image
not
available

~~13249~~ 1882/11
107 G46 1913.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

Kaiſer Ferdinands II.

und

ſeiner Eltern.

Digitized by Google

Druck von Zürcher und Furrer in Zürich

Digitized by Google

Geſchichte

Kaiſer Ferdinands II.

und

ſeiner Eltern,

bis zu deſſen Krönung in Frankfurt.

Perſonen- Haus- und Landesgeſchichte.

Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiſer Ferdinands und ſeiner Mutter, der Erzherzogin Maria.

Durch

Friedrich Hurter.

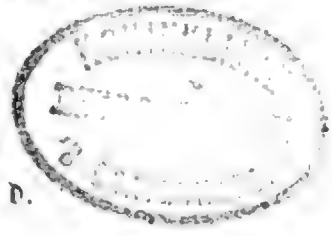

Erſter Band.

Schaffhauſen,

Hurterſche Buchhandlung.

1850.

Seiner Majestät

Kaiser

Ferdinand dem Ersten

dargeboten

in tiefer Ehrfurcht

und

schuldiger Dankbarkeit.

Vorrede.

„Ein eigenes Geſchick haben Bücher", ſagt ein alter Spruch. Dieſes nicht bloß nachdem dieſelben in Jedermanns Hände übergangen, vielleicht großentheils ſchon vergeſſen, oft dann ſchon, ehe ſie zum Daſeyn gelangt ſind. Ein ſolches Geſchick hat über dem vorliegenden gewaltet. Dasſelbe iſt nicht ohne entſcheidenden Einfluß auf diejenige Geſtaltung geblieben, in welcher es gegenwärtig an das Licht tritt. Eine Hindeutung auf dieſes Geſchick liegt dem Verfaſſer ob, wenigſtens in einer Beziehung; dieweil hier in das, was man ſonſt ausſchließlich Geſchichte zu nennen pflegt, die Begegniſſe der einzelnen Glieder des Hauſes verflochten werden, welchem die Hauptperſonen angehören, durch die und um die jene verläuft.

Durch Seiner Majeſtät, Kaiſer Ferdinands, Wille und Gnade nach Wien berufen mit der Weiſung, die Zeit Kaiſer Ferdinands des Zweiten und die Perſon dieſes Stammhalters des jetzigen Geſammt-Erzhauſes in allen ſeinen drei Zweigen zum Gegenſtand geſchichtlicher Forſchungen zu machen, ſah ſich der Verfaſſer dieſes Werkes völlig unvorbereitet auf ein weites Gebiet geſtellt, auf welchem er erſt ſich umzuſehen und zu orientiren hatte. Unklar war ihm anfangs, was hier zu leiſten, was von dem Standpuncte geſchichtlicher Forſchung und Darſtellung neu zu ſchaffen ſeye; unklar war ihm, in

welchen Archiven hiezu das Material müsse gesucht werden; klar war ihm das Einzige, daß zu dem Aufgegebenen, aber mit der vollesten Freiheit ihm Anheimgestellten, diese vorzugsweise (wo nicht ausschließlich) den Stoff würden zu liefern haben; womit gleich unter dem beginnenden Forschen die Ueberzeugung sich verband, daß dessen Vorrath umfangsreicher und gehaltvoller seye, als von irgend Jemand dürfte geahnet werden.

Nur über eines war der Verfasser, noch bevor er auf den Reichthum des Materials den Blick geworfen, mit sich im Reinen: daß Kaiser Ferdinands, auf Herstellung, Erneuerung und Festigung ebensowohl der staatlichen und kirchlichen, als dynastischen Verhältnisse (denn es waren damals diese alle zugleich bedroht) abzielendes Wirken nicht genugsam könne begriffen und gehörig gewürdigt werden, ohne die möglichst klare Darstellung der immer weiter voranschreitenden Entwicklung und Ausbildung derjenigen Zustände, die er zur Zeit des Regierungsantritts in seinem Antheil an den habsburgischen Ländern, hierauf dreiundzwanzig Jahre später bei deren Gesammterbanfall in ihnen zumal vorgefunden.

Damit war die Hinweisung auf Ferdinands Eltern und deren Ringen unter mancherlei Wechselfällen von selbst gegeben, die Forschung hierüber als von dem, was von dem Sohn ausgieng, oder an diesen sich anknüpfte, untrennbar erkannt. Ueber jene konnte bald hierauf bei zufälligem Aufenthalte in München durch Sr. Majestät, König Ludwigs, speciell Vergünstigung in dem dortigen Hausarchiv die erste Nachforschung veranstaltet werden. Sie brachte mancherlei Briefe, di auf des jungen Erzherzogs, nachmaligen Kaisers, Versetzun nach Ingolstadt und dessen dortigen Aufenthalt Bezug nahme unmittelbar darauf in dem kaiserlichen Haus- und Staatsarch diejenigen in des Verfassers Hände, welche durch den jungen R

genten von einer Reise nach Italien geschrieben worden; — zwei Momente in Ferdinands Leben, an denen, dort die mangelhafte Kenntniß, hier der zur Autorität erwachsene Irrthum (beide die breiten Unterlagen aller bisherigen geschichtlichen Darstellungen dieser Zeit und der darin waltenden Regenten der österreichischen Länder) hell hervortrat. Eine getreue Schilderung von des Erzherzogs fünfjährigem Aufenthalt zu Ingolstadt, daneben diejenige seiner Reise nach Ferrara und Rom, das beglaubigte Gedruckte mit dem reichhaltigern Archivalischen verschmelzend, schien dem Verfasser als würdiger Prodromus der eigentlichen Geschichte zum Beweis dienen zu können, daß er weder unthätig die Zeit dahin gehen lasse, noch lau der gewordenen Aufgabe sich unterziehe. So wurde schon zu Ende des Jahres 1846 eine Schrift angekündigt, welche diese beiden besondern Gegenstände beleuchten sollte. Daß er in gutem Glauben, dieselbe würde schneller gedruckt seyn, als sie hatte können geschrieben werden, deren Titel bekannt machen ließ, beweist nur, daß er ein Neuling in dem Oesterreich von damals war. Was unter lang dauernder Ungewißheit und geduldigem Zuwarten deren Erscheinen verhinderte, mag hier unberührt bleiben.

Unmittelbar darauf kamen zu des Verfassers Kenntniß die höchst inhaltsreichen Briefe der Erzherzogin Maria, Ferdinands Mutter, die sie von ihrer Reise durch Italien nach Spanien geschrieben, sammt manchen andern, welche diese merkwürdige Frau als Tochter, Schwester, Gemahlin, Mutter und Fürstin treu, weil auf den Grund eigener Aeusserungen unter den manchartigsten Beziehungen eines an Begegnißen reichen Lebenslaufes, darstellten. Dieß führte zu dem Vorhaben, der Geschichte des Sohnes eine Monographie über die Mutter als Einleitung voranzuschicken, um so lockender, da das früher Ausgearbeitete derselben füglich sich einverleiben ließ. Hievon

konnte der größere Theil in druckfertiger Fassung schon im Spätherbst des Jahres 1847 vorgelegt werden, indeß das Sammeln für das Hauptwerk, die Geschichte Ferdinands, mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt ward, zugleich reichen Stoff für die sechsundzwanzigjährige Regierungszeit seines Vaters lieferte, welche mit der seinigen in den nicht zu mißkennenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung immer klarer trat.

Jetzt meinte der Verfasser mit Recht erwarten zu dürfen, daß eine, sowohl das äußere als das innere Leben umfassende Forschung über eine Fürstin, von welcher die Welt bisdahin kaum mehr als den Namen und von deren Thun und Wesen eben nichts Anderes kannte, als was auf einen Grabstein sich eingraben läßt, als historiographische Arbeit um so freudiger würde aufgenommen werden, als in der That die Mutter ihrer ganzen Persönlichkeit nach das Vorbild des Sohnes genannt werden muß und der wittelsbachischen Fürstentochter die Stelle zwischen der ruhmreichen Ahnfrau, der castilischen Isabella, und der gefeierten Enkelin, der habsburgischen Maria Theresia, mit vollester Berechtigung angewiesen werden darf. Allein es trat bei dieser sowohl umfangsreichern als an sich bedeutendern Schrift dieselbe Unschlüssigkeit ein wie bei der erstern; so daß leicht bei minderer Unverdrossenheit zu fortgesetztem Sammeln die gänzliche Unklarheit über des Verfassers Stellung zu der damaligen theils offenkundigen, theils geheimen Censur lähmend hätte einwirken können.

Inzwischen beirrte dieses nicht. Einmal, wäre nicht Anderes dazwischen getreten, hätte diese Stellung doch müssen erörtert werden, und bis dorthin sollten Forschen, Sammeln und Ausarbeiten ihren Fortgang nehmen, als wäre das Schwankende längst auf die befriedigendste Weise festgesetzt worden. Wo aber hernach das Anbequemen seine Gränze finden, und das Recht des nicht erst auftauchenden, sondern nach seiner

Grundsätzen und seiner Richtung längst bekannten Schriftstellers entgegengestellt werden müßte, darüber war der Verfasser längst mit sich im Reinen, er würde bewährt haben, daß innerliche Unabhängigkeit ebensowenig den günstigen äußern Verhältnissen dürfe zum Opfer gebracht werden, als ungünstige eine Verzichtleistung auf jene je hätten bewirken können. Der Winter gieng dahin, ohne daß jenes Werkes Erwähnung gethan, über die Genehmhaltung seines Erscheinens oder über dessen Nichterscheinen ein Wink wäre gegeben worden. Unter täglicher Vermehrung des Gewonnenen und dadurch bewirkter Erweiterung des Gesichtskreises betrachtete der Verfasser, anerborner Neigung gemäß, auch minder Erwünschtem einen befriedigenden Gesichtspunct abzugewinnen, diese Zögerung als willkommenen Zwischenfall, durch den eine ihm selbst genügendere Vollendung des Ganzen möglich gemacht werde.

Als dann durch ebenso unvorgesehene als beklagenswerthe Ereignisse die Frage über Herausgabe dieser zweiten Schrift weniger war gelöst, als gänzlich beseitigt worden, hatte selbst ohne die unzertrennlich damit verbundene allgemeine Verkümmerung von der unbedingt eingetretenen Befugniß kein Gebrauch gemacht werden mögen, weil mit der fortlaufenden Bereicherung an Material die Verschmelzung dessen, was dem frühern Vorsatz gemäß selbstständig erscheinen sollte, abermals zu einem größern Ganzen, Erzherzog Carls von Steyermark vollständige und seines Sohnes Ferdinand erste Regierungszeit umfassend, bereits begonnen hatte.

Da jedoch die biographische Darstellung der Erzherzogin Maria gleichsam den Kern bildete, welchem die übrigen Bestandtheile des abermals erweiterten Werkes sich anreihten und einfügten, schien mit ihrem Lebensende, bis zu welchem sie unter den Zerwürfnissen zwischen Erzherzog Matthias und Kaiser Rudolph und bei des Sohnes redlicher Hin-

gebung an das Haupt des Hauses und des Reiches eine männliche Thätigkeit entwickelte, zugleich ihre würdige Gesinnung in hellem Lichte hervortreten ließ, der richtige Schlußstein sich darzubieten.

Er würde es gewesen seyn; der Hinschied der Mutter hätte füglich als natürlicher Abschnitt gelten können, sofern Ferdinand bloß Regent von Inneröſterreich geblieben wäre. Sowie aber die fortgesetzten Nachforschungen dem Lauf der Zeit folgten, mußte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die steigende Verwicklung in allen übrigen habsburgischen Ländern unter dem Kaiser Rudolph und Matthias und die immer schwieriger werdende Stellung des Hauses bei der Geschichte desjenigen, welchen die Vorsehung zum Erben des gesammten Besitzes und zum neuen Stammhalter des Geschlechtes ersehen, ebensowenig unberührt dürfe gelassen werden, als bei dem engern Gebiete dasjenige, was unter dem Vater sich vorbereitet; jenes um so weniger, je minder die lange Verkettung höchst merkwürdiger Vorgänge in ihrem innern Zusammenhange und in der Mannigfaltigkeit ihrer Einzelnheiten bisher bekannt waren. So bot sich zuletzt, um ein selbstständiges, in sich abgeschlossenes Werk erscheinen zu lassen, Ferdinands Erwählung zum römischen Kaiser als natürlicher Endpunct, wie des Vaters Antritt der Regierung in Inneröſterreich als ein ähnlicher Ausgangspunct dar; sollte demnach in demselben der Zeitraum des fünfundfünfzigjährigen Waltens einer selbstständigen Linie des habsburgischen Gesammthauses, die hierauf wieder zu diesem sich erweiterte, dargestellt werden.

Diese Forschung geht in Manches ein, was insgemein der Geschichtschreibung fremd bleibt. Dieselbe läßt entweder über Staaten und Zeiträume den Blick aus der Vogelperspective schweifen, der nur an dem scharf sich Heraushebenden und an den Resultaten haftet; oder sie tritt mitten in die Länder und

in die Zeiten hinein, läßt alles an ihren Augen vorübergehen, wobei sie nicht selten bei genauer Würdigung in dem Unscheinbaren eine Bedeutung erkennen mag, die bei der erst angedeuteten Weise nicht einmal geahnt wird. Jene hält sich vorzugsweise an das Gewordene, diese folgt mehr dem Gange des Werdens nach. Jene mag der Neigung zu geistreichen Combinationen ein weiteres Feld eröffnen, diese stellt Gewissenhaftigkeit an die Spitze aller sonstigen Eigenschaften. Diese betrachtet jede Geschichte, diejenige zumal, die unter andauerndem Ringen zwischen Neuem und Altem, zwischen keckem Angriff und beharrlichem Widerstand, zwischen abgekehrten Grundsätzen und Bethätigungen verläuft, jede Geschichte, in welche der Menschen Art so nach ihrer preiswürdigen, als nach ihrer tadelnswerthen Seite sich hineinflicht, gleich einer reich ausgestatteten Landschaft, die, soll ein getreues Abbild derselben uns befriedigen, nicht in allgemeinem Umriß, sondern mit dem vollen Reichthum ihrer Mannigfaltigkeit darzustellen ist. Dieß war für den Verfasser der eine Beweggrund, seinem Werk eine größere Reichhaltigkeit zu geben. Ein anderer liegt darin, daß beinahe Alles, was diese Bände enthalten werden, das Wesentlichste zumal, aus archivalischen Quellen geschöpft, bisher größtentheils unbekannt gewesen, oder wenn dieß nicht, entweder höchst mangelhaft, wohl auch, was noch schlimmer, bloß einseitig zur Kenntniß gekommen ist.

Der Verfasser sagt nicht zu viel, wenn er bezeugt, daß die vier oder fünf Bände, welche als ein für sich bestehendes Werk über den oben bezeichneten Zeitraum erscheinen werden, das Resultat von mindestens dreißigtausend amtlichen Schreiben, Privatbriefen, Erlassen, Decreten, Acten aller Art (andere handschriftliche Ueberreste oder Sammlungen nicht gerechnet) seyen. Er darf sich wenigstens das Zeugniß geben, sorgfältig alles durchgangen zu haben, was er in den verschiedenen

Archiven vorgefunden, auch vor dem Mühsamsten und Unerquicklichsten nicht zurückgeschreckt zu seyn. Hiezu gehört in des Wortes vollester Bedeutung unstreitig das blattweise Durchgehen von mehr als hundert dicken Folianten, Gedenkbücher der Hofkammer, einem nackten Inhaltsverzeichniß abgegangener Schreiben und Erlasse, wo aus einem öden Schutthaufen doch manches Goldkorn zu gewinnen war, wie die Nachweisungen der Quellen darthun. Diesem sorgfältigen Durchgehen eines so massenhaften archivalischen Vorrathes ist es beizumessen, daß Einzelnes, was zu dem Hauptgegenstand mehr in verwandter als in strenger Beziehung steht, daß hin und wieder eine Notiz von untergeordneter Bedeutung, vornemlich in die Anmerkungen aufgenommen worden ist, indem der Verfasser sich gestehen mochte, die vielen hundert Actenfascikel von fünf Hauptarchiven dürften wohl nicht bald wieder so systematisch ausgebeutet werden, wie es während zwei Jahren in gewissenhafter Pflichterfüllung, während zwei darauf folgenden in lieb gewordener Zeitverwendung durch ihn geschehen ist.

Erschwert wurde das Sammeln dadurch, daß der Stoff eben aus fünf verschiedenen Archiven mußte zusammengetragen werden; dabei dann wieder wesentlich erleichtert durch die zuvorkommende Weise und die große Gefälligkeit, mit welcher sämmtliches Personale dieser Archive, deren Directoren zuvörderst, allen denkbaren Vorschub geleistet, hiedurch den Verfasser zu dem wärmsten Danke verpflichtet haben. Im Anfang waltete freilich die Meinung fast vor, Alles zu dem Zwecke Erforderliche dürfte in dem geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv gefunden werden. Die Arbeit hätte aber eine höchst unvollständige bleiben müssen, würde die Nachforschung nicht ebensowohl auf die übrigen sich erstreckt haben. Zunächst geschah dieß nur deßwegen, um sich das Zeugniß geben zu können, nichts sey verabsäumt worden. Bald jedoch zeigte sichs,

daß jedes dieſer Archive Aufſchlüſſe bietet, die man ſo leicht dort nicht würde geſucht haben. So fanden ſich von den Verhandlungen des erſten ſteyriſchen Landtages unter Erzherzog Carl mehrere weſentliche Actenſtücke im Archiv der Hofkammer; die vollſtändigen Verhandlungen der Zuſammenkunft in Bruck im Jahr 1578 haben ſich einzig (Abſchrift aus ſpäterer Zeit) im Kriegsarchiv, einige Stücke, den erfolglos aus einander gegangenen Landtag vom Jahr 1591 unter Erzherzog Ernſt betreffend (ebenfalls abſchriftlich), nur in dem Archiv der niederöſterreichiſchen Stände erhalten; von allem, was auf die Vormundſchaft über Erzherzog Ferdinand, auf die Zerwürfniſſe der Brüder Rudolph und Matthias, auf die Zuſammenkunft der Churfürſten und Fürſten zu Prag im Jahr 1610 und auf die Regierungszeit des letztern Bezug hat, beſitzt das Archiv der Hofcanzlei einen ungleich größern Vorrath als das Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Einiges, obwohl mindern Belanges, bot auch das vormalige Reichsarchiv. Einen ſeltenen Schatz in mehr als ſechszig meiſt eigenhändigen Briefen der Erzherzogin Maria an den Geheimen Rath, Freiherrn von Rumpf, theilte dem Verfaſſer Seine Durchlaucht der Herr Landgraf von Fürſtenberg aus ſeinem Archiv zu Weitra, andere an den Ritter Hermann von Attimis Se. Excellenz der Herr Graf von Attems aus dem Familienarchiv in St. Croce mit.

Beſondere Hülfen für alles, die erſten Landtagsverhandlungen unter Erzherzog Carl, die Verhältniſſe und Reibungen mit Venedig, dann mit dem Patriarchat von Aquileja, das grätzeriſche Kammerweſen und anderes, Inneröſterreich beſonders Betreffende, haben die Ueberbleibſel des Archivs von Grätz gewährt, welche durch Verwendung des ſeither verſtorbenen Herrn Freiherrn Clemens von Hügel, damals Director des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, im Jahr 1847 dieſem ſind einverleibt worden; freilich in Betracht deſſen, was während

einer für solche Gegenstände gleichgültigern Zeit nicht sowohl zu Grunde gegangen, als vorsätzlich zerstört worden ist, ein ärmlicher Ueberrest zu nennen, darum aber doch noch immer bedeutend, weil ohne denselben manches völlig im Dunkeln läge.

Will man den Verfasser darüber tadeln, daß er neben der Landesgeschichte auch derjenigen des Hauses und seiner verschiedenen Glieder einige Aufmerksamkeit geschenkt, über diese gesammelt hat, was ihm neben jener sich darbot? Solcher Weise weilt die Erzählung zwischenein bei der Persönlichkeit und den Geschicken von Erzherzogen und Erzherzoginnen, von denen sonst die Geschichte kaum etwas anderes gewußt hat, als daß sie geboren, vermählt oder unvermählt gestorben seyen, und doch sind die letztern insgemein Fürstinnen, in deren geistige Züge man mit einiger Befriedigung blicken darf, durch dieselben sich angezogen finden mag. Vielleicht ist des Verfassers alterthümliche Ansicht, welche das Regentenhaus mit dem Lande in unzertrennliche Verbindung setzt (anders als diejenige eines zufällig gewählten und vorübergehenden Präsidenten, selbst eines verantwortlich genannten Ministers), hierauf nicht ohne allen Einfluß geblieben. Sollte z. B. nicht die seltsame Anbahnung, das lange Schweben zwischen Verhinderung und endlichem Gelingen einer Vermählung und die erschütternde Lösung des Bandes durch frühzeitigen Tod; sollte nicht das düstere Geschick einer mit allen Vorzügen ausgestatteten Fürstentochter an der Seite eines launenhaften, wankelmüthigen und in verschiedener Beziehung würdelosen Gemahls; ferner die Begegnisse einer andern auf der lange dauernden Fahrt nach dem fernen Thron, endlich die demuthsvolle und festgläubige Hingebung einer vierten in den Dienst Gottes; sollten nicht dergleichen zwischenein gewebte Darstellungen angenehme Ruhepuncte unter den Stürmen von Außen, den Reibungen im

Innern und dem durch menschliche Leidenschaften festgehaltenen Hader bilden?

Der größte Theil dieser Geschichte bis zu dem Reichstage des Jahres 1608 und den bereits zum bewaffneten Bruch übergegangenen Irrungen zwischen Matthias und Rudolph war schon im März 1848 ausgearbeitet. Der auch unter dem sofort eingetretenen wilden und wüsten Wesen fortgesetzte Besuch der Archive hat nur das Einzelne erweitert, vervollständigt, zwischenein einen neuen Abschnitt, wie denjenigen über die Zänkereien mit Venedig und Aquileja, der als fünfzehntes Buch vorgeführt wird, zur Folge gehabt. Ohne jene Ereignisse (rede ihnen das Wort wer mag!) würde kaum mehr die Zeit ferne gestanden haben, in welcher für den Verfasser das Endurtheil hätte herbeikommen müssen, ob eine gewissenhafte, wahrheitsgetreue, in ihren Resultaten zu des Regentenhauses Ehre gereichende Forschung größeres Gewicht auf ein später zusammengekünsteltes System als auf dasjenige zu legen habe, was aus der Lebensfrische des dargestellten Zeitraums hervorgehe (wären wohl damals Bemerkungen, wie sie im zweiten Band bei der Erwähnung von Ingolstadt über das ächte Wesen der Universitäten vorkommen, ertragen worden?); für diejenigen aber, die dem Verfasser ihre Zuneigung bewahrt haben, hätte sich entscheiden müssen, ob einem solchen System zulieb die von jeher und unter allem äußern Wechsel festgehaltenen Ueberzeugungen je verkrüppeln könnten. Möchte gegen Aeußerungen und Urtheile, wie sie S. 61, 106, 115, 135, 261, 411 (insgesammt damals schon geschrieben) und sonst hin und wieder sich finden oder etwa in einer Anmerkung ausgesprochen sind, damals nicht das Skalpell eines, die eigene subjective Ansicht zur Staatsmaxime sublimirenden Individuums in Anwendung gebracht worden seyn?

Mancher lange gehegten Täuschung, manchem veralteten

Vorurtheil, mancher mit dem ehrwürdigen Ansehen längstherkömmlichen Fürwahrhaltens umhüllten Entstellung wird diese Forschung offen entgegentreten. Nur allzulange ist die Geschichtschreibung ausschließlich in dem Dienste einer Richtung bald mit Geschicklichkeit, bald mit noch größerer Dreistigkeit betrieben, sind Acten, die zu deren Gunsten sich benutzen ließen, mit großer Emsigkeit an das Licht gezogen, ist das Daseyn von andern dagegen entweder mit wohlberechneter Sorgfalt oder in bequemer Gleichgültigkeit verheimlicht worden, um sogar den Zweifel, als wären dergleichen auch nur vorhanden, erstarken und fest wurzeln zu lassen. Diese (ihre Zahl ist eben so groß, als deren Inhalt nach so lange waltender Unwissenheit überraschend) finden sich in vorliegendem Werke größtentheils zum erstenmale benützt. Hiedurch gewinnt die Geschichte dieser Vergangenheit eine ganz andere Gestalt, muß das Urtheil über Personen und Maßregeln wesentlich ein ganz anderes werden. Es hat zwar vor wenigen Jahren, als die Forschungen eines Mannes, der unter den Zeitgenossen eines gefeierten Namens sich erfreut, aus eben derjenigen Zeitperiode, welcher wenigstens die Anfänge dieses Werkes angehören, Aehnliches aus der bisherigen Verborgenheit an das Licht gezogen haben, verlauten wollen: wozu dergleichen mißbeliebige Dinge, nachdem alles längst so friedlich sich gestaltet habe, unnöthiger Weise in Erinnerung gebracht würden? Es ist diese Frage vornehmlich durch Solche aufgeworfen worden, welche in anderer Beziehung von der Veröffentlichung des sonst geheim Gehaltenen, von der fruchtbringenden Wirkung dieses Bestrebens, und wie lauter und rückhaltlos sie selbst dem Dienste der Wahrhaftigkeit sich hingäben, Vieles und Berückendes zu sprechen wissen. Vielleicht haben die Forschungen, deren Anfänge dieser Band enthält, ein ähnliches Urtheil zu gewarten. Weil die Würdigung der Parteien an der Hand unverwerflicher Acten

und so kann Hell dasselbe sein, wie sehr weiß oder blau, oder Dunkel, wie Schwarz oder Grau. Sättigung ist der Grad der Reinheit einer Farbe, d. h. ihr Freisein von Beimischung anderer Farben. Eine Farbe ist gesättigt, wenn sie keine Beimischung von Weiß, Grau oder Schwarz enthält.

Die Farben, die wir wahrnehmen, sind entweder Körperfarben oder Lichtfarben. Körperfarben sind solche, die an Körpern haften, wie z. B. die Farben der Blumen, der Kleider, der Tapeten usw. Lichtfarben sind solche, die wir an Lichtquellen wahrnehmen, wie z. B. die Farben des Regenbogens, des Sonnenlichtes, des Lampenlichtes usw. Die Körperfarben sind nicht selbständig, sondern sie sind nur Farben des Lichtes, das von den Körpern zurückgeworfen wird. Ein Körper, der alle Lichtstrahlen zurückwirft, erscheint weiß, ein Körper, der alle Lichtstrahlen verschluckt, erscheint schwarz. Ein Körper, der nur einen Teil der Lichtstrahlen zurückwirft, erscheint farbig. Ein roter Körper wirft nur die roten Lichtstrahlen zurück, ein blauer nur die blauen usw. Die weißen Lichtstrahlen, die von einem Körper zurückgeworfen werden, sind nicht mehr rein, sondern sie sind mit den Farben des Körpers gemischt. Ein roter Körper wirft also rote Lichtstrahlen zurück, die mit Weiß gemischt sind. Die Körperfarben sind also nicht rein, sondern sie sind mit Weiß gemischt. Sie sind ungesättigt. Die Lichtfarben sind rein, sie sind gesättigt.

Die Lichtfarben sind die Farben des Regenbogens. Sie sind: Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett. Diese Farben sind rein, sie sind gesättigt. Sie sind nicht mit Weiß gemischt. Sie sind nicht mit Grau gemischt. Sie sind nicht mit Schwarz gemischt. Sie sind nicht mit anderen Farben gemischt. Sie sind nicht mit Körperfarben gemischt. Sie sind nicht mit Lichtfar

Mai. Ich bin gestern Abend um 8 Uhr hier in Berlin angekommen, habe mir sofort eine Droschke genommen und bin nach Hause gefahren. Ich habe Euch Allen Nichts gesagt, weil ich Euch Alle überraschen wollte. Ich habe mich auch sehr gefreut, Euch Alle wohl und munter zu finden

Es sind diesem Werke manche Original-Documente beigefügt, größtentheils eigenhändige Briefe der beiden Hauptpersonen, welche man die Träger dieser Geschichte nennen möchte. Beide geben sich darin, wie sie sind, das Erlebte und Erfahrene mit der Frische des ersten Eindruckes. Bei der Auswahl der übrigen Urkunden aus einer reichen Menge vorhandener glaubt der Verfasser mit genugsamer Umsicht nur solche ausgehoben zu haben, welche eine Veröffentlichung in verschiedener Rücksicht verdienten. Um deren Inhalt, nicht um ihre Anzahl war es ihm zu thun; eben deßwegen wollte er auch mit bereits gedruckten die Leser nicht abermals behelligen.

Inhalt.

Seite

Kap. 1. Allgemeine Grundsätze für Anlage und Betrieb von Eisenbahnen 1

Kap. 2. Bestimmungen über die Anlage der Eisenbahnen 3

Kap. 3. Bestimmungen über die Einrichtung und Ausrüstung der Eisenbahnen 10

Kap. 4. Bestimmungen über den Betrieb der Eisenbahnen 15

Kap. 5. Bestimmungen über die Beförderung von Personen und Gütern 19

Kap. 6. Bestimmungen über die Haftpflicht der Eisenbahnen 24

Kap. 7. Bestimmungen über die Aufsicht des Reichs über die Eisenbahnen 28

Kap. 8. Bestimmungen über Eisenbahnunternehmungen, welche mehreren Bundesstaaten angehören 30

Kap. 9. Bestimmungen über Eisenbahnen, welche dem Reichsgebiet nicht angehören 31

Kap. 10. Schlußbestimmungen 32

Anhang.

Seite

Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 33

Seite.

III. Frl. Drl. Replica auff ainer Ersamen Landschafft Landtags antwort den Stenden vbergeben 563
IV. Ansätze der Kopfsteuer in den erzherzoglichen Gebieten . 564
V. Der Frl. Drl. Anbringen an die Prelaten. von wegen Irer Reformation in Geistlichem vnnd Zeitlichem leben vnnd wesen 565
VI. Bedenckhen, was die Fl. Dl. Ertzhertzog Carl zu Osterreich, vnnser gnedigister Herr, in Religionssachen an Irer Fl. Dl. Hof vnnd dann in derselben Haubt Stat Grätz vnnd volgunds In Iren Furstenthumben vnnd Lannden fürnemen möchte zu besserung derselben, Alles auf Ir Frl. Drl. vnnd derselben gehaymen Rätten Hohers nachdennkhen vnnd güete Erwegung vnnd verbesserung gestellt. 1569 . . . 571
VII. Aus dem Schreiben des Grafen Kobentzl an Herzog Albrecht von Bayern, dat. Grätz den 7. März 1571 . . . 580
VIII. Herzog Albrechts von Bayern Antwort an den Kaiser in Betreff seines Antrages wegen Vermählung einer Prinzessin mit dem Fürsten von Siebenbürgen. 1570 . . . 581
IX. Aus des Herzog Albrechts Schreiben an den Erzherzog Carl. München 12. März 1570 585
X. Aus dem Schreiben Herzog Carls von Lothringen an Herzog Albrecht von Bayern. Nancy 8. März 1571 . . 585
XI. Aus dem eigenhändigen Schreiben des Erzbischofs Hans Jacob von Salzburg an Herzog Albrecht von Bayern. 9. August 1571 586
XII. Hofstatt der Fl. Dl. Marien, Erzherzogin zu Österreich ꝛc., Herzogin In Bayern ꝛc. Verfasst den 1. July des 1587 Jars 586
XIII. Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Bruder Herzog Wilhelm von Bayern. 17. April 1579 . . . 590
XIV. Schreiben Herzog Wilhelms von Bayern an Erzherzog Maximilian Ernst zu Grätz. Schleißheim 10. Mai 1608 591
XV. Aus dem Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Bruder Herzog Wilhelm vom 19. Nov. 1579 594
XVI. Aus einem Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Bruder, den Herzog Wilhelm 595
XVII. Irer Frl. Drl. erclärung gegen derselben Stett Märckten Inn Religionsachen zu Prugg an der Muhr Im 1572ten Jahr beschehen 596
XVIII. Erzherzog Carls abermalige Erklärung an die Landleute, die Religionssache betreffend. 1572. 597

Seite.

XIX. Des Erzherzogs dritte Erklärung in Betreff der Religionssache. 1572 598
XX. Artiggl des Vergleichs, so vber das verfaste Concept der religionspacification Ao 1572 ervolgt 599
XXI. Schreiben des Erzherzogs Carl an Emerich Forster, Rector der Jesuiten zu Wien um einen Fastenprediger . . 600
XXII. Beschwerden der Landleute über die Jesuiten . . 601
XXIII. Abermalige Klagen der Landschafts-Ausschüsse über Begünstigung der Jesuiten. 1575 602
XXIV. Des Erzherzogs Antwort auf die Beschwerden der Landleute über die Jesuiten. 1575 603
XXV. Aus einer Antwort der steyrischen Landschaft auf ein erzherzogliches Decret in Betreff der Klöster. 1574 . . 606
XXVI. Des Erzherzogs weitere Erklärung an die Landleute. Januar 1576 607
XXVII. Auf der Fl. Dl. ꝛc. Vnnsers gnedigisten Herrns vnd Landsfürstens entlichen Landtags Beschluß, der an Yezo alhie anwesunden gehorsamisten Landleüth Vnderthenigist Verrer bedenkhen 608
XXVIII. Klagen der Landschafts-Ausschüsse über die traurige Lage der Gränzländer. 1575 611
XXIX. Vorstellung der Landschaftsausschüsse, die Gebrechen der Gränzvertheidigung betreffend. 1575 612
XXX. Des Erzherzogs erste Erklärung vom Jahr 1578 an die Ausschüsse der drei Herzogthümer 618
XXXI. Carls Religionsbewilligung am 9. Febr. 1578 zu Bruck an der Mur ertheilt 619
XXXII. Irer Fl. Dl. Mündtliche lezte erclärung in Religionssachen gegen der Lande Steyr, Kärndten vnd Crain, sambt der Fl. Grafschafft Görz, Alhie Zu Prugk mit volmechtigen gwaldt anwesunden Außschüssen. 1578 . . . 622
XXXIII. Des Erzherzogs Erlaß an Städte und Märkte. 1578 626
XXXIV. Anfrage der Prälaten bei dem Erzherzog in Betreff der Religionszugeständnisse. 1578 627
XXXV. Des Erzherzogs Zusicherung an die Prälaten, daß er die katholische Religion beschützen werde. 1578 . . 630
XXXVI. Des Erzherzogs Erwiederung auf die landschaftlichen Rügen in Betreff des Kriegswesens. 1580 . . . 631
XXXVII. Schreiben Gregors XIII. Wahrscheinlich an seinen Nuntius in Grätz. 1578 . . . 634

Seite.

XXXVIII. Gutachten in Betreff der kirchlichen Einrichtungen. Wahrscheinlich vom Jahr 1579 636

XXXIX. Von der Fl. Dl. Vnsers gnedigisten Herrn wegen denen von Herrn und Ritterschaft des Fürstenthums Steyer, Sich zu der Augspurgischenn Confession bekhennendt, zu vbergeben 638

XL. Erzherzogliche Erklärung auf eine Vorstellung von Bürgermeister und Rath der Stadt Grätz 638

XLI. Erzherzogs Wilhelm von Bayern Schreiben an den Kanzler Wolfgang Schranz 640

XLII. Des Herzog Wilhelms Schreiben an P. Johann Reinel, Erzherzog Carls Beichtvater. 1582 641

XLIII. Herzog Wilhelms Schreiben an Erzherzog Carl. 1582 643

XLIV. Herzog Wilhelm an den Canzlar Wolfgang Schranz. 1582 645

XLV. Herzog Wilhelm an den Beichtvater P. Johann Reinel. 1582 646

XLVI. Herzog Wilhelm an den Hofmarschall, Grafen von Thurn. 1583 647

XLVII. Herzog Wilhelm an den Hofmarschall, Grafen von Thurn. 1583 648

XLVIII. Herzog Wilhelm an den Hofmarschall, Grafen von Thurn. 1583 649

XLIX. Erklärung Namens des Erzherzogs an die Abgeordneten der Städte und Märkte. 1583 650

L. Von der Fürl. Dhrl. vnnsers gnedigisten Herrns wegen, N. Burgermaister, Richter, Rath und Vierttlmaistern, diser Irer Durl. Haubt Statt Gräz alhie Zugegen anzuzaigen 650

LI. Des Herzogs Wilhelm Entwurf einer Antwort seiner Schwester an die Churfürstin von Sachsen. 1583 651

LII. Des Erzherzogs Schreiben an den Grafen Ambrosius von Thurn. 1584 653

LIII. Uebersicht der Forderungen des Gotteshauses Rein an die Herrn von Ungnad. 1570 655

Einleitung.

Seit mit dem Ableben des kinderlosen Ottocars, aus dem Geschlechte der Traungauer, die steirische March an die Babenberger übergegangen; seit anderthalb Jahrhunderte später durch den Tod des letzten Meraniers neben dieser die carenthanische March den Habsburgern zugefallen war; seit ferner in Ulrichs III. Ermordung das Geschlecht der Grafen von Cilley; endlich am Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts mit Leonhards II. Hinscheid dasjenige der Grafen von Görz und Herren zu Gradisca sein Ende gefunden hatte, sahen diese, insgesammt an das habsburgische Haus gekommenen Fürstenthümer, Ernst des Eisernen nicht allzulange dauernden und Friedrichs des Fünften vorübergehenden Aufenthalt zu Grätz ausgenommen, keinen Regenten mehr auf bleibende Zeit in ihrer Mitte.

So waren die Marchen alle, die, erst durch Carl den Großen gegründet, hierauf nach ernstem Wechsel der Verhältnisse von dem Reich deutscher Nation wieder abgerissen, von spätern Kaisern zum Schutz seiner Ostgränze je nach der Gunst der Umstände unter verschiedenen Benennungen hergestellt worden, im Laufe der Zeiten bis zu Kaiser Maximilian des Ersten Regierung in eine einzige, weitgedehnte Ostmarch zusammengeflossen, die, bald nachdem dieses geschehen, unter seinen Nachkommen ihre Bestimmung zu Deutschlands Hut gegen feindliches Hereinbrechen vom Aufgang her während der nächsten anderthalb Jahrhunderte treulich bewähren sollte.

Diese, von dem adriatischen Meer bis gegen das Leithagebirge sich hinaufziehende Ostmarch des deutschen Reiches fiel sammt allen rückwärts gelegenen Gebieten des Hauses bald nach Maximilians des Ersten Tod an Ferdinand, den zweitgeborenen seiner Enkel, welcher anfangs Wien, dann, nachdem er auch mit der böhmischen Krone geschmückt worden, abwechselnd Prag zu seinem Sitz erwählte, jene Landschaften aber, die später unter dem Namen von Innerösterreich begriffen werden, als einen Theil von Niederösterreich verwalten ließ. Da die streitige Königswahl in Ungarn den Türken den Weg unter die Wälle seiner Hauptstadt bahnte, und die Verwicklungen in Deutschland ihn, als des Bruders Bundesgenossen und oftmals Stellvertreter, an dieses fesselten, blieben die Landschaften der südlichen Ostmarch während dessen fünfundvierzigjähriger Regierung mehr sich selbst überlassen und

Nach Erfindung der Buchdruckerkunst, d. i. seit Anfang des 15. Jahrh. sind diese Bücher, und mit sie die Bibel, in unzähligen Ausgaben und Auflagen gedruckt worden.

Allein, Bücher, welche vorzüglich Gebrauchsbücher für Schulen sind, werden, wie alle Schulbücher, in der Regel häufiger, als andere Bücher, gedruckt, weil sie, wegen ihrer Bestimmung, in kurzer Zeit unbrauchbar werden. Wie sich nun Bertram's Lese-Schulbuch, das schon seit 1783 in 12 Auflagen gedruckt worden ist, in seinem Gange durch die Schulen, und in seinen Auflagen, verhalten habe, das wird sich Jeder, der sich mit dem Schulwesen beschäftigt hat, und mit den Schulbüchern bekannt ist, leicht denken können. Es ist daher, wie bei allen Schulbüchern, nicht zu verwundern, daß von diesem Buche nur wenige Exemplare der ersten Auflagen, und noch weniger der folgenden, vorhanden sind. Ich selbst besitze nur 3 Auflagen, nämlich die 1. 2. und 4. Auflage, und zwar die letztere nur in einem Exemplare. Bertram's Lese-Schulbuch, das, wie schon gesagt, 12 Auflagen erlebt hat, ist, wie ich glaube, in Deutschland, und vielleicht in der ganzen Welt, nur in 3 Exemplaren vorhanden, und diese 3 Exemplare sind, wie gesagt, nur 3 Auflagen. Ich habe also, wie man sieht, nicht einmal von jeder Auflage ein Exemplar, und von einigen Auflagen gar keines.

Wie Inneröſterreichs Zuſtände während des Verlaufs der ſechsundfünfzig Jahre einer ſelbſtſtändigen und unabhängigen Landesverwaltung ſich geſtalteten, welches die Eigenthümlichkeit der drei während dieſer Zeit dabei handelnden Perſonen geweſen ſeye, und wie jene und dieſe gegenſeitig auf einander eingewirkt haben, das ſoll, gegründet auf aktenmäßige Belege, theils als Einleitung in eine Geſchichte Kaiſer Ferdinands des Zweiten, theils als erſter Haupttheil derſelben in den nachfolgenden Büchern dargeſtellt werden.

Ueber Bau. Ueber Bau, Ueberbau, Ueberbauung.

Ueber Bau, Ueberbau, Ueberbauung, Ueberbauungsrecht, Ueberbauungsverbot, Ueberbauungsverbot, Ueberbauungsverbot

um seine Söhne gehabt haben. König Ferdinand wies den Hofmeister des jungen Erzherzogs an, seinen Zögling vor allem in den Grundsätzen „der allein wahren christkatholischen Religion" fest zu begründen[3]); „da in dieser von jeher das Haus Oesterreich gewurzelt habe, hieraus demselben Heil, Segen seinen Ländern erwachsen seye." Auf diese Weise solle Harrach den Prinzen zu einem christlich frommen, anneben gesunden und freundlichen Menschen heranbilden; darauf vornehmlich, daß er an aller Umgebung und Dienerschaft ein gutes Beispiel finde, sein Augenmerk richten, darum stets in dessen Nähe weilen, öfters im Laufe des Tages bei ihm eintreten. Diesen mußte der Erzherzog jederzeit mit Gebet und Anhörung einer Messe beginnen, sodann an das Lernen gehen, woran keinerlei Besuch ihn stören, er in Bearbeitung des Aufgetragenen sich nicht saumselig erzeigen durfte. Trägheit und Ungebühr mochte der Hofmeister mit der Ruthe bestrafen. Demselben lag ob, zu bestimmen, wer bei dem Erzherzog dürfe vorgelassen werden; auch hatte er Vollmacht, anzuordnen, was er immer der Ehre und der Wohlfahrt des jungen Fürsten angemessen erachten werde. Für Dienerschaft und alle Lebensbedürfnisse war standesgemäß gesorgt; der Kaiser schrieb als Vater selbst vor, daß Speise und Trank immer reinlich und bestens sollten zubereitet[4]), dennoch bei würdigem Anstand, wie kaiserlicher Hohheit geziemte, Ueberfluß, besonders Verschwendung verhütet[5]) werden.

---

[3]) Neben vielem andern ein neuer Beweis, wie sehr Diejenigen irren, welche Ferdinand mit der Gloriole der Religionsgleichmacherei oder eines bloßen (angeblich staatsklugen) Indifferentismus umziehen möchten; obwohl des einseitigen Schnellers Urtheil, derselbe seye ein finsterer, mit spanischer Bigotterie erfüllter Religionseiferer gewesen, noch weniger zutrifft.

[4]) Aus der von Augsburg am 10. Sept. 1550 datirten Instruction für den Hofmeister; im Archiv der Hofcanzlei.

[5]) „Röm. Kais. Mt. Töchtern Reformirung derselben Hofstaat" (mit einem an diese gerichteten Schreiben vom 13. Juni 1563), Handschrift von

Einfacher als der Vater[6]), gottesfürchtig wie er, anneben eine Frau von ebenso hellen Geistesgaben als lautern Vorzügen des Herzens, mag die Mutter, wenn gleich Carl dieselbe schon in seinem siebenten Jahre verlor, in ihm die ersten Keime jener frommen Hingebung an Gott, und jenes unerschütterliche Festhalten an seinem Glauben zur Entwicklung gebracht haben, die nachmals zu so vollkräftiger Erstarkung gelangten, und durch dessen ganzen Lebenslauf sowohl im Wort als in der That offenbar wurden. Seine Milde, die den Zeitgenossen als Erbkleinod des Hauses galt, konnte unter der Freundlichkeit und gleichartigen Sinnesweise der Mutter[7]) nur desto gesicherter wurzeln. Daß den geistigen Anlagen[8]) die gebührende Pflege zu Theil werde, dafür mochte Carls Lehrer, der Propst Hasenberg, sorgen.

Sobald der Erzherzog in die Jünglingsjahre trat, sandte ihn der Vater zu weiterer Ausbildung an den Hof seines Neffen, des Königs Philipp II. von Spanien, der nicht wenig auf ihn hielt.[9]) Nach seiner Rückkehr von da war ihm zwar

---

beiläufig 150 Bl., im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ist in dieser Beziehung höchst anziehend und lehrreich. Es wird unter andern darin vorgeschrieben, auf welche Weise und woher jeder Bedarf mit den wenigsten Kosten könne herbeigeschafft werden. Obersthofmeister und Hofmeister sollten bei dem Zuschneiden der Kleider für die Kaisertöchtern selbst immer gegenwärtig seyn, bei Kleidern, die müßten gefüttert werden, erst das Futter, hierauf das Oberzeug schneiden lassen, was nicht gebraucht werde, sorgfältig aufbewahren. Wurden dem Hofgesinde Kleider zugeschnitten, so mußte der Unterhofmeister dabei gegenwärtig seyn.

6) Worüber näheres im fünften Buch.

7) Deren Schilderung bei Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. VIII, 696.

8) Der Venetianer Navigiero nennt den achtjährigen Erzherzog einen Knaben, der vielen Geist zu verrathen scheine; Buchholz VI, 495.

9) Hist. Ducum Styriae III, 2.

nicht alsbald[10]), aber doch noch vor Ferdinands Tod ein eigener Hofstaat geordnet, glänzend und zahlreich[11]), wie es Sitte jener Zeit war, wie der Rang eines Kaisersohnes es erheischte. An die Spitze desselben ward als oberster Hofmeister der Freiherr Caspar zu Herberstein[12]), aus einem der edelsten und ältesten Geschlechter des Landes, gestellt; der kaiserlichen Magnificenz gemäß, die bei haushälterischer Umsicht in Bezug auf das Einzelne das Ganze im großartigsten Sinne bestellt wissen wollte, soll dieser Hofstaat jährlich 80,000 fl. gekostet haben, welche der Erzherzog nicht aus besondern Einkünften, sondern durch Anweisungen auf die Kammer bezog[13]).

Von jungen Jahren an ließ ihn der Vater an Berathun-

---

[10]) In seinem ersten Gesandtschaftsbericht (Handschrift des k. k. Haus- und Staats-Archivs) sagt der Venetianer Johann Michieli, dem Erzherzog seye erst ein Drittheil seines ganzen Hofstaates gegeben; großentheils bediene er sich noch desjenigen des Vaters.

[11]) Nach zwei in dem Archiv der Hofkammer vorfindlichen Verzeichnissen, von denen das spätere kurz nach Ferdinands Tod angefertigt wurde, bestand derselbe aus einem Oberstkammerherrn und 3 Kämmerern, 3 Kammerdienern, 1 Garderobier, 1 Leibbarbier, 1 Leibschneider, 1 Leibschuster, 1 Kammerheizer, 1 Leibwäscherin, 1 Kammerfurier, 2 Thürhüter, 1 Stabelmeister (zugleich Küchenmeister), 5 Mundschenken (von Adel), 3 Fürschneidern (ebenfalls), 7 Truchsessen (ebenfalls), 1 Silberkämmerer, 3 Silberkammerdienern, 1 Mundwäscherin, 1 Sekretär, 1 Hofcontrolor, 1 Lichtkämmerer, 1 Tapezierer, 4 Küchenbeamteten, 6 Köchen, 3 Kellerbeamteten, 1 Capellendiener, 1 Stallmeister, 1 Roßbereiter, 4 Edelknaben mit ihrem Präceptor und Diener, 1 Futtermeister, 1 Futterschreiber, 1 Stiefelwischer, 1 Harnischverwalter, 4 Lakeyen, 1 Sattelknecht, 1 Hufschmid, Stallknechte je nach der Anzahl der Pferde, 2 Falknern, 2 Hoffurieren, 1 Portner, 4 ertraordinären Dienern; später kamen noch 26 Trabanten hinzu.

[12]) Derselbe hatte einen monatlichen Gehalt von 100 Gulden, auf 7 Pferde für jedes monatlich 10 fl., hiezu jährlich 160 fl. Besserung und dann noch 200 fl. ertraordinäre Besserung.

[13]) So nach J. Michielis Gesandtschaftsbericht vom Jahr 1563: la camara gli paga con una poliza quello, che gli domando.

καὶ τοῦτο ἔστιν· ἐπεὶ ἄπειρος ἡ ὑποκειμένη ὕλη, ἀπείρους καὶ τὰς ἐκ ταύτης γενέσεις καὶ φθορὰς γίνεσθαι συμβαίνει· ἀλλὰ τὸ μὲν ἄπειρον ἀκατάληπτον, τὸ δὲ ἀκατάληπτον ἀνεπίγνωστον· ἀνεπίγνωστα δὲ ὄντα καὶ τὰ ἐκ τούτων γινόμενα ἀνεπίγνωστα ἔσται. ἀλλὰ μὴν ἄπειρος ἡ ὑποκειμένη ὕλη· ἄπειρα ἄρα καὶ τὰ ἐκ ταύτης γινόμενα. ἀνεπίγνωστα ἄρ

katholischen Ueberzeugung des Vaters[18]) Nachsicht niemals hätten erwarten mögen, und worüber er Aeußerungen der Bekümmerniß nicht immer in sich verschließen konnte[19]). Nur durch die Erklärung: er werde kaiserlichen Namen und Gewalt auf einen der jüngern Söhne übertragen, soll er den Erstgebornen von offener Trennung von der Kirche zurückgehalten[20]), bei dessen Unentschiedenheit[21]) aber eine gewisse Spannung gegen ihn[22]) niemals aufgegeben haben. Mag es auch seyn, daß er für die Krone von Böhmen den Erzherzog Ferdinand im Auge gehabt hatte[23]), und die Landesverwaltung, welche er demselben übertrug, den Erstgebornen noch mehr mißstimmte[24]), so berechtigt das Vertrauen, welches der Kaiser bald hernach dessen Bruder Carl schenkte, zu der Vermuthung, er dürfte für den Fall der Nothwendigkeit, jene Drohung dennoch vollziehen

---

[18]) **Si può dire che mai sia allargato punto della religione catolica**, bezeugt J. Michieli in seinem ersten Gesandtschaftsbericht von Kaiser Ferdinand.

[19]) In Valarado's Commentar zu Valde's Traum (in Freibergs Samml. hist. Schriften, Bd. IV, S. 205) kommt vor: Kaiser Ferdinand habe einst zu seinem Canzlar in Bezug auf Maximilian gesagt: **Hodie, pro dolor, filius meus sub utraque communicat.**

[20]) Gratianus l. c.

[21]) Er seye offen weder katholisch noch protestantisch, wohne zwar der Messe bei, **ma, chi conosce il suo intrinseco, dubbia del contrario**, sagt Michieli im Jahr 1563.

[22]) **Non si fida (Ferd.) interieramente del suo consiglio**; derf.

[23]) In einem Gutachten über das Erbrecht des Hauses an Böhmen (im A. d. Hofcanzlei) vom Jahr 1599 sagt Richard von Strein: Kaiser Rudolf habe ihm einmal in gnädigem Vertrauen mitgetheilt, daß Kaiser Ferdinand, als er mit Maximilian in Unvernehmen gestanden, nicht allein eine Trennung von dessen Gemahlin, sondern auch die Uebertragung der Krone Böhmens auf Erzherzog Ferdinand beabsichtigt habe. Auf jenes habe die Gemahlin selbst nicht eingehen wollen; ihm das Erstgeburtsrecht abzusprechen, hätten die Stände Bedenken getragen, wiewol sein zweiter Bruder damals starken Anhang gehabt habe.

[24]) Wie Michieli ausdrücklich versichert.

zu müssen, diesen vorangestellt haben; was am Ende nicht minder von der Rücksicht, als dürfte jene Vermählung aus Neigung die Churfürsten dem zweiten ungeneigt machen, hätte können geboten werden.

Obwohl Maximilians Erklärung: er werde nicht aus der Bahn der Vorfahren weichen, den Vater befriedigte, und noch mehr das Gutachten seiner Räthe ihn bestimmte[25]), daß er sofort dessen Erwählung zum römischen König sich angelegen seyn ließ, so gewährte er ihm deßungeachtet an der Verwaltung seiner Länder keine besondere Theilnahme; nur von den minder bedeutenden Geschäften, die sich auf das Reich bezogen, konnte der Kaiser den römischen König nicht ausschließen, da er hiedurch Rang und Rechte eines europäischen Souverains gewonnen hatte. Wie aber Ferdinand im Jahr 1562 vor der Abreise zum Reichstage nach Frankfurt seinen zweiten Sohn über Böhmen setzte[26]), so bestellte er den dritten, den er vorher in den geheimen Rath zu Wien hatte aufnehmen lassen[27]), zum Regenten von Ungarn und Oesterreich[28]). Das blieb er

---

25) Der gültigste Zeuge für Ferdinands Absicht ist doch gewiß Maximilians eigener Sohn Matthias, der in seiner Zuschrift an Erzherzog Maximilian vom 3. April 1610 (im A. d. Hfezl.) sagt: „Zwar findet sich, das unser Herr Oehn (Ahn) wegen dessen, das unser Herr Vatter Löblichster gedechtnuß seiner Mt. der Religion halber verdächtig worden, dieses Werkh starkh beratschlagen lassen, der meinung, weil dieses ein Haubtmangl und Stubstanz ist, die Succession auf einen andern seiner Söhn zu bringen; So haben doch die Räth befunden, das besser, diesen Hauptmangl zu dissimulirn, als mit Veränderung der ordentlichen Succession so grosse Confusiones zu caufirn."

26) Auftrag an denselben vom 17. Nov. 1562, Fürsorge zu treffen, daß seinem Bruder Carl 1000 fl. aus dem Rentamt von Böhmen erlegt werden; Gedenkbuch im Archiv der Hofkammer von diesem Jahr.

27) Mitterdorfer, Consp. Univ. Viennens. 4, 212.

28) Kaiserliches Schreiben vom 11. Oct. 1562: was die niederösterreichische und hungarische Cammer für ein Correspondenz mit Ir Fr. Drl. Erzherzog Carl verhalten soll; Gedenkbuch d. H.K.

auch bei des Kaisers Rückkehr in die Hauptstadt von Böhmen noch eine Zeit lang. Der Vater sendete die Gesuche, die aus jenen Ländern eingiengen, oder denen in denselben mußte entsprochen werden, dem jungen Erzherzog zu, und dieser ließ die Anträge oder Berichte darüber an den Vater gelangen[29]). Dabei dürfen wir wohl annehmen, er habe auch in der äußern Erscheinung sich als Regent bewähren wollen[30]). Sobald jedoch der Vater wieder nach Wien zurückgekommen war, mag Carls Wirksamkeit als Landpfleger, wobei er die ehrenwertheste Thätigkeit an den Tag gelegt hatte[31]), aufgehört, er vielleicht nur noch in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Räthen an den Landesangelegenheiten Theil genommen haben[32]).

Aber später noch, nachdem des Vaters größere Fürsorge um die Neigung und den Glanz der Söhne als um die ungeschwächte Macht des Erstgebornen und in ihm des Hauses auch den dritten in selbstherrliche Stellung gesetzt[33]), übertrug

---

[29]) Z. B.: Antrag auf Verminderung des Kriegsvolks in Ungarn; Bericht über Geldhandlungen; über die Befestigung von Wien; über den Bestand der Zeughäuser im Friaul, zu Grätz, Görz und Laibach; wie er zur türkischen „Abfertigung" das Geld aufgebracht habe; über die Aufnahme eines neu gefundenen Salzwerks bei Ischl, u. a.; in dem erwähnten Gedenkbuch.

[30]) Bericht vom Märzen 1563, daß er aus dem Vicedomamt in Grätz 11000 fl. zu Bezahlung seines Hofgesindes für drei Monate habe nehmen lassen.

[31]) Auch das Kriegsarchiv bewahrt viele Schreiben desselben über das ungarische Kriegswesen und die Befestigung von Wien.

[32]) Die letzte Acte, in welcher in dem Gedenkbuch vom Jahr 1563 der Name des Erzherzogs vorkommt, ist eine Anzeige an den Hofstallmeister vom Juli, daß seinen Stallknechten der Monatsold für drei Monate ausbezahlt werde.

[33]) Ob bloße, für des Hauses Macht übelberechnete und mit dessen Gesetzen in Widerspruch stehende Liebe zu den jüngern Söhnen, oder sonst noch

Am 16. Juli 1914 Kapitän zur See und Chef des Kreuzergeschwaders, am 1. August 1914 Vizeadmiral und Chef der Hochseestreitkräfte, am 1. Januar 1915 Admiral und Chef der Hochseeflotte, am 29. August 1918 Großadmiral, am 21. Juni 1919 Befehlshaber der Kriegsschiffe in Scapa Flow, wurde er durch Befehl vom 21. Juni 1919 zum Befehlshaber der Kriegsschiffe in Scapa Flow ernannt. Am 21. Juni 1919 ließ er die Flotte, die ihm nicht ausgeliefert werden sollte, durch Selbstversenkung vernichten. Er wurde deshalb von einem englischen Kriegsgericht angeklagt, aber freigesprochen. Er starb am 4. April 1943 in Bad Wiessee.

Reuter war ein Mann von großer Tatkraft und Energie, ein Seemann durch und durch, ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen zu fordern wußte, weil er selbst Großes leistete. Er war ein Mann von großer Offenheit und Geradheit, ein Kamerad, der sich seine Freunde erwarb und sie zu halten wußte. Er war ein Mann von großer Bescheidenheit, der sich nie in den Vordergrund drängte, der aber, wenn es darauf ankam, seine Meinung mit Nachdruck vertrat.

Reuter war ein Mann von großer Tatkraft und Energie, ein Seemann durch und durch, ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen zu fordern wußte, weil er selbst Großes leistete. Er war ein Mann von großer Offenheit und Geradheit, ein Kamerad, der sich seine Freunde erwarb und sie zu halten wußte. Er war ein Mann von großer Bescheidenheit, der sich nie in den Vordergrund drängte, der aber, wenn es darauf ankam, seine Meinung mit Nachdruck vertrat.

garn zugleich, sollte er auch jetzt wieder das Regiment führen; hier um so schwieriger des wieder begonnenen Krieges mit den Türken wegen, und weil sich voraussehen ließ, daß ein ausgeschriebener Landtag, den der Erzherzog zu leiten hatte, stürmisch seyn dürfte[39]). Carls kluge Mäßigung führte die Berathungen zu dem erwünschten Ziel einer kräftigen Unterstützung des Königs durch Mannschaft und durch Geld; denn es sollte ohnedem während des Kaisers Abwesenheit des Stellvertreters vornehmste Obsorge auf das Kriegswesen sich richten[40]); weßwegen auch die obersten Verwaltungsbehörden beider Länder angewiesen waren, alle Sachen, die keinen Anstand litten, an den Erzherzog gelangen, an denselben ihre gutachtlichen Anträge abgehen zu lassen[41]). So hatte Carl bis in den fünften Monat an des Bruders Stelle gestanden[42]).

Der Erzherzog hielt sich demnach während der ersten zwei Jahre, seit ihm der Vater die Herzogthümer und Grafschaften Innerösterreichs als selbstständiges Erzherzogthum übergeben hatte, in diesem nur kurze Zeit auf. Hiemit waren aber weder die Unterthanen zufrieden, noch zeigten sich seine Räthe damit einverstanden. Es ließ sich die Meinung vernehmen, als ziehe ihn der Aufenthalt außer Landes durch größere Annehmlichkeit an, als achte er der mancherlei Bedrängnisse der eigenen Unterthanen nicht. Freimüthig stellten ihm seine Räthe nach Beendigung des Reichstages von 1566 vor: „nun der

---

39) Isthuanffi p. 285.

40) Anzeige an den Erzherzog vom 3. Januar, was für Verordnung der Kaiser in Böhmen, Schlesien und Mähren gethan, um ihm die Steuer auf das Kriegswesen jederzeit zu überschicken; Gedenkb. v. J. 1564.

41) An die Kammer in Wien und an die Kammer von Ungarn vom 4. Jan. Das.

42) Von der Mitte Mai's an kommt sein Name in dem Gedenkb. nicht mehr vor.

Wolf, Adolf, [1873]. Ein Lied auf Luther. 1883. **M.** 1883. Mit Musik. Gedruckt zu Luthers 400jährigem Geburtstage. Berlin, Verlag von Adolf Wolf. 4 S. 8°. — Ein Lied auf Luther

den und mit Frankreich zu rathen, vielleicht auch Philipp's Wiedervermählung mit Anna, Kaiser Maximilians Tochter, zu besprechen. Der Erzherzog mag im Juni die Reise dahin angetreten[46]), aber schon im September, den Rückweg über Venedig nehmend[47]), wieder in Grätz sich befunden haben.[48]) Jedenfalls hatte die brüderliche Liebe und die Rücksicht auf des Hauses Ehre ihn zu solcher Unterhandlung bereitwilliger gefunden, als die kalte Berechnung seiner Geldmittel würde gestattet haben[49]).

So oft hernach der Kaiser für längere Zeit seine Staaten oder auch nur Wien verließ, berief er den Bruder zur Landesverwaltung; wobei die Angestellten immer angewiesen waren, demselben den gleichen Gehorsam zu leisten, wie ihm selbst[50]). Damit bewährte Maximilian sein Vertrauen zu ihm. So im Jahre 1570, als er sich zum Reichstage nach Speyer begab. Dießmal dauerte des Erzherzogs Aufenthalt zu Wien von Anfang Juni[51]) bis in den Januar des folgenden Jah-

---

[46]) Auftrag an Georg Ilsung vom 29. Juli, dem Erzherzog durch einen fuggerischen Wechsel (der aber alsbald wieder abgestellt wurde, um die Summe im Land zu berichtigen) 20,000 fl. nach Spanien zu übermachen; Gedenkbuch der Hofkammer v. d. Jahr 1568.

[47]) Was Joh. Michieli in einem dritten Gesandtschaftsbericht vom Jahr 1571 ausdrücklich bemerkt.

[48]) Am 11. Sept. ergieng an ihn vom Kaiser die Aufforderung, zu berichten, wie viel die gemeine Anlage in seinen Landen getragen habe; am 2. Oct. wurde ihm eine Acte zugeschickt, die nur er selbst unterzeichnen konnte; Gedb. d. H.K.

[49]) Er entlehnte zu dieser Reise bei dem Herzog von Florenz 50,000 Kronen, die zufolge eines Gutachtens über ein neues Anleihen daselbst im Jahr 1598 noch nicht abgetragen waren. Lukas Zäkhl, aus steiermärkischem Geschlecht, lieh 10,000 fl. ohne Zinsen bis Ende des Jahres 1568 dazu her; Registratur von Grätz.

[50]) 17. Mai 1570; daß der Kriegszahlmeister und die zugegebenen Kammerräthe dem Erzherzog in allem zu gehorchen hätten; Gedb. d. HK.

[51]) Am 9. Mai ergieng an die Hauptleute der eigenthümlichen Herr-

res[52]). Als Maximilian im Februar 1575 erſt nach Böhmen, von da, um die Königswahl ſeines Sohnes Rudolf zu beſprechen, nach Dresden, endlich an den Reichstag zu Regensburg zog, übertrug er abermals die oberſte Verwaltung von Oeſterreich und Ungarn, und in dieſem vorzüglich das Grenzweſen, mit Vollgewalt dem Bruder[53]). Gemeinſchaftlich mit Ferdinand von Tyrol ward er ſodann als Schiedsrichter und Spruchmann zu der Unterhandlung berufen, durch welche Kaiſer Rudolph mit ſeinen fünf Brüdern über die väterliche Verlaſſenſchaft und die Ausſtattung derſelben ſich vergleichen ſollte.

Sie kam am 10. April 1578 zu Stande, und vermied Kaiſer Ferdinands Fehler der Theilung, ſicherte dagegen jedem von Maximilians Söhnen eine ſo unabhängige als glänzende Stellung[54]). Darauf war es ſechs Jahre ſpäter wieder er, der zu Schlichtung einer zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Brüdern

---

ſchaften des Kaiſers der Befehl, den Erzherzog Carl zu ſeiner Ankunft mit aller Nothdurft frei zu verſehen.

[52]) Ein eigenes Gedenkbuch im A. d. H.K. führt von außen die Aufſchrift: „Drl. Erzherzogen Carl zu Oſterreich Gedenkbuch de anno halben 1570“ und geht bis in den Januar des folgenden Jahres; dasſelbe enthält ebenfalls die ungariſchen Geſchäfte.

[53]) Inſtruction für ihn vom 6. Februar 1575. Daſ.

[54]) Der Kaiſer ſagte jedem ſeiner fünf Brüder ein jährliches Einkommen von 20,000 fl. „aus eigenem Peitel“ zu; außerdem ſollte jeder 25,000 fl. jährliches öſterreichiſches Deputat erhalten, ſammt einer erblichen Herrſchaft und Reſidenz zu einem Ertrag von 5000 fl., frei von allen Landtagshülfen und Auslagen, Feindesnoth ausgenommen; die Baulaſten liegen dem Kaiſer ob, Holz und Salz hatte er jedem außerdem zu geben, und bei dem Tod des einen ſollte das Deputat des Verſtorbenen unter die andern Brüder getheilt werden; jeder künftige Erbſchaftsfall (wie ſolcher ſpäter bei Tyrol wirklich ſtattfand) allen zu gut kommen. Nur zu dem jährlichen Geſchenk an den Sultan ſcheinen ſie (nach einer Akte vom 20. Oktober 1587, im Gedenkbuch) beigetragen zu haben.

entstandenen Irrung über den Zehnten und andere Nutzungen in den Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt nach Wien geladen wurde[55]).

---

[55]) Gedenkbuch der Hofkammer vom Jahr 1584.

Zweites Buch.

Erzherzog Carl Regent von Inneröſterreich.

Kaiſer Ferdinands Teſtament. — Erzherzog Carl Regent in Steyermark. — Die Huldigung. — Deren Gebräuche in Cärnthen. — Der eigentliche Regierungsantritt. — Getroffene Einrichtungen.

Wie jeder beſonnene Menſch, der beſorgte Vater, der umſichtige Fürſt zuvörderſt, thun ſollte, pflegte Ferdinand jedesmal am Vorabend wichtiger Unternehmungen, bei deren zweifelhaftem Ausgang, anzuordnen[1]), wie es im Falle ſchlimmer Wendung mit ſeinen Ländern und ſeinen Söhnen ſollte gehalten ſeyn. In dieſer Beziehung blieb das Teſtament von 1543 die Grundlage aller ſpätern Verfügungen. Urſprünglich wollte daſſelbe die öſterreichiſchen Herzogthümer einer gemeinſchaftlichen Regierung aller Söhne ohne Theilung, jedoch mit drei getrennten Stellen unterwerfen; ſo aber jenes nicht möglich wäre, ſollten ſich die jüngern „brüderlich freundlicher Auszeigung begnügen laſſen.“ In Beſorgniß, Carls Minderjäh-

[1]) September 1532 vor der erwarteten Schlacht mit Suleiman; Juni 1543 bei dem Vorhaben, mit Heeresmacht nach Ungarn zu ziehen; 1547, da der König zum Aufbruch in den Krieg gegen die Schmalkaldner bereit war.

rigkeit könnte ihm doch zum Nachtheil gereichen, und weil der Vater dieſen ſelbſt vertreten wollte, auch die beiden andern der Erhaltung des Friedens und der Eintracht wegen hierum gebeten hatten, ſetzte Ferdinand im Jahre 1554 eine künftige Theilung der Erblande feſt. Nieder- und Oberöſterreich mit Hallſtadt und Iſchl nebſt Neuburg am Inn und Wildeneck ſollten Maximilian als dem älteſten zufallen; auf Tyrol ſammt Schwaben, Elſaß, dem Sundgau und Burgau war Ferdinand angewieſen; für Carl wurden Steyermark, Cärnthen, Crain, die Grafſchaft Görz und das Küſtenland beſtimmt. In jedem Lande habe zu verbleiben, was an Geſchütz und Kriegsvorrath darin vorhanden. Der Einkünfte wegen ſolle nach ſeinem Tod eine Ausgleichung ſtattfinden, damit ein jeder eben ſo viel erhalte, als der andere. Im Innern aller Landſchaften ſeye freier Verkehr zu gewähren, wie bisher. Sollte eine Linie im Mannsſtamme ausſterben, ſo falle ihr Theil den andern beiden zu, doch daß immer der Aelteſte der übrigen Vorgeher ſeye. Heirathen dürften nicht geſchloſſen werden ohne der Andern Einwilligung, noch weniger aber die jüngern Söhne und deren Nachkommen ohne des ältern Vorwiſſen einen Krieg anfangen, dringliche Abwehr ausgenommen. Für Carls Minderjährigkeit wurde fürgeſorgt, daß im Fall derſelben die Brüder einen Rath aus eilf Männern niederſetzen ſollten, deſſen Verhandlungen der junge Erzherzog beiwohnen könne, dabei „aber nicht ſeinem Kopf folgen dürfe", ſondern „den Rathſchlag müſſe fürgehen" laſſen. In einem Nachtrag dann vom 10. Auguſt 1555 ermahnte Ferdinand ſeine Söhne noch beſonders, bei der katholiſchen Religion zu bleiben, weil ihm kein größeres Leid widerfahren könnte, als wenn einer von ihr abweichen ſollte; „ſo groß", ſagt er, „daß ich wollte viel lieber euch tod ſehen, als daß ihr in die neuen Secten und Religion fallen ſolltet." Auch ermahnt er ſie zu Liebe und Treue gegen ein-

Hirten-Brief, Welcher Gestalt Sie sich gegen Ihre Obrigkeit zu verhalten haben. Wie auch Ihre Pflichten gegen Ihre Kinder und Gesinde. Und Ihrer Kinder und Gesinde gegen Sie. Aus Gottes Wort kürtzlich abgefasset. Und Zu Nutz und Besten der Einfältigen in Druck gegeben. Durch Johann Arndten. Gedruckt zu Braunschweig, durch Andream Duncker. Im Jahr 1625. 8. 3 Alphab. 1 Bogen.

Dieser Hirten-Brief ist in 3 Capitel abgetheilet. Im 1. Capitel handelt er von der Obrigkeit überhaupt, und zeiget, daß sie eine Ordnung Gottes sey. Im 2. Capitel handelt er von der Pflicht der Unterthanen gegen die Obrigkeit. Im 3. Capitel handelt er von der Pflicht der Obrigkeit gegen die Unterthanen. Hierauf folget ein Anhang, worinnen er von der Pflicht der Eltern gegen die Kinder, und der Kinder gegen die Eltern, auch der Herrschaft gegen das Gesinde, und des Gesindes gegen die Herrschaft handelt. Dieses Büchlein ist sehr nützlich zu lesen, und wird auch noch heutiges Tages in Druck gegeben.

Hirten-Brief, Von Christlicher Kindererziehung. Gedruckt zu Braunschweig, durch Andream Duncker. Im Jahr 1625. 8. 3 Alphab. 1 Bogen.

Dieser Hirten-Brief ist in 3 Capitel abgetheilet. Im 1. Capitel handelt er von der Kindererziehung überhaupt, und zeiget, daß sie eine Ordnung Gottes sey. Im 2. Capitel handelt er von der Pflicht der Eltern gegen die Kinder. Im 3. Capitel handelt er von der Pflicht der Kinder gegen die Eltern. Hierauf folget ein Anhang, worinnen er von der Pflicht der Herrschaft gegen das Gesinde, und des Gesindes gegen die Herrschaft handelt. Dieses Büchlein ist sehr nützlich zu lesen, und wird auch noch heutiges Tages in Druck gegeben.

ches in Rudolph von Habsburg den Urheber ſeiner Macht und ſeiner Hoheit ehrt, dieſe emporhebende Eigenthümlichkeit geblieben, daß ihr ſelbſt die Redeweiſe ein aus freier Uebung hervorgehendes Zeugniß giebt, indem der gemeine Sprachgebrauch eben ſo oft und mit voller Gleichbedeutung anſtatt des an der Spitze ſtehenden Hauptes, das Haus Oeſterreich zu nennen pflegt. Welches von allen Herrſchergeſchlechtern Europas mag deſſen ſich rühmen?

Schon im Jahre 1563, da der Kaiſer zum letzten Mal in Tyrol ſich aufhielt, kündete ihm ein Abnehmen der Kräfte die Möglichkeit baldigen Lebensendes an. Zu Anfang des Jahres 1564 fühlte er ſich durch ein Wechſelfieber gezwungen, der Geſchäfte weniger ſich anzunehmen, ſo daß die Meinung Wurzel faßte, er könnte Willens ſeyn, die Kaiſerwürde niederzulegen[4]).

Da er in ſolchem Zuſtande mit dem Gedanken an das herannahende Ziel ſeiner irdiſchen Laufbahn vertrauter ſich machte, die zeitlichen Angelegenheiten zum Beſten ſeiner Söhne allmählig zu ordnen und die früher getroffenen Beſtimmungen in Wirklichkeit treten zu laſſen gedachte, ſandte er den Erzherzog Carl nach Inneröſterreich, um ihm in deſſen verſchiedenen Landſchaften noch bei ſeinen Lebzeiten huldigen zu laſſen.

Der Erzherzog glich nach Geiſt und Körper dem Vater, der in ſorgfältiger Erziehung dafür geſorgt hatte, daß tadelloſe Geſittung des Sohnes äußere Anmuth erhöhte[5]). Carl glich demſelben beſonders in ruhiger Gelaſſenheit. War ſein Sinn vielleicht ſtolzer und hochfahrender, ſo erwies er ſich doch eben ſo huldreich im Umgange. Der Geſtalt nach war er mittlern

---

[4]) Buchholz VIII. 756.

[5]) Di ochi mi costumi und di grazioso aspetto, ſagt Michieli in verſchiedenen Berichten.

Martin Luther Reform. Luther's preaching in Wittenberg began in 1517. In 1521 it was supported from Wittenberg by Melanchthon, and from Zwickau by Thomas Münzer. In 1522 Luther returned to Wittenberg, and in 1523 Münzer began to preach in Allstedt. In 1524 Münzer was driven from Allstedt, and in 1525 he was executed at Mühlhausen. Reading for 1525 edition of Luther. "Reform." Reading for 1525 edition of Münzer. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Melanchthon. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Zwingli. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Carlstadt. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Hubmaier. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Oecolampadius. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Bucer. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Capito. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Blaurock. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Grebel. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Manz. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Sattler. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Reublin. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Denck. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Hetzer. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Hut. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Marpeck. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Pilgram. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Gabriel. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Schwenckfeld. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Servetus. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Socinus. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Castellio. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Ochino. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Vermigli. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Bullinger. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Calvin. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Beza. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Knox. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Cranmer. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Latimer. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Ridley. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Hooper. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Rogers. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Coverdale. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Tyndale. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Frith. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Barnes. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Joye. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Rastell. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Roy. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Basil. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Bale. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Foxe. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Parker. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Whitgift. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Hooker. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Andrewes. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Laud. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Baxter. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Bunyan. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Fox. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Penn. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Wesley. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Whitefield. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Edwards. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Finney. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Moody. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Sankey. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Torrey. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Alexander. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's wife. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's children. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-grandchildren. "Reformers Reformed." Reading for 1525 edition of Billy Graham's great-

Bürgermeister Franz Xav. Ant. Ritter von Wallbrunn, Rat, Kämmerer und Stadtrichter Johann Nep. Ritter von Hackhofer, Rat und Kämmerer Johann Nep. Ritter von Hackhofer, Rat und Kämmerer Johann Nep. Ritter von Hackhofer, Rat und Kämmerer

ſtanden zwei ſteinerne Stühle,[11]) der eine auf dem Zollfeld, der andere, mit des Landes Wappen geſchmückt, nicht weit davon zu Kärnburg (einſt neben dem nahen Mosburg des carenthaniſchen Margrafen und des deutſchen Kaiſers Arnulf Sitz), unfern von unſerer lieben Frauen Kirche zu Saal, auf dem Saalfeld[12]). Dieſen pflegte am frühen Morgen des Huldigungstages ein Bauer einzunehmen, aus einem Geſchlechte, welches zu Blaſendorf hinter den Edlen von Thurmer ſaß[13]). Schranken umzogen den Stein, außerhalb ihrer ſtanden die Bauern. Als Zeichen ſeines Standes hielt der auf dem Stuhl Sitzende an einer Leine ein Ackerpferd und ein ſchwarzes Rind. In deſſen Tracht, mit einem Stab in der Hand, aber von dem Adel gefolgt, ritt der Landesherr vor den Stuhl. Da rief der Bauer: „wer iſt's, der ſo hoffärtig daherzieht?" worauf der Graf von Görz ihm entgegenrief: „„der Landesfürſt kommt!"" „Iſt er aber auch", fragte der Bauer, „ein gerechter Richter, ein Freund der Freiheiten unſeres Landes, ein Schirmer des chriſtlichen Glaubens[14]), ein Beſchützer der Witt-

---

11) Wir folgen Megiſer Annal. Carinthiae S. 1509 ff. der, um dieſe Zeit lebend und geborner Cärnthner, beſſer unterrichtet ſeyn mußte, als Spätere, die, wie Khevenhiller S. 2709; und Cäſar Geſchichte von Steyermark, VII. 238 nur von einem einzigen Stuhle wiſſen.

12) Eine Abbildung dieſes letztern in Valvaſors Landbeſchreibung des Erzherzogthums Cärnthen S. 129.

13) Im Jahre 1414 war es ein Gregorius Schnitter, durch deſſen Nachkommen das Recht an ſolche kam, die den Namen Herzog führten. Dieſe waren bei Carls und Ferdinands Huldigungen Innhaber des Rechts, welches offenbar an ihrem Grundbeſitz haftete. Die in ſpäterer Zeit auf dem Gut Geſeſſenen hießen Grafenacker.

14) Wie dieſen (nach reinem, nicht nach ſpätern ſtaatskirchenrechtlichem — d. h. oft entgegengeſetztem Begriff) die alte Zeit als Grundlage jeder Tugend und jedes Vorzugs allem Sonſtigen voranſtellte: Sollt' es ein wahrer Fortſchritt ſeyn, daß derſelbe nicht mehr (oder vielleicht gar als hindernder Auswuchs) in Betracht kommt?

wen und der Waiſen?" Der Graf dann rief laut: „„ja! das iſt er! er wird es ſeyn!"" Auf dieſes gelobte der Fürſt dem Bauer, Gerechtigkeit zu halten, und lieber, als ſein Gelöbniß zu brechen, ſo arm zu werden, um mittelſt eines ſolchen Ackerpferdes und Rindes, wie er ſie hier vor Augen ſehe, ſich nähren zu müſſen. Da ſtellte ihn der Bauer mit der Frage auf die Probe: „aber wie willſt du denn mich von dieſem Stuhle drängen?" Statt des Fürſten antwortete (in früherer Zeit) abermals der Graf von Görz: „„man wird dich mit ſechzig Pfennigen davon kaufen, du kannſt dein Pferd und dein Rind mitnehmen; man wird dir des Fürſten Kleid überlaſſen; dein Haus und Hof wird auf ewige Zeit frei und zinslos ſeyn."" Auf das gab der Bauer dem Fürſten einen gelinden Schlag an die Wange, räumte ihm den Stuhl ein, und bekannte laut: Dieſer werde ein gerechter Richter ſeyn[15]). Nun führten zwei der vornehmſten Adelichen den Fürſten an den Stuhl, der ihn, mit bloßem Schwert in der Hand, beſtieg, daſſelbe nach allen vier Weltgegenden ſchwang, und dem Volke gutes und parteiloſes Recht zu halten angelobte. Von da erhob man ſich nach dem benachbarten Hügel zu einem kleinen, dem heiligen Petrus geweihten Kirchlein, um dem Hochamte beizuwohnen, worauf der ganze Zug nach der Stadt, zu dem Feſtmahl zurückkehrte. Sobald dieſes beendigt war, ritt der Fürſt im Prunkgewande nach dem inzwiſchen geſchmückten Stein auf dem Zollfelde, auf dem er, das Antlitz gegen Sonnenaufgang gewendet, die Bitte anhörte: er möchte die Aufrechthaltung der Landſchaft Freiheiten, wohlhergebrachten Rechte und Gewohnheiten beſchwören. Dieß that er mit entblößtem Haupte, und nach dieſem huldigten ihm die Land-

15) Der Urſprung dieſes Gebrauchs, wie ihn Valvaſor S. 131 erzählt, mag dahin geſtellt bleiben.

Lehre von Galen (129—199) in Pergamon, Rom, wo sie sich mit Galen in Verbindung setzte, Alexandrien und Athen. Sie ist gekennzeichnet durch die Verbindung der Anatomie mit der Physiologie, durch die Einführung des Experiments in die Physiologie und durch die Ausbildung der Lehre von den Lebensgeistern. Galen hat die Grundlagen der Physiologie für mehr als ein Jahrtausend gelegt. Seine Lehre ist in seinem Werke „Über die Lehre des Hippokrates und Platon" niedergelegt.

Die Lehre des Galen ist eine Verbindung der Lehren des Hippokrates und Aristoteles. Er nimmt wie Hippokrates vier Grundstoffe an, Feuer, Luft, Wasser und Erde, und vier Grundeigenschaften, Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und Trockenheit. Diese Grundstoffe sind in allen Körpern enthalten, aber in verschiedenen Mischungsverhältnissen. Diese Mischungsverhältnisse bestimmen die Eigenschaften der Körper. Die Mischung der Grundstoffe im menschlichen Körper ist die Temperatur. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Teilen des Körpers. Sie ist im Herzen am höchsten, im Gehirn am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Lebensaltern. Sie ist im Kindesalter am höchsten, im Greisenalter am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Jahreszeiten. Sie ist im Sommer am höchsten, im Winter am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Tageszeiten. Sie ist am Mittag am höchsten, in der Nacht am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Lebensweisen. Sie ist bei Arbeit am höchsten, bei Ruhe am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Nahrungsmitteln. Sie ist bei warmen Speisen am höchsten, bei kalten Speisen am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Getränken. Sie ist bei warmen Getränken am höchsten, bei kalten Getränken am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Medikamenten. Sie ist bei warmen Medikamenten am höchsten, bei kalten Medikamenten am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Krankheiten. Sie ist bei Fieber am höchsten, bei Kachexie am niedrigsten. Die Temperatur ist verschieden in den verschiedenen Todesarten. Sie ist bei Verbrennung am höchsten, bei Erfrierung am niedrigsten.

So hatte es noch vor anderthalb Jahrhunderten Erzherzog Ernſt der Eiſerne gehalten. Kaiſer Friedrich aber meinte, ſolcher Gebrauch ſeye mit königlicher Würde nicht vertragſam und erhielt es, daß ihm derſelbe gegen Zuſicherung, es dürfe aus deſſen Unterlaſſung den Freiheiten des Landes kein Eintrag erwachſen, nachgeſehen wurde[20]). Seit dieſer Zeit ſcheint jene Gewohnheit unterblieben, die ſchriftliche Zuſicherung, daß hieraus für das Land kein Nachtheil hervorgehen dürfe, an deren Stelle getreten zu ſeyn[21]); denn auch jetzt ſtellten die kaiſerlichen Commiſſarien, welche den künftigen Fürſten begleiteten, an die Stände das Anſuchen: man möchte Ihre fürſtliche Durchlaucht mit der „beſchwerlichen Ceremonie“[22]) verſchonen, die Erbhuldigung in der Stadt leiſten. Hierüber entſtand eine mehrere Tage andauernde Verhandlung, bei deren Schluß die Stände bemerkten: damit werde doch nur die Handlung auf dem Saalfelde, nicht auch die auf dem Zollfelde verſtanden ſeyn?[23]) Hätte es bloß dieſe Meinung, ſo wollten ſie dieſelbe Ihrer Fürſtlichen Durchlaucht „unterthänigſt erlaſſen“, obwohl dieſes Abweichen von dem alten Gebrauch ihnen

---

20) Sie (die Landleute) durch vnſerer Königlichen Würdigkait Willen, darzu Wir nach ſchickung des Allmechtigen Gottes gerufft vnd erhöcht ſeyn, vnd auch von vnſeren fleiſſigen bete wegen, begeben vnd ſich begnügen haben laſſen u. ſ. w.; Urk. in Lands handueſt des löbl. Hertzogthumbs Kherndten S. 18.

21) So hatte Kaiſer Sigismund bei Herzog Albrecht V. (nachher als Kaiſer des Zweiten) Belehnung zu Seefeld dieſem über Unterlaſſung einiger Förmlichkeiten einen Schadlosbrief ausſtellen müſſen, wie 61 Jahre früher Karl IV. deſſen Großoheim Rudolph IV.

22) In Cäſars Wort VII. 238, der ſie eine „Lapperei“ nennt, ſpiegelt ſich hell deſſen Zeit. In der Anm. 20 angeführten Schrift nennt ſie Kaiſer Friedrich „ſelzame Solennitäten“.

23) In Bedenkhung daß ſolcher J. F. D. zu mehrer Glori vnd Eer geraichten thätt, als wann J. F. D. ſolch Ceremonien dinnen in der Statt verrichteten.

Nach alle dem wenigen, was bisher über die Verschiedenheit der Linsen gesagt worden ist, kann man sich leicht vorstellen, daß es Linsen geben muß, welche die Strahlen, die von einem Punkte ausgehen, nicht in einem Punkte vereinigen, sondern in einer Linie, oder in einer Fläche, oder in einer Kugel. Solche Linsen heißen in der Optik Linsen mit sphärischer Abweichung, weil sie die Strahlen nicht in einem Punkte, sondern in einer Kugel vereinigen.

Die Wirkung einer Linse mit sphärischer Abweichung ist in der Figur 5 dargestellt. Die Linse *L* vereinigt die Strahlen, die von dem Punkte *A* ausgehen, nicht in einem Punkte, sondern in einer Linie *B C*. Die Strahlen, welche durch die Mitte der Linse gehen, vereinigen sich in *B*, die Strahlen, welche durch den Rand der Linse gehen, vereinigen sich in *C*, und die Strahlen, welche durch die Zwischenräume zwischen der Mitte und dem Rande der Linse gehen, vereinigen sich in Punkten, die zwischen *B* und *C* liegen.

Fig. 5. Eine Linse mit sphärischer Abweichung.

Es kann also in der Linse *L* weder in *B*, noch in *C*, noch in einem Punkte zwischen *B* und *C* ein deutliches Bild von *A* entstehen.

wie viel Räthe für jeden Zweig erforderlich wären [29]). Darauf beſtellte er ſchon im September den Freiherrn Hanns Georg Mordax zu ſeinem Hofkammermeiſter oder Einnehmer ſämmtlicher Gefälle[30]). Einen Monat ſpäter nahm er Bedacht darauf, daß der Kammer durch die niederöſterreichiſche Regierung die erforderlichen Urkunden und Regiſtraturen eingehändigt würden[31]), nachdem er zuvor die Räthe derſelben ernannt und in der Burg die Oertlichkeiten, welche ihr konnten angewieſen werden, hatte beſehen laſſen. Er gab derſelben Vorſchriften zu Beſeitigung aller unnöthigen Ausgaben, die bis auf die Holzhacker am Hof hinabgiengen. Am 13. November ließ er das geſammte Hofgeſinde verſammeln und demſelben eine Hofordnung durch alle Zweige des Dienſtes verleſen [32]). Darin ward dem Hofmeiſter zur Pflicht gemacht, ein beſonderes Augenmerk darauf zu richten, daß von ſeinen Untergebenen keiner der neuen Secten ſich theilhaftig mache[33]); jeder Angeſtellte einmal wenigſtens des Jahres beichte, das Sacrament empfange und die Faſttage halte[34]). Sollte er darauf achten, daß unter dem Hofgeſinde das Zutrinken unterbleibe, ſo lag ihm auch die Sorge ob, daß es nicht durch Herbergzinſe zu ſehr beſchwert werde. Alle Vierteljahre hatte er eine

---

29) Der Auftrag vom 15. Auguſt 1564 in den Archivalien aus Gräz (die hinfort immer mit G. ſollen bezeichnet werden).

30) Inſtruktion für denſelben vom 25. September 1564 in der Hofkammer-Regiſtratur. G.

31) Der Datum 20. October auf dem Rücken des betreffenden Erlaſſes. G.

32) 184 Bl. in fol. G.

33) Ob ſich Jr ainer der yecz ſchwebenden verfüerlichen Secten vnd leeren, darauß layder ſo vil yblś vnd Varath khombt, nicht theilhaftig mache.

34) Eine wahrhaft einfältige Zeit, die auf des Menſchen Gewiſſenhaftigkeit noch einigen Werth ſetzte. Wir preiſen die ſogenannte Oeffentlichkeit als Erſatzmittel und meinen damit einen gewaltigen Fortſchritt gemacht zu haben. **Facta loquuntur.**

Musterung desselben vorzunehmen, und leichtere Vergehen durch Soldabzüge zu bestrafen; denn er war der oberste Richter sowohl über die Adelichen als über die Unadelichen in des Erzherzogs Hofdienst, von denen die letztern bei schweren Uebertretungen dem Profosen zu überliefern waren, der zugleich die Stelle eines Rumormeisters versah. Allen war die Annahme von Gaben und Verehrungen aufs strengste untersagt, sowie jede Betheiligung an Verbindungen zu Gewerb und Hanthierung. Befand sich einer in solcher, so mußte er austreten; bloß Bergwerksgesellschaften, des Landes vornehmsten Reichthum zu Tage fördernd, machten eine Ausnahme. Außerdem daß dem Mundkoch Aufsicht anbefohlen war, ob die Unterköche und Küchenbuben zur Beichte giengen, sollte er Acht haben, daß aller Ueberfluß vermieden, Holz und Kohlen erspart, Ordnung und Reinlichkeit beobachtet, aus der Küche und aus dem Zehrgaden nichts entfremdet werde. Besonders ausführlich waren die Vorschriften für die Leibwache, wie sie auf Reisen, bei Jagden, im Krieg, wo immer die Person des Landesfürsten zu schirmen seye, sich zu benehmen haben. Dagegen sprach der Erzherzog seinen bestimmten Willen aus, daß der »Qwardi« ihre gewohnte Jahresbesoldung so viel immer möglich ordentlich und in guter Richtigkeit ausbezahlt werde; wofür auch jeder Mann derselben verpflichtet war, Pferd und Rüstung in bestem Stand zu halten.

Die Sorge, daß die Edelknaben christlich erzogen würden, gieng mit derjenigen um ihre geistige und körperliche Bildung Hand in Hand. Der Erzherzog trat hierin in des Vaters Fußstapfen. Wie bei diesem, so sollten auch bei ihm die Eltern wissen, daß ihre Söhne an dem Hofe des Landesherrn in guten Händen seyen[35]). Winters- und Sommerszeit mußten

[35]) Buchholz VIII. 693.

ſie vor fünf Uhr das Lager verlaſſen; allererſt mit dem Kreuz ſich bezeichnen, dann drei Vater Unſer und drei Ave Maria beten. Wer von ihnen mit Waſchen und Kämmen fertig war, hatte ſogleich ſein Betbüchlein zur Hand zu nehmen und in dieſem zu leſen, bis die Zeit zur Meſſe gekommen war. An Sonn- und Feſttagen mußte vorher das Evangelium vorgeleſen werden. In der Kirche vor Anbeginn des Amtes hatte wieder jeder ſein Betbüchlein zu nehmen, der Lehrer darauf zu ſehen, daß die Knaben nicht ſchwatzten, ſo oft der Name Jeſus genannt wurde, ſich ehrerbietig verbeugten, während der heiligen Handlung der Gebühr nach ſich verhielten. Nach Tiſch ſollte ſie der Lehrer über die Predigt prüfen, zugleich um ſich zu überzeugen, daß ſie dieſelbe aufmerkſam angehört hätten. An ihren eigenen Tiſch mußten ſie ſich beſcheiden halten; niemand durfte an denſelben geladen werden; an den Sonntagen waren alle zum Beſuch der Veſper verpflichtet. An Erholungen und Leibesübungen fehlte es eben ſo wenig. Mit wohlüberlegter Fürſorge war darauf Bedacht genommen, daß die Knaben zeitlich zur Ruhe gingen, im Sommer um neun, im Winter um acht Uhr, keiner je ohne das Kreuzeszeichen zu machen. Vor allem hatte der Hofmeiſter aufzuſehen, daß den Edelknaben keine der neuen Lehrbücher, „durch welche die Jugend verführt werde", in die Hände kämen, überhaupt außer den vorgeſchriebenen keine, als nur mit ſeinem Vorwiſſen.

Wenige Tage vor Ablauf des Jahres 1564 wurde in allen Fürſtenthümern die Einſetzung der neuen Regierung kund gemacht, und am 1. Januar darauf den Angeſtellten eine wohlausgearbeitete Kammer-Inſtruktion übergeben, nach welcher weſentlich das Zuſammentreffen von zwei Rechnungen ſollte verhütet werden. Die Beſoldungen der Regierung, der Kammer und der Buchhalterei waren jährlich zu 9400 fl. angeſetzt, woran das Zollamt zu Auſee 6900 fl., die Verwaltung

in Mexiko 1000 v. u. Zeit. Die Tolteken[1] sollen 1000 Jahre v. u. Zeit in Mexiko eingewandert sein und eine hohe Kultur mitgebracht haben. Sie sollen Tempel und Pyramiden gebaut haben, die Kunst der Steinbearbeitung, Töpferei, Weberei, Goldschmiedekunst, Bildhauerei und Malerei sowie Schrift und Kalender besessen haben. Sie sollen ihre Kultur nach Yucatan gebracht haben, wo sie sich mit der Kultur der Maya vermischte. Die Tolteken sollen 1052 n. u. Zeit von den Azteken vernichtet worden sein. Diese sollen 1325 n. u. Zeit in Mexiko eingewandert sein und die Herrschaft über das Land gewonnen haben. Sie sollen die Kultur der Tolteken übernommen haben. Ihre Kultur soll 1519 durch die Spanier vernichtet worden sein. Die Maya[2] sollen 1000 v. u. Zeit in Yucatan eingewandert sein und eine hohe Kultur mitgebracht haben. Sie sollen Tempel und Pyramiden gebaut haben, die Kunst der Steinbearbeitung, Töpferei, Weberei, Goldschmiedekunst, Bildhauerei und Malerei sowie Schrift und Kalender besessen haben. Ihre Kultur soll 1519 durch die Spanier vernichtet worden sein.

[1] Siehe Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 4, S. 1—3.

[2] Siehe Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 4, S. 3—5.

Lemma 1. Suppose that $\{\alpha_n\}$ and $\{\beta_n\}$ are sequences in $\mathbb{C}$ such that $\alpha_n \to \alpha$, $\beta_n \to \beta$ and $\alpha_n \neq \beta_n$ for all n. Then the sequence $\{\alpha_n - \beta_n\}$ has a limit point $\neq 0$ if and only if $\{\alpha_n\}$ and $\{\beta_n\}$ have a limit point in common.

Kurt Lasswitz, Geschichte der Atomistik vom Mittelalter bis Newton. 2 Bände. Hamburg und Leipzig, Leop. Voss, 1890. 8°. XVI, 1 Bl., 574 S. und 1 Bl., 1 Bl., 626 S. M. 24.

Kurt Lasswitz, Gustav Theodor Fechner. Stuttgart, Frommann, 1896. 8°. VIII, 1 Bl., 464 S. M. 8.

Kurt Lasswitz, Seelen und Welten. Leipzig, Voss, 1901. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Traumkristalle. Stuttgart, Cotta, 1892. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 284 S. M. 4.

Kurt Lasswitz, Bilder aus der Zukunft. Berlin, Hofmann, 1879. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 284 S. M. 4.

Kurt Lasswitz, Auf zwei Planeten. Stuttgart, Cotta, 1897. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Sternentau. Leipzig, Voss, 1901. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Homo sum. Leipzig, Voss, 1902. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Bilder aus der Zukunft. Leipzig, Voss, 1902. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Auf zwei Planeten. Leipzig, Voss, 1902. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Sternentau. Leipzig, Voss, 1902. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Kurt Lasswitz, Homo sum. Leipzig, Voss, 1902. 8°. 1 Bl., 1 Bl., 384 S. M. 6.

Société Historique et Archéologique du Maroc. — Fondée à Rabat en décembre 1919 par M. Justinard, elle a pour but de publier des travaux d'histoire et d'archéologie marocaines. Elle a publié : 1° Bulletin de la Société Historique et Archéologique du Maroc, 1919-1920, 1 vol. in-8°, 200 p. ; 2° Bulletin de la Société Historique et Archéologique du Maroc, 1921, 1 vol. in-8°, 200 p. ; 3° Bulletin de la Société Historique et Archéologique du Maroc, 1922, 1 vol. in-8°, 200 p. ; 4° Bulletin de la Société Historique et Archéologique du Maroc, 1923, 1 vol. in-8°, 200 p. ; 5° Bulletin de la Société Historique et Archéologique du Maroc, 1924, 1 vol. in-8°, 200 p. Tous ces bulletins contiennent des articles de M. Justinard, M. Terrasse, M. Gaudefroy-Demombynes, M. Basset, M. Ricard, M. Delacroix, M. Gaillard, M. Le Tourneau, M. Bel, M. Mercier, M. Lacroix, M. Laoust, M. Le Chatelier, M. Le Coeur, M. Gentil, M. Gautier, M. Lapicque, M. Lyautey, M. Ben Cheneb, M. Ben Ali Lamrani, M. Ben Ghabrit, M. Ben Sedira, M. Ben Tahar Zerouali, M. Ben Aboud, M. Ben Ahmed Zemmouri, M. Ben Abdelkader Ben Cheneb, M. Ben Abdelkader Ben Ali Lamrani, M. Ben Abdelkader Ben Sedira, M. Ben Abdelkader Ben Tahar Zerouali, M. Ben Abdelkader Ben Aboud, M. Ben Abdelkader Ben Ahmed Zemmouri.

nahm Abbe, mit der Absicht, die Linie durch den in Fig. 1 gezeichneten Punkt P zu legen, den Punkt P' in der Mitte zwischen P und der Linse an, und zeichnete die Linie so, daß sie mit der Linse einen Winkel von 45° bildete. Dann ist der Winkel, den die Linie mit der Achse bildet, 90°, und der Winkel, den die Linie mit der Linse bildet, 45°. Die Linie ist also die Linie, die durch den Punkt P und die Linse geht, und die mit der Linse einen Winkel von 45° bildet. Die Linie ist also die Linie, die durch den Punkt P und die Linse geht, und die mit der Linse einen Winkel von 45° bildet.

Abbe nahm an, daß die Linie durch den Punkt P und die Linse geht, und daß sie mit der Linse einen Winkel von 45° bildet. Die Linie ist also die Linie, die durch den Punkt P und die Linse geht, und die mit der Linse einen Winkel von 45° bildet.

Abbe nahm an, daß die Linie durch den Punkt P und die Linse geht, und daß sie mit der Linse einen Winkel von 45° bildet. Die Linie ist also die Linie, die durch den Punkt P und die Linse geht, und die mit der Linse einen Winkel von 45° bildet.

die Hand reichen. Nach einer Weile fragte Eliſabeth den Geſandten: „ob er die Schweſter des Königs von Polen ſchon geſehen habe?“ und da er es verneinte, ſagte die, auf ihre Schönheit ſonſt ſo eiferſüchtige Königin: „ich kann Euch ihr Bildniß zeigen und verſichern, daß dieſes der Schönheit derſelben nicht einmal gleich kommt.“ — Später dagegen bemerkte einer der Großen dem Grafen abermals: wollte der Erzherzog nur nach England kommen, ſo wäre zuverläſſig an dem Erfolg nicht zu zweifeln. Auch Eliſabeth drückte dieſen Wunſch wiederholt aus; nur wolle der Kaiſer die Ehe nicht ſchon des bloßen Beſuchs wegen für geſchloſſen erachten. Sie erzeigte ſich ſogar nicht ungeneigt, an den Kaiſer zu ſchreiben. Dieſe Widerſprüche und Ausflüchte reichten, wie es ſcheint, hin, um dem Grafen von Helfenſtein einen Blick in das argliſtige und ränkevolle Weſen der „jungfräulichen Königin“ zu eröffnen; denn er will nicht entſcheiden, ob dieſelbe gegen die Geſandten aufrichtig ſeye, oder ſie bloß in eitlen Hoffnungen hinhalte, um durch dergleichen Gerüchte auf die Franzoſen zu wirken, deren Partei in Schottland an Zahl und Macht täglich ſich mehre, zugleich des ſpaniſchen Beiſtandes um ſo eher ſich zu verſichern. Mit einer Klarheit, welche alle Möglichkeiten zuſammt der Zweifelhaftigkeit des Erfolges ſich vergegenwärtigte[7]), erklärte Ferdinand: bevor man ſich über die Bedingungen verſtändigt hätte, könnte er in keinem Fall einwilligen, daß der Sohn nach England gehe[8]). Bei dem allem ließ der Kaiſer die Sache doch nicht aus den Augen; um ſo weniger, als einſt Eliſabeth dem Geſandten gleichſam im Scherz geſagt hatte: „man dürfe nicht meinen, ſie hätte das Gelübde gethan, nie-

---

[7]) Er erklärt in einem Schreiben an den Grafen vom 28. Febr. 1560 die Heirath als ein res incerta, imo incertissima.

[8]) Helfenſteins und des Kaiſers Briefe bei Buchholz IX. 572.

und 28 ff. ἐκ τοῦ ἑνὸς ἐνεργοῦντος τὰ πάντα. Ferner Plut. 1 1056 ἐκ τοῦ ἑνὸς τὰ πάντα. Ja, wenn Hesiod Theogonie und Kosmogonie wäre, wie Diels, Vorsokratiker 1 S. 30 meint, dann könnte man ihn mit Recht als Vorläufer der Stoiker bezeichnen. Aber Hesiod ist weder Theologe noch Kosmologe, sondern Mythograph. Er will nicht Lehren verkünden, sondern Mythen erzählen. Und wenn er sich auch bemüht, diese Mythen zu einem Ganzen zu verbinden, so ist doch dieses Ganze nicht mehr als eine Aneinanderreihung von Mythen. Wenn Hesiod Theogonie und Kosmogonie wäre, dann müßte man ihn auch mit Recht als Vorläufer der Stoiker bezeichnen. Aber Hesiod ist weder Theologe noch Kosmologe, sondern Mythograph. Er will nicht Lehren verkünden, sondern Mythen erzählen. Und wenn er sich auch bemüht, diese Mythen zu einem Ganzen zu verbinden, so ist doch dieses Ganze nicht mehr als eine Aneinanderreihung von Mythen.

auszusprechen seye?[14]) endlich der traurige Nothbehelf, auf Ansuchen des päbstlichen Legaten, den Vorschlag unterstützen zu müssen, daß in jeder Stadt Englands doch noch eine katholische Kirche möchte übrig gelassen werden[15]).

Vermuthlich gebot die blutige Verfolgung, welche die Königin bald nach jenen freundlichen Reden über die Katholiken ihres Landes verhängte, beiden Theilen, fernere Unterhandlungen ruhen zu lassen. Das benützte der Cardinal von Lothringen, dem Kaiser für Carl die Hand seiner Nichte, Maria von Schottland, anzutragen. Jederseits war man damit zufrieden[16]); an der Zustimmung der schottischen Stände meinte man nicht zweifeln zu dürfen. Ferdinand zeigte sich geneigt, über den Ertrag der Länder hinaus, welche bereits durch seine letztwillige Verfügung dem Sohne zugedacht waren, dessen künftiger Gemahlin noch jährlich 100,000 fl. zuzusichern. Der Papst erklärte sich dem Vorhaben gleichfalls gewogen, und von Frankreich wurde kein Widerspruch erwartet. Eifrige träumten bereits von einem Kriegszug des nachmaligen Kaisers Maximilian gegen England, um die Ansprüche der künftigen Schwägerin auf dessen Thron geltend zu machen.

---

[14]) Der Grund, weßwegen gerade gegen sie (und gegen andere Fürsten nicht ebenfalls) dieses in Antrag gebracht wurde, wird sehr klar angegeben: Cum ne unus alius princeps schismaticus sit, qui vel titulum supremitatis Ecclesiae suae usurpet, vel tale iuramentum a subditis suis exigat, vel per iniquas leges poenas, bonorum confiscationes, incarcerationes et mortis minae cogat, sibi subditos a fide Ecclesiae deficere, vel per civiles seditiones instiget intestinas rebelliones, ut haereses in aliorum dominiis plantet. Ista haec sola facit, quod nullus alius princeps, quantumvis haereticus. Cum itaque haec regina sit in istis sceleribus singularis, singularia item remedia et correctiones possunt ei iuste a concilio inferri.

[15]) Die Acten bei Buchholz IX. 699 ff.

[16]) In dem Bericht von 1564 sagt Michieli von Ferdinand: hora disegna di dargli la Regina di Scotia.

Bild Schloss Hohe Lucht (Hohenschwand) 1748 (Abb. 1) und Text (Abb. 2) sind Teile einer Serie von 12 Bildern und Texten, die Johann Georg Hiller von Gaertringen (1706–1776) in Auftrag gab, um seine Besitzungen zu dokumentieren.[1] Hiller von Gaertringen war Geheimer Rat und Kammerpräsident des Grafen Carl Eugen von Württemberg und Mitglied der Regierung.[2] Er besaß mehrere Güter und Schlösser, darunter Hohenschwand, Hohenheim, Solitude und Monrepos.

Hiller setzte sie in einen so idealisierten wie realistischen Rahmen. Die Bilder zeigen die Schlösser in ihrer Umgebung, die Texte beschreiben sie in ihrer Geschichte und Funktion. Die Serie ist nicht vollständig erhalten. Sie befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stuttgart, N 220 Hiller von Gaertringen, Nr. 1–12). Die Bilder sind in Farbe, die Texte in Schwarz-Weiß reproduziert.

1 Die Serie wurde bearbeitet von Hermann Ehmer, Die Hiller von Gaertringen. Eine württembergische Familie in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. 1–3, 5–7, 9–11, 13–15, 17–19, 21–23, 25–27, 29–31, 33–35, 37–39, 41–43, 45–47, 49–51, 53–55, 57–59, 61–63, 65–67, 69–71, 73–75, 77–79, 81–83, 85–87, 89–91, 93–95, 97–99, 101–103, 105–107, 109–111, 113–115, 117–119, 121–123, 125–127, 129–131, 133–135, 137–139, 141–143, 145–147, 149–151, 153–155, 157–159,

eben der Zeit, da der österreichische Gesandte in London sich befand, sprachen gegen den französischen die englischen Großen die feste Ueberzeugung aus, daß ihre Königin niemals sich verheirathen werde; und sollte sie je geneigt sich stellen, so geschehe es einzig, um die Welt zum Besten zu halten[23]), und einer Antwort auf die Frage wegen der Erbfolge auszuweichen[24]). Dazu standen zu dieser Zeit Elisabeths Vertraulichkeiten mit dem Grafen von Leicester in ihrer vollen Blüthe[25]). Dennoch dauerten die Unterhandlungen mit dem österreichischen Hofe bis ins Jahr 1567[26]). Es kam selbst in diesem Jahr noch eine stattliche englische Botschaft, den Grafen von Sussex an der Spitze[27]), aber den Lord North als Späher in Leicesters Dienst zur Seite[28]), nach Wien[29]). Die Verleihung des Hosenbandordens an den Kaiser, welchen der Herzog zu überbringen hatte, sollte

---

[23]) Ce ne seroit que pour amuser le monde.

[24]) Das scheint allgemeine Meinung gewesen zu seyn. Michieli sagt in seinem Bericht von 1571: Elisabeth seye alienissima della conclusione gewesen; essendo proceduta in tutta quella prattica con duplicita, con fine d'intertenere et dar pasto (come si dice) alii suoi Inglesi, che la sollicitavano o al maritarsi, o al declarare l'herede, non volendo lei fare ne l'uno ne l'altro.

[25]) Wenn sie im Bett lag, reichte er ihr das Hemd, s. d. Bericht in der Correspondance II. 120. Merkwürdig, daß ihr Staatssekretair zur Mittheilung an den kaiserlichen Hof einen Brief schreiben mußte, der ihr Verhältniß zu dem Grafen wie das einer Schwester zu ihrem Bruder darstellen sollte. Lingard VII. 453.

[26]) Den Gedenkbüchern der allg. Hofkammer zufolge wurden am 14. Merz 1567 verordnet, dem Grafen Ludwig zu Stollberg 3000 fl. auf Abschlag seiner Reise nach England (wo er monatlich 1500 fl. Gehalt beziehen sollte) zu bezahlen. Da aber des Grafen und seiner Anwesenheit in England nirgends Erwähnung geschieht, ist zu vermuthen, er seye nicht abgegangen.

[27]) Fenelon III. 424.

[28]) Lingard VII. 454.

[29]) Die Vollmacht für denselben dat. Westmünster den 20. Mai 1567 im k. k. HA.

in Blumen, aber auch unscheinbare Blütenstände kommen vor. Fig. 10 stellt eine Ähre dar.

Die Ähre ist ein Blütenstand, dessen Blüten sitzend sind. Fig. 10 zeigt, daß die Blüten einzeln in den Achseln von Deckblättern stehen. Die Deckblätter sind in Wirklichkeit viel kleiner, als sie in der Figur gezeichnet sind. Sie sind meist grün und haben die Gestalt von Schuppen. Die Blüten sind sehr klein und unscheinbar. Sie haben keine Blütenhülle. Die Staubblätter und Fruchtblätter sind frei. Die Ähre ist ein Blütenstand, dessen Blüten sitzend sind. Fig. 10 zeigt, daß die Blüten einzeln in den Achseln von Deckblättern stehen. Die Deckblätter sind in Wirklichkeit viel kleiner, als sie in der Figur gezeichnet sind. Sie sind meist grün und haben die Gestalt von Schuppen. Die Blüten sind sehr klein und unscheinbar. Sie haben keine Blütenhülle. Die Staubblätter und Fruchtblätter sind frei. Die Ähre ist ein Blütenstand, dessen Blüten sitzend sind. Fig. 10 zeigt, daß die Blüten einzeln in den Achseln von Deckblättern stehen. Die Deckblätter sind in Wirklichkeit viel kleiner, als sie in der Figur gezeichnet sind. Sie sind meist grün und haben die Gestalt von Schuppen. Die Blüten sind sehr klein und unscheinbar. Sie haben keine Blütenhülle. Die Staubblätter und Fruchtblätter sind frei.

lange gelebt haben, und neben welcher ich keine andere kenne, so schmählich aufgäbe? Könnte wohl Euere Königin in irgend einer andern Beziehung ihr Vertrauen mir schenken, wenn sie mich so leichtfertig die Ueberzeugung wechseln sähe[34])?" Die ernste Mahnung in dem letzten Willen des Vaters mußte in diesem Augenblick mit dem vollen Gewicht ihrer Forderung in des Erzherzogs Erinnerung treten.

War die Erwartung günstigerer Zugeständnisse nach so schroffer Anforderung nicht Verblendung? Diese scheint am kaiserlichen Hofe gewaltet zu haben[35]). Aber schwerlich würde man von derselben sich haben beschleichen lassen, wäre es zur Kenntniß gekommen, daß Elisabeth gleichzeitig dem Gerücht freien Lauf gönne, als liege eine Vermählung mit dem König von Spanien oder demjenigen von Frankreich in ihren Wünschen, und daß ebenso die Rede von früheren Absichten König Erichs von Schweden wieder auftauchte[36]).

Abermals drei Jahre ruhte die Sache. Bloß zwischenein einmal ließ Elisabeth den Kaiser wissen: sofern sie je zur Ehe sich entschließen könnte, würde sie keinem andern, als einem österreichischen Prinzen ihre Hand reichen; für jetzt jedoch erlaubten ihre Gesundheitsumstände dieses nicht[37]).

Seltsamer Weise wandelte Elisabeth in eben dem Augenblick, in welchem die Unterhandlungen wegen Carls Vermählung mit der bayerischen Prinzessin Maria begannen, die Laune

[34]) Lingard VII. 455. Anm.

[35]) Maximilians letzter Brief an Albrecht vom 8. Dezember 1567: so bin ich auch täglich in negocio anglico des cowan (Cobham, der von Wien nach England zurückgegangen war) gewertig, was er guets aus engelant bringen wiert.

[36]) Fenelon II. 122.

[37]) Fenelon II. 120. S. 122 spricht er von quelque accident qu'elle a aux jambes.

Am 20.4.1941 Beförderung zum Gefreiten.

Am 1.5.1941 Beförderung zum Obergefreiten. Am 1.6.1941 Beförderung zum Unteroffizier. Am 1.7.1941 Beförderung zum Feldwebel. Am 1.8.1941 Beförderung zum Oberfeldwebel. Am 1.9.1941 Beförderung zum Leutnant der Reserve. Am 1.10.1941 Beförderung zum Oberleutnant der Reserve. Am 1.11.1941 Beförderung zum Hauptmann der Reserve. Am 1.12.1941 Beförderung zum Major der Reserve. Am 1.1.1942 Beförderung zum Oberstleutnant der Reserve. Am 1.2.1942 Beförderung zum Oberst der Reserve. Am 1.3.1942 Beförderung zum Generalmajor der Reserve. Am 1.4.1942 Beförderung zum Generalleutnant der Reserve. Am 1.5.1942 Beförderung zum General der Reserve. Am 1.6.1942 Beförderung zum Generaloberst der Reserve. Am 1.7.1942 Beförderung zum Generalfeldmarschall der Reserve. Am 1.8.1942 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1942 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1942 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1942 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1942 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1943 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1944 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1945 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1946 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1947 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1948 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1949 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1950 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1951 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1952 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1953 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1954 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1955 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1956 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1957 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1958 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1959 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1960 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1961 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1962 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1963 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1964 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1965 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1966 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1967 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1968 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1969 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1970 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1971 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1972 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1973 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1974 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1975 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1976 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1977 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1978 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1979 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1980 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1981 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1982 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.4.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.5.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.6.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.7.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.8.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.9.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.10.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.11.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.12.1983 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.1.1984 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.2.1984 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am 1.3.1984 Beförderung zum Reichsmarschall der Reserve. Am

mußte es dem Kaiſer befremdlich vorkommen, daß eine ſolche Sache erſt nach drei Jahren wieder ſollte zur Sprache gebracht werden[43]). Daher war es ihm nicht zu verargen, wenn er dieſe lange Unterbrechung als Geringſchätzung auslegte[44]) und er den Geſandten am 8. November 1570 mit guten Worten, einigen Geſchenken und der Anzeige entließ: ſein Bruder werde ſich mit des Herzogs von Bayern Tochter vermählen[45]), er aber ſeiner Gebieterin guter Freund und Bruder verbleiben. Dieſe entſcheidende Erklärung kam der Königin vielleicht weniger unerwartet, als ungelegen. Erſt ſtellte ſie ſich über des Kaiſers Antwort zornig[46]), ſprach von zugefügtem Schimpf, wie ſie, wäre ſie ein Mann, Genugthuung mit gewaffneter Hand ſich verſchaffen wollte; hernach gieng ſie zu Spott über, und ſagte: der Erzherzog dürfte ihr wohl Dank wiſſen, daß ſie ihn eine beſſere Gemahlin habe finden laſſen; denn könnten ſich beide nicht als Eheleute, ſo möchten ſie ſich doch als Verwandte lieben, und ſetzte höhniſch hinzu: „auch ſie hoffe Beſſeres zu finden", womit beide ſich tröſten konnten[47]). Zuletzt brach ſie in Zorn aus über eine ſo gottloſe Ehe, wozu durch den König von Spanien[48]) das erſte Beiſpiel ſeie gegeben worden. Diejenigen[49]) aber mögen wohl am richtigſten geurtheilt haben, welche meinten, es verdrieße die Königin, daß ihr nunmehr ein Mittel entgangen ſeye, die Unterthanen in dem Ver-

---

[43]) Fenelon III. 425.

[44]) Michiells Bericht von 1571.

[45]) Fenelon III. 398, 425.

[46]) Elle demeure offencée des reponses que l'Empereur lui a faites. Fenelon III. 408.

[47]) Fenelon III. 467.

[48]) Indem er ſeine Baſe, Ferdinands Tochter, heirathete.

[49]) Bien que le roi d'Espaigne, comme grand prince, eut possible estimé que son exemple serviroit de loy au monde; mais l'estoit une loy contre le ciel; Fenelon III. 467.

sagt sich Wolf Dietrich, es sei endlich an Bingen Zeit, daß es ihm huldige. Er sendet Boten dahin, die Bürgerschaft soll ihm Treue schwören. Aber Bingen ist eine freie Reichsstadt, und es ist ihr Recht, daß sie nur dem Kaiser huldigt. Sie weigert sich also. Wolf Dietrich sendet Boten, die ihnen sagen, wenn sie ihm nicht schwören, so werde er sie mit Gewalt dazu zwingen. Da schwören sie ihm, aber nur mit dem Vorbehalt, daß sie dem Kaiser nicht ungehorsam werden. Wolf Dietrich ist damit zufrieden. Er schreibt ihnen: Sie sollen ihm nicht ungehorsam werden, sie sollen ihn aber auch nicht zwingen, daß er sie mit Gewalt zum Gehorsam bringe.

Bingen, Rochusberg, Rochuskapelle, Rochusfest, Rochusmarkt, Rochusprozession, Rochusschießen, Rochusschützen, Rochusschützenkönig, Rochusschützenkönigin, Rochusschützenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießen, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönig, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigin, Rochusschützenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaarschießenkönigspaar, Rochusschützenkönigspaarschieß

Viertes Buch.

Inneröſterreichs kirchliche Zuſtände bei Carls Regierungsantritt.

Urſprung und Fortgang des Abfalls von der Kirche in Niederöſterreich. — Kaiſer Ferdinands Maßregeln. — Stand der Sache bei Carls Regierungsantritt. — Das Benehmen der Pfandſchaftler in Crain. — Die Synode von Aquileja. — Der Landtag von 1565. — Derjenige von 1566. — Von 1568. — Beſtrebungen der Unkatholiſchen am Landtag von 1568. — Dem Erzherzog ertheilte Räthe. — Des Kaiſers Anſichten. — Landtag vom Jahr 1569. — Reſultat und Folgen deſſelben. Landtag von 1571.

Es waren zwei Thatſachen, welche die Länder von Kaiſer Ferdinands älteſtem und jüngſtem Sohn und deren Nachfolger vornemlich in Bewegung ſetzten, nach der einen Seite alle Kräfte in Anſpruch nahmen, nach der andern alle Geiſter anregten, jetzt Fürſten und Stände unter ſteten Gefahren einigten, oft dann, und nicht ſelten in dem Augenblick, da dieſe drohender wurden, in abgekehrten Beſtrebungen einander entgegenſtellten. Darüber verfloß ein halbes Jahrhundert, reich an Kämpfen gegen Außen, an Gährungen im Innern, an Wechſelfällen, wie ſie durch dergleichen Zuſtände erzeugt werden, fruchtbar, dort an Thaten, hier an Verhandlungen, bei jenen an Aufopferungen, in dieſen an allerlei Ränken und Uebergriffen.

Tod. Wirklich, ich kann mich nicht satt sehen an ihr, sie ist so schön, so lieblich, so rührend, so ganz Natur, so ganz Wahrheit, so ganz Leben, daß ich mich nicht satt sehen kann an ihr. Ich habe sie schon oft gesehen, aber nie so, wie ich sie jetzt sehe. Ich habe sie gesehen, wie sie Gott erschaffen hat, wie sie Gott gebildet hat, wie sie Gott vollendet hat, wie sie Gott in die Welt gesetzt hat, wie sie Gott in die Welt gesetzt haben will. Ich habe sie gesehen, wie sie Gott in die Welt gesetzt hat, damit sie in ihr wandle, damit sie in ihr wirke, damit sie in ihr lebe, damit sie in ihr sterbe. Ich habe sie gesehen, wie sie Gott in die Welt gesetzt hat, damit sie in ihr wandle, damit sie in ihr wirke, damit sie in ihr lebe, damit sie in ihr sterbe, damit sie in ihr verwese, damit sie in ihr verwandelt werde in Staub und Asche, damit sie in ihr verwandelt werde in Erde und Luft, damit sie in ihr verwandelt werde in Gras und Kräuter, damit sie in ihr verwandelt werde in Blumen und Früchte, damit sie in ihr verwandelt werde in Speise und Trank, damit sie in ihr verwandelt werde in Menschen und Thiere, damit sie in ihr verwandelt werde in Gott.

Ich habe Recht, Gott, mich für Verwandlung zu sehnen, ich habe Recht, mich zu sehnen nach Auflösung, nach Verwesung, nach Tod, nach Verwandlung in Staub und Asche, in Erde und Luft, in Gras und Kräuter, in Blumen und Früchte, in Speise und Trank, in Menschen und Thiere, in Gott. Ich habe Recht, mich zu sehnen nach Verwandlung in Gott, denn ich habe Gott gesehen, wie er sich in die Welt gesetzt hat, damit sie in ihm wandle, damit sie in ihm wirke, damit sie in ihm lebe, damit sie in ihm sterbe, damit sie in ihm verwese, damit sie in ihm verwandelt werde in Staub und Asche, damit sie in ihm verwandelt werde in Erde und Luft, damit sie in ihm verwandelt werde in Gras und Kräuter, damit sie in ihm verwandelt werde in Blumen und Früchte, damit sie in ihm verwandelt werde in Speise und Trank, damit sie in ihm verwandelt werde in Menschen und Thiere, damit sie in ihm verwandelt werde in Gott.

Act 1909, Regulations 1910, Rule 10, and the Order in Council dated September 1910, for which, however, the Governor-General in Council has power to substitute any other Order in Council, and the Regulations 1910 for which any Regulations made under the Act may be substituted, and the Rules 1910 for which any Rules made under the Act may be substituted, and the Act 1909 for which any Act passed in substitution for the Act 1909 may be substituted, and the Regulations 1910 for which any Regulations made under any Act passed in substitution for the Act 1909 may be substituted, and the Rules 1910 for which any Rules made under any Act passed in substitution for the Act 1909 may be substituted, and the Order in Council dated September 1910 for which any Order in Council made under

nach der gegen Ende des Monats im Gegensatz dagegen[1] ein Gesetz erlassen, das den Gebrauch der Waffen in der Stadt verbot. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieses Gesetz, das uns nur in einer Fassung aus dem Jahre 1403 vorliegt, schon 1384 erlassen worden ist. Aber wahrscheinlicher ist es, daß es erst 1403 erlassen wurde, weil damals die Gefahr eines Überfalls durch die Armagnaken besonders groß war. Es ist ein Gesetz, das in ähnlicher Weise in vielen deutschen Städten erlassen wurde, wenn besondere Gefahren drohten. Auch in Lübeck ist es mehrfach erlassen worden, so 1403, 1408, 1418, 1424, 1426, 1430, 1434, 1437, 1441, 1447, 1450, 1454, 1456, 1458, 1460, 1462, 1464, 1466, 1468, 1470, 1472, 1474, 1476, 1478, 1480, 1482, 1484, 1486, 1488, 1490, 1492, 1494, 1496, 1498, 1500, 1502, 1504, 1506, 1508, 1510, 1512, 1514, 1516, 1518, 1520, 1522, 1524, 1526, 1528, 1530, 1532,

mit derjenigen Entſchiedenheit und Nachhaltigkeit entgegenzutreten, die von ſeiner zweifelloſen Anhänglichkeit an dieſelbe ſonſt zu erwarten geweſen wäre.

Wie in andern Gebieten, deren Fürſten die Losreißung von dem, was ihnen als untaſtbare Wahrheit und als der Menſchen Willkür überragende Einrichtung galt, nicht zu ihrer eigenen Sache machen wollten, ſo trug auch in Oeſterreich Verſchiedenes dazu bei, wenigſtens einen Theil der Unterthanen für jene zu gewinnen. Die Sitten in ganz Europa waren locker; kein öſterreichiſches Gebiet, in dieſen am wenigſten der Adel, machte hievon eine Ausnahme. Lüderliche Geiſtliche, einzelne Ordensglieder[6]), welche niemals zu einer Erkenntniß ihrer Verpflichtungen hindurchgedrungen waren, gab es hier wie überall. Unwiſſenheit war ungleich minder der Geiſtlichen als der andern Stände Gebrechen, Beider Verhältniß in dieſer Beziehung damals nicht ungünſtiger, als zu jeder andern Zeit. Empörungen im Innern, die Kriege, die nach außen geführt wurden, förderten durch alle Schichten der Geſellſchaft eine unglaubliche Verwilderung. Die Bande der Ordnung waren vielfach gelockert; die Pflicht, dieſer ſich unterziehen zu ſollen, wurde von manchen nicht mehr anerkannt; ſo durfte das Wort, welches zu Beſeitigung der lenkenden Kraft (die als hemmende erſcheint, ſobald deren Bedeutung nicht mehr will begriffen werden) aufforderte, auf freudiges Gehör und Beifall zählen. Sollte daneben hierauf, wie auf jene von der Mitte des vorangegangenen Jahrhunderts an raſch ſich verbreitende Huldigung, welche von allen, die damals ſich hervorthun wollten, heidniſchen Formen, Begriffen und Anſchauungsweiſen dar-

---

[6]) Der gewöhnlichen Vorausſetzung, als wäre in dieſem Stand vornehmlich alles grundverdorben geweſen, werden wir an gehörigem Ort Gegenbeweiſe entgegenſtellen.

gänzlich neues, aus Ihrem Innern quillt soviel Neues und Originelles hervor, daß Sie mir oft wie ein Fremder vorkommen. Ich habe Ihnen schon oft gesagt, daß Sie mir Ihre Gedichte nicht schicken sollen, ehe sie gedruckt sind, weil ich sie nicht mehr genießen kann, wenn ich sie gelesen habe. Ich will Ihnen heute meine Gründe sag

Lieder Bürgschaft, Amor in Arkadien, Der Gott und die Bajadere, Der Taucher, Der Handschuh, Der Ring des Polykrates, Die Kraniche des Ibykus, Die Kindesmörderin, Die Bürgschaft, Die Glocke, Das Lied von der Glocke, Das Mädchen aus der Fremde, Der Spaziergang, Der Kampf mit dem Drachen, Die Erwartung, Die Ideale, Die Künstler, Elegie, Hero und Leander, Nänie, Resignation, Spaziergang unter den Linden, Würde der Frauen, Das Ideal und das Leben, Das Siegesfest, Der Antritt des neuen Jahrhunderts, Der Jüngling am Bache, Der Kampf, Der Metaphysiker, Der Pilgrim, Der Tanz, Der Venuswagen, Die Berufung, Die Bürgschaft, Die Erwartung, Die Freundschaft, Die Macht des Liedes, Die Teilung der Erde, Die Weltweisen, Elegie, Hero und Leander, Hoffnung

Wir nehmen nun einen beim Experiment vorkommenden, als Ursache gedachten Umstand, und suchen durch Abänderung desselben, wie unsere Regel fordert, zu finden, ob diese Abänderung eine Abänderung in der Wirkung hervorbringt. Wir finden, dass jedesmal, wenn wir die Temperatur des Wassers ändern, die Wirkung, die Menge des aufgelösten Salzes, sich ändert. Wir können also mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Temperatur des Wassers die Ursache der Auflösung ist. Wir können aber nicht mit Gewissheit behaupten, dass die Temperatur die Ursache ist, weil wir nicht wissen, ob nicht vielleicht eine andere Ursache, welche mit der Temperatur des Wassers zugleich sich ändert, die Wirkung hervorbringt. Wir können nicht wissen, ob nicht vielleicht die Temperatur des Wassers nur eine Bedingung ist, unter welcher eine andere Ursache wirkt, oder ob nicht vielleicht die Temperatur des Wassers nur eine Wirkung einer anderen Ursache ist, welche die Auflösung hervorbringt. Wir können also nicht wissen, ob die Temperatur des Wassers die Ursache der Auflösung ist, bevor wir nicht die Gewissheit haben, dass keine andere Ursache, welche mit der Temperatur des Wassers sich ändert, die Wirkung hervorbringt.

Wir sehen also, dass wir, um die Ursache einer Wirkung zu finden, nicht nur die Abänderung der Wirkung, welche durch Abänderung der Ursache hervorgebracht wird, sondern auch die Nichtabänderung der Wirkung, welche durch Nichtabänderung der Ursache hervorgebracht wird, kennen müssen. Wir müssen also, um die Ursache einer Wirkung zu finden, nicht nur die Abänderung der Wirkung, welche durch Abänderung der Ursache hervorgebracht wird, sondern auch die Nichtabänderung der Wirkung, welche durch Nichtabänderung der Ursache hervorgebracht wird, kennen müssen. Wir müssen also, um die Ursache einer Wirkung zu finden, nicht nur die Abänderung der Wirkung, welche durch Abänderung der Ursache hervorgebracht wird, sondern auch die Nichtabänderung der Wirkung, welche durch Nichtabänderung der Ursache hervorgebracht wird, kennen müssen.

von begünſtigenden Umſtänden zu erreichen getrachtet [11]). Es iſt ein grober Mißgriff, wenn wir irgend eine Auflehnung gegen die Kirche, ſei es gegen die Lehre, oder gegen die Gebräuche, oder gegen deren Regiment, ſobald dieſelbe aus dem engen Bereich der Schule auf den Markt des Lebens hinaustritt, von ihrer Beziehung zu der geſellſchaftlichen Einrichtung trennen wollen. Das Mittelalter hat hierin klarer geſehen, daher richtiger geurtheilt; die Ereigniſſe des ſechszehnten Jahrhunderts, in ihrer vollen Bedeutung und in ihrer Allſeitigkeit aufgefaßt, bekräftigen die Richtigkeit ſeiner Anſchauung.

Von einer, alle Gemüther auf ſo vielfache Weiſe berührenden Bewegung konnten neben den höhern auch andere Kreiſe nicht unberührt bleiben; am wenigſten da, wo engeres Zuſammenleben den Austauſch der Meinungen fördert, und die geſellſchaftliche Einrichtung die Aufnahme fremdartiger Beſtandtheile, wenn nicht nothwendig macht, doch jedenfalls erleichtert. Was damals im deutſchen Reich in dieſer, was zu unſerer Zeit in anderer, aber verwandter Beziehung ſich bemerklich macht, zeigte ſich auch in den öſterreichiſchen Landen: der Abfall von der Kirche fand Gönner, Träger und Verbreiter am leichteſten in den Städten und größern Ortſchaften, die mehr auf Gewerbe, als auf Landbau ſich angewieſen ſahen. Während daher die Neuerung unter den Landbewohnern nur durch allerlei Mittel oft mühſam ſich pflanzen ließ, keimte ſie in den Städten unverſehens auf. Es verdient angemerkt zu werden, daß der Brand, welcher am 30. Juni 1514 Clagenfurt in die Aſche legte, den größten Theil ſeiner bisherigen Einwohner in die Fremde hinaustrieb, hierauf die neuerſtandene

---

[11]) Den urkundlichen Belegen hiefür, welche Stülz in der Geſchichte des Ciſtercienſer Kloſters Wilhering S. 225 ff. aus Oberöſterreich geliefert hat, werden wir diejenigen aus Inneröſterreich an geeignetem Ort beifügen.

Stadt durch Einwanderer aus allen deutſchen Landen ſich bevölkerte. Könnte ſie nicht gerade deßwegen, ſicherlich nicht ohne Mitwirken ſo vieler Fremdlinge, zu derjenigen Stadt geworden ſeyn, welche den verſchiedenartigſten Lehren den leichteſten Zugang geſtattete, der Rückkehr in die katholiſche Kirche nachher den zäheſten Widerſtand entgegenſtellte [12])?

Es war aber nicht immer helle Einſicht in angebliche Mißſtände und Gebrechen des Bisherigen, warme Ueberzeugung von überwiegender Vortrefflichkeit des Neuen, was den Zuwachs vermehrte; auch Furcht, Hoffnung, Berechnung, ſelbſt Leichtfertigkeit konnten ſolchen bereiten. Ja, es iſt vorgekommen, daß bei Trinkgelagen einer dem andern Luthers Geſundheit zubrachte, und der Aufgeforderte ſchon deßwegen an deſſen Lehre ſich gebunden hielt, weil er es nicht gewagt hatte, jenem einen Abſchlag zu geben. So geſchah es zu Judenburg, daß ein nicht ganz unbedeutender Mann zu einem Taufmahl zehn Gäſte lud, ſämmtlich Katholiken, mit Ausnahme des Taufpathen. Man wurde vertraulich; plötzlich ſchlug der Gaſtgeber vor, auf Luthers Wohl einen Becher zu leeren. Die andern, obwohl erröthend, hielten es für unhöflich, der Aufforderung ſich zu widerſetzen, und der Becher kreiſte. Kaum er geleert war, nahm der Vortrinker die übrigen bei dem Wort und verlangte Unterzeichnung des augsburgiſchen Bekenntniſſes. Hatte der Muth zu Verweigerung des erſten Schrittes gefehlt, ſo fehlte er zu Vermeidung des zweiten noch mehr [13]). So ſtan-

[12]) Kärnthneriſche Zeitſchrift VI. 107. 120.

[13]) Schreiben des Biſchof Johann Georg Stobeus von Lavant an den Erzherzog Carl, Biſchof von Brixen und Breslau, über den kirchlichen Abfall und des E. H. Ferdinands Wiederherſtellung, bei Hansitz Germ. Sacra II. 676–708. Dieſe ausführliche Berichterſtattung, geſchrieben im J. 1604, alſo nachdem jene in Inneröſterreich durchgeführt war, iſt die wichtigſte, und dennoch bisher wenig beachtete Quelle über dieſen Theil der ſteyermärkiſchen Geſchichte, findet ſich aber nicht unter den geſammelten Brie-

den die Anweſenden plötzlich getrennt von der Kirche, ohne ſich darüber genügende Rechenſchaft geben zu können [14]). Später noch hatten zu Klingenfels, in der freiſingiſchen Herrſchaft Lack, hingeſendete Commiſſarien ſämmtliche Einwohner gut katholiſch gefunden bis auf einen Einzigen, von dem es bekannt war, daß er durch ein kleines Geſchenk ſich hatte verleiten laſſen, von der Kirche ſich zu trennen [15]). Wir würden vielleicht ſtaunen und zu einem ganz andern Urtheil veranlaßt werden, ſobald es uns vergönnt wäre, bei einem jeden in ähnlicher Weiſe auf dasjenige zurückzugehen, was zu ſeinem Abfall den erſten Anſtoß möchte gegeben haben [16]), wenn wir

---

ſen des Biſchofs: Georgii Stobei de Palmaburgo, Episcopi Lavantini, Epistolae ad diversos. Venetiis 1749. 4.

[14]) Der Prediger zu Cilly, nachher zu Clagenfurt, Andreas Lang, ſagt in einem Buch „von der Seligkeit (Frankfurt 1576)“ S. 258: der meiſte Theil fällt dem Evangelium aus Unverſtand, allein um der Obrigkeit oder anderer Leute willen, zu; weil ihre Obrigkeit (d. h. der Gutsherr) oder andere Leute um ſie, oder neben und bei ihnen evangeliſch und von des Papſtes Zwang und Schinderei los werden, ſo fallen ſie ihnen auch zu, gleichſam nur guter Geſellſchaft willen, daß ſie nicht vor den andern wollen etwas Sonderliches ſeyn.

[15]) Relation der freiſingiſchen Commiſſarien. Ein Foliobaud in den A. N. O.

[16]) Wir ſind gar nicht geſonnen, dieſe propagandiſtiſchen Beſtrebungen (es giebt gar keine Parteien ohne ſolche) den Anhängern der Neuerung zum Vorwurf zu machen; aber noch weniger können wir den Fürſten einen Vorwurf daraus machen, daß ſie denſelben entgegentraten. War erſt nur einer von der Kirche abgefallen, ſo mußte es ihn drängen, nicht vereinzelt zu ſtehen. Alle Schonung, welche Herzog Albrecht von Bayern dem abgefallenen Philipp Appianus erweiſen wollte, dafern er „in Religionsſachen ſammt den Seinen eingezogen und beſcheiden ſich halte“ (alſo unbedingt eingeräumte Gewiſſens-, nur nicht Cultus-Freiheit von Seite des ſtrengkatholiſchen Fürſten) konnte jenen nicht hindern, ſogleich heimliche Conventikel zu ſammeln und ſogar andere anzuſtiften, „die lutheriſchen Prädicanten aus der Pfalz zu Inen In vnſere Stat berueffen zue laſſen, alles Zu uerachtung vnſerer Gebot vnd verbot“, ſchreibt der Herzog; Weſtenrieder Beitr. VII. 278.

auch die Nachricht, daß es bei einem für eine schöne Stute geschehen seie (wofür er den Beinamen ärntete) [17]), bloß als Sage wollen gelten lassen.

Bei der Abwesenheit des Landesfürsten konnten der durch so mancherlei Mittel beförderten Losreißung von der Kirche nur die Bischöfe einigen Widerstand entgegenstellen. Unter diesen zeichnete sich besonders derjenige von Laybach, Urban Textor, aus, der als Sohn armer Eltern im Gebirge durch frommen Wandel, Wissen und kirchliche Gesinnung zu dieser Würde sich emporgeschwungen hatte [18]). Er selbst predigte öfters gegen die neue Lehre. Aber es war schon so weit gekommen, daß ein Theil der Landleute es wagen durfte, in einem Schreiben ihn scharf darüber anzufahren, daß er die Unterthanen von der Canzel ermahne, durch ihre Oberherren nicht zum Abfall von der katholischen Kirche sich verleiten zu lassen. Dafür erhielten dieselben auf offenem Landtag von ihm die entschieden lautende Antwort: „sein bischöfliches Amt mache ihm solches zur Pflicht." Zwei Domherren, unter ihnen der vielbesprochene Primus Truber und zwei andere Priester, die unter dem Schutz der weltlichen Landleute ihre Köchinnen geheirathet hatten, wies er auf König Ferdinands Befehl von Laybach weg, worauf Truber, da er fortgesetzter Umtriebe wegen sollte eingezogen werden, nach Schwaben entwich [19]). Wollen wir es auch bloß in das Gebiet der aus Abneigung entstandenen Sagen verweisen, die Gegner der Kirche hätten des Bischofs im Jahr 1558 erfolgten Tod bezweckt [20]), so zeugt doch der ins Unbemessene aus-

---

[17]) Nobila Juri, Stuten Jörg; Rosolenz Bl. 131.

[18]) Er stand sowohl mit dem h. Ignatius als mit dessen Gefährten Jajus in Briefwechsel, und er war es, der Ferdinand I. den Rath gab, die Jesuiten zu berufen. Valvassor III. 664.

[19]) Buchholz VIII. 164.

[20]) Er stürzte in der Abtei zum heiligen Kreuz in Donauwörth im

brechende Jubel[21]) über den Hinſcheid des ihnen verhaßten Mannes für deſſen Pflichteifer. Unter ſeinem Nachfolger rief der unkatholiſche Theil der Landleute Crains den hochmüthigen, trotzigen Wandels halber nichts weniger als muſterhaften[22]) und unſtäten[23]) Truber[24]) zurück, und behielt denſelben trotz landesherrlicher Weiſung ihn fortzuſchicken. „Denn, ward dieſer entgegengeſtellt, er habe den wahren Glauben". Was dem Erzherzog um ſo mehr als nackter Trotz erſcheinen mußte, da das Verlangen nach dem Abendmahl unter beiderlei Geſtalt

---

Winter die Treppe hinunter und fiel den Hirnſchädel ein; da wurde für wahr angenommen, die Unkatholiſchen hätten dieſelbe vorher mit Waſſer übergoſſen, damit es gefriere und der Biſchof ausglitſche.

[21]) Der bekannte Flaccius ließ ſogleich ein ſchändliches Epigramm (in foedam mortem Urbani Ep. Labac. summi persecutoris Christi) auf Urbans unerwarteten Tod erſcheinen, was ganz an den canis austriacus der Proteſtanten (wie Caniſius insgemein von ihnen genannt wurde) erinnert. Von Biſchof Urban ſchrieb Wolfgang Waldner in einem „Bericht für die verfolgten Chriſten": dem hat der Teufel den Hals über eine Stiege ab entzwei gebrochen; Raupach Nachleſe I. 99.

[22]) Roſolenz ſagt, er habe vier vermeinte Eheweiber gehabt.

[23]) Dieß übrigens eine Eigenſchaft vieler damaliger Verkündiger des Wortes. Der bekannte Hashuſius war im Jahr 1555 Superintendent zu Goslar; im Jahr darauf zu Roſtock; ſodann Generalſuperintendent zu Heidelberg; ferner zu Bremen, zu Magdeburg, zu Weſel, zu Neuburg an der Donau; im Jahr 1569 Profeſſor in Jena, dann Biſchof von Samland, endlich Profeſſor in Helmſtädt, wo er im Jahr 1588 ſtarb. Er war lange nicht der Einzige, der ein ſolches Wanderleben führte.

[24]) Daß er dieſes alles war, zeigt ſchon der Titel, den er ſich in einem Schreiben an die Landleute beilegt; nemlich: „Primus Truber, geweſener, ordentlich berufen, präſentirt und konfirmirter Thumherr zu Laybach, Pfarrer zu Lack bei Ratſchach, zu Tyfer und in St. Bartholomä Feld, Caplan bei St. Maximilian zu Cilly, windiſcher Prediger zu Trieſt, nach der erſten Verfolgung Prediger zu Rottenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempten und Aurach, nachmals Prediger der ehrſamen löblichen Landſchaft zu Crain und in der Grafſchaft Görz zu Rubia und nach der zweiten Verfolgung Pfarrer zu Laufen, jetzund zu Derendingen bei Tübingen."

als wesentlicher Beweggrund der Trennung von der Kirche vorgestellt wurde, diesem aber durch die päpstliche Vergünstigung bereits entsprochen war. Weßwegen er auch den Landleuten von Crain schrieb: „weil diese Communion in seinen Fürstenthümern und Landschaften zugelassen seye, wäre es unnöthig hiezu einen eigenen Prädicanten zu bestellen, sie könnten sich hiezu der gemeinen Priesterschaft bedienen [25]." Der Erzherzog sollte erst in der Folge erfahren, daß mit jener Art der Communion die aus der Kirche Ausgeschiedenen noch lange nicht zufrieden gestellt seyen. Hatte doch der Zurückgekehrte noch zwölf andere mit sich gebracht, die an verschiedenen Orten waren vertrieben worden. Alle durchzogen dann das Land, um zu predigen, wobei die Unterthanen gezwungen wurden, in den Schlössern der Gutsherrn dabei zu erscheinen [26], um anzuhören. Aber noch erfolgreicher für seinen Zweck zu wirken, brachte Truber zugleich einen Buchdrucker mit, welcher Schmähllieder auf die Kirche und die Geistlichkeit verbreiten mußte, und gründete zugleich, damit die Abneigung gegen alles Katholische in die Jugend gepflanzt werde, eine Schule [27].

Wenn Kaiser Ferdinand, als der Riß, weil größer geworden, um so offener hervortrat, der Meinung sich hingab, vielleicht könnten durch Zugeständnisse die Störrigen gewonnen, weitere Abirrungen hiedurch verhütet werden, so gieng dieser, von milder Sinnesart zeugende Irrthum weder aus Mangel an klarem Blick über das Wesen und den Werth der bei der Kirche hinterlegten Lehre und der von ihr überwachten Uebung, noch aus jener vornehmen Verflachung hervor, welche die unvereinbarsten Gegensätze entweder für gleich wichtig oder gleich

[25] Schreiben des Erzherzogs an den kaiserl. Rath Dr. Glinger vom 19. Februar 1560. G.

[26] Valvassor, Ehre des Herzogthums Crain III. 435.

[27] Buchholz VIII. 164.

unwichtig, den Staat aber und deſſen Lenker weit über dasjenige erhaben hält, was das Menſchengeſchlecht in ſeinen weiteſten Kreiſen und in ſeinen tiefſten Wurzeln berührt; und ebenſowenig war er die innerlich faule Frucht jener Afterweisheit, welche wähnt, durch ein Gemengſel ließen ſich die abgekehrten Meinungen, wenn nicht verſöhnen, doch abſchwächen, dann allgemach beſeitigen; am allerwenigſten aber dürfen wir denſelben für das Ergebniß einer, obzwar oft hochgeprieſenen, dennoch verwerflichen und in ihrer letzten Anwendung grundfalſchen Berechnung halten, welche als Unterlage des ächten und geſicherten Staatswohls bloß greifbare Factoren zulaſſen, die Heilung aller Uebel einzig durch materielle Mittel verſuchen will. Dieſes alles ſtand der Ueberzeugung wie dem Geſichtskreiſe des Kaiſers ferne. Ferdinand wollte aufrichtig Einigung der Chriſtenheit, Frieden der Gemüther, Erhaltung der Kirche[28]). Daß er, wie Anfangs ſein Eidam, Herzog Albrecht von Bayern, ebenfalls über dem fünfzigjährigen Zwieſpalt nicht zu der klaren Erkenntniß gelangt war, derſelbe berühre die oberſten Principien und die durch ſie bedingte Geſtaltung aller Verhältniſſe; daß die Forderungen, welche dem durchgreifenden Beſtreben nur als Paniere dienten, um die Schaaren unter dieſelben zu ſammeln, wirklich ihm als die letzten Fragen erſchienen, mit deren zuſagender Löſung alles wieder den vorgezeichneten Gang nehmen werde; daß er der Erwartung ſich hingab, wie die entſprechende Antwort auf dieſelben erfolge, werde das Aufgewühlte zur Ruhe gelangen und das Erſchütterte ſich feſtigen; daß er ſein Anſehen und ſeine Thätigkeit einſetzte, um von da, wo ſie allein konnte gegeben werden, jene ſo wunderkräftige Antwort zu erhalten: dieſes alles zeugt wenigſtens von ſeinem

---

28) Man ſehe B. I. Anm. 18 das Urtheil des venetianiſchen Geſandten über ihn in dieſer Beziehung.

redlichen Willen, von ſeiner argloſen Gutmüthigkeit. Dieſelbe wird weder bezweifelt, noch in ihrem wahren Werth beeinträchtigt, wenn ſchon das angewendete Mittel bei allem gleißenden Schimmer ein in ſich ſelbſt verrottetes genannt werden muß. Denn eben in denjenigen Augenblicken, in welchen der Streit über abgekehrte Grundſätze am heißeſten entbrannt iſt, gewinnt der Verſuch einer derartigen Hülfe die Wirkung, daß die Muthloſen ihm zujauchzen, die Unentſchiedenen noch wankender werden, diejenigen aber, welche zuvörderſt dadurch ſollten beruhigt werden, jedes Nachgeben als Berechtigung zu weitern gebieteriſchen Forderungen deuten und anwenden. Zu allen Zeiten und unter allen Verhältniſſen, in welchen für einzelne Staaten oder für das geſammte Geſchlecht die oberſten Bedingungen eines geordneten, darum geſicherten Zuſtandes in Frage geſchwebt haben, iſt dieſer niemals durch Zugeſtändniſſe, durch Halbheiten, durch anderes gerettet worden, als durch feſtes Auftreten und durch folgerichtiges Handeln derjenigen, welche hiezu, nebſt den Mitteln, den Willen, mit beiden aber die Anerkennung einer höheren Verpflichtung verbunden haben. Auch darf nicht überſehen werden, daß, wo eine Neuerungs- oder Bewegungspartei ſich gebildet hat, dem Verlangen von Ermäßigung des Geforderten durch dieſe niemals und nicht im Geringſten entſprochen, daſſelbe ſtets ausſchließlich an die Vertheidigenden geſtellt wird; dieß durch die rückwärts gewendete Beurtheilung ſelbſt dann noch, wenn aus dem Kampf eine neue Ordnung der Dinge längſt hervorgegangen, deſſen Verlauf ganz der Geſchichte anheimgefallen iſt. Hievon geben die Verhandlungen der Reichstage während Carls V. Kaiſerzeit und ſo manche Bücher, die darüber geſchrieben worden ſind, lehrreiche Aufſchlüſſe.

Mehrere der höchſten Würdenträger der Kirche, einige andere tiefer blickende Männer theilten die Ueberzeugung von der

Erfolgloſigkeit ſolcher, auf einſeitiges Entgegenkommen ſich beſchränkender Mittel. In die innerſten Tiefen der Dinge zu blicken, iſt jedoch nur das Vorrecht der erleuchteteſten Geiſter[29]). Man kennt die Schritte des Kaiſers bei dem Erzbiſchof von Salzburg, bei dem Concilium von Trient, und als dieſes die Sache der Entſcheidung des Oberhauptes der Kirche zuwies, bei dieſem ſelbſt, um wenigſtens die Bewilligung des Laienkelches zu erwirken, und wie endlich Pius IV. durch ſeine Breven vom 16. April 1564 die Biſchöfe ermächtigte, jenen da zuzulaſſen, wo ſie meinten, größeres Unheil vermeiden zu können. Daß der Papſt heller ſah als der Kaiſer, zeigen die Worte ſeiner Erlaſſe, die nicht eine Verfügung ſondern nur ein Geſchehenlaſſen ausdrücken[30]). Fünf Wochen vor Ferdinands Tod wurde dieß in Wien verkündigt. Auch auf Carls Herrſchaften erſtreckte ſich das päpſtliche Zugeſtändniß. Aber „die Wankenden wurden dadurch nicht gefeſtigt, die Gefallenen nicht aufgerichtet, die Irrenden nicht auf den Weg des Heils zurückgeleitet“[31]). Natürlich für diejenigen, welche gar keine kirchliche Autorität mehr anerkannten, konnte eine Uebung, zu

---

29) Man ſehe den Brief des Cardinals Hoſius an Herzog Albrecht von Bayern vom 31. Mai 1563, bei Buchholz VIII. 656 und Aretin, Geſchichte des Churfürſten Maximilian I. 104, Anm.; dann die Vorträge des bayeriſchen Kanzlers Simon Eck bei den Berathſchlagungen vom April 1564, bei Letzterm S. 116. Mit beiden iſt zu vergleichen die ausgezeichnete Beleuchtung dieſer Frage, welche der (nachmalige) Cardinal Kleſel an den Erzherzog Matthias richtete, bei Khevenhiller S. 2226–36.

30) Die Conceſſion wurde ſpäter von dem päpſtlichen Nuntius in einem Schreiben an den Biſchof von Paſſau mit Recht als **efflagitata atque expressa** bezeichnet. Buchholz VII. 687.

31) Worte des Breves, womit der Papſt den Zweck bezeichnet, weßwegen er in des Kaiſers Begehren zuletzt eingewilligt. Man vergleiche in einer ſpätern Anm. was die erzherzoglichen Commiſſarien an der Synode von Aquileja darüber dem Erzherzog bemerkten.

Digitized by Google

welcher ſie die Bevollmächtigung in ſich ſelbſt gefunden hatten, dadurch keinen höhern Werth gewinnen, daß ſie nun auch durch jene wollte geſtattet werden; vielmehr mußten ſie darin einen Triumph feiern, ſo lange Zeit vorher ſchon zu einer Erkenntniß gekommen zu ſeyn, die jener gleichſam erſt durch ſie habe müſſen erſchloſſen werden; die andern dagegen, die dieſer Autorität immer noch in Treue und Glauben ſich unterwarfen, mußten irre werden, wenn von eben derſelben, die ſie ſonſt in allem zu hören gewohnt waren, das ſo lange Zeit beharrlich Verweigerte mit einemmal als zuläſſig erklärt wurde. Viele benützten dann die Begünſtigung, ſetzten aber jede daran geknüpfte Bedingung außer Acht; die Berechtigung zu jener wurde dem Papſt gelaſſen, zu dieſem für ſich ſelbſt in Anſpruch genommen [32]). Nur zu ſchnell bewährte es ſich, daß Ferdinand in der Erwartung einer heilenden Wirkung dieſes Zugeſtändniſſes ſich getäuſcht habe. Der Stand der Sache wurde dadurch nicht im mindeſten gebeſſert; es gieng, neben einer glänzenden Rechtfertigung derjenigen, die ſie von Anfang an widerrathen hatten, nichts anderes daraus hervor, als unheilbare Verwirrung, größeres Schwanken. Bemühte ſich Erzherzog Carl allerwärts, wo er überzeugt war in ſeinem Recht zu ſtehen, daſſelbe ungekränkt zu erhalten, ſo blieb er eben ſo ſtreng jedem Eingriffe fern, welche das durch das oberſte Anſehen Bewilligte würde in Frage geſtellt haben. Noch am 8. Jänner

32) Pius V. urtheilte durchaus der Sache gemäß, wenn er an Biſchof Urban von Paſſau (Buchinger, Geſchichte von Paſſau II. 315) ſchrieb: Si veri catholici essent (diejenigen, welche ſo dringlich den Kelch begehrten), sanctam matrem Ecclesiam revererentur, neqm eius diciplinam et ritus tam temere abiicerent, et vere Catholicos potius quam haereticos horum temporum in usu tam divini ac venerabilis sacramenti sibi imitandos esse statuerent. Si sub una specie perinde Christum integrum ac sub utraque sumi credunt, sicuti credere debent, cur una specie non contenti sunt?

1565 erließ er an den Pfarrer von Görz den Befehl: weil es auf Kaiſer Ferdinands Geſuch der Papſt geſtattet habe, daß die Communion unter beiderlei Geſtalten dürfe gereicht werden, ſolle er dieſelbe Niemand weigern, der ſie in ſolcher Weiſe begehre[33]); denn für ihn war die Sache auf rechtmäßigem Wege zu Stande gekommen, ſeine Gewiſſenhaftigkeit hätte ihm eine Verkümmerung derſelben nimmermehr erlaubt. Aber der gleichen Ueberzeugung folgte er, als zwei Jahre nach jener Verkündung Pius V. ein Breve an ihn erließ, worin das frühere Zugeſtändniß, als in ſeiner beabſichtigten Wirkung durchaus verfehlt, zurückgenommen und dem Patriarchen von Aquileja der Auftrag ertheilt ward, den ſeit Jahrhunderten beſtandenen Gebrauch in allen Kirchen ſeiner Landſchaft wieder herzuſtellen. Abermals hatte das rechtmäßige oberſte Anſehen geſprochen, welchem das landesherrliche nicht entgegentreten durfte. „Denn", ſagt das Oberhaupt der Kirche in einem Breve an den Erzherzog: „die Päpſte pflegen bisweilen in guter Abſicht bedingungsweiſe Zugeſtändniſſe zu machen, die ſich nachher als erfolglos bewähren, und bei beſſerer Einſicht von den Nachfolgern müſſen widerrufen werden; da auch jene, hätten ſie in die Zukunft blicken können, dieſelben würden bereut haben. So gab ſich Unſer Vorfahr Pius IV., ſeligen Andenkens, der Hoffnung hin, es könnten durch Bewilligung der Communion unter beiderlei Geſtalten in Deinen Landſchaften manche in den Schooß der Kirche zurückgeführt, es dürften die Bedingungen, an welche er die Bewilligung geknüpft, treulich gehalten werden. Nun hat ſich hievon nicht nur nichts bewährt, ſondern alle Katholiken haben daran Anſtoß genommen[34]). Da wir indeß beſtimmt

[33]) Das Schreiben iſt abgedruckt in Runglus Bericht von der tyranniſchen päpſtlichen Verfolgung des hl. Evangelii in Steyermark. Bl. 23.

[34]) Auch in Ungarn verurſachte das Zugeſtändniß Streit, Zwietracht und Trennung in den Familien und in den Gemeinden. Der Papſt aber war

wiſſen, daß Unſer Vorfahr dem alten Gebrauch der Kirche entſchieden den Vorzug eingeräumt habe, zweifeln Wir nicht, Du werdeſt dieſen Widerruf ſeiner Bewilligung gut aufnehmen und dem Patriarchen, wo es nöthig ſeyn ſollte, zu Herſtellung von jenem behilflich ſeyn[35])."

Daß aber bei aller Thätigkeit und bei allen Erfolgen zu Verſtärkung ihrer Partei ein Theil des Adels der verſchiedenen Landſchaften des Erzherzogthums durch die von der Kirche Abgefallenen ſich zu Aehnlichem nicht wollte bewegen laſſen, iſt natürlich. Andern jedoch als leidenden Widerſtand konnten dieſe der Neuerung nicht entgegenſetzen; zu wirkſamern Maßregeln war einzig der Landesherr in Verbindung mit den Oberhirten berechtigt. Jenem ſchilderten die katholiſchen Landleute die Lage des Landes; von ihm erwarteten ſie Hilfe, wenigſtens Beruhigung. Dieſe beſtand in einem Erlaß Kaiſer Ferdinands: „es ſey niemand befugt, den katholiſchen Glauben zu verlaſſen." Weitere Anordnungen behielt er ſich für einen perſönlichen Beſuch in Innerösterreich vor. Da ereilte ihn der Tod, ehe er ſein Vorhaben ins Werk ſetzen konnte.

Ueber die kirchliche Geſinnung ſeines Nachfolgers iſt kurze Zeit nach deſſen Regierungsantritt folgendes geurtheilt worden: „Es dient zu wahrem Troſt, an einem deutſchen Fürſten von dieſer Bedeutung ſolche Frömmigkeit, ſolchen wahrhaft kirchlichen Sinn wahrzunehmen. Die angrenzenden Staaten Italiens dürfen ſich Glück wünſchen zu ſeinem Glaubenseifer, zu ſeiner treuen Beobachtung der Anordnungen und Vorſchriften des apoſtoliſchen Stuhls. Insgemein ſpricht er von dem heiligen

---

ſehr behutſam geweſen", dem Dogma nichts zu vergeben; er halte als Bedingung des Empfangs zweier Geſtalten den Glauben geſetzt, daß der ganze Chriſtus unter einer wie unter beiden enthalten ſei. Feßler, Geſchichte der Ungarn VIII. 392.

35) Das Breve in Rubeis Monum. Eccl. Aquil. p. 1091.

Vater, von den heiligen Concilien und von der Kirche mit der größten Ehrerbietung, und verhehlt es nicht, wie tief es ihn ſchmerze, daß ſo manche in ſeinen Landſchaften verſchiedenem Unglauben und namentlich demjenigen Luthers nachhängen[36]."

Wie nun der katholiſche Theil der Landleute ſeine Erhaltung von dem Schutz des angehenden Fürſten erwartete, ſo bemühte ſich der andere, von demſelben Anerkennung, hiemit den Uebergang aus dem thatſächlichen Zuſtande in eine rechtlich begründete Sicherſtellung zu erzielen. Die Standes- und Geſinnungsgenoſſen aller drei Herzogthümer[37] errichteten daher vor der Erbhuldigung ein Bündniß, dieſe nicht eher leiſten zu wollen, als bis ihnen freie Religionsübung würde zugeſtanden ſeyn[38]. Daneben wurde, um den jungen Fürſten zu gewinnen, alles verſucht. Während der Verhandlungen, welche der Huldigung vorangiengen, ſtellte ihm dieſer Theil der Landleute eine Erklärung zu: „ſie verſähen ſich zu J. D. unzweifelhaft, dieſelbe würde ſie nicht allein bei ihrer Religion der augsburgiſchen Confeſſion bleiben laſſen, ſondern auch in Gnaden dabei handhaben; zugleich Hand bieten, daß frühere, bei kaiſerlicher Majeſtät angebrachte Beſchwerungen erledigt würden." Des Erzherzogs Antwort lautete: „er werde ſich als ein milder chriſtlicher Fürſt erzeigen, für jene Erledigung ſich verwenden[39]."

Ehe die Huldigung vor ſich gieng, bemerkte der kaiſerliche Commiſſarius, Biſchof Urban von Gurk, Ferdinands Hofprediger, geheimer Rath und Adminiſtrator des Bisthums von

---

36) Des Venetianers Lipomanos Bericht über ſeine Sendung zu dem Erzherzog, im k. k. HA.

37) Steyermark, Gärnthen und Crain.

38) Cäſar Staats- und Kirchengeſchichte des Herzogthums Steyermark VII. 186.

39) Weil zu dieſer Zeit der Vater noch lebte und Landesherr war.

Wien, in Gesinnung seinem, nicht gar lange vorher verstorbenen Zeitgenossen, Namensverwandten und Mitbruder zu Laybach gleichkommend, im Namen des Fürsten: „Der Erzherzog seye bereit, alle wohlhergebrachten Freiheiten und löblichen guten Gewohnheiten zu bestätigen, ebensowenig Neues einzuführen, als zu unterlassen, was alten Herkommens seye. Die Landleute hätten willkürlich die in der Handveste aufgenommenen Eidesworte: „„und alle Heiligen““ ausgelassen, das sey eine Neuerung, die zu weit führe, als daß sie könnte nachgesehen werden.“ Darauf erwiderten die Verordneten: „Dieses Begehren müßten sie an die Landschaft bringen, schwerlich jedoch würde dieselbe mit jenen Worten huldigen wollen, es ließe sich dafür setzen: das heilige Evangelium.“

Unter allen diesen Verhandlungen waren 14 Tage hingegangen. Der Erzherzog wollte gegen jene Aenderung, sofern sie die ihm Schwörenden berührte, keine Schwierigkeiten machen, mit ihr wurde der Eid geleistet und in das Landbuch eingetragen[40]). Sonst ließ sich demjenigen, was der Huldigung vorangieng, entnehmen, daß Carl keineswegs geneigt seyn werde, in Religionszugeständnissen weiter zu gehen, als sein Vater. Dazu war seine Achtung vor demselben zu tief begründet, dessen Beispiel von zu großem Gewicht für ihn. Nebendem hatte der Verstorbene an alle seine Söhne in seinem letzten Testamente die unmißverstehbare Aufforderung gerichtet: „von den überhand nehmenden neuen Secten und Ketzereien unangefochten zu bleiben und nicht darein sich verführen zu lassen[41]).“ In dieser Willenerklärung mußte der Erzherzog für sein Benehmen Vorschrift und Maß erkennen. Deßwegen folgte bald nach seinem

[40]) Wie auch dieses nach seinem Tode weiter wollte getrieben werden, wird später vorkommen.

[41]) Buchholz VIII. 753.

Regierungsantritt ein Erlaß: „in der Religion ſollen keine Neuerungen eingeführt, geraubte Güter zurückerſtattet werden, fremde Prädicanten das Land räumen.“

Statt zu gehorchen, verdoppelten die von der Kirche Abgefallenen ihre Bemühungen, ſich auszudehnen, ihre Abneigung gegen die Glieder von jener. Carl aber zeigte mit ſeinem Regierungsantritt, wie es ſein aufrichtiger Ernſt ſeye, einerſeits durch Beſeitigung vorkommender Uebelſtände im innern der Kirche, wie anderſeits durch Abwehr äußerer Angriffe auf dieſelbe, als deren wahrer Schirmherr (nach dem richtigen Begriffe dieſes Wortes) ſich zu erweiſen. In die Carthauſen Seiz[42]) und Geiriach hatte ein ſo zügelloſes Leben, eine ſolche Verſchleuderung des Gutes ſich eingeſchlichen, waren dort ſelbſt Todſchläge vorgekommen[43]) (Abfälle verſtehen ſich unter ſolchen Umſtänden von ſelbſt), daß der Erzherzog für deren Erhaltung nicht anders zu ſorgen wußte, als durch Uebergabe an den apoſtoliſchen Nuntius, Zacharias Delfini. Sollte dieſem hiemit zugleich eine Gunſt erwieſen werden, ſo war es keine unbedingte, welche das Weſen und die Beſtimmung kirchlicher Anſtalten einer Privatperſon aufgeopfert hätte; ſondern es wurde dem Biſchof mit der Uebergabe zur Pflicht gemacht, über Einhaltung der Ordensvorſchrift in beiden Häuſern zu wachen, fernere Güterveräußerungen zu verhindern, abhanden Gekommenes, wo möglich, wieder zurückzubringen, und eine Bildungsanſtalt für künftige Prieſter zu errichten[44]).

---

[42]) Sie war die älteſte in Deutſchland, im Jahr 1165 durch Ottocar VIII., den letzten Markgrafen aus dem Hauſe der Traungauer, geſtiftet.

[43]) Die Acte vom 13. November 1564 redet von homicidiis, vita enormis et uxoratis.

[44]) Insignis schola quaedam (mithin nicht ein Abſchleifungsinſtitut nach modernem Begriff) aut seminarium; aus der Acte vom 13. November 1564 im k. k. HA.

Welche Stellung aber die unkatholischen Landleute gegen den Landesfürsten allmählig einzunehmen gedachten, konnte der Erzherzog im folgenden Jahr aus den Verhandlungen mit den sogenannten Pfandschaftlern in Crain inne werden; sowie dieselben einen Blick in das Benehmen dieser Partei eröffnen, und zu Würdigung ihres Wesens und Werthes einen Beitrag liefern. Es bot sich nemlich bei den immerwährenden Geldverlegenheiten, welche die Fürsten jener Zeit nur zu oft drückten, häufig kein anderes Mittel zu Erwerbung einiger Baarschaft dar, als daß einem Adelichen gegen Erlegung einer Summe die Nutznießung irgend einer Herrschaft auf Lebenszeit, gewöhnlich seinen Erben noch für zehn Jahre über diese hinaus, zugewiesen ward. Nach Ablauf der bedungenen Frist konnte sich der Pfandinnhaber, wenn ihm die dargeliehene Summe wieder hergezählt wurde, der Rückerstattung nicht weigern. Bedurfte er inzwischen selbst Geld, so konnte er das Pfand, jedoch nur unter Zustimmung des Eigenthümers, an einen andern abtreten[45]). Der Ertrag wurde abgeschätzt, einer Rente zu sechs vom Hundert gleichgesetzt; wobei jedoch die ersten Ueberschläge gewöhnlich so oberflächlich ausfielen, daß spätere, genauere Berechnungen weit ansehnlichere Bezüge nachwiesen, was meistentheils die Steigerung des Pfandschillings zur Folge hatte; zugleich das einzige Auskunftsmittel, um neuen Zufluß zu erhalten, so daß manchmal in kurzen Jahren das Darleihen sich mehr als verdoppelte[46]). Die Herrschaft wurde

---

[45]) Wie dieß im Jahr 1589 Hanns Klisl zum Kaltenbrunn, Hofkammer-Präsident und Erbjägermeister in Crain, mit Marburg that (worüber die Acten im Archiv der Hofkanzlei), doch vorbehaltlich, daß wenn Klisls Erben in Heimzahlung des Pfandschillings säumig sich erzeigen sollten, der Darleiher Marburgs habhaft werden möge.

[46]) Die Herrschaft Premb in Crain wurde an Joseph von Raunach und Gebrüder erst um 7633 fl. überlassen; nach wenigen Jahren durch Nachzah-

dem Darleiher mit allen Rechten, Einkünften und Liegenſchaften übergeben[47]), wogegen derſelbe ſich verpflichtete, ebenſowenig dem Eigenthümer etwas entziehen zu laſſen, als die Unterthanen weiter denn bisher zu beſchweren, ſodann das Schloß in baulichem Stand und dem Herrn ſtets offen zu halten. Nur was an Nutzung nicht jährlich wiederkehrt, oder zu ſeinem Gedeihen längere Zeit als eines Menſchenlebens bedarf: Hoch- und Schwarzwald, blieb dem Pfandherrn, ebenſo was ihm als landesherrlicher Obrigkeit zuſtändig war: Schätze, Bergwerke, Landreiſen, Urbarſteuer, Roth- und Schwarzwild, Appellation und Confiscation. Bald lehrte nach mancherlei Bemühungen der Pfandinnhaber, auch das Kirchliche an ſich zu bringen, die Erfahrung, daß auch geiſtliche und weltliche Lehenſchaft ſammt der Religions-Dispoſition ausdrücklich müſſe gewahrt bleiben, da indeß ſie in früherer Zeit nur ſchweigend verſtanden worden[48]).

Kraft dieſes Vorbehalts hatte der Erzherzog ſogenannte Feldprädicanten[49]) von Stein und Crainburg wegweiſen laſſen.

---

lungen auf 17,767 fl. geſteigert." Die grätzeriſche Hofkammer-Regiſtratur enthält eine Menge Anträge und Acten über Pfandſchillingsſteigerungen.

47) Die Formel war: „Wir übergeben — mit allen Ein- und Zugehörungen von Gülten, Zinſen, Nutzen, Renten, Vogteien, Zehnten, Dienſten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Roboten, Wäldern, Hölzern, Bergen, Büheln, Halden, Aeckern, Wieſen, Blumen und Weiden, Wäſſern, Waſſerflüſſen, Seen, Seeſtätten, Teichen, Fiſchenzen, Fällen, Wandeln, Gebotten, Ehrungen, Sterbrechten, Auf- und Abfahrten ſammt den Geßrechten, Reißgejaiden und allem ſo dazu gehörig, wo und wie die gelegen und geheißen ſeyen, oder genannt werden mögen." Aus der Uebergabs-Urkunde der Herrſchaft Premb an die Gebrüder von Raunach vom 31. Auguſt 1576 in der Grätzer Regiſtratur.

48) Dieß alles nach der erwähnten Urkunde. Daß die geiſtliche Lehenſchaft bisweilen ebenfalls hingegeben wurde, vielleicht die Religions-Dispoſition nicht ſo beſtimmt vorbehalten blieb, erhellet aus andern Acten.

49) Wahrſcheinlich wanderude Prediger, zu Verbreitung der neuen Lehre beſtellt.

Die Pfandschaftler in Crain waren beinahe insgesammt unkatholische Edelleute. Da begab es sich, daß anfangs Augusts 1565 eine erzherzogliche Commission behufs der Marchbereinigung und anderer ähnlicher Gegenstände in das Herzogthum abgehen mußte. Diese Veranlassung wurde benützt, um in einer eingereichten Schrift sich über jene Verfügungen zu beschweren. Was dann bei ihrer Zusammenkunft die Landleute einhellig gesprochen, das faßte der crainerischen Landschaft bestellter Schreiber, Hanns Heuring, in Schrift zusammen, und führte neben dem „aus Frechheit und Jugend" (wie nachher zu seiner Entschuldigung vorgebracht worden) „unbedächtliche Reden." Er erlaubte sich nemlich in der Schrift[50]) zu sagen: „J. F. D. verfolge die christlichen Prädicanten und nehme die Gewissen der Unterthanen gefangen." Wiederholt ermahnten die Commissarien: die Pfandschaftler möchten einer Eingabe in solchen Ausdrücken sich enthalten, der Erzherzog werde sie unmöglich gleichgültig hinnehmen. Diese beharrten jedoch darauf, und die Schrift gieng nach Grätz ab.

Hier fand man, daß ein Landesfürst nicht schwerer könne beleidigt und geschmäht werden, als durch dergleichen Zulagen, die auf die gräulichste Tyrannei hindeuteten; um so schwerer, da die Anschuldigung nicht von Fremden, sondern von Unterthanen herrühre, die der Landesherr mit Gnaden überhäuft habe. Der Erzherzog sendete deßwegen im November[51]) den Geheimen Rath Freiherrn Leonhard Pichler von Weitenegg sammt zwei Räthen nach Laybach, um von denjenigen, welche der Verhandlung beigewohnt, zu vernehmen, wer die Schrift

[50]) In den Archivalien aus Grätz.

[51]) Verhandlung über das, was am 22. November 1565 den Pfandschaftlern in Crain vorgehalten worden, im k. k. HA. Die nachmals bei jener Erschienenen waren: Jobst Joseph von Thurn, Balthasar von Lamberg, Moriz von Dietrichstein, Franz von Schayer.

geschrieben und zu derselben gestimmt habe? Alle neun, die bei der Verhandlung gegenwärtig gewesen waren, wurden vorgeladen, aber nur vier derselben [52]), von allen gerade die jüngsten, erschienen. Diese erklärten einstimmig: sie hätten die Sache nicht so verstanden, J. D. keineswegs beleidigen wollen, sie bäten um Entschuldigung. — Die fürstlichen Beauftragten konnten sich hiemit nicht begnügen, sondern verlangten weitere Auskunft, indem die Schrift so abgefaßt seye, daß sie sich unmöglich mißverstehen lasse, der Angriff auf den Landesfürsten jedermann einleuchten müsse. Dazu sey eine dreimal wiederholte Warnung der Commissarien erfolgt, trotz dieser ihnen die Schrift dennoch aufgedrungen worden. Gegen die Fragen: wer die Schrift verfaßt, ob jemand ihr widersprochen habe? half sich der erste der Erschienenen mit der kindischen Ausflucht: man habe eigentlich nur beschlossen, die Sache zur Kenntniß zu bringen; Heuring habe die Schrift verfaßt. Der Zweite wollte nicht einmal mehr wissen, wer alles zu der Zusammenkunft sich eingefunden, wer die erste Stimme gehabt habe. Der Dritte behauptete: sie hätten nicht sowohl als Pfandschaftler, sondern vornehmlich als Landleute gesprochen, man habe bei jenen Ausdrücken nicht den Fürsten, sondern dessen Rathgeber gemeint [53]). Wogegen die Bevollmächtigten mit Recht bemerkten: nach vorangegangener dreimaliger Warnung lasse sich nicht wohl von Uebersehen reden, sondern müsse offenbar von Vorsatz gesprochen werden. Am Ende wollte niemand mehr wissen, wer die Sache auch nur auf die Bahn gebracht, die Schrift veranlaßt habe. Am ehrlichsten benahm sich Dietrichstein; er erklärte:

---

52) Die in voriger Anmerkung Genannten.

53) Bemerkenswerth wie die Distinktion beharrlich bei jedem Conflict mit der obersten Gewalt (auch Erzherzog Matthias stellt sie in seinen Unternehmungen gegen den Bruder stets voran) zum Vorschein kommt.

S. D. hätten sein Gewissen niemals beschwert, er entschlage sich somit jedes Antheils an den ungeziemenden Ausdrücken. Da indeß nur der kleinere Theil der Vorgeladenen erschienen war, konnten die erzherzoglichen Abgeordneten nichts ausrichten. Sie entließen somit auch die Vier, doch daß sie eines Bescheides gewärtig wären. Dieselben baten dagegen, man wolle sie keine Ungnade tragen lassen, sie gedächten J. F. D. getreue Diener zu verbleiben. Die Sache endigte damit, daß der Erzherzog den Landleuten die Ungebührlichkeit nachsah, den Schreiber aber des Landes verwies[54]).

Eine Handelnsweise, wie sie bei dieser Untersuchung zu Tage kam, wurde in manchen andern Verhältnissen ebenso unbedenklich angewendet. — Um seine Erklärung: keine Prädicanten im Lande dulden zu wollen, in Vollziehung zu setzen, ließ der Erzherzog im gleichen Jahre, in welchem jene Untersuchung statt fand, den erwähnten Truber abermals aus Laybach wegweisen, was dieser seine „zweite Verfolgung" nannte. Da es unmöglich war, eine Kirche zu ertrotzen, wurde desto häufiger in den Häusern gepredigt, durch List erzielt, wofür es keinen Rechtsweg gab. Als nemlich der Propst von Rudolphswerth die Kirche einem Prädicanten nicht einräumen wollte, ertheilte dieser seinen Anhängern unter der Bürgerschaft den Rath, etliche mit Hirse oder Sand gefüllte Säcke als Pulvervorrath der Landschaft zu bezeichnen, welchen sie Sicherheits wegen in der Kirche unterbringen möchten. Das seye ein Zweck, für welchen sich die Schlüssel nicht verweigern ließen; damit biete sich zugleich die leichteste Gelegenheit, das Gebäude hernach einem Prädicanten einzuräumen. — Die Ein-

[54]) Im Jahr 1569 legte die Landschaft Fürbitte für denselben ein: „denn er habe damals nur geschrieben, was ihm anbefohlen worden." G. Acten. Auch dieser vorgebrachte Milderungsgrund wirft Licht auf die Pfandschaftler.

wohner des benachbarten Gurkfeldes nöthigten den Propſt zur Flucht, weil er den erzherzoglichen Befehl gegen einen ſolchen vollzogen hatte; zugleich wendete ſich der unkatholiſche Theil der Landleute nach Regensburg, um von dort einen Provicar zu erhalten. Obwohl der Erzherzog dieſen nachher auswies, befanden ſich doch ſchon im Jahre 1568 einzig im Herzogthum Crain deren vierundzwanzig, welche ſich die Verbreitung unkatholiſcher Lehren mit großer Rüſtigkeit angelegen ſeyn ließen [55]).

Zeigte ſich bei dieſen Vorgängen eine Geſinnung, der wir im Verlauf dieſer Geſchichtsbeſchreibung noch öfter begegnen werden, ſo bot ſich um die gleiche Zeit dem Erzherzog Veranlaſſung, ſeine aufrichtige Obſorge um dasjenige an den Tag zu legen, was dem katholiſchen Glauben zur Förderung, Feſtigung und Herſtellung, zu Beſeitigung aller Uebelſtände aus der Kirche dienen konnte. Der Patriarch von Aquileja, Johannes, aus dem Hauſe der Grimani, theilte bald nach Carls Regierungsantritt demſelben das Vorhaben mit, durch die Grafſchaft Görz eine Kirchenviſitation vorzunehmen. Der Hauptmann zu Gradisca, Jacob von Attinio, bei dem Erzherzog in wohlverdientem Anſehen ſtehend, rieth ihm dieſelbe in Betracht obſchwebender großer Unordnung in kirchlichen Dingen zu geſtatten, doch daß ſie nur über die Geiſtlichen ſich erſtrecke und ein wohlbeleumdeter Prieſter der erzherzoglichen Lande derſelben beiwohne [56]), vielleicht eher noch der Erzherzog ſelbſt [57]). Allein dem Patriarchen ſchien dieſes Mittel zu Abſtellung aller Uebelſtände nicht wirkſam genug. Jener zeigte

---

[55]) Valvaſſor III. 437.

[56]) Attinio's Schreiben an den EH. vom 10. Mai 1565.

[57]) In einer ſpäter anzuführenden, an den Papſt gerichteten Schrift ſagt der Erzherzog: quod eo impulsore sacrorum hominum conventus proximis annis Aquilejae celebrati fuerint.

bald darauf an, wie er bei ernstem Willen, die Religion durch seinen ganzen Sprengel, namentlich in der erzherzoglichen Grafschaft Görz zu festigen, gesonnen seye, die durch das Trienter-Concilium vorgeschriebene Synode zu halten. Des Erzherzogs Einsicht möge den Tag ihrer Zusammenkunft bestimmen [58]), wozu er selbst den 10. November, als eine von Geschäften freiere und für die Lage von Aquileja gesundere Zeit vorschlagen wolle. Dieses Entschlusses freute sich der Erzherzog und verhehlte dem Patriarchen nicht, wie sehr in seinen Landen die Zucht gelockert seye, wie entsetzlich viel Böses im Schwange gehe, wie aber auch die Kunde von furchtbaren Verbrechen der Domherrn zu Aquileja [59]) sein Gemüth erschüttert hätte. Die festgesetzte Zeit lasse er sich gefallen, er werde Bevollmächtigte zu der Synode (die auszuschreiben er dem Patriarchen überließ) ernennen, mit der Zusage, gegen Priester, die nicht erscheinen würden, das landesherrliche Ansehen eintreten zu lassen [60]). Später jedoch verlangte er Mittheilung derjenigen Gegenstände, welche zur Verhandlung sollten gebracht werden [61]). Solcher bereitwilliger Handreichung freute sich der Oberhirte und sprach seinen festen Vorsatz aus, den frommen Absichten des Landesherrn entgegenzukommen; „denn wohl trüge die stürmische Zeit dessen die Schuld, daß er in den Bestrebungen seines Hirtenamtes nicht immer seine Absichten erreicht habe. An der bevorstehenden Synode gedenke er seinen Brüdern und Söhnen die Verhandlungen und Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung als Richtschnur eines ächt christlichen Le-

---

[58]) Prudentiae tuae erit, diem ad Synodum celebrandum constituere.

[59]) Es liegen Berichte vor über Unzucht mit Nonnen, scheußlichen Gewaltthätigkeiten an Weibspersonen verübt, Raufbolderei u. dgl.

[60]) Des EHs. Schreiben an den Patr. vom 17. Juni, in den A. v. G.

[61]) Schreiben vom 27. Juli; das.

bens vorzulegen; dabei, was des Tadels oder der Zurechtweiſung bedürftig, dem Heil förderlich, feſtzuſetzen; ihm täglich die Verhandlungen mitzutheilen, und ſeine Anſichten darüber zu vernehmen, was er ſeinen Landſchaften für zuträglich erachte; denn daß ein ſolcher Fürſt zu Beauftragten keine andern als fromme, fürſichtige und friedliebende Männer auswählen werde, die dem Anſehen und der Freiheit der Synode, der Rechtsbefugniß des Patriarchats nicht Eintrag zu thun beabſichtigten, deſſen ſeye er feſt überzeugt; wie ihm nichts ſo ſehr am Herzen liege, als den Wünſchen ſeiner Durchlaucht entgegenzukommen und die Ruhe und das Wohl ſeiner Länder zu fördern. Zugleich überſende er ihm die Einberufungsſchrift der Synode mit der Bitte, dafür zu ſorgen, daß alle Geiſtliche, welche ihr beizuwohnen hätten, an dem beſtimmten Tage ſich einfinden möchten, denn wohl dürfte von Einzelnen Widerſpenſtigkeit zu beſorgen ſeyn, dafern ſie nicht durch das landesherrliche Anſehen zum Gehorſam gewieſen würden [62]).

An eben dem Tag, an welchem der Erzherzog die Synode kund machen ließ [63]), ernannte er den Biſchof von Trieſt und ſeinen Hauptmann zu Görz, den nachmaligen kaiſerlichen Geſandten zu Venedig, Veit von Dornberg, zu Commiſſarien bei derſelben. Er ließ ihnen die Weiſung zugehen, dem Patriarchen nochmal ſein Wohlgefallen über dieſelbe auszuſprechen, ihm jegliche Handreichung darzubieten, zu Abſtellung aller Ungebühr mitzuwirken, zugleich aber über die Verhandlungen fortwährend Bericht zu erſtatten und ohne ſeine Zuſtimmung nichts beſchließen zu laſſen. Inwiefern ſämmtlichen Anordnungen des Conciliums von Trient nachzukommen ſeye, darüber hätten die deutſchen Fürſten noch nichts entſchieden; daher dieſer Gegen-

62) Das Schreiben, Venetiis XV. Kal. Sept.; daſ.

63) 24. Sept.

stand unberührt bleiben müsse. Besonders hätten die Abgeordneten zu wachen, daß seine Rechte unangetastet blieben. Gegen allzuschlechte Geistliche sollten sie förmlich den Proceß einleiten; wie er denn schon in seinem Antwortsschreiben den Patriarchen aufgefordert habe, gegen den Domherrn Franz Croco [64]) die Untersuchung und das Rechtsverfahren vorgehen zu lassen. Von dem Papst war dem Patriarchen die Aufforderung zugegangen, für die erzherzoglichen Landschaften den gestatteten Gebrauch des Kelches zu verkünden [65]). Ihm sollte nach des Erzherzogs bestimmter Weisung der Hauptmann des nahegelegenen Gradiscas bei der Synode mit aller guten Hülfe bereit stehen, zugleich Sorge tragen, daß der Glockenthurm zu Aquileja bei Tag und Nacht wohl verwahrt werde [66]); denn als Warte, zugleich als Bollwerk zu Sicherstellung der umliegenden Landschaft seye derselbe von besonderer Wichtigkeit.

Kurz vor Eröffnung der Synode kam der unerfreuliche Bericht, der Patriarch werde nicht in Person den Vorsitz führen, sondern habe diesen seinem Generalvicar Jacob Maracco, einem, wie es scheint, heftigen und ungestümen Mann [67]), übertragen. Hiezu nahm er den Vorwand: der heilige Vater könnte ihm das Pallium verweigern, wenn er, ohne mit demselben ausgestattet zu seyn, eine solche kirchliche Handlung vornähme [68]). In Grätz dagegen glaubte man, es fehle dem Patriarchen an dem

---

[64]) Tot scelerum et flagitiorum insimulato.

[65]) Quodque Celsitudo Tua tantopere desiderat; Schreiben des Patriarchen vom 20. Oct. an den EH.

[66]) Schreiben an den Hauptmann vom 24. Sept.

[67]) Der Bischof von Triest schreibt von ihm den 30. Nov.: der Patriarch habe dem Generalvicar einen Auditor beigegeben, accio che con la prudentia sua rallentarse il corso et la furia dal Maracco; ma con tutto il cio fece pocco frutto, ne poté far tanto, che il vicario non seguisse l'humor suo.

[68]) Was allerdings durch die Kirchengesetze verboten wird.

nöthigen Ernſt zu Beſſerung der Geiſtlichkeit [69]). Hatte aber der Biſchof von Trieſt bei jener Perſönlichkeit des Vorſitzenden [70]) von der Synode geringen Erfolg erwartet, ſo konnten nachher beide Commiſſarien die Meinung nicht unterdrücken, dieſelbe ſeye von dem Patriarchen weniger in der Abſicht, die Sitten der Prieſter zu verbeſſern, als vielmehr in derjenigen, ſein Anſehen zu feſtigen und daſſelbe auch über die Layen auszudehnen, berufen worden.

Die erzherzoglichen Commiſſarien wurden bei ihrer Ankunft zu Aquileja glänzend empfangen, jedermann hegte die ſchönſten Erwartungen von der Synode, alles war voll Freude darüber. Am 14. November wurde ſie eröffnet, am 20. geſchloſſen, an welchem Tag, freilich zu ſpät, von Grätz der Erlaß abgieng: weil der Patriarch nicht perſönlich beiwohne, ungeachtet er dieſes wiederholt zugeſagt habe [71]), ſollen die Commiſſarien und alle Geiſtlichen aus des Erzherzogs Landſchaften dieſelbe verlaſſen. Sie waren aber geblieben, nicht ſowohl weil dieſe Weiſung ihnen zu ſpät zugekommen war, ſondern weil bei langer Zögerung über erſtatteten Bericht und abgewartete Antwort die Rückreiſe vieler Geiſtlichen zu befürchten, ihnen zugleich nicht unbekannt war, daß das Concilium von Trient die Leitung der Synoden durch Vicarien zugebe [72]).

---

[69]) Schreiben des Erzherzogs an die Commiſſarien vom 20. Nov.

[70]) Er ſchreibt am 30. Oct. an den Erzherzog: Ego certe, si contingat eundem Patriarcham delegare hanc provinciam (d. h. den Vorſitz) Iacobo Maracco, vicario suo, cuius vita et mores multis iam processibus innotuere, non existimarem cum eo homine de dignitate loci contendendum esse, cum id a S. V. auctoritate et existimatione longe alienum sit.

[71]) Was der Erzherzog unter dem 20. Nov. dem kaiſerlichen Botſchafter in Rom zuſchreibt.

[72]) Schreiben der Commiſſarien an den Erzherzog vom 16. December.

Gleich bei dem Beginn der Synode legten die Commissarien die mitgebrachten Criminal-Processe gegen einige Domherrn auf den Tisch, der mitten in der Kirche stand, was einen tiefen Eindruck machte und mehr als Einen derselben ängstigte [73]). Der Ausspruch: in Abwesenheit des Patriarchen könne die Synode in dergleichen nicht eintreten, da ihm die Processe müßten zugesendet werden, beruhigte wieder. Nach diesem wurden die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient verlesen, was drei Tage dauerte. Wie das Lesen beendigt war, trat Maracco, ohne daß den Commissarien vorher etwas wäre mitgetheilt worden, hervor, um dieselben als Erster zu unterschreiben und zwar mit eidlichem Angelöbniß des Festhaltens. Wie hierauf die Commissarien bemerkten: erst wenn der Erzherzog mit den übrigen Ständen der Reiche über diese Beschlüsse sich werde geeinigt haben, könnten dieselben in seinen Landschaften bekannt gemacht werden, zog Maracco die Formel: „unter Eideskraft" zurück und beschränkte sich auf die einfache Zustimmung, welchem die österreichischen Priester unter gewissen Beschränkungen beitraten [74]). Jene Erklärungen der Commissarien knüpften sich aber an die Ansprüche des Conciliums, theils gegen die Inhaber geistlicher Güter, theils gegen die Anwendung weltlicher Gerichtsbarkeit auf die Personen von Geistlichen, indem bisher die Gewohnheit bestanden hatte, daß Vergehen der Domherrn von Aquileja durch die Hauptleute von Görz oder Gradisca untersucht wurden. Auf diese erhobene Einsprache zogen manche ihre Beitrittserklärung wieder zurück, mit dem Bemerken, ihre Meinung wäre nicht, den Rechten des Erzherzogs Eintrag thun zu wollen. Dieses war dem Generalvicar gar nicht angenehm. Er hatte jede Anerkennung eines weltlichen Gerichts-

73) Multorum animos mirifice perculit.

74) Bericht der Commissarien vom 29. Nov. G.

hofes gleich bei Eröffnung der Versammlung untersagen lassen und war selbst taub geblieben gegen die Mahnung der Commissarien, der Patriarch möchte in dem erzherzoglichen Gebiet ein Gericht bestellen, vor welchem die Geistlichen gewiß ohne Widerrede erscheinen würden. Hingegen fanden es die Commissarien vollkommen überflüssig, daß das Breve wegen Freigebung des Kelches kund gemacht werde, da sie die feste Meinung hätten, es dürfte hieraus mehr Nachtheil als Gewinn hervorgehen [75]) und könnte am Ende unter den beigefügten Bedingungen Begehrenden die Sache immer noch gewährt werden.

Nachdem hierauf zum Vortrag der Beschwerden und Begehren der verschiedenen Landschaften Berichterstatter ernannt worden, verlangte der Archidiacon des Saunthales: die Priesterehe möchte besprochen werden. Dagegen trug der Generalvicar auf Wiedererneuerung der strengern Satzungen der Patriarchen Bertrand und Marinus Grimani an. Deß erschracken die Domherren und erklärten dieses als Neuerung, die Gesetze und Befreiungen des Capitels umstoßend, wogegen sie bei den Patriarchen protestiren würden. Hieran kehrte sich Maracco nicht, sondern ließ diese Satzungen dennoch verlesen. Wie dieses geschah, entfernten sich die Domherren mit den Caplänen aus der Sitzung. Die Commissarien wenigstens fanden manches darin, was ohne Bedenken nicht könnte angenommen werden; sprachen aber die Erwartung aus, der Erzherzog werde zu dem sich entschließen, was seinen Unterthanen am zuträglichsten sein dürfte. Das geschah in der letzten Si-

75) Existimamus certe, schreiben sie dem Erzherzog, publicationem hanc in plerisquae Carniolae, Stiriae et Carinthiae locis non ita fore necessaria, quod non mediocriter verendum sit, hoc indulto non tam pereuntes animas in vitam revocatum iri, quam sanas adhuc et minime contaminatur mentes a veteri et retento Ecclesiae ritui discessuras.

tzung; denn schnell, damit nichts mehr sich vorbringen lasse, stimmte der Generalvicar den Dankgesang an.

Abends kam er zu den Commissarien, klagte sich an, manches allzu eilfertig behandelt zu haben, schob dieses auf die Nachwirkungen einer Krankheit, von der er nicht lange zuvor in Udine seye befallen worden. Jene wiederholten: in den Trienterbeschlüssen seye Mehreres enthalten, was, würde es jetzt kund gemacht, in den erzherzoglichen Landschaften die Ruhe stören müßte. Sie bedauerten den Zwiespalt in dem Capitel. Wie sie dann Mittheilung der Acten verlangten, erwiderte Maracco: er besitze bloß ein einziges Exemplar derselben, was er zuerst dem Patriarchen vorlegen müsse, daher in der gleichen Nacht noch damit abreisen werde. Die Commissarien bemerkten: da die Synode in des Patriarchen Namen geführt worden, könne derselbe an den Beschlüssen nichts mehr ändern, seye somit eine vorangehende Vorlegung der Beschlüsse nicht dringlich; der Erzherzog hingegen, dem sie bisher noch nichts über die Verhandlungen zugeschrieben hätten, erwarte deren baldige Mittheilung, sonst er sie der Nachläßigkeit zeihen müßte. Am folgenden Tag bestand der Generalvicar auf einer Frist von 14 Tagen, um die Acten doch erst dem Patriarchen vorzulegen; mehreres dürfte demselben nicht genehm seyn, ihm, wenn er jenes unterließe, Vorwürfe zuziehen. Endlich bewilligte er den Commissarien wenigstens denjenigen Theil, der auf die Reformation der Geistlichkeit Bezug hatte.

Diese gaben dem Erzherzog den Bericht: unter den erlassenen Verordnungen gebe es fromme und heilsame, aber auch solche, die jetzt nicht mehr anwendbar wären, oder seinen Rechten entgegenständen. Seye er gesonnen, jene in seinem Land verkünden zu lassen, so möchten sie ihn einzig darauf aufmerksam machen, daß, bliebe die Vollziehung dem Patriarchen oder seinem Vicar anheimgestellt, die Geistlichen, um dieselben zum

Feſthalten an dem Angenommenen zu zwingen, mit Erlaſſen und Viſitationen allzuſehr würden beläſtigt werden. Der Name eines Viſitators von Aquileja ſeye ſeinen Unterthanen ſo verhaßt, daß Maracco ſelbſt ihnen geſtanden, er hätte bei einer beabſichtigten Viſitation in Crain ſollen vergiftet werden, ſich daher niemals entſchließen können, eine ſolche vorzunehmen. Der Grund dieſer Abneigung liege ſowohl in den übertriebenen Unkoſten, die ein ſolcher Beſuch nach ſich ziehe, als in den ſtrengen Strafen, welche über Geiſtliche verhängt würden. Wollten nun die Viſitatoren auch noch gegen Adeliche verfahren, welche geiſtliches Gut an ſich geriſſen hätten, ſo müßte ein Sturm unvermeidlich erfolgen. Die Ordnung in ſeinen Landſchaften würde offenbar beſſer geſichert durch eine Vermehrung der Sprengel; derjenige von Aquileja ſeye ſo ausgedehnt, daß ein Patriarch, ſelbſt bei dem beſten Willen, in ſo entlegenen Gegenden ſeinen Obliegenheiten unmöglich volle Genüge thun könnte. Der Erzherzog ſolle bei dem Heiligen Stuhl um Errichtung eines Archidiaconats zu Görz einkommen, bis etwa dort ein Bisthum ſich gründen ließe; die Vollziehung der Synodalbeſchlüſſe könnte dann dem nächſtgelegenen Biſchof aufgetragen werden[76]).

Nach beendigter Synode fand ſich der Biſchof von Trieſt in ſeiner Meinung beſtärkt, daß der Patriarch keinen andern Zweck dabei gehabt habe, als die Erweiterung ſeines Anſehens, die Ausdehnung deſſelben über Layen wie über Geiſtliche[77]). Dieſes ſeye den Geſprächen des Generalvicars und anderer

[76]) Veits von Dornberg Bericht über die Synode, aus Görz vom 29. Nov.

[77]) — a dir vero il Patriarca in tutta questa synodo non ha mirato altrove, che a dilatar le fimbrie et accrescer l'authorita sua cosi nei chierici come nei laici; des Biſchofs Schreiben an den EH. vom 30. Nov.

Personen nur allzudeutlich zu entnehmen gewesen. Ob auch das Capitel einige Glieder an den Patriarchen abordnete, um gegen jenen Klage zu führen, so erwartete der Bischof weniger von diesem Schritt, als er eine Kundmachung der Synodalacten im Sinne des Patriarchen fürchtete. Auch auf die Zusage des Generalvicars, daß in Zukunft unter den Domherren zwölf Priester, sechs Diacone und ebensoviel Subdiacone seyn müßten, legte er wenig Gewicht, weil dieses an der Synode auch nicht mit einer Sylbe seye berührt worden. Seinerseits klagte der Patriarch[78]): Wie die Ordnungen in Betreff der Zucht seyen verkündet worden, hätten die Commissarien erklärt: diese bekämen erst dann Gültigkeit, wenn sie durch den Erzherzog wären angenommen worden. Auf solche Weise vermesse man sich, ihm die Mittel zu entreissen, um seinem Amt Genüge zu thun.

Der Erzherzog sandte bald darauf die Processe gegen die Domherren nach Rom und drückte die Hoffnung aus, der Papst möchte zur Reformation seines Clerus einen geeigneten Mann verordnen. Als solchen bezeichnete er den Grafen Bartholomäus von Portia, Commendatorabt des Klosters Plodia. Aber die kirchliche Zerrüttung in den erzherzoglichen Gebieten war schon so weit vorangeschritten, daß demselben mußte verdeutet werden: er solle mit seiner Untersuchung nicht über die Grafschaft Görz hinausgehen; nur hier, in Gradisca und Triest, wäre er sicher; jenseits dieses Gebiets könnte er sammt seinen Begleitern der Irrgläubigen wegen in Lebensgefahr gerathen. Und nicht minder zeugt es von großer Erschütterung der kirchlichen Ordnung, daß der Erzherzog dem Oberhaupte der Kirche bemerken mußte: wenn die kirchliche Herstellung auf gelegenere Zeit verschoben oder in mildester Form wollte angewendet werden, dann fände

78) Seine Zuschrift an den EH. vom 1. Dec.

er ſich großer Beſorgniß enthoben, dürfte die katholiſche Religion, wo ſie noch beſtehe, ungefährdet ſich erhalten, viel Gefahr ſich vermeiden laſſen.

Die Synode von Aquileja war noch nicht lange geendigt worden, als der Erzherzog den Landtag von Steyermark berufen mußte, weil die Zeit der Bewilligungen zur Gränzvertheidigung abgelaufen war und neue gewährt werden ſollten. Dieſer Landtag war der erſte während ſeiner Regimentsführung. Nach zwei Seiten verdient derſelbe nähere Berückſichtigung. Zuerſt ſprach der Erzherzog hier jene Ueberzeugungen aus, denen gemäß er bis an das Ende ſeines Lebens handelte, wo nicht die Macht der Umſtände ſeine Freithätigkeit hemmte; ſodann iſt es nothwendig, den Ausgangspunkt zu kennen, um zu beurtheilen, wie weit binnen dreißig Jahren die unkatholiſchen Landleute voranſchritten, und die immer wiederkehrende Behauptung zu würdigen, als kämpften dieſelben einzig für Erhaltung des einmal Erworbenen, wären daneben jedes Beſtrebens frei zu ſprechen, daſſelbe ſo ſeinem innern Weſen als ſeiner äußern Ausdehnung nach erweitern zu wollen. Ein vergleichender Blick auf ihre Stellung und ihre Begehren im Jahr 1565 und im Jahr 1597 wirft auf jene Verſicherung, ob ſie nun von ihnen ſelbſt, ob ſie aus ſpäterer Zeit herrühre, das untrüglichſte Licht.

Die Form der Landtage war insgemein ſo, daß die Landleute vor dem Landesherrn erſchienen, um die von ihm ausgehenden Anträge zu vernehmen, zugleich dieſelben ſchriftlich in Empfang zu nehmen, worauf ſie ſich zu deren Beſprechung in das Landhaus zurückzogen. — Dießmal gab ihnen der Erzherzog vor allem zu vernehmen, daß einzig die andauernden Geſchäfte, um „die brüderliche Vergleichung“ [79]) zu Stande zu

[79]) Die Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft Kaiſer Ferdinands.

bringen, ihn an früherer Einberufung gehindert habe. Seine Anträge giengen sodann auf Erneuerung der bisherigen Gränzbewilligung von 150,000 Gulden vom künftigen ersten März an, unter Zusicherung, daß auf dem nächsten Reichstage der Kaiser alles thun werde, um von den Ständen kräftige Hülfe zu erhalten; dann auf die Stellung von 2000 Hackenschützen, nebst dem persönlichen Zuzuge, sofern dieser nothwendig seyn sollte; endlich auf einen Beitrag von 50,000 Gulden an dem Theil der auf den Erzherzog gefallenen Schuldenlast des Vaters, indem derselbe rein aus dessen großen Anstrengungen zur Vertheidigung seiner Länder herrühre; wozu noch sein Antheil an der Aussteuer zweier Schwestern zu ihren bevorstehenden Vermählungen [80]) hinzukomme [81]).

Da Carl von der Huldigung her sich hatte überzeugen können, daß die Religionsfrage bei dem Landtag nicht mit Schweigen werde übergangen werden, räumte er dieser in seinen Anträgen die erste Stelle ein. „Mit Gott, sagte er, gedenke er seine Regierung zu beginnen; Gottes Ehre, Förderung christlichen Lebens, Einigung derjenigen, welche zum Bekenntniß Christi berufen seyen, werden sein wesentliches Augenmerk bleiben. Viel Zerrüttung habe sich in der Kirche eingeschlichen durch der Bischöfe und Prälaten Nachlässigkeit, durch der bestellten Priester Untüchtigkeit und ärgerliches Leben; so daß Gottes Güte zu preisen seye, daß er dieses alles noch so lange dulde. Jene seyen Ursache des großen Abfalls, größer als er, bevor er ins Land gekommen, denselben sich gedacht; und nichts bekümmere ihn so sehr, als zu sehen, wie die christliche Kirche,

---

[80]) Barbara mit Herzog Alphons II. von Ferrara, Johanna mit Franz I., Herzog von Florenz.

[81]) Diese Aussteuern, wenigstens diejenige für die Herzogin von Florenz, waren aber zufolge eines Schreibens des Kaisers an den Erzherzog im Jahr 1570 noch nicht entrichtet.

für deren Einigung Christus sein Blut vergossen, in so viele Secten zerrissen seye [82]). Denn bei Saumseligkeit der Priester hätten sich Miethlinge „„überzwerchs““ in die Gemeinden eingedrungen, ohne Berufung, ordnungswidrig des Kirchenamtes sich unterwunden, und Spaltungen veranlaßt, wie sie nun vor Augen lägen. Aber auch die „„so sich der augsburgischen Confession angemaßt““, hätten sich so zerstückt, daß unter diesem Schein jeder die Religion nach seinem eigenen Kopf einzurichten sich herausnehme und der gute Gebrauch zusammt dem Mißbrauch beseitigt werde. Sein fester Vorsatz seye, den Mißbräuchen zu begegnen, die Aergernisse zu heben, schädliche Neuerungen, die jeder eigener Gier gemäß sich erlaubt, zu beseitigen, die Einigkeit herzustellen. Bei solcher Gesinnung müsse es ihn sehr schmerzen, daß seine Religion, selbst seine Person, dieß sogar in seiner Residenz, bisweilen verunglimpft werde, und Dinge geschähen, die dem fürstlichen Ansehen zuwider giengen. Um jenem allem vorzubeugen, wünsche er, daß die Landleute einigen friedsamen, wohlgesinnten Männern Vollmacht ertheilten, die bei einer von ihm beabsichtigten „„Religions-Tractation““, ohne nutzloses Disputiren die zweckmäßigsten Mittel berathen und erwägen möchten, wie den Mängeln abzuhelfen und eine christliche Vergleichung zu Stande zu bringen seye [83]).“

So rein wohlwollende und unparteisame Gesinnung bewährten die Landleute in ihrer Antwort nicht. Freuten sie sich zwar, daß der Fürst den Anfang seiner Regierung mit Gott machen wolle, drückten sie den Wunsch aus, es möge dieser zu

---

[82]) Nun ist Ir (F. D.) Cläglich und erschrecklich zu bedenkhen, in wie vill stuckhen vnd Secten die christlich gemain, von deren wegen christus sein tewers Bluet zur ainigkhait vergossen hat, bey diesen vnsern letzten Zeiten abgetailt vnd zerrissen seyn worden. Landtagsverhandlungen, A. v. G.

[83]) Die Acte selbst im Arch. d. Hofkammer.

seinem Vorhaben den Segen geben, so benützten sie die Rügen des Erzherzogs gegen hohe und niedere Geistlichkeit, um dieselben in förmliche Anklagen über Fahrlässigkeit, Geldgier und Gewissenlosigkeit der Bischöfe und Prälaten; über „Fressen, Saufen, Unzucht, weltliche Hanthierungen und Kaufmannschaft" der untern Geistlichen zu erweitern, sie durch die Anschuldigung zu verstärken, daß die ersteren alles daran setzten, die Berufung geschickter, gelehrter und tauglicher Priester[84]) zu verhindern. Knüpfte sich hieran die Bitte: der Erzherzog möge sie bei der augsburgischen Confession gewähren lassen, wie auch sein Vater alles derselben Zuwiderlaufende eingestellt habe, so thaten sie damit nur, was die Ueberzeugung gebot, wozu die Verhältnisse ihnen das Recht gaben. Auf einen eigenthümlichen Standpunct hingegen stellten sie sich mit der Behauptung: jene Confession seye „durch den mehreren Theil der Reichsstände" übergeben, einträchtig von dem ganzen Land angenommen worden, außer von den Bischöfen und Prälaten. Auch hätten sie Kaiser Ferdinand fußfällig gebeten, sie bei derselben zu lassen; welcher Bitte er sich in der Zusammenkunft zu Wien willfährig erzeigt und sofort alle beschwerenden Verordnungen eingestellt habe. Aus diesen Behauptungen sprach eine Keckheit, die im Verlauf der Zeit und im Einklang mit dem ganzen Verfahren der Partei zu immer weiterer Ausbildung gedieh. Auch begann dieser Theil der Landleute jetzt schon, gleichsam zur Vergeltung für ihre Anstrengungen in Vertheidigung des Landes, (hiemit zugleich ihrer selbst) gegen die türkischen Einfälle, die volle Befugniß zur Trennung von der Kirche als unbestreitbares Gegengewicht in die Wagschale zu legen. Ferner darf es wenigstens ein seltsamer Ausdruck genannt werden, wenn sie sagten: „schon bei der Erbhuldigung

---

84) Welcherlei Leute sie dabei im Auge hatten, ist leicht zu errathen.

hätten ſie den Erzherzog gebeten, er möchte darauf Bedacht nehmen, wie alles zu gleichem Verſtand der beſchehenen chriſtlichen Confeſſion nachgezogen werde. In welcher Weiſe aber ſie ſelbſt hierauf Bedacht nahmen, und dieſes zum oberſten Ziel ſich ſetzten, davon wird in dem Verfolg dieſer Geſchichtſchreibung öfters die Rede ſein müſſen. Sie verſicherten weiter, von Zertrennung und abweichender Meinung unter ihnen ſelbſt wüßten ſie nichts, ſo wenig als von Practiken gegen die Obrigkeit; „ja, wäre ihnen von dergleichen nur das Mindeſte je bekannt geworden, gegen ſolche Verbrecher würden ſie ſtracks fürgeſchritten ſeyn, und ebenſo die ungebundenen Aeußerungen von Prädicanten niemals geduldet haben, um ſo gewiſſer, als ſie ſich nicht erinnern könnten, daß dergleichen je ſtattgefunden hätten."

An die Bewilligung der 2000 Hackenſchützen und der 150,000 fl. knüpften ſich geziemende Wünſche, theils die Landesvertheidigung, theils ihre Perſonen betreffend. In dem Begehren, daß an jener Beihilfe die Städte und Märkte den ſechsten Theil zu tragen hätten, folgten ſie alter Ordnung; in demjenigen, daß auch die Pfandſchaftler beizuziehen wären, der Gerechtigkeit; in den Wünſchen, daß die andern Lande zu dieſem Zwecke gleiches Mitleiden auf ſich nehmen, denn daß von jener Summe 10,000 fl. auf die Kriegsgebäude, 6000 fl. auf Proviant verwendet, zur Aufſtellung und Löhnung des Kriegsvolks ein Zahlmeiſter und Kriegsräthe, die ſie zu ernennen hätten, möchte beſtellt werden, ſprach ſich nur Billiges aus. Dieſes iſt auch in dem Antrag anzuerkennen, daß der Landtag zu den oberſten Stellen dem Kaiſer ſechs Männer vorſchlagen dürfe, aus welchen dieſer den Befehlshaber zu ernennen habe. So gegründet die Beſchwerde, daß aus den von dem Reich bewilligten Baugeldern auf die Gränzen gegen Inneröſterreich niemals etwas ſeye dargegeben worden, ſo

natürlich war das Verlangen, der Erzherzog möchte sich bei dem Kaiser verwenden, daß hinfort auch ihnen etwas zu Theil werde, sonst sie „mit J. D. gnädigstem Vorwissen und Willen" Gesandte an den bevorstehenden Reichstag nach Augsburg senden wollten. Dieses war eben so natürlich als die Klage, daß die windischen Stände bei großer Baufälligkeit der Gränzhäuser in Robotleistung und Besetzung saumselig sich bewiesen, der Aufmerksamkeit werth. Da die Landesbewilligung den Aufwand auf die Gränze nicht deckte, und überdem das Kriegsvolk für neun Monate Soldrückstände zu fordern hatte, rechtfertigte sich das Verlangen von selbst, daß gegen Steuerreste der Prälaten, Städte und Märkte die Maßregel der Pfändung und des Güterverkaufs in Anwendung gebracht werde. Ohnedem hätten die großen Rückstände der letztern die Landschaft zu Geldaufnahme genöthigt; daher es billig seye, daß dieselben auch ihren Theil an der Verzinsung trügen. Zu dieser Zeit wurde noch die Steuerlast, in Verbindung mit ungünstigen Jahren als natürliche Ursache der Rückstände angegeben; später wußte man für dieselben ganz andere Veranlassungen aufzufinden [85]). Der Antrag, die Schützen sollten nur zwei Monate in der Landschaft Sold stehen, im dritten (schweren Krieg ausgenommen) denselben vom Kriegszahlmeister beziehen, war eine Ordnung, die seit unfürdenklichen Zeiten bestand. Daß ferner die Landleute den Wunsch äußerten, es möchte (der veranlaßten Kosten wegen) ohne Noth kein Aufgebot ergehen, war nicht minder in der Natur der Sache begründet, und fand in dem Umstand, daß in dem vorigen Sommer ein solches bei weniger Dringlichkeit unversehens erfolgt war und einen Aufwand von 60,000 fl. veranlaßt hatte, genügende Rechtfertigung. Eben so wenig ließ sich der Wunsch verargen, weil vor

[85]) Wovon im VIII. Buch.

allen Ländern die Steyermärker zu den Vertheidigungskosten das Meiste beitrügen, möchte bei Anstellungen in ähnlichem Verhältniß auf sie Bedacht genommen werden. Die Beschwerde endlich über erhöhte Lehentaxen, im Widerspruch mit frühern Freiheiten, war sofern eine begründete, eine gerechte[86]). Einer theilweisen Uebernahme der Schulden wollten sich die Landleute nicht entziehen, aber weiter als auf 32,000 fl. könnten sie nicht gehen, selbst diese nur mit den äußersten Anstrengungen herbeischaffen.

Die Erwiderung derselben, inwieweit sie die Religionssache berührte, bot dem Erzherzog Veranlassung zu Darlegung seiner Ansichten in Betreff der von ihnen bereits in weiterem Umfange angenommenen Neuerung. Hienach konnte ihnen nicht verborgen bleiben, was er von derselben halte, wie er seine Stellung zu ihr betrachte, nach welchen Grundsätzen er zu handeln gesonnen seye[87]). Er forderte sie zu beförderlicher Ernennung der Commissarien auf, welche die Religionssache zu behandeln hätten. Sie wüßten ja, was er in allen seinen Landen aufrecht gehalten wünsche; deßwegen lasse er es bei der ihnen hierüber ertheilten Antwort verbleiben, in Hoffnung, sie würden den in Aussicht gestellten Handlungstag abwarten. Er freue sich, daß die Ehrsame Landschaft Ungebühr der Prädicanten nicht würde geduldet haben; dessen habe er sich eigentlich von jeher versehen, sowie er an ihrer fortdauernden Wachsamkeit in dieser Beziehung nicht zweifle. Nur gegen die Berufung auf Kaiser Ferdinand verwahrte er sich. Habe derselbe im Jahr 1556 die scharfen Generalien mit angedrohter Execution zurückgenommen[88]), so folge hieraus keineswegs die

---

[86]) Antwort der Stände; 12 Bogen, im Archiv der Hofkammer.

[87]) Beil. II.

[88]) Es geschah blos bedingt: bis auf einen künftigen Reichstag oder eine allgemeine Vergleichung; Buchholz VIII. 197.

Anerkennung der augsburgischen Confession. Welche Religion Kraft des Religionsfriedens sein Vater habe erhalten wollen, seye Jedermann bekannt; hievon werde auch er nicht weichen. Die Bestimmungen wegen Verwendung der Hülfsgelder dürften zweckmäßiger einer bevorstehenden Berathung über die Gränzvertheidigung zugewiesen werden. Betreffs der meisten andern Puncte gab er entweder entsprechende Versicherung oder die Zusage, erforderliche Prüfung zu veranstalten.

Sonst standen einzig hinsichtlich der Schuldenübernahme der Erzherzog und die Landschaft noch auseinander. Jener erneuerte den Wunsch, diese möchte zu seiner Erleichterung die verlangten 50,000 fl. sich gefallen lassen. Diese versprach endlich 40,000 fl. und zeigte zugleich an, sie habe zu dem beabsichtigten Zusammentritt wegen der Religionsfrage sechs von den Landleuten und zwei von den Städten und Märkten ernannt. Daß aber die Schrift, welche dieses dem Erzherzog mittheilen sollte, auf anderes, bereits Beantwortetes wieder zurückkam, auch derselben die Bezeichnung „Schlußschrift" gegeben wurde, das nahm jener empfindlich auf; „denn nicht den Landleuten, sondern ihm komme es zu, die Schlußschrift ergehen zu lassen". Ueberdem wurde jene blos durch die Verordneten überreicht. Der Erzherzog bemerkte diesen: „es habe bei seiner Schlußschrift sein Verbleiben, die vorliegende lasse er in ihrem Werth so, als hätte er sie nicht angenommen, denn er könne ihnen nicht bergen, daß es ihm befremdlich vorkomme, wie sie[89]) eine insgemein beschlossene Sache in eine Particularsache verwandeln möchten[90]). Anbei dankte er für

---

[89]) (Die Verordneten) Der Erzherzog wollte die Schrift nur als eine bloß von den Unkatholischen herrührende betrachten.

[90]) Worte von der Hand des nachmaligen geheimen Raths, damals Hofsecretärs, Hans von Kobenzl, auf die Rückseiten dieser Schrift geschrieben. Die meisten

die bewilligten 40,000 fl. und ſprach nochmals die Hoffnung aus: „die Landſchaft werde die vorhabende Handlung mit Geduld erwarten, inzwiſchen nichts Neues vornehmen, gegen unbeſcheidene Prädicanten gehorſamſtem Erbieten nachkommen".

Für Cärnthen war der Landtag auf den 21. Jänner, für Crain auf den 4. Februar 1566 ausgeſchrieben. Die fürſtlichen Begehren ſtimmten mit den an Steyermark gerichteten, das Verfahren der Landleute demjenigen der ſteyeriſchen durchaus überein. Neben der Gränzbewilligung verlangte der Erzherzog als Beitrag an ſeinen Schulden 40,000 fl. von Cärnthen, 32,000 fl. von Crain, wofür er den Landleuten des erſten Herzogthums die Ueberlaſſung der Weinmauth auf ein Jahr anbot. Cärnthen wollte, jedoch nur für das Jahr 1566, zur Gränznothdurft 65,000 fl., ein Rüſtpferd dagegen nur auf 200 Pfund[91] (wie dieß noch vor wenigen Jahren der Anſatz geweſen)[92], und an des Erzherzogs Schulden bloß 8000 fl. bewilligen; denn zwei Mißjahre hätten das Land ſo in Armuth verſetzt, daß eine größere Leiſtung unmöglich ſeye.

Aber die Religionsfrage führte hier zu unfreundlicherer Erörterung als in Steyermark. Die Landleute verkehrten des Erzherzogs Verſicherung, der Kirche beſtens fürſorgen zu wollen, in die Forderung: „es möchte dem unchriſtlichen, ärgerlichen Leben und den eingeriſſenen abgöttiſchen Mißbräuchen gewehrt werden; die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſollten hinfort das Wort Gottes ſelbſt „„rein und lauter"" predigen und es ebenſo pre-

---

Actenſtücke über dieſen Landtag finden ſich im Archiv der Hofkammer, die vollſtändigen Verhandlungen in den übriggebliebenen Bänden der Landtags-Acten in den A. v. G.

91) Steyermark gab ein ſolches auf 100 Pfund; in früherer Zeit war es je von 30 Pfund zu ſtellen.

92) Buchholz VIII. 298.

digen laſſen, die Pfarreien mit chriſtlichen, gelehrten und tauglichen Perſonen verſehen." Von Secten, verſicherten ſie, und von Antaſtung der katholiſchen Religion wüßten ſie nichts. Der Erzherzog wolle die Angeber und die Angegebenen nennen. Am Ende wurde verlangt, daß eine allgemeine Religionshandlung, zu welcher alle drei Länder [93]) Bevollmächtigte zu ſenden hätten, in Wien gehalten werde. Hiegegen erklärten ſich aber die Prälaten, lehnten jede Theilnahme daran ab, indem ſie bei der Kirche verbleiben und warten wollten, was da komme. Jene Bewilligungen von Cärnthen nahm der Erzherzog nicht an.

Er befahl von Wien aus [94]) die Zuſammenberufung eines neuen Landtages. Crain, ließ er den Landleuten vorſtellen, gebe ebenfalls auf 100 Pfund ein Rüſtpferd, wozu die Steyrer nur unter der ausdrücklichen Bedingung ſich verſtanden hätten, daß die beiden Herzogthümer das Gleiche ſich gefallen ließen. Mit den zugeſagten 8000 fl. könne er ſich nicht begnügen; er erwarte wenigſtens 24,000 fl.; einzig hiemit werden ſie ſich den andern Landſchaften annähern. — Doch mit aller ihrer Bemühung konnten die Commiſſarien nichts ausrichten. Die Landleute wiederholten: größere Leiſtungen, als diejenigen, die ſie bereits anerboten, wären ihnen nicht möglich. Endlich begnügte ſich Carl mit den 8000 fl.; auf den Rüſtpferden dagegen müſſe er beſtehen, damit die Gränzvertheidigung nicht in Abnahme gerathe.

Crain ſtellte bei den erzherzoglichen Forderungen die Bemerkung voran: noch vor 6 Jahren ſeyen die Kriegskoſten

---

93) Nemlich nicht allein die drei von Inneröſterreich, ſondern auch von Ober- und Unter-Oeſterreich.

94) Deſſen Schreiben an ſeine Bevollmächtigten vom 4. Febr. in den Landtagsverhandlungen; G.

sammt der Gränzvertheidigung auf eine Ausdehnung von 27 deutschen Meilen aus dem kaiserlichen Kammerwesen bestritten worden, welchem 100,000 fl. aus dem Herzogthum zugeflossen wären. Doch bewilligte es dritthalb Gülten, zwei auf die Unterthanen zu legen, eine halbe von den Landleuten aus eigenem Beutel zu bezahlen, was 55,000 fl. bringen werde; 7150 fl. ertrage das Hubengeld zu sechs Batzen für jede Hube; 3200 fl. hätten die Pfandschaftler als dritten Pfenning zu entrichten. Hieraus seyen 220 Rüstpferde, mit 26 fl. Wartgeld auf jedes und 24 kr. Liefergeld für jeden Tag von zwei Monaten, 48 Pferde von den Pfandschaftlern, dann 200 Büchsenschützen mit 8 fl. Wartgeld, Uebersold und Liefergeld für fünf Monate, zu unterhalten. Nebendem wurde der persönliche Zuzug zu zwei auch drei Monaten, im Fall der Fürst selbst zu Feld gehen sollte, auf eigene Kosten zugesagt. Als Beitrag zur Schuldentilgung möge der Erzherzog auf drei Jahre die Zapfenmaß beziehen.

Allein noch heftiger als in Cärnthen sprachen die Landleute von Crain gegen die katholische Kirche. Truber und seine Gefährten hatten hier nicht erfolglos gewirkt. Der unfreundlichsten Stimmung gegen die Geistlichkeit wurde der freieste Lauf gelassen. Als Priester, hieß es, kämen junge, freche, faule, versoffene Leute ins Land, die durch vielfältige Laster und Hartnäckigkeit sich bemerklich machten. Ein Hauptvorwurf gegen dieselben bestand darin, daß sie das Sacrament nur unter einer Gestalt reichten und nicht predigten. Während aber der Vorwurf nicht zu predigen gegen sie erhoben wurde, traf sie gleichzeitig der andere, sie predigten: wer das Sacrament unter zwei Gestalten verlange, seye nicht mehr werth, als unter den Galgen begraben zu werden. Man sieht, es ist ein alter Kunstgriff, diejenigen, welche man verdächtigen will, der Unterlassung ihrer Pflichten, sobald dieser nicht zureicht,

verkehrter Erfüllung derſelben zu beſchuldigen. Ferner hieß es: es ſeyen viele Erwachſene zu finden, die weder das Vaterunſer, noch die Zehengebote herſagen könnten. Man ſollte die Chriſten an dem wahren Glauben und nicht an widerwärtigen Menſchenſatzungen erkennen. Möchten nur die Geiſtlichen von denſelben (hätten ſie ja früher auch nicht beſtanden) ſich losſagen, dann würde es gewiß beſſer gehen Das apoſtoliſche Symbolum und das Vaterunſer reiche hin, um alle zuſammenzuhalten. Der Biſchof von Laybach habe bis dahin wenig Beweiſe gegeben, daß er die Canzeln mit tauglichen Predigern verſehen, oder dem Volk fruchtbare Lehre verkündigen wolle; dagegen habe er ſich durch eine leichtfertige und ſchwärmeriſche Weibsperſon verleiten laſſen, ein neues Stift zu Oberburg zu gründen, damit er bei den einfältigen Leuten, die an beſtimmten Tagen in großer Anzahl dahinkämen, ſeinen Wein und ſein Getreide beſſer verſilbern und von den dargebrachten Opfern ſeinen ſchönen Antheil beziehen könne; was allen denjenigen, welche Gott und ſein Zeugniß ſolcher aufgerichteten Abgötterei vorzögen, zu ſchlechtem Beiſpiel und wenig zur Beſſerung diene. Durch die Geiſtlichkeit ſeye der Abfall von der wahren Kirche erfolgt. Wollten J. F. D. eine Wiedergeſtaltung derſelben vornehmen, ſo müſſe dieſes auf den Grund des Evangeliums und der apoſtoliſchen Schriften geſchehen, anſonſt nichts ſich ausrichten laſſe. Um ſeine Schulden zu erleichtern, ſolle der Erzherzog von dem Biſchof Rechnung verlangen, zu jenen deſſen Ueberfluß verwenden [95]).

Friedlicher verlief der Landtag der Grafſchaft Görz. In dieſer hatte die Neuerung nie ſo weit um ſich gegriffen, um bei

[95]) Landſchaftverhandlungen von Crain, in den zu Grätz übriggebliebenen Büchern der Landtagsverhandlungen.

den Zuſammenkünften das Wort führen, ſogar als vollberechtigt auftreten zu können. Hier wurde dem erzherzoglichen Begehren zur Gränzvertheidigung entſprochen: die Landleute gaben 3000 fl., die Unterſaßen von jeder Hube einen Gulden, der gemeine Unterſaß acht Kreuzer für ſeine Perſon, die Stadt Görz leiſtete einen Beitrag von 300 fl. Anſehnliche Rückſtände aus früherer Zeit wurden zu tilgen verſprochen. Das Geſuch, zur Erleichterung der fürſtlichen Schulden beizutragen, unterblieb hier.

Das Jahr 1566 ließ den Wiederausbruch des Krieges mit den Türken ungezweifelt vorausſehen. Da wurde der Landtag von Steyermark aufs neue am 13. Mai 1566, fünfthalb Monate nachdem der erſte auseinander gegangen war, einberufen. Der Erzherzog befand ſich damals als Landesverweſer an des Bruders ſtatt zu Wien, mußte deßhalb die Verſammlung durch Commiſſarien beſchicken. Dieſe hatten die Weiſung, von jedem Landmann nach Maßgabe ſeines Pfundgeldes, womit er in einer E. Landſchaft Gültbuch eingetragen ſeye, ein unverzinsliches Anleihen, nach drei Jahren rückzahlbar, zu verlangen; ſodann von jeder Hube oder von jedem behausten Bauern durchſchnittlich, und ſo, daß der Reichere den Aermeren übertrage, einen Gulden; zu 24,000 fl. ſollten ſich die Städte und Märkte herbeilaſſen; der Erzherzog ſelbſt werde dabei das Seinige ebenfalls thun; alle auf dieſe Weiſe eingehende Baarſchaft wäre zum Behuf der Gränzvertheidigung in die Hände eines Einnehmers niederzulegen. Ferner ſollte der fünfte Mann geſtellt werden; im Nothfall ein jeder ſelbſt mitziehen. — Allein trotz vielen Hin- und Herſchreibens war Nichts zu erhalten; Armuth, ſchwere Steuerlaſt, eigene Schulden wurden als eben ſo große Hinderniſſe vorgeſchützt. Doch finden ſich in den Regiſtraturbüchern manche Schuldverſchreibungen der

vornehmſten Adelichen[96]), welche, da den Wünſchen des Landesfürſten durch gemeinſame Schlußnahme nicht wollte willfahrt werden, denſelben aus eigenem Antrieb für ihre Perſonen entſprachen. Cärnthen bewilligte als Landſchaft ein Anleihen von 30,000 fl. für drei Jahre. Crain ließ ſich zu gar nichts herbei. Lieferungen von Mundvorrath, wofür die Bezahlung auf Weihnacht verſprochen war[97]), wurden überall ausgeſchrieben; auch durften (des eigenen Kriegsbedarfs wegen) keine Pferde nach Italien ausgeführt werden[98]). Die frühern Anordnungen wegen Gebeten gegen die Türken wurden ernſtlich erneuert. Täglich ſollte des Sommers um 6, des Winters um 7 Uhr geläutet werden, jedermann zu Haus und auf dem Felde die Arbeit hintanlegen, auf die Knie fallen und ein Gebet, was durch den Druck zum Gemeingut gemacht wurde, ſprechen. Daſſelbe mußte jeden Freitag nach einer kurzen und erbaulichen Bußpredigt, welcher auch der Hof beiwohnte, von der Canzel verleſen werden, ein geſungenes Amt darauf folgen. Während deſſen ſollten alle Kaufladen verſchloſſen bleiben. Nirgends im Land durfte in ſo bedenklicher Zeit (Hochzeiten ausgenommen) Tanz ſtattfinden. Adelige, die dem nicht nachkamen, waren das erſte Mal mit 10 fl., dann mit Hausarreſt, hierauf durch Ueberweiſung an den Landshauptmann, Bürger mit 5 fl., Vorbeſcheiden auf das Rathhaus, Haft, gemeine Perſonen mit

---

96) So gab Adolf von Stubenberg 3000 fl. ohne Intereſſen auf 3 Jahre, Lucas Zaggl 7000 fl. auf ein Jahr; Abt und Convent zu Sittich 3000 fl., andere geiſtliche Corporationen, auch einige Städte zeigten ſich gleichfalls bereitwillig.

97) Am folgenden Landtag mußte aber der Erzherzog die Landleute um Friſt bis Pfingſten angehen.

98) Erlaß vom 29. März, in einem Foliant (A. v. G.) mit der Aufſchrift: **Generalia** (allgemeine Verfügungen).

4—8 Tagen öffentlicher Arbeit, vierzehntägigem Gefängniß zu büßen [99]).

Da jedoch an den Landtagen zu Ende des Jahres 1565 die Bewilligungen nur auf das nächſte Jahr ſich erſtreckten, ſah ſich der Erzherzog genöthigt, für den Anfang des nächſtkommenden neue einzuberufen [100]). In richtiger Vorausſicht, daß die Religionsfrage abermals würde in Anregung gebracht werden, glaubte er, derſelben die Richtung geben zu können, indem er den Antrag vorausſchickte: „er zweifle nicht, den Landleuten würde ſein Erbieten in Betreff der ſtreitigen Puncte und der Abſtellung der Mißbräuche noch im Andenken ſeyn. Die Abweſenheit in des Kaiſers Landen hätte ihn gehindert, die beabſichtigte Commiſſion zuſammenzurufen; dennoch dürften ſie ſich überzeugt halten, daß er nichts ſo ernſtlich ſich werde angelegen ſeyn laſſen, als die beabſichtigte Vergleichung zu Stande zu bringen. Die Begehren beſtunden in 180,000 fl., davon 30,000 fl. zu des Erzherzogs eigenem Bedarf, in dem Rüſtgeld, dem perſönlichen Zuzug, dem Aufgebot bis auf den fünften Mann; dann zur Räumung des Stadtgrabens von Grätz, von allen auf ſechs Meilen in die Runde wohnenden Einwohnern die Robot auf 4 Tage. Ferner ließ der Erzherzog den Landleuten anzeigen: er habe von ſeinem Vater eine Million unverwieſener [101]) Schulden übernehmen müſſen; die meiſten ſeiner Kammergüter wären hart belaſtet; um den eigenen Unterhalt zu beſtreiten, ſehe er ſich gezwungen, fortwährend neue Schulden zu machen, indem, was er aufbringe, für Zinſe dahingehe. Ohne Hülfe der Landſtände ſeye ihm Erleichterung

---

99) Die Bücher enthalten mehrere dergleichen Generalia von 1564 und 1566.

100) Derjenige von Steyermark verſammelte ſich am 20. Januar 1567.

101) D. h. nicht hypothecirter.

unmöglich. Sie möchten auf drei Jahre je 70,000 fl. an Tilgung seiner Schulden beitragen, überlegen, wie diese einbringen.

Die eingangs gemachte Eröffnung veranlaßte neue Seufzer über die eingerissenen Mißbräuche, worunter aber ganz etwas anderes verstanden wurde, als was der Erzherzog mit redlicher Gesinnung im Auge hatte. Die Landleute sprachen von ungegründeten, verführerischen Menschensatzungen, bei denen die Leute ohne allen Trost blieben, in christlichem Glauben gar nicht unterrichtet würden, das Geistliche in das Weltliche verfalle. Es seye Vorkehrung zu treffen, um dem Bauersmann[102] geschickte Prediger zu geben, und daß die geistliche Obrigkeit nicht ferner Leute sende, welche von christlichen Dingen „kein Wissen und keinen Verstand hätten." Die Landleute nannten ihre Lehre „eine katholische, in den biblischen, prophetischen und apostolischen Schriften begriffen." Ohne Rückhalt, ohne Schonung gegen den Glauben des Landesherrn behaupteten sie rundweg: „wahre Geistliche wären nur ihre Prädicanten, diese allein predigten Gottes Wort; sie allein spendeten die von Christo selbst eingesetzten Sacramente ohne menschlichen Zusatz und ohne Verfälschung[103]." Am heftigsten ließen sich gegen die Tauglichkeit der katholischen Priester zum Seelsorgeramt vernehmen: Erasmus von Windischgrätz, die Herren von Lengfeina und von Gloyach, Marr Ruepp[104]. Es wurde der

---

[102]) Der gemeine Mann auf dem Gäu.

[103]) Landschaftsantwort auf die fürstlichen Propositionen; in den Verhandlungen. A. v. G.

[104]) Einige besondere Nachrichten über diesen Landtag verdanken wir einzig dem **Diplomatarium Runense**, welches in fünf starken, in ebenmäßiger Schrift geschriebenen Bänden (die Benützung der einzigen Abschrift in dem Johanneum zu Grätz verschaffte dem Verfasser das Wohlwollen des Herrn Prälaten von Rein) eine Geschichte des Klosters bis zum J. 1599 in

Satz aufgestellt: das Gewissen und der wahre Glauben gehörten keiner Creatur, Gott allein an. Der Mißverstand, da ähnlich lautenden Ausdrücken ein durchaus abweichender Sinn unterlegt wurde, ließ sich aber nicht heben durch des Erzherzogs Erwiederung: „er habe die Pfarreien seiner Lehenschaft stets mit tauglichen Männern zu besetzen gesucht, und werde hiefür auch die geistlichen Obrigkeiten angehen. Auch er wolle, daß die Religion laut des seligmachenden Wortes Gottes, aber in allgemeinem katholischen Verstand, treulich gepredigt werde; daß inzwischen in Erwartung der bevorstehenden Handlung jedermann aller Neuerung sich enthalte." — In Crain baten die Landleute für den erwähnten Truber und einen ihm gleich wir-

---

einer Menge abschriftlicher Acten enthält. Der Verfasser ist Alanus Leer, Capitular von Rein; das Werk ein Denkmal jenes eben so beharrlichen als bescheidenen Fleißes, durch welchen manche Ordensgeistliche aller Länder um die Geschichte sich verdient gemacht haben. Die demüthige Einfachheit des Sammlers, der 13 Jahre seinem mühsamen Unternehmen widmete, spricht sich in den Tönen einer, nicht allein verklungenen, sondern von dem übersatten Dünkel der Gegenwart nicht einmal mehr verstandenen Zeit am Schlusse des Ganzen so rührend aus, daß wir hier nicht umhin können, seine Worte hieher zu setzen: **Residua altefati Domini Abbatis Georgii** (Abt Georg Freisleben, der noch im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts dem Stift rühmlich vorstand) **usque ad obitum eiusdem rejicio ad tomum VI, quem quidem Deo dante exorsus sum anno 1774 mense Junio; sed deficientibus ex constante labore viribus ac aerumnis corporis accrescentibus haud ad exitum perducam, finiamque. Tu antiquarie opus hoc a me inchoatum diligentia tua perfice, continua, consummaque, et cedo tibi honorem, laudem et coronam. Ego autem exspecto cum Sancto Thoma Aquino mercedem laboris non a Runa, sed a Domino Deo, qui hucusque meum, concurrente gratia sua et divino adjutorio, otium, inimicam hominis religiosi evitandi causa confortavit, imbecilitatem sustentavit, tenuitatem ac vires roborare clementer dignatus est. Cui sit gratiarum actio. Vale et ora pro me, Patre Alano L., indigno membro, aetatis 66.** – Wir werden diese Handschrift des P. Alanus öfter anführen; in allem, was über das Kloster Rein vorkommt, ist er ohnedieß die einzige Quelle.

kenden Juriſchitz; ein Beweis, wie ferne ſie dem Glauben ſtanden, den der Erzherzog ſo feſt als den ſeinigen bekannte.

Die gegenſeitigen Erörterungen in Betreff der eigentlichen Forderungen dauerten einen vollen Monat. Endlich wurden von Steyermark für die Gränze 150,000 fl. ſammt den übrigen Hülfen, dann für des Erzherzogs Bedarf 30,000 fl. bewilligt, doch daß die Steuer von Crain gleichfalls auf die Gränze verwendet werde. Der Beitrag zur Schuldentilgung ließ ſich nicht erreichen. Ein neuer Landtag, der am 1. Mai 1567 ſich zu verſammeln habe, ſollte erſt das hier Zugeſagte bekräftigen, weil die wenigſten Landleute den Schluß abgewartet hatten. Bei dieſem erhoben ſich jedoch keine Einwendungen gegen die Hauptbeſtimmungen. — Darauf wurde Cärnthen um 90,000 fl. zu den Gränzbewilligungen angegangen. Zu den Schulden wollte es 24,000 fl. gegen Ueberlaſſung der Weinmauth darreichen.

Bei jenen, durch ein Vierteljahrhundert unausgeſetzt ſich erneuernden Begehren der Landleute um Religionsfreiheit, und der eben ſo oft wiederholten, nachmals daran geknüpften Drohung: zu Bewilligungen erſt dann ſich verſtehen zu wollen, wenn jene in dem vollſten Umfang gewährt würden, treten als unentwickelter Keim ſpäter zu überwiegender Entfaltung und anerkannter Herrſchaft gelangter Begriffe zwei Richtungen hervor, die, in ſich eng verwandt, mehr ihrer Anwendung als ihrem Grundweſen nach ſich ſchieden. Zwar iſt es ſeit frühen Zeiten, weil der Natur der Sache entſprießend, öfters vorgekommen, daß den Fürſten, wenn ſie ihre Stände um außergewöhnliche Hülfen anzuſprechen ſich genöthigt ſahen, mit deren Zuſage Wünſche oder Bitten vorgelegt wurden, welche die öffentlichen Verhältniſſe berührten. Es iſt ebenſo natürlich, daß dieſe, ſofern ſie auf Billiges ſich beſchränkten, Nützliches zum Zwecke hatten, ſelten unberückſichtigt blieben. Auf dieſem

Wege ſind manche Uebelſtände gehoben, iſt manches Wohlthätige angebahnt worden, ſind zwar nicht minder Reibungen entſtanden, bisweilen hartnäckig und langwierig, die aber zuletzt doch wieder ſich legten, oder Ausgleichung fanden. Sobald aber zwiſchen dem Fürſten und der Mehrzahl der Ständeglieder bezüglich der religiöſen Ueberzeugungen eine Spaltung eintrat, die immer mehr zur Kluft auseinander wich, da konnte dieſe leicht zwiſchen die Begehren und die (wenigſtens moraliſche) Möglichkeit des Gewährens treten. Bei dem friſchen Bruch zwar konnte ſich die Geldfrage nicht alsbald zum Gewicht ſteigern, über welchem alles andere ſo leicht in den Kauf ſich geben ließ. Der Beharrlichkeit, welche dieſelbe frühe genug zur letzten Triebfeder machen wollte, trat anfangs noch das tiefere Selbſtbewußtſein von Pflicht und Würde entgegen. Allmählig aber wurde es auf der einen Seite immer mehr zur Gewohnheit, mit der Steuerbewilligung Speculationen zu vereinbaren, und die, wohl ſelten wie zu dieſer Zeit und in dieſen Gebieten, ſo dringlich mahnende Landespflicht in ein nacktes Geldgeſchäft zu verkehren, welchem die Regel ſollte zu Grunde gelegt werden: nur um zu empfangen, gebe ich. Ob die Mahnung an dieſe Landespflicht in noch ſo gewaltiger Sprache der Thatſachen ergieng; ſo oft es geſchah, ſollten dieſe vor allem jenem Zwecke dienſtbar werden. Den Fürſten auf die Wechſelwahl zu treiben, entweder gegen einen Feind, welcher ihn im Grunde doch nicht heftiger als den geringſten ſeiner Unterthanen bedrohte, der nothwendigen, nur unter gemeinſamer Anſtrengung zu erzielenden Widerſtandsmittel zu entbehren, oder dem Glauben, deſſen erſter Bekenner zu ſeyn ihm höher ſtand als alles Uebrige, den Schutz zu entziehen, zu dem er ſich nicht allein geneigt, ſondern verpflichtet fühlen mußte; das trat immer mehr als wiederkehrendes Beſtreben hervor. Hätten die verlangten Hülfen eine andere Veranlaſſung gehabt, als die ſtäte

Feindesgefahr, einen andern Zweck, als den Schutz des Landes und seiner Bewohner, das Urtheil über die daran geknüpften Bedingungen dürfte wohl anders ausfallen, als jetzt, wo die gemeinsame Noth zum Förderungsmittel der nicht in allem probehältigen Absichten eines Sondertheiles dienen sollte.

Kann das Sträuben gegen unbedingte Verwilligung der Landesbedürfnisse gewissermaßen das Schreckmittel genannt werden, dessen dieser Sondertheil sich bediente, so gesellte er demselben bald hernach in dem zur Gewohnheit gewordenen und stets erneuerten Anpreisen, wie alsdann nur, wenn man ihn nach seiner vollen expansiven Kraft ungehindert gewähren ließe, der Handel erblühen, alle Gewerbe sich aufschwingen, der Geldverkehr einen lebenskräftigen Lauf nehmen würde, die lockende Stimme bei, in welche durch Klagen über Verkümmern alles dessen, ausschließlich aus dem Grunde, weil jener so übel berechnet Hemmnisse entgegengestellt würden, die richtende zwischenein tönen sollte[105]). Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß eine Ansicht, welche unter den Bedingungen des Länderwohls und des Menschenglücks die oberste Stelle jener Regsamkeit auf dem materiellen Gebiete einräumt, wogegen alles Uebrige nur von untergeordneter Bedeutung seyn könne, und mehr vereinzelter Liebhaberei überlassen bleiben sollte, als zum Gegenstand der fürstlichen Fürsorge gemacht werden, gerade diesem Boden, auf welchem der sträubende Theil der Landleute sich damals bewegte, entwachsen ist. Auf diesem dann hat jene Ansicht im Verlaufe zweier Jahrhunderte so üppig gewuchert, um selbst den Wahn zu begründen, daß schon die bloße Fortdauer dessen,

---

[105]) In einer an die im Sommer 1577 zu Wien versammelten Kriegscommission gerichteten Schrift, dat. 24. Juli, gaben die Landleute als weit natürlichere Ursache des Verfalls von Handel, Geldumlauf und Wohlstand an: „weil ringsum alles durch den Erbfeind gesperrt seye."

was aus einer höhern Weltordnung sich erhalten habe, zu dem freudigen Erblühen jener höchsten Güter des Menschengeschlechts in einen feindseligen Gegensatz sich stelle. Das Hinweisen auf solchen materiellen Vortheil, der nicht allein jeder mit dem geistigen Leben verwachsenen Ueberzeugung für gleichwerthig anerkannt werden, sondern unfehlbar das fürstliche Gewissen zum Schweigen bringen müsse, ist jedenfalls in so früher Zeit eine beachtenswerthe Erscheinung. Daß, seitdem jenes Bestreben zum alleingültigen, weil den Inbegriff alles Segensreichen umschließenden, geworden ist; daß das Urtheil über Fürsten, die sich in Bezug auf Person und auf Amt noch zu anderem verpflichtet glaubten, als bloß zu Förderung des Verkehrs unter jederlei Bedingung, nunmehr gerade so lautet, wie wir solches im gemeinen Ausdruck zu vernehmen gewohnt sind, das darf nicht befremden. Ueberall und so lange es heißt: vor allem der klingende Pfennig, dann erst des Mannes Werth[106]), überall da wird unter den manchartigsten Weisen aus diesen Urtheilen ein und derselbe Grundton herausklingen und jauchzende Anerkennung jeder Muth und jede Regsamkeit eines Fürsten finden, einzig der Muth ausgenommen, der den Glauben schirmt, einzig die Regsamkeit nicht, die für diesen sich einsetzt.

Es hatten aber diese Landtage weder in den Stand der Sachen noch in die Stellung der Parteien eine Veränderung gebracht. Der Erzherzog hielt fest an seiner Hoffnung, eine Ausgleichung am Ende dennoch zu Stande bringen zu können. Wissen wir auch nicht, was jenen Beauftragten gelungen, ja nicht einmal, ob es je zu ernstlicher Besprechung gekommen seye, so können wir doch mit Zuversicht auf die Fruchtlosigkeit allfälligen Bemühens daraus schließen, daß von einer solchen keine Spur übriggeblieben ist. Die unkatholischen Landleute

106) Virtus post nummos.

leisteten zwar, was die Bewilligung ihnen auferlegte, aber auch fuhren sie fort, für ihre Partei Anerkennung und Theilnehmer zu gewinnen, wo und durch welche Mittel immer dieses gelingen mochte.

Die alljährlich wiederkehrende Nothwendigkeit, zur Gränzvertheidigung die erforderlichen Summen zusammenzubringen, veranlaßte für das Jahr 1568 abermals die Einberufung von Landtagen. Derjenige von Steyermark versammelte sich am 15. December 1567. Die Fortschritte der Türken im vorangegangenen Jahr stellten die Unerläßlichkeit größerer Anstrengungen einleuchtend vor Augen. Dieselben hatten Szigeth erobert, Babocza war verlassen, ebenso Bresznicza, Zorga; von der Save bis zur Drau stand nicht ein einziger fester Platz, die Gränze unbewehrt und offen bis nach Grätz. Oder man hatte auch Kriegsgebäude angefangen, aber ohne vorangegangene ordentliche Berathschlagung, somit das Geld eher vergeudet als verwendet. Dazu war das Kriegsvolk übel gerüstet, aus Mangel an ordentlicher Bezahlung nicht in gehöriger Anzahl vorhanden. Dem zur Seite lief bei den steyermärkischen Ständen die Klage, daß so viel mehr Geld auf die croatische als auf die windische Gränze verwendet werde, indeß jene durch Gebirg, Engpässe und Gewässer besser geschützt seye [107]). Bei solchem Zustand ergieng der erzherzogliche Antrag, auf die gewöhnliche Bewilligung für drei Jahre; daneben sollte der Ueberschuß über 30,000 fl. aus dem Zapfenmaß, welche in vierteljährigen Würfen der fürstlichen Kammernothdurft zu gut kamen, auf die Wehrgebäude des Landes verwendet werden; endlich wurde noch eine außerordentliche Steuer verlangt, um durch dieselbe in einem verfügbaren Geldvorrath schnell die Hülfsmittel gegen den Erbfeind bei der Hand zu haben. Diese

[107]) Landtagsverhandl. vom Dec. 1567.

Steuer ſollte zuſammengebracht werden durch einen allmonatlich von allen Landeseinwohnern, Kinder unter 10 Jahren ausgenommen, zu erhebenden Beitrag, welcher zu Anſchaffung von Geſchütz, Kriegsbedarf und Mundvorrath, im Uebrigen für unvorhergeſehene Nothfälle zu verwenden wäre. Zu Enthebung dieſer Steuer ſollten Verzeichniſſe angefertigt, ſie ſelbſt (zu Vermeidung der Unkoſten) durch Amtleute, Grundherren, Pfarrer, in den geordneteſten Gemeinden allenfalls durch die Vermöglichern eingezogen, vierteljährig in eine Caſſe mit verſchiedenen Schlüſſeln abgeliefert werden. Wer einen Pfennig anders als zu obiger Beſtimmung verwende, ſeye als Feind des Vaterlandes zu erklären [108]).

Daneben verurſachte die große Schuldenlaſt dem Erzherzog fortwährende Verlegenheiten. Die Räthe geſtanden, es werde ſchwer ſeyn, Abhilfe zu ſchaffen. Sie ſtellten vor, daß er von den ihm zugetheilten Ländern bisher noch geringe Einnahme gehabt, gegentheils einige hunderttauſend Gulden auf ſchwere Intereſſen habe aufbringen müſſen. Sie bedauerten, daß es bereits dahin gekommen ſeye, nur nicht einmal mehr eine Geldhandlung treffen zu können, denn da die Verzinſung nicht immer ſich einhalten laſſe, verliere der Erzherzog immer mehr das Vertrauen. Daher gieng an die Landſchaft das Anſuchen zur Bürgſchaft für ein Anleihen von 500,000 fl., um daraus wenigſtens die Forderungen mit dem läſtigſten Zinsfuß zu tilgen.

Zu den Gränzbedürfniſſen bewilligte Steyermark dießmal 180,000 fl., doch nur auf ein einziges Jahr. Hievon ſollten aber 9276 fl. für die eigenen Ausgaben der Landſchaft [109]) zurück-

---

[108]) Nach einer Schrift der Landſchaft vom 29. Auguſt 1576 waren aber doch aus dieſer „Contributionstrucken" in der Folge 6000 fl. entlehnt worden.

[109]) Zu Beſoldung ihrer Angeſtellten und Diener.

behalten werden; 30,000 fl. möge der Erzherzog zur Schuldentilgung verwenden; aus dem Reſt ſeye Kriegsvolk zu werben, für hinreichenden Proviant zu ſorgen, die Befeſtigung einiger Städte zu unterhalten. Dem Aufgebot des 30ſten Mannes wäre die Aufſtellung einer Anzahl Büchſenſchützen vorzuziehen. Sowohl die Bürgſchaft für 500,000 fl. als die Perſonenſteuer wurde abgelehnt, ſähe doch die Einführung der letztern einem Leibzoll gleich. Dem Kaiſer liege es ob, für die Gränze mehr zu thun, Caniſſa beſſer zu befeſtigen und zu beſetzen; binnen zwei Jahren hätten die Landſchaften 820,000 fl. für die Gränze aufgebracht. Es ſey unerläßlich, an den nächſten Reichstag Geſandte zu ſchicken, um die Noth dieſer Länder darzuſtellen, Reichshilfe nachzuſuchen. Es fehlte auch nicht an der Bemerkung, wie beſchwerlich die öftern Zuſammenkünfte manchen Landleuten der verurſachten Koſten wegen fielen [110]).

Um für ſeinen Antrag einer Perſonenſteuer die Gemüther geneigter zu ſtimmen, ſchickte der Erzherzog den Landtags-Anträgen eine bewegliche Schilderung des türkiſchen Wüthens gegen den chriſtlichen Glauben voran und eine Andeutung, wie derſelbe alle angränzenden Länder bedrohe, aus möglicher Gefahr dringliche Aufforderung zu Vorkehrungen ergehe, damit des Landes, ſeiner Einwohner, ihrer Weiber und Kinder Beſtehen geſichert werde. Hieraus nahmen die Landleute Veranlaſſung, zu bemerken: „allerdings ſeye die ſich erweiternde Macht des Erbfeindes ein Merkmal des göttlichen Zornes. Der beſte Weg aber, dieſen abzulenken, ſtehe offen in der Verkündigung des rechten Glaubens durch chriſtliche Prediger. Dergleichen ſollten dem Volke gegeben, nicht daſſelbe aus Eigennutz zu allerlei Abgötterei, zu Wallfahrten, zu Proceſſionen

110) Dennoch fand im Jahr 1573 der Vorſchlag, um dieſe Unkoſten zu verhüten, die Bewilligung auf drei Jahre zu ſetzen, keine Zuſtimmung.

und Fürbitten verblendet und verführt werden. Durch dieses alles würde nur Völlerei, Fluchen, Unzucht, Ehebruch, Spielen und Morden gefördert. Deßwegen erstarke der Erbfeind, weil gegen jenes die geistlichen Regierungen gleichgültig wären. Der Erzherzog solle den Mißbräuchen und dem Eigennutz der geistlichen Obrigkeit Einhalt thun, überall Prediger aufstellen, welche das heilsame Wort der augsburgischen Confession verkündeten, dann werde nicht zu besorgen seyn, daß das Volk dem Türken huldige; dann werde es Leib und Blut zu lassen, der Obrigkeit zu gehorsamen eher bereit sich erzeigen, selbst im Gefängniß Trost und Mittel finden, den christlichen Mitbrüdern zu helfen. Das bisherige Vordringen der Türken sey zuverlässig ein Verhängniß Gottes dieser Unterlassungen wegen."

Eine solche Sprache, welche die Religion, zu der der Erzherzog sich bekannte, so tief herabwürdigte, ihn geradezu der absichtlichsten Pflichtvergessenheit beschuldigte, war doch zu stark: „Es freue ihn, erwiederte er den Landleuten, daß sie der Tyranney des Türken so hinreichend gedächten; das werde ihnen selbst sammt ihren Weibern und Kindern zum Besten gereichen. Er seye ganz mit ihnen einverstanden, darin ein göttliches Verhängniß zu erkennen, und daß Hilfe zunächst bei dem Allmächtigen zu suchen seye. Daß aber die E. Landschaft beinahe in allen ihren Schriften Gegenstände zur Sprache bringe, welche J. D. ohnedieß kraft tragenden Amtes höchlich sich obliegen ließen, seye sehr befremdlich. Die hohe Geistlichkeit wäre vollkommen berechtigt, über die unverdienten Anzüge sich zu beklagen. Er müsse verlangen, daß die Sachen in ihrem jetzigen Stand verbleiben, wie er auch von seinem Erbieten, ein freundliches Uebereinkommen treffen zu wollen, nicht abweiche [111])."

[111]) Beil. III.

Nach unaufhörlich erneuerten Ansuchen bewilligte endlich der Erzherzog die Absendung einer Gesandtschaft an den Reichstag, doch daß ihm deren Instruction vorgelegt und einzig die Noth der Gränze zur Sprache gebracht werde, denn leicht ahnete er, wozu sonst noch diese Gelegenheit sich benützen ließe. Beschwerten sich, sagte er im Weitern, die Landleute über die öftern Landtage, so klagten sie damit nur gegen sich selbst. — Weßhalb sie die Hilfe immer nur auf ein Jahr bewilligten? Dagegen, daß die beantragte Personensteuer einem Leibzoll gleich käme, verwahrte er sich. Treffe sie ja Prälaten und Hofherren, wie jeden andern, wollte er doch selbst ihr sich unterziehen. Nachdem er dann deren Ansätze für die untern Classen ermäßigt [112]), wurde entsprochen, doch unter ausdrücklicher Bedingniß, daß die eingebrachten Gelder nur auf dem Landhaus in einer Kiste sollten verwahrt, zu dieser dem Erzherzog, einem Verordneten, dem Einnehmer und einem von Städten und Märkten Ernannten je ein Schlüssel müßte zugestellt werden. Der Verwahrung im Landhaus setzte Carl diejenige im Schloß, unter Verpflichtung des Hauptmanns für treue Hut, entgegen; denn da er selbst hundert Gulden, jeder von seinem Hofgesinde verhältnißmäßig dazu beitrage, scheine ihm jenes fürstlichem Ansehen entgegen. Auch zu einem Anleihen von 400,000 fl. zeigte sich die Landschaft zuletzt geneigt, dafern ihr das Salzamt zu Aussee und die Mauth zu Rottenmann dafür ins Pfand gesetzt, die Einkünfte bei Heller und Pfennig den Verordneten überwiesen würden. Zuverläßig dürfte die Landschaft das Geld um leichtere Zinsen finden, hiedurch die Abledigung der Schulden gefördert werden.

In Cärnthen versammelte sich der Landtag am 4. Januar 1568, giengen die Anträge auf 100,000 fl. für die Gränze,

---

112) Der Tarif Beil. IV.

auf 200,000 fl., oder wenigstens 150,000 fl. als Bürgschaft für ein Anleihen, dann ebenfalls auf Einführung der Personensteuer. Hier wurde zu ersterem Bedarf 73,000 fl., eine Bürgschaft von 100,000 fl. bewilligt; die Personensteuer abgelehnt. Erst nach drei Wochen verstanden sich die Landleute auch zu dieser, aber bloß für ein Jahr. Crain wollte sich zu einer Bürgschaft verstehen, doch nur gegen Einsetzung des Aufschlagamtes zu Laybach. In der Grafschaft Görz wurde der „gemeine Anschlag" ebenfalls gutgeheißen; das Erträgniß sollte bei der dortigen Hauptmannschaft niedergelegt und unter drei Schlüsseln verwahrt werden.

Im Laufe des Jahres glaubten die steyrischen Verordneten dem Fürsten ein untrügliches Mittel zur Verbesserung seines Geldwesens anrathen zu können, dessen Anwendung jedoch beiden steyermärkischen Erzherzogen niemals einleuchten wollte. Jene stellten nemlich vor: „viele Prälaturen, Klöster und Pfarreien wären von des Erzherzogs Vorfahren in guter Meinung gestiftet worden. Jetzt würde in denselben ärgerlicher Mißbrauch und Abgötterei getrieben, unwürdige Personen genössen deren Einkommen, anstatt dasselbe zur Erhaltung des „göttlichen Wortes" [113]) zu verwenden. Er solle dieses Vermögen verwalten lassen, den Geistlichen ihren Unterhalt daraus geben, und den Ueberschuß an sich ziehen, bis wieder der rechte Geist in die Stiftungen zurückkehren würde. Ferner besäßen die Kirchen und Klöster große Reichthümer an Gold und Silber; es seye besser, er nehme dieselben, als daß die Türken sie raubten. Da alles von Gott komme, solle er Fürsorge treffen, daß ehrliche, gottselige, gelehrte und verständige Priester befördert

[113]) Dieser einzige Ausdruck vertritt die volle Gesinnung und den letzten Zweck der Antragsteller.

und das wahre „„purlautere Wort Gottes““ gepredigt werde. Geschehe dieses, dann werde alles andere reichlich folgen.“

Der Erzherzog mißkannte aber nicht, an welchen Gebrechen der geistliche Stand, zumal die Ordensgeistlichkeit leide; die Zurückführung desselben zu wahrer sittlicher Würde lag ihm ernstlich am Herzen, und jedes erlaubte Mittel, wodurch dieses sich befördern ließ, war ihm erwünscht. Das Angerathene zwar lag außerhalb seines Gesichtskreises, jenseits der Gränzen, die er um seine Befugnisse gezogen glaubte. Was aber diese gestatteten, das gedachte er in möglichster Wirksamkeit ins Werk zu setzen. Deßwegen lud er sämmtliche Prälaten auf den 18. Jänner 1568 nach Grätz ein, „Sachen halber, die sie vernehmen würden.“ Er eröffnete den Versammelten: „wie schmerzlich es ihm falle, daß im Vergleich zu ehedem der Gottesdienst in ihren Stiften so abgenommen, bei manchen Bewohnern derselben es den Anschein habe, als wären sie nur Fressens und Saufens wegen und um andere Ungebühr treiben zu können, eingetreten. Dadurch komme der geistliche Stand in Haß und Verachtung. Freilich seye vieles den schlimmen Zeiten beizumessen, in welchen Ungebundenheit, Eigenwille und Begierlichkeit zunähmen. Wenn auch von den Gegnern der Religion vieles übertrieben werde. Die frühere Zeit habe die Klöster gut ausgestattet, damit sie mehr ankaufen könnten, jetzt finde man selbst an den Gebäuden ganze Stöcke ohne Bedachung, andere im Verfall. Freilich zögen die unaufhörlichen Steuern die Mittel anderwärts hin. Doch gebe es Prälaten, die in allem Ordnung zu halten wüßten.“ Darauf erließ er an dieselben ein schriftliches „Anbringen“ über „Reformation in geistlichem und zeitlichem Wesen und Leben“[114]), worin er sie versichert, „daß aller ihrer Gotteshäuser Wohlfahrt ihm wahrhaft

[114]) Beil. V.

väterlich am Herzen liege, ihn daher nichts tiefer bekümmere, als deren Verfall. Die Verminderung des Perſonals in ſämmtlichen Klöſtern ſeye nicht in Abrede zu ſtellen, ebenſowenig, daß unter dem noch vorhandenen Regelzucht und Pflichteifer merklich ſich vermindert hätten, was eben hie und da auf die Vorſteher zurückfalle. Seyen die Zeitläufte ſchwer, ſo ſollten dieſe zu deſto größerem Ernſt und Fleiß ſpornen. Das möchten die Prälaten ſich merken und Fürſorge thun, damit Vergrößerung des Uebels nicht ihrer Nachläſſigkeit ſich vorwerfen laſſe. Nicht dazu ſeyen von frommen Vorfahren die Klöſter ſo ſtattlich erbaut worden, daß zum Aerger der Gottesfürchtigen in ganzen Stöcken lüderliche Weibsperſonen und Kinder hauſen könnten. Wären auch die Ausgaben ſchwerer geworden, ſo hätten ſich dagegen die Conventualen vermindert, die Erträgniſſe vermehrt, daher, wie einige, ſo alle Prälaten bei geordneter Wirthſchaft ihre Häuſer wohl in gutem Stand erhalten könnten, wie ſolches anderwärts unter größern Drangſalen geſchehe. Da nun S. D. eine wahre Sünde auf ſich laden würde, wenn Sie nicht kraft landesfürſtlichen Amtes darauf Bedacht nähme, vorhandene Gebrechen zu heilen, und alles dahin zu richten, um dem frommen Sinn der Stifter Genüge zu thun, ſo wolle Sie, daß in ſämmtlichen Gotteshäuſern Zucht und Ordnung nach Anweiſung der Ordensſatzungen wieder eingeführt und feſt gehandhabt werde. Das ſeye das ſicherſte Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen. Sechs Wochen nach der Rückkehr vom Landtage hätte jeder Prälat ein Verzeichniß der bei ſeiner Wahl vorgefundenen, der während ſeiner Amtsführung etwa abgezahlten und der noch beſtehenden Schulden, dann eine Vermögensüberſicht und einen Ausweis über den Stand der Hauswirthſchaft, nebſt der Angabe, wie viele Perſonen ſowohl innerhalb als außerhalb des Kloſters zu unterhalten ſeyen, einzuſenden, zugleich mit Andeutung, was

zur Schuldentilgung und Herstellung der Baulichkeiten sich ersparen ließe. Auch hätten sie anzuzeigen, wie es mit der Rüstung stehe, und darüber sich zu erklären, ob es nicht besser wäre, die Pferde in den eigenen Stall zu nehmen, statt sie sammt den Knechten Jahr aus Jahr ein vergeblich zu füttern. Das alles werde S. F. D. in sorgfältige Berathschlagung ziehen und unter der Prälaten Vorwissen bestimmen, was das nützlichste seyn dürfte. Besonders seye auch darauf Acht zu haben, daß bei dem Ableben eines Vorstehers dem Kloster nichts entfremdet, jedesmal ein sorgfältiges Inventarium aufgenommen und an ihn gesendet werde. Er erwarte, sie würden seine gute Meinung anerkennen, derselben treulich nachkommen."

Man sieht, der Erzherzog verstand nicht allein den Sinn jener Bedingung, unter der der letzte Traungauer das Land den Babenbergern übergeben, und in welche deren Nachfolger kraft natürlicher Verpflichtung eingetreten waren: daß sie nemlich die Schirmvogteien der Klöster in ihren Händen behalten sollten [115]), sondern er war redlich beflissen, derselben nachzukommen. Er hatte aber auch keine Schreibstubencanonisten um sich [116]), wie sie bisweilen in dem Klosterrath zu Wien vorkamen, die sich bemühten, den wahren Sinn der schirmvogteilichen Pflicht in einen andern umzureden, so daß dieselbe jede Gestalt annehmen konnte, nur diejenige nicht, welche sowohl mit der ursprünglichen Institution als der Benennung übereinstimmte.

---

[115]) In dem Erbvertrag vom 17. August 1186 sagt Ottocar ausdrücklich (an Wahrnehmungen, die ihn zu dieser Bedingung veranlaßten, fehlte es nicht): **Dux petitiones ecclesiarum, advocatias monasteriorum, a parentibus Nostris fundatorum, sine subadvocatis manu sua teneat.** Landhandvestbuch von 1731. S. 84.

[116]) Jene „Unverzagtigen Canonisten", von denen Klesel schreibt und deren Lehren in seinem Brief an den Abt von Zwettl (Hammer Urk. Nr. 119) zu lesen sind.

Binnen der anberaumten Frist zwar entsprachen die Prälaten der erzherzoglichen Aufforderung nicht. Sie versammelten sich erst am 26. April in dem Cistercienserstift Rein bei Grätz, um über gleichmäßige Vollziehung derselben sich zu berathen. Vier von ihnen sollten die Beantwortung übernehmen; es kamen aber dabei abweichende Meinungen zum Vorschein[117]; die einen setzten in den fürstlichen Antrag Mißtrauen, glaubten, man sollte erst die Bischöfe um Rath angehen, während die andern in dem Begehren treues Wohlmeinen mit den Gotteshäusern erblickten, nicht einsehen wollten, was die Bischöfe hierin thun könnten, und den Fürsten als den Beschützer gegen die Feinde des Ordensstandes anerkannten. „Der Erzherzog, schrieb hierauf der Abt von Rein demjenigen von Victring, seye ein so frommer und katholischer Herr, daß er gewiß nicht über ihr altes Herkommen und ihre Freiheiten hinausgehen werde. Sollten ihn seine unkatholischen Räthe, die eben den Klöstern nicht hold wären, zu einer Reformation nach Art der kaiserlichen verleiten, so könnte man sich immer auf das tridentinische Concilium berufen[118]."

Daß es dem Erzherzog sowohl mit seiner Mahnung als mit seiner Absicht ernst seye, konnten die Prälaten daraus entnehmen, daß am 2. Juni jene erneuert wurde. Der vortreffliche Abt von Rein forderte alsbald die übrigen auf, dem fürstlichen Willen Genüge zu thun. Aber die Besorgniß mehrerer wegen des Einflusses unkatholischer, den Klöstern abgeneigter Räthe veranlaßte abermals Zögerung[119]. So bedurfte es

---

[117] Haben sich dissensiones und Absonderungen erzeigt, welche mir fürwar nit lieb, schrieb am 9. Mai der Abt von St. Lambrecht, welcher nicht hatte erscheinen können, demjenigen von Rein. Das Schreiben bei Alanus.

[118] Sein Brief vom 1. August bei Alanus.

[119] Schreiben des Abts von Rein vom 29. September; das.

einer dritten Aufforderung, welche erst die Bitte um Frist für zwei Monate vieler Geschäfte wegen, endlich eine ausführliche, vortrefflich abgefaßte Schrift der Prälaten zur Folge hatte[120]). Sie dankten darin Gott „für den treuen Schirmherrn und Beschützer, den er ihnen in dem Erzherzog gegeben habe. Daß aus angeborner Blödigkeit oder menschlicher Vergeßlichkeit Unrichtiges hie und da sich zutrage, wollten sie nicht in Abrede stellen; doch dürften auch Unkenntniß oder Haß J. D. Schlimmeres hinterbracht haben, als an sich selbst zu finden wäre. Jedenfalls gedächten sie in Geistlichem und Weltlichem zu bessern, was dessen bedürftig, und mit ihren sämmtlichen Untergebenen dem fürstlichen Willen nachzukommen; wozu sie sich um so dringlicher veranlaßt finden müßten, da sie von den Widersachern der katholischen Religion sich so angefeindet, gehaßt und verfolgt sähen[121]). Zwar werde es nicht möglich seyn, das Verlangte in dem anberaumten Termin von sechs Wochen einzusenden, es solle aber aufs förderlichste geschehen. Sie hofften, der Erzherzog werde ihnen seinen Schutz und seine Gnade ferner angedeihen lassen." — Daß das Angeordnete vollzogen wurde, daß es nicht erfolglos blieb, sehen wir daraus, daß sich später die Prälaten durch einen Revers zu verpflichten hatten, „in ihrer Amtsführung gemäß der Vorschriften der heiligen christlichen allgemeinen römischen Kirche sich zu verhalten, und sowohl für sich als ihre Capitel jenen Verordnungen des Erzherzogs nach vollem Vermögen nachzuleben, alles Wider-

---

120) Die Zeit wurde pünctlich eingehalten, am 2. November die Schrift dem Erzherzog eingereicht.

121) Weil wir one deß, vnser katholischen gerechten Religion halber, von wegen der widerwertigen (feindlich gesinnten) Secten vnd vnchristlichen Zerspaltungen, allain vnd deß willen, daß wir nit verwilligen, von yederman verfeindt, verfolgt, mit allen Vngebühr angetastet vnd vnbillig hin vnd wider getriben werden.

wärtige auszureuten, an dem Gottesdienst sowohl in als außer dem Hause nichts abkommen, endlich jeder seinem Gotteshause nichts entziehen zu lassen[122])." — Konnte aber den überhand genommenen Uebelständen in den Klöstern nicht alsbald Abhülfe geschafft werden, so wurde dieselbe doch durch des Landesfürsten Anregung und der einzelnen Klostervorsteher Mitwirken eingeleitet; das vorzugsweise war Carls Bemühen zu verdanken, daß allgemach eine würdigere Haltung in die Ordensgeistlichkeit zurückkehrte, und dieselbe schon bei des Sohnes Regierungsantritt eine ganz andere Stellung einnahm, als wie es der Vater bei dem eigenen gefunden.

Auch bot sich dem Erzherzog, nicht lange nachdem jene Aufforderung an die Prälaten ergangen war, Gelegenheit, seine Gesinnung in Betreff der Geistlichkeit überhaupt auf die unzweideutigste Weise auszusprechen. Der Erzbischof von Salzburg gieng ihn nemlich im Jahr 1571 darum an, er möchte dem Bestreben der Landleute, der geistlichen Lehenschaften sich anzumaßen, entgegentreten, vielmehr darauf seine Aufmerksamkeit richten, daß dieselben wieder zur Kirche sich wendeten. Damit verband er die Anzeige, er seye Willens, eine Kirchenvisitation vorzunehmen; der Erzherzog sprach aber gegen ihn den Wunsch aus[123]): „er möchte damit zuwarten bis nach seiner Vermählung, denn nur ungerne würde er eine so wichtige Sache seinen Räthen überlassen. Sollten bei dieser Veranlassung einzelne Geistliche klagen, daß ihnen manches nicht möglich seye, weil sie keinen Rückhalt an der weltlichen Macht fänden, so werde ihm der Oberhirte wohl Zeugniß geben, daß er den Erzpriestern in allem, was zu Erhaltung und Förderung der Religion dienlich, jederzeit beigestanden seye, indem ihm nichts

[122]) Der Revers in den G. Registraturbüchern.

[123]) Schreiben vom 24. Juni 1571. G.

mehr am Herzen liege, als die gesammte Geistlichkeit, gleich andern Ständen im Lande, bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten zu schirmen [124])."

Nach mehrern Jahren kam die Sache wegen der Klöster wieder zur Sprache. Der geheime Rath Kobenzl rieth zu einer Visitation, damit deren Abnahme gehindert, ihre Aufnahme gefördert werde. Bei Zwiespalt der Meinungen trug der Erzherzog Bedenken, eine zu weit gehende Einwirkung der weltlichen Macht in dieselben auf sein Gewissen zu nehmen. Seine Regierungsräthe meinten zwar, er solle nur das Weltliche untersuchen, aber nicht mit dem geistlichen Obern gemeinsam, auch nicht bei allen, weil manche wohl bestellt seyen. Am wenigsten jedoch wollte ihm der Grundsatz einleuchten: Weil die meisten Klöster durch die Fürsten oder die Landleute gestiftet wären, stehe es einzig ihm als Landesherrn zu, über dieselben zu verfügen. Er konnte leicht ermessen, welche Folgerung die letzteren daraus ableiten möchten, wenn er dieser Behauptung beipflichten wollte [125]). Drei Jahre später rieth Kobenzl, der inzwischen Kammerpräsident geworden war, dennoch zur Einsetzung eines Klosterrathes [126]). Indeß wollten die Regierungsräthe zu dem Vorschlag weder Ja noch Nein sagen. Hielten sie vielleicht dafür, der Erzherzog möchte ihm doch nicht geneigt seyn?

Der unkatholische Theil der steyermärkischen Landleute benützte im Jahr 1568 die Abwesenheit des Erzherzogs in Spa-

---

[124]) In massen Wir dann auch insonders begirig und wollgenaigt seyen, die ganz Clerisey bey Iren wollhergebrachten Imuniteten, Freyheiten, Rechten vnd Gerechtigkhaiten, wie andere vnsere Landstende, zu hand haben vnd zu schirmen.

[125]) Zwei Gutachten hierüber von den Jahren 1584 und 1585 in den Archivalien von Grätz.

[126]) Antrag vom 20. Juli 1587.

nien, um auf gemeinsame, auch des katholischen Theils Kosten, weil aus Landesgeldern, aber ausschließlich unter ihrem Schutz, in der Residenzstadt eine unkatholische Kirche und Schule zu bauen. Sie diente nachmals besonders dazu, um Landesfremde zum Dienst des neuen Religionswesens zuzubereiten und, nachdem man ihnen die Erziehung junger Edelleute übertragen, sie für jenes zu verwenden, wie auch solche Unterhalt und Erziehung in den Häusern ihrer Vorsteher fanden [127]). Da zugleich diese nach Ausdehnung strebende Partei die Wirksamkeit der Druckerpresse zu Verbreitung ihrer Meinungen, und um sich Anhänger zu gewinnen, frühzeitig durchschaute, wurde dieses Hilfsmittel ebenfalls angewendet [128]). Es wird im Verfolg nachgewiesen werden, wie der beträchtliche Ueberschuß der Landtagsbewilligungen, ungeachtet mehr als die Hälfte derselben von den Prälaten und den katholischen Unterthanen der Kammer herrührte, einzig zur Verbreitung und Festigung des Widerstandes gegen die Kirche verwendet wurde. Auch ist es schon in den Anfängen von Carls Regierung vorgekommen, und in der Folge um so ungescheuter betrieben worden, daß Landleute, selbst bei landesherrlichen Pfarreien sich anmaßten, nach Ableben eines katholischen Priesters einen Verkündiger ihrer Lehren einzusetzen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß ein, in irgendwelche geordnete gesellschaftliche Zustände, hineingeworfener Gährungsstoff, sobald er bei vorhandenem

---

127) Aus einer später anzuführenden Schrift des Peter Odontius Bl. 6.

128) Der berüchtigte Balthasar Hubmayer hatte zu ähnlichem Zweck schon vor einem Menschenalter eine Buchdruckerei zu Nikolsburg in Mähren errichtet; Raupach evang. Oesterreich I. 52. Wie im Jahr 1568 die niederösterreichischen Stände vom Kaiser Maximilian eine Religionsassecuranz erhalten hatten, legten sie bloß drei Jahre später zu ihren Zwecken in Wien eine Druckerei an, später auf dem Schlosse Wildberg, wo dieselbe der Aufsicht noch weiter entrückt war.

Mangel an Wille, an Kraft oder an Möglichkeit der Abwehr sich festsetzen kann, alsbald innerlich erstarke, sofort äußerlich sich auszudehnen und dahin strebe, alles zu durchdringen und sich anzueignen. Dieses, und wie rastlose Strebsamkeit unter allen Gestalten Erfolge sich bereite, an diesen jene sich erkräftigen, das zeigt in Steyermark der Verlauf von 30 Jahren auf die merkwürdigste Weise.

Welche Wirksamkeit indeß den Mitteln zu Verbreitung des Abfalls von der Kirche immerhin muß zugestanden werden, und wie weit auch dieser bereits sich erstreckt hatte, derjenigen, welche sich nicht irre machen ließen, gab es bis zu dieser Zeit immer noch viele. Am wenigsten hatte jener bisher unter dem Landvolk durchdringen können. Durfte der Erzherzog, da eigene Neigung ihn aufs innigste mit diesen verband, sie preisgeben?

Kurze Zeit vor Eröffnung des Landtages erhielt er von einem Ungenannten [129]) ein Gutachten, wie in Bezug auf die Religionssache sollte gehandelt werden [130]), was er dem Kaiser zusendete, um dessen Rath zu vernehmen. Der Verfasser dieser Schrift gieng davon aus, „daß in der alten katholischen Religion, welche man jetzt schmählicher Weise die päpstliche nenne, mehr Einigkeit, Andacht, Gottesfurcht, Gewissen, gute Ordnung, gleicher Verstand der Schrift, christliche Zucht, Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit, minder Wiederspenstigkeit, Ungehorsam, Rebellion bisher seye befunden worden; wenn gleich aus Nachläßigkeit der Hirten und Obrigkeiten Mißbrauch, Aergerniß, auch etlicher Orten Aberglaube eingewurzelt hätten, die kein Rechtgläubiger gutheißen werde. Daraus nun hätten Einige die Befugniß abgeleitet, eine Reformation gemäß ihres

---

129) „Von einer gutherzigen Person."

130) Bedenken, Was F. D. Erzherzog Carl in Religionssachen fürnemen möchte zu deren Besserung; im k. k. H. u. St.-Archiv. Bell. VI.

Erachtens vorzunehmen. Hiedurch, und weil man unter dem Deckmantel der Religion allen Ungehorsam zu vertheidigen suche, seye den katholischen Landesfürsten ein höchst beschwerliches Regiment auf den Hals geladen worden. Könne unter dergleichen Umständen ein solcher nicht nach vollem Ermessen handeln, so dürfe er doch nicht kleinmüthig werden und meinen, es seye gar nichts zu thun, er müsse selbst zu dem Unbemessensten [131]) schweigen, und alles einzig von dem Zeitverlauf erwarten. Das dürfe nicht geschehen, sondern stets müsse es seine Aufgabe bleiben, das Gewissen vor Gott rein, im Lande Friede zu erhalten."

Nun wird dem Erzherzog angerathen, er solle ausführen, was wenigstens möglich seye, und wozu ihm das Recht Niemand dürfe streitig machen. Die ertheilten Winke sind um so beachtenswerther, da sie mit denjenigen Räthen, welche einige Jahre nachher Carls Bruder, Ferdinand von Tyrol, und noch später sein Schwager, Herzog Wilhelm von Bayern, ihm gaben, und die er zuletzt theilweise befolgte, in vielem Einzelnen zusammentreffen. Die Uebereinstimmung von allen dreien kann um so weniger befremden, da die unbestreitbaren Befugnisse des Fürsten den Ausgangs- und Zielpunct der gemachten Vorschläge bildeten. Diese riethen vor allem, daß er an seinem Hof eine bessere Ordnung einführe. Es seye ein schlechtes Beispiel für das Volk, wenn von seinen Hofherrn der größte Theil ihn bloß bis an die Thüre der Kirche begleite, kaum einer oder zwei von allen mit ihm hineingehen, somit dieselben wohl im Feld und an der Tafel, nicht aber in der Kirche zu ihm sich hielten. Wolle einer vorwenden, letzteres erlaube ihm das Gewissen nicht, so könne der Erzherzog ihn gehen heißen, anbei dennoch sein gnädiger Herr bleiben. Damit allein schon

[131]) Zu allen exorbitantiis.

würde großes Aergerniß beseitigt. Ebensowenig zieme es sich, daß seine Musiker bei fremdem Gottesdienste sängen. Da nicht zu verkennen seye, daß in Grätz das Volk vorzüglich aus Vorwitz in andere Kirchen laufe, so dürfe er mit Recht untersagen, während der Zeit seines Kirchganges in irgend einer andern Kirche Gottesdienst zu halten oder zu predigen, wie es durch Bischof Faber zu Wien während des Gottesdienstes in St. Stephan seye angeordnet worden. An Bürgermeister und Räthe wäre der Befehl zu erlassen, daß das Heraustragen des Sacraments in die Häuser[132]), als kirchlicher Ordnung zuwider, unterbleiben müsse. Da die Prädicanten der Landschaft in die Rechte des Pfarrers von Grätz Eingriffe sich erlaubten, an fremden Orten Ehen einsegneten, jüngst sogar einer Frauensperson das Gelübde abgenommen hätten (was doch wohl Gewissenszwang zu nennen seye), hinfort keine katholische Kirche mehr zu betreten, so solle er dergleichen verbieten, bloß erwägen, ob er das Verbot vor oder nach dem nächsten Landtag erlassen wolle. Im ersten Falle würde man sehen, wie dasselbe aufgenommen werde, und könnte man sich beim Landtag hienach richten. Auf dem Lande neige sich das Volk im Allgemeinen mehr zur alten Religion als zu der Neuerung; die Pfarreien wären meist Lehen der Bischöfe und Prälaten; deßwegen seyen diese anzugehen, nur katholische Priester einzusetzen, besonders Salzburg und Aquileja hierauf aufmerksam zu machen, die es nicht immer hinreichend beobachtet hätten. Höchst nothwendig seie ferner, daß jene Oberhirten zu Erzpriestern und Dechanten nur bewährte Männer einsetzten, die inländischen Bischöfe aber ermahnt würden, ihre Sprengel fleißig zu visitiren, und Synoden zu berufen. Nach beendigtem Landtage

[132]) D. h. wie es damals bei den Unkatholischen in Gebrauch war, zur Bequemlichkeit der Gesunden.

wären aus den Städten und Märkten einige der angesehensten Männer vorzubescheiden und ihnen zu erklären: aus Eigenmacht dürften sie in Religionssachen nichts ändern, sie hätten die fürstlichen Verordnungen hierüber abzuwarten, bei Vermeidung von Strafe und Ungnade. Im Weitern müßten katholische Schulen durchs Land eröffnet, und die Druckereien überwacht werden[133]), damit nichts erscheine, was nicht einige bewährte Männer vorher durchgesehen und gutgeheißen hätten. Das Gleiche seye nothwendig in Betreff der „Buchführer". Bliebe dieses alles wirkungslos, dann wäre der Erzherzog wenigstens in seinem Gewissen entschuldigt.

Daß Kaiser Maximilian gegen die Ausführbarkeit dieser, weder die fürstlichen Befugnisse rechtswidrig ausdehnenden, noch gewaltsame Maßregeln anrathenden Vorschläge Bedenklichkeiten erhob, kann nach dessen Unentschlossenheit in Religionssachen und nach dem, was die ober- und niederösterreichischen Stände in seiner Geldnoth, um mittelst ihrer Beisteuern den Krieg gegen die Türken fortsetzen zu können, so eben ihm abgedrungen hatten[134]), nicht befremden. Derselbe zweifelte, ob mit der angedrohten Entfernung unkatholischer Landleute vom Hof etwas sich werde erreichen lassen; zumal in jetziger Zeit, „da aller Orten die Sachen so sorglich und gefährlich ständen." Könnte er dieses glauben, so würde er selbst hierin nicht der

---

[133]) Merkwürdig, daß bei dem ersten Colloquium zu Regensburg ein ähnlicher Vorschlag: „daß die Druckerpressen unter strenge Aufsicht sollten gesetzt, Censoren bestellt, und von denselben die Verbreitung gottloser Lehren und Schmähschriften verhütet werden" (K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen II. 242), von den Protestanten ausgieng. Was aber von ihnen „gottlose Lehren" genannt wurde, ist bekannt, und in welcher Weise sie dergleichen Censur-Vorschriften zu handhaben wußten, ist in der „Reformation von Straßburg", hist. polit. Blätter, Bd. XVIII. nachgewiesen.

[134]) Die Acte vom 13. August 1569 in Mayerns Westphälischen Friedenshandlungen III. 133.

Letzte, ſondern der Anfänger ſeyn. Die Hofleute wären in der Mehrzahl zugleich Landleute, mit der geſammten Landſchaft gleichſam vermählt; ſomit würden ſie Lärm ſchlagen. Müßte dann der Fürſt in dem einen oder andern nachgeben, ſo wäre es beſſer, er hätte es nie angefangen, er hätte geduldet, bis Beſſerung von Gott käme. Jedenfalls ſolle der Erzherzog das Ende des Landtages abwarten.

Aber auch des Erzherzogs Gedanke, die Stände zu artikelweiſer Eingabe ihrer Beſchwerden aufzufordern, mit Verſicherung, daß ſie alsdann einen Beweis ſeiner milden und chriſtlichen Geſinnung erhalten würden, wollte dem Kaiſer nicht einleuchten. Er ſah darin die Neigung, ein Religionsgeſpräch oder doch eine ſchriftliche Widerlegung der vorgebrachten Puncte zu veranſtalten. Obwohl dieſes aus Carls Worten nicht ſich folgern läßt, müſſen wir doch annehmen, dem Kaiſer ſeye der Sinn derſelben klarer geweſen, als uns nach ſo langem Zeitverlauf. Maximilian bemerkte dem Bruder: „er würde keine Leute finden, um die Sache gehörig zu bearbeiten. Sodann (und wenn in nichts, ſo hatte er doch hierin Recht) habe alle Erfahrung gelehrt, daß dergleichen Verſuche nie zu etwas Beſſerem geführt hätten, da, wo alles ſo „„hitzig an einander ſeye““, am wenigſten. Am Ende könnte er ſich durch eine ſolche Veranſtaltung bei Spanien, zu Innsbruck, in Bayern (wie ihm ſelbſt wiederfahren) in Verdacht bringen, das Vornehmen von dem heiligen Stuhle übel gedeutet werden, dieweil er als Landesfürſt hiezu nicht befugt ſeye[135].“

Allein mit vollem Recht wollte der Erzherzog der Frage den Antrieb von ſich aus geben; denn er durfte, wie er dem

[135]) Dieſe Antwort hat ſich nur im Entwurf von des Kaiſers eigener Hand, mit vielen Verbeſſerungen, Einſchaltungen und Ausmärzungen (im k. k. HA.) erhalten; daß ſie aber ausgefertigt worden ſeye, läßt ſich nicht bezweifeln.

Bruder zu wiſſen that, mit Beſtimmtheit erwarten, daß, wenn von ihm unterlaſſen, ſie mit deſto größerem Ungeſtüm von den Ständen ausgehen dürfte. „Er habe, ſchrieb er demſelben, zwei Zwecke: zuerſt dieſes zu verhüten, ſodann der wahren Religion wieder aufzuhelfen; und, ſollte es ſich dabei nur um Abſtellung einiger Mißbräuche handeln, auf die erforderlichen Mittel hiezu zu denken. Er werde jedoch des Kaiſers Rath befolgen, und in ſeinem ſchriftlichen Vortrag an die Landleute des Religionsweſens keine Erwähnung thun; indeß, damit ihn nicht der Vorwurf treffe, als lege er alle Wichtigkeit auf das Zeitliche, mündlich beifügen: ſein Vorhaben ſeye, das früher in Ausſicht Geſtellte nach Möglichkeit in Erfüllung zu bringen. Begnügten ſich die Stände damit, ſo wolle er ſich deſſen freuen. Daran zweifle er aber, denn dießmal wären ſeine Landtagsbegehren ziemlich wichtig; es laſſe ſich daher erwarten, die Landleute würden Freigebung der Augsburger Confeſſion um ſo ungeſtümer verlangen.

Der Kaiſer fand, daß zwiſchen der Zeit, da Carl die Regierung angetreten, und der jetzigen (ſo weit war es in fünf Jahren unter Unentſchiedenheit, Zögern und halben Maßregeln gekommen) die Sachen ſich weſentlich verändert hätten. „Seitdem habe man durch ganz Deutſchland einen unbegränzten Haß gegen das geſammte öſterreichiſche Haus anzufachen gewußt [136]). Das Beſte ſeye gewiß, wenn er der Religion halber in nichts ſich einlaſſe, und, da er nicht wiſſen könne, wie weit man gehen wolle, dieſe Frage durch Schweigen beſeitige. Würden die Landleute alle Anträge hartnäckig zurückweiſen, alsdann könne er ſich auf den nächſt bevorſtehenden Reichstag berufen,

---

[136]) Den damalen nitt allain kain ſolche Schwierigkheit der Leifft In Reich Teutſcher Nation, noch auch ſo großeß mißtrawen vnd ſonderlich der häßig hizig vnd gifftig verdacht unſerß gannzen Hauß oeſterreich gar nit empor gangen noch vorhanden.

wo er ſelbſt eine Vergleichung verſuchen werde. Die dortigen Entſcheidungen müßten dann auch für ihn maßgebend werden." Der Erzherzog hatte aber, je näher der Landtag rückte, um ſo ſicherer ahnen können, wie heftig der unkatholiſche Theil auf Freigebung ſeiner Glaubensmeinungen dringen, mit dem, was der Kaiſer angerathen, ſchwerlich ſich zufrieden geben werde.

Dieſer hatte zwar, um die Verhandlungen näher an ein Ziel zu lenken, auf des Bruders Wunſch Commiſſarien zu demſelben abgeordnet. Aber ſchon die vorläufigen Erörterungen mit den Verordneten ließen deſſen Gang der größten Wahrſcheinlichkeit nach vorausſehen. Der landesherrlichen Beſchwerde, daß, im Widerſpruch mit der frühern gegenſeitigen Zuſage, in Religionsſachen nichts ändern zu wollen, manche Landleute in die geiſtliche Gerichtsbarkeit und in das Lehenrecht über die Pfarreien eingegriffen, ſie der für ſolche Fälle verheißenen fürſtlichen Hilfe Trotz geboten, Prädicanten mit Gewalt eingeſetzt hätten, entgegneten die Verordneten: „gedächten J. F. D. Maßregeln hiegegen mit Entſchiedenheit durchzuſetzen, ſo möchten Sie nur jeder Hoffnung auf Geldsbewilligungen entſagen." Sogar wollten dieſelben unter der Einwendung, durch Wegſchaffung von Prädicanten ſeye Eingegangenes nicht erfüllt worden, eine Ueberſicht deſſen, wozu die Landſchaft ſich anheiſchig machen möchte, nicht einmal annehmen.

Wie dann zu Anfang Novembers der Landtag ſich verſammelte [137]), wurden die Landleute allererſt durch den Erzherzog aufgefordert, die vertrauliche Handlung in zwieſpältigen Religionsſachen, wozu er ſich erboten, mit Geduld zu erwarten. Der beſondere Antrag gieng dahin: ſie möchten an ſeinen ererbten Schulden [138]) halb ſo viel über ſich nehmen, als die

---

[137]) Alannus.

[138]) Ueber die ſpäter ein Ueberblick ſoll gegeben werden.

Stände ob und unter der Enns dem Kaiſer bewilligt hätten; dafür könnten ſie das doppelte Zapfenmaß, den Wochenzins[139]) (wobei der Reiche den Armen überheben ſolle), den Weingartenzins, den Mühlenradzins, einen Zuſchlag von den Intereſſen und einen Aufſchlag auf Seiden-, Gold- und Silberwaaren beziehen, dieſe Mittel ihnen für die angeſetzte Zeit auch dann bleiben, wenn die Schulden früher getilgt ſeyn ſollten. — Auf dieſen Antrag wurde allſogleich erwiedert: „der Erzherzog ſolle in Städten und Märkten Prädicanten zulaſſen, welche das Wort Gottes predigten und die Abgötterei abſtellten, denn ſie wären keine Secte, ſondern hätten die rechte Lehre. Werde ihnen hierin nicht entſprochen, ſo würden ſie auch Nichts bewilligen.“ Vielleicht diente die Einwendung: der größere Theil des Landvolkes ſeye doch noch der alten katholiſchen Religion anhängig, gerade dazu, ſie in dieſer Forderung noch mehr zu beſtärken.

Ueber dieſer Erklärung ſchieden ſich die geiſtlichen von den weltlichen Gliedern des Landtages. Der Erzherzog aber gab dieſen zu vernehmen: „ihm als einzelnem Fürſten ſtehe es nicht zu, in ſo weitreichende Bewilligungen einzugehen. Die Landleute ſollten bei ihrem alten Stand bleiben, in Städten und Märkten und „„auf dem Gäu““ keine Veränderungen vornehmen; er werde ſowohl den Biſchöfen als den Prälaten anempfehlen, die Pfarreien gewiſſenhaft zu beſetzen.“ In der Sitzung der Landleute ſtellte dann der Landmarſchall, Herr Friedrich Hoffmann, den Antrag: „Weil die Prälaten der Religion wegen ſich abgeſondert hätten, dürften ſie hinfort bei Fragen, welche dieſe beträfen, nicht mehr gegenwärtig ſeyn.“ Dem entgegnete aber Abt Bartholomäus von Rein: „die Landleute hätten doch bisher ihre Anweſenheit bei dergleichen Fragen, und daß ſie die verfaßten Schriften hätten anhören können, geduldet, daher

139) Monatlich einen Kreuzer von jeder Perſon.

müsse es bei dem alten Gebrauch bleiben. Hätten die Herren Scheu, ihre Stimme zu vernehmen, alsdann wollten sie sich jeder Theilnahme an der Berathung enthalten." Da schwieg Hoffmann und seine Partei. Als aber am andern Tag die Prälaten sich nicht einfanden, beschlossen jene, bei der frühern Antwort zu verbleiben, dem Erzherzog das Unvermögen des Willfahrens vorzustellen [140]).

Immer mehr zog sich die Verhandlung auf den kirchlichen Boden hinüber. Wie dieses nicht zu verhüten war, erklärte der Erzherzog die Städte und Märkte (bisher beobachteter Uebung gemäß) von derselben gänzlich ausgeschlossen [141]). Hernach ließ er den Herren und Rittern durch die kaiserlichen Commissarien eröffnen: „er wolle sie in den Religionssachen, wie er dieselben bei dem Antritt seiner Regierung gefunden, und bis der Allmächtige heilsame Mittel zu Einigkeit und gleichem Verstand schicken werde, nicht beschweren; dagegen erwarte er, sie würden auch ihn und seine Religionsverwandten an ihren Personen, Gütern und Rechten unbetrübt, unangefochten und ungeschmäht in ihrem jetzigen Stand lassen." In ihrer Gegenschrift bemerkten die Landleute: „Dieser Erklärung gemäß würden die frühern Zusicherungen des Erzherzogs wesentlich beschränkt, da sie nur auf die Herren und Ritter, nicht aber auf die Städte und Märkte, zu den Landständen gehörend gleich ihnen, sich erstrecke. Schon ein früheres Begehren laute dahin, dieselben von ihnen nicht zu trennen. Wären auch deren Abgeordnete in kleiner Zahl vorhanden, so liege den andern Stän-

---

140) Dieß aus Alanus.

141) Verzaichnuß der Handlung, so Ir F. D. den Anwesenden Landleuthen allhie, auſſer der Geistlichen auch Stät und Markht, nach Irer F. D. Inen vbergebenen Schlußschriften, auf Ir beschehens vnderthenigist schrifftlich vnd mündlichs bitten eingegumbt vnd darnach durch der Khayſ. Mt. Commissarien mit Inen phlegen lassen. Im Archiv der Hofcanzlei.

den um ſo mehr ob, ihrer ſich anzunehmen; des Erzherzogs frühere Vertröſtung, niemand in Gewiſſensſachen beſchweren zu wollen, ſpreche ohnedem dafür. Früher habe er ſich anheiſchig gemacht, jene Irrungen zu heben, die daraus entſtehen könnten, daß der Patron ſammt der Gemeinde einen Pfarrer ihrer Religion dem Lehensherren und dem Ordinarius vorſtelle, dieſer aber denſelben nicht beſtätigen wolle. Dieſer Punct ſeye jetzt völlig übergangen. So anerkennenswerth nun die gegebenen fürſtlichen Zuſagen wären, ſo könnten doch die Landleute nur dann ſich beruhigt finden, wenn dieſelben ſo lauteten, daß S. D. eine ganze Ehrſame Landſchaft, niemand ausgeſchloſſen, der ſich freiwillig zu ihrer Confeſſion bekenne, unbekümmert, die Prädicanten im Lande unangefochten, die Kirchen und Schulen frei, alſo daß niemand in dieſe oder jene könne gezwungen werden, und die Vogtherrn hinſichtlich der Beſtätigung vorgeſtellter Prieſter durch den Ordinarius unbedrängt laſſen wollten. Ferner müßte ihnen das Recht eingeräumt werden, irgend eine beliebige Agende einzuführen, die Zuſicherung auf alle diejenigen ſich erſtrecken, die noch künftig ihnen ſich anſchließen wollten. Hiefür möchten die kaiſerlichen Commiſſarien ſelbſt ſich verwenden, wie dagegen ſie ihrem Landesfürſten mit Leib und Gut zu dienen ſich erböten. Wären aber J. F. D. zu einer ſolchen Erklärung nicht geneigt, dann möge man es ihnen nicht als Ungehorſam anrechnen, wenn ſie mit den Landtagsanträgen ſich nicht befaßten."

Da inzwiſchen hie und da in Städten und Märkten die Neuerung Wurzel gefaßt, der Erzherzog dagegen, wie dieſes auch in Oeſterreich geſchehen war, in denſelben freie Verfügung betreffs der Religion ſich vorbehalten hatte, ſuchten deren Abgeordnete durch engeres Anſchließen an die unkatholiſchen Landleute gegen die Befugniſſe der Fürſten ein Gegengewicht aufzuſtellen; denn da nach bisheriger Uebung dieſelben an dieſer

Verhandlung keinen Theil zu nehmen hatten, gaben sie eine Vorstellung gegen die Absonderung von den andern Ständen ein: sie wären nicht gesonnen, sich von den übrigen Landleuten trennen zu lassen. Dabei beriefen sie sich auf die von dem Fürsten einer ganzen Landschaft, unter welcher sie gleichfalls begriffen wären, gegebenen Zusicherungen.

Die Commissarien ihrerseits bemerkten auf diese Zuschriften: „S. D. hätten sich stets an das gehalten, wessen man sich auf frühern Landtagen verglichen, die Religions-Disposition in Städten und Märkten aber jederzeit sich vorbehalten; deßwegen möchten die Landleute von der Verwendung für dieselben ablassen. Künftigen Irrungen, die aus der Vorstellung von Pfarrern entstehen könnten, würde der Erzherzog nach bestem Vermögen vorbeugen, am Ende müßten dieselben zum Entscheid an das Recht gewiesen werden. Betreffend die Agende komme es dem Erzherzog nicht zu, in geistlichen Sachen etwas zu verfügen, er müsse es bei seiner Erklärung bewenden lassen: die Landleute sammt ihren Angehörigen in ihren Gewissen nicht beschweren zu wollen."

Allein weder hiemit, noch mit des Erzherzogs eigener Antwort: „er könne sich nicht zu Etwas entschließen, wodurch er vor der ganzen Christenheit in den Verdacht gerathen müßte, als hätte er mit den Ständen der Religion wegen gefeilscht [142]," fanden sich die unkatholischen Landleute befriedigt; ebensowenig mit dem Schlußantrag: „alles solle in dem bisherigen Zustande bleiben; würden die Landleute die Schulden übernehmen, dann werde der Erzherzog bedenken, was zu thun seye."

Die volle Zusicherung ungestörter Fortdauer dessen, was jeder von der Kirche Getrennte bereits an sich genommen hatte, genügte nicht mehr. Die Forderung der Gewissensfreiheit sollte

---

[142]) Als ob J. F. D. mit den Stenden um die Religion gekhramet.

das Recht in ſich ſchließen, den bisherigen Glauben nach vollem Belieben bekämpfen, ſeine Bekenner zum Abfall verleiten, alle Bewegung für ſich in Anſpruch nehmen zu dürfen, die Kirche ſelbſt aber zuſammt dem Landesherrn (als deren erſtes Glied und Beſchirmer) in den Stand des thatloſen Zuſehens und Geſchehenlaſſens verſetzen zu können. Darum erfolgte das längſt Geahnete; jener Theil der Stände begnügte ſich nicht mit der gegebenen Antwort. Er berief ſich auf den Kaiſer. Der Erklärung aber: in den Städten und Märkten werde der Erzherzog eine Aenderung niemals geſtatten, ſetzten deren Abgeordnete diejenige entgegen: bereits bekennten ſie ſich zu der Augsburgiſchen Confeſſion[143]). Dem Verlangen, die Biſchöfe hätten wie bisher katholiſche Prieſter an die Pfarreien zu ſetzen, ward das Begehren gegenüber geſtellt: daß die Landleute eigene Pfarreien mit „gelehrten[144])“ Seelſorgern verſehen dürften. Des Erzherzogs Antwort war: „Viele Tauſende lebten im Lande, welche zu der alten Religion ſich bekennten. Ob der Landesherr ſolche, die ihn gebeten, ſie bei derſelben zu ſchützen, zu einer andern dürfe nöthigen laſſen? Auch der Kaiſer habe die Städte von der Religionsſache geſondert, er daher werde Anderes ebenſowenig zugeben. Meinten ſie, dem Vogtherrn

143) Bei den Abgeordneten und mit ihnen bei einzelnen Bewohnern der Städte und Märkte mochte dieß der Fall ſeyn. Wie aber im Verfolg der Zeit die unkatholiſchen Landleute häufig als Landſchaft auftraten, ſo maßten auch jene Abgeordneten ſich an, ihre Glaubensgenoſſen als Einwohnerſchaft der Städte und Märkte darzuſtellen. Die andern ſollten gar nicht mehr in Betracht kommen.

144) Dieſes Beiwort nahmen die von der Kirche Getrennten ausſchließlich und als Characteriſticum für ihre Prädicanten ebenſo in Anſpruch, wie für ihr Bekenntniß das Wort chriſtlich. Heutzutage, wo das Beſtreben auf ein anderes Feld verpflanzt iſt, hört man gewöhnlich von einer „guten“ oder gar von einer Sache des geſammten Volkes ſprechen, während ſie doch nur Sache der Beweger iſt.

stände die Besetzung der Pfarreien zu, so befänden sie sich in grobem Irrthum; dazu habe nur der Lehensherr das Recht, der Vogtherr einzig den Schutz zu üben."

Der Kaiser, welchem der Erzherzog von dieser unerfreulichen Wendung Nachricht gab, rieth abermals zum Zögern: „Es seye besser, wenn der Bruder geduldiger sich erweise, als er eigentlich Ursache hätte." Zuletzt sah sich der Erzherzog genöthigt, sollte unter so langem Streiten noch Etwas erreicht werden, den Landtag gleichsam zu bannen. „Gerne, ließ er den Landleuten sagen, sähe er, daß sie sich zu Etwas entschlössen und jeder wieder zu seinem Heimwesen kehren könnte; weil sie aber selbst Ursache an der Zögerung wären, den Handel weder schließen, noch dessen Ende abwarten wollten, verbiete er ihnen, Grätz vor Beendigung des Landtages zu verlassen."

Nachdem dann noch manche Schriften gewechselt worden [145]), gab der Erzherzog eine Erklärung des wesentlichen Inhaltes: „er seye erbietig, die schwebenden Religionssachen, dem im ersten Landtage nach seinem Regierungsantritt gefaßten Beschlusse gemäß, auf sich beruhen zu lassen; doch daß von niemand demselben zuwider gehandelt werde. Uebrigens werde er sich gewiß in allen Fällen mit christlicher Milde und Sanftmuth dermaßen erzeigen, daß hoffentlich jedermann sich befriedigt finden solle."

Auf dieses erklärten sich die Stände zur Uebernahme einer Million Gulden aus der Schuldenlast des verstorbenen Kaisers bereit; dieselbe sollte vom 1. Januar 1571 an binnen zwanzig Jahren verzinst und getilgt werden. Doch fügten sie noch folgende Verwahrung bei: „Wiewohl eine Ehrsame Landschaft in die gegebene Vertröstung wegen Gewissensachen nicht den geringsten Zweifel setzt, es aber doch über kurz oder lang sich

[145]) Selbst ein Novemplica kommt in dem Berichte vor.

begeben könnte, daß der Beisatz: niemand ausgeschlossen, auch die christlichen Prädicanten und Seelsorger im Lande nicht, einigen Eintrag oder Beschwerung erleiden, somit jemand in seinem Gewissen bekümmert werden könnte, so solle dannzumal jener Bewilligung nicht statt gethan, sondern den Verordneten Vollmacht gegeben werden, jede Zahlung einzustellen, sobald die hohe Geistlichkeit den Landleuten in freiem Schalten mit der Religionssache Hindernisse in den Weg legen wollte." Außerdem wurde eine fürstliche Erklärung verlangt, das Land zu ewigen Zeiten mit einem solchen Beschweren nicht mehr behelligen zu wollen; endlich die Bedingung beigefügt, daß alle Stellen nur an Inländer, Pfandschaften künftighin an niemand andern als an Landleute sollten vergeben werden, und bei Schädigung durch den Feind die Bewilligung allererst zur Vergütung an die Betreffenden zu verwenden seye. Hinsichtlich der Hauptbedingnisse berief sich aber der Erzherzog auf seine bisherigen Eröffnungen, „welche ja selbst jene Beschränkung an die Hand gäben, daher es dabei zu verbleiben habe. Die Landleute möchten ihm nur vertrauen, daß er seinem Erbieten nach auch fortan in Religionssachen sich väterlich und mild erweisen werde."

Nachdem er während dieser Zeit in Bezug auf seine bevorstehende Vermählung alles geordnet hatte, berief er am 6. März die Stände abermals nach Grätz, um ihnen dieses Vorhaben mitzutheilen [146]). Mit Bedacht blieb an dieser Versammlung Mißbeliebiges unberührt, wurde einzig die Erwartung ausgesprochen: die Stände würden sich bei so freudigem Anlaß ihren Vorfahren gleich erweisen, wie auch Fürstliche Durchlaucht einmal Bewilligtes nicht zurückzunehmen gedenke. Dem verfäng-

[146]) Schreiben des erzherzoglichen Geheimen Raths, Grafen Hanns von Sobenzl, an Herzog Albrecht von Bayern. Beil. Nr. VII.

lichen Wunsch der Städte und Märkte, sie „in keinerlei Sache“ von den Landleuten abzusondern, erwiederte der Erzherzog: „das solle in Landessachen ferner wie bis anhin geschehen; in Religionssachen dagegen behalte er die Entscheidung sich selbst vor.“ Das befriedigte im Allgemeinen. In der Sitzung des folgenden Tages jedoch bearbeitete der Abgeordnete der Stadt Bruck, Gallus Ebensperger, ein in diesen Angelegenheiten öfters vorkommender Name, seine Collegen, sie sollten Anträge wegen der ausgsburgischen Confession bringen Solches kam dem Erzherzog bald zur Kenntniß. Wie nun Ebensperger sammt den andern in der Vorkammer der Burg erschien, ließ ihm Carl anzeigen: „er möge sich ungesäumt nach Haus begeben, ihm nie mehr unter die Augen kommen, auch nicht ferner zu Bruck in dem Stadtrath oder in einer andern Versammlung sich einfinden.“ — Dieses entschiedene Auftreten wirkte dergestalt auf die übrigen, daß sie jeden Versuch zu Erörterungen aufgaben. Wo der Fürst in seinem Rechte steht, da bedarf es nur kräftigen Willens, um dasselbe zu sichern. Derjenige, der einen solchen bethätigt, soll nie zweifeln, daß die Menge nicht zuletzt doch ihm sich zuwenden werde. Solchen Willen besaß Carl in hohem Grade, ohne deßwegen gegen das Nachgeben, so lange dasselbe nicht die tiefste Ueberzeugung als Opfer forderte, starr sich abzukehren.

Es stand zu erwarten, daß unter dem Schutz des der Schuldentilgung angefügten Vorbehalts dem Sinn der erzherzoglichen Zusage die weiteste Ausdehnung werde gegeben, die wiederholt ausgesprochene Beschränkung als unverbindlich angesehen werden. Kaum war jene ertheilt, so hielten die Einwohner von Radlersburg sich für berechtigt, in Kirchensachen nach vollem Gutdünken zu handeln. Sie erschwerten dem katholischen Geistlichen seine Amtsführung und übertrugen dieselbe aus eigener Vollmacht einem durch sie bestellten Prädicanten.

Der Erzherzog machte die ständischen Verordneten, zugleich seine Räthe, am 2. Januar 1571 von Neustadt aus darauf aufmerksam, wie er niemals gesonnen seye, seinen Städten und Märkten die Befugniß einzuräumen, in Religionssachen nach Willkür zu verfügen. Den ersteren bemerkte er: „sie wüßten gar wohl, daß seine und ihre Unterthanen in gemeinen, weltlichen und bürgerlichen Sachen nichts ändern oder anordnen dürften; und wollten es die ihrigen dennoch versuchen, so würde keiner der Landleute es dulden. Was aber sie von ihm begehrten, das fordere er auch von ihnen: daß man ihm in Religions- und andern Sachen seiner eigenthümlichen Herrschaften freie Verfügung lasse und nichts zumuthe, was von ihnen keiner gestatten würde. Er habe in Religionssachen bisher niemand in seinem Gewissen beschwert, sondern alle Nachsicht bewiesen, wolle jenes auch ferner nicht thun."

Bald nachher sprach er von neuem seine Absicht aus: eine Vergleichung der streitigen Religionssachen versuchen, inzwischen alle Beschwerungen der Gewissen nach Vermögen abwenden, alles Zugesagte treulich halten zu wollen. Doch erwarte er, daß die Sachen überall in dem jetzigen Stand verbleiben, niemand einige Neuerung oder Veränderung sich erlaube.

In dieser, jetzt und unter dem Verlauf der stets weiter sich verzweigenden Irrungen wiederholt gegebenen Zusicherung des Erzherzogs, daß er niemand in seinem Gewissen beschweren wolle; dann in der auseinanderweichenden Deutung, die diesen Worten gegeben wurde, ist eigentlich die Wurzel des durch die gesammte Regierungszeit desselben sich durchziehenden Streites zu suchen. Ihm galten diese Worte ihrem buchstäblichen Verständniß nach; er wollte jeden seiner Unterthanen gewähren lassen, ohne von demselben, wozu er nach damaligen Begriffen und dem Vorgang so vieler anderer Fürsten sich hätte mögen

berechtigt glauben, ein Bekenntniß über deſſen Stellung zu der Kirche zu fordern; daß aber die innere Geſinnung in öffentlicher Handlung ſich kund gebe, das glaubte er nicht geſtatten zu dürfen, daher ſeinen Vorſtellungen gemäß dieſe Zuſage mit der Verwahrung, daß er die Religions-Dispoſition in ſeinen eigenthümlichen Städten und Märkten ſich ſelbſt vorbehalte, im vollen Einklang ſtand. Inſofern er niemand über ſeine Meinung befragte, niemand zur Theilnahme an einem Gottesdienſt anhielt, der demſelben nicht mehr zuſagte, mochte der Erzherzog mit voller Ueberzeugung ſich darauf berufen, er habe ſeiner Zuſage zu keiner Zeit entgegengehandelt. Eine ſolche Schranke jedoch konnten die andern nicht anerkennen; die innere Neigung oder Zuſtimmung ohne äußere Bethätigung durfte ihnen nicht genügen. Gewiſſensfreiheit und Gottesdienſtfreiheit mußten für ſie zuſammenfallen; denn da ihrer Anſicht nach jene ohne dieſe nicht beſtehen konnte, mußte ihr Hemmung der letzteren mit Beeinträchtigung der erſteren gleichbedeutend ſeyn. Ein Mittleres, in welchem beiderlei Auslegungen ihre Vereinigung gefunden hätten, gab es nicht; deßwegen war eine friedliche Löſung niemals möglich. Der Erzherzog ſtand in ſeinem Recht, wenn er in jedem Verſuch, die innere Meinung in das öffentliche Leben hinüberzutragen, eine Beeinträchtigung ſeiner ſo beſtimmt ausgeſprochenen Befugniſſe, eine Handlung des Ungehorſams erblickte; den Landleuten und jedem, der ihnen ſich anſchloß, war durch die Natur ihrer Beſtrebungen geboten, dieſe Schranke ſich nicht gefallen zu laſſen. Jede Lehre wird in dem Augenblicke, in welchem ſie die Fähigkeit ſich auszubreiten entweder aufgiebt oder verliert, zu einer erſtorbenen, darum wirkungsloſen. Bei dieſem Stand der Sachen war ein fortgeſetztes Ringen nicht zu vermeiden. Heftiger mußte es ſchon durch ſeine Dauer werden. Der letzte Entſcheid hieng davon ab, ob die Kraft des Angriffes oder die Macht des

Widerſtandes die größere ſeyn werde. Sind die Sachen erſt bei dieſem angelangt, dann kommt die Frage, ob der in Anſpruch genommenen oder der gefeſteten Berechtigung der Vorzug gebühre, nicht mehr in Betrachtung. Das lebendige Bewußtſein von dieſer verleiht aber einen Muth und eine Ausdauer, welche oft heftigem Anſtürmen gewachſen ſind. Dieſes Bewußtſein hat unter den drangvollſten Umſtänden den Erzherzog niemals verlaſſen.

Fünftes Buch.

Des Erzherzogs Vermählung mit der Herzogin Maria von Bayern.

Wichtigkeit derſelben. — Mariens Vater, Herzog Albrecht. — Deſſen Stellung und Wirken. — Anna, Mariens Mutter und deren Weſen. — Mariens Jugendzeit und Bildung. — Beabſichtigte Verbindung derſelben mit dem Fürſten von Siebenbürgen. — Des Erzherzogs Werbung um ſie. — Heirathsvertrag.

Manche fürſtliche Vermählungen haben im Grunde keine andere Bedeutung als die der ehelichen Verbindung eines jeden Menſchenpaares. Ziehen ſie auch in dem Augenblicke, da ſie ſtattfinden, größere Aufmerkſamkeit auf ſich, ſo haftet dieſe nicht an der Sache ſelbſt, ſondern nur an deren äußern Zugabe, am Eigenthümlichen der Stellung der Perſonen ſolcher Verbindungen. Andere haben eine vorübergehende Wichtigkeit gewonnen, weil politiſche Entwürfe ſich daran knüpften, einiger Einfluß auf die ſtaatlichen Beziehungen, entweder mit der Erreichung, auch wohl mit dem Mißlingen des Beabſichtigten verſchwindend, davon erwartet wurde. Die eheliche Verbindung hingegen, von der hier ſoll gehandelt werden, gewann ohne der Menſchen Zuthun oder Vorſatz eine Bedeutung, deren Einwirkung lange über deren Dauer hinaus ſich erſtreckt,

ja in höherem Maße sich kund gegeben hat, erst nachdem sie durch den Tod der einen der beiden fürstlichen Personen gelöst worden ist. Die Persönlichkeit der Herzogin Maria von Bayern war eine solche, welche ihr zwischen der großen Ahnfrau, der castilischen Isabella, und der gefeierten Enkelin, der habsburgischen Maria Theresia, die Stelle in der Mitte mit vollem Recht zuweist. In ihrer Gottesfreudigkeit und Frömmigkeit schließt sie sich der zweiten mantuanischen Eleonore an, die gleichfalls durch ihre Vermählung zum Glied des Hauses wurde, in ihrer zarten Obsorge als Mutter und durch die segensreiche Frucht derselben der braunschweigischen Amalia. In die Geschicke des Landes, dem sie zur Fürstin bestimmt war, hierauf der Monarchie, der sie einen ihrer bedeutendsten Regenten gab, endlich des Hauses, dem sie den stammhaltenden Sprößling schenkte, ist sie durch den umgestaltenden Einfluß, den sie auf jene gewann, durch die bestimmte Richtung, die sie diesem verlieh, in solcher Weise verflochten, daß sie von allen dreien nicht kann getrennt, ihr selbst aber und ihrer Beziehung zu ihnen eine Bedeutsamkeit muß zugestanden werden, worin die volle Rechtfertigung einer einläßlicheren Darstellung in zweifacher Beziehung liegt; einmal, da hier die Geschichte des Landes nicht von derjenigen des Hauses getrennt werden darf; sodann, weil in dieselbe das treue Bild einer Fürstin kann verflochten werden, von welcher die Nachwelt bisdahin nicht viel mehr als den Namen kannte, die aber zu der klaren Anschauung gebracht zu werden verdient, wie kaum eine Andere ihres Geschlechtes und ihres Standes.

Mariens Vermählung mit Erzherzog Carl ist nicht allein dadurch von hoher Bedeutung, daß sie die Stamm-Mutter des dreifach verzweigten habsburgischen Hauses und aller Regenten der ihm angehörenden Reiche seit des Kaisers Matthias Ableben geworden ist, sondern sie gewinnt eine ungleich ge-

wichtigere und folgenreichere damit, daß ſie ſowohl unmittelbar auf Zurechtbringung und Feſtigung der religiöſen Zuſtände des Erbfürſtenthums ihres Gemahls, als dann durch die Erziehung, die ſie dem Sohne gab, und durch die Geſinnung, welche ſie in ihn pflanzte, eine ſolche mittelbar für alle Erbländer anbahnte. Waren doch jene Zuſtände, wie ſie im Laufe von vierzig Jahren ſich entwickelt und geſtaltet hatten, der Angelpunct, um welchen Mariens Aufmerkſamkeit, Sorge und Bemühung ſich drehte und nach welchem die aus dem elterlichen Hauſe mitgebrachten Ueberzeugungen erſt feſtigend auf den Gemahl wirkten, ſodann in des Sohnes kluger Einſicht und wankelloſer Entſchloſſenheit den entſcheidenden Einfluß übten. Wenn wir von dieſem, der in die zerrütteten öffentlichen Verhältniſſe wieder Ordnung brachte und das fürſtliche Anſehen aus dem zweifelhaften Kampfe, der es mit völliger Lähmung bedrohte, ſiegreich rettete, einen Schritt zurückgehen, ſo gelangen wir an Mariens Thätigkeit während des Wittwenſtandes und des Sohnes Minderjährigkeit, in welchem die Erzherzogin wenigſtens den Beweis gab, daß ſie nicht willenlos allen Beſtrebungen einer Bewegungspartei ſich zu fügen geſonnen ſeye; weiter rückwärts begegnen wir dem mühevollen Ringen des Gemahls, in dem nicht immer glücklichen Beſtreben, den kühnen Lauf dieſer Partei zu hemmen, und Mariens ſtillem und bemeſſenem Walten, an welchem jener fortan neue Kraft gewann; jenſeits deſſen endlich zu den Anfängen, mit welchen auch in dieſem Theil des geſammten Erzherzogthums jene religiöſen Zerwürfniſſe zum Vorſchein gekommen ſind, deren Einwirkung auf die ſtaatlich-geſellſchaftlichen Verhältniſſe, weil nicht geläugnet werden, darum ebenſowenig unberückſichtigt bleiben durften, und deren Verlauf im vorhergehenden Abſchnitt dargeſtellt worden iſt.

Wie vor drei Jahrhunderten, als eben das habsburgiſche

Haus hervortrat aus seiner bisherigen Verborgenheit zu immer weiter sich entfaltender welthistorischer Bedeutung, eine Tochter desselben es mit dem wittelsbachischen einigen und dessen Stamm-Mutter bis in unsere Tage werden sollte [1]), so war in der Zeit, von der wir schreiben, eine Tochter des letztern bestimmt, jene Verbindung zu erneuern und die Stamm-Mutter einer Reihe von Kaisern zu werden, in denen der Uranherrn vorübergehende Größe längst schon zur bleibenden geworden war.

Maria, Herzogin von Bayern, durch ihre Vermählung Erzherzogin zu Oesterreich der innern Lande, begabt mit allen Vorzügen des Geistes und des Herzens, welche dem weiblichen Geschlecht den höchsten Werth verleihen, fürstlicher Geburt und Würde zur erhöhenden Unterlage dienen, als Mutter des nachmaligen Kaisers Ferdinand des Zweiten durch den Sohn zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt, war das vierte Kind Herzog Albrechts des Fünften von Bayern und der Erzherzogin Anna von Oesterreich, des damaligen römischen Königs Ferdinand des Ersten Tochter. Diese, im Vertrag von Linz zuerst Albrechts älterem Bruder Theodo zugesagt, dann, als derselbe gestorben, zehn Jahre später, im Frieden von Crespi, Carln von Orleans, Franz I. von Frankreich zweitem Sohn, versprochen, wurde endlich, nachdem auch dieser in Jahresfrist dahingeschieden, mit Albrecht vermählt. Von Mariens ältern Brüdern hatte der Erstgeborne, Carl, kaum drei Monate gelebt, wodurch die Bestimmung, des Vaters Nachfolger zu werden, dem zweiten, Wilhelm, zufiel; der dritte, Ferdinand [2]),

---

[1]) Der Pfalzgraf Ludwig verkündete Rudolphs von Habsburg Wahl zum Kaiser. Bald darauf gab ihm derselbe seine älteste Tochter Mathilde zur Ehe, welche die Stammmutter der einst so zahlreichen wittelsbacher Zweige, die von den beiden Hauptstämmen ausgegangen sind, geworden ist.

[2]) In unebenbürtiger Ehe mit Maria Pettenbeck Stammvater der Grafen von Wartenberg geworden.

nur ein Jahr älter als Maria, hat sich nachmals in dem Krieg, wodurch Wilhelm die Wahlrechte des Domstiftes von Cöln zu Gunsten seines Sohnes gegen den abtrünnigen Churfürsten Gebhard verfocht, als Feldherr einen Namen und das Verdienst erworben, seinem Bruder Ernst das Erzbisthum gesichert zu haben. Dieser, von allen der Jüngste[3]), wurde noch während des Vaters Leben, in seinem 12. Jahre, Bischof von Freisingen, sieben Jahre später Bischof zu Hildesheim, nach fernern sieben Jahren Bischof von Lüttich, worauf er im Jahr 1583 das Erzbisthum Cöln[4]) und nicht gar lange hernach auch noch das Bisthum Münster erhielt, somit an Länderbesitz dem ältern Bruder gleichkommen mochte, im Rang über ihn hinaufstieg. Die einzige Schwester, Marie Maximiliane, war nur ein Jahr jünger[5]) als Maria und überlebte, unvermählt, diese bloß um sechs Jahre.

Abgesehen von den erworbenen Fähigkeiten, die durch Menschen eher können entzogen als verliehen werden, und von den ursprünglichen Neigungen, auf welche ihnen mehr ein entwickelndes und leitendes, als ein hervorrufendes Wirken eingeräumt ist, bleibt nur selten der Eltern Wesen und Art ohne bestimmende und andauernde Folge für die Kinder. Denn gleich wie körperliche Vorzüge oder Gebrechen derselben häufig auf diese übergehen, ebenso vielfältig theilen sich diejenigen des Verstandes oder des Willens ihnen mit. Nach welcher Richtung nun diese sich entfalten sollen, das ist vorzugsweise der mehr oder minder umsichtigen Obsorge der Eltern anheim gegeben; entscheidender noch wirkt (unvermerkt jedoch), weil stä-

---

3) Geboren den 17. Dezember 1554.

4) Wodurch dieses während beinahe zwei Jahrhunderten bei dem Hause Bayern blieb.

5) Geboren 3. Juli 1552.

tig, um so tiefer dringend, deren Weise, Lebensordnung und Beispiel. Irgend einem Einfluß (wiewohl derselbe bei verwandter Beschaffenheit der inneren Anlagen oder der äußeren Umstände ebensogut zu entgegengesetzten Zielen führen kann), wird nicht leicht ein Sterblicher sich entziehen; demjenigen, welcher aus den obersten Fragen hervorgeht, die zu seiner Zeit die Welt durcharbeiten, am allerwenigsten. Je ernster diese sind, je tiefer dieselben die Gemüther bewegen, je bedeutungsvollere Ereignisse durch sie hervorgerufen und je mächtiger so anziehende als abstoßende Kräfte durch sie losgebunden werden, desto minder können dieselben an denjenigen, die ihrer Anlage wegen, oder ihrer Stellung halber, oder vermöge beider einer Berührung mit ihnen ebensowenig ausweichen wollen als dürfen, unbeachtet oder beziehungslos vorübergehen. Wessen das jugendliche Alter Zeuge gewesen, was es beobachtet, erfahren, worin es in seiner unverblichenen Frische für oder wider, in Liebe oder in Haß, Theil genommen, das verleiht in den meisten Fällen dem Leben die bleibende Richtung, wird zur Quelle, auf welche dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß Neigungen, Ueberzeugungen, Bestrebungen der spätern Zeit sich zurückführen lassen.

Unter einem solchen Walten tiefdringender, zugleich weitreichender und die Geister gewaltig erfassender Bewegung ist Mariens Jugend verlaufen. Es stand damals auf der Schwebe, ob das Christenthum, wie es in anderthalbtausendjährigem, ununterbrochenem Entwicklungsgange seine Gestaltung gewonnen; ob das, was unter diesem Weltlauf sich gebildet: die Verfassung des römischen Reiches deutscher Nation; ob die kirchliche Form, welche, das Wesen und die Bestimmung der von Gott gegründeten Anstalt abspiegelnd, Millionen zur Bedingung des zeitlichen Daseins geworden war; ob die gesammte gesellschaftliche Einrichtung der abendländischen Welt; ob der

zarteſte und innerſte Pulsſchlag der individuellen Lebensthätigkeit; — der Glaube, in der bisherigen Geltung ſolle erhalten, oder dieſes alles neuen Meinungen, Anſichten, Beſtrebungen und Einrichtungen zum Opfer gebracht werden? Es galt die Frage: ob das Bisherige deßwegen als werthlos zu verwerfen ſeye, weil ein, mit jugendlich brauſendem Ungeſtüm unbedingte Alleingültigkeit verlangendes Neues an deſſen Statt ſich ſetzen wollte. Da eine ſo hochwichtige Frage Mariens Eltern vermöge ihrer Stellung noch weniger theilnahmlos laſſen konnte, als alle übrigen Zeitgenoſſen; da dieſelben, inwieweit ſie zu deren entſchiedenen Beantwortung ihren Verhältniſſen gemäß ſich berufen fühlen mußten, hierüber niemals in Zweifeln geſchwankt haben, ſo ward dadurch auch den Kindern die Wandelbahn angewieſen, aus welcher nur eine fremdartige Macht ſie je herauszuwerfen vermocht hätte. Hiezu kam, daß der mit vollkräftigem Geiſt begabten Tochter, ſo wenig als der Eltern Ueberzeugung, deren Beſtreben, dieſen in dem Bereich ihrer Befugniß Anerkennung zu verſchaffen, verborgen bleiben konnte. Unter ſolchen, wohl täglichen Erfahrungen, unter ſolchen Vorbildern, im Kreiſe ſolcher wankelloſer Geſinnung mußte Maria zu dem heranreifen, was ſie geworden und bis an ihr Ende geblieben iſt; mußte ſie zu allem dem die Richtung gewinnen, was ſie nachwärts in dem ſelbſtſtändig gewordenen Leben unerſchütterlich feſtgehalten hat.

Fragen wir demnach den Wurzeln nach, welchen der Erzherzogin Maria vielartige und dennoch harmoniſche Lebensbethätigungen entſproſſen ſind, ſo werden wir uns bei den meiſten auf ihre Eltern zurückgewieſen finden; daher dieſem Bilde zweckgemäß ein Umriß derſelben mag beigefügt werden.

Maria hatte das erſte Lebensjahr noch nicht vollendet, als ihr Vater Albrecht dem ſeinigen, Wilhelm IV., in der Regierung des Herzogthums Bayern nachfolgte. Der ſechste

März des Jahres eintausend fünfhundert und fünfzig war der Todestag dieses Sohnes Albrecht des Ruhmreichen, der, die Zeit seiner Minderjährigkeit inbegriffen, während 42 Jahren ordnend, fördernd, schirmend über sein Land gewaltet, und es gegen das Eindringen einer, alle bisherigen Ueberzeugungen und Verhältnisse darniederwerfenden, Lehre sorglich gehütet hatte. Des Großvaters Hausgesetz, welches für alle Zukunft Theilung des Landes abwenden wollte, wäre in Albrecht, als dem einzigen Sprößling des bayerischen Astes des Wittelsbacher Stammes, zur Wirklichkeit gekommen, wenn auch jener es seinen Nachfolgern nicht als bindende Vorschrift hinterlassen hätte. Albrecht stand bei des Vaters Tode in seinem zweiundzwanzigsten Jahre. Jenem haben die Zeitgenossen den Namen des „Standhaften" beigelegt; gewiß mit größerem Recht als einem andern denjenigen des „Hochgemutheten" [6].

So bald wie er hat kein Fürst das Bedenkliche der neuen Lehre durchschaut, in deren Bestreben, die Kirche zu vernichten, in dem Vorschub, den sie allen Anschlägen gegen die Reichsverfassung leistete, in der Gefährdung der Sittlichkeit, welche sie durch Läugnen des freien Willens in ihrer tiefsten Wurzel angriff [7]. Wie schon im vorigen Jahrhundert Herzog Ernst der von Böhmen aus unter Blutvergießen und unnennbarem Gräuel sich Bahn machenden Auflehnung wider die Kirche am kräftigsten widerstanden [8], so hat Albrechts Vater Bayerns Stellung: des katholischen Glaubens Hort durch alle Zeiten zu

---

[6] **Magnanimus**, was von der deutschen Sprache nicht ohne Anflug von Ironie, als „großmüthig" ist genommen worden.

[7] Darum sie in dem Reichsabschied von 1530 mit etwas starkem Ausdruck ein „viehischer Irrthum", eine „Gotteslästerung" genannt wird.

[8] Wie er seiner Schwester Sophie, König Wenceslaus von Böhmen Wittwe, wegen ihren hussitischen Neigungen zuredete **in Viti, Prioris Ebersperg., Chron. Bavar.; in Vefele II. 728.**

seyn, frühzeitig erkannt und behauptet, und in solchem Bewußtseyn, nebst seinem Bruder Ludwig, am 6. Juli 1524 zu Regensburg mit Erzherzog Ferdinand und zwölf deutschen Bischöfen jenen Bund gestiftet, welcher der Neuerung den Eingang in ihre Gebiete versagen, dabei durch Abstellung von willkürlichen Uebelständen ihr den scheinbaren Vorwand der Berechtigung entreißen sollte [9]).

In gleicher Gesinnung beseitigte er zehn Jahre später durch den Linzer Vertrag (1. Sept. 1534) die alte Irrung mit dem Hause Habsburg, welcher die böhmische Kronerledigung neuen Stoff zugeführt hatte; endlich als der schmalkaldische Bund nicht ohne französischen Einfluß [10]) frisch auflebte, wurde durch Wilhelms Bemühen, aber rein zur Abwehr protestantischen Uebergriffs [11]), am 10. Juni 1538 die „christliche Einung" unter den katholischen Fürsten gestiftet, hernach am 29. Juli 1541 zu Regensburg erneuert [12]).

Aus der gleichen erhaltenden Gesinnung, die unter dem Stürmen einer Bewegungspartei des Herzogs Beziehungen zu dem Reichsverband durchdrangen, giengen schirmende Vorkehrungen für die eigenen Gebiete hervor. Deren Frucht war allererst eine neue Gestaltung der von seinem Vorfahr, Ludwig dem Reichen, „zur Erleuchtung der menschlichen Vernunft in rechter

---

9) G. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen I. 165.

10) Ein französischer Gesandter erschien bei der Verhandlung, in der Absicht, die protestantischen Fürsten für die Entwürfe seines Herrn zu gewinnen.

11) Ausdrücklich: denn in der drei Jahre später erneuerten Verabredung heißt es: conventus est — quod nullus foederatorum — contra pacem, hac in dieta (zu Regensburg, wo am Tage dieser Verabredung der Abschied erfolgt war) denuo initam ac renovatam, invadere, vim facere aut facti via lacessere iniuriave afficere ausit. — Aretin Geschichte Maximilians des Ersten I. 51. Anm.

12) So Raynaldi Annal. Eccl. ad h. ann. Nro. 33.

Erkenntniß, zu Erziehung in guten Sitten und zu Mehrung christlichen Glaubens[13]", gestifteten Universität Ingolstadt, wonach er sie durch veränderte Grundgesetze[14]) zum geistigen Heerlager wider die hier hereinschleichende, dort heranstürmende Neuerung schuf; sodann siebenzehn Jahre später, bei zweifelhafter Lage der Dinge, die Umwandlung der Stadt zum Kriegsbollwerk wider mögliche Angriffe vornahm. Wie darauf jenes seiner Bestimmung durch eine lange Reihe von Jahren getreulich nachgekommen ist, so hat sich an den Mauern des andern schon im fünften Jahre seines Bestehens, die das Reich überfluthende Gewalt gebrochen.

Durch solche Fürsorge fand Albrecht sein Land zwar gegen den offenen Andrang, nicht aber gegen das verborgene Durchwühlen der entstandenen Bewegung gewahrt, die Sitten in einer Zeit wilder Auflösung und endlosen Gewirres nicht gebessert. Daß von einem erhaltenden und herstellenden Willen nach jeder Richtung auch er seye belebt gewesen, tritt am unwiderleglichsten daraus hervor, daß die Verschiedenheit religiöser Ueberzeugung ihn nicht hindern konnte, denjenigen Fürsten beizutreten, welche die Reichsverfassung gefährdet glaubten, dafern es gelingen sollte, die kaiserliche Krone auf das Haupt des künftigen Königs von Spanien zu bringen. Derselben, auf Erhaltung und auf Kräftigung des Erhaltenen zielenden Richtung waren die Bestrebungen verwandt, mittelst derer er durch alle Stände seiner Unterthanen, den geistlichen besonders, eine dringlich ge-

---

[13]) Wörtlich in dem Stiftungsbrief vom Tage St. Johann und Paul 1472, bei **Mederer Annal. Ingolst. IV. 42.** — Könnte dieser oberste Zweck der Universitäten an einen würdigern, edlern, segensreichern je vertauscht werden? Welche Frucht aus dessen Verachtung erwachse, haben wir gesehen und werden es wohl noch weiter sehen.

[14]) „Aus Erforderung der Notturft nach Gelegenheit jetziger Lauf zu bessern"; **confirmatio statutorum renovatorum a. 1522; ibid. p. 184.**

botene Verbesserung der Sitten zu erzielen hoffte. Ebensowenig war er gesonnen, in Bezug auf Wachsamkeit gegen die neue Lehre des Vaters Fußstapfen zu verlassen. Zwar wiegte auch ihn, wie damals mehrere Fürsten, der Gedanke, dessen Unhaltbarkeit schon in Kaiser Carls V. Interim sich erwiesen hatte, als ließen sich durch Nachgiebigkeit und Zugeständnisse einer, auf irgend welchen principiellen Umsturz hinarbeitenden Partei Schranken setzen, eine zeitlang in trügerische Hoffnung. Dergleichen Willfährigkeit gieng aber keineswegs aus Gleichgültigkeit, sondern aus gutmüthigem Wahn hervor, durch Gewährung des Einzelnen möchte das Wesentlichste: der Glaube und die Einheit der Kirche zusammt deren Einrichtung, doch noch können gerettet werden. Denn es standen damals noch wenige Vorgänge, jedenfalls diese nicht so frisch und so warnend wie seitdem, als Lehre vor Augen, daß eine nach durchgreifender Umgestaltung strebende Partei durch Zugeständnisse niemals zum Stillestehen gebracht, vielmehr zu keckerem Voranschreiten ermuthigt, über dem Versuch, mit dergleichen sie zu hemmen, oder zu besänftigen, stets schwieriger, am Ende selbst das Recht und die Pflicht ihr zu widerstehen in Zweifel gezogen werde. Wie vornehmlich bei seinem Schwiegervater, Kaiser Ferdinand dem Ersten, so hatte auch bei Albrecht, bis zuletzt der Gang der Dinge ihn belehrte, jene freundliche Erwartung einer Heilung durch einseitiges Nachgeben Raum gewonnen; dieß möglicher Weise um so leichter, als er mit tiefem Schmerz wahrnehmen mochte, wie unter dem steten Kriegsgetümmel bei aller Wachsamkeit die Verbreitung der Neuerung bis in seine nächste Umgebung nicht habe können verhindert werden. Trat er dann einerseits, um dem fühlbaren Mangel an Arbeitern in dem Weinberge des Herrn zu steuern, mit Ignatius von Loyola in Unterhandlung, daß er zu Ingolstadt ein Collegium seiner

Gefährten gründe[15]), so erwies er sich anderseits geneigt zu ziemlich weitgehenden Einräumungen gegen die Forderungen der von der Kirche Abgefallenen, selbst um hierin mit den Bischöfen seines Landes in Widerspruch zu treten[16]). Es schien ihm sogar räthlich, erst bei dem Concilium, hierauf bei dem Oberhaupt der Kirche die Ermächtigung zu folgeschweren Bewilligungen zu erwirken. Wie er sodann mit diesem allem seinen Zweck nicht erreichte, leitete das Uebel selbst auf das einzig mögliche Heilmittel: der zerstörenden die erhaltende Kraft gegenüberzustellen.

Von katholischen Regenten brachte Herzog Albrecht dasselbe zuerst in Anwendung; allein, in den Städten wenigstens, immer noch mit größerer Milde, als auf der andern Seite zu dem entgegengesetzten Zwecke[17]). Auf dem Lande ward es mit Aufwieglern, Führern von Winkelschulen und Verbreitern von Drohzetteln schärfer genommen. Sollte die Menge mit Ernst zum Kirchenbesuch angehalten werden, so wurde durch veranstaltete Missionen zugleich für deren Belehrung gesorgt. Hierum, dann um Vollziehung der Anordnungen des Conciliums, endlich um Abstellung von mancherlei Mißbräuchen war Albrecht seit dem Jahre 1564 rastlos bemüht, und leicht konnte er sich überzeugen, daß eine durch den Grafen von Ortenburg angedrohte Empörung, sofern er den Layenkelch nicht bewilligen würde, nur ein Schreckbild gewesen seye, mittelst dessen einige Neuerungssüchtige vom Adel ihre Plane zu fördern hofften[18]).

---

[15]) Die Acten bei Mederer IV. 282 ff. und p. 291 catalogus eorum (18 an der Zahl) qui Ingolstadii missi sunt de Societate Jesu etc. Roma 1556.

[16]) Besonders mit seinem Oheim, dem Erzbischof von Salzburg, welcher bald genug die unvermeidlichen Folgen der Zugeständnisse durchschaute.

[17]) Aretin I. 146.

[18]) Vergl. den von Aretin S. 156 angeführten Bericht der herzoglichen Commissarien.

Gegen diejenigen Geistlichen, welche zwar sich nicht getrennt hatten, aber dann doch von ihrer Pflicht abgewichen waren, trat billigermaßen ein strengeres Verfahren ein. Der Besuch protestantischer Universitäten wurde verboten, die Regelzucht in den Klöstern hergestellt, bei den niederen Schulen die Glaubenslehre „mehr" (was besonders unserer Zeit zum Wink dienen möchte) „in demüthiger Einfalt, als in frecher, spitzfindiger und vermeinter Wissenschaft[19])" als Hauptsache zu behandeln anbefohlen, mittelst alles dessen eine umfassende, dem Begriff des Wortes in Wahrheit entsprechende Reformation im Lande durchgeführt.

Da in der Erzherzogin der Geist dieser Regententhätigkeit des Vaters, inwiefern dieselbe die Erhaltung der Kirche zum Augenmerk hatte, sich widerspiegelt, schien es nothwendig, diesen Umriß voranzuschicken. Zunächst wuchs Maria unter derselben heran, und es ist nicht zu zweifeln, daß in dem fürstlichen Kreise diese obersten Angelegenheiten, nicht bloß des Hauses und des Landes, sondern des christlichen Menschengeschlechtes überhaupt, nicht sollten mögen besprochen worden seyn, ein so hochbegabtes Wesen, wie Maria, ihr nicht alle Aufmerksamkeit werde zugewendet haben; sodann fand sie später in dem Lande, in welches sie durch die Vorsehung als Fürstin gesetzt worden, die gleichen Zustände, einen übereinstimmenden Gang der Bestrebungen, wie in den väterlichen Gebieten, sich selbst aber durch die in diesen gemachten Erfahrungen gefestigt und auf die Mittel hingewiesen, der immer weiter herandringenden Zerrüttung ein Ziel zu setzen. Haben die Angelegenheiten in Innerösterreich später einen ähnlichen Gang genommen, wie früher in Bayern, so ist es sicher nicht ohne mitwirkenden Einfluß

---

[19]) Worte der Schulordnung v. J. 1569 (bei Aretin I. 179), ein heller Gegensatz gegen den lächerlich hohlen Dünkel der Sokratik.

geblieben, daß Maria die Beobachtungen und Erfahrungen ihrer Jugend dorthin verpflanzte.

So hat Albrecht in beinahe dreißigjähriger Regierungszeit bewährt, daß er der Geschäfte mit Lust, Gewandtheit und Ausdauer sich annehme; dieß nicht allein, wenn sich dieselben auf das eigene Land bezogen, sondern mit gleicher Thätigkeit und Klugheit hinsichtlich der Verhältnisse des deutschen Reiches, auch anderer Länder[20]). Daß wahrer Fürstensinn ihn bewege, hat die Milde bewiesen, mit der er jene störrigen Edelleute behandelte, an deren Spitze der Graf von Ortenburg gestanden hatte. Sein heiteres Gemüth ließ ihn gerne an Festlichkeiten Theil nehmen; noch lieber veranstaltete er dergleichen am eigenen Hoflager; und diejenigen, welche er mit dem ausgesuchtesten Glanze und sinnreicher Anordnung bei der Vermählung seines Erbfolgers mit der Herzogin Renata von Lothringen bereitete, blieben lange im Andenken nicht in Deutschland allein, sondern auch in fremden Reichen. Ebenso hielt er es angemessen, die fürstliche Würde durch kostbare Gewänder, reichen Schmuck, glänzendes Gefolge kund zu geben. Dieser sollten seine Schlösser zu München, Landshut, Dachau, Isareck, Starnberg entsprechen; sie alle ließ er verschönern, mit Gemälden, Standbildern, Seltenheiten ausstatten. Selbst reißende Thiere fremder Welttheile unterhielt er ihrer Seltenheit wegen; vielleicht nächst dem Kaiser von deutschen Fürsten hierin der Erste. Aber auch mit edlerem Glanze wollte er sich umgeben. Wie es zwar erst dem späteren Nachfolger gegönnt ward, durch den Schmuck aller Künste seine Hauptstadt höher zu stellen, als das Florenz der Medicäer, so suchte Albrecht es diesen wenigstens doch gleich zu thun. Werke des Alterthums, über die Alpen gebracht,

20) Interessante Mittheilungen hierüber geben Abschn. 8 und 9 von Aretins Gesch. Max. I.

weckten das heimische Talent, und des Herzogs Bauten fanden bald Mahler, deren kunstreicher Pinsel dieselben zierte. Es genügt, den Namen Orlando de Lasso zu nennen, um zu wissen, welchen Werth der Herzog auf die Tonkunst setzte, wie sie in ihm den fürstlichen Pfleger fand[21]). Mit seinem Schwager, Erzherzog Ferdinand von Tyrol[22]), wetteiferte er in Erwerbung von Naturseltenheiten, Kunstmerkwürdigkeiten jeder Art, vieles auch durch Meister verfertigt, die an seinem Hofe Unterkunft und lohnendes Wirken gefunden hatten[23]), alles in seiner „Kunstkammer" verwahrt[24]). Er kaufte zwei ausgezeichnete Münzsammlungen, die Bücherschätze des gelehrten Nürnbergers, Hartmann Schedel und des Hanns Jacob Fugger von Augsburg, jene ein Schatz an morgenländischen, diese ein ebenso kostbarer in griechischen Handschriften; lateinische erwarb er sich durch diejenige des Albert Widmanstadt. In diese ließ

---

[21]) Orlando de Lasso war Capellmeister; neben demselben zählt Westenrieder (Beitr. III. 83) noch als Hofmusiker auf: einen Untercapellmeister, einen Orgelschläger, vier Posauner, 9 Trompeter, einen Paucker, 7 Geiger, 7 Sänger für die Tiefe, ebenso viele für die mittlere, drei für die hohe Stimme, alle in ständigem Sold. Wie dieses alles am Grätzer Hof wieder sich fand, wird später nachgewiesen werden.

[22]) Dem Gründer der reichen Ambraser-Sammlung.

[23]) In dem Verzeichniß verschiedener Ausgaben in Westenriebers Beiträgen Bd. III. ff., finden wir unter Albrecht und seinen Nachfolgern Bildhauer, Maler, Steinschneider, Glasmaler, Kupferstecher, Goldschmiede, Instrumentenmacher, Teppichwirker, Kunstarbeiter aller Art. Diesen urkundlichen Zeugnissen gegenüber ist in Breitschwerts Leben Keplers S. 33 von Bayern gesagt: „die ausgebrochene Verfolgung der Protestanten vertrieb die geschicktesten Arbeiter aus dem Lande." — Ueberhaupt ist es sonderbar zu postuliren, daß alles, was in dieser Zeit durch Gelehrsamkeit oder Kunstfertigkeit sich ausgezeichnet habe, unerläßlich protestantisch müsse gewesen seyn. Auch das ist eine Legende, wie manche andere an sich unschuldigere und wenigstens in ihrer Wurzel wahrhaftigere.

[24]) Ein Verzeichniß vom Jahre 1596 zählt 3349 Stücke darin auf.

er auch des Laurenz Surius Sammlung von dem Leben der Heiligen bringen, und bestritt mit großen Kosten deren Druck, welchen er für Aventins bayrische Jahrbücher ebenfalls darreichte, dann von mehreren Gelehrten die Widmung ihrer Bücher annahm[25]). Wie aber, was aus des Lebens Blüthe hervorgegangen ist, wieder auf das Leben einwirkt, so fehlte es damals Bayern nicht an gelehrten Männern; und, damit die Gegenwart dergleichen auch für die Zukunft heranbilde, errichtete der Herzog zu München eine Schule für die adelichen Jünglinge, eine andere für solche, die größere Gaben des Geistes als des Glückes besaßen; selbst eine Poetenschule fehlte nicht[26]), wie denn zu seiner Zeit Homers Odyssee zum erstenmal in die deutsche Sprache übertragen wurde[27]). Wohl mit Recht hatte Albrecht zum Sinnspruch die Worte sich gewählt: „aus Manneswerth steigt Ruhm empor[28])"; aber mit eben so großem sein Bild vor denjenigen aller deutschen Herrscher dem türkischen Sultan als ein ächt fürstliches in die Augen geleuchtet[29]), den Zeitgenossen als dasjenige eines mit allen hohen Eigenschaften ausgestatteten Regenten sich eingeprägt[30]).

Maria wurde Erbin der meisten dieser Eigenschaften und

---

[25]) Adlzreitter Annales II. 275: also daß er ein Goldbrunnen genannt ward, der befruchtend über alle Gefilde edler Strebsamkeit ausströme.

[26]) Aber nach Westenrieder Beitr. V. 214 durch den Magistrat bestellt.

[27]) Durch Simon Scheibenreisser, wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften Minervius genannt, Stadtschreiber zu München; Aretin I. 228.

[28]) Resurgit ex virtute gloria.

[29]) Aretin I. 233.

[30]) Ist ein gottesfürchtiger, stattlicher und gar vernünftiger Herr gewesen, der gelehrte vnd kunstreiche leit daß lieb hatt vnd Bayern zieren wollt von innen und von außen; hat jedermann das Lob ihm geben, wegen seiner Fromheit und Verständigkeit; Urtheil eines Zeitgenossen bei Westenrieder III. 86.

Neigungen. Es soll im Verfolg nachgewiesen werden, daß des Vaters Würde, wo es fürstliche Hoheit zu bewähren galt, seine Liebhaberei für Kleinodien, seine Freude an Kunstarbeiten (doch bei ihr vorzugsweise zu der religiösen Gesinnung in Beziehung gebracht), sein Geschmack für Musik ebenfalls auf sie übergegangen war; daß sie in einem, nach allen Richtungen sich verzweigenden Regentensinn ihm gleichkam, an rastloser Thätigkeit ihn vielleicht übertraf, in Wohlthätigkeit denselben weit hinter sich zurück ließ, und allem diesem noch diejenigen Eigenschaften beifügte, welche die anmuthige Ausstattung eines reich begabten weiblichen Gemüthes sind.

In dem Vertrage von Linz war festgesetzt worden, König Ferdinand solle dem Herzog von Bayern seine Tochter Maria [31]) oder eine andere mit einer Ausstattung von 50,000 Gulden und einer eben so viel betragenden Heimsteuer zur Gemahlin geben; doch daß der Herzog allein regierender Herr in Bayern werde [32]). Weswegen nachher das Loos die drei Jahre ältere Erzherzogin Anna [33]), Ferdinands dritte Tochter, getroffen habe, wissen wir nicht. Als dessen Kinder sich mehrten, wurden die Töchtern nach Innsbruck geschickt. Hiezu mochten locken die Vorzüge gesunder Luft in den Thälern des Hochgebirges, einfachere Lebensweise in der Ferne von volkreichen Städten und geräuschvollen Höfen, größere Sicherheit in dem von Bergen umgürteten, durch ein kraftvolles Volk gehüteten Lande. Dort sollten die Fürstenkinder in Zurückgezogenheit und in einfacher Umgebung durch erfahrene und wohlgeartete Personen erzogen werden. Besonders wollte die Mut-

---

31) Die nachher dem Herzog von Cleve vermählt ward.

32) Buchholz Gesch. Ferdinands. IV. 269.

33) Geb. 7. Juli 1528. Im gleichen Jahre also mit Albrecht geboren, war sie nicht volle sechs Monate jünger als er.

ter, daß Prunk und gewählte Nahrung gemieden bleibe [34]). Bisweilen besuchte sie der Vater; zwischenein erstattete ihm, welchem in der Einfachheit die Mutter zu weit zu gehen schien [35]), der Bischof von Trient Nachricht über dieselben. Da wir wissen, daß Annas Schwester, Magdalena, noch als Wickelkind täglich zur heiligen Messe gebracht wurde [36]), läßt sich kaum zweifeln, daß die vier Jahre ältere Schwester nicht ähnlicher Aufmerksamkeit sich zu erfreuen gehabt habe. Hiedurch mußte in ihr schon frühzeitig jenes vollkräftige katholische Leben sich entfalten, welches zu seiner Zeit weder an Völkern noch an Einzelnen Wirkung des bloßen Unterrichts, sondern Blüthe unausgesetzter Bethätigung gewesen, und nicht sowohl von dem Menschen ausgegangen ist, als denselben in sich aufgenommen hat. Sobald Anna ihr dreizehntes Jahr angetreten, zeigte bei ihr sich schon eine gewisse Reife, von der gesagt wurde, daß sie nur Königinnen eigen zu seyn pflege, weßwegen für nöthig befunden ward, ihr einen Lehrer zu geben, der sie in den Wissenschaften unterweise. Hierauf wurde sie gleichzeitig mit ihrer Schwester Maria vermählt.

Anna suchte in kostbarer Kleidung und in reichem Geschmeide der Prachtliebe des Gemahls es gleich zu thun. Gewöhnlich erschien sie in Sammt- oder Seidenstoffen, mit den feinsten Spitzen geziert, einen goldenen Reif um das Haupt.

---

[34]) „Gebet ihnen, sagte die Königin denen, welchen sie die Töchtern anvertraute, eine schwarze Partaken (sollte dieses Wort, über welches dem Verfasser Niemand Aufschluß ertheilen konnte, mit dem romanischen Scarpatscha, welches eine Art Krautkuchen bedeutet, verwandt seyn?) und lassens aufschroten, und wenn sie dürsten, so gebet ihnen einen sauren Wein oder dünn Bier; wollen sie es nicht trinken, so bringt ihnen den Wasserkrug, alsdann wird es ihnen besser werden." Buchholz VIII. 715.

[35]) Will Fürsorgen für das, was ordinem meliorem vivendique liberaliorem efflagitantur.

[36]) B. Weber Tyrol und die Reformation I. 204.

Auch von der Mutter gieng die Freude an kostbarem Schmuck auf die Tochter über; weniger ahmte sie derselben nach in dem Aufwand für die Kleidung; zumal in ihrem nachherigen Wittwenstande vermied sie, wenn nicht etwa augenblickliche Verhältnisse sie dazu nöthigten, jedes prunkvolle Gewand.

Sonst geschieht von der Herzogin Anna in den Geschichtsbüchern keine Erwähnung. Bei des Gemahls kräftigem und regsamem Walten läßt sich kaum annehmen, daß sie über Geschäfte oder Angelegenheiten des Landes werde eine Stimme verlangt haben. Bei Festlichkeiten hingegen durfte sie wohl jederzeit die ihr gebührende Stelle einnehmen; wie bei denjenigen, welche während ihres und ihres Gemahls Besuch zu Wien bei König Maximilian II. über 14 Tage dauerten. Doch wird von ihr berichtet, sie habe fortan, auch nach ihrer Verbindung mit Albrecht, des Vaters Vertrauen in hohem Grade genossen [37]), und den Eifer von jenem, Bayern im katholischen Glauben aufs neue zu befestigen, vollkommen getheilt [38]). So wußte sie auch später in Obsorge um dessen Erhaltung, wo immer es seye, und ebenso gegen ihres jüngsten Sohnes Unbeweglichkeit, für Erwerbung des Erzbisthums Cöln die erforderlichen Schritte zu thun, das mütterliche Ansehen einzusetzen [39]).

Am Abend von St. Benedictstag des Jahres 1551 genas Anna ihres ältesten Kindes weiblichen Geschlechts, der Herzogin Maria. Von den Jugendjahren derselben, wie sie erzogen worden seye, welche Lehrmeister sie gehabt habe, wissen wir nichts. Der Ausdruck, daß sie gut seye erzogen worden [40]), ist zu all-

---

[37]) Aretin I. 64.

[38]) Adlzreitter II. 316.

[39]) Aretin I. 259.

[40]) Lonterfet Kupferstich der großen Herren u. s. w., als Anhang zu Khevenhiller. Ann. I. 4.

gemein, und läßt sich mit allzu sicherer Gewißheit voraussetzen, als daß auf denselben einiges Gewicht zu legen wäre. Fassen wir aber des Vaters Weise und seine nach jeder Richtung gewendete Bildung, seinen in jeder Beziehung sich kund gebenden Kunstgeschmack, und seine treue Ergebenheit an die katholische Kirche ins Auge; sehen wir bei dem Bruder diese, wo möglich noch tiefer gehend, und nach jeglicher Art sich bethätigend [41]); blicken wir ferner auf dessen Neigung zu allen Künsten, worin er dem Vater um nichts nachstand und gleich ihm auf Musik und Malerei jährlich ansehnliche Summen verwendete, auch Meister in jeder Kunstfertigkeit an seinen Hof zog, neben diesem Festlichkeiten mit eben so reicher Pracht und sinniger Anordnung zu veranstalten wußte, wie jener; halten wir endlich manche, durch Mariens Briefe zerstreute Züge fest, die hier vorerst nur dem bewirkten Gesammteindruck nach, nicht in ihren Einzelnheiten, berührt werden können; so werden wir nicht irren, wenn wir den Schluß ziehen: es seye durch Umgebung und Erziehung jener Geschmack, jener Kunstsinn, jene Freude an Verschönerungen auch der Herzogin eingepflanzt worden, welche Vater und Bruder vor allen deutschen Fürsten ihres Jahrhunderts so vortheilhaft auszeichnen. Wie aber von den Höfen, sowohl des Vaters als des Sohnes, Trunk, Spiel, Tändeleien und sittliche Verirrungen, welche eine spätere Zeit mit der Schminke der Liebenswürdigkeit, ja selbst höherer poetischer Anwandlung, zu übergleißen sich bemüht hat, streng verbannt waren, dagegen Neigung zu geordneten Andachtsübungen, Geschmack an prachtvollen Kirchenfesten vorherrschte, so mögen die Umgebungen der frühern Jahre und Angewöh-

---

[41]) Man nehme nur seine Wallfahrt nach Loreto, mit den durch lange Zeiten bewunderten Geschenken, die er im Jahre 1585 unternahm, und wovon uns **Adlzreitter** den umständlichen Bericht aufbewahrt hat.

nung auch bei Marien Widerwille gegen Eitles und Vorliebe zu Ernstem gepflanzt haben, ohne deßwegen eine angeborne und durch das ganze Leben sie begleitende Heiterkeit zu verscheuchen.

Neben diesem war Maria, wofür wieder die Zeugnisse in reicher Fülle durch ihre Briefe zerstreut liegen, begabt mit hellem Verstand, klarem Blick, festem Willen, praktischem Sinn, und bei wichtigern Fragen mit einem Muthe, den wohl das Bewußtsein, sich eine Fürstin nennen zu dürfen, erhöhen mochte. Aber nicht auf Kosten des Herzens hob der Verstand sich heraus; jenem ward in zarter Aufmerksamkeit gegen den Gemahl, in Liebe zu den Kindern, in ehrerbietiger Anhänglichkeit an die Eltern, in zutraulicher Hingebung an den Bruder, in fortlaufender Dankbarkeit für jede Obsorge, wie für jede erwiesene Gefälligkeit, und wäre sie noch so unbedeutend gewesen, freies und volles Walten gewährt. Nehmen wir hiezu noch Gemüthlichkeit, Offenheit, frohen Sinn, selbst, wo die Veranlassungen es erheischten, Derbheit (nicht selten die Würze ihrer Briefe), so werden wir uns ein zutreffendes Bild dieser Fürstin machen können.

Die Sprache der Welt war zu jener Zeit die lateinische, Kenntniß derselben durfte Fürstinnen um so weniger fehlen, als auf so manche Mittel der Bildung, welche eine spätere Zeit als unerläßlich betrachtet, damals noch keine Rücksicht konnte genommen werden [42]). In jener Sprache war Maria vortrefflich bewandert [43]), so daß sie von früher Jugend an

---

[42]) Im Verlaufe dieser Schrift wird dargethan werden, daß sämmtliche Töchtern Mariens schon in frühen Jahren der lateinischen Sprache mächtig waren.

[43]) Es ist noch ein Brief der Erzherzogin vorhanden, in welchem sie auf einer ganzen Seite lateinisch sich ausdrückt. Zwar ist derselbe von ihres Secretärs Hand geschrieben, offenbar aber von ihr dictirt, oder nach ihrer eigenen Urschrift abgeschrieben. An Briefen, die in lateinischer Sprache an sie geschrieben wurden, mangelt es nicht.

darin muß unterrichtet worden seyn. Nach einzelnen Aeußerungen in ihren Briefen sehen wir klar, daß sie nicht allein eine Gönnerin, sondern eine Kennerin der Musik gewesen ist, mithin auch für diese Kunst herangebildet wurde. Es wird nicht allein von ihrer unverdrossenen Thätigkeit in weiblichen Arbeiten gesprochen, sondern berichtet, an wie mancherlei Gegenständen sie dieselbe bewährt habe, woraus wir erkennen, daß unter der mütterlichen Aufsicht nicht minder auf das Nützliche als auf das Zierende seye Bedacht genommen worden.

Diese, mit so reichen Vorzügen ausgestattete Fürstentochter fand in ihrem zwanzigsten Jahre einen Gemahl, der in manchen Anlagen des Geistes ihr ähnlich war, in denjenigen des Gemüthes ihr gleich kam, irdischem Rang nach höher stand. Hätte es jedoch von menschlicher Bestimmung abgehangen, ein ganz anderes Loos wäre ihr zu Theil geworden; aber dann würde der Vermählungstag und das Todesjahr das Einzige geblieben seyn, was wir von ihr wüßten. Beides, wie über sie sollte verfügt werden, sodann wie und aus welchem Grunde der Vater hiegegen sich sträubte, verdient umständliche Darlegung.

Mit Kaiser Maximilians Thronbesteigung versuchte Johann Sigmund Zapolja, Woiwode von Siebenbürgen, was schon sein Vater gegen Ferdinand I. vergeblich angestrebt hatte: Jenem, im Bunde mit den Türken, die ungarische Krone zu entreißen. Dem wieder ausgebrochenen Krieg mit diesen folgte im Jahr 1567 der Friede, für den Kaiser so unrühmlich, als jener für den Woiwoden würdelos und schimpflich, da er dadurch zum förmlichen Vasallen des Sultans sich erniedrigte. Nachdem sodann Sigmund mit Mühe des Aufstandes des sogenannten schwarzen Mannes sich erwehrt, gedachte er auch mit Maximilian sich zu verständigen, wobei seine Hauptabsicht

war, durch Vermählung mit einer Nichte des Kaisers [44]), um sich sowohl gegen dessen Angriffe, als König von Ungarn, als auch gegen allfällige Zumuthungen der Türken sicher zu stellen. Am 16. August 1570 wurde wirklich die Uebereinkunft, worin der Woiwode auf den Königstitel Verzicht leistete [45]), zwischen diesem und Maximilian in Speyer zu Stande gebracht [46]).

Der Kaiser hatte nur drei Nichten, welche zu dieser Zeit sich hätten vermählen können, die bayrischen Herzoginnen Maria und Maximiliana und des Herzogs von Cleve Tochter. Sigismund richtete sein Augenmerk auf eine der bayrischen Princessinnen [47]). Herzog Albrecht hatte schon am 8. Juli, geraume Zeit vor Abschluß des Vertrages, aus Rom durch unbekannte Hand [48]) mit der Anzeige, daß dergleichen im Werk seye, den Wink erhalten, das Vorhaben ließe vielleicht am sichersten dadurch sich ableiten, wenn er die Clevesche Fürstentochter vorschlüge.

Am 3. September endlich, nach bereits geschlossenen, nur noch nicht ausgefertigten Friedensbedingungen, eröffnete Maximilian von Speyer aus dem Herzog, auf welche Weise er über dessen Tochter verfügt habe. Alles, wovon er glaubte, es könnte

---

[44]) Der gewaltige Caspar Bekesse, der den Fürsten zu seinem Werkzeuge gemacht hatte, reiste deßwegen im April 1570 nach Prag; **Bethlen Hist. Transsilv. II. 197.**

[45]) Darum ihm auch in dem Friedensinstrument der Titel gegeben ist: **Serenissimus Johanis Regis Hungariae filius, Princeps Transsilvanae et partium regni Hungariae.**

[46]) Wirklich abgeschlossen, weil durch den Kaiser ratificirt, wurde sie erst im Anfange des folgenden Jahres, zwei Monate vor Sigmunds Tod.

[47]) Die von Cleve seye **forma rudiore, nec aliam praeter germanicam linguam callere**, wurde ihm berichtet. **Isthuanffi pag. 319.**

[48]) Im königl. bayr. Hausarchiv, „Heuraths- und Correspondenz-Acten" **XVI. B. II.**, finden sich ein paar Abschriften der kurzen Anzeige, aber ohne Andeutung, von wem dieselbe herrühren möchte.

den Schwager, das Reichsglied, den christlichen Fürsten zu willfähriger Zusage bewegen, wurde hervorgehoben. Diese Vermählung, hieß es, seye die Hauptstütze der Verständigung mit einem gefährlichen Feinde; mit ihr stehe, mit ihr falle dieselbe. Albrecht wurde dabei an das Beispiel des Kaisers Ferdinand erinnert, der gleichfalls Johann Sigismunds Vater eine seiner Töchtern, die nachmalige Herzogin von Florenz, zur Gemahlin habe geben wollen. Sollten Bedenken der Religion wegen obwalten, so wäre freie Uebung derselben für die Princessin bereits ausbedungen [49]). Von des Herzogs Zustimmung oder Verweigerung hänge die Ruhe der Christenheit, die gemeine Wohlfahrt ab. Wie dann Maximilian in einer Zuschrift an die Schwester durchblicken läßt, daß durch diese Verbindung der Woiwode vielleicht wieder zu dem wahren Glauben sich wenden könnte, so äußerte er in einem Schreiben vom folgenden Tage [50]) die Hoffnung, der Schwager werde diese Angelegenheit wohl erwägen und seinem Sinn gemäß sich entschließen, damit die schönen Aussichten, welche an die Verbindung sich knüpften, nicht vereitelt würden [51]). Durch die verschiedenen, binnen wenigen Tagen in Betreff dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben gewinnt man ein Bild von Albrechts Thätigkeit, von der Weise, wie er wichtige Angelegenheiten behandelte, von der Klarheit, mit der er nhaltsschwere

---

[49]) Johann Sigismund war nicht bloß Lutheraner, ſ ndern Unitarier.

[50]) An dessen Schluß bittet er um Entschuldigung, d i er nicht eigenhändig geschrieben: „denn ich diese tag nit zum besten auf wesen bin, den ich zu viel Melonen geessen haw." — Melonen übten a den Lebenslauf mehrerer österreichischer Fürsten eine unheilbringende Wirku .

[51]) Will mier auch nit zweifeln, E. L. werden es, e es das Werkh an ime selbst erfordert, bedenkhen und zu Gemüth führe , auch sich dermassen ercleren und resolviren, damit solches christliches rkh seinen Fortgang bekheime, zu welchem man in so filen iaren nie hat umen mögen.

Fragen nach allen Seiten prüfte, endlich von seiner, einem Fürsten besonders nothwendigen Neigung, alles aufs schnellste zu erledigen. Schon am achten September war die Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 3. entworfen, nach Albrechts eigenhändig geschriebenen Grundzügen, vielfältig mit seinen eigenen Worten niedergeschrieben [52]), sodann nochmals von ihm durchgesehen und ebenfalls eigenhändig verbessert [53]). Hienach wurde dem Entwurf die Gestalt einer Instruction für des Herzogs Abgeordnete an den Kaiser gegeben, diese von Albrecht neuerdings geprüft und in manchen Ausdrücken abermals berichtigt. Bei der noch vorhandenen und unterzeichneten Abschrift der Instruction sind die Randglossen in den Text aufgenommen, insgesammt Beweise, wie sorgfältig der Herzog dergleichen ernste Geschäfte zu behandeln pflegte.

Man wird es natürlich finden, daß Albrecht sich dessen verwunderte, „wie der Kaiser über eine seiner Töchtern verfügen könne, ohne vorher weder gegen ihn noch gegen seine Gemahlin auch nur das Mindeste verlauten zu lassen, damit sie doch sich hätten berathen oder erkundigen mögen. Noch vor kurzer Zeit seye er bei ihm zu Prag gewesen; wie leicht hätte nicht dort Gelegenheit sich geboten, dieses Vorhaben durchblicken zu lassen? Dasselbe seye wichtig genug, um es nicht allein mit der Gemahlin, sondern auch mit seiner Mutter, seinen Söhnen und andern Vertrauten zu berathen. Denn da der gemachte Antrag ihrer Beider eigenes Fleisch und

---

52) Dieser in dem königl. bayerischen Hausarchiv noch vorhandene Entwurf ist auf drei gespaltenen Folioseiten höchst unleserlich geschrieben und oft nur zu entziffern, wenn man die Abschrift des Entwurfes damit vergleicht; die Ausdrücke sind latein und deutsch gemischt, wie es der Augenblick eingab.

53) Z. B. den ersten Ausdruck in dem Entwurf: „K. M. wolle vns mit dergleichen vnchristlichen Auflagen nit beschweren lassen“ ist ermäßigt in: „heßigen vnnd vnglimpflichen Auflagen.“

Blut betreffe, zu deſſen elterlicher Obſorge ſie durch Gott und die Natur verpflichtet ſeyen, möge es der Kaiſer nicht ungnädig aufnehmen, wenn ſie dieſem Handel etwas tiefer nachſännen. Empfehle er aber, denſelben geheim zu halten, ſo möge er vernehmen, daß ihm vor geraumer Zeit ſchon ein Wink darüber von Rom her zugekommen ſeye; ein ſicheres Zeugniß, daß andere Leute ebenfalls darum wiſſen müßten, allfälliges Kundwerden ihm daher nicht zur Laſt fallen könnte [54]). Früher ſchon ſeye er von dem König von Dänemark, von dem Churfürſten von Sachſen um eine Tochter angegangen worden; immer habe ihm eine ſolche Heirath bei abweichender Religion bedenklich geſchienen; wie es nun jene aufnehmen würden, wenn er jetzt über dieſes hinweggienge?" Darauf äußert Albrecht ſeine Zweifel, ob dieſe Verbindung der Chriſtenheit wirklich ſo beſondern Nutzen bringen möchte. Gewiß würde ſie dem Türken nicht gefallen, er daraus einen Vorwand hernehmen, den Siebenbürger zu bekriegen [55]), vielleicht ſelbſt Ungarn an ſich zu reißen, wodurch ſeine Tochter bald in großen Jammer ſich verſetzt ſehen müßte. Bei des Siebenbürgers Wankelmuth laſſe ſich ſogar ein Rückfall desſelben zu den Türken befürchten. Dann dürften auch ſeine ſchlechten Sitten, ſeine hiedurch zerrüttete Geſundheit [56]), großes Bedenken erregen; das Größte

---

[54]) Ew. Gn. haben genedigiſt zu ermeſſen, wan ſolche ſachen bis gen rom khomen, das Sy auch wol weiter gelangen mögen; Entwurf von Albrechts Schreiben an den Kaiſer im k. b. HA.

[55]) Albrecht ſah gewiß richtig. Wenn der 1567 zu Conſtantinopel geſchloſſene Friede ſelbſt den Austauſch einzelner Orte von Siebenbürgen von der Genehmigung des Sultans abhängig, ſomit den Woiwoden zu deſſen Vaſall im ſtrengſten Sinne machte, wie viel mehr konnte jener bei einer Verheirathung Vorwiſſen und Zuſtimmung in Anſpruch nehmen?

[56]) „Des Siebenbürgers abſcheuliche ſeel und leibs gebrechlichkeit vnd mengl." (Die er durch die gemeinſte Liederlichkeit ſich zugezogen, **inter sordes vilissimorum hominum vino et epulis immersus; Isthuanffi p. 319.** Dabei war er epileptiſch.)

aber knüpfte sich an die „verdammte Ketzerey der Unitarier[57]," in welcher diese selbst sich rühmten, daß zwischen ihr und dem Alkoran nur ein geringer Unterschied obwalte. Ob nun er und seine Gemahlin die geliebte Tochter in ein so gottloses Wesen, Mühsal und Kümmerniß hinausstoßen sollten? — Wolle der Kaiser bedenken, wie dieselbe klagen, jammern, hier und dort über die Eltern Rache schreien müßte? Wie sie selbst von allen katholischen Königen, Churfürsten, Fürsten und Ständen würden angesehen werden, wenn sie mit einem Ungläubigen — denn seiner Secte zufolge könne er gar nicht anders genannt werden — in Heirathsverbindung und Verwandtschaft träten? Sollte gar die Tochter mit Leibeserben gesegnet werden, in welch unchristlichem, unseligem, gottlosem Wesen müßten erst diese aufwachsen? Man spreche wohl von freier Religionsübung; er halte sie für unmöglich. Welcher rechtschaffene Priester würde es unter so rohen Leuten aushalten? Darum könnte weder er noch seine Gemahlin in diesen Handel einwilligen, eben so wenig sich überzeugen, daß er der Christenheit zum Ersprießen gereichen werde. Auch dürfte keine seiner Töchtern zu dieser Heirath sich zwingen lassen, jede lieber in ein Kloster sich begraben. Wie es aber nicht allein den Eltern, sondern auch Seiner Gnaden beschwerlich fallen müßte, dieselbe wider ihren Willen zu einer solchen Verbindung zu nöthigen[58], das wolle der Kaiser selbst ermessen, daher ihm

---

[57]) Die Socinianer Georg Blandrata und Franz Davidan waren nicht lange vorher nach Siebenbürgen gekommen. Es fiel ihnen nicht schwer, den schwachen Prinzen zur Theilnahme an ihrer Irrlehre zu verlocken. Isthuanffi sagt: die Ariana secta des Fürsten habe einen runden Abschlag von dem Herzog von Bayern veranlaßt.

[58]) Wir werden im Verfolg sehen, wie durch die Heirath der Erzherzogin Maria Christiana, Mariens Tochter, mit einem siebenbürgischen Fürsten Albrechts Bedenklichkeiten gerechtfertigt worden sind.

diese Heirath erlassen [59]). Es scheint, die kaiserlichen Schreiben seyen dem Herzog in Tölz zugekommen, wo er in diesen Tagen der Jagd wegen sich aufgehalten [60]), dort habe er die Antwort entworfen und durch seinen Schreiber ausfertigen lassen, worauf er am folgenden Tag dem Canzler Simon Eck, dem Hofmeister Lesch, dem Dr. Perbinger und dem damaligen Hofcanzler Dr. Elsenheimer, bewährten, viel betrauten Geschäftsmännern den Befehl zugehen ließ, unverweilt [61]) herbeizukommen, und namentlich den Letztgenannten so wenig missen wollte, daß er ihn ermächtigte, an seiner Statt einen andern tauglichen Mann zu einer angeordneten Conferenz nach Dillingen zu senden. Einsweilen jedoch bat er den Kaiser in einer „Vorantwort" [62]) um Verzug, indem die Sache, je mehr er dadurch überrascht sich finde [63]), so reiflicher überlegt werden müsse. Eine eigentliche Antwort werde er entweder durch Gesandte oder durch Schreiben bald folgen lassen. Am 15. ließ er den Dr. Elsenheimer mit der erwähnten Instruction [64]), welche zehn Gründe der Weigerung aufstellte, an den Kaiser nach Speyer abgehen. Ihr wesentlicher Inhalt war eine entschiedene Ablehnung der Heirath, zwar in sehr ergebenen Ausdrücken, zugleich aber in ebenso fester und christlicher Gesinnung. Besonders äußerte der Herzog seine Bekümmerniß darüber, daß der Fluch, als hinderte er den Frieden und bürdete er demnach der Christenheit ferneres Unheil auf, ihm zur Last fallen sollte;

---

[59]) Albrechts Antwort an den Kaiser. Beil. VIII.

[60]) Das folgende Schreiben ist datirt: an heintigen Jaid aufm Voghlstall bei Tölz; 9. Sept.; dieses, wie alle angeführten, im k. b. HA.

[61]) „Angesehen dieß."

[62]) 10. Sept.

[63]) Da ich vorhinan so gar nit avisiert worden, do Ichs doch meines Vermeines für billig geachtet.

[64]) Neunundzwanzig Seiten auf gebrochenen Folioblättern einnehmend.

dieweil aus dem Vertrag klar hervorgehe, daß Festigung oder Zerstörung des Friedens an seinen Entscheid in Betreff der Heirath geknüpft werde [65]). Elsenheimer hatte den weitern Auftrag, des Herzogs Weigerung mündlich aufs kräftigste [66]) zu wiederholen, zugleich die Instruction dem Kaiser zu überreichen. In einer Nebeninstruction [67]), in welcher Albrechts Bekümmerniß über den „leidigen Antrag" überall durchblickt [68]), war ihm aufgetragen, auf des Kaisers Reden wohl zu merken und dieselben gleich nach der Rückkehr in die Herberge gemeinsam mit allen, die der Audienz beigewohnt hätten, genau niederzuschreiben. Da es sich aber, bis das Reichsoberhaupt Antwort geben würde, wohl verziehen dürfte, solle er inzwischen mit Räthen desselben in Verkehr treten und ihnen des Herzogs Gesinnung ohne allen Rückhalt [69]) kund geben. Auch mit Schreiben an die drei geistlichen Churfürsten war Elsenheimer versehen. Wenn er diese übergebe, solle er, mit Umgehung der Hauptsache, nachforschen, ob die Fürsten von der Friedensverhandlung Kenntniß hätten. Werde er dieses gewahr und merke er, daß ihnen die Heirathswerbung für den Siebenbürger nicht unbekannt seye, dann habe er sich zu jedem einzeln zu verfügen und ihm im höchsten Vertrauen [70]) die

---

[65]) Da wir uns doch bey Irer Kai. Mt. gehorsamst versehen hetten, Ir Mt. würden im vertragshandel so weit nit für gangen seyn, Sondern vnns zuvor gnedigst gehört vnd also vnser vnbewußt vns einen solchen hohen vnd großen last vnd vndank nit aufgelegt haben.

[66]) Mit verrerer exaggeration, das wir zu diese Heurath nit willigen noch eingeen khunndten.

[67]) Fünf Blätter, ebenfalls mit Correcturen von des Herzogs eigener Hand.

[68]) Do wir gleich vnser aigen fleisch vnd pluet J. M. zu gefallen In die schanz schlagen vnd sich ires iammers vnd ellends nit erbarmen wellen.

[69]) Auch daselbs etwas teutscher vom haundl Reden.

[70]) Semotis arbitris.

Gründe des Vaters, weßhalb er in die Heirath nicht einwillige, zu eröffnen.

Inzwischen war die Erwiderung des Kaisers auf des Herzogs „Vorantwort“ [71]) bald eingetroffen. „Er sehe wohl ein, schrieb Maximilian, daß ein unverweilter Entscheid nicht möglich, Berathung mit Gemahlin und Söhnen nothwendig seye.“ Der Erfolg der Unterhandlungen des Dr. Elsenheimer war in einer andern Zuschrift an den Herzog [72]) angedeutet. Der Kaiser versicherte denselben: „er wolle ihn nicht im mindesten beschweren, seye vielmehr geneigt, in allen möglichen Dingen ihm zu willfahren.“ In dem Rückschreiben für Albrechts Abgeordneten entschuldigt Maximilian die Unterlassung vorangehender Anfrage mit der Zudringlichkeit der siebenbürgischen und polnischen Gesandten, die ihn auch an Mittheilung gegen seinen Bruder Carl gehindert habe, ungeachtet derselbe in den Friedensvertrag mit eingeschlossen seye. Nie werde es ihm beifallen, ihm und der eigenen Schwester Beschwerliches zumuthen zu wollen. Die Bedenklichkeit des Herzogs könne er nicht theilen, daher dem Wunsch, die Heirath möchte demnach zu Stande kommen, nicht sogleich entsagen. Noch hoffe er eine Antwort gemeiner Christenheit zu Gutem; doch ohne es dem Herzog ungnädig aufzunehmen, wenn er bei seiner Weigerung verharre.“ — Der bald hierauf erfolgte Tod des Woiwoden enthob den Kaiser weiterer Bemühung, den Herzog der Nothwendigkeit, dem Schwager gegenüber das elterliche Recht und seine unerschütterliche katholische Gesinnung in die Wagschale zu legen.

Wie überhaupt der Herzog in dergleichen Fragen die Pflicht des Vaters und die Würde des Fürsten bewahrte,

---

[71]) Datirt 15. Sept.; ebenfalls im k. b. HA.

[72]) Dat. Speyer den letzten September.

davon liegt ein überzeugender Beweis vor in der Antwort, welche er ein paar Jahre später[73]) an seinen damaligen Tochtermann, den Erzherzog Carl, richtete, in Betreff eines Antrages, seine jüngere Tochter mit dem Herzog Alphons von Ferrara zu vermählen. Dieser, ebenfalls sein Schwager, hatte vor kurzem die Gemahlin Barbara, Kaiser Ferdinands jüngste Tochter, verloren. Der Kaiser hätte gerne die Wiedervermählung desselben mit seiner Nichte von Bayern gesehen und suchte hiezu die Verwendung Carls nach. Dieser sandte dem Schwiegervater das kaiserliche Schreiben zu, worauf Albrecht erwiederte: „der Herzog möge sich wohl erinnern, wie er zu ihm einst gesagt habe, daß es ihm nicht zieme, seine Töchtern feil zu bieten; noch keiner, der bisher angefragt, habe einen andern Bescheid erhalten."

Zur Zeit, da in Speyer über des Kaisers Antrag verhandelt ward, hatte sich bereits dasjenige angebahnt, wodurch dem Herzog der Widerspruch gegen die Absichten und Wünsche des Kaisers wäre erleichtert worden. Erzherzog Carl hatte ihm schon früher die Neigung, seine Tochter Maria ehelichen zu wollen, auf vertraulichem Wege eröffnet. Der Wunsch war vermuthlich damals geweckt worden, als er sich bei den glänzenden Festen, welche ihr Vater zu Herzog Wilhelms Vermählung veranstaltet, zu München eingefunden hatte[74]). Indeß blieb die Sache in Ungewißheit, weil damals der Kaiser, noch immer an des Bruders Verbindung mit Elisabeth von England hängend, seine Zustimmung versagte[75]). Doch scheint des Erzherzogs Neigung nicht bloß eine vorübergehende gewesen

---

[73]) 13. Jänner 1573; im k. k. HA.

[74]) Aretin I. 337. Der Erzherzog kam mit 753 Pferden, die vornehmsten seines Adels als Gefolge.

[75]) So berichtet der venetianische Gesandte Joh. Michieli. Sein Bericht von 1571 im k. k. H. u. StA.

zu seyn; denn zu eben dieser Zeit, da die Erörterungen wegen der siebenbürgischen Heirath im lebhaftesten Gang waren, kam dem Herzog der Wink zu, der Erzherzog gedenke nächstens förmlich um Maria anzuhalten, und mochte Dr. Elsenheimer Speyer noch nicht erreicht haben, als ihm der Auftrag des Herzogs [76]) folgte: „er solle insgeheim nachforschen, ob der Kaiser allenfalls zur Einwilligung in eine Heirath des Oheims mit der Nichte in Rom Schritte gethan habe." Ob Carl durch das Gerücht von der beabsichtigten Heirath mit dem Woiwoden zu Beschleunigung seines Vorhabens seye bewogen worden, liegt im Dunkeln. Es wäre möglich; denn wiewohl der Vertrag mit diesem nicht geradezu die Maria, sondern nur eine Tochter des Herzogs nannte, und Maria Maximiliana bereits in das mannbare Alter eingetreten war, konnte er doch befürchten, Sigismund möchte die Hand der ältern begehren wollen. Der Erzherzog sandte bald darauf den Landshauptmann von Kärnthen, Georg Freiherr von Khevenhiller, und seinen Hofmarschall, Pankratius von Windischgrätz, zur Brautwerbung nach München; worauf Herzog Albrecht die Tochter mit sich nach Gastein nahm, damit der Bräutigam sie sehen könne [77]). Die weitere Verhandlung war bald am Ziele; schon am 16. October schrieb Albrecht an den Erzherzog, als an seinen zukünftigen Eidam, und am 10. November sendete dieser von Neustadt aus den Entwurf der Heirathsbedingnisse, damit ihn Albrecht in gehörige Form bringe. Dieser stattete die Tochter mit 50,000 Gulden Heirathsgut aus, in bestimmten Fristen zu Linz zu entrichten; dagegen versicherte ihr Carl eine ebenso große Summe, sammt 20,000 Gulden Morgengabe, in jährlicher Nutzung zu fünf von hundert auf die Mautheinnahme zu

---

[76]) Schreiben aus Holzkirchen den 17. Sept.; im k. b. HA.

[77]) Gans österreichisches Frauenzimmer S. 368.

Görz, mit Rückgriff auf andere Gefälle, so jene nicht zureichen würde. Außerdem sollten ihr jährlich 4000 Gulden, dann 1500 Gulden jede Frohnfasten aus dem einen oder andern Bergwerke zufließen. Im Falle der Wittwenschaft habe sie den Sitz auf dem Schloß zu Görz; auch müßten ihr dann alle Kleider, Kleinodien, Schmuck, Silbergeschirr, was sie zugebracht, oder während der Ehe sich erworben, oder als Hochzeitsgeschenk erhalten, frei überlassen werden. Gerne möchte er die Hochzeit im eigenen Lande feiern; aber Theurung und Sterbeläufte machten es unmöglich[78], darum er den Kaiser bitten werde, Bedacht darauf zu nehmen, wo dieselbe sich halten ließe. Diese Unmöglichkeit erkannte auch Albrechts Abgesandter an den Erzherzog[79], der inzwischen um Rath und Hülfe nochmals an den Kaiser sich gewendet hatte.

Dieser äußerte sich willfährig, die Feier in einer Stadt seines Landes zu veranstalten; allein über das Wo und Wann hatte er bis zum Neujahr 1571 noch nicht entschieden, so daß Carl bald sich überzeugte, sein Wunsch, die Vermählung möchte noch vor der Fastenzeit geschehen, werde nicht in Erfüllung gehen. Ja, als diese bereits begonnen hatte, befand er sich noch in der vorigen Ungewißheit[80]. In dieser meinte er, es könnte sich bis Pfingsten verziehen. Albrecht wendete ein: dieser Zeitpunct stehe zu nahe; die entlegenen Könige, wie die von Spanien und Frankreich[81], könnten dann nicht eingela-

---

78) Wenn der Profant vnd darnach der sterbende lauff halber thunlich. Es ist aber Ja nit menschen möglich.

79) Georg Neuenhuber. Sein Schreiben, Neustadt, den 22. December (1570).

80) Dessen Schreiben an Albrecht vom 7. März.

81) So eben war Carl IX. durch seine Vermählung mit Maximilians Tochter Elisabeth (des Kaisers erwähntes Schreiben aus Speyer vom 4. Sept.) in die Familien-Verbindung eingetreten.

den werden, jemand zu schicken, zumal selbst der Tag noch nicht bestimmt seye. Endlich ordnete Maximilian den Sonntag nach Bartholomä, den 26. August, und Wien als Tag und Ort der Hochzeit[82]). Schon in der Mitte Novembers hatte der Erzherzog das kaiserliche Gesuch um die kirchliche Einwilligung zu der Ehe bei so naher Verwandtschaft in Empfang genommen und den Bischof von Triest ausersehen, dasselbe dem Papst vorzulegen. Unverweilt sollte er seine Reise antreten, dieselbe beschleunigen, so viel ihm möglich. Da ein Gesuch auch bayerischer Seits einzureichen war, erbot sich Carl, dasselbe, dafern die Abordnung einer besondern Gesandtschaft sich zu lange verzögern sollte, ebenfalls durch den Bischof besorgen zu lassen. Schneefall und Regengüsse erschwerten aber demselben die Reise; er erreichte Rom[83]) erst am 9. December. Er fand den Papst zur Dispense sehr geneigt[84]), die sofort ohne Schwierigkeit ertheilt wurde[85]).

Daß Pius V. zu dieser Verbindung bereitwillig die Hand bot, läßt sich aus dem damaligen Stand der Angelegenheiten in Deutschland leicht ermessen. Vermöge seiner Gesinnungen wie seiner Bemühungen galt Albrecht in Rom längst als eine wankellose Stütze der katholischen Kirche, deren Oberhäupter deßwegen in allen vorkommenden Fällen ihn mit unbedingtem

---

82) Albrecht schickte am 10. April den Brief, der diese Anzeige enthielt, seinem Rath Ludolf Halluer durch einen reitenden Silberbothen (adressirt „auf den Weg nach Dresden") nach, damit er sogleich den Churfürsten von Sachsen einlade.

83) Von dem er schreibt: **Roma non e cosi bella come io sognavo** (a); Görz und die Umgebung möge die Vergleichung mit Rom (doch wohl nur die Lage ins Auge gefaßt) wohl aushalten.

84) Schreiben des Bs. vom Tage seiner Ankunft in Rom, im k. k. HA.

85) Carl schreibt unter dem 15. Januar an Albrecht, er habe schon Bericht aus Rom.

Vertrauen beehrten. War es doch er, dessen, von dem schwägerlichen Verhältnisse getragener Einfluß den schwankenden Maximilian II. auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1566 von der Gefahr befreit hatte, zum Spielball der Protestanten zu werden; war doch er es, welcher denselben von Schritten zurückzuhalten suchte, deren Folgen die Monarchie der Auflösung nahe gebracht hätten; und wieder war es Albrecht, welcher Sorge trug, daß der Schwager von dem, was der Vater als Grundlage des Heils des Hauses und des Segens seiner Länder gewissermaßen im Angesicht des göttlichen Richterstuhls erklärt hatte, wenigstens den äußerlichen Schein beibehielt. In einer neuen, so engen Verbindung des habsburgischen und des wittelsbachischen Hauses mußte der Papst die Bürgschaft der Wiedererkräftigung der katholischen Kirche in denjenigen deutschen Ländern erblicken, die ihr bisher erhalten worden; war es ihm auch nicht vergönnt zu schauen, was in weit höherem Maße durch dieselbe für die Zukunft sich bereite.

Sechstes Buch.

Die Vermählungs-Festlichkeiten zu Wien und Grätz.

Erörterungen in Betreff der Einladungen. – Des Kaisers Vorbereitungen zur Hochzeit. — Einzug der Gäste, — der Braut in Wien. – Die Vermählung. – Das glänzende Fest in der Leopoldsstadt. — Der Empfang zu Grätz. – Die geschmückte Stadt. – Die verschiedenen Festlichkeiten daselbst. — Abschied der Gäste.

Nachdem von kirchlicher Seite die Hindernisse, welche die Heirath hätten verhindern können, beseitigt, von weltlicher Tag und Ort, an welchen sie stattfinden sollten, festgesetzt waren, folgte sorgfältige Erörterung der Form, in der sie zu halten, umsichtige Erwägung, wer einzuladen, welche Rangstreitigkeiten zu verhüten, welche Mißgriffe zu vermeiden seyen. Unsere Zeit pflegt dergleichen Fragen geringfügiger zu behandeln. Sie thut recht daran, sofern unter allzu behutsamer Erörterung derselben leicht Wichtigeres könnte bei Seite geschoben werden; und dennoch liegt darin hinwiederum eine zarte Berücksichtigung aller Verhältnisse, ein Zeugniß hoher Anerkennung des Rechtes eines Jeglichen, selbst des vermeinten; eines Bestrebens, weder jemand ohne Gebühr hinauf, noch wider Gebühr hinabzusetzen; und hat dieselbe vor einer, oft nur zu eifrig verfochtenen Rück-

sichtslosigkeit in Betreff aller Formen den Vorzug, daß eine, gerne als allzuängstlich verschrieene, Beobachtung derselben auch die Sachen mit einer gewißen Mäßigung, Bemessenheit und Zierlichkeit behandelt.

Da der Erzherzog die Hochzeit nicht im eigenen Lande feiern konnte, sondern der Kaiser seine Residenzstadt Wien hiezu anerboten, daher wahrscheinlich den Aufwand der Festlichkeiten zu bestreiten hatte, durfte ihm der Bruder die Weise, wie er sie gerne angeordnet gesehen hätte, bloß als Wunsch vorschlagen [1]). Der Herzog von Bayern prüfte mit eigener Umsicht das Verzeichniß der Einzuladenden, und fand es auffallend, daß sein Schwager von Cleve übergangen seye. Ferner erwog er die Erörterungen, welche zwischen Frankreich und Spanien, zwischen Ferrara und Florenz des Ranges wegen stattfinden könnten; meinte, Nachbarschaft halber dürfte auch die Republik Venedig gebeten werden, und erklärte: er für sich werde „mit seinem ganzen Haufen", mit Alt und Jung sich einfinden [2]). Die Einladungen erfolgten frühzeitig, wie der Abschlag des Herzogs von Lothringen [3]) darthut, welchen, ungeachtet der kürzlich eingegangenen engern Verbindung mit dem bayerischen Hof in der Vermählung seiner Tochter Renata mit dem künftigen Herzog, Besorgnisse wegen huguenotischer Umtriebe zurückhielten [4]). Aehnliche Furcht, sein Land könnte inzwischen durch Meuterer aufgewiegelt werden, schützte auch der Erzbischof von Salzburg vor. Es waren noch immer Nachwehen jener, im

---

[1]) „Ungefehrlich Bedenken auf der Kay. Matt. ꝛc. ꝛc. vnnsers allergnädigsten Herrn verpesserung vnnd wolgefallen gestellt, was massen der Frl. Drl. Erzherzogs Carls Hochzeit mit dem Freilin von Bayern fürtzunemmen vnnd zu ordnen sein möcht." 8 Bl. in folio im k. b. Hausarchiv.

[2]) Albrechts Schreiben an Erzherzog Carl 12. März 1570. Beil. IX.

[3]) 8. May; im k. b. HA.

[4]) Beil. X.

Bauernkrieg losgebrochenen aufrührerischen Bestrebungen, w
das Gebiet seines Hochstiftes durchzuckten, und die von a
her fortwährend genährt wurden [5]).

Wahrscheinlich der bevorstehenden Vermählung w
machte der Erzherzog um diese Zeit ein neues Anlehen bei
Gebrüdern Fugger in Augsburg, jährlich zu acht von Hu
in Salzburg zu verzinsen. Der nachherige Gang der
zahlung desselben eröffnet gleichfalls einen Blick in die dam
gen Wirthschaftsverhältnisse, denn nach drei Jahren [6]) besch
ten sich die Fugger, sie hätten noch nie bisher den Zins
halten, ungeachtet die Zeit herannahe, in welcher die H
des Capitals wieder sollte entrichtet werden. In der Unm
lichkeit, dieses zu erfüllen, ließ der Erzherzog das Ansu
an sie gelangen [7]), sie möchten zuwarten. Da aber der L
vogt in Schwaben, Georg Ilsung, berichtete: die Fugger
ten auf die Bezahlung, würden sich indeß mit der Hälfte
der Hälfte begnügen, erhielten die Verordneten in Cärn
den Auftrag, diese sammt den dreijährigen Zinsen nach S
burg zu liefern. Anfangs zwar beklagten sich dieselben, sol
falle ihnen zu schwer, sandten aber doch auf Lichtmeß
30,000 fl. dahin, wovon die Fugger 9000 fl. als ungang
Münzsorten zurückschickten. Es wurden zwei neue Zahlu
für das folgende Jahr zugesagt, sie scheinen nicht entri
worden zu sein, denn abermals ergieng an den Landmarsc
in Cärnthen [8]) die Anzeige, der Rückstand an ausstehe
Zinsen erlaufe sich auf 19840 fl. Zu Anfang des Ja
1580 war noch nicht die Hälfte des Capitals bezahlt, und

---

[5]) Beil. XI.

[6]) 5. März 1574; A. v. G.

[7]) Am 4. November 1574; das.

[8]) Lichtmeß 1577; das.

ernſterem Drängen der Gläubiger ſah ſich der Erzherzog genöthigt, überall Verſuche zu neuen Anleihen zu machen, ohne jedoch den Zweck zu erreichen. Auch entſtand eine Irrung hinſichtlich des Münzwerthes: Ilſung wollte den Thaler [9]) zu 74 Kreuzer berechnen, wogegen die Fugger denſelben bloß zu 69 annehmen wollten [10]).

Wie nun der Tag der Vermählung ſich nahte, ergieng von dem Kaiſer [11]) ein Ausſchreiben an die Landleute des Herrenſtandes und der Ritterſchaft aller kaiſerlichen Gebiete, auf den 21. Auguſt an ſeinem Hoflager zu erſcheinen, die Beſtimmung eines jeglichen zu vernehmen und während der Dauer der Feſtlichkeiten zu verbleiben [12]). Dann wurde beſtimmt, wie viele Tafeln zu beſtellen [13]), welche und wie viele Perſonen zu jeglicher Dienſtverrichtung zu verwenden ſeyen [14]).

Carls frühere Entſchuldigung, wegen herrſchender Krankheit die Feſtlichkeiten nicht in den eigenen Landen veranſtalten zu können, blieb aber noch immer eine wohlbegründete. Eine

---

9) Eine bloße Rechnungsmünze, daher ſchwankend. Ein neuer Beleg, in welcher Bedrängniß der Erzherzog ſich befand, ſobald er eingegangenen Verbindlichkeiten Genüge thun ſollte.

10) Ilſungs Schreiben vom 15. Jänner 1580. G.

11) Am 19. Juli; Entwurf des Schreibens im k. k. HA.

12) Neben dem aus 122 beſtehenden Hofſtaats-Perſonale waren von Herren und Rittern entboten aus Oeſterreich 49, aus Tyrol 23, aus Böhmen und Schleſien 22.

13) Verzeichnis wie auf nechſt künftiger des Ertzherzoges Carls zu Oeſterreich ꝛc. hochzeit Ungefehrlicher gedient ſoll werden, vnnd was etwa für diener vnnd perſonen dahero zu gepraucheu vnd vonnotten, neben anndern vermelten puncten vnnd Articuln. 5 Blatt in fol. in k. b. HA.

14) Im Ganzen waren 15 Tafeln aufgerüſtet, zu jeglicher ein Vorſchneider, vier zum Auftragen, zwei, welche Tiſchgewand, Silbergeſchirr, Brot, Trinkgeſchirr ꝛc. zu holen, die Tafel zu decken, aufzuwarten ꝛc. hatten, für die Tafeln der Herrn in allem 107 Perſonen, für diejenigen der Frauen 143.

Seuche war schon im Jahre 1569 in Steyermark mit solcher bedenklicher Heftigkeit ausgebrochen, daß selbst die Jahrmärkte und Kirchtage eingestellt werden mußten[15]). Im folgenden Jahr gesellte sich Mißwachs dazu, so daß die Getreideausfuhr nach Cärnthen und Crain untersagt[16]), jeglicher Durchpaß aus den behafteten Orten gehemmt wurde[17]), alles sich vereinigte, um den Ertrag der Aemter für den Erzherzog aufs empfindlichste zu verringern[18]). Hungersnoth erstreckte sich über das ganze Land in einer Weise, deren Berichterstattung jetzt noch Grauen erregt[19]). Auch der benachbarte Erzbischof von Salzburg konnte auf diese Seuche noch mit größerem Recht, als auf die vorgeschützte Besorgniß von Ruhestörung für sein Zurückbleiben sich berufen; denn, berichtete er selbst, in seinem weltlichen Gebiet wären in der einzigen Stadt Laufen bis zu Anfang Augusts tausend Personen gestorben, bloß in einer Woche deren 150, ebensoviele zu Hallein; in Salzburg habe sie schon drei vom Hofe ergriffen und ein solcher Schrecken alle befallen, daß, wenn er sich entfernen würde, niemand bleiben wollte. Hiezu geselle sich noch die Nothwendigkeit, wegen erlittenen Landschadens[20]) die Armen für den nächsten Winter zu besorgen, so daß die Räthe Bedenken trügen, ihm, der sich bereits in Mühldorf befand,

---

[15]) Erlaß vom 15. Dez. 1569. Registratur von G.

[16]) Erlaß vom 30. Sept. 1570; das.

[17]) Erlaß vom 4. Oct. 1570.

[18]) Nach einem vorhandenen Gutachten ertrugen sie 100,000 fl. weniger als in andern Jahren.

[19]) Megiser Annal. Carinth. hat S. 1563 ein eigenes Capitel „von der schrecklichen großen und zuvor unerhörten Tewrung in Khärnbten, dadurch großer Jammer entstanden", worin wirklich entsetzliche Dinge vorkommen.

[20]) Am 3. August schlug der Blitz in den Markt Titmoning, welcher bis auf drei Häuser niederbrannte; Hund Metropolis p. 71.

das Fortreisen anzurathen[21]). Er muß es aber hernach doch möglich gefunden haben, dem Fest beizuwohnen, denn er war es, welche der Ehe den kirchlichen Segen ertheilte.

Von Bayern aus ließ man es an nichts ermangeln, um die Heimführung mit dem glänzendsten Gepränge zu bewerkstelligen[22]), so wie in Wien zu dem Empfang so vieler hohen Gäste alles bereitet, für Beherbergung einer großen Zahl erwarteter Fremdlinge aufs Beste Fürsorge getroffen wurde[23]). Vorzüglich unterließ es der Kaiser an keinerlei Vorkehrung, wodurch er sich gegen die Gäste als freundlicher Wirth, gegen den Bruder als erkenntlicher Festbereiter bewähren konnte. Auf der Burgbastei wurde ein neues Tanzhaus erbaut. Den Schiffleuten ward über das Herabführen der Herrschaften auf der

---

21) Aus einem Schreiben des Erzbischofs an den Herzog Albrecht; im k. b. HA.

22) Die Auslagen dabei erliefen sich auf 48,194 fl. 3 kr. 10 pf.; Westenrieder Beiträge III. 82. Herzog Maximilians Hin- und Herreise zu seiner Vermählung nach Lothringen kostete nur 51,448 fl.; daselbst III. 114.

23) Ordentliche Beschreibung des Christlichen Hochlöblichen vnnd Fürstlichen Beylags oder Hochzeit, so da gehalten ist worden durch den durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn CARLEN, Ertzherzog zu Oesterreich, Burgund, Steyr, Kärnten, Crayn, Graf zu Tyrol, Zilej vnd Görtz ꝛc. mit dem Hochgebornen Frawlein Maria geborne Hertzogin zu Bayern, den XXVI. Augusti in der Kaiserlichen Statt Wien, dem Hochermelten Fürsten vnd Frawlein auch jrer beyden Hochlöblichen Freunndtschafft zu der höchsten Ehren in Teutsche Carmina gestelet: Und einen Edlen Ernvesten Wolweisen Raht, der Fürstlichen Hauptstatt Grätz in der Steyermark dedicieret, durch Heinrichen Wirrich: Obristen Pritschenmaister in Oesterreich, Bürger auf der Zell in der Herrschaft Gleyst an der Yps gelegen, Gedruckt zu Wienn in Oesterreich durch Blasium Eberum, in der Laimbl Burs Ano MDLXXI fol. (mit vielen schönen Wappen). Derselbe Wirrich hat auch eine ähnliche Schrift in schlechten deutschen Versen über Herzog Wilhelms von Bayern Vermählungs-Feierlichkeit zu Augsburg herausgegeben; Aretin Geschichte Maximilians I. 344.

Donau, damit dieselben weder Zögerung noch Störung erführen, eine Ordnung vorgeschrieben. Der Landeshauptmann und der Vicedom im Lande ob der Ens erhielten Befehl, das Schloß und das Vicedomamt zu Linz für die Aufnahme des Herzogs von Bayern und des Erzbischofs von Salzburg herrichten zu lassen, beide sammt ihrem Gefolge im Namen des Kaisers zu bewirthen. Schon im Juni ergieng an den Vicedom und den Salzamtmann zu Gmünden der Auftrag, zu der bevorstehenden Hochzeit allerlei Fische zusammenzubringen; nach Verlauf eines Monats mußten sie berichten, was ihnen zu liefern bereits möglich wäre. Gleiches ward von den Gotteshäusern Lilienfeld und Gaming, in der Nähe vortrefflicher Forellenbäche gelegen, gefordert. Was die Elbe, so weit sie das Land Böhmen berührt, binnen sieben Wochen an Lachs lieferte, wurde für das Fest in Beschlag genommen. Für Donaufische hatte die ungarische Kammer zu sorgen und die Nosadisten waren angewiesen, jeden schönen Fang gegen Bezahlung dem Burggrafen von Comorn zuzustellen, der sich zugleich um allerlei Federvieh und anderes Wildpret umzusehen hatte. Indianische Pfauen wurden von der böhmischen Kammer verlangt. Ein Hauptmann Fladacher besorgte den Neckarwein und andere bessere Gattungen. Den Landwein sammt Getreide hatten die landesherrlichen Aemter herbeizuschaffen. Dem Hauptmann zu ungarisch Altenburg ward auferlegt, unverweilt hundert Mutt Haber nach Wien herauf führen zu lassen. Von den Städten Crems, Stein, Kornneuburg, Klosterneuburg, dann von den Märkten Petersdorf, Mödling und Gumpoldskirchen, in der Nähe der Hauptstadt wurden von jedem Ort fünfzig Betten gefordert[24]). Carl selbst ließ in Augsburg allerlei Erforderlich-

---

[24]) Dieß alles nach so vielen einzelnen Verordnungen vom 7. Juni bis 18. August in den Gedenkbüchern des Archivs der Hofkammer v. J. 1571.

keiten zu dem betreffenden Fest verfertigen, unter andern zwölf schöne Küraſſe zum Freirennen, zweiundſiebenzig ſilberne Schüſſeln; Gläſer aus Venedig mußte ihm Veit von Dornberg beſorgen [25]).

Mittwochs den 22. Auguſt traf in zahlreichem Begleit des Adels ſeiner Herrſchaften, Erzherzog Carl auf dem Wege von Neuſtadt zu Wien ein. Der Rath, die Bürgerſchaft, dieſe in Kriegsrüſtung und in zehn Fähnlein getheilt, zogen ihm entgegen. Am Donnerstag ritt durch das Schottenthor Erzherzog Ferdinand von Tyrol; am Abend kamen, auf der Donau gefahren, die beiden Erzherzoge Rudolph und Ernſt, des Kaiſers erſtgeborne Söhne, vor nicht gar langer Zeit aus Spanien zurückgekehrt. Am Freitag ergieng durch alle Stände der Stadt große Bewegung; in blankem Harniſch zogen die Bürger zum neuen Thor hinaus, auf ſtattlichen Roſſen ritten vom Adel ihrer Viele heran; draußen „auf dem Plan" waren Büchſen aufgeſtellt, Trommler und Pfeifer erzeigten ihre Fertigkeit, vor einem Gezelt ſtand neben Trabanten, in Roth und Weiß gekleidet, eine Schar Spielleute; — die Braut komme, lief's durch die ganze Stadt von Mund zu Mund. Da ſchwammen auf der Donau hinab fünf Galeeren, mit weiß und rothen Fahnen geſchmückt, unter dieſen in Roth gekleidetes Kriegsvolk; es waren Italiener, welche der Kaiſer mit ihrem Hauptmann, Johann Franz Benaglio aus Bergamo, den bayeriſchen Herrſchaften entgegengeſchickt hatte. Darauf nahte ein größeres Fahrzeug voll Ritter, Edler und Knechte, geſchart um ihren Herrn, den Erzbiſchof von Salzburg. Inzwiſchen wirbelten die Trommeln, ſchmetterten die Trommeten, donnerten die Carthaunen, wogten fürſtliche und adeliche Reiter daher: es kam die kaiſerliche Majeſtät mit ihrem Gefolge. Jetzt fuhr der Braut-

25) Arch. v. Grätz.

wagen an, künstlicher gearbeitet und glänzender ausgestattet als irgend jemand bisher einen gesehen hatte[26]), indeß unter dem Donner der Kanonen von den Basteien allerlei Kriegsspiele aufgeführt wurden.

Nachdem die Braut mit ihren Begleitern begrüßt worden, ordnete sich alles zum Einritt in die Stadt, den ein Trompeter eröffnete. Voranziehenden Herren folgte ein Heerpauker und neun Trompeter mit den bayerischen Farben, dann zwölf Glieder Herren mit goldenen Ketten und drei Glieder Edelknaben, in solcher Weise abwechselnd deren noch eine größere Zahl, bis endlich 70 Glieder Knechte die Abtheilung schloßen. Einer zweiten ritten sechs Trompeter voran, viele Reihen Herren zu Pferd, mit solchen von Fußknechten untermischt, bis endlich zwölf Edelknaben in schwarz sammtenen Röcken, mit des Bräutigams Farben verbrämt, erschienen, dann nach drei Herren ein Heerpauker mit eilf Trompetern in eben dieser Farbe, worauf noch ein Glied Herren, wieder achtzehn Edelknaben und weiter fünf Glieder Herren, ein anderer Heerpauker mit zwölf Trompetern kamen. Dieser lange Zug sollte gleichsam Bahn machen dem Kaiser, dem Bräutigam, fünf Erzherzogen, von denen vier des erstern Söhne waren; neben Herzog Albrecht von Bayern ritten dessen Söhne Wilhelm und Ferdinand, hinter ihnen der Erzbischof von Salzburg, unter vielen Fürsten Deutschlands und Italiens der vornehmste. Der

---

[26]) Den Brautwagen lob ich sehr zwar;
Denn es ist menglich offenbar,
Daß kein solcher Brautwagen
(Wie meniglich ich hört sagen)
Keinen vor nicht gesehen hab,
Und sich so hart verwundert drab.
Den Meister hört ich loben schon,
Der solch Arbeit hat gethon.

Braut nach fuhren zehn Wagen mit Damen; dann zog in langen Reihen und mit verschiedener Ausrüstung, mit Spielleuten untermischt, die Bürgerschaft daher. In der kaiserlichen Burg war zur Aufnahme alles aufs Würdigste eingerichtet, und der Stadtrath hatte für Erhaltung öffentlicher Sicherheit und nöthige Ordnung durch die ganze Stadt Fürsorge getroffen.

Am Sonntag den 26. August, an welchem die Kirche singt: „Gott sey unsere Hilfe", erhoben sich alle Anwesenden mit dem Brautpaare aus der Burg in die nahe Pfarrkirche der Augustiner. Sie war mit Teppichen und glänzender Altarsausrüstung trefflich geziert; auserlesene Musik ließ sich hören; nach Predigt und Amt vollzog der Erzbischof von Salzburg die Trauung, worauf in den kaiserlichen Gemächern das Festmahl bereitet stand, dem Abends in dem lichtstrahlenden „Tanzhause" der Tanz folgte. Tags darauf wurde der förmliche Heirathsbrief[27]) durch die betreffenden fürstlichen Personen ausgefertigt.

Als Glanzpunct der Festlichkeit sollte der Dienstag sich herausheben. Draußen vor dem rothen Thurm über der Brücke[28]), zerbreitete sich ein reich geziertes Gefilde, von Bäumen umschattet, die zu diesem Endzweck waren eingesetzt worden[29]); im Hintergrunde erhob sich ein Berg. Vor diesem saß, unter jedem Arm einen Pfau haltend, auf ihrem Rad die Glücksgöttin. Von zwei Thürmen, die den Eingang in das Gefilde beschirmten, flatterten Fahnen in den österreichischen und bayerischen Farben. Hier sollte, wie jene Zeit es liebte,

---

27) Im k. k. HA. befindlich.

28) Also wo jetzt die Leopoldsstadt steht.

29) — was lustig vnd schön geziert
Von Bäumen, so man hin hett gfürt
Vnd in das Erdtreich eingetan.

das Turnier gehalten werden in sinnreicher Zusammenstellung. Juno wollte als Herrin der Welt von dem Gefilde Besitz nehmen; dazu hatte sie die Könige und deren Scharen aus drei Welttheilen berufen, aber in altem wohlbekanntem Haß gegen die Europa deren Kinder übergegangen. Europa beruft daher diese und ihre Gefreundeten von allen Seiten zum Beistande wider den Uebermuth der Juno. Iris, im Begleit eines Kämpfers aus jedem der drei Welttheile, zeigt den Richtern an, Juno, die sie auf dem Berg thronen sähen, hätte sich vorgenommen, diesen festlichen Tag durch ihre Gegenwart zu zieren, und fordere sie auf, den drei Königen, die sofort in voller Pracht von dem Berge herabkommen würden, das Gefilde einzuräumen, ihre Herrin in dessen Besitz nach Recht und Billigkeit zu schirmen. So zogen unter Trompetenklang und Saitenspiel die Könige herab an ihre Stelle. Es waren die Erzherzoge Ferdinand und Carl sammt Herrn Wolf von Stubenberg. Darauf erschienen Europas vier Töchtern: Spanien, Italia, Frankreich und Deutschland. Ihnen ziehen die Sirenen, die freiwillig zu diesem Dienste sich anerboten, sammt dem Achelous und der Terpsichore, ihren Eltern, voran. Unter den Töchtern hat Italien sammt den Ländern gegen Aufgang der Sonne den Vortritt; der Eurus und zwei Nebenwinde erscheinen als Trompeter, Vorsprecher ist die Luft, Eisen der Kampfpreis, welchen Mars auf einem Wagen trägt, den die Bellona lenkt, vier lateinische Jünglinge, als dem streitbarsten Volke zugehörend, umgeben ihn als Knappen, der Ritter ist der Frühling, dem als Begleiter der Po folgt. Spanien vertritt die Völker des Westens, sein Trompeter ist, in Mitte zweier anderer Winde, der Zephir, sein Vorsprecher das Feuer, sein Kampfpreis das Gold, der Sommerwagen führt denselben, die Knappen sind vier spanische Granden, der Ritter ist der Sommer, Begleiter und Proviantmeister der Ebro. Die mit-

täglichen Länder stellt Frankreich vor; der Auster mit seinem jüngern Bruder ist dessen Trompeter, das Schreiben von Frankreich wird den Richtern durch die Erde überreicht, und es hat das Zinn, welches dort am reichlichsten gefunden und am zierlichsten verarbeitet wird, als Gewinnst ersehen; durch Adler gezogen bringt Jupiter ein Zinnbergwerk, den Dienern ist in französischer Sprache befohlen, des Obristen zu warten, welcher der Herbst ist, dem als Geleitsmann der Rhonefluß dient [30]). Deutschland hat aus den gegen Mitternacht gelegenen Ländern einen Reichstag versammelt, welcher verordnet, daß von seinen Schwestern ein Hause solle zusammengebracht werden; dieser hatte den Boreas auf einem Pferde zum Führer, als Redner das Wasser, woran diese Tochter der Europa besonders reich, so wie an Silber, daher als ritterlicher Dank von dem Mond auf seinem Wagen dieses daher geführt ward. Vier betagte Diener warteten ihres Obersten, des Winters, den Eichenäste und Blätter und besonderer Ernst zierte [31]). Die Donau, Deutschlands größter Fluß, schloß in bedeutsamer Stellung das Gefolge dieser Tochter Europas. Auf deren Seite zogen die sieben freien Künste [32]), die, in den andern drei Erdtheilen längst verjagt und verachtet, in deren Schloß Aufnahme gefunden und nirgends anders mehr verweilen mö-

---

30) „Gleichwohl hätte Frankreich lieber den Rhein geschickt, wo sich nicht vorlängst derselbe durch Schreiben erklerrt, daß er sich andern pflichtig gemacht vnnd denselben zu dienen zugesagt hätte." — Kannte man damals schon französische Gelüste nach dem Rheinufer?

31) Der Kaiser stellte den Winter vor, zwei Erzherzoge den Sommer und Herbst, und den Frühling Herr Rudolph von Khuen, des Kaisers Stallmeister.

32) Sie waren vertreten durch die Herrn Philipp von Thun, Hans von Heissenstein, Paul Sirt von Trautson, Georg Schmidschonzky, Leonhard von Harrach, Don Juan, und Friedrich von Breiner, jeder mit zwei Vorsprechern.

gen. Aus freien Stücken, weil auch sie über Juno sich zu beschweren und Europa zu preisen hat, daß sie so freundlich ihre Mutter aufgenommen, folgte noch Diana mit je einem Paar der vortrefflichsten wilden Thiere, als: dem Löwen, der stärker als alle, dem Tiger, der behender als alle, dem Bären, der geschickter als alle, dem Wolf, der muthiger als alle; die übrigen, als nicht so adelich, der drei Kämpen der Juno nicht würdig, kamen nur als Begleitung [33]). Zuletzt ritt auf ihrem Stier Europa selbst heran. Nachdem sie den Töchtern ihre Beschwerde gegen Juno übergeben mit Bemerken, daß ihnen obliege, ihren Ruf zu erhalten, hatte Europa Namens ihrer Töchtern noch zu erklären, sie wären hiehergekommen, sowohl um dieses Platzes Fröhlichkeit zu mehren, als auch zu verhüten, daß nicht durch Anstiften der Juno ihrem Ansehen eine Verkleinerung widerfahre. Es kamen dann noch die vier Haupttugenden, als welche ausschließlich in Europa hoch gehalten würden; ferner kam Neptunus mit seinen gewaltigen Meerfischen, um der Europa zu helfen [34]). König Artus endlich schickte unter Geleite und Schirm des gefangenen Königs Etuso vier Herren seiner Tafelrunde zu Erhaltung ritterlicher Ehre [35]). Noch andere Gruppen schlossen sich an. Von diesen zogen die Grafen Ehrenfried von Ortenburg und Niklaus von Salm durch ihre Darstellung, durch die Pracht ihrer Gewänder, durch die Kunst ihrer Spielleute aller Augen auf sich. Nach ihnen fuhr ein Herr als Zigeunerin, auf einem von

---

[33]) Herr Sigfried von Stein zum Altenstein bildete mit acht Herrn diesen Zug.

[34]) Herr Dietrich von Scherenthin (Zierotin) mit acht Rittern.

[35]) Sie führte der Marschall Schweikhart von Auersberg; Wolfhart von Stein, Adam von Puchheim, Asmus von Forchtenstein waren die andern.

Centauren gezogenen Wagen; wieder einer als maurischer Priester mit fünf weiß gekleideten und von Goldstoff gezierten Musikern. Die Herrn von Losenstein traten als die drei Parzen auf. Zuletzt geleiteten die Erzherzoge Rudolph und Ernst die Victoria [36]). Nachdem alle Züge vorübergeschritten waren, begann das Ringelrennen, ganz nach alter Vorschrift und Gebrauch. Den besten Dank gewann Herr Siegmund Friedrich von Herberstein [37]).

Der Mittwoch war dem Ausrasten gewidmet, um auf den Donnerstag in der Frühe zum Turnier über die Schranken gestärkt zu seyn. Als Mantenatoren stellten sich der Erzherzog Carl, Herr Ruprecht von Herberstein und Herr Gottfried von Breuner. Mit Heerpauken, zwölf Trompetern,

---

[36]) Dergleichen oft ebenso geschmackvoll durchgeführte, als sinnreich ausgedachte Festzüge dienten noch lange, zumal in Italien, wo sie ihren Anfang genommen hatten, zum Ergötzen der Höfe bei feierlichen Anläßen. Als der Erzherzog von Tyrol, Carl, Leopolds Sohn, mit seiner Neuvermählten, Anna von Medici, im Jahr 1652 durch Modena kam, wurde der Wettkampf der vier Jahreszeiten aufgeführt; davon eine gedruckte Beschreibung: **Certamen quattuor anni temporum (seu hastitudium), Mutinae, quum Ferdinandus Carolus et Sigmundus Augustus, Archiduces Austriae, transirent, celebratum, Mutinae 1652 f.**

[37]) Eine eigene, dem Inhalt, so wie zum Theil auch der Form nach poetische Beschreibung dieses Festes besitzt die k. k. Hofbl. als schöne Handschrift von 163 Blättern in **Baptistae Tonteii Primionis Europale, hoc est: Species, dignitas, significatio solemnis ejus pompae, quam Maximilianus Imperator invictissimus cum illustri Europae ostentatione iis produxit ludis, quos egit summo incredibilique splendore atque apparatu dum Ser^mi Archiducis Caroli fratris nuptialem celebritatem ornandam amplificandamque suscepit, divinoque simul praesagio foederatae adversus Barbaros militiae fortunatos gloriosos exitus et triumphum praetendisse visus est die ipso quadragesima ante magnam victoriam navalem (bei Lepanto).** Don Juan d'Austria nahm an diesen Hochzeitsfestlichkeiten noch Theil; er kommt bei Wirrich vor als Don Schewan.

einer gelb und schwarzen Fahne, reichgeschmückten Vorsprechern, einer großen Zahl Knappen und Knechten zogen diese auf geharnischten Pferden in die Schranken, viele andere Grafen und Herren ihnen nach, jeder in eigenen Farben und kunstreichem Pferdegeräthe. Erzherzog Ferdinand von Tyrol in solcher Zier, daß keine Beschreibung zugereicht hätte. Graf Carl der jüngere von Hohenzollern, Herr von Bernstein sammt andern Rittern, saßen als Richter, der Reichserbmarschall, Conrad von Pappenheim, und der Trabantenhauptmann, Herr Siegfried von Kolonitsch, wachten als Grieswärtel. Jedem Theilnehmenden waren drei Ritte vergönnt, die je ihrer vier auf einmal gegen ebensoviele auf der andern Seite thun mochten. Da brach mancher Speer in Stücke.

Auf den Sonntag Nachmittag war ein Fußturnier angeordnet. Hier stellten sich die Herzoge Wilhelm und Ferdinand von Bayern nebst dem jungen Georg von Etzdorf als Mantenatoren; ihren vier Vorsprechern wurden vier weiße Pferde nachgeführt. Insgesammt zogen sie nach einem Berg, der den Aetna vorstellen sollte. Die österreichischen Herren traten weiß gekleidet auf; eine Abtheilung aber in schweizerischer Tracht. Da wurden wieder viele Schwerter zerschlagen, viele Speere gebrochen. — Damit endigten sich die Festlichkeiten, die den Kaiser eine Summe von hunderttausend Gulden sollen gekostet haben[38]), Beweis, wie werth ihm der Bruder war.

Das junge Ehepaar mag noch einige Tage in Wien verweilt haben, denn erst am 9. September traf es zu Bruck an der Mur ein, und bestieg am andern Morgen, nach angehörter Messe, mit dem ganzen Gefolge Schiffe, um auf dem Flüßchen hinunter nach Grätz zu fahren. Bei Weinzierl harrten über achthundert Berittene aus dem Adel und vom Landvolke,

---

[38]) So sagt J. Michieli in seinem Bericht.

auch 160 Jungfrauen zum Empfang der Landesfürstin[39]). Dort wurde gelandet und unter stetem Donner des Geschützes[40]) der Festzug begonnen. Erst durch ein Thor von Holz, gemahlt, als ob es aus Quadern erbaut wäre, weiter unter einem Triumphbogen durch, sodann durch ein eigenes hiezu erbautes steinernes Thor, hierauf durch das wirkliche Stadtthor, von da unter Laubgewinden an Säulen von Tannenreisig vorüber, wieder unter einem Triumphbogen auf dem Markt[41]) und einem dritten gegen den Hof, alles mit Wappen, Sinnbildern, Sprüchen, Denkversen[42]) auf das Fürstenpaar und dessen Stammhäuser sich beziehend, bewegte sich derselbe, von 3050 Mann zu Pferd und zu Fuß begleitet, nach St. Aegydii Kirche, wo der Bischof von Seccau, umgeben von der gesammten Geistlichkeit, den Einziehenden den Segen ertheilte, das Tedeum anstimmte und, durch ein Musikchor begleitet, die Vesper sang. Von der Burg aus sahen die Herrschaften

---

39) Kurzer Bericht, was an des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carl, Erzherzog in Oesterreich, und seiner fürstlichen Gnaden Durchlaucht geliebdisten Gemahls Haimfürrung, verloffen. In der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. München 1816. IV. 53 ff. (Auszug aus einer gleichzeitigen Druckschrift; von Koch-Sternfeld.)

40) So gewaltig, daß man gemeint, die Häuser fallen zu Poden, vnd hatt bis schießen von 12 Uhr an bis vm 6 Uhr gewert ohne aufhern.

41) An der Ecke der Hofgasse war mit Figuren und Laubwerk geziert ein künstlicher Brunnen aufgerichtet, aus welchem einige Stunden lang rother und weißer Wein floß, „darumb dann die leit sich fast zerissen vnnd ein groß getimmel gemacht." Die Vergangenheit liebte dergleichen Merkzeichen des Ueberflusses, welche daher bei der Kaiserkrönung die erhoffte segensreiche Zeit unter dem neuen Oberherrn andeuten sollten.

42) Unter anderm, den Geschmack der Zeit bezeichnend, standen am Stadtthor die drei Grazien mit der auf den Namen der Stadt anspielenden Unterschrift: **Gratiis omnia florent**, und dem Epigramm:

Gratia, si grata est, patriae longaeva parenti
Gratatur Domino Gratzia grata suo.

das Fußvolk vorüberziehen, dann wurde zur Tafel geb
unter Musik ein glänzend bereitetes Nachtmahl eingenon
worauf nach kurzem Gespräche Alles zur Ruhe gieng.

Die sieben Tage dauernden Festlichkeiten begannen
bei Christen auch Freudentage unter Demüthigung vor
und Verherrlichung desselben stets anheben sollten, mit
bischöflichen Hochamte in Beiseyn aller Gäste. Dem G
dienst folgte um halb eilf Uhr das „Morgenmahl", nach
stündiger Rast wurden in einem neuerbauten Saale die
frauen der Steyermark vorgestellt. Dann begann der
der bis fünf Uhr, der Zeit des „Nachtmahls", dauerte,
welchem noch weiter zwei Stunden bei Tanz vergiengen.
dem Hochamt des folgenden Tages wurden in dem Ta
mer die kostbaren Hochzeitsgeschenke der Länder Steyer
Crain, Cärnten und Görtz überreicht und besichtigt; fü
Nachmittag aber war in der Nachbarschaft eine Jagd
staltet; dem Einbruch der Nacht folgte ein Feuerwerk.
„Freirennen" in einem hiezu angelegten Lustgarten, von
und Lobgedichten auf die siegreichen Kämpfer begleitet,
wobei so Herren als Knappen in mannigfaltigem Sc
erschienen, sodann am Abend unter Tänzen die Preise [43]
theilt wurden, war der dritte Tag gewidmet, der viert
gegen bis in den Abend dem Waidwerk in einem Ge
zwei Meilen von Grätz entfernt. Am fünften Tage besah
das feste Schloß auf dem Berge, mit Wällen, Mauern
allem Schießbedarf so wohl versehen, daß nicht für n
erklärt ward, dasselbe anders „als durch Verrätherei"
nehmen. Am sechsten wieder Jagd, am siebenten aber,
besonders feierlichem Gottesdienst, der auch an den üb

---

[43]) Wer sie gewann, ist bei Gans öster. Frawenzimmer S
zu lesen.

Tagen niemals versäumt wurde, giengs nach dem „Morgenessen" nochmals zum Tanz, am Abend zu einem „seltsamen Feuerwerk [44]), dergleichen man zuvör nie gesehen", — Schiffe mit feurigen Rudern, durch feurige Wellen ziehend und durch Kriegsleute mit feurigen Waffen bewehrt, Reiter mit feurigen Helmbüschen und feurigen Spießen aus dem Gebüsch hervorbrechend, ein Schloß, aus demselben Streiter mit feurigen Schwertern [45]) herausfallend, endlich ein solches Schießen, Schlagen, Feuerwerfen, daß es erschrecklich zu sehen; bis die Schiffe das Schloß verbrannt hatten und wieder an die vorige Stelle zurückgekehrt waren.

Nach dem Gottesdienst und Mittagsmahl, am 17., beurlaubten sich die Herzoge von Bayern nebst ihrem Hofgesinde. Der Erzherzog begleitete sie eine Meile Wegs weit und nahm dort auf freiem Felde von seinen Schwägern und durch Darbietung der Hand von jedem ihres Gefolges Abschied. Die Dichtkunst befliß sich, dem Geschmack der Zeit gemäß, das frohe Ereigniß sowohl in der Sprache des höhern [46]) als des gewöhnlichen Lebens [47]) zu verherrlichen.

---

[44]) Von der Landschaft Cärnten mit großen Kosten durch Italiener zugerichtet. Auch diese Zierde festlicher Tage verpflanzte sich aus Italien nach Deutschland. Das Gefallen daran ward so groß, daß nicht selten die fürstlichen Schulden dadurch vermehrt wurden. Feuerwerke kommen als Veranlassung zu großen Ausgaben an Fürstenhöfen, wenigstens in einer im Jahre 1620 erschienenen Schrift, vor: „Bedenken welcher Maßen ein Stand des Reichs, so mit großen Ausgaben beladen, sich derselben erledigen, auch seine Gefälle und Einkommen verbessern möge."

[45]) Das oft aus einem Spieß mer dan 50 rageten in die höch geschoffen.

[46]) Dav. Saxenrhetor (er war ludimoderator in der benachbarten Abtei Rein) gratulatorium carmen in nuptias Caroli AD. et D. Mariae. Graecii 1571. 4. Das einzige vielleicht noch vorhandene Exemplar in der Bibliothek zu Rein.

[47]) Die obenangeführte Beschreibung von Sponrib. Grätz 1572 fol.

Unter solchen Umständen mochte man wohl nicht daran denken, daß im ganzen Lande der Gesundheitszustand noch fortwährend ein höchst mißlicher seye, welcher allen Verkehr hemme, der selbst [48]) in nächster Zukunft so bedenklich werden dürfte, um den Erzherzog im folgenden Jahre zu nöthigen, seine der Entbindung nahe Gemahlin nach dem minder bedrohten Judenburg zu flüchten, um sie dort ihre Niederkunft erwarten zu lassen.

Kaum waren die Festlichkeiten verrauscht, hatte die Gemahlin in der Hofburg zu Grätz häuslich sich niedergelassen, als der Erzherzog die Vorschriften für ihre Hofhaltung erließ [49]). An der Spitze derselben stand der Freiherr Christoph von Ursenbeck zu Botschach. Die Besoldung sämmtlicher höhern und niedern Bediensteten belief sich auf monatlich 1760 fl. [50]), indeß des Erzherzogs eigener Hofstaat, aber auch vier Hofkammerräthe und 30 Trabanten inbegriffen, 3228 fl. 50 kr. erforderte [51]). Dem Obersthofmeister der Erzherzogin ward in zarter Berücksichtigung ihrer Ueberzeugungen zur Pflicht gemacht, nur katholische Personen in den Dienst derselben auf-

---

48) Die Landtags-Proposition vom 5. Dec. spricht von „dem Sterbend neuester Zeit;" derselbe seye „allenthalben vaßt im ganzen Land eingerissen vnnd khan schier niemandts one sonder geffar mit seinem benachbarten handeln oder wandeln." — Auch in Crain wüthete die Seuche; Valvassor IV. 483. Von Salzburg schreibt **Hund Metropolis pag. 71: pestis tum Salisburgi tum aliis eius ditionis locis grassatur multis hominum millibus absorptis.**

49) Der Erzherzogin Hofmeisters Instruction vom 9. Sept. 1571. A. v. G.

50) Wir geben Beil. XII. zur Vergleichung ein Verzeichniß des Hofstaates der Erzherzogin und sämmtlicher Besoldungen vom Jahr 1587, im A. d. Hofcanzlei befindlich.

51) Erzherzoglicher Hofstaat vom Jahre 1570. G.

zunehmen. Ferner sollte er darüber wachen, daß die Jungfrauen keine „sectischen Tractätlein" in die Hände bekämen und über Glaubenssachen nicht disputirten. Carl wollte alles von der Gemahlin fern halten, was dieselbe hätte kränken oder für sie Ursache zum Mißbehagen werden können.

Siebentes Buch.

Maria im Verhältniß zu ihren Eltern und Geschwistern.

Briefwechsel mit dem Vater. – Gegenseitige Dienstleistungen. — Briefwechsel mit dem Bruder, Herzog Wilhelm. — Mariens Aufträge an denselben. — Sie und ihre Brüder Ferdinand und Ernst. — Ihre Theilnahme an den Kriegsbegebenheiten in Cöln. — Sie und ihre Schwester Maximiliana. — Aufenthalt derselben zu Grätz.

Ein treueres Bild des Wesens und der Weise der jungen Fürstin läßt sich wohl nicht geben, als durch einen Abriß ihrer ununterbrochenen Berührung mit den Eltern und den Geschwistern. Die Geschichtschreibung darf billig, sofern ihr solches möglich gemacht ist, von den Landes- und Weltangelegenheiten in das gesonderte Gemach, in das innerste Heiligthum derjenigen den Blick werfen, welchen durch höhere Fügung die Leitung von jenen zugewiesen ist; sie darf unter der Darstellung manchartiger Bewegung und ernster Kämpfe um die höchsten Interessen bei dem stillern Walten in den Beziehungen zu den Nächsten für einige Augenblicke rasten.

Hatte zwar Maria das Heimathland verlassen, war sie jetzt in die engste und geheiligteste Verbindung getreten, welche Menschen eingehen können, so blieb doch jenes noch immerfort

mit allem Anziehenden ihrer Erinnerung eingedrückt, waren die Bande, die seit dem ersten Lebenshauch an die Ihrigen sie geknüpft hatten, über dem neuen weder gelöst noch gelockert. Auch in der Ferne stand sie Eltern und Geschwistern noch ebensonahe, als hätte sie niemals von denselben sich getrennt, und jene hinderte sie nicht, durch öftere Besuche ihre treue Anhänglichkeit an dieselben stets lebendig und frisch zu erhalten. Wie gerne hätte sie nicht aus Anlaß ihrer zweiten Niederkunft den geliebten Vater bei sich gesehen[1]). Welche Sehnsucht erfüllte sie nicht, als der Gemahl versprach, mit ihr zu den Eltern hinauszureisen! Wie „kindliches Mitleid" drückte sie nicht aus, als sie hören mußte, des Vaters Gesundheit seye angegriffen[2])! Da jener Besuch im Jahre 1575 wirklich stattfand, säumt sie nicht, gleich am Tage nach ihrer Ankunft die glückliche Rückkehr nach Grätz dem Vater zu melden[3]).

Schon mit dem Januar des folgenden Jahres ladet er sie wieder nach Starnberg ein und mußte bald darauf der Bruder ihr anzeigen, welch ein warmes Verlangen der „Herr Vater" nach ihr äußere, wie sehnlich er sie wieder einmal zu sehen wünsche; sie möchte doch ja kommen und ihnen insgesammt die Freude gönnen, sie mit ihrem Mann und den Kindern bei sich zu haben. Darum auch mußte es der Erzherzogin zu großem Troste gereichen, den Vater kurze Zeit vor dessen unerwartetem und schnellem Hinschied noch besucht zu haben.

Was nur immer die Liebe Freundliches vermag, was kindliche Aufmerksamkeit Angenehmes zu ersinnen weiß, womit einer

---

[1]) Brief an denselben vom 9. Juni 1573, im k. b. HA.

[2]) 6. Juni 1575, 24. Nov. 1577: „hab E. F. Gn. schwachheit mit harter bedreynbung vernommen." Die Briefe nach München finden sich insgesammt im k. bayr. HA. Die von München im k. k. HA.; dieß sey ein für alle Mal angemerkt.

[3]) 21. Nov. 1575.

Schwester Zuneigung und Vertrauen sich bewähren kann, dessen allen geben die zahlreichen Briefe, welche Maria an den Vater und nach dessen Ableben an Bruder und Schwester richtete, so vielfaches als volles Zeugniß. Um so anmuthiger sind dieselben, als neben dem Folgenreichen und Wichtigen, welches oftmals zum Schreiben Veranlassung gab, mitunter Geringfügiges, was aber dem vielfach in engerem Kreise sich bewegenden Sinne der Frauen dennoch bedeutungsvoll und aller Aufmerksamkeit würdig erscheint, durch dieselben zerstreut ist. Der Briefwechsel der „unterthänigen Tochter" mit dem „durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten, gnädigsten Herrn, herzallerliebsten Herrn Vater[4]" begann alsbald mit Mariens Ehestand und endigte erst mit Albrechts Leben. Fortan erstattet ihm jene Bericht, wie es mit ihr, mit ihren Kindern steht, was sie vorhat, was vielleicht seine Neugierde erregen kann; z. B. wie ihr die Landschaft als Kindbettgeschenk eine Perlenschnur oder ein Kleinod habe kaufen wollen, jedoch hievon nichts Angemessenes bekommen, darum 800 Dukaten überreicht habe, die Grafschaft Görz sodann zwei Gewänder, eines von rothem Damast, mit Silber verbrämt, das andere von blauem Stoff, mit Gold geziert. Sie giebt ihm Kunde[5] von ihren kleinen Ausflügen, von ihrer glücklichen Rückkehr. Sie meldet ihm[6], wie sie in des Gemahls Forst einen großen Hirschen geschossen, dergleichen sie ihrer Lebtage keinen gesehen[7], oder wie es ihr auf einer kleinen Reise ergangen, was sie dabei ausgestanden, wie

---

[4] Das sind die stehenden Courtoisien in Mariens Briefen.

[5] 22. Sept. 1576.

[6] 25. Nov. 1575. 9. Sept. 1577.

[7] 3. Sept. 1578. „Ich wolt got vom himmel, das in E. F. Gn. gesehen hett, es ist ein grausam gros dier gewesst; ich hab E. F. Gn. dreulich dazu gewünscht."

ſie den Vater von Herzen dazu gewünſcht, theils weil ſie ſo vieles geſehen, theils ſo viele gute Meerſachen zu eſſen bekommen habe[8]). Sie ſchreibt ihm von der Trockenheit, unter der das Land gelitten, und von viertägigem Regen, welcher nun die Ernte verhindere[9]); ſie zeigt ihm an, wie er Bericht über den Stand der Dinge an der croatiſchen Gränze erhalten werde und ihr Gemahl in einen Kriegsmann ſich umgeſtaltet habe[10]), und was ſonſt „Seltſames" ſich zutrage, einsweilen aber wenig ruchtbar geworden ſeye[11]); denn wohl wiſſe ſie, daß J. F. Gn. dergleichen Dinge gerne leſen.

Mit gleicher Sorglichkeit nimmt ſie Bedacht darauf, mancherlei, womit ſie den Vater erquicken oder erfreuen kann, zu überſchicken. So Auſtern[12]), welſchen Wein[13]), Pfirſiche, worüber ſie zu erfahren wünſcht, wie ſie hinauf gekommen wären, denn ſie habe Obſt, daß es eine Luſt zum Sehen, zugleich ſo vortrefflich ſeye, daß ſie es ihm oft wünſche[14]) und ſich freue, wenn es ihm ſo gut geſchmeckt habe, daß ſie ein andermal mehr ſchicken dürfe[15]). Wieder ſendet ſie ihm Aepfel

---

[8]) 23. Mai 1576: „denn mir gar viel guetter mer ſachen zu eſſen haben gehabt, auch ſonſt allerley geſehen, inſonderheit das mer; ich hab mier aber gar viel darauf geſiercht, den wenns nur ein wenig ein windt hatt, ſo gott das ſchiff gar vnſtett. Aber es iſt gar luſtig zu ſehen."

[9]) 1574 an ſandn petter vnd pauly dag.

[10]) 3. Sept. 1578: „ſein lieb hett fierwar nit viel zun ſpaſen vnd viel müe vnd arbeit." — Es war zur Zeit, als der Bau der Feſte Carlsſtadt im lebhafteſten Betrieb war.

[11]) 9. Jan. 1575: Es iſt noch als ein wenig in der ſtill, ich glaub Aber es werde bald in den Druck auch kommen.

[12]) 1. Nov. 1573.

[13]) 9. Jänner 1575.

[14]) 18. Sept. 1574.

[15]) 8. Nov. 1574.

zu, nebst Anleitung, wie dieselben aufzubewahren[16]), sammt dem Verlangen nach Bericht, welche besser angekommen wären, ob die in Fäßchen oder die in Stroh verpackten, um hienach in der Folge sich richten zu können. Zu anderer Zeit gehen Birnen nach München, mit der Bemerkung, welche sogleich, welche später genießbar seyen[17]).

Wie viele Sorgfalt, wie große Kosten Albrecht auf seine Kunstkammer und die Erwerbung seltener oder werthvoller Gegenstände für dieselbe verwendet habe, ist erwähnt worden. Auch deren gedachte Maria mit einer Aufmerksamkeit, als wäre des Vaters Sammlung ihr eigenes Pflegekind. Keine Gelegenheit, für dieselbe etwas zu erwerben und den Vater dadurch zu erfreuen, gieng an ihr vorüber. Gleich nach dem ersten Jahre ihres Aufenthaltes in Grätz schickte sie ihm etliche Mineralstufen[18]), auch „Schachsteine", die ihr geschenkt worden, mit dem Wunsch, er möchte sie als Neujahrsgabe „in Gnaden" annehmen. Auf ihrer[19]) Reise nach des Gemahls Küstengebiet erwarb sie sich in Aquileja mancherlei Alterthümer[20]), die sie mit einer Art Beschreibung an den Vater abgehen ließ,

---

16) 19. Febr. 1577: man müsse sie nicht im Keller aufheben, sondern in einer Kellerkammer und so, daß keine Luft dazu kommen könne u. s. w.

17) 8. Oct. 1574: „man mus si ligen lassen bis sy bey den stengl krunzlott (gerunzelt) werden; die kleinen kann man gleich essen."

18) „Handstein" in den Briefen. — „Handstein" — ein Stück Erz oder Stein von mittlerer Größe zum Vorzeigen; Adelung.

19) 18. December 1573.

20) Ein Kneich (ein Ausdruck, dessen Entzifferung dem Verf. nicht möglich war, unverkennbar aber jedoch ein Gefäß bezeichnet) und zwei Gläser, die man bei Agley gefunden, vier Graburnen, „in die man die Asche von Verstorbenen gethan und hernach begraben hat." — „Schick auch E. F. G. ein Antiquidett, ein Abgott der Heiden, und drei indianische; verstee gar nix darauf; man sagt es sey schön, wenns nur E. F. G. gefiel, so wer es mir die größte Freide." 23. Mai 1576.

dafern sie ihm nur gefallen möchten. Wieder übermacht sie ihm türkischen Schmuck[21]), von Fischbein und Schildkröte, „welchen der Ungnad[22]) von Constantinopel gesendet habe[23])." Ein andermal schickt sie ihm Eisenblüthe, ihr von den Knappen zu Eisenärz übergeben, unter Versicherung, daß sie wohl schon größere, niemals aber schönere Stücke gefunden habe[24]). Da sie der Vater abermals um Mineralstufen angeht, wendet sie sich an den Kaiser Rudolph, welcher dergleichen in Fülle besaß, und will überhaupt alles thun, um sie zu bekommen; bemerkt aber später, sie dürfte jenen nicht wieder erinnern[25]), weil dieß leicht Mißstimmung verursachen könnte. Nachher, als der Handstein ankam, bedauerte sie einzig, daß es kein „selbst gewachsener" seye, sie wolle dem Werkmeister schreiben lassen, daß er einen solchen auftreibe[26]); denn nichts könne ihr so große Freude gewähren, als S. F. G. in Etwas zu dienen[27]). Ueber diesen Stein bemerkte ihr nachher der Vater: derselbe seye zwar fein gemacht, aber als ein durch Kunst gebildeter habe er für ihn einzig deßwegen Werth, weil er ein Geschenk von ihr seye. Der Bergmeister in Lavantthal möge Obacht haben, es kämen dort oft reiche Goldstufen vor; diese solle er nicht einschmelzen, sondern um billigen Preis ihm zukommen lassen.

---

21) Zamede, in ihrem Brief; vermuthlich von dem türkischen Dschame, was Ehrenkleider bedeutet; vielleicht von dem griechischen ἑξάμιτον (sechsfadigem Gewebe), verkürzt Ξάμητος (vergl. du Cange Gloss. Graecit. med. aevi), dem Wurzelwort des deutschen Sammts — abgeleitet; hier aber des Stoffes wegen nicht im strengsten Sinne zu nehmen.

22) Johann David von Weißenwolf, genannt Ungnad, kaiserlicher Botschafter in Constantinopel.

23) 9. Sept. 1577.

24) 5. August 1577.

25) Darf nit ufmanen laßen.

26) 20. Nov. 1577. 3. Sept. 1578.

27) 20. Sept. 1577.

Als die Erzherzogin später eine Stufe von daher aus der Sammlung des Kaisers[28]) erhielt, erwiederte er ihr: „jener hätte wohl etwas Besseres schicken können, da jeder Bruder hieran im Werth von 5000 fl. erhalten, der Kaiser überdem noch das Beste zuvor weggenommen habe. Er erfahre aber täglich, wie wohl man es zu Prag mit ihm meine: deßwegen verwundere er sich nicht, daß ihm nichts Ausgezeichnetes seye gegönnt worden."

Wo sie dagegen für ihre Capelle oder für sonstige gottesdienstliche Verzierungen etwas bedurfte, wendete sie sich mit aller Offenheit an den Vater, um es durch ihn besorgen zu lassen. Wir begegnen in den Briefen an ihren Bruder häufigen Klagen, daß in Grätz Niemand zu finden seye, der verständig und beifallswerth etwas herzustellen vermöge, nicht einmal einen Ofen wüßte man gehörig aufzubauen. Hingegen befanden sich unter Mariens Vater und Bruder zu München alle Künste in schönem Aufschwung, und für Arbeiten in edlen Metallen hatten des benachbarten Augsburgs Goldschmiede und Silberarbeiter längst wohlverdienten Ruf sich erworben. Schon im März 1573 schickte sie dem Vater zwei schöne Stücke in einen Altar, Geschenke ihres Gemahls, mit der Bitte, dieselben für eine neue Capelle, die sie einzurichten gedenke, in Augsburg herrichten zu lassen[29]); doch müsse das Glas offen bleiben, damit ein Heiligthum[30]) könne hineingebracht werden. Hoch erfreut war sie, wie über die baldige Rückkehr, so über die

---

[28]) Rudolph, der hier wahrscheinlich als Kenner und Liebhaber die Kargheit einer solchen bewährte.

[29]) Weil in Grätz kein Goldschmied „sich unterstehen wolle", es zu machen.

[30]) Reliquie, auf welche Maria überhaupt einen großen Werth legte, indem solcher viele ihre Briefe erwähnen.

Schönheit der Altartafel. Im gleichen Jahre sandte sie durch ihren Bruder Wilhelm, der nach Grätz zum Besuch gekommen war, ihre Kleinode, Edelsteine und Perlen nach München, damit der Vater sie anders fassen lasse. Später stellte sie ihm abermals Edelsteine zu und Albrecht verspricht ihr, ein Kreuz daraus zu besorgen. Wieder wünscht sie, daß er ihr ein Kistchen von gedrechseltem Holz zu ihren Schaupfennigen bestelle.

Alles, was der „freundlichen lieben Tochter" angenehm seyn konnte, war es auch dem Vater. Wie liebreich dankte er ihr nicht für ihren Neujahrswunsch! Wie gerne hört er, daß sie und ihr „Andl" gesund seyen! Wie freut er sich nicht über das „reiche Geschenk", womit der Gemahl sie zum Kindbett bedacht habe! Als ihr einst aus Spanien schöne Kleinode zukamen, mußte sie dieselben durch einen eigenen Lakayen nach München senden, damit auch der Vater an deren Anblick sich ergötze. Er sandte sie unverweilt zusammt seinem Kennerurtheil zurück [31]).

Am 24. October 1579, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, starb Herzog Albrecht, Mariens „herzliebster Herr Vater, hochseligster Gedächtniß". Ihren Schmerz können wir aus der kindlichen Vertraulichkeit, die sie gegen denselben stets bewährt, ihre fortdauernde Anhänglichkeit an ihn aus der Wärme ermessen, mit der sie den Bruder bittet, „ihr auch bloß das Geringste zuzuschicken [32]), was der Verstorbene stets an seinem Leibe getragen; nur dessen, daß er es wirklich getragen, müsse sie Versicherung haben. Willfährigkeit hierin seye die größte Gnade, die er ihr erweisen könne, und die sie wieder um ihn werde

---

31) 29. Sept. 1579; also keinen Monat vor seinem Tode.

32) Das allerkleinste Dingl.

zu verdienen trachten. Die große Liebe, die sie zu dem Vater getragen, treibe sie dazu [33])."

Als ihr Herzog Wilhelm hierauf dessen Spiegel, Cristallglas, Löffel, Gabel und Messer geschickt, erwiederte sie: „es wäre an einem einzigen Stück schon genug gewesen, es seye ihr ans Herz gegangen, wie sie die Sachen gesehen", dennoch gewährten sie ihr große Freude [34]). Noch früher schickte er ihr ein Bild des Verstorbenen, „wie er im Tode gewesen"; sie fand es aber nicht gar gut getroffen. So viel der Vater ihr noch im Gesichte seye, scheine ihr der Kopf zu lang und zu schmal. Dagegen bittet sie den Bruder um ein Bild, was sie an dem Hals tragen könne; in Grätz finde sie keinen Mahler, sonst sie es dort würde bestellen lassen [35]). Für die Anzeige, daß, wenn es zur Theilung kommen werde, er und die Brüder ihrer gedenken wollten, dankt sie, bemerkt jedoch, daß ihr der Vater zuvor schon Vieles gegeben habe [36]).

Gleiche Liebe, wie zu dem Vater, trug Maria zu der Mutter; mit derselben Anhänglichkeit wie jenem, war auch dieser ihr Herz zugewendet, der Briefwechsel mit ihr eben so lebhaft, wie derjenige mit dem Vater. Von den Zuschriften der Tochter hat sich keine erhalten, diejenigen der Mutter reichen hin, um auch von diesem Verhältniß uns ein Bild zu gewähren. In denselben wurden Sachen verhandelt, welche vorzugsweise die Frauen berühren: die Besorgung weiblicher Dienstboten, oder die Anstellung einer Unterhofmeisterin für die Kinder [37]), die Anschaffung von Betten, die wiederholte Zusen-

---

[33]) 19. Nov. 1579.

[34]) 2. Febr. 1580.

[35]) Neujahrstag 1580.

[36]) 6. Dec. 1579.

[37]) Deren Gehalt in hundert Gulden und einem seidenen Rock zu München bestimmt wurde, hernach unveränderlich derselbe blieb.

dung einer Hebamme mit dem Rath, was ihr als Geschenk zu geben seye. Diese Frau, Namens Schmid, mußte sich durch ihre Kunst und Gewandtheit einen weitreichenden Ruf erworben haben; denn die Herzogin Anna schreibt der Tochter, als sie dieselbe zu vorläufigem Besuch nach Grätz sandte, sie dürfe sie jedoch nicht aufhalten, da sie zu gleicher Bestimmung unverweilt nach Florenz (zu der Schwester der Herzogin) zu gehen habe, sicher aber zu der Zeit, in welcher sie ihrer bedürfe, zurück seyn werde. Als die Mutter der Erzherzogin eine Kammerjungfrau schickte, die nicht vom Adel war, bemerkte sie: sie solle ihr aber nicht erlauben, gleich einer Adelichen sich zu kleiden. Einst sendete sie ihr eine Flasche Augsburgerwasser mit der Anzeige: drei andere würden später nachfolgen, für alle vier hätte sie nur vier Gulden an sie zu fordern. Auch das, was die Enkel, deren Zustand und Wohlergehen betraf, wurde der Großmutter fleißig berichtet, die des Geschenkes an dieselben auf St. Nikolaustag niemals vergaß. Als die Erzherzogin Anna in ihrem siebenten Jahr die Besorgniß veranlaßte, sie möchte einen schiefen Wuchs bekommen, räth jene, sie in ein festes Mieder[38]) zu kleiden, was bei ihrer jüngeren Schwester Maria Christiana vortrefflichen Dienst thue. — Diese brachte nemlich ihre Kinderjahre zu München bei der Ahnfrau zu, welche der Tochter im Februar 1584 die erfreuliche Nachricht mittheilen konnte: die Kleine habe glücklich die Blattern überstanden, und es seye nicht zu besorgen, daß sie Narben davon tragen werde. Da Anna der Tochter Freude an Bildern und Ueberresten von Heiligen kannte, nahm sie Bedacht, dergleichen ihr zukommen zu lassen[39]).

---

[38]) Einen Harnisch.

[39]) 19. Sept. 1584 schreibt Maria dem Bruder: „sind gar Vnbekannde Heylige, aber gar schen Heildum."

Bei solchem regem Wechselverkehr und bei solchem innigem Zug zu der Mutter finden wir es begreiflich, daß Maria bald nach des Vaters Tod dem Bruder bemerkte: es bekümmere sie tief, „von der Frau Mutter" so lange keinen Brief erhalten zu haben, so wie sie kurze Zeit vor deren Ableben in ängstigender Besorgniß, dieselbe könnte ungehalten über sie sein, ihm schreibt: „Mein Schatz! wie hast du mich erfreut, daß du mir sagst, die Frau Mutter seye nie ungnädig gegen mich. Gott dem Herrn sey Lob und Dank gesagt; ich vermöchte es gar nicht zu ertragen." — Ueberhaupt bewährte Maria die kindliche Unterwürfigkeit unter die Mutter, so lange diese lebte. Noch im fünfzehnten Jahre ihres Ehestandes überwog die Furcht, derselben mißfällig zu seyn, die Neigung, ihre Schwester bei sich zu behalten. „Ich hätte die Maximiliana," schrieb sie, „länger zurückgehalten, aber ich habe gefürchtet, die Frau Mutter möchte unwillig werden."

Unter diesem gegenseitigen Verhältniß muß es natürlich erscheinen, daß Maria nachmals in der wichtigen Angelegenheit der Vermählung der Erzherzogin Anna auf die Stimme der Großmutter ein vorzügliches Gewicht legte. Konnte sie auch zur Zeit, als jene Frage zum ernsten Gegenstand der Besprechung wurde, nicht immer an diese besonders schreiben [40]), so verlangte sie doch ausdrücklich von dem Bruder, daß er die einläßlichen Zuschriften, welche sie an ihn richtete, jederzeit der Mutter mittheile. Denn nicht selten fand sie durch die Schnelligkeit, in welcher etwa ein Courier abzufertigen war, sich verhindert, diese noch eigens um Berathung anzugehen; kam ihr aber deren Meinung durch des Bruders Hand zu, so.

---

[40]) „Ich kann nit so vil schreiben, es duett mir das pucken gar we", bemerkt sie dem Bruder.

versicherte sie, sie würde deren Erinnerungen „als Befehle" achten.

Die Herzogin Anna starb den 15. Oktober 1590, nur wenige Monate nach ihrem Bruder und Tochtermann, dem Erzherzog Carl. Es folgte ihr das Zeugniß, des Gemahls Bemühen, Bayern dem katholischen Glauben zu erhalten, getheilt zu haben [41]). — Damit sie auch von ihr ein theures Andenken besitze, bat Maria alsbald den Bruder um den Rosenkranz, den dieselbe stets getragen. Aber die Herzogin hatte verlangt, daß er ihr in den Sarg gegeben werde. Dagegen verhieß er der Schwester etwas anderes überschicken zu wollen, was die Mutter durch das Leben begleitet habe.

Indem Maria München verließ und in durchweg neue Verhältnisse und Verbindungen sich versetzt sah, wurde sie auch der Großmutter nicht entfremdet. Diese war Jakobea, aus dem Hause der Markgrafen von Baden. Sie erreichte ein hohes Alter, indem sie den Sohn, Herzog Albrecht, um ein volles Jahr überlebte. Maria erfüllte ihre kindliche Pflicht darin, daß sie der bekümmerten Greisin ein Trostschreiben über den Verlust des beiden gleich nahe stehenden Mannes zusendete. In den Geschenken aber, womit jene ihre Urgroßkinder zu Grätz bei festlichen Tagen bedachte, liegt das Zeugniß, daß diesem Familienband ebenfalls aufmerksame Rücksicht fortwährend seye geschenkt worden. Jakobea selbst bemerkt, daß bei zwei Kettchen, welche sie ihren Urenkelinnen auf St. Nikolaustag schicke, nicht von dem Werth, wohl aber davon die Rede seyn könne, daß sie dabei ihrer gedächten. Freundliche Erinnerung unter dem Gebet sollte sich bei der sechsjährigen Anna durch einen wohlriechenden Rosenkranz erneuern [42]).

---

[41]) Pro Bona in romana religione retinenda, pari cum Alberto marito cura atque constantia laboravit; Adlzreitter II. 316.

[42]) Einige eigenhändige Briefe, denen wir dieses entnommen haben,

So lange der Vater lebte, hatte auf Mariens brieflichen Verkehr dieser den ersten Anspruch; doch nicht, daß der ältere Bruder von demselben wäre ausgeschlossen gewesen, zumal er in den Mittheilungen bisweilen des Vaters Stelle zu vertreten hatte. Schon zu dieser Zeit nahm sie seine Gefälligkeit zu mancherlei Besorgungen in Anspruch und benützte den Anlaß der Niederkunft seiner Gemahlin, um mit der Beglückwünschung über diese ihren Dank für jene auszusprechen [43]). Kaum aber der Vater gestorben war [44]), so trat der „durchlauchtigste Fürst", ihr „freundlicher herzallerliebster Bruder" [45]), auch wohl „Schatz", zu vertraulicher Berathung und nachgesuchter Dienstleistung bei allen Vorkommenheiten an dessen Stelle. Denn fortan sind es nicht bloße Aufträge, die sie an ihn gelangen läßt, nicht nur Mittheilungen von den kleinen Begegnissen eines weiblichen Lebens, die sie ihm macht, sondern über den Gang der wichtigsten Angelegenheiten des Landes und von den Zuständen des Hofes setzt sie ihn in Kenntniß; bezüglich dessen, wovon die Zukunft und das Glück ihrer Kinder abhängt, nimmt sie zu seinem ebenso umsichtigen als treuen Rath ihre Zuflucht. Dieß besonders in ihrem nachherigen Wittwenstande und bei Ferdinands Minderjährigkeit und Aufenthalt zu Ingolstadt, wo Nichts ohne des Bruders Vorwissen und Alles nach seinem Gutfinden geschehen sollte; so daß Maria, im Widerspruch mit ihrer wahren Gesinnung und dem Zeugniß des eigenen Herzens, bei den andern habsburgischen Höfen nachmals den Verdacht sich zuzog: „sie seye mehr bayerisch denn österreichisch."

---

der Herzogin Jacobea an ihre Enkelin Maria werden in dem k. k. HA. aufbewahrt.

43) Beil. Nr. XIII.

44) Im November 1579.

45) Mit diesen Worten beginnen alle ihre Briefe.

Herzog Wilhelm von Bayern war aber, wenn wir auch von seiner fürstlichen Stellung und Würde absehen, einer der vortrefflichsten Menschen seiner und jeder Zeit. Von ihm kann man mit dem vollsten Recht sagen: nicht sowohl der Fürst seye von christlicher Gesinnung durchdrungen, als fürstlicher Rang die erhöhende Beigabe von dieser gewesen, in deren Licht er auch dasjenige stellte, was dieser gestattete oder fordern durfte. Demüthig, gewissenhaft, nachgebend, friedfertig, in kirchlichen Fragen wie in den Ueberzeugungen, welche mit solchen zusammenhängen, unerschütterlich und allem Mäckeln in dergleichen Angelegenheiten entschieden abgeneigt, hat er gegen diejenigen, welche er für Irrende erklären mußte, häufiger warmes Mitleid durchblicken lassen, als über sie ein schneidendes Urtheil ausgesprochen. Für das Recht, nach dessen wahrem und lebensvollem Begriff, ist er bei jeder Veranlassung eben so freudig eingestanden, als er in demselben eine Autorität ehrte, die auch der Fürst anzuerkennen habe. Indem er alle Begegnisse des Lebens, ob freudige, ob traurige, in das Licht gläubiger Hingebung unter den göttlichen Willen stellte, ließ er sich angelegen seyn, auch Standesgenossen für die, jede edlere Frucht in schöner Reife erzeugende Gottseligkeit zu gewinnen; sowie auch diese es war, die in so hohem Grade ihn befähigte für alle Lagen des Lebens und für alle Verhältnisse die gediegensten und ersprießlichsten Räthe zu ertheilen. Der Schwester blieb er mit der wärmsten Anhänglichkeit zugethan bis zu deren letztem Lebenshauch; und daß er ihrer Kinder Vater zu seyn sich verpflichtet fühle, hat er bei jeder Veranlassung zu bewähren sich beflissen[46]). Deßwegen hat sich das Vertrauen, welches

---

[46]) Der Verfasser bedauert es tief, die vielen Briefe des Herzogs, die ihm nach und nach in die Hände gekommen sind, nicht dazu benützt zu haben, um aus denselben ein besser ausgeführtes Bild dieses Fürsten zusammenzu-

Erzherzog Ferdinand in seinen Jünglingsjahren ihm zuwendete, nicht vermindert, da er längst regierender Herr geworden war; durch das söhnliche Verhältniß, in welches er durch die Vermählung mit der Tochter zu demselben trat, konnte es nur erhöht und gefestigt werden.

Ueberschauen wir mit vergleichendem Blick Mariens Briefe sowohl an den Vater als an den Bruder, so bemerken wir bald, daß dieselben verschieden gehalten seyen, bei gleicher Herzlichkeit eine abweichende Ausdrucksweise durch sie sich durchziehe. Wir können es nicht mißkennen, daß der Erzherzogin richtiges Gefühl des Unterschiedes ihrer Stellung als Tochter zu dem Vater und als Schwester zu dem Bruder klar vor Augen geschwebt habe. Dieselbe Offenheit, Vertraulichkeit, Freude an Mittheilung alles dessen, was ihr wiederfährt, drückt sich in beiden aus; aber gegen den Bruder erlaubt sie sich bisweilen eine scherzhafte Wendung, wie wir in ihren Briefen an den Vater keiner begegnen, und ebenso behelligte sie jenen fortwährend mit einer Menge von Aufträgen, dergleichen sie im Verlauf von acht Jahren bloß einige wenige an den Vater richtete. Der Ton gegen den Bruder ist ein weit freierer, ein solcher, worin das Bewußtseyn der Gleichstellung sich zu erkennen giebt. Aber gerade in diesen Briefen beurkundet sich ein heiterer Sinn, wahre Milde, eine echt weibliche Mittheilsamkeit, ein seltener Verstand, ein richtiges Urtheil, ein fester Wille,

---

stellen, welches zuverlässig auf alle edlern Gemüther einen tiefen Eindruck machen müßte. Wie sehr auch schon die ersten, die ihm zu Gesicht kamen, ihn angesprochen haben, er ahnete nicht, daß er im Verlauf seiner Forschungen noch so manchem andern begegnen würde, welche die zutreffendste, weil durchweg durch seine eigenen Aeußerungen beglaubigte Charakteristik des Fürsten möglich gemacht hätten. In Ermanglung einer solchen folge als Beil. XIV die Zuschrift, welche er an seinen Neffen, Erzherzog Maximilian Ernst, nach dem Hinschied seiner Mutter erlassen.

unter welchen allem Heftigkeit, wo es die Ehre der Kirche oder das Anſehen des Hauſes gilt, nicht zurückgehalten wird. In Anwandlung heiterer Launen meinte ſie bei einer Veranlaſſung, die Schweſter Maximiliana werde von dem, was ſie ihr bei der Heimreiſe aufgetragen, das Meiſte vergeſſen haben, „das ſeye ja Brauch[47]." Es „gewinnt ihr ein Lachen ab", daß Wilhelm einen Brief „aus Landshut zu Venedig" aus dem Grund an ſie richten konnte, weil er großer Regengüſſe wegen auf Nachen in der Stadt hätte herumfahren müſſen. Zugleich gedenkt ſie des Schadens, der hieraus werde erwachſen ſeyn, wie ſolchen auch Steyermark beklage. Die gegenſeitige Theilnahme an den unbedeutendſten Einzelnheiten, die Aufmerkſamkeit, durch kleine Geſchenke ſich wechſelſeitig zu erfreuen, war bei dem Bruder die gleiche wie bei dem Vater. Jetzt wünſchte dieſer von der Schweſter zu wiſſen, wer ihres Gemahls Capellmeiſter ſeye; dann wieder ſchickt er ihr ſüßen Wein und verſpricht ihr „ein Früchtle" aus ſeinem Garten, damit ſie ſehe, daß er ihrer nicht vergeſſe.

So ſehr war Maria ſchon im erſten Jahr nach des Vaters Ableben gewöhnt, öfters Briefe von dem Bruder zu empfangen, daß ſie ihrer Freude, einen ſolchen wieder von ſeiner Hand zu erhalten, deren ſie ſeit einem halben Jahr entbehrt, vollen Lauf läßt[48]. Im folgenden Jahr ſchreibt ſie ihm[49]: „Ich muß wiſſen, ob Du lebendig oder todt biſt, daß Du mir ſo gar nicht ſchreibſt. Mein Schatz! ich weiß nicht, wie ich das verſtehen ſoll, daß ich keine Briefe von Dir erhalte; ſollteſt Du mir etwa Feind geworden ſeyn? Ich glaube wohl, Du werdeſt viele Geſchäfte haben, darüber aber ſollteſt Du

---

47) 19. Aug. 1580.

48) 4. Sept. 1580.

49) 20. Aug. 1581. Im k. b. HA., wie alle von ihr an Wilhelm.

meiner doch nicht ganz vergessen. Nicht wahr, Du gedenkst meiner dann wenigstens, wenn Du einen guten Hirschen schießen wirst?" Ein anderes Mal: „O nein, Schatz! werde mir nur nicht krank! Ich wüßte es nicht zu ertragen! In der That Du arbeitest zu viel[50])!" Auf seine Klage, von Catarrh geplagt zu seyn, wiederholt sie: er wolle doch mit Arbeit nicht allzusehr sich anstrengen, sondern seiner und „ihrer Aller" schonen[51]). Bei einem lebhaften Briefwechsel, der in der Folge über den Antrag zu einer Vermählung der Erzherzogin Anna mit dem Erbprinzen von Schweden eintrat, bezeugt sie im Gefühl ihres Dankes: „Du handelst nicht allein wie ein Bruder an meinen Kindern, sondern wie ein Vater[52])." Zu jeder Zeit aber ist sie versichert, daß er gegen diese sich erzeigen werde, als gehörten sie wirklich ihm an; „wie sie es denn", fügt sie bei, „nicht anders sind[53])." Leicht jedoch hätte sie ihn um seine Reise nach Loreto im Jahre 1585[54]), und daß er ein so schönes Gotteshaus geschaut, ohne daß sie dabei gewesen, beneiden mögen[55]). Er solle ihr doch, sobald er Zeit finde, schreiben, was er dort alles gesehen, und wie er es gefunden habe. Allein wie viel lieber hätte sie dieses mündlich von ihm vernommen! denn dasselbe Verlangen, wie einst den Vater, erfüllt sie jetzt, den Bruder zu sehen, sey' es in Grätz, sey' es in München. Wenn sie mit dem Gemahl nach Insbruck reisen werde zu der Taufe[56]), „könne sie es nicht über das Herz

---

[50]) 1. Jenner 1580.

[51]) 28. März 1580.

[52]) 11. Aug. 1586.

[53]) 10. August 1589.

[54]) Wovon Adlzreitter II. 314.

[55]) 11. März 1585: bin dier von herzen neydig, das du so ein schens Gottshus geseen, vnnd ich nit.

[56]) Der Erzherzogin Maria, Ferdinands ältesten Tochter.

bringen, so nahe zu seyn, und nicht gar zu ihm hinüberzugehen[57]." Bei späterer Gelegenheit versteht sie sich ganz und gar zu ihm, er werde seine Zusage halten und, sobald immer es geschehen könne, zu ihr kommen, aber nicht er allein, sondern alle die Seinigen mit einander[58]. Wie dem Vater, so theilte sie auch dem Bruder mit, was unter dem gewöhnlichen Gang des Lebens ihr als besonders bemerklich gelten konnte. So hätten ihr Gemahl und sie während fünf Wochen bloß 59 Hirschen erlegt, indeß für ihn selbst eine einzige Jagd ausgiebiger werde geworden seyn. Wie gerne sie doch eine solche mitgemacht hätte[59]!

Worauf Mariens Neigungen vorzüglich seyen gerichtet gewesen, sehen wir am klarsten aus den mancherlei Aufträgen, deren Besorgung wegen sie an den Bruder sich wendete. Es waren meist Verzierungen zu Altären, Ausstattungen zu einer Krippe oder zu einem heiligen Grab, Geräthschaften für ihre Capelle, der Ehre von Mariens Empfängniß geweiht[60], die er ihr sollte verfertigen lassen; mitunter auch Bedürfnisse für die Kinder. Schon der Wurzgarten, den sie in einem ihrer Briefe zu erhalten wünscht, scheint zu einer bildlichen Darstellung der Geburt Christi bestimmt gewesen zu seyn: denn sie hätte ihn gerne auf das Weihnachtsfest gehabt, tröstet sich aber der Verspätung damit, daß er zum Gebrauch für das künftige Jahr sich aufheben lasse[61]. Zu gleichem Zwecke ließ sie ein anders Mal ein Jesuskindlein von München kommen mit dem

---

[57]) 14. April 1584.

[58]) 10. Aug. 1589.

[59]) 4. Sept. 1583.

[60]) Wie aus einem Briefe des Bischofs von Lavant (Georgii Stobei Ep. p. 147) ersichtlich.

[61]) 1. Jänner 1580.

Wunsch, Wilhelm möchte es nach seinem Sinne kleiden lassen, weil er ihm eine Form zu geben besser verstehe, als sie[62]). Wie es dann angekommen war, zollte sie dem Kunstgeschmack des Bruders volle Anerkennung[63]). Ein heiliges Grab, welches sie ausrüsten will, muß ebenfalls in München angefertigt werden; doch seye es nicht nothwendig, daß es allzukünstlich ausfalle. Sollte es der Bruder nicht einmal für schön halten, so werde es in Grätz dennoch das allerschönste seyn[64]). Darin hatte sie wohl recht; denn sie konnte ihm nachwärts berichten, nicht nur, daß es jedermann gefallen, sondern das Zeugniß erhalten habe, alles bisher Gesehene zu übertreffen[65]). Daß die Ankunft einer neuen Altartafel das Nikolausfest verschönern werde[66]), gewährt ihr besonderes Vergnügen. An den Bruder Aufträge zu Besorgung kirchlicher Geräthschaften zum Gebrauch der h. Messe in ihrer Capelle zu richten, trägt sie weniger Bedenken: „seyen es ja geistliche Sachen[67])!"

Bei dem großen Werth, den ihr frommer Sinn auf Derartiges legte, wünschte sie wieder ihn zum Rathgeber, wie sie auf Weihnacht ihre Capelle herrichten solle[68]), von der sie ihm zu diesen Zweck einen „Abriß" schicke[69]).

---

[62]) 22. Okt. 1584.

[63]) 22. Dec. 1584: „du bist halt ein mensch, der solche vnd dergleichen Ding alles hübsch angeben kannst." Dann wieder: „was hast du nur für ein Kopf, das du es alls erdenken kannst?"

[64]) 28. Nov. 1584.

[65]) 11. Mai 1585.

[66]) 30. Nov. 1586.

[67]) 11. Mai 1575: „hof aber du werst gern duen, dieweil es ein geistlich sach ist."

[68]) 18. Dec. 1583.

[69]) 28. Nov. 1584: „die hoch, weide, gres und als mit ein ander, auch die mas von dem schueh, wie man sie darnach paut; den ich her, das eberig schueh vnd der hiesig nit ain gres haben. es sagt der maurer; man

Da München unter den beiden Herzogen Albrecht und Wilhelm wegen der Pflege der Tonkunst in weitverbreitetem Rufe stand, und auch Maria Kennerin und Gönnerin derselben war, sollte sie an deren Schöpfungen noch in der Ferne Theil nehmen: Wilhelm schickte ihr eine Litanei, deren Weise sie bis dahin noch nie gehört habe[70]; dann wieder hatte er ihr ein Gemälde zu[71] besorgen: „Mariens Geburt, wie Sanct Anna dieselbe geboren habe[72]"; das von den Hirten und ebenso die Auferstehung[73]; hierauf eine Kreuztragung hat sie empfangen. Sehe sie alles so schön in Farben dargestellt, so meine sie, es stehe ihr in der Wirklichkeit vor Augen[74].

Doch nicht einzig dergleichen Gegenstände waren es, um deren Besorgung sie den Bruder angieng, auch bei andern, zu gewöhnlichem Gebrauch, mußte er ihr behülflich seyn. So wünschte sie silberne Krüge zu erhalten[75], Uhren in Augsburg machen zu lassen[76], fragt, ob in München keine Leute zu finden seyen, welche Perlen bohren könnten, denn sie besitze welche, die noch nicht durchbohrt wären[77]. Selbst um Hunde für ihren Gemahl bittet sie; da sie wisse, daß sie demselben nichts Lieberes anbieten könne, so würde der Bruder ihr eine große Gnade erweisen, wenn er ihr solche verschaffen wollte[78]. Einmal fragt sie sogar, ob er ihr nicht ein wenig Renken aus

---

kinndt sy gar woll darnach richten. ich verstee mich gar nix darauf. hast in etwann ein mangl, las michs nur wissen"

70) 3. April 1583.
71) Priefl.
72) 14. April 1584.
73) 19. Sept. 1584.
74) 22. Oct. 1584.
75) 28. Nov. 1584.
76) 20. Sept. 1584.
77) 28. Nov. 1584.
78) 12. Aug. 1583.

dem Starnbergersee, gesotten oder gebraten schicken könne? Er solle aber niemand etwas davon sagen, „es seye nur ein Vorwitz[79]."

Aus Rücksicht auf des Schwagers Empfehlung hatte Carl zwei Geiger, Vater und Sohn, angenommen: da wünscht Maria, daß der Bruder dem Alten schreiben lasse, der Junge solle fleißig sich üben, „denn oft meinten solche Leute, sie könnten schon alles, unterließen deßwegen die Uebung und vergäßen dann mehr, als sie gekonnt hätten." So seye es ihrem Gemahl mit einigen ergangen[80].

Alle Vorliebe, alle Sinnigkeit, alle Sorge vereinigte Maria für Ausstattung des Gemaches[81], welches sie in der erzherzoglichen Burg zu Grätz bewohnte. Wer ihre Briefe liest, den sollte es bedünken, als wäre dieses nicht bloß ihr Wohnsitz, ihre Lieblingsstätte, nein! ihre Welt gewesen, zu der sie mit allem ihrem Sehnen sich hingezogen gefühlt, in der und für die sie außschließlich gelebt hätte. Sie schreibt dem Bruder, wie sie übersandte Gemälde zu dessen Ausschmückung aufbewahre und wie gut sie darin sich ausnehmen würden. Sie wünscht, daß er ihr zu München einen blauen Ofen für dasselbe fertigen lasse, weil sie, bevor dieser stehe, gar nichts anordnen könne. Deßwegen solle er den Töpfer antreiben, daß er bald fertig werde, ihn sodann auf Eseln oder Saumpferden alsbald hinabschicken, zugleich Leute dazu, die ihn setzen könnten, da man sich in Grätz auf so etwas gar nicht verstehe[82].

---

[79]) 4. Sept. 1580.

[80]) 28. März 1585.

[81]) Wie oft kommt nicht ein paar Jahr durch „ihr stiebell" in den Briefen vor!

[82]) 25. August 1583: „denn ich beforgett sy wurdten gar nix mit umbgen kindten; denn es wohl soliche ungeschickt leit hie hatt, sy kindten doch gar nix.

Wie freut sie sich nicht, daß der Ofen, dessen sie mit so großem Verlangen gewartet, so bald angekommen, so wenig davon zerbrochen ist[83]); „der ewige Gott wolle dem Bruder danken um den schönen Ofen[84])." Voll Entzücken hierauf über das zu Stande gebrachte anmuthige Gemach, meint sie, schon diesem zulieb solle derselbe wieder einmal hinabziehen, damit ihr die Freude zu Theil würde, es ihm zeigen zu können[85]), fest überzeugt, daß er Vergnügen daran finden werde. Ja wäre es mit Wünschen gethan, sie hätte ihn deßwegen allein schon heruntergebracht. — Und dieser Sinn, der uns hier in ein anmuthiges häusliches Stillleben eingegränzt scheint, tritt wieder, mit Muth und Ausdauer in die Gestaltungen des Landes eingreifend und die größeren Verhältnisse der Zeit durchdringend, als ein Geist hervor, den wir für jenes ganz unzugänglich halten sollten. Und diese Aufmerksamkeit, welche wir in der Sorge um eine Capelle und um ein Wohnzimmer erschöpft halten möchten, richtet sich mit derselben Regsamkeit auf alles, was nur irgend einem reich ausgestatteten Menschenleben vorkommen mag.

Bei immer wiederkehrenden Aufträgen jeder Art durfte sie mit Recht den Bruder ihren Factor nennen[86]). Er aber erfüllte jederzeit mit dem freudigsten Entgegenkommen die Wünsche der geliebten Schwester, wofür sie zu Gegendiensten stets bereit stand. Doch war dessen, was ihres Gemahls Land gewähren konnte, nicht so viel, daß Wilhelm sie oft hätte angehen können.

---

83) 26. Sept. 1583.

84) 20. Oct. 1584.

85) 20. Aug. 1583.

86) Gleich nach des Vaters Tod: „ich darf dich nit immer fir mein Fakdor brauchen, den du wirst vil zuviel zue schafen haben mit nodigen Sachen." Und einige Jahre später: „dieweil du mein Fakdor piest, hob ich dich gleich dormit bemmüen wollen."

Indeß ausgezeichnete Pferde lieferte Steyermark. Nach dergleichen hatte der Herzog ein Verlangen. Für 800 Gulden, schreibt Maria, wäre ihr ein sehr schönes Pferd angeboten worden; aber, fügt sie bei, „es seye Sünde, für ein Roß so viel zu geben." Doch möge er schreiben, wie viele Pferde er wünsche und was er dafür bezahlen wolle[87]). Später schickt sie ihm Muscheln, die dort bei der Nähe des Meeres leichter zu erhalten seyen, als in München. Unmittelbar nach des Vaters Tod versicherte sie ihn, wenn sie mit irgend etwas für seine Kunstkammer ihn erfreuen könne, so werde er stets eine willige „Dienerin und Schwester" an ihr finden, wie sie ihm auch jetzt für dieselbe ein schönes Stück überschicke, was noch für den Vater seye verfertigt worden[88]). Es mag aber Herzog Wilhelm dieser Sammlung weniger Aufmerksamkeit zugewendet haben, als Albrecht, denn es kommt in Mariens Briefen weiter nichts vor, was sie für dieselbe seit dessen Tod bestimmt hätte.

So vieler Gegenstände wegen, welche sie aus dem Heimatlande bezog, hatte der Bruder oftmals Vorschüsse zu machen, die sie ihm dann wieder vergütete. In Besorgniß, er möchte meinen, sie erwarte von seinem Wohlwollen das Gewünschte ohne Kostenersatz, erklärt sie bestimmt: sie wolle nichts umsonst, werde, was er ihr besorge, gerne bezahlen. Dann wieder fordert sie ihn auf[89]), ihr zu schreiben, was sie ihm schuldig seye, „man gebe ihm auch nichts umsonst[90])." Dabei fehlt es nicht an Merkmalen, daß Maria keineswegs das Geld unbedacht verschleuderte, sondern gegentheils haushälterisch

---

87) 28. März 1580.

88) Beil. Nr. XV.

89) 28. Oct. 1584.

90) 10. August 1589.

damit umzugehen wußte. So schreibt ihr der Bruder: „einen Mahler, der ein verlangtes Bild fertigen könne, habe er zwar wohl gefunden, derselbe fordere aber 50 Gulden; scheine ihr das zu viel, so werde er trachten ein paar Gulden wegzubringen[91]), mehr jedoch dürfte nicht erhältlich seyn[92])." Der Angabe, daß ein „Heiligthum" 232 Gulden gekostet habe, fügt er bei: „wohlfeiler habe er es nicht bekommen können[93])." Mit der Anzeige, daß bestellte silberne Krüge etwas müßten verändert werden, deßwegen aber nicht mehr kosten dürften, wird von ihr hinzugefügt: „denn mein Gemahl karg ist[94])," doch bemerkte sie bei einem andern Auftrag, der einzig von ihr ausgehen konnte: „die Sache dürfte nicht allzuviel kosten[95])", und war es nicht bloß des Gemahls, sondern auch ihre eigene Meinung, daß ein Uhrenmacher, mit welchem der Bruder Abrechnung zu pflegen hatte, in Rücksicht auf mehrere frühere Bestellungen das Gelieferte wohl billiger ansetzen dürfte[96]); auch sehe sie deßwegen sich genöthigt, manches aus der Ferne kommen zu lassen, weil es entweder bei ihr gar nicht zu erhalten oder unsäglich theuer seye[97]). Was sollen wir aber in unsern Tagen sagen, wenn sie damals schon zu der Klage sich veranlaßt fand: man mache überall an den Handwerksleuten die Erfahrung, daß sie sich besonders gut auf das Lügen verständen?[98]) In der früheren Zeit ihres Aufenthaltes in Grätz

---

91) Ein paar Gulden herabzureißen.

92) 3. Febr. 1580.

93) 24. März 1584.

94) 28. Nov. 1584.

95) 28. Nov. 1584.

96) 20. Sept. 1584: „er sollts wol näher geben können, weil es nit das erst."

97) 29. Sept. 1584.

98) 22. Dec. 1584: Glaub gar gern, das du mit den handwercksleu-

war dann noch ein besonderer Grund vorhanden, weßwegen sie dort nichts wollte fertigen lassen: „weil alles lutherisch seye [99])."

Das Vertrauen, welches die Schwester dem Bruder bewies, erwiederte dieser in vollem Maße. Auch er theilte ihr rückhaltlos mit, was ihn und die Seinigen wesentlich berührte. Wenn gleich von den Zuschriften, die von ihm an Maria gerichtet waren, nur sparsame Ueberbleibsel sich erhalten haben, so dürfen wir doch Mehreres aus ihren eigenen Briefen folgern. Gerne hätte er ihr selbst das Geheimste anvertraut, sofern es einzig ihr hätte bekannt bleiben können: daher er wünschte, es möchte eine Geheimschrift unter ihnen Beiden bestehen [100]). So theilte er in der Folge seinen Entschluß, von den Regierungsgeschäften sich zurückzuziehen und diese seinem Sohn Maximilian übergeben zu wollen, beinahe am allererſten der Schwester mit, die ihm dagegen ihre Bedenklichkeiten eröffnete und ihn davon zurückzuhalten versuchte. Ein Wetteifer in Zartgefühl entspann sich unter beiden Geschwistern in Bezug auf Geldsachen. Kraft väterlichen und mütterlichen Testamentes schuldete Wilhelm der Erzherzogin Maria Christiana, Mariens zweiter Tochter, 20,000 Gulden, deren Zinsen bis zu ihrer Verheirathung die Mutter beziehen sollte: diese nun wollte Maria nicht annehmen; Wilhelm dagegen wünschte, sofern sie dieselben nicht beziehen wolle, diejenigen Gegenstände zu bezahlen, welche die Schwester durch ihn besorgen lasse, dieß zwar nicht als Ersatz für jene Zinse, sondern „aus brüderlicher Zuneigung", als „rei-

---

ten glaich so vbel, als wie es mier allhie mit Innen geet, dann sy ziemlich woll lügen khönnen.

[99]) 11. Mai 1576.

[100]) 29. Jan. 1583: „laßt sich gar nit schreiben, wir hetten dan ain ziffer miteinander."

nes Geschenk[101])"; wofür wieder Maria denselben nicht allein gegen sie, sondern gegen ihre Erben (sofern je durch den Tod der Tochter die Schuld ihr zufallen sollte) aller Zinsleistung frei sprach.

Ein einziges Mal nur trat später, vielleicht durch unberufene Zwischenträgerei veranlaßt[102]), augenblickliche Mißstimmung ein. Wilhelm ließ der Schwester einige Bemerkungen über ihre Leute zugehen. Da wallte sich die weibliche Reizbarkeit rascher auf, als, dem so lange ungetrübt waltenden Verhältniß gemäß, hätte mögen erwartet werden. Sobald aber der Bruder in edler Aufrichtigkeit ihr gleichsam eine Beichte ablegte über seine Unvollkommenheiten, deren er so wenig frei seye, als irgend ein Mensch, dabei dieselben stets zu vermindern sich befleiße[103]), da kehrte unverweilt jene reine geschwisterliche Liebe zurück, welche der Grundton war, in welchem Mariens und Wilhelms Gemüther sich einigten, wodurch selbst das beiderseitige Bemühen, die Insel von Passau auf das Haupt eines Sohnes zu bringen, nur leise und vorübergehend konnte getrübt werden. In der anmuthigsten Weise wird dasselbe laut bei der Frage: Ob König Sigismund von Polen mit des Herzogs oder mit der Erzherzogin Tochter sich vermählen werde?[104]). Die Weise, wie darüber zwischen ihnen verhandelt wurde, dient zur Bekräftigung von Mariens Wort: „ich kenne meinen Bruder, daß er offen zu Werke geht[105])" und zeigt, wie ernst es ihr mit der Besorgniß gewesen seye,

---

[101]) Tamquam merum donativum.

[102]) Wobei Erzherzog Ferdinands Beichtvater, der Jesuit Bartholomäus Willer, betheiligt gewesen zu seyn scheint.

[103]) Der Brief vom Aug. 1600 im k. k HA.

[104]) Wovon in einem spätern Abschnitt.

[105]) Aus einem Briefe derselben vom 28. Oktober 1589 an den Freiherrn von Rumpf im landgräflich fürstenbergischen Archiv zu Weitra.

denselben zu kränken. Deßwegen konnte sie auch mit vollem Vertrauen gegen ihn die Hoffnung aussprechen, er werde jenen Absichten der Vermählung ihrer Tochter mehr förderlich als hinderlich seyn, ihm dagegen die Versicherung einsetzen, daß sie, wenn dieselben nicht sollten erreicht werden, der seinigen Rath und Vorschub werde angedeihen lassen[106]).

Wie dann Herzog Wilhelm an seinem Neffen Ferdinand Vaterstelle nicht allein dem Namen, sondern ihrer fürsorglichsten Beziehung nach, so lange derselbe zu Ingolstadt sich aufhielt, und nachher noch, als das Verhältniß bei dessen selbstständiger Stellung eine veränderte Gestalt gewann, mit aller Treue vertrat, wird in der Folge darzustellen seyn; gleichwie später Veranlassung sich finden wird, von dem neuen Band zu sprechen, welches die beiden Nachbarhäuser abermals für lange Zeit an einander knüpfte.

Weniger lebhaft war Mariens Verkehr mit ihren beiden andern Brüdern, Ferdinand und Ernst. Doch finden wir den erstern zu verschiedenen Malen in Grätz. Bei Marien Christianens Taufe erschien er im Namen seines älteren Bruders; bei seinem Neffen Carl, der unmittelbar nach Ferdinand geboren wurde, aber bald wieder starb, vertrat er für sich selbst die Pathenstelle, sowie er drei Jahre später bei der Geburt der Erzherzogin Eleonora den Bruder und die Schwägerin zu der Schwester begleitete, und außer bei dergleichen Veranlassungen sonst zu Grätz eintraf. Nicht seltener sah ihn Maria bei den Besuchen, welche sie zu München abstattete. Daß aber alle Verbindung oder Erinnerung nicht einzig hierauf sich beschränkt habe, zeigen ein paar Briefe an die Schwester, die von Herzog Ferdinand zwar noch vorhanden, aber von keiner weitern Bedeutung sind, als daß sie zum Beweis dienen, über Mariens

---

106) Rumpfs Rath, in diesem Sinn zu antworten; das.

Versetzung in das Nachbarland seye nicht jeder Verkehr mit diesem Bruder erloschen; daher wir wohl annehmen dürfen, daß bei dem Vertrag, welchen derselbe im Jahre 1589 wegen seiner Heirath mit Maria Pettenbek unter Vermittlung des Erzherzogs mit seinem ältern Bruder schloß[107]), Maria zu Feststellung seiner Verhältnisse zu dem Hause das Ihrige gleichfalls werde beigetragen haben; wie sie auch nach seinem Tod, der dem ihrigen nur um drei Monate vorangieng, seiner Kinder sich annahm.

Der andere Bruder, von allen dreien der jüngste, war Bischof von Freising[108]). Im Jahre 1573 an das Bisthum Hildesheim berufen, scheint er für einige Zeit dort seinen Wohnsitz genommen zu haben. Die größere Entfernung entrückte ihn aber Mariens Erinnerung nicht. Sie fragt nach, wem nun an seiner Statt „aller Befehl" zu Freising zustehe? Sie gedenkt seiner Ehre, indem sie dahin einen ihr bekannten Mann als Pfleger empfiehlt, „da es ja eine Schande seye, daß ein Bischof lutherische Diener habe[109])."

Als im Jahre 1577 der Domherr Salentin, aus dem Geschlechte der Grafen von Isenburg, zu der erzbischöflichen Würde von Cöln gelangte, zählte Ernst dort bereits zu den Stiftsherren. Vater und Bruder mochten seine Erhebung auf den zweiten erzbischöflichen Stuhl Deutschlands vielleicht schon damals im Auge gehabt haben[110]). Aber Salentin vereinigte

---

[107]) Häberlin teutsche Reichsgeschichte XV. 155.

[108]) Nachfolger Maurizens von Sandizell, der die bischöfliche Würde niederlegte.

[109]) 3. September 1578.

[110]) Den 17. Sept. 1570 schreibt Herzog Albrecht an den Kaiser: sein Sohn Ernst, Administrator von Freising, werde zu S. M. kommen, „daß er mit ihm wegen des cölnischen Handels rede, weil dieselbe ihm Unterstützung versprochen hätte."

die Mehrzahl der Stimmen der Stiftsherrn. Wie er dann nach wenigen Jahren, in der Absicht, durch Vermählung sein mit Erlöschen bedrohtes Haus zu erhalten, von dem geistlichen Stande sich lossprechen ließ, stand für Ernst die Möglichkeit, zu der Churwürde zu gelangen, näher. Wilhelm äußerte gegen die Schwester Hoffnung: „jetzt möchte der Bruder durch Wahl weiter kommen. Denn außerdem, daß die ächt katholisch gesinnten Domherrn auf des Herzogs Seite ständen, hätte er noch seinen Vetter, den Kaiser, für sich." Seine Erwählung wäre wahrscheinlich jetzt schon durchgesetzt worden, wenn er größere Regsamkeit gezeigt hätte; diese mangelte ihm. Darüber schrieb Wilhelm im folgenden Jahre der Schwester: „der Bruder lasse den Reichstag stecken und ziehe in Freising seinen Hirschen nach." Bei solcher Sorglosigkeit gewann ihm, vornehmlich durch des Grafen Hermann von Nuenar Betreiben, Gebhard, aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg, durch die Mehrheit einer einzigen Stimme den Vorrang ab[111]). Daß dieser bald nach seiner Erwählung aus Liebe zu Agnes von Mannsfeld Luthers vormaligen Rath an den Erzbischof von Mainz befolgen, oder das Beispiel des Hochmeisters von Preußen nachahmen wollte, ist bekannt. Er war um ein halbes Jahrhundert zu spät gekommen. Seit einiger Zeit schon begann die Kirche der in sie hineingeworfenen Zerrüttung sich wieder zu entledigen. Kaum der Papst unter dem 17. Dec. 1582 ein abmahnendes Breve an Gebhard erlassen, anbei hell genug geahnet hatte, daß es wirkungslos bleiben werde, forderte er am ersten Tage des folgenden Jahres den Herzog von

---

[111]) Vogt, Rhein. Geschichten und Sagen IV. 90, dürfte daher irren, wenn er eine Entscheidung der nachherigen Wahl zu Gebhards Gunsten durch den Cardinal Otto, Truchseß, Bischof von Augsburg, erwirkt, von Rom eintreten läßt. Isselt de bello Coloniensi, über diese Vorgänge die Hauptquelle, weiß hievon nichts.

Bayern auf, dieser Sache, in Obsorge um die Wohlfahrt der Kirche und die Erhaltung des Friedens, sich anzunehmen [112]). Wilhelms Bereitwilligkeit hiezu, indem er nach vollem Umfang die Gefahr würdigte, welche das nur unter großer Anstrengung von Neuem gesicherte Bestehen von jener bedrohe, entsprach der zu dieser Zeit noch wenig thatkräftige Bruder keineswegs [113]).

Es mußten alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, zuletzt selbst das kaiserliche Mißfallen ihm angedroht werden, um ihn nur zur Reise nach Cöln zu vermögen, wo er am 10. März 1583 ankam. Am 1. April sprach der Heilige Vater über Gebhard, nachdem er zuvor durch dessen Vetter, den Cardinal von Augsburg, und den Nuntius Malaspina ihn vergeblich hatte warnen lassen, in offenem Consistorium Absetzung und Bann aus. Am 23. Mai versammelten sich die Stiftsherrn zur neuen Wahl, welche einstimmig auf Ernst fiel [114]), der am 10. Juni inthronisirt wurde. Gebhard wollte dem innern Widerstand den äußern folgen lassen, durch Waffengewalt erzwingen, was er auf rechtlichem Wege niemals erlangen konnte. Der Krieg war daher, wenn gleich noch nicht ausgebrochen, unvermeidlich, da nach dem Vorgang von jenem auch das Domcapitel Truppen gerüstet, jeder Theil um Hülfe sich umgesehen hatte. Dabei zeigte sich niemand verzagter als Herzog Ernst [115]). Die Geldmittel, die Hülfsvölker des

---

[112]) Adlzreitter II. 312.

[113]) Wilhelm klagt am 29. Jan. 1583 der Schwester: „er ist, wie er ist."

[114]) Dieser selbst sagt in einer Denkschrift vom Januar 1585 (bei Aretin I. 259): daß er vff E. L., auf meiner geliebten Frau Mutter, andern geschwisterten vnd gestiepten urgiren, gleichfals auch der Bäbst. Heil. vnd der Kay. May. ernstliche begern vnd bevelch, allein aus gehorsam darein letztlich sich ergeben.

[115]) Sein Schreiben bei Aretin S. 262.

Bruders waren seine einzige Hoffnung, für günstigen Erfolg entscheidender als die Streiter der Stände, über welche, treu der Kirche, der vormalige Churfürst Salentin den Oberbefehl führte. Maria theilte Wilhelms Gesinnung. Sie sah in Ernsts Erwählung weniger die Ehre ihres Hauses, als in Behauptung des erzbischöflichen Stuhles, gegenüber dem abtrünnigen Anmaßling, einen Sieg der katholischen Sache [116]). Dann bekümmerte sie wieder die große Anstrengung, welche auf Wilhelm falle, die Besorgniß, er könnte sich in Schulden stürzen [117]). Wirklich erforderte die Anwerbung von 1000 Reitern und 4000 Fußknechten [118]) keinen geringen Aufwand. Aber Maria tröstete sich mit der Aussicht, daß Opfer für ein gutes Werk, zur Ehre und zum Wohl der Kirche gebracht, von Gott nicht unbelohnt bleiben könnten [119]); am Ende wäre Ernst im Stande Ersatz zu leisten. Einzig das betrübte sie, daß bei diesem folgenreichen Kampf die übrigen katholischen Fürsten so unthätig sich erzeigten [120]). Hätte ihr Gemahl

---

[116]) Welche Hoffnungen an des Erzbischofs rechtswidriges Unterfangen sich knüpften, erhellet aus einem Schreiben des Herzogs Erich von Braunschweig an seinen Schwager, Herzog Wilhelm, vom Sept. 1583, worin nicht verhehlt wird, daß die Prädicanten dahin trachten, den wenigen noch verbliebenen „Catholischen das garauß zu machen; wie man sich woll auch öffentlich hören einen andern Kaiser, der Irer Confessio sey, zu erwhälen;“ Aretin 265.

[117]) Bis Ende November 1583 hatte er dem Bruder bereits 200,000 Gulden vorgeschossen; Aretin 271.

[118]) Der Herzog sagt von ihnen: „hoffe es solln alle gute leut sein, nit hudelmanns gesindt, wie das casimirisch (des Pfalzgrafen Casimir) Volk; Aretin S. 266.

[119]) 20. Aug. 1583: „Mein schaz! mir ist umb dich von Herzen leidt, daß du so viel Aus muest geben, hab nur sorg, du wirst dich in grose schulden stecken, wie woll ein groß vnd guettes werk ist, das vielleicht dir Gott der herr in einem andern belonnen wirdt.

[120]) Vergl. Aretin S. 264.

nicht des Türken und der rebelliſchen Unterthanen wegen mit ſich ſelbſt ſo viel zu ſchaffen, gewiß würde er wiſſen, was ihm zu thun gebühre. Mit allem Unwillen und allem Abſcheu, den die weibliche Sprache auszudrücken vermag, ſpricht ſie ſich über den Pfalzgrafen Johann Caſimir aus, „der als des Teufels Bote allen Unrath durch die Chriſtenheit ſäe, gewiß aber ſeinen Lohn noch finden werde [125].“ Dieſer nemlich war der einzige proteſtantiſche Fürſt, der für Gebhards Sache gerne kräftig eingeſtanden wäre, hätten ihm nicht die Geldmittel hiezu gemangelt. Dieß allein gab der katholiſchen Sache das Uebergewicht, bewahrte Deutſchland vor einem allgemeinen Krieg. Die Abneigung, welche den lutheriſchen Fürſten, beſonders Churfürſt Auguſt von Sachſen, gegen die Calviniſten durchdrang, und die unverkennbare Hinneigung Gebhards zu deren Lehre, hielt jene von Hülfleiſtung zurück. Sie beſchränkten ſich auf diplomatiſche Unterhandlungen, um dem katholiſchen Herzog von Bayern den errungenen Vortheil aus den Händen zu winden; was ebenſowenig glücken wollte, als dem immer mehr verkommenden Churfürſten meuchleriſche Anſchläge gegen die Herzoge Ernſt und Ferdinand.

Beide hatten unter dem zweifelhaften Ausgang des Kampfes größern Antheil an Mariens ſchweſterlicher Liebe. Letzterer war von Herzog Wilhelm den Hülfstruppen für den Churfürſten zum Befehlshaber geſetzt worden. Seiner Unerfahrenheit im Kriegsweſen ſollte als bewährter Feldherr der Herzog von Parma, des Königs von Spanien Statthalter in den Niederlanden zu Hülfe kommen. Der Verlauf des Krieges war aber kurz. Am 20. Oktober kam Herzog Ferdinand in Cöln an, zu Ende des Jahres belagerte er Godesberg, am 3. Februar

[121]) Beil. XVI.

zog er nebst dem Churfürsten in das bezwungene Bonn ein, am 31. März setzte er in dem anfangs zweifelhaften, zuletzt aber vollständig erfochtenen Sieg über die Truchsessischen bei der Burg Camp der widerrechtlich begonnenen und unter vielem Frevel und Muthwill geführten Fehde ihr Ziel. So wie Maria die Heerfahrt als eine Unternehmung ansah, durch welche solle „ausgerichtet werden, was der gesammten Christenheit zum Besten dienen" müsse, folgte sie derselben mit ihren wärmsten Wünschen, Desjenigen wegen, durch den, wie um dessen willen, für den sie sollte vollführt werden, und bat später [122]) den Bruder zu München, er möchte ihr doch Bericht erstatten, da sie so „liebe Leute" bei diesem Heere habe [123]). Auch nachher, da bereits alles sein Ende erreicht, ihr aber die Nachricht hievon noch nicht hatte bekannt seyn können, hoffte sie auf baldige Kunde, daß der Krieg gestillt seye, „denn es jetzt schon Zeit wäre [124])." In ihrer Ansicht aber von der Bedeutung dieses Kampfes sprach sie als Erwartung aus, was der churtrierische Canzler Doctor Wimpfeling nach vollendeter Thatsache bezeugen konnte: „daß schier die ganze Erhaltung unsers ächt christlichen katholischen Glaubens, das Heil vieler Seelen und des heiligen Reichs meiste Wohlfahrt in dieser Zeit auf dem hochlöblichen, christlich eifrigen bayrischen Blute beruhe."

Ernst vergaß nachher auch in der weitern Entfernung der Schwester nicht. Nach beendigtem Reichstag des Jahres 1594 schrieb er von München, daß ihr sein Besuch zugedacht seye. Obwohl er im Spätherbst nach Prag kam, von wo er am

---

[122]) 18. Dec. 1583.

[123]) Er solle ihr Auskunft geben „über das kelnisch Werk;" er thue ihr damit eine große Freundschaft, „denn ich gar lieb leide dapey hab, die 2 prieder."

[124]) 14. April 1584.

26. November nach Sachsen reiste, scheint es doch nicht, daß jenes Vorhaben damals seye ausgeführt worden; daß es später geschehen wäre, dessen sind keine Zeugnisse zu finden.

Durch das Geschlecht fand sich Maria natürlich näher noch zu der Schwester, der Herzogin Maria Maximiliana, hingezogen, und da dieselbe unvermählt blieb, konnten auch innigere Beziehungen sich erhalten. Früher zwar, schon im zweiten Jahre nach Mariens Vermählung hatte es den Anschein, als sollte sie die Gemahlin des Herzogs von Ferrara werden. Da bat Maria den Vater um so dringender, er wolle sie zu ihrer Niederkunft nach Grätz hinabziehen lassen; denn sollte jenes Vorhaben zu Stande kommen, so wäre es wahrscheinlich das letztemal, daß sie dieselbe sähe. Wie dann diese Aussicht zerrann, wurde Maximiliana beinahe während allen Wochenbetten die Gesellschafterin der Schwester. Welch hohen Werth diese zusammt dem Gemahl auf deren jedesmalige Anwesenheit legte, sieht man aus den Dankschreiben, welche gewöhnlich von Beiden an den Bruder gerichtet wurden. War dann Maximiliana wieder zu München angelangt, so dauerte der Verkehr schriftlich fort. Maria erhielt durch sie, und, wenn Kränklichkeit sie hinderte, durch ihre Kammerfrau, Regina de Lassis, des großen Meisters der Tonkunst Wittwe, Bericht über Vieles, was an dem Münchner Hofe vorgieng, aber nur für Frauen von einiger Bedeutung sein konnte, oder Auskunft über Besorgung von Aufträgen. Durch öftere Anwesenheit in Grätz knüpfte sich ein nicht minder trauliches Verhältniß der Kinder zu der Tante, was sich bei den Besuchen bewährte, die Ferdinand bisweilen von der Universität aus in München erstattete. So bildete sich bei Maximiliana eine immer größere Neigung zu der Schwester und deren Haus heran.

Schon nach des Vaters Tod hegte sie den Gedanken, bei dieser den bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Wahrschein-

lich verhinderte es der Bruder, weil er befürchten mochte, hiedurch in ungünstigem Lichte zu erscheinen. Da sie im folgenden Jahre diese Absicht noch nicht aufgegeben hatte, war es die Mutter vornehmlich, welche sich widersetzte. Sobald aber Wilhelms Vorhaben, die Regierung dem Sohne abtreten, den eigenen Hofstaat beschränken und sich in seine neugebaute Hofburg zurückziehen zu wollen, zu Maximilianas Kenntniß kam, tauchte jener Wunsch von Neuem auf. Unter den damaligen bedrohlichen und beschwerlichen Kriegsläuften [125]), meinte sie, dürfte ihre Anwesenheit der Schwester zum Trost dienen. Dieser war das Anerbieten ganz erwünscht. Sie könne, erwiederte sie ihr, das früher bewohnte Zimmer wieder einnehmen, oder es werde wohl eines für sie sich herrichten lassen; wolle sie sich mit ihrer Tafel begnügen, so stehe ihr auch diese offen. Für die Leute hingegen, die sie mitbringen würde, müßte sie selbst sorgen; denn bei der Bedrängniß, worin sie sich befinde, wäre ihr solches nicht möglich. Der Bruder müsse daher angegangen werden, daß er ihr Fortziehen gestatte und mit erforderlichen Mitteln sie versehe. Wilhelm fand die Gründe der Schwester vollkommen einleuchtend, und da er kein Fürst war, welchen Kargheit auch nur von Ferne berührte, erbot er sich zu einer Ausstattung von jährlich 5000 Gulden, mehr als je eine Tochter des Hauses erhalten habe, und ebensoviel, „als einer kaiserlichen Prinzessin" bisher seye gegeben worden. Am besten wäre es, wenn Maximiliana zugleich mit Erzherzog Ferdinand, jedoch auf ihre eigenen Kosten, nach Grätz reiste.

Ob dieses geschehen seye, wissen wir nicht. Aber mit dem Jahre 1595 finden wir sie in der Hauptstadt von Steyermark, wo sie mehrere Jahre sich aufhielt. Sofort sah Maria

---

[125]) Der Türkenkrieg war wieder ausgebrochen.

ernſtlich darauf, daß ihre Kinder in der Tante eine zweite Mutter erkennten, als ſolche ſie ehrten. Darum ſie vor ihrer Reiſe nach Siebenbürgen, bald nach Maximilianas Ankunft, den Sohn ermahnte, Alles mit deren Rath und Vorwiſſen zu thun. Um zu zeigen, daß er ſie ehre, ſolle er ſich bei ihr zu Gaſt bitten, dann wieder bisweilen ſie zu ſich einladen. Im Jahre 1598 befand ſich die Herzogin wieder in München, denn der Sohn hatte ihr das Nikolausgeſchenk nicht ſelbſt gegeben, ſondern „zugeſchickt", und gab Maria von ihrer Reiſe aus ihrem Apotheker[126]) Befehl, ſeinem Weib aufzutragen, daß ſie, wie in andern Jahren, an verſchiedene Perſonen zu Wien und zu München (unter dieſen auch an Maximiliana) Quittenſachen ſchicke. Jene Nikolausgeſchenke ſcheinen aber nicht in Kleinigkeiten beſtanden zu haben, denn Maria fand 200 Ducaten zu wenig; Ferdinand hätte etwas mehr thun ſollen, in welchem Gedanken ſie durch einen Brief der Schweſter, die nicht beſonders zufrieden ſchien, beſtärkt wurde. In Mariens Briefen von ihrer Reiſe nach Spanien kommen häufig Grüße an die Schweſter vor, ſo wie ſie auch wollte, daß ihr dieſelben zum Leſen mitgetheilt würden. Einige ſpätere Mittheilungen Wilhelms an die Erzherzogin berechtigen uns zu der Vermuthung, Maximiliana möchte Eigenthümlichkeiten gehabt haben, welche ein Zuſammenleben auf allzulange Zeit erſchwerten[127]); daß aber Erzherzog Ferdinand in der Tante die Mutter, welche jene ſeiner Aufmerkſamkeit ſo oft an-

---

[126]) Der zugleich dem Verzeichniß des Hofſtaates zufolge Confectuarius war.

[127]) Reineccius hundert heilige fürſtliche Frauen ſagt, S. 152, dieſelbe ſeye zu München in ein Kloſter der Franziscanerinnen dritten Ordens gegangen; was jedoch nicht früher als im erſten Jahrzehnd des 17. Jahrhunderts hätte können erfolgt ſeyn.

empfohlen hatte, auch nach deren Tod noch ehrte, bewährte er durch den Jahrgehalt von 2400 fl., womit er dieselbe nach dem Ableben von jener bedachte [128]).

---

[128]) Anweisung vom 28. Febr. 1610 an den Pfleger zu Aussen, dieß jährlich zu bezahlen; Grätzer Hofkammer-Registratur.

Achtes Buch.

Weitere Entwicklung der kirchlichen Zerwürfnisse in Inneröſterreich.

Der beiden Brüder Räthe an den Erzherzog. — Der unfruchtbare Landtag von 1571. — Fortſetzung desſelben im Jahr 1572. — Uebereinkunft. — Herſtellung der Frohnleichnams-Proceſſion zu Grätz. — Berufung der Jeſuiten. — Der Landtag vom Jahr 1574. — Landtag von 1575. — Fortweiſung der Jeſuiten verlangt. — Berathſchlagungen wegen der Gränze.

Maria brachte wankelloſe und ungefälſchte Glaubenstreue, als Erbgut des bayeriſchen Hauſes, zu ähnlicher Geſinnung des Gemahls; beide einigten und durchdrangen ſich gegenſeitig im Laufe der Zeit immer mehr. Denn es würde aller Wahrheit widerſprechen, wenn man behaupten wollte, der Erzherzog wäre in wankelloſer Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche, in der Ueberzeugung, daß ſie das unauflösliche und wohlthätige Band zur Einigung von Fürſten und Völkern ſeye, erſt durch die Gemahlin gefeſtigt worden. Der Beweis, wie ernſt er es mit der Erhaltung der Kirche und der Religion in ſeinen Landſchaften genommen habe, iſt bereits aufs klarſte geliefert [1]). War durchgreifendes Wirken hierin weniger möglich, als der Erzherzog wohl wünſchen mochte, ſo iſt die Urſache davon nicht

[1]) Im vierten Buch.

in ihm, ſondern in der Lage der Dinge zu ſuchen, wie ſie bereits zu ernſter Zerrüttung erwachſen, und, mit der Trennung bittere Abneigung gegen die Kirche bei einem Theil der Landleute groß ziehend, aus der Vergangenheit auf ihn ſich herabgeerbt hatte. Diente dann die eheliche Verbindung mit Maria dazu, des Erzherzogs Geſinnung zu kräftigen, giengen hieraus ſpäter, nachdem er durch Erfahrung über die Wirkungen allzuweit gehender Nachgiebigkeit belehrt worden, Maßregeln zum Schutz ſeiner rechtlichen Befugniſſe gegen die unabläſſig verſuchten Uebergriffe in dieſelben hervor, und mußten jene vermöge der Natur der Sache gegen dasjenige ſich wenden, woran dieſe geknüpft waren, ſo brauchen wir, um dieß zu würdigen, keinen andern Einfluß vorauszuſetzen, als den ganz natürlichen, welcher aus der Uebereinſtimmung der Gemüther in Bezug auf die höchſten Fragen ungeſucht, weil freithätig, immer hervorgehen wird. Es hieße die unverdeckt vor Augen liegenden Beweggründe, welche Carl ſeit dem Jahr 1579 (wollte er anders nicht ſich ſelbſt und ſeine rechtliche Stellung daran geben) zu entſchiedenem Auftreten beſtimmen mußten, an bloß mögliche und muthmaßliche vertauſchen, wenn wir dasſelbe anſtatt dem unverkennbaren Gang der Dinge, den Einflüſterungen oder dem Antreiben der Gemahlin, oder wem immer es wäre, zuſchreiben wollten. Daß er deſſen damals angeklagt wurde, darf den Geſchichtsſchreiber, welchem ein größeres Material als den Zeitgenoſſen zu Gebote, der ſelbſt außer dem Getriebe der erſt werdenden Dinge ſteht, nicht irre machen. Bezeugt doch Maria ſelbſt dem Bruder, daß ſie in Landes- und Staatsangelegenheiten ſich nicht miſche, „weil ſolches ihrem Gemahl nicht angenehm ſeye[2]." Konnte, durfte

---

[2]) „Er hetts nit gern, wenn ich ihn in ſolchen Sachen frag." — Damals, als ſie dieſes ſchrieb, betraf es die cölniſchen Angelegenheiten.

aber da, wo die wesentlichste Landesangelegenheit zugleich zur persönlichen Herzensangelegenheit wurde, und zwar zu der zartesten und alltäglich zum Bewußtsein kommenden, die Gemahlin stumm bleiben? Oder wäre unter Verhältnissen, unter denen Seufzer und Klagen, Wünsche und Hoffnungen unmöglich in die Brust können, ja nicht einmal sollen gebannt werden, dabei aber gleicher Stimmung begegnen, von einem besondern Einfluß zu sprechen? Hat dagegen die Erzherzogin in gleicher Gewißheit, einer heiligen Pflicht ebensogut Genüge zu thun, wie andere fürstliche Personen, die in jener Zeit das Entgegengesetzte sich zur ersten Lebens- und Regentenaufgabe gemacht haben, an Wiederbegründung und Festigung des katholischen Glaubens nach des Gemahls Hinschied um so thätigern Antheil genommen, so war sie hiezu durch ihre Stellung als Mutter und Mitvormünderin des Sohnes vollkommen berechtigt, indeß sie während des Gemahls Leben durchaus innerhalb der Schranken des ihr Zustehenden sich hielt.

Die Frage wegen Uebernahme der erzherzoglichen Schulden war auf dem Landtag des Jahres 1569 nur bedingt und gewissermaßen zweifelhaft erledigt worden. Sie mußte neuerdings zur Sprache kommen; was bald nach Carls Vermählung geschah. Der Erzherzog wollte aber vorher über die fernere Behandlung der Sache die Meinung seiner Brüder vernehmen. Deßwegen sandte er seinen Statthalter, den Bischof Urban von Gurk, und den Regimentsrath Dr. Wolfgang Schranz[3] an den Kaiser, um mit diesem Raths zu pflegen, dieweil es einen Gegenstand betreffe, der dem Gesammthaus nebst den Nachbarn nicht könne gleichgültig seyn. Von Wien mußten sich die Abgeordneten nach Insbruck wenden, um die Mei-

3) Der damals noch nicht Canzlar, nicht einmal Vicecanzlar war, daher noch nicht so darf genannt werden.

nung ſeines Bruders Ferdinand ebenfalls zu hören. Denn wohl konnte ſich Carl die Bedingungen vergegenwärtigen, deren Annahme die Stände beharrlich fordern würden, dafern ſie ſein Verlangen verwirklichen ſollten. Ferdinand bemerkte in ſchriftlicher Antwort vom 27. Juli den Abgeordneten: „Eine Verweigerung des erzherzoglichen Begehrens würde nicht den Landleuten insgeſammt, ſondern nur etlichen „„Anfängern und Rädelsführern unter ihnen beizumeſſen ſeyn. In deren Forderungen könne ſein Bruder mit gutem Gewiſſen nicht einwilligen, ſo wenig als es ehrenhaft wäre, in Religionsſachen nach der Meinung der Unterthanen ſich zu richten. Ohnedem lebten von denjenigen des Adels, welche der augsburgiſchen Confeſſion am lauteſten ſich berühmten, die wenigſten ihr nach, ſondern ſuchten mehr unter Voranſchiebung derſelben ihre menſchliche oder fleiſchliche Freiheit zu behaupten. Ebenſowenig dürfe er aus den Augen ſetzen, daß die Prädicanten ſich nie damit begnügen würden, die Leute bei jener Confeſſion zu erhalten, ſondern vielmehr darauf ausgiengen, andere von der katholiſchen Kirche zu verlocken und Alles ſectireriſch zu machen. Wollten ſich die Landleute auf gewechſelte Schriften berufen, ſo ſeye doch klar, daß dieſe keine Landtagsbeſchlüſſe ſeyen, weshalb es ein ſeltſames Vornehmen wäre, bloßen Wechſelſchriften die Kraft wirklicher Beſchlüſſe beilegen zu wollen."

Faßt man das Begehren der unkatholiſchen Landleute um Religionsfreiheit ausſchließlich und nackt bloß von der dogmatiſchen und gottesdienſtlichen Seite ins Auge, ſo ſtellt man ſich damit auf einen beſchränkten und einſeitigen Standpunct, von welchem eine richtige Beurtheilung der Zuſtände und Vorgänge durchaus unmöglich iſt. Würdigen wir die Mittel, durch welche ſolche Freiheit wollte erzielt werden; folgen wir Schritt für Schritt den Beſtrebungen, wie im Verlauf der Zeit dieſelben immer mehr ſich entfalteten; erwägen wir die Forderungen,

wie sie nach jedem errungenen Zugeständniß sich steigerten: so gewinnt die Sache eine ganz andere Gestalt, und werden wir uns überzeugen, daß jenes Begehren zwar der ursprüngliche Kern gewesen seye, an welchem, erst als Mittel, hierauf aber als Zweck Manches sich angefügt habe, was weder mit Glaube noch Uebung in wesentlichem Zusammenhang gestanden seye. Bereits entschiedener, als an frühern Landtagen, trat solches an demjenigen hervor, der am Ende des Jahres 1571 sich versammelte. Es war ein Anfang, welchem Mehreres unaufhaltsam folgte. Wir müssen daher, um dieses in seinem wahren Lichte aufzufassen, einen Blick auf die bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich werfen.

Zu der gesammten Landschaft, sich darstellend in Prälaten, Herrn und Rittern, kamen allerdings noch Abgeordnete von Städten und Märkten der fürstlichen Kammer hinzu. Diesen waren zwar durch die Gunst der Fürsten mancherlei nutzbare oder beehrende Zugeständnisse ertheilt worden; einer Selbstständigkeit jedoch erfreuten sie sich nicht. Ihre Abgeordneten erschienen jedesmal an den Huldigungsfeierlichkeiten, weil bei Beschwörung der Rechte, Gewohnheiten und Privilegien des Landes durch den angehenden Regenten für das, was die Vorgänger jenen eingeräumt hatten, auch sie betheiligt waren. Mit der Huldigung aber giengen Bedeutung und Wirksamkeit dieser Abgeordneten zu Ende. Als hierauf die bedrohliche Nachbarschaft der Türken größere Anstrengungen zur Vertheidigung auferlegte, und diese außerordentliche Beiträge erforderte, wurden zu den Berathungen, in welcher Weise diese zu erheben seyen, auch die Abgeordneten der Städte und Märkte zugezogen, weil sie dazu ebenfalls beizutragen hatten, und deren Bewohner zu dem Landesherrn doch in einem etwas andern Verhältnisse standen, als die Grundholden zu ihrem

Gutsherren. War aber die Steuer zu jenem Zwecke festgesetzt, dann hatten diese Abgeordneten ihr Recht oder ihre Pflicht geübt; in andern Landessachen hatten sie keine Stimme, diese wurden von dem Fürsten einzig mit den Prälaten, Herren und Rittern verhandelt, denen deßwegen der Name „Landleute" allein zukam. Auch waren die Städte und Märkte niemals bei den Verordneten vertreten, welche die Landesbewilligungen bezogen und verwalteten; ebensowenig hatten sie sich bisher an jener, die Stellung des Fürsten und der Vasallen berührenden Frage in Betreff der Religion betheiligen können. Dieses von jeher bestandene Rechtsverhältniß sollte nun zum Vortheil der Neuerung umgestaltet werden. Da dieselbe theils von den Rittersitzen in die Städte und Märkte gedrungen, theils durch Fremdlinge in diese verpflanzt worden war, konnte der unkatholische Theil der Landleute leicht durchschauen, welches Gewicht der Zuwachs dieser Abgeordneten bei den Verhandlungen darüber ihnen verleihen müßte. Deßwegen suchten sie es durchzusetzen, daß in den Erörterungen wegen der Religionsfreiheit hinfort auch diese mitstimmen dürften. In welcher Weise es geschehen würde, das ließ sich von ihrer Dankbarkeit für die errungenen Befugnisse, in Verbindung mit der Neigung ihrer Vertreter, in Zuverlässigkeit erwarten. Diese Theilnahme war schon früher angeregt worden, jetzt gedachte man, dieselbe in bestimmtem Fordern durchzusetzen.

Die alljährlich wiederkehrenden türkischen Einbrüche in die croatischen und windischen Gränzländer, die Lage derselben, die hiedurch veranlaßte Gefährdung von Steyermark und Crain, dieß Alles nöthigte den Fürsten, eine Erneuerung der früheren Bewilligungen zu verlangen. Dieses Begehren war durch die Bemerkung: auf den Frieden mit dem Sultan seye sich nie zu verlassen; sobald er seinen Vortheil ersehe, breche er los, daher

man ſtets gerüſtet ſtehen müſſe [4]), nach öfterer Erfahrung nur zu unbeſtreitbar begründet. An jenes Begehren knüpfte ſich die Beſchwerde, daß dem vor zwei Jahren eingegangenen Verſprechen, vom 1. März des laufenden Jahres an die Verzinſung und Abzahlung eines Theils der erzherzoglichen Schulden zu übernehmen, keine Folge ſeye gegeben, der Zinsleiſtung nicht richtige Genüge gethan; der Fürſt, weil er im Vertrauen hierauf manche Poſten gekündigt, genöthigt worden, zu ſeinem Schaden und um das fürſtliche Wort nicht zu gefährden, anderwärts Geld aufzunehmen, ſo daß er Gläubiger, die auf Bezahlung geharrt, mit 130,000 Gulden habe beſchwichtigen müſſen und jetzt noch an 100,000 Gulden für Zinſen zu entrichten wären. Da jedoch in den erzherzoglichen Anträgen die Erforderniſſe für die Gränze und die Schuldentilgung zuſammenfielen, zugleich aber ſich gegenſeitig beſchränkten, ſo darf es den Landleuten nicht verargt werden, wenn ſie bei der Unmöglichkeit, beiden in gleichem Umfange Genüge zu thun, jenen den Vorzug gaben; bezüglich der andern aber ſich auf die im Jahre 1569 hinzugefügte Bedingung beriefen: dieſelbe zu bewerkſtelligen, „ſo viel immer möglich.“ Es ſollten dazu die ſogenannten Mitteldinge [5]), nemlich das Zapfenmaß, ſodann eine Auflage auf ausländiſche Weine, ein Zoll von allem durch das Land getriebenem Vieh [6]), und der Aufſchlag von zwei Schillingen auf einen Gulden Steuer verwendet werden. Das

---

[4]) Die Erfahrung, „das ſich auf ſeine zuſagen oder friedmachen nit zua verlaſen, Sonder wenn Er ſein gelegenheit erſiecht, ſo fragt er weder nach Verträgen noch ainichem zueſehen. Darum man immer auf ihn gefaßt ſeyn muß.“

[5]) So genannt als Hilfsmittel zur Schuldentilgung.

[6]) Welchen aber der Erzherzog nicht zugeben wollte, weil er bei dem ungariſchen Vieh dem Kaiſer, ihm an ſeinen Mauthen, dem Land endlich durch Verminderung des Verkehrs ſchädlich ſeyn würde.

Verlangen, die andern Landſchaften möchten zu ähnlicher Hülfsleiſtung herbeigezogen werden, war an ſich kein unbilliger Wunſch, öffnete aber zugleich eine Hinterthüre zum Ausweichen, ſobald dieſe nicht mitwirken konnten oder wollten.

Die noch immer nicht gewichene Seuche hielt dießmal manche Landleute von der Verſammlung zurück. Die Eingetroffenen verſicherten den Erzherzog, wie ſehr ſie gewünſcht hätten, in größerer Zahl verſammelt zu ſeyn; aber die Krankheit und die großen Koſten, welche durch die öfteren und langwierigen Landtage den einzelnen Gliedern auferlegt würden, hätten ihrer viele abgehalten; zudem ſeyen die Einladungsſchreiben lange nicht allen zugekommen; ſie bäten ihn daher, den Landtag einzuſtellen, oder wenigſtens allererſt bezüglich der Religionsſachen eine befriedigende Uebereinkunft zu treffen. — Wie denn der Erzherzog darauf beſtand, daß die Verhandlungen ihren Anfang nähmen, gaben die Landleute am 7. Dezember die ſchriftliche Erklärung: das im Jahr 1569 zugeſagte Geld ſeye wirklich geſammelt, dem ausdrücklichen Vorbehalt der Religionsverhandlung aber keine Folge gegeben worden, daher dasſelbe einſtweilen hinterlegt bleibe. Nur wenn die „Religions-Vertröſtung" erfolge, wären ſie geneigt, in Berathung der Anträge einzutreten; werde jene nicht gegeben, dann dürften ſie bei ſo geringer Anzahl nichts beſchließen, könnten wenigſtens gefaßte Beſchlüſſe für die Abweſenden nicht bindend ſeyn. Der Tags darauf erneuerten Mahnung, die beantragten drei Puncte in Berathung zu ziehen und nicht Geiſtliches und Menſchliches, Ewiges und Zeitliches unter einander zu mengen und Religionsangelegenheiten zum Gegenſtand des Feilſchens zu machen [7]),

[7]) Mochte der Erzherzog dabei im Auge haben, wie ſein Bruder, der Kaiſer, kurz vorher ſeinen niederöſterreichiſchen Ständen gegen Erlegung von 900,000 Gulden eine ſogenannte Religions-Aſſekuranz (14. Jan. 1571) hatte ausfertigen laſſen?

folgte eine Verwahrung: „die Religion, welche der Sohn Gottes vom Himmel gebracht habe, könne ihnen nicht durch Menschen zum Kauf angeboten werden;" zugleich eine Wiederholung der Bitte um Entlassung bei so geringer Zahl der an den Verhandlungen Theilnehmenden. Es hatte sich aber aus der Einvernahme der Boten, welche die Einladungsbriefe zum Landtage zu bestellen gehabt hatten, ergeben, daß nur sehr wenige Mitglieder waren übergangen worden. Um so geringeres Gewicht konnte daher jene Einwendung bei dem Erzherzog finden, der ihnen erwiederte: „Es seye ihm höchst befremdlich, daß sie in die Landessachen erst dann eintreten wollten, wenn er ihren Anträgen in Religionssachen sich würde gefügt haben." — „Ihnen dagegen, versicherten die Stände, falle es schmerzlich, daß er zu keiner Erklärung hierüber sich herbeilassen wolle; sie müßten die Bitte um Beruhigung in dieser Beziehung erneuern[8])." Da auf diesem Landtage mehrere Abgeordnete der Städte und Märkte mit den weltlichen Landleuten gemeinsame Sache machten, bemerkten die Prälaten dem Erzherzog[9]), das Bestreben der Landleute gehe dahin, ihm jede Maßregel gegen die verführerischen Prädicanten aus den Händen zu winden, indeß zu wünschen wäre, daß jene zu der katholischen Kirche, der Mutter der Einigkeit, zurückkehren möchten. Sie selbst wären an jedem Landtage mit aller Bescheidenheit für die katholische Kirche eingestanden; in der Erbhuldigung habe ihnen der Fürst Erhaltung ihrer Rechte und Schutz nicht minder als den andern zugesagt; zu Rettung des Vaterlandes hätten sie stets ebensoviel beigetragen als diese; daher dürften sie die volle Zuversicht hegen, der Erzherzog werde sich zu nichts bereden lassen, was

---

8) Die Akten dieses Theils der Verhandlungen finden sich in dem Archiv der Hofkanzlei.

9) Ihr Memorial vom 12. Dec.

der katholiſchen Religion zum Nachtheil gereichen, den Gotteshäuſern Gefahr bringen, Zerrüttung und Ungehorſam herbeiführen könnte. Zu allem, was der wahren katholiſchen Religion erſprießlich ſeyn dürfte, würden ſie ſtets redlich mitwirken.

Auch zu dieſem Landtage ſandte der Kaiſer Commiſſarien. Es waren dieß der geheime Rath Freiherr Leonhard von Harrach und der Reichshofrath Ruprecht von Stotzing. — Sie hatten den beſtimmten Auftrag erhalten, die erzherzoglichen Räthe in der Weigerung eines Anſchluſſes der Abgeordneten der Städte und Märkte bei Religionsfragen an die Landleute zu unterſtützen, dabei auf das Beiſpiel der öſterreichiſchen Städte hinzuweiſen [10]). Wie dann, trotz der Bitte der Eingetroffenen um Verſchiebung des Landtages, der Erzherzog auf dem Fortgang der Verhandlungen beharrte, wollten jene um ſo weniger von der Behauptung weichen: daß die gefaßten Beſchlüſſe für die Abweſenden nicht bindend ſein dürften; womit die ganze Landtagsverhandlung zur Spiegelfechterei geworden wäre, überhaupt ein Grundſatz auf die Bahn gebracht werden ſollte, deſſen Annahme alle gemeinſamen Maßregeln unmöglich gemacht hätte. Weder eine Erklärung der kaiſerlichen Commiſſarien: das Begehren um Zuſicherung der Religionsfreiheit laufe dem Reichsfrieden ſtracks zuwider, ſie erwarteten und erſuchten, es möchte die Gränzhilfe und die Schuldentilgung nicht unter dem Vorwand der Religion geſperrt werden; noch des Erzherzogs wiederholte Verſicherung: „wären erſt jene Punkte erledigt, dann würde er mit einem Beſcheid über die Religionsſache ſich auch nicht ſäumig erfinden laſſen," hatte die gehoffte Wirkung. Entweder trug kein Theil zu dem andern das erforderliche Zutrauen, oder die Stände betrachteten ſich bereits als eine Macht, welche

---

[10]) Was zugleich auf die Beſtrebungen und Behauptungen der im Jahr 1609 zu Horn verſammelten öſterreichiſchen Landleute Licht wirft.

der fürstlichen, so lange sie nicht ihrem Willen sich fügen würde, die Wage zu halten berechtigt seye; denn auf beides erwiderte der nichtkatholische Theil der Landleute (es war ihm schon zur Gewohnheit geworden, als Ganzes aufzutreten): „es wäre zu erwarten gewesen, daß die früher gegebenen „„Vertröstungen"" jetzt erfüllt würden; ihre Mitglieder befänden sich in allzugeringer Zahl anwesend, um, ohne vorhergehende Erledigung der Religionssache, in irgend Etwas eintreten zu können." Der Verfuch der Commissarien, mit einigen Ausschüssen mündlich sich zu verständigen, konnte ebensowenig zum Ziele führen; vielmehr erlaubten sich diese in einer schriftlichen Eingabe das Wort des Erzherzogs: „er wolle Niemandes Gewissen beschweren," dahin zu deuten, daß er eben deßwegen kein Recht habe, die Städte und Märkte von Erörterung der Religionsfrage auszuschließen. Man sieht hieraus, welche Ausdehnung der entweder verlangten oder bewilligten Gewissensfreiheit gegeben werden, wie ihr gegenüber jedes bisherige Rechtsverhältniß unbedingt zurücktreten sollte, welchen Umfang für jedes Zugeständniß man sofort in Anspruch zu nehmen bereit stand. Die Commissarien entgegneten: „sie hätten keinen Auftrag, in Streitfragen sich einzulassen, einzig zu erklären: daß zwischen Städten und Märkten von Innerösterreich und von Außerösterreich kein Unterschied obwalte, und daß die Feststellung der Religionssache auf den Kammergütern dem Fürsten mit vollem Recht zukomme." Nachdem diese Erörterungen ohne allen Erfolg acht Tage gedauert hatten, gab der Erzherzog den Ständen zu wissen: „solcher Forderungen hätte er sich nicht versehen; weil nun die Landleute unausgesetzt vorwendeten, sie wären in zu geringer Anzahl vorhanden, so wolle er ihren Vorschlag, auf welchen Tag vor dem nächsten ersten März (weil mit diesem die bewilligte Gränzhülfe ihr Ziel erreiche) der Landtag wieder einzuberufen seye, gewärtigen. Dabei richtete

er an die Herren und Ritter (die Städte und Märkte blieben abſichtlich unerwähnt) die Anzeige, wie weit er in Religionsſachen gehen könne. „Er für ſeine Perſon werde von dem Glauben ſeiner Väter durch Nichts ſich wegdrängen laſſen, gebe aber ſein fürſtliches Wort, daß er die der augsburgiſchen Confeſſion Verwandten weder in ihrem Gewiſſen beläſtigen, noch in ihrem Religionsweſen, wie er dasſelbe bei Antritt ſeiner Regierung gefunden, alſolange ſie ſich gebührlicher Beſcheidenheit und Gehorſams befleißen würden, ſo wenig vergewaltigen als beſchweren wolle; dabei immer vorausgeſetzt, daß auch ſie die Katholiken, ſowohl hinſichtlich ihrer Perſonen als ihrer Rechte ungetrübt in ihrem jetzigen Stand würden beſtehen laſſen. Mit dieſer Eröffnung möchten ſie ſich zufrieden geben."

Man hätte glauben ſollen, eine ſolche fürſtliche Zuſicherung des Erworbenen, oder Angewöhnten, oder Eingelebten hätte genügen dürfen, alle demſelben huldigenden Einzelheiten wären damit ſicher geſtellt geweſen. Doch reichte dieſelbe zur Befriedigung nicht hin. Die geforderte Gewiſſensfreiheit ſollte nur dann als gewährleiſtet und verbürgt gelten, wenn ſie zugleich die Freiheit in ſich ſchloß, ungehindert jedes Andern Gewiſſen zu ſich herüberziehen zu können. Dem Erzherzog ſtand nicht eine harmloſe Secte gegenüber, welche, weil ſie andere unbeirrt ließ, ſelbſt unbeirrt zu bleiben verlangen mochte, ſondern eine ſtrebſame Partei, die demjenigen, was ſie ſich nicht aneignen konnte, keine Befugniß zum Beſtehen zuerkennen wollte, Alleinherrſchaft und Sicherſtellung als gleichbedeutend nahm. Darum ergieng auf jene Zuſage des Erzherzogs der neue Seufzer: „bei ſolcher Vertröſtung falle es ſchmerzlich, daß abermals ein Landtag, der vor dem 1. März zu halten ſeye, beantragt werde." An die Commiſſarien aber ward die Beſchwerde gerichtet: „die fürſtliche Erklärung ſeye nicht weit genug, weil ſie die Städte und Märkte nicht in ſich faſſe; gegen eine ſolche Abſonderung

müßten die Landleute Verwahrung einlegen; der Erzherzog selbst habe früher ein Mehreres zugesagt, als er jetzt halten wolle." Hieran wurde noch eine Menge anderer Beschwerden geknüpft, deren Abstellung wünschbar wäre; insgesammt darauf hinzielend, alles, was eine unbedingte Verbreitung der neuen Meinungen hätte erschweren können, zu beseitigen. Am Schlusse versicherte jener Theil der Landleute nochmals: „sofern seinen Forderungen nicht entsprochen würde, könnten die vorgeschlagenen Puncte unmöglich in Berathung gezogen werden. Noch im Jahr 1569 hätten die Städte und Märkte eine Erklärung abgegeben, von den Landleuten sich nicht trennen zu wollen, indeß bei denjenigen in Oesterreich diese Trennung freiwillig erfolgt seye."

Was konnte es helfen, daß der Erzherzog sich darauf berief: „er habe die Verfügung über Religionssachen in Städten und Märkten stets sich selbst vorbehalten, und lasse hierin keine Ordnung sich vorschreiben [11]); er habe nie etwas anderes als einen freundschaftlichen Zusammentritt zugesagt [12]), anbei Milde und Sanftmüthigkeit verheißen; er habe sich gegen Diejenigen, die sich beschwert hielten, zu Erwägung ihrer Beschwerden erboten; er habe sich anheischig gemacht, niemand in seinem Gewissen wider Gebühr zu belästigen; er habe versichert, alles in demjenigen Stand zu lassen, in welchem er es bei seinem Regierungsantritte gefunden, auch gegen den damals gefaßten Landtagsbeschluß nichts vornehmen zu wollen?" — Einer Bewegungspartei ist aber Stillstand gleichbedeutend mit Rückschritt. Daß

---

[11]) Beil. XVII.

[12]) Es wurde nämlich damals ein wesentlicher Unterschied zwischen Conferenz und Religionsgespräch gemacht. Ein solches, behauptete dieser Theil der Landleute, seye versprochen worden; der Erzherzog aber, der doch am besten wissen wußte, was er beabsichtigte, wollte bloß jenes zugeben.

binnen der acht Jahre ſeit Carls Regierungsantritt weder von jenem, noch viel weniger von dieſem könne geſprochen werden, ließe ſich nicht bloß durch Vergleichung der öffentlichen Zuſtände des Landes, ſondern vorzüglich aus der Weiſe darthun, wie der unkatholiſche Theil der Landleute jetzt gegen damals auftrat. Unverkennbar hatte mit dem äußern Erſtarken die innere (wenn wir nicht geradezu ſagen wollen — Keckheit, doch) Unnachgiebigkeit weſentlichen Zuwachs erhalten. — Eine abermalige dreiſtündige Unterredung mit Ausſchüſſen hatte keine andere Folge, als daß der Erzherzog dem wiederholten Verlangen um Entlaſſung des Landtages endlich nachgab; doch daß die Landleute baldiger Wiederberufung gewärtig wären, er ſchließlich die Verwahrung beifügte: „daß aus allen bisherigen Erklärungen den fürſtlichen Rechten kein Eintrag erwachſen dürfe."

Nachdem unter dieſem ununterbrochen ſich folgenden Erklären und Verwahren, Verlangen und Verweigern der Erzherzog ſich hatte überzeugen können, daß er an kein Ziel gelangen werde, wendete er ſich abermals um Rath an den Schwiegervater und an den Bruder in Tyrol. Gegen dieſen drückt er ſeine Verwunderung darüber aus, „daß ſelbſt die Städte und Märkte ſo gewaltig in die Neuerung hineinſtürmten; bei den Landleuten finde er es begreiflich, denn ſie zögen Vortheil aus derſelben; bei den Städten und Märkten dagegen könne er es ſich nur daraus erklären, daß jene, um ſich durch Genoſſen zu verſtärken, dieſelben aufwiegelten und zu neuen Forderungen in Betreff der Religion beredeten. Zwar habe er nach Anrathen der kaiſerlichen Commiſſarien „„nicht ſonder Entſetzen"" auf der Landleute beſchwerliches Anhalten, auch zu Verhütung mehreren Unrathes, und um die Rechte der katholiſchen Religion zu retten, „„zulenken wollen""; jedoch ſelbſt dieſes ohne Frucht, ſo daß er den Landtag zu entlaſſen und einen neuen auszuſchreiben genöthigt geweſen ſeye." Da fragt er den

Bruder: „ob er noch weiter gehen dürfe? Wobei nur zu bedenken seye, daß dieses abermals Mehreres nach sich ziehen könnte. Ob er nicht, um Aufhetzung zu verhüten, die Städte und Märkte zu der Hülfsbewilligung an einen andern Ort solle zusammen rufen, oder dieselben vor sich fordern und sie ernstlich ermahnen, sie möchten von den andern abstehen, und auf seine Milde sich verlassen?" Ferner: „ob nicht einfach die Frage zu stellen wäre: inwiefern sie das im Jahr 1569 Bewilligte wollten in Erfüllung gehen lassen? Was aber alsdann thun, wenn die Landleute darauf beständen, es dürfe den durch sie gesetzten Pfarrern die Amtsverwaltung nicht durch die Bischöfe zugewiesen werden?" — Ein paar Tage später ließ Hanns von Kobenzl an Ferdinand die Klage gehen: „man komme mit den Landleuten zu gar keinem Ziele. Nicht minder hätten sich die Commissarien ihres steten Weigerns und Begehrens überdrüssig gezeigt. Daß man in Güte mit ihnen etwas ausrichten werde, seye gar nicht abzusehen. Die Köpfe wären so wunderlich, daß sie weder in Einem noch im Andern Vernunft annehmen wollten; was vielleicht Strafe von Gott seye [13]). Da indeß Recht und Billigkeit auf des Erzherzogs Seite ständen, wolle und könne dieser nicht weiter nachgeben."

Es leuchtet unverkennbar ein, daß es nicht sowohl um den wirklich vorhandenen Religionszustand, welchen anerkennen und aufrechthalten zu wollen der Erzherzog wiederholt auf das Bestimmteste sich erboten hatte, als vielmehr um ungehinderte Befugniß sich handelte, denselben in dem Lande zu verbreiten, und zum allein bestehenden zu machen. Nebenbei kam ebensosehr hier Erhaltung, dort Beschränkung der Regentenrechte in Frage, zu deren allmähligen Verengung in jener ein Vorwand oder

---

[13]) Es will uns vielleicht der allmechtig Gott unserer Sünden halber strafen.

ein Mittel ſtets zur Hand gelegen hätte. Von dieſem Standpunct beurtheilte auch Erzherzog Ferdinand die Sache, wie ſeine einläßliche Antwort vom letzten Tage des Jahres 1571 darthut. Er bemerkte dem Bruder: „weiter zu gehen, als bereits geſchehen, komme ihm nicht einmal zu; denn ſolches wäre nicht mit ſeinem Gewiſſen vereinbar, vor Gott nicht zu verantworten, vor den katholiſchen Fürſten nicht zu rechtfertigen. Bereits habe er, wenn nicht zu viel, doch genug gethan, wofür indeß Entſchuldigung in den Umſtänden liege. Bei ſolchen Zuſagen, wie er ſie gegeben, würde eine Hülfsverweigerung von Seite der Landleute deſto unverantwortlicher ſeyn. Andere ſeiner Unterthanen, die bisher in dieſen Streit noch nicht verflochten und die bewilligte Hülfe zu leiſten bereit wären, würden bald ähnliche Begehren ſtellen, oder dazu „„angehetzt"" werden, ſodann, wie jene auf die ober- und niederöſterreichiſchen, auf dieſe Stände ſich berufen. Ohnedem beſage der Religionsfriede nicht, daß ſich die Landesfürſten nach den Unterthanen, ſondern verfüge ganz deutlich, daß dieſe nach jenen ſich zu richten hätten. Demnach dürfe er ausgedehntere Religionsbewilligungen nicht ertheilen. Die Stände zu ſondern und hienach mit ihnen zu handeln, werde immer gut ſeyn; finde dieß bei den einen ſeine Wirkung, dann würden die andern eher Bedenken tragen, dem Bewilligten ſich entgegenzuſetzen. Eingriffe in die Rechte der Ordinarien dürfe er ebenſowenig geſtatten. Daß er den Städten und Märkten zuſage, ſie in ihrem chriſtlichen Gewiſſen wider Gebühr und Billigkeit nicht beſchweren und in Religionsſachen nach väterlicher Milde und Sanftmuth behandeln zu wollen, finde ſeinen vollen Beifall; er dürfe dieſes ſelbſt auf die Prädicanten ausdehnen, nie jedoch überſehen, daß dieſe, ſo bald ſie öffentlich aufträten, zu öffentlichen Perſonen würden, die in dieſem Fall jene Zuſicherung nicht mehr in Anſpruch zu nehmen hätten. Sollten die Stände dennoch bei Verweigerung

der Gränzhülfe verharren, so müßte die Sache an die kaiserliche Majestät gelangen, da diese dabei nicht minder betheiligt seye."

Auf den Februar des Jahres 1572 wurde der Landtag wieder nach Bruck an der Mur einberufen. Derselbe begann damit, wo er vor zwei Monaten geendigt hatte. Die unkatholischen Landleute scheuten sich nicht, ihre gottesdienstliche Form schlechtweg als die „christliche Religion" zu bezeichnen, für welche, „und was derselben anhängig seye," sie unbedingte Anerkennung forderten, mit unabläßiger Beschwerung, daß dem, was im Jahr 1569 bewilligt worden, kein Genüge geschehen seye. Da der Erzherzog je länger desto mehr sich überzeugen mußte, daß er bei solchem Entgegenstreben niemals an das Ziel gelangen werde, unterhandelte er mit den Städten und Märkten besonders. Sie ließen sich die Trennung von dem Herren- und Ritterstand gefallen, und erklärten sich befriedigt mit der Zusicherung: J. F. D. seye, wie bisanhin, so auch fortan [14]) nicht gesonnen, jemand aus ihrer Mitte in seinem Gewissen zu beschweren. Diese Sonderung (die doch nur an den unfürdenklichen Landesübungen festhielt) gab den Landleuten neuen Anlaß zu Klage; zugleich verstärkten sie das Begehren um „Religions-Assecuration"; wobei sie sich gegen den Vorwurf der Zertrennung in mancherlei Secten verwahrten, und darauf beharrten, erst dann die Anträge zur Hand nehmen zu wollen, wenn die verlangte Zusicherung in genügender Weise ertheilt seyn werde. Diesem war abermals die bei solchem Benehmen sonderbar lautende Klage beigefügt: durch öftere Einberufung

---

[14]) Der ungestümen Zudringlichkeit und den Klagen jenes Theils der Stände in Betreff unerfüllter fürstlicher Versprechungen gegenüber, ist wohl zu bemerken, daß in den Akten, und zwar von Seite der Landleute gebraucht, die Stelle vorkommt: „die Worte (des Erzherzogs) wurden der That entsprechend gefunden."

und lange Dauer der Landtage würden die Landleute zu Unkoſten genöthigt, deren Beſtreitung Manchen ſehr ſchwer falle; womit alle Schuld der Zögerung auf den Erzherzog ſollte geworfen, das Vertrauen zu ihm nicht konnte gemehrt werden.

Erzherzoglicher Seits mochte man ſich mit Recht darauf berufen: „jene Begehren giengen nur „„von ihrer Mehreren des Herren- und Ritterſtandes““ aus, ohne Zuſtimmung der Prälaten und Städte, die zu der Hülfsbewilligung geneigt wären, und wahrſcheinlich mehr dazu beitrügen, als der Adel [15]). Seyen durch die bisherigen Weiterungen den Landleuten Mühen und Unkoſten erlaufen, ſo trügen nicht J. F. D., ſondern der widerſtrebende Theil derſelben die Schuld. Die Verabredung mit den Städten und Märkten berühre Unterthanen der fürſtlichen Kammer; J. F. D. hätten den Herren noch nie vorgeſchrieben, wie dieſelben die ihrigen behandeln ſollten, ungeachtet es eingelaufener Klagen wegen gegen einige wohl hätte geſchehen mögen; deßwegen möchten die Landleute in J. F. D. Angelegenheiten ebenſowenig ſich einmiſchen, und ſtehe zu gewarten, daß dieſes in Zukunft unterbleiben werde. Daß die Städte und Märkte ſich beifallswerth erzeigt und des Fürſten Milde vertraut hätten, werde der Erzherzog niemals vergeſſen. Die eine oder die andere Religion zu „„aſſecuriren““, wäre unmöglich; denn mit Recht könnten alsdann die Prälaten Klage erheben. Dieſen habe er Schutz für ihre Rechte und Gerechtigkeiten bei der Erbhuldigung ebenſowohl zugeſichert, als der Ritterſchaft. Ueberhaupt wäre jetzt nicht zum Diſputiren Zeit, ſondern zur Berathung, auf welche Weiſe die Gränzen zu beſchützen ſeyen. Sie ſollten daher ohne Säumen mit dieſem ſich befaſſen, anbei der Verſicherung vertrauen, daß J. F. D. zur

---

[15]) Es fehlt nicht an ſpäteren Acten, welche dieſes in Zahlen nachweiſen.

Beilegung des Religionsstreites allen Fleiß anwenden und als Landesvater sich bewähren werde."

Damit stellten sich die Stände wieder nicht zufrieden, vielmehr wurden sie mit ihrer Forderung für und für zudringlicher [16]), der Erzherzog immer mehr in die Enge getrieben. Er gab ihnen schriftlich zu vernehmen: „Wollte es nur sein Gewissen und die Verantwortung gegen Gott gestatten, so würde er gewiß gerne alle ihre Forderungen bewilligen. Da aber dieses nicht in seiner Macht stehe, so hoffe er, sie würden sich mit der erneuerten Erklärung [17]) zufrieden stellen, daß er für seine Person zwar von der katholischen Religion, darin er geboren und erzogen worden, durch keine Widerwärtigkeiten je sich werde abbringen lassen; wogegen die vom Herren- und Ritterstande seinen fürstlichen Worten trauen dürften, daß er sie und ihre Religionsverwandten in demjenigen Stande, den er bei seinem Regierungsantritte vorgefunden, lassen und nicht beschweren werde, so lange sie sich der gebührenden Bescheidenheit und schuldigen Gehorsams befleißen würden; bis Gott Mittel zur Einigkeit und gleichem Einverständniß schicke. Anderseits setze er zum Geding, daß die katholischen Religionsverwandten bei ihren Gerechtigkeiten ungeschmäht, ungetrübt, unangefochten und unabpracticirt bleiben sollten. Er erwarte, daß die Herren und Ritter selbst helfen würden, diejenigen, so hiewider handeln und etwas vornehmen wollten, zur verdienten Strafe zu bringen. Er hoffe, Herren und Ritter würden dieses, da sie nun aller Besorgniß enthoben wären,

---

16) — „haben vast zu stürmen angefangen, auch durch Ihr ungestümes anhalten die Sachen dazumall so weitt gebracht" schreibt die Erzherzogin Maria, diese Vorgänge in Erinnerung bringend, dem Kaiser am 23. März 1592.

17) Er hatte sie beinahe in den gleichen Worten wie am Ende des vorigen Jahres gegeben.

annehmen, mit Mehrerem ihn verſchonen [18]). Allein auch hiemit wollten die Landleute ſich nicht begnügen. Sie verlangten bindendere Zuſagen, welche der Erzherzog am 24. Februar daringab, daß er verſprach: „die dem Herren- und Ritterſtande, ſammt Weibern, Kindern und Geſinde und angehörigen Religionsverwandten, niemand ausgeſchloſſen, nicht wider ihr Gewiſſen beſchweren zu wollen; ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Kirchen [19]) und Schulen uneingeſtellt, aber auch die Vögte und Lehenherren bei ihren Gerechtigkeiten unbedrängt zu laſſen, bis man ſich der Religionsſachen halber verglichen haben würde. Dabei verſehe er ſich, daß Herren und Ritter die für ſich und die Ihrigen angelobte Bedingniß: die Bekenner der katholiſchen Religion in jeder Beziehung unangefochten erhalten zu wollen, treulich erfüllen, auch jeden, der hiewider etwas vornähme, zu verdienter Strafe ziehen, ſonſt in allem ſchuldigen Gehorſam erweiſen würden [20]).

Dieſes wurde den Landleuten mündlich eröffnet (vielleicht vorgeleſen), darauf durch ihre Schreiber ſchriftlich abgefaßt. Dieſe ſcheinen einige Worte beigefügt zu haben, welche entweder eine Erweiterung in ſich ſchloſſen, oder einen Zweifel an der Meinung des Erzherzogs ausdrückten. Sie wollten, daß er auch zu dem ſich verſtehe, was ſie auf ſolche Weiſe in die Acte hineingebracht hatten. Da erklärte er nochmals: „daß er unter den angehörigen Religionsverwandten auch diejenigen ihrer Unterthanen verſtehe, welche „„frei und ungezwungen““ zu ihrer Religion entweder bereits ſich bekannten, oder ihr noch

---

[18]) Beil. XVIII.

[19]) Im Landhauſe zu Grätz hatten ſie längſt ihren Gottesdienſt, indeß die Landleute von Niederöſterreich es erſt im Jahr 1574 erreichen konnten, in dem ihrigen zu Wien denſelben einführen zu dürfen.

[20]) Beil. XIX.

beitreten würden. Sie möchten nun seinen Worten trauen, im Uebrigen sich zur Ruhe begeben[21]."

Alles Verhandelte wurde von dem Erzherzog mündlich bestätigt, durch Ausschüsse der Landleute in Schrift verfaßt, unterzeichnet und besiegelt dem Landesherrn übergeben. Weil aber zu dieser Zeit sein Vicecanzlar nicht im Lande sich befand, wollte der Erzherzog die Schrift nicht annehmen, und sprach davon, die Bekräftigung auf den künftigen Landtag verschieben zu wollen. Kaum er dieses durchblicken lassen, hieß es: dann müsse auch die Bewilligung verschoben werden. Dabei scheint etwas Unlauteres oder doch Unklares versucht worden zu seyn. Die Landleute beriefen sich nämlich später darauf, damals seye dem Landesherrn noch eine weitere Bemerkung[22] zugestellt worden. Der Erzherzog entgegnete aber, dessen wisse er sich nicht zu erinnern; was man ihm damals vorgelegt habe, seye nichts anderes als ein bloßer ununterschriebener, hin und wieder abgeänderter Entwurf[23] gewesen. Er bleibe bei derjenigen Schlußschrift, welche, von einem Schreiber der E. Landschaft eigenhändig verfaßt und unterschrieben, ihm wäre übergeben und seinem Protokoll allerdings gleichlautend seye befunden worden.

Indem aber der Erzherzog, durch die Macht äußerer Umstände genöthigt, größere Zugeständnisse einräumte, als er mit seiner Anhänglichkeit und mit seiner Verpflichtung gegen die

---

[21]) Beil. XX. — Im Archiv der HC. liegen zwei Abschriften dieser Acte, deren die letztere, ohne Datum, diesen Beisatz hat, im Uebrigen aber der am 24. Febr. dictirten vollkommen gleichlautend ist. Dagegen ist der letztern als Randglosse beigefügt: „13. März Nachmittags zwey Uhr gottlob geschlossen. J. F. D. Unsers guedigisten Herrn Lantags schlus Schriften ainer Er. Ca. ybergeben."

[22]) Notula.

[23]) Raplatur, Rapular — ein Vormerkbuch nach Smeller Idiotikon III. 117.

Kirche vereinbar finden konnte, ſollte doch überzeugend dargethan werden, daß er durch dieſes Nachgeben deren offenes Auftreten und freie Bewegung keineswegs hemmen zu wollen geſonnen ſeye. — Seit vollen dreißig Jahren war in Grätz keine Frohnleichnams-Proceſſion mehr gehalten worden [24]). In dieſem Jahre, dem erſten von Mariens Aufenthalt daſelbſt, wurde ſie hergeſtellt. — Wollte etwa der Erzherzog hiemit die unmißverſtehbare Verwahrung abgeben, daß das, was die Landleute ihm abgerungen, ſeine Perſon nicht berühren könne? Oder ließ bloßer Zufall dieſes feierliche Auftreten der katholiſchen Kirche jenen Zugeſtändniſſen ſo ſchnell folgen? Ihm lag daran, daß das Feſt mit aller Feierlichkeit gehalten werde; um dieſe zu erhöhen, mußten neben dem Biſchof von Seccau und demjenigen von Trieſt der Prälat von Rein und der Probſt von Stainz in Pontifical-Schmuck dabei erſcheinen [25]). Allein die Zeitgenoſſen bezeichnen den Jeſuiten Stephan Rimel [26]), einen ebenſo ausgezeichneten Prediger als glaubenseifrigen Mann, als das vornehmſte Werkzeug dieſer Herſtellung. Ob dabei die Erzherzogin mitgewirkt habe, ſagen die Berichte nicht; ſetzen wir aber ein freudiges Entgegenkommen gegen die Abſichten des Gemahls und die Räthe dieſes ſeines Beichtvaters voraus, ſo werden wir ſchwerlich irren.

Schon im Jahre 1552 hatte König Ferdinand zu Insbruck Nikolaus Bobadilla, den Gefährten des heiligen Ignaz, kennen gelernt und denſelben nach Wien eingeladen. Die un-

---

[24]) Die letzte im Jahre 1552.

[25]) In der Einladung an jenen (bei Alanus) vom Jahre 1575 heißt es: „damit die Proceſſion mit aller zierlichen Solennität, Ehr und Reverenz gehalten werde."

[26]) Cäſar u. A. nennen ihn Khimmel. Socher Hist. prov. Austriae S. J. ſchreibt immer Rimel; dieß dürfte maßgebend ſeyn; Rimel war aus Hohenberg in Schwaben gebürtig.

erwartete Zurückführung eines Landmannes zu dem katholischen Glauben vermehrte des Königs Zuneigung zu demselben und ließ ihn die Bedeutung der neuen Verbindung für die Kirche ahnen, wie solche von eifrigen Geistlichen und glaubenstreuen Layen, je mehr die Gesellschaft erstarkte, immer klarer durchschaut wurde [27]). Bei Ferdinands Betrübniß über den zunehmenden Abfall von der Kirche fiel es dem kräftig und erfolgreich sich entgegenstemmenden Bischof Urban von Laybach nicht schwer, denselben zu überzeugen, daß er in Berufung der unlängst von dem Oberhaupt der Kirche anerkannten Gesellschaft jenem den tüchtigsten Wehrstein gegenüberstelle. „Um junge Leute in heiligen Wissenschaften zu unterrichten, zu lauterem Wandel heranzuziehen [28]),“ sandte Ignaz bald nachher auf Ferdinands Verlangen seinen Gefährten Claudius Jajus mit zwölf andern nach Wien, wo entgegenkommendes Vertrauen ihnen unverweilt die Gelegenheit gab, ihre ernste Thätigkeit im Dienste der Kirche nach jeglicher Richtung zu entfalten.

Dieselbe konnte nicht in so engem Umkreis eingeschlossen bleiben. Noch lange vor Carls Regierungsantritt kamen einzelne Männer der Gesellschaft in innerösterreichische Städte, um unter großem Zulauf während mehrerer Monate zu predigen und Rath, Ermunterung und Trost Vielen zu spenden. — Wie dann der Erzherzog, für welchen während seiner ganzen

---

[27]) Ueber ein halbes Jahrhundert später, als die Trennung von der Kirche dem Erzherzog Matthias gegenüber zur Macht geworden war, rieth der Bischof Klesel demselben: man soll Jesuiter-Generali schreiben, damit er die fürtrefflichsten Leut in Teutschland, welche in Predigen, in Kirchen und Schulen das Beste thun sollen, in dieses Land verordnen wollte; Klesels Gutachten vom 24. Sept. 1609 bei Hammer Leben Khlesls, Art. Nro. 259. — Der Haß gegen die Jesuiten ist keineswegs blind, wie oftmals gesagt wird, sondern gegentheils sehr scharfsichtig; er weiß sehr gut, weßwegen sie verfolgt werden müssen.

[28]) Wörtlich aus Ferdinands Schreiben an den heiligen Ignaz.

Regentenlaufbahn des Vaters Beiſpiel von entſcheidendem Gewicht war, binnen ſechs Jahren von der allſeitigen Betriebſamkeit der unkatholiſchen Partei gegen die Kirche ſich überzeugen konnte, gedachte auch er, die Geſellſchaft Jeſu ihr gegenüber zu ſtellen. Bei früherem Aufenthalt zu Wien, bei wiederholter Verwaltung des Erzherzogthums war er ihrer Wirkſamkeit Zeuge geweſen; er erkannte in ihr eine Schaar, welche mit eben ſo viel Beſonnenheit als Muth, mit eben ſo großer Ausdauer als ſicherem Erfolg, mit der vereinten Macht des unerſchütterlichen Glaubens und des mannigfaltigſten Wiſſens unter dem damaligen Ringen um Erhaltung und Vernichtung der Kirche allerwärts in die vorderſten Reihen ſich ſtellte. Deßwegen wünſchte er Glieder derſelben als Verkündiger der Heilslehre, als Spender der Sacramente, als Bildner der Jugend, als beherzte Vorkämpfer zu Schutz und Trutz für ſeine in kirchlicher Beziehung zerriſſenen Länder zu gewinnen.

Er hatte ſich im Jahr 1569 wegen eines Faſtenpredigers[29]) an den bekannten Dr. Eder in Wien gewendet. Dieſer ſcheint ihn vorzüglich auf die Jeſuiten aufmerkſam gemacht zu haben. Der Erzherzog ſchrieb daher ihrem Rector im Jänner 1570: „Faſtenpredigten dürfen bei Mir um ſo weniger unterbleiben, als Verführer Alles anwenden, die wenigen Treugebliebenen zu gewinnen, die letzte Spur des katholiſchen Glaubens zu vertilgen. Solchem Uebel zu wehren, iſt jetzt Mein vornehmſtes Augenmerk. Von Eurer Geſellſchaft erwarte Ich hiezu die kräftigſte Unterſtützung[30]).“ Der Rector ſandte

---

[29]) Solche wurden meiſt in der Ferne geſucht, Leute, denen ein beſonderer Ruf vorangieng. — Schon im October 1565 hatte ſich der Erzherzog Thomas Reitinger, Prior der Dominicaner in Augsburg, als Hofprediger kommen laſſen; Befehl an die Hofkammer ihm 25 Thaler Reiſegeld zu zahlen. Regiſtratur v. G.

[30]) Beil. XXI.

dem Fürsten seinen Mitbruder, den erwähnten Stephan Rimel, welcher durch die Wirkung seiner Predigten, die er besonders zu Olmütz gehalten, bereits eines weitverbreiteten Rufes sich erfreute, und diesen sofort auch zu Grätz bewährte. Sein warmer Eifer, sein tadelloser Wandel siegte bald über den Haß, der anfangs wider ihn ausgesäet wurde. Ein Theil der Landleute, in großer Menge das Volk, auch der Erzherzog fand sich zu seinen Predigten ein. Zwar kehrte Rimel alsbald nach Ostern zurück, wurde aber von dem Erzherzog abermals berufen, um die Stelle eines Beichtvaters anzunehmen, worauf er in Begleitung eines Spaniers wieder zu Grätz eintraf.

Damit scheint zugleich die Berufung der Gesellschaft nach seiner Hauptstadt von dem Erzherzog beschlossen gewesen zu seyn. Er hatte erwogen, wie es seinem Lande an Schulen fehle; wie der Adel für seine Söhne nur auf die kürzlich errichtete Anstalt der unkatholischen Landleute mit ihren Würtembergern angewiesen seye; wie es an allen Mitteln gebreche, um bewährte Geistliche zu bilden; wie die Anlagen mancher Dürftigen aus Mangel an gehöriger Pflege der Kirche verloren giengen. Um seine Entwürfe zu besprechen, lud er den Provincial Laurenz Mager nach Grätz. Da aber dieser mit Pius IV. Aufträgen nach Polen bestimmt wurde, kam am 12. Mai des folgenden Jahres [31]) der Rector des Hauses zu Wien, Emerich Forsler, dahin. Wiederholte Ermahnungen des Papstes zur Standhaftigkeit dürften auf den Erzherzog eben so wenig ohne Einfluß geblieben seyn [32]). Nach wenigen Tagen war zwischen ihm und dem Rector Alles verabredet;

---

[31]) Also vier Monate ehe Maria in Grätz einzog.

[32]) Die Daten derselben bei **Socher p. 173.**

Beide wendeten ſich[33]) an den Ordensgeneral, Franz Borgia, daß er zur Ausführung des Vorhabens behülflich ſeyn wolle. Dieſer erwiderte[34]): „Obwohl ein großer Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn fühlbar ſeye, wolle er doch zur Förderung des geiſtigen Wohles der erzherzoglichen Unterthanen Hand bieten, ſo weit ſolches ihm möglich."

Wenige Monate nach ſeiner inzwiſchen erfolgten Vermählung traf der Erzherzog die erforderlichen Anſtalten zur baldigen Ausführung ſeines Vorhabens. Er hatte Anfangs ein verlaſſenes Franciscaner-Kloſter zur Aufnahme der Berufenen beſtimmt. Allein der Eifer der Unkatholiſchen hatte dasſelbe in einen ſolchen Zuſtand verſetzt, daß jeder Gedanke an eine Wiederherſtellung mußte aufgegeben, ein neuer Bau unternommen werden. Dazu ſollten die Prälaten mitwirken. Sie bewilligten, weniger in freier Theilnahme, als weil ſie dem fürſtlichen Anſinnen ſich nicht entziehen konnten, auf drei Jahre einen jährlichen Beitrag von tauſend Gulden[35]). Ein Hauptbeweggrund für den Erzherzog, um ſie hiefür anzugehen, beſtand darin, daß ſie ja auch zu Unterhaltung der Univerſität Wien beitragen müßten[36]), warum denn nicht für eine Lehranſtalt im eigenen Lande? Dem Abt von Rein wurde die Einſammlung des Geldes übertragen, zu mannigfaltigem Verdruß desſelben, den ihm ſchon vor dem Bau des Erzherzogs ungeduldige Haſt, während desſelben der Jeſuiten unabläſſige Zudringlichkeit verurſachten. Denn noch bevor jene eingetroffen

---

33) Die Briefe ſind vom 21. Mai 1571.

34) Der Brief aus Aleſſandrien vom 24. Juli 1571 datirt, bei Kinbenmann Beiträge I. 273.

35) Die Bewilligung wurde am 18. Dec. 1571 gegeben. Rein traf es an den 1000 fl. 90; Alanus.

36) Er forderte zugleich Bericht, wann und von wem ihnen dieſes ſeye aufgeladen worden.

waren, machte ihm der Fürst (ein Beweis, wie sehr ihm diese Berufung am Herzen lag) den harten und bloß durch ungeduldigen Eifer eingegebenen Vorwurf darüber, daß er nicht eine Abschlagssumme auf die Rückstände anderer Prälaten vorstrecken wolle. Hieraus lasse sich entnehmen, wie gut er es mit der katholischen Religion meine, und ob er dieser oder dem Mammon mehr anhänge. Als hernach der Bau im vollen Gang sich befand, und möglichst rasch seinem Ende zugeführt werden sollte, drangen die Jesuiten in den Abt: sie bedürften wöchentlich 150 fl. und hätten kaum 60 vorräthig; er möchte aus christlicher Liebe einige hundert schicken; denn der Erzherzog dringe darauf, daß sie im Winter 1573 einzögen. Ungeachtet der Abt von ihnen der vornehmste Gönner und Förderer genannt wurde, mußte er doch gestehen, daß diese Sache ihm mehr Mühe und größern Verdruß verursache, als seine ganze Hauswirthschaft. Als dann nach drei Jahren der Erzherzog die Prälaten abermals um 5000 fl. (wogegen er sie in Anderm schonen wolle) angieng, klagten sie: ihre eigenen Häuser wären baufällig, sie zögen es vor, 5000 fl. auf leidliche Zinsen aufzunehmen und in fünf Jahren die Schuld zu tilgen, wenn sie dagegen der Beiträge an die Universität Wien enthoben würden[37]). Es blieb aber doch bei den Jahresbeiträgen, deren Betreiben wieder dem Abt von Rein aufgetragen wurde; was ihm zwischen dem Drängen der Jesuiten und dem Unwillen des Erzherzogs abermals eine mißliche Stellung bereitete, so daß er Letztern zu Ende des Jahres

37) Ein ausführliches Schreiben des Abtes von Rein vom 4. Januar 1572 gibt über die Frage, wie die Klöster dazu gekommen wären, zum Unterhalt der Universität Wien beisteuern zu müssen, Aufschluß: Kaiser Ferdinand legte den Aebten, um den Verfall der Universität (dessen Ursache die umsichgreifende Trennung von der Kirche war) abzuwenden, auf, entweder Stipendiate oder Geldbeiträge zu schicken.

1574 in Mißmuth bat, des unangenehmen Auftrages enthoben zu werden. Statt Dankes für ſo unbeliebiges Bemühen erntete er den Vorwurf unfleißiger Vollziehung ſeiner Obliegenheit und den Befehl, die Schlußrechnung zu ſtellen.

Rimel erlebte die Ausführung deſſen, wozu vielleicht er die fruchtbringende Neigung geweckt, nicht. Er kam, den Keim herrſchender Ruhr bereits in ſich tragend, nach Rein, in der Hoffnung, dort Erholung zu finden. Nach wenigen Tagen ſtarb er in der Morgenfrühe des 8. Juli's 1572, kurze Zeit nach der Herſtellung der Frohnleichnams-Proceſſion [38]). Dagegen trafen zu Anfang des folgenden Jahres, da bereits der Bau ihres Hauſes begonnen hatte, Gerhard Peſtel [39]), Stephan Kranzler, dann nach Carls Rückkehr von Judenburg noch ein paar andere Glieder der Geſellſchaft in Grätz ein, anfangs jedoch ohne in einen beſtimmten Wirkungskreis einzutreten. Erſt mit dem Herannahen des Winters vermehrte der Provincial von Oeſterreich ihre Zahl auf 12, fünf Prieſter, eben ſo viele, die die Weihen noch nicht empfangen hatten, daneben zwei Layenbrüder. Am Tage nach deren Ankunft beſchied ſie der Erzherzog zu ſich, und ermunterte ſie mit den Worten: „Im Anfang zwar würden ſie viele Hinderniſſe zu überwinden, gleich Schafen unter Wölfen zu wirken haben; darauf aber möchten ſie ſich verlaſſen, daß er ihnen Schützer, Vater, Alles ſeyn werde [40]).“ Zutreffend iſt die Bemerkung: Carl habe die Abſicht gehabt, „durch dieſen thätigen Orden auf dem ſanften Wege der Belehrung die alte Kirchenordnung

---

[38]) Alanus gibt einige Nachricht von ſeiner Erkrankung, ſeinem Tod und ſeiner Beſtattung.

[39]) Von ihm ſind die Quittungen für die abgelieferten Summen dem Prälaten von Rein ausgeſtellt.

[40]) Socher p. 187.

und die Ruhe zurückzuführen [41])." Als wesentliches Mittel hiezu erkannte er den Jugendunterricht, für welchen die Gesellschaft bereits sich bewährt, für den er dieselbe vorzüglich berufen hatte. Denn, richteten die unkatholischen Stände auf diesen ihr Augenmerk zu ihren Zwecken, verwendeten sie hiezu unbedenklich ansehnliche Summen aus Mitteln, welche zum Theil von den Katholiken erhoben wurden; dürfte deßwegen den Landesherrn, wenn er zur Erhaltung des Glaubens, zu dem er sich bekannte, Aehnliches anordnete, wenn er den Aufwand hiezu entweder aus kirchlichem Gut [42]) oder aus den Einkünften seiner Kammer bestritt, ein Vorwurf treffen? Gewann hierauf die eröffnete Schule in kurzer Zeit solches Vertrauen, daß bei einer Zahl von 200 Zöglingen ihr nach kurzem Bestehen ein höheres wissenschaftliches Ziel konnte gesetzt werden, wäre sie dann ein unzeitiges Unternehmen zu nennen? Sollte sie (dafern man sich nicht für berechtigt hielte, mit dem Erstarken einer wider das Bestehende sich erhebenden Partei, diesem sofort alle Befugniß zur Fortdauer abzusprechen) bloß darum eine verwerfliche gewesen seyn, weil sie jener Partei entgegenwirkte? — Am 12. November wurde von dem Erzherzog die Stiftungsurkunde des Collegiums unterzeichnet.

Da Maria von dem väterlichen Hause her mit der Gesellschaft befreundet war, und das Vertrauen, welches sich dieselbe durch die ganze katholische Welt erworben hatte, ihr ebenfalls zuwendete [43]), so dürfen wir mit Zuversicht annehmen,

---

[41]) Winklern chronologische Geschichte des Herzogthums Steyermark. S. 141.

[42]) Dasjenige der Dominikaner zu Grätz, die zwar auf wenige Glieder beschränkt waren, indeß doch noch fortbestanden. Deren Besitz anzunehmen, wurde indeß den Jesuiten im Jahre 1585 durch ihren General Claudius Aquaviva auf das Bestimmteste untersagt; Socher p. 310.

[43]) Im Januar 1575 schickte sie ihnen alle ihre Gebetbücher zur Durchsicht; Excerpta ex Diar. S. J. Graec., im k. k. HA.

daß ſie deren Verpflanzung in ihre Reſidenzſtadt freudig werde begrüßt haben; obwohl dieſelbe beſchloſſen war, noch ehe ſie dort ihren Wohnſitz gefunden hatte [44]).

Die Angekommenen mußten einsweilen in dem Pfarrhofe der St. Aegidien-Kirche untergebracht werden; die Schule hingegen wurde unverzüglich eröffnet. Dieſelbe erweiterte ſich nach innen und nach außen ſo raſch, daß ſchon nach drei Jahren die Unterrichtsfächer zur Rhetorik kounten erweitert werden, und ein gleichzeitig errichtetes Convict für Adelige 30 Zöglinge zählte. Eine andere Stiftung, in der Abſicht, Söhnen unbemittelter Eltern gegen muſikaliſche Leiſtungen in der Hofkirche das Studiren möglich zu machen (woraus nachher das Ferdinandeum hervorgegangen iſt), wurde damit in Verbindung geſetzt [45]). — In

---

[44]) Die Sage ſteht hier in dem offenbarſten Widerſpruche mit der Geſchichte. Jener zu Folge hätte die Erzherzogin die Berufung der Jeſuiten mit dem Regimentsrath Dr. Wolfgang Schranz ohne Vorwiſſen des Gemahls verabredet, und denſelben heimlich nach Bayern geſendet, um die Väter nach Grätz förmlich hineinzuſchmuggeln. Dieſe Miſſion ſeye bald ruchbar geworden, und als Schranz mit den Jeſuiten durch die Vorſtadt daher gefahren, habe man auf dem Schloßberg, unter dem Rufe: „die ſchwarze Brunſt kommt aus Bayern!“ die Feuerfahne ausgeſteckt, worauf eine ſtürmiſche Schaar Lutheraner zur Murbrücke gedrungen ſeye, um ihnen den Eintritt in die Stadt zu verwehren; dieſe habe ſich aber betroffen zurückgezogen, als ſie an Schranzens Seite zwei Männer in bayriſcher Ritterkleidung hereinfahren geſehen. Schranz habe die verkleideten Jeſuiten Carln vorgeſtellt, der ſie bald ſo lieb gewann, daß ſie ſich dieſem Fürſten nicht nur ohne Gefahr hätten entdecken können u. ſ. w. — Wartinger gibt S. 84 in ſeiner „kurzgefaßten Geſchichte der Steyermark“ dieſe grundloſe Sage als geſchichtlich bewährten Hergang. Sie iſt aber ein durchweg grundloſes Mährchen. Wie paßt ſie zu dem angeführten Brief des Generals Franz Borgia, zu der Thatſache, daß Jeſuiten ſchon zu Kaiſer Ferdinands Zeiten bisweilen nach Steyermark kamen, und zu dem Umſtand, daß Carl den Stephan Rimel bereits als Beichtvater angenommen hatte! Auch kamen nach Socher p. 185 die beiden erſten, die in Grätz eintrafen, Gerhard Peſtel und Stephan Crantzler, nicht aus Bayern, ſondern aus Innsbruck, wo der erſtere Rector geweſen war.

[45]) Cäſar VII. 147.

seiner Gunst übergab der Erzherzog den Berufenen sogar die Pfarrkirche zu Grätz, nicht ohne Widerspruch des Erzbischofs von Salzburg, der mit Recht hervorhob, daß die Jesuiten mit Seelsorge sich nicht befassen dürften, der Pfarrer solcher Gestalt zu einem Vikar herabsinken würde. In der päpstlichen Gutheißung für die erzherzogliche Stiftung seye dieses nicht enthalten; er als Oberhirte nicht befragt worden (wie doch hätte geschehen sollen), ob er die Verlegung der pfarrlichen Amtsgewalt aus der Kirche in eine Nebencapelle gestatten wolle? Auch werde hiedurch die erzbischöfliche Auctorität auf die Gesellschaft übertragen, welcher er die Befugniß, einen von ihm gesetzten Pfarrer wieder zu entfernen, nicht einräumen könne. — Offenbar stand hier der Erzbischof in seinem Rechte; aber gegen die Vorliebe des Landesherrn für eine Versammlung von Priestern und Lehrern, von der er so bedeutende Einwirkung auf das Land sich versprach, mußte dasselbe in den Hintergrund treten.

Befahl hierauf, sobald die Lehrer seiner Wahl sich einigermaßen eingerichtet hatten [46]), der Erzherzog: es sollten aus allen Städten die Knaben, welche in Wissenschaften Unterricht suchten, auf das Gymnasium nach Grätz geschickt werden, so vergesse man nicht, daß es in unserer Zeit nicht bloß als Recht, sondern als Pflicht des Staates — wofür damals noch die Person des Landesherrn gesetzt wurde — erachtet wird, nur diejenigen Schulen zu dulden, die von *ihm* ausgehen, durch *ihn* ihre Berechtigung erhalten, und daß denjenigen, der mit der Lehre einer *solchen* Anstalt sich unbefriedigt erklären möchte, insgemein noch weit härtere Folgen treffen würden, als sie in jener Zeit solche traf, die ihre Kinder dem erzherzoglichen Befehl entzogen. Ob bei dergleichen Verfügungen dem Urtheil an sich, oder demjenigen, welchem eine herrschende Meinung, oder

[46]) Im Jahr 1574; ex Diar. Coll. S. J. Graec.

die zu irgend einer Zeit in's Auge gefaßte Absicht zu Grund liegt, der Vorzug einzuräumen sey, bleibe dahingestellt. Lag aber damals dem landesfürstlichen Befehl die Absicht zu Grunde, dem katholischen Glauben aufzuhelfen, so dürfte ein staatlicher Schulzwang, wenn nicht mit dem bewußten Zwecke, so doch in der kaum zu vermeidenden Wirkung, die Glaubensgleichgültigkeit zu fördern, in unsern Tagen nicht zu den unerhörten Dingen gehören. Sollte von Geistesdruck nur da die Rede seyn können, wo Festigung im Glauben beabsichtigt wird, eine Freiheit dagegen unbedingt und im weitesten Maß angepriesen werden, sobald dieser als bildendes Element absichtlich außer aller Berücksichtigung gestellt wird?

Parteilose Geschichtschreibung anerkennt es aber als Pflicht, über die Leistungen der Jesuiten im Fache des Unterrichtes wenigstens die Stimmen ihrer damaligen Gegner zu vernehmen. Im Jahre 1579 ließen die Väter zu Grätz eine Uebersicht der Unterrichtsgegenstände ihrer Anstalt drucken. Der Buchdrucker brachte die Handschrift zu dem geistlichen Vorsteher der Unkatholischen, indem er ihm erklärte: dann nur gedenke er die bestellte Arbeit auszuführen, wenn er solches gestatte. Der Erzherzog, höchst ungehalten über solche unbefugte Anmaßung des Censoramts, ließ den Buchdrucker einkerkern, den Prädicanten aber, an den sich derselbe gewendet, vernehmen. Hierauf äußerte sich dieser: „eine bessere Unterrichtsweise für Sprachen und freie Künste könne es nicht geben, als diejenige der Jesuiten; es wäre nur zu wünschen, daß sie die freie Gnade in Christo eben so gut zu lehren verständen, wie Künste und Wissenschaften [47]." Beinahe zu gleicher Zeit erklärte die Universität Tübingen: der Magister Kratzer [48] seye ein lebender Zeuge, daß

---

[47] Socher p. 218.

[48] Erst Jesuiten-, dann Tübinger Zögling.

die Jeſuiten ihre Schüler ſehr gut zu bilden wüßten. Derſelbe habe zu Prag und Wien ſo viel bei ihnen gelernt, daß er in Philoſophie, freien Künſten, Sprachen und Scholaſtik als vortrefflich bewandert gelten könne. — Kratzer ſelbſt anerkannte den großen Vorzug ihrer Lehrweiſe, und meinte, nur deßhalb dürften ſie ſeiner Berufung nach Grätz abhold ſeyn, weil ſie fürchteten, er möchte bei feſter Begründung in derſelben ſie an der unkatholiſchen Schule einführen, und ihnen hiedurch Abbruch thun. Ebenſowenig konnte er ihnen das Zeugniß verſagen, daß ſie nicht verfolgungsſüchtig ſeyen; wie denn Paul Florenius [49]) in Prag, ein Vorläufer ſolcher, die alles Heil einer Kirche der Zukunft anträumen [50]), ebenfalls von ihnen zurückgetreten ſeye, aber dennoch bei zwei Jahren, durch ſie ganz unbetrübt, dort handeln und wandeln möge. Hinwiederum erklärte Kratzer: obwohl er niemals bei den Jeſuiten Profeß gethan, kenne er doch deren Geſinnung, Anſchläge, Mittel, Wege und heimliche Practiken ſo gut, wie das ABC; nur deßwegen träten ſie jetzt ſo glimpflich wider ihn auf, um hieraus ſpäter kräftigere Folgerungen zu ziehen. Dann nannte er ſie wieder „eine gottloſe Secte", und bekennt, aus ihren Satzungen be-

---

[49]) Dieſer wurde in der Folge proteſtantiſch und ließ ſich mit dem berühmten J. G. Scherer in ein Religionsgeſpräch ein, in welchem er viel Anmaßlichkeit und Petulanz zur Schau trug, und ſich den Sieg zueignete. Bericht eines wunderlichen Sieges, den der Paulus Florenius wider G. Scherer mit Diſputiren erhalten; Scherers Werke ſ. Bl. 646 ff. — Chriſtian Franken (Epistola, in qua deplorat suum a S. J. et Eccl. Cath. discessum; 4. Wirceburgi 1583 — zuerſt aber 1581 in Wien gedruckt) ſchreibt von dieſem Florenius: D. Florenium cognovi totum vanum et aulicum, divitiarum et auri cupidum, mulierum amantem et vilissima quaeque inanis gloriae simulacra consectantem.

[50]) Weder die Katholiken, behauptete er, noch die Lutheraner beſäßen die rechte Lehre; den bisher verborgenen Sinn der heil. Schrift werde er der Welt enthüllen.

weiſen zu wollen, daß ſie ihm nichts anhaben könnten [51]). — Möge dieſe Ausſagen jedermann nach Gutfinden würdigen, dabei aber nicht überſehen, daß der eine Theil derſelben mehr ein Zeugniß an ſich, der andere aber aus des Betreffenden Rückſichten auf die eigene Perſon hervorgegangen iſt.

Die Gegner der Kirche mochten leicht erkennen, daß in Verpflanzung des neuen Ordens nach Grätz einerſeits ihren Beſtrebungen ein mächtiger Damm ſeye entgegengeſtellt, anderſeits eine nicht geringe Kraft zur Vereitlung einzelner Erfolge in Bewegung geſetzt worden. Die äußere Zunahme, die innere Erweiterung der eröffneten Schule, die Vermehrung der Communicanten [52]) in einem einzigen Jahre von zwanzig auf fünfhundert, dieß Alles wurde von den Anhängern der Neuerung mit ſcheelem Blick wahrgenommen; dergleichen galt ihnen als Beeinträchtigung ihrer Freiheit. Hatte man ſich daher auf dem Landtage von 1572 mit der ertheilten „Religions-Aſſecuranz" befriedigt gefunden, ſo wollte dieſelbe ſchon drei Jahre ſpäter nicht mehr genügen, dafern nicht Vertreibung der Jeſuiten damit verbunden würde. Das zwar, daß der unkatholiſche Theil der Landleute auf deren Entfernung drang, kann ihm unmöglich zum Vorwurfe gereichen; niemand läßt von dem Felde, welches er zur eigenen Betriebſamkeit ſich erſehen, einen kräftigen Nebenbuhler gerne Beſitz nehmen; die Mittel hingegen, wodurch dieſes zu verſchiedener Zeit verſucht wurde, laſſen ſich ſchwerlich rechtfertigen.

Der erſte Sturm auf die Jeſuiten wurde an dem Landtage des Jahres 1575 unternommen, damals begonnen, was unabläſſig durch fünfundzwanzig Jahre ſich wiederholte: man

---

[51]) Aus den ſpäter anzuführenden Acten über die Berufung des Magiſters Kratzer.

[52]) Cäſar B. VII. 151.

verdächtigte die Glieder der Gesellschaft als Fremdlinge [53]), bezeichnete sie als Menschen, die den Frieden nicht liebten, die wenig zu verlieren hätten, die, sobald es schlecht gienge, sich davonmachten; wogegen die Landleute, treu gegen ihren Herzog gleich den lieben Voreltern, wüßten, wie eine erbärmliche Sache es sey, „den Frieden zu turbiren."

Unschuldige Leute, hieß es, würden durch dieselben bei dem Erzherzog verunglimpft, Angestellte ihrer Aemter entsetzt; es habe den Anschein, als sollte im Land eine Inquisition eingeführt werden; ihre Religionsverwandten müßten sich verbergen; die Prädicanten auf dem Lande würden verjagt; sähe Jemand einen Jesuiten nur schief an, so könne er gewärtig sein, daß irgend Etwas wider ihn ausgeheckt werde; keiner, der zur augsburgischen Confession sich bekenne, könne zu Ehren, Aemtern, Würden und Ansehen gelangen; sie hielten dafür, ihnen seye

---

53) Konnten denn die Würtemberger, Hessen, Sachsen, welche unausgesetzt als Prädicanten in Steyermark aus- und einwanderten, als Einheimische gelten? Von 27 Prädicanten, welche Raupach in seiner Presbyterologia einzig unter dem Buchstaben B aufführt, finden sich ein Franke, ein Meißner, ein Thüringer, ein Würtemberger, ein Pfälzer, ein Schlesier, ein Rheinländer, ein Mannsfelder, ein Schwabe, ein Ermönch, ein Lausitzer, ein Ungar, ein Badenser, ein Basler, neun, von denen er selbst nicht weiß, woher sie waren. Gleiches Resultat bieten die andern Buchstaben. Im Supplement zu B kamen 4 Würtemberger, 2 Unterfranken vor. Erinnert man sich, was unter eben diesem Vorwand in den letzten Jahren des laufenden Jahrzehends in der Schweiz nach der einen Seite gesagt, nach der andern gethan worden ist, so kann man wohl sagen: nil novi sub sole. Uebrigens gehen wir nicht zu weit, wenn wir in diesen vielen nachgewiesenen Fremdlingen, die in Oesterreich Unterkommen und einen freien Tummelplatz für ihre Meinungen suchten, keinen Segen für das Land erblicken. Die niederösterreichischen Stände mögen ebenfalls dessen überzeugt gewesen seyn, wenn sie den 5. Juni 1572 an Chemnitz schrieben: „er möchte doch kommen, und sich ihrer Kirchen erbarmen, indem es sonst um sie würde gethan seyn, weil bald einer aus Wittenberg, ein anderer aus Schwaben, Bayern, Pfalz, Würtemberg, Meißen und Schlesien ꝛc. gelaufen käme, davon ein jeder Hahn im Korbe seyn wolle, und Zänkereien anrichte." Häberlin VIII. 531.

weder Treue noch Glauben zu halten [54]); ſie würden von ihnen nicht als Glieder der Kirche betrachtet, ihre Sacramente durch ſie verſchimpft. Sonderbar nahm es ſich dabei aus, daß die Landleute [55]), während ſie in ihrer Beſchwerdeſchrift ſelbſt bekannten, dieſelbe ſeye ohne des Biſchofs von Seccau und der Prälaten Zuſtimmung verfaßt worden, gleichſam in deren Namen klagten: „Der Jeſuiten wegen würden ſie, altem Herkommen zuwider, mit neuen Auflagen und Contributionen beſchwert;" daß ſie ſomit eine Anwaltſchaft übernahmen, die ihnen von den Betreffenden nicht war aufgetragen worden. Ebenſo wollten ſie beweiſen, in wie ſchlechter Zucht von den Jeſuiten die Jugend gehalten werde, indem ſie anzeigten: Zöglinge derſelben hätten Landleuten die Fenſter eingeworfen. Als der Erzherzog zu wiſſen verlangte: wo, wem, wann dieſes geſchehen ſeye? damit er die Frevler zur Strafe ziehen könne, mußten die Kläger eingeſtehen: ſie hätten leider von der Jugend beider Theile allerlei Unziemliches ſehen und anhören müſſen. So viel aber ſeye gewiß, daß bei zwei Landleuten Fenſter eingeworfen worden ſeyen. Darauf hätten die Knaben des einen bemerkt: ſie könnten die Thäter wohl nennen; es ſeye indeß unterblieben. — Dafür ließ der Erzherzog die Landleute wiſſen: in Grätz wären nicht allein die Jeſuiten, ſondern nicht minder andere

---

[54]) Dieſes Wort, vielleicht Aeußerung eines Einzelnen, niemals Lehre des Ordens, wird noch heutigen Tages bei jeder Gelegenheit aufgewärmt. Weislich bleibt unerwähnt, daß Luther ſchon 1520 an Johann Lange ſchrieb: **Nos hic persuasi sumus, Papatum esse veri et germani Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur**; Luthers Briefe von de Wette I, 478.

[55]) Bell. XXII. — Was den unkatholiſchen Landleuten in Steyermark jetzt die Jeſuiten, das war ſpäter denjenigen von Unteröſterreich der Biſchof Kleſel; vergl. Hammer II. 146.

Geistliche auf offener Straße vor Schmähworten und Thätlichkeiten nicht sicher. Von wem denn dieses ausgehe [56])?

Ebendiejenigen, welche nach eigenem Sinne Lehrer, die unabläßig ab- und zugiengen, aus allen Gebieten Deutschlands nach Innerösterreich kommen ließen, und dem Erzherzog, hätte er sie daran hindern wollen, ihre Rechte und Freiheiten würden entgegengehalten haben, forderten von dem Landesherrn, er solle Männer seines Vertrauens entfernen; und hatte er doch dieselben mit eben so voller Befugniß, wie sie die ihrigen, aber freilich in einer ihnen entgegenstehenden Absicht, berufen. Da es unmöglich war, den Jesuiten etwas Bestimmtes zur Last zu legen, mußte jederzeit eine allgemein gehaltene Beschwerde dessen Stelle vertreten. „Gott und die Türken, hieß es, wären ihnen gram, sonst wäre es nicht seit ihrer Ankunft mit dem Krieg gegen jene so schlecht gegangen." Wie über dieses Vorgeben in der Sitzung der Landleute lebhafter Hader sich entspann, warf ein Mitglied höhnisch das Wort hin: „am besten wäre es, man sendete die Jesuiten gegen den Erbfeind." Das nahm der Bischof von Seccau auf und versetzte: „Ihr sprechet immer von der Gewandtheit der Väter, die Gemüther zu gewinnen! Wie, wenn sie dann die Türken zum katholischen Glauben bekehrten? Schicket ihnen lieber euere Prädicanten zu, damit sie die Türken auf Luthers Seite ziehen, dann gewinnt ihr an ihnen Bundesgenossen zum Kampfe gegen die Jesuiten [56])."

An diesem Landtage, auf welchem deren Entfernung sollte durchgesetzt werden, traten überhaupt die Religionsbeschwerden, wie wichtige Gegenstände sonst der Erledigung harrten, wieder in den Vordergrund. Zu Kaiser Ferdinands Zeit, hieß es,

---

[56]) Landtagsverhandlungen von 1575. St.

[56]) Socher p. 198.

ſeye zu Grätz, in andern Städten, auch auf der Landſchaft Gottes Wort lauter und rein gepredigt, das Sacrament nach Chriſti Einſetzung dargereicht worden. Das ſeye jetzt anders; die im Jahre 1572 getroffene Pacification werde nicht beachtet. Der Erzherzog antwortete: „Er halte die Pacification ſeiner Erinnerung treulich eingeprägt; es wäre zu wünſchen, eine E. Landſchaft hätte dieſelbe eben ſo wenig überſchritten als er. Wenn je ein Theil über deren Bruch zu klagen habe, ſo ſeye es nicht die E. Landſchaft, ſondern er. Wollte Gott, es ſtände noch alles ſo, wie unter ſeines Vaters Regierung; erſt unter der ſeinigen hätten die Neuerungen haufenweiſe eingeriſſen. Deſſen könne er ſie verſichern, daß die Anzeigen von ſo Manchem, was ihn betrüben müſſe, nicht von den Jeſuiten, ſondern von andern Perſonen herkämen. Zum Beſchluß jedoch erbiete er ſich nochmals, bei Jenen und den Ihrigen ernſtlich zu verfügen, ſie ſollten in allem und allenthalben dermaßen gebührlich und beſcheidentlich ſich verhalten, daß niemand zu begründeter Beſchwerde Urſache finden könne." — Was nun der Erzherzog einwenden mochte, die Landleute beharrten darauf: einzig unter Zuſicherung freier Religionsübung könnten ſie zur Annahme der geſtellten Anträge ſich verſtehen. Sollte das, was die Religions-Pacification beſage, nicht zu voller Ausführung kommen, dann müßte jede Bewilligung eingeſtellt werden, die bisher gepflogene Berathung hinfallen. Nach langem gegenſeitigem Verhandeln erfolgte Namens des Erzherzogs der Beſcheid:. „J. F. D. fänden ſich veranlaßt, die von den Herren und Landleuten zuletzt ihm übergebene Schrift wieder an dieſelben zurückgehen zu laſſen mit der Anzeige, von Ihrem bereits eröffneten Landtagsſchluß nicht weichen zu können, ſondern. es bei dem klaren Inhalt desſelben bleiben zu laſſen, und zu erwarten, daß derſelbe nunmehr in Vollziehung gebracht werde."

Eine andere von den Landleuten mit großer Heftigkeit

verfochtene Beschwerde bestand darin, daß in der Regierung zu viele Doctoren säßen. Sie verlangten Religionsgleichheit der Mitglieder, und daß jenen in Sachen der Landschaft keine Stimme eingeräumt werde. Ferner stellten sie den Antrag, der Erzherzog solle Landtage der andern Länder ausschreiben, damit dieselben sich erklären könnten, ob die zu Bruck aufgestellten Artikel [57]) ihnen gefielen. Würde dieses bejaht, dann solle er die Bevollmächtigten von neuem einberufen, damit jene in Vollziehung gesetzt würden.

Berathungen über die Gränzvertheidigung wurden Hauptveranlassung einer neuen Zusammenberufung des steyerischen Landtages. Der Erzherzog war nicht allein von der Nothwendigkeit, dieselbe besser und durchgreifend ordnen zu sollen, überzeugt, sondern eben so sehr von der eigenen Verpflichtung, hiefür keine Opfer scheuen zu dürfen. Er eröffnete den Landleuten: obwohl er auf ihr Bitten die Zölle und Mauthen herabgesetzt habe, daher die cärnthnerische und crainerische Hülfe zu eigenem Bedarf ihm um so nothwendiger wäre, habe er dennoch einen großen Theil derselben auf die Gränzen verwendet, dazu noch weitere 20,000 fl. dargegeben, so daß ihm von den 150,000 fl. jener Landschaften nicht mehr viel übrig bliebe. Dennoch erbiete er sich zu weitern 20,000 fl. Behufs Anwerbung von 200 gerüsteten Pferden, zu einer stattlichen Kriegsbereitung, zu einer Lieferung von Kupfer für 30,000 fl., zu 6000 fl. zur Ergänzung der Zeughäuser und zu Uebernahme des Oberbefehls, im Falle der Krieg wieder ausbräche. Auch gebe er zu, daß die Landleute Gesandte an den Reichstag abgehen ließen, um dort Hülfe anzusuchen. Dabei klagte er über den langsamen Gang der Schuldentilgung. Dießmal erzeigten sich die Landleute geneigt, hiezu auf 18 Jahre das doppelte

---

[57]) In Betreff der Gränzvertheidigung, wovon im folgenden Buch.

Zapfenmaß zu beſtimmen, doch daß der Bezug der Landſchaft vorbehalten bleibe, und die Verordneten den höchſten Anſchlag ſeines Ertrags angeben könnten.

Bald darauf ſollte ſelbſt die Nothwendigkeit, über die Gränzvertheidigung ſich berathen zu müſſen [58]), benützt werden, um über hemmende fürſtliche Befehle, über grundloſe Angebereien, über Abſetzungen, wodurch Einzelne zum Verkauf ihrer Liegenſchaften genöthigt würden, dieß Alles durch die Jeſuiten betrieben oder veranlaßt, ſich zu beſchweren. Sie legten der Ausübung der augsburgiſchen Confeſſion mancherlei Hinderniſſe in den Weg; ſie veranlaßten Spannung und Mißverſtändniß. Indeß bei unerſchwinglichen Darreichungen der Landſchaft die Gränze vernachläſſigt werde, gleich als wäre Conſtantinopel die Landmarche der Türken, würden jene mit reichen Einkünften ausgeſtattet, die Prälaten durch Steuern zu ihren Gunſten beſchwert, ſo daß es ihnen immer ſchwerer würde, den Verpflichtungen gegen die Landſchaft nachzukommen. Klöſter, die zu des Landes Beſtem ſich verwenden ließen, würden ihnen übergeben. Trete hierin nicht Abhilfe ein, ſo dürften an den nächſten Landtagen noch größere Schwierigkeiten ſich erheben [59]).

Der Erzherzog durfte die ſchweren Anſchuldigungen gegen Männer, denen er ſein Vertrauen geſchenkt hatte, um ſo weniger unerwiedert laſſen, als dadurch nicht allein ſeine Ueberzeugung, ſondern auch ſeine Ehre angegriffen war. „Ob denn, erwiederte er, die Landleute glauben könnten, daß er durch bloße Zuflüſterungen ſich zur Ungnade gegen Jemand hinreißen laſſe, oder daß er zu Ungebühr der Jeſuiten in Predigten ſchweigen würde? Allein weit entfernt, daß dieſelben deſſen

---

[58]) Im Auguſt 1575.

[59]) Beil. XXIII.

ſich ſchuldig machten, müſſe er bezeugen, daß ſie nach Beruf und Wandel als friedliebende Ordensleute ſich bewährten, in den Kirchen und durch unverdroſſene Unterweiſung der Jugend in den Schulen höchſt rühmlich ſich verhielten. Wenn ſie auch vor Wiedertäufern, Calviniſten und Unitariern [60]) warnten, ſo hüteten ſie ſich doch, der Landſchaft Prädikanten anzugreifen, was er niemals dulden würde. Forſche man aber der Wahrheit redlich nach, ſo werde ſich wohl finden, daß dieſe alle Katholiken ohne Unterſchied für Abgötter erklärten und in die Hölle verdammten, wobei es leicht geſchehen könne, daß die Schmähungen auf die Schmähenden ſelbſt zurückfielen. Wollte die Landſchaft ihre Prädicanten zur Beſcheidenheit weiſen, dann würden gewiß die Katholiſchen derſelben ſich redlich befleißen. Wie manche Anklagen gegen die Jeſuiten aus bloßer Hitze hervorgiengen, liege darin am Tage, daß ihnen Maßregeln gegen Unkatholiſche zur Laſt gelegt würden, zu denen ſie nicht einmal Befugniß hätten. Der Orden ſeye nichts Fremdes; er beſtehe in allen Königreichen und Ländern, ſogar in Indien; einhundert und fünfundfünfzig Collegien ſprächen für denſelben; alle Häupter der Chriſtenheit begehrten ihn für ihre Länder. Somit ſeye deſſen Berufung durch ihn nichts Unchriſtliches, ſeye keine Urſache vorhanden, daß eine E. L. zu ſo gewaltigem Grimm wider denſelben ſich hinreißen laſſe. Auf eine Inquiſition habe er niemals gedacht; eben ſo wenig wiſſe er ſich zu erinnern, daß er Jemand der Religion wegen ſeines Amts entſetzt habe; ſeye man aber im Stand Thatſachen anzuführen, dann werde er darüber Auskunft ertheilen [61]).

Damit wies der Erzherzog die Forderung dieſes Theils

---

60) Die Landleute verwahrten ſich aber jederzeit aufs Ernſtlichſte, daß dergleichen unter ihnen ſich befänden.

61) Beil. XXIV.

ſeiner Landleute, um Entfernung der Jeſuiten, auf das Beſtimmteſte ab. Er entgegnete, wie bei ähnlichen Begehren ſein Bruder, der Kaiſer: „jetzt handle es ſich um Vertreibung der Türken, nicht der Jeſuiten.“ Auch ſprach man von eingegangenen kaiſerlichen Drohungen für den Fall, daß die Landleute von jenem Begehren nicht abſtehen wollten [62]). Dabei darf nicht überſehen werden, daß bei jener Anklage entweder die ſteyermärkiſchen Ausſchüſſe das Wort im Namen ſämmtlicher Landſchaften führten, oder Abgeordnete von dieſen über etwas ſich beſchwerten, was bei ihnen gar nicht vorhanden war, indem zu dieſer Zeit Jeſuiten in dem ganzen Gebiete des Erzherzogs nirgends ſich befanden, als in ſeiner Reſidenzſtadt. — Wendet man ſich von dieſer Vergangenheit in die Gegenwart, ſo wird die Ueberzeugung gewonnen, daß die Abneigung gegen die Kirche eben ſo gut ihre Ueberlieferungen und herkömmlichen Gebräuche habe, wie dieſe ſelbſt, und daß jene von denſelben noch viel weniger etwas aufzugeben geneigt ſeye, als die Kirche von den ihrigen; ſodann, daß ſie zu gleichem Zwecke noch immer die gleichen Mittel in Bewegung ſetze, und daß nicht in dem Weſen, nur darin ein Unterſchied beſtehe, daß dieſelbe binnen drei Jahrhunderten von allen Seiten zugelernt habe.

Schon im vorigen Jahr, wie der Erzherzog den Landleuten eröffnet hatte: „er ſeye Vorhabens, mit den Prälaten über beſondere Bewilligungen zu verhandeln“, erklärten ſich jene förmlich dagegen. Ihre Gründe, das läßt ſich nicht läugnen, waren zum Theil einleuchtend, wie die Vermögensabnahme, in welche die Klöſter bei hohen Steuern neben eintretendem Mißwachs hätten gerathen müſſen, die großen Anleihen zu Kaiſer Ferdinands Zeit, ſpäterhin andere Beſchwerungen, Anſprachen,

62) So wenigſtens berichten die Excerpta ex diar. graecensi, im k. k. HA.

die außerdem an sie gemacht würden [63]), so daß der ansehnliche Prälatenstand immer mehr in Armuth und Verderben komme. Dann aber seye ein großer Theil des Klostergutes von Landleuten unter Bedingungen vergabet, aus welchen hervorgehe, daß diese Stiftungen keine fürstlichen Kammergüter seyen, wie etwa wolle vorgegeben werden. Es könne daher in Niemands Macht stehen, dieselben von dem Körper der Landschaft abzulösen, oder ihnen ohne allgemeinen Landschaftsschluß Etwas aufzulegen [64]). Jeder Prälat seye in seinem Gut so frei, wie nur irgend ein anderer Landmann; wie jeder von diesen, so ständen auch die Prälaten unter des Landes Freiheiten, und seye der Fürst nicht befugt, denselben wider ihren Willen Etwas aufzulegen; mehr zu thun, seye einzig ihnen anheimgestellt." So wohl begründet diese Bemerkungen waren, so durfte der Erzherzog die Landleute doch daran erinnern, wie sie früher selbst darauf gedrungen hätten, daß er mit den Prälaten um Beisteuern unterhandle, konnte er zugleich nachweisen, wie dieses auch in andern Ländern gebräuchlich seye. Daß er durch die Einreden weder sich abhalten ließ, noch die Geistlichkeit zum Entsprechen ungeneigt fand, ist früher berichtet worden.

Wie weniger die Landleute das Beabsichtigte bei dem Erzherzog hatten durchsetzen können, um so größere Mühe gaben sie sich am folgenden Landtage. Dieser dauerte vom November des Jahres 1575 acht volle Wochen; denn es sollte durch denselben die schon öfters beantragte Verzinsung und Tilgung der erzherzoglichen Schulden endlich ins Reine kommen. Aber wieder stellten die unkatholischen Landleute als Bedingniß, daß in zusagender Auslegung der im Jahre 1572 gewährten Zuständnisse, oder in Erweiterung derselben, ihnen eine Gegen-

---

63) Anspielung auf die Beiträge für den Bau des Jesuiten-Collegiums.

64) Beil. XXV.

vergütung zu Theil würde. Sie verlangten mit großer Heftigkeit „die Ratification der Pacifications-Notula" des gedachten Jahres; erst müsse diese erfolgt seyn, ehe sie in die Bewilligungen eintreten könnten. Hierüber entspannen sich abermals lange Verhandlungen. Wirkungslos blieb des Erzherzogs Erwiederung: „sie möchten den fürstlichen Worten mit der gleichen Zuversicht vertrauen, wie andere Landschaften, welche ein solches Begehren nicht stellten und dennoch derselben Rechte wie Steyermark sich erfreuten." Dieses half eben so wenig als eine spätere Rüge des Fürsten: „er habe ungern vernommen, daß abermals der alte Abweg zu schädlicher Verzögerung dessen, was die allgemeine Wohlfahrt erheische, wolle betreten werden. Er fordere die Landleute auf, von ihren unnöthigen und häßigen Religions-Disputationen abzustehen." Auch dieß umsonst. Die Landleute drohten neuerdings, „alles stracks einzustellen." Werde ihnen willfahren, dann solle die Bewilligung zur Schuldentilgung für zweiundzwanzig Jahre mit Inbegriff der für das Jahr 1575 verfallenen Zinse erfolgen. Was aber die Landleute auch vorbringen mochten, ihrem Begehren zu entsprechen, fanden sie den Erzherzog nicht geneigt. „Er hätte erwartet, kündigte er ihnen zuletzt an, sie würden sich mit dem, was seine frühere schriftliche Erklärung besage, zufrieden stellen, und nicht unnöthiger Weise in ihn dringen, zumal er unmöglich weiter gehen könne. Er erwarte, eine ehrsame Landschaft werde ebensowohl von unziemlicher Zumuthung abstehen, als des Mißtrauens, welches Wurzel fassen zu wollen scheine, sich entschlagen, damit der langwierige Landtag endlich zum erwünschten Ziel gelange [65])."

Des Erzherzogs Wünsche und Hoffnungen blieben unberücksichtigt, die Landleute wollten sich nicht zufrieden stellen,

---

[65]) Beil. XXVI.

aber auch der Fürst nicht näher entgegenkommen. Die letzten Tage waren so unfreundlich als je an einem Landtage. Doch wurde zuletzt ein Mittelweg darin gefunden, daß der Erzherzog abermals erklärte: „das, worüber die Landleute im Jahr 1572 mit seinen geheimen Räthen übereingekommen, unverrückt halten zu wollen.“ Diesem schickte er jedoch die wohlbegründete Erklärung voran: „er dürfte billig ungehalten seyn über den schnöden Vorwurf, als habe er von einer Verständigung in Religionssachen nichts wissen wollen.“ Auf dieses hin wurde gegen Beziehung des doppelten Zapfenmaßes, des Aufschlages auf Vieh und fremde Weine [66]) die Uebernahme der Verzinsung und Tilgung der fürstlichen Schulden binnen 21 Jahren zugesagt, doch erst mit dem 1. März des Jahres 1577 anzufangen, indeß die übrigen Landschaften auf ein Jahr früher zurückgegangen waren. Die Bewilligung auf die Gränze erlief sich auf 187,500 fl. Nach diesem gestattete der Erzherzog den Landleuten die Heimreise, indem er der Versammlung zugleich die Landtagsschlußschrift übergeben ließ. Kaum aber jene die Stadt verlassen hatten, gaben auf diese die Verordneten (gleich als wäre dieselbe von dem Landtage selbst ausgegangen) ein Bedenken ein, worin sie zwar ihren Dank dafür ausdrückten, daß die Landleute endlich hätten nach Hause kehren dürfen, zugleich aber bemerkten: „An die Bewilligung der Schuldentilgung binnen einundzwanzig Jahren knüpfe sich jedenfalls die Bedingung: „daß J. F. D. in Betreff der Religions-Pacification sich offen erkläre. Nur wolle er dieses auf den nächsten Landtag verschieben; daher werde er es billig finden, daß bis dorthin auch die Bewilligung verschoben bleibe. Inzwischen würden die Verordneten die Steuer dennoch beziehen und den Ertrag derselben zu Zins- und Capitals-Zahlungen für dieses

---

66) Die sogenannten Mitteldinge.

Jahr verwenden; da ſie hofften, er werde am nächſten Landtag mit ihnen ſich verſtändigen." — Der Erzherzog fand es befremdlich, „daß ſie einer Erwiederung ſeiner Landtagsſchlußſchrift die Benennung einer Denkſchrift gäben; noch mehr aber, daß das, was in einem acht Wochen dauernden „„mühſeligen Landtage"" beſchloſſen worden, nunmehr nichtig und die verwilligte Ablediguug der Schuldenlaſt ins Ungewiſſe ſollte hingeſtellt ſeyn. Eine ſolche Handelsweiſe ſeye in dieſem Lande noch niemals vorgekommen. Hätten ſie gegen den fürſtlichen Landtagsſchluß erhebliche Einwendungen zu machen gehabt, ſo hätten die Landleute ſolches perſönlich in bisher gewohnter Weiſe thun mögen, nicht aber durch die Verordneten. „„Solch widerwärtiges, unordentliches und fremdes Anbringen"" könne er nicht billigen. Die Landtagsverhandlungen beſagten deutlich, daß die Bewilligung von ihm ſeye angenommen worden; die Landleute hätten durch ihre Abreiſe dargethan, daß ſie den fürſtlichen Landtagsbeſchluß ſich gefallen ließen. Somit verbleibe auch er dabei, und erwarte, die Verordneten würden jedenfalls demſelben nachkommen." — Dieſe ließen den Erzherzog wiſſen: „ſie wären in kleiner Anzahl vorhanden, die Fragen zu wichtig, als daß ſie deren Entſcheid über ſich nehmen könnten; dieſen müßten ſie daher verſchieben, bis bei den nächſten Hofrechten ſie in größerer Anzahl würden verſammelt ſeyn. Doch zweifelten ſie nicht, daß dann die Erhebung der bezeichneten Mittel dürfte bewerkſtelligt werden." Sie baten, „der Erzherzog wolle inzwiſchen der Uebereinkunft vom Jahr 1572 eingedenk ſeyn." Dieſe Schrift ließ ihnen der Erzherzog aber wieder zuſtellen, mit dem Bedeuten: „er gehe von ſeinem übergebenen Landtagsbeſchluß nicht ab; jetzt könne es ſich einzig um deſſen Vollziehung handeln [67]).

---

[67]) Beil. XXVII.

So fügte jeder Landtag den bereits gemachten Erfahrungen neue hinzu, oder veranlaßte von den bisherigen Gebrauch zu machen. Demjenigen, der im August 1576 sich versammelte, konnte der Erzherzog nicht beiwohnen, weil er damals des Kaisers Stelle in Wien vertrat. Mit dem Antrag, die Stände möchten bis zur gänzlichen Schuldentilgung den Weinaufschlag und das doppelte Zapfenmaß bewilligen, gab er seinen Beauftragten zugleich die Weisung, die Landleute, sofern sie der Religion wegen etwas zur Sprache bringen wollten, durch die Versicherung zu beruhigen, daß er allem früher Versprochenen nachzukommen, treulich zu halten gedenke, was er ihnen zugesagt. Nun wurde in seiner Abwesenheit jener Gegenstand nicht berührt; dagegen sicherten sich die Landleute in der Bewilligung auf ein einziges Jahr die Gelegenheit, nach Abfluß dieser Frist in beliebiger Weise darauf zurückzukommen.

Fand dann der Erzherzog auf der einen Seite so zähes Sträuben, auf derjenigen der Prälaten aber willfähriges Entsprechen gegen seine durch Landesbedrängnisse hervorgerufenen Forderungen, sollte es dann befremdlich seyn, daß er die wohl erworbenen Rechte derselben, die er zu schützen eidlich angelobt, der Begierlichkeit der andern so leichtlich nicht preisgeben wollte? Wäre sich zu verwundern, daß er aus den sichtbaren Erscheinungen, je mehr dieselben freundlich oder empfindlich seine Person berührten, Schlüsse auf die verborgenen Beweggründe ableitete, diese auf Zuneigung oder Mißstimmung einen verstärkenden Einfluß übten?

In diesem Allem aber, so wie in dem Festhalten an den gegen die unkatholischen Landleute gezogenen Schranken stand der Erzherzog unverkennbar in seinem Rechte. Die Zusicherung, niemand, der seines Glaubens nicht seye, in seinem Gewissen bedrängen zu wollen, sollte seinerseits deren Wortlaut gemäß in voller Kraft bleiben; dabei wollte jedoch von der andern

Seite jedes Mittel zur Sicherung des Gewiſſens der eigenen Glaubensgenoſſen als Abweichen von demſelben gedeutet werden. Ebenſowenig überſchritt der Erzherzog den Kreis ſeiner Befugniſſe, wenn er dem Biſchof von Laybach Befehl ertheilte, fernere Veräußerungen der Kirchengüter für rechtlich unkräftig zu erklären [68]), oder dem Hauptmann in Trieſt durch den Biſchof diejenigen ſich bezeichnen zu laſſen, welche unter dem Vorwand, mit andern in Feindſchaft zu ſtehen, von Beichte und Communion ſich enthielten, damit er zu ſolcher ſie mahne unter Androhung bleibender Verbannung, „denn wider ſeine Pflicht würde er handeln, wenn er ſolch unchriſtlichem Leben zuſehen wollte“ [69]), zu der er auch dem Biſchof Vollmacht ertheilte [70]), wenn er endlich durch eben denſelben die wenigen Perſonen entfernen ließ, die in der Grafſchaft Görz von der Kirche abgefallen waren.

Denn wo nicht, wie bei den Landleuten, die Trennung von der Kirche durch die unabhängigere Stellung geſchützt war, hielt es der Erzherzog für Regentenpflicht, dieſelbe nicht gleichgültig nachzuſehen, vielmehr, ſofern er ſelbſt nicht einwirken konnte, diejenigen dazu aufzurufen, denen hiezu die Befugniß zukam. Der Cardinal von Trient hatte über die Herrſchaft Feldes in Cärnthen als Adminiſtrator von Brixen ſeinen Schwager Herward von Auersberg geſetzt. Dieſer begünſtigte den dortigen Pfarrer Chriſtoph Faſchang, der von der Kirche abgefallen war, Manche aus der Gemeinde mit ſich gezogen, bei zehn Jahren keine Meſſe mehr geleſen hatte. Dieſer Faſchang war mit einer Proviſion der Landleute verſehen, von dieſen beauftragt, auf dem Hof eines Landmanns ein Con-

---

[68]) Valvaſſor III. 346.

[69]) Non dovendo Noi tolerare tal vivere da non cristiano.

[70]) Die Vollmacht bei Mainati Cron. di Trieste III. 122.

ventikel einzurichten, um die Bewohner von Ratmannsdorf und den umliegenden Dörfern hinüberzulocken. Wie ihn eine bischöfliche Commission von der Pfarrei entsetzt hatte, predigte und taufte er in einem Hause zu Bels. Kaum war dem Erzherzog hierüber Anzeige gemacht worden[71], so forderte er den Cardinal auf[72], als Herrschaftsbesitzer dergleichen Leuten keinen Aufenthalt zu gestatten; hülfe es nicht, was ihm lieber seye, so müßten angemessene Mittel von ihm ausgehen; zugleich bewirkte er, daß der Cardinal den Auersberg der Verwaltung entsetzte und dieselbe Joseph Lenkowitsch, dessen Schwager, übertrug. Wurden doch in eben der Zeit, da Carl jenes zu Triest und Görz verfügte und zu diesem den Cardinal bewog, in der Pfalz achthundert Kirchen- und Schuldiener[73] aus dem Lande gejagt, nicht deßwegen, weil sie einer neuen Lehre huldigten, sondern weil sie von einer unlange zuvor eingeführten nicht nach des Fürsten Belieben abermals zu einer andern sich bequemen wollten.

Da die Landleute ihre Absicht, durch Vertreibung der Jesuiten deren immer gedeihlicher aufblühende Schule zu beseitigen, nicht erreichen konnten, betraten sie den tadelfreien Ausweg, der ihrigen eine größere Ausdehnung zu geben. Bald nach jenen fruchtlosen Versuchen an dem Landtage erwarben sie zwei an das Landhaus anstoßende Gebäude, um auf deren Grund ein neues Schulhaus aufzuführen. In einem Vertrag mit dem Stadtrathe von Grätz[74] sicherte dieser der Liegenschaft

---

[71] Schreiben des Dompropsts Thomas Reutlinger zu Laybach an den EH. vom 3. Mai 1573, in dem ehemaligen Reichsarchiv.

[72] Des Erzherzogs Schreiben vom 13. Mai; daf.

[73] Diese Zahl giebt der grätzerische Prädicant Zimmermann in einer später den Verordneten eingereichten Vertheidigungsschrift an. Er war selbst einer der Verjagten.

[74] Vom 1. Sept. 1575, im k. k. HA.

und dem neuen Bau Befreiung von Zins und Steuer zu, wogegen die Landleute ſich anheiſchig machten, in ihrem Landhauſe (mit Ausnahme „der fremden Buchführer, die während ihrer Zuſammenkunft ſich einfänden") ausländiſche Verkäufer nicht ferner dulden, auch Bürgersſöhne, welche Anlagen zeigten, in die Schule aufnehmen zu wollen. Zugleich wurde die Zahl der Lehrer vermehrt, wahrſcheinlich ebenſo der Kreis der Unterrichtsgegenſtände erweitert [75]). Bei dieſem Allem, was auch deſſen letzter Zweck ſein mochte, bewegten ſich die Uebereinkommenden unantaſtbar auf dem Boden des Rechts.

---

[75]) Ueberall, auch im Untergeordneten, begegnet man heutzutage häufig der gleichen Weiſe, die Geſchichte zu behandeln. Einem Aufſatz „über den Einfluß der Landſtände auf die Bildung in Steyermark" in der Neuen ſteyermärkiſchen Zeitſchrift II. 109 zufolge wäre die nachmalige Stiftung der Univerſität mittelbar „der geiſtigen Thätigkeit der Proteſtanten zu verdanken;" indeß der Wahrheit nach die Erfolge der Jeſuiten es waren, durch welche dieſe Thätigkeit der Proteſtanten geſpornt wurde, die Univerſität aber weder eine Schöpfung des Augenblicks noch des Grundſatzes, ſondern die allmählig ſich bildende und reifende Frucht des ſchon im Jahr 1571 Gepflanzten geweſen iſt. Aber mit dergleichen Behauptungen erwirbt man ſich höchſt wohlfeil den Ruhm vorurtheilsfreier Beurtheilung.

Neuntes Buch.

Die Gränzvertheidigung.

Wie sie zu Kaiser Ferdinands Zeit war. — Ueberblick über die Gränze. — Das Gränzvertheidigungswesen unmittelbar nach Ferdinands Tod. — Anträge vom Jahr 1566. — Neue Verhandlungen vom Jahr 1568. — Beschlüsse vom Jahr 1574. — Beschwerden und Verfügungen der Zusammenkunft in Bruck vom Jahr 1575. — Der Kaiser, immer oberster Kriegsherr über die Gränzvertheidigung. — Neue Berathung in Wien unter Kaiser Rudolph im Jahr 1577. — Deren Beschlüsse und Folgen.

Von dem Tummelplatze, auf welchem nicht ohne keckes Vorandringen und standhaftes Entgegentreten, aber auch in steigender Bitterkeit Kämpfe um die Zustände im Innern geführt wurden, wenden wir uns zu dem Boden, auf welchem mit gleicher Beharrlichkeit und allseitiger Aufopferung für die Möglichkeit eines Fortbestehens jener Zustände mußte gestritten werden; zu den Landstrichen, auf welchen sich Morgenland und Abendland bei zwei Jahrhunderten feindselig begegneten, und durch so lange Zeit auf denselben den zweifelhaften Kampf führten, ob dem Säbel oder dem Scepter über sie die Herrschaft gebühre.

So lange die östlichen Länder des habsburgischen Hauses ungetheilt unter Kaiser Ferdinand standen, war die Gränzver-

theidigung für Alle eine und dieselbe. Wo immer Gefahr drohte, mußte sie von des gemeinsamen Oberherrn Gebiete abgewendet werden. Bei gleicher Obliegenheit galten Mittel und Zweck ihnen allen gleichmäßig. Das eine Land schützte das andere, die Abwehr von dem gefährdeten Theil sicherte in letzter Beziehung doch wieder das Ganze. Im Ferdinands Todesjahr erforderte die Hut der gesammten Gränze, außer dem, was die Landschaften unmittelbar dazu beitrugen, einen monatlichen Aufwand von 45,547 Gulden [1]). Mit des Kaisers Ableben und der Landestheilung unter die Söhne war dieses anders geworden. Ferdinands Testament hatte zwar verordnet, daß die beiden jüngern Söhne dem ältern im Kampf wider den Erbfeind der Christen nach bestem Vermögen Hülfe leisten, und dermaßen sich bewähren sollten, als ständen die Lande des Hauses Oesterreich unter einer gemeinsamen und ungetheilten Regierung [2]). Allein gerade diese weise und fürsorgliche Verfügung scheint unter den Bestimmungen des Verstorbenen am wenigsten in Vollziehung gesetzt worden zu seyn. Maximilian verwendete zwar die Reichsbewilligungen zum Türkenkriege; dieser gewann aber für ihn weniger das Gepräge einer Vertheidigung der Reichs- und Landesgränzen, als einer Behauptung der Krone Ungarns; denn dessen König, nicht dem deutschen Reiche, hatten seine Kriegsunternehmungen zunächst gegolten; seine andern Gebiete wurden in den Angriff und in die Vertheidigung nur deßwegen hineingezogen, weil ihr Oberherr zugleich König von Ungarn war. Der Erzherzog in Steyermark dagegen war vermöge der Lage seines Erbtheils

[1]) Khuerzer Außzug alles Chriegsfolkhs zu Roß vnd zu Fueß, so die Rom. Kay. Mst. ꝛc. in Hungern vnd windischen Landt an den Grenzen halten vnd diser Zeit auß Irer Kay. Mjt. Krieghszollambt bezalt werden. (Außer deß so die Landschaften selbst zalen.)

[2]) Buchholz VIII. 752.

ausschließlich auf die Gränzvertheidigung angewiesen; für ihn gab es weder etwas zu erobern, noch Angestrittenes zu behaupten. Aber ebensowenig nahmen die Türken von einer Theilung der habsburgischen Länder Kunde; sie setzten den Krieg gegen dieselben fort, als ständen sie immer noch unter einem einzigen Herrn, deßwegen hätte nur ungeschwächtes Beisammenhalten der Kräfte aller Länder des Hauses dem Widerstand Erfolge verbürgen können; indeß Ferdinand von Tyrol sammt seinen Landschaften zur Vertheidigung der brüderlichen Gebiete keine größern Anstrengungen gemacht zu haben scheint, als wie sie ihm durch seine Stellung als Fürst des deutschen Reiches durch die von diesem bewilligten Hülfsleistungen auferlegt waren. Wenigstens finden wir weder in den zahlreichen Schriften, die während eines halben Jahrhunderts von dem Herrenstand in Ungarn und von den Gränzen handeln, von tyrolischen Kriegsvölkern, noch in denjenigen, welche die Geldmittel berühren, von besondern Anstrengungen, die der Erzherzog gemacht hätte, auch nur die mindeste Spur. Gerade der Mangel an diesen Letztern [3]) war es, was die Kriegsführung so sehr erschwerte, das geworbene Kriegsvolk bisweilen zur Dienstverweigerung antrieb, die größten Anstrengungen oft in dem Augenblick, in dem man sich den besten Erfolg hätte versprechen mögen, lähmte, oder demselben eine nachhaltige Wirksamkeit zu geben hinderte [4]).

Die türkischen Heerfahrten gegen Westen lassen sich von

---

[3]) Worüber wir in B. XXII. ausführlicher sprechen werden.

[4]) In einem Bedenken der kais. Kriegsräthe über das ganze Kriegswesen vom 21. Juni 1568 im Kriegsarchiv heißt es: „das nemlich der Krieg vor allem durch gelt und guter Ordnung wolle gericht seyn; denn wo geld mangle, da khonde keine Ordnung in die leng besteen, wie gut die immer gemacht werde, und wo kheine guete Ordnung sey, da khonde auch nichts nambhaftes ausgericht werden." Die Kammer solle daher auf Geld, das Kriegsvolk werde auf Ordnung denken.

dieſer Zeit an betrachten als feindliche Unternehmungen entweder gegen das habsburgiſche Haus und ſeinen Geſammtbeſitz, oder als Angriffe auf denjenigen Zweig desſelben, gegen deſſen Landſchaften dieſelben jedesmal ſich wendeten. Jene Anſicht iſt die richtige, zugleich die ſeit einem Menſchenalter herkömmliche. Aus ihr würde die Pflicht der engſten gegenſeitigen Verbindlichkeit zur Abwehr hervorgegangen ſeyn. Dabei konnte dieſe dem Kaiſer, als dem Aeltern und Mächtigern, ausſchließlich überlaſſen, den Landſchaften zu Vertheidigung der Gränze und zu eigenem Schutz das erforderliche Mitwirken auferlegt, ſie konnte aber auch demjenigen der beiden Landesherren, deſſen Gebiet dieſelbe berührte, unter gleicher Theilnahme von der andern Seite, anheimgeſtellt werden. Zu welcher Weiſe man man ſich verſtehen wolle, war zu erörtern; feſte Beſtimmungen zu treffen, durfte nicht verſäumt werden.

Die Gränze war aber von St. Veith, dem Meere entlang bis Zengg, von da bis hinauf, wo im nordöſtlichſten Winkel Ungarn an Polen ſich anlehnt, eine ſehr weitgedehnte [5]), an allen Puncten von den türkiſchen Eroberungen berührt. Sie zog ſich von dem felſichten Vorſprung, welcher Zengg umgürtet, längs den morlakiſchen Wäldern über die Gebirge gegen Slun an der Raizitka, welchem gegenüber in ſpäterer Zeit noch die Türken Florian inne hatten; dann gegen die Unna (noch heutiges Tags größten Theils türkiſch), welche Croatien und Bosnien ſcheidet, aus der auf einer Inſel das feſte Wihitſch [6]) ſich erhob. Bereits zu der Zeit, von welcher wir ſchreiben, ſtand dieſer Fluß gegen ſeinen Einlauf in die Save auf beiden

---

[5]) Jetzt, nachdem noch diejenige von Siebenbürgen dazu gekommen iſt, hat ſie von der ſüdlichſten Spitze des Carlsſtädter Generalats bis an die Biſtriza eine Länge von 227 geographiſchen Meilen.

[6]) In einer Handſchrift der k. k. Hofbibliothek Hauptſtadt von Croatien genannt.

Ufern in der Gewalt der Türken; denn ihnen gehörte Castanowitz, gleich Wihitsch, jenes unfern seiner Vereinigung mit der Save aus dem Gewässer sich erhebend, dießseits des Bergschlosses Zrini. Von da zog sich die Gränze an letzterm Fluß hin, an dessen Ufern, von der kleinen Medvenicza durchflossen, Agram, Hauptstadt und Bischofssitz, dem umliegenden Lande Schutz, in Feindesnoth den Bewohnern Zuflucht gewährte. Nicht weit von da, in einem Landwinkel, den die Einmündung der Odra in die Culpa bildet, stand Czigeth, des Domcapitels von Agram festes Haus. Einige tausend Schritte weiter hinab, nordwärts der Schlösser Chrestowitz und Gora, ergießt sich die Culpa, die Scheidemarch zwischen der croatischen [7]) und der windischen [8]) Gränze, in die Save. Dieser Landstrich, von Crain durch die sichelburger Berge getrennt, in seiner Breite von dem hohen Wellnbit und der Capella, mächtigen Ausläufern der Carpathen, durchzogen, war die Vormauer des Herzogthums, wie von Steyermark die windische Gränze es war. Da standen bis zu dem bedeutenden Warasdin die festen Plätze Copreinitz, St. Georgenschloß, Kreutz, Ivanitsch, Lubring. In der Spitze, die von der Vereinigung der Mur mit der Drau gebildet wird, erhob sich, durch Lage und Bollwerk fest, Legrad, bei seiner Wichtigkeit nie aus den Augen gelassen [9]). Das zwischen beiden Flüssen landeinwärts sich ziehende Dreieck hieß von dem Geschlechte seiner Grundherren die Zrini-Insel, als schirmendes Bollwerk von Steyermark geachtet [10]); in seiner

---

[7]) Heutzutage das Carlsstädter Generalat und die Banalgränze, innerhalb welcher Petrinia (mit 664 Häusern) und Costanicza liegen.

[8]) Jetzt das Warasdiner-Generalat.

[9]) 29. Nov. 1581. Erinnerung an Erzherzog Carl: er wolle bei seinen Ständen auf Beiträge zur Befestigung des Castells Legrad antragen, wofür Graf Zrini nachsuche. Gedb. d. Hofkammer.

[10]) Stobäus schreibt im Jahr 1605 dem Grafen Nikolaus, der Erz-

Mitte der Czakathurm, mit Gräben, Wällen und Basteien, durch seine Festigkeit den kostbaren Sammlungen des Grafen Niklas Sicherheit, ihm die schmuckreiche Wohnung eines begüterten Herrn gewährte. An der Drau endigte die windische March; jenseits begann die ungarische Gränze, an welche nördlich die bergstädterische sich anlehnte. Das steyerische Radkersburg, von der Mur umflossen, wo nach Grätz die Entfernung durch ein offenes Land nur 16 Meilen beträgt [11]), lag dicht an der windischen March, dem nördlichen Theil des Landes, wo unfern des äußersten Saumes die Städte Fürstenfeld und Friedberg den Feind locken konnten, dem Vorauerviertel, von der Labnitz, Leistritz und Raab durchflossen, deßwegen auch der Raaberboden, ein fruchtbares Gelände, genannt, und von dem jetzigen Eisenburger Comitat aus schwer bedroht, mußte der ungarischen Gränze zum Schutz dienen, deren südlichster Punkt Canissa war, wenige Stunden von Legrad in einem Sumpf gebaut, der an die Mur sich anlehnt [12]). Daher der Schrecken, der im Jahr 1594 bei der Uebergabe von Raab durch Steyermark sich verbreitete.

Diese lange Gränze bildete aber nicht nach jetzigem Begriffe eine Linie, auf welcher durch Marchen scharf das Dieß- und Jenseits wäre geschieden gewesen, sondern eine solche, die

---

herzog verspreche: nunquam esse permissurum, ut insulae isti, a cujus salute Styriae salus dependet, aliquid adversi contingat.

11) Weßhalb auf Radkersburg immer fortificatorische Rücksichten genommen wurden.

12) Demian, statistische Darstellung der Militärgränze. Wien 1806. — Schwartner, Statistik des Königreichs Ungarn. Wien 1809. — Hiefinger, Statistik der Militärgränze des österreichischen Kaiserstaates, 3 Bde. Wien 1817. (Das genaueste und reichhaltigste aller dieser Werke.) – Fras, vollständige Topographie der Carlsstädter Militärgränze. Agram 1837, – enthalten insgesammt äußerst wenig über die ältere Geschichte und Einrichtungen dieser Landstriche.

unabläſſig vorwärts und rückwärts fluthete, und aus welcher einzig die bewehrten Häuſer als ſichere Anhaltspuncte emporragten; was außer ihnen, hieng häufig von vorübergehendem Waffenglück ab.

Für Steyermark und Crain waren die windiſche und croatiſche Gränze, weil beide Herzogthümer unmittelbar berührend, die wichtigſten. Die Geſpannſchaften Warasdin, Kreutz und Agram hatten ſich nämlich bei Johann Zapolja's Empörung auf des Kaiſers Seite gewendet, der zu Copreinicz eine deutſche Beſatzung hielt. Nach dem Frieden von Waitzen baten die croatiſchen Stände, er möchte dieſelbe dort laſſen. Darauf wanderten in die entvölkerten Landſtriche Anſiedler ein, und der durch ſie wieder bebaute fruchtbare Boden wurde zu dem kriegeriſch wichtigen Gränzlande Croatien [13]) geſchlagen. Später ließen ſich in gleicher Weiſe in den ſüdlichen Bezirken, beſonders in der Gegend der alten Feſte Kumberg, die Uskoken nieder [14]). Im Jahr 1580 endlich wurden mit Kaiſer Rudolphs Zuſtimmung die neuerdings wüſte liegenden Strecken der windiſchen Gränze durch morlakiſche, zwei Jahre ſpäter durch wallachiſche Einwanderer in Beſitz genommen, welchen, damit ſie zur Vertheidigung hülfreiche Hand böten, mancherlei Zugeſtändniſſe [15]) gemacht wurden.

Beide Landſtriche würden dem Schickſal von Niederungarn ſchwerlich entgangen ſeyn, hätten die Grafen Niklas Frangepan und Johann Kobrowitſch ihr Vorhaben, dieſe Gränzen

---

[13]) Was in einem Diplom Kaiſer Rudolphs II. für Carlſtadt genannt wird: provinciis clypeus seu murus.

[14]) Daher (weil dieſe Auswanderer meiſt Schismatiker) auf der Banal-Gränze noch jetzt die Griechen zahlreicher ſind als die Katholiken.

[15]) Dieſe waren verſchieden. Den erſten Anſiedlern wurde der Beſitz des Bodens zugeſichert; die zweiten mußten einen Zins leiſten; die dritten erhielten Abgabenfreiheit; Hieſinger t. II. 2, 5.

den Türken zu übergeben [16]), ausführen können. Bei solcher Lage und solcher Wichtigkeit für Inneröſterreich war es natürlich, daß Kaiſer Ferdinand als Regent ſämmtlicher Erblande dieſen Gränzbezirken jene beſondere Aufmerkſamkeit zuwendete [17]), zugleich die Mitwirkung der beiden angränzenden Landſchaften zu deren Vertheidigung vornehmlich in Anſpruch nahm [18]). Er ließ noch in ſeinem Todesjahr dieſe Gränzen durch eine Commiſſion bereiſen, und theilte deren Bericht den ſteyermärkiſchen Ständen mit, um ihre Anſichten zu vernehmen. Sie hielten [19]) die Vertheidigung derſelben für das beſte Mittel, um den jungen Adel in ſteter Kriegsübung zu erhalten, ſomit die Bewachung der Fürſtenthümer nicht Fremdlingen überlaſſen zu müſſen. Hier fände ſich, war ihre Meinung, die beſte Schule für die deutſchen Reiter, die deßwegen beizubehalten, deren Sold zu erhöhen wäre [20]). Ohnedem waren die Oberſten beider Landſtriche ſchon zu dieſer Zeit inneröſterreichiſche Edelleute [21]).

Als Nebenländer des Königreichs Ungarn fielen dieſelben

---

[16]) Oberſt Lenkowitſch ſchickt am 3. März 1560 ihre aufgefangenen Briefe ein; Kriegsarchiv.

[17]) Einzig vom Jahre 1560 bewahrt das Kriegsarchiv viele Berichte und Gutachten dieſe Gränzen betreffend.

[18]) Im Jahr 1560 wurde für Crain eine Ordnung der aufgeſtellten Kriegsvölker erlaſſen, der dritte Pfennig für außerordentliche Ausgaben, die Bereithaltung eines Rüſtpferdes von je 100 Pfund Geld auf ein Jahr, und bei äußerſter Gefahr die Stellung des 10., 5., ſelbſt 3. Mannes gefordert. — Am 1. Sept. des folgenden Jahres verlangte Ferdinand von den Verordneten in Crain, ſie ſollten der Mannſchaft auf der croatiſchen Gränze den Kriegsſold für neun Monate berichtigen, worauf der Oberſt Lenkowitſch aus Agram ſchrieb: auf dieſes ſeye nicht zu rechnen; würde indeß der Sold nicht bezahlt, ſo könne er ſeinem Amte nicht länger vorſtehen. Der Kaiſer gab dann 20,000 fl.; die Stände ſtellten jedoch vor, daß dieſe nicht zureichten.

[19]) Deren ſehr verſtändiges Gutachten vom 13. Juni im Kriegsarchiv.

[20]) Die Landleute von Steyermark an den Kaiſer v. 28. Juli 1564; daſ.

[21]) Lenkowitſch und Auersberg.

nach Ferdinands Tode dem Kaiser Maximilian zu. Aber ihre Vertheidigung lag doch mehr den Landschaften des Erzherzogs in Steyermark ob, wie auch deren Behauptung vorzüglich diesen zu gut kam. Daher versichert Carl bald nach des Vaters Tod [22]) den Bruder: er werde sich dieselbe nach allen Beziehungen angelegen sein lassen, ihm die Gebrechen beim Kriegführen anzeigen [23]). Die Landleute seiner Herzogthümer bewährten in den ansehnlichen Bewilligungen zu dem großen Aufwand, den ihre Hut erforderte, daß sie deren Bedeutung für die eigene Sicherheit klar durchschauten. Bei dieser Anstrengung der erzherzoglichen Länder [24]), neben welcher auch die Mitwirkung der Kammer nicht fehlen durfte, war es natürlich, daß dem Erzherzog bedeutender Einfluß auf das Gränzwesen

---

22) Schreiben vom 28. August 1565.

23) Gedenkbuch des Archivs der Hofkammer v. J. 1565.

24) Die windische Gränze erforderte damals vom 1. März bis Ende Juli monatlich 12,074 fl. 12 kr., vom 1. Aug. bis 28. Febr. 11,949 fl. 30 kr. monatlich, mithin durch das Jahr 144,019 fl., wozu noch 10,000 fl. Baugeld kamen. Hieran gab Steyermark 150,000 fl. Die croatische Gränze erforderte des Jahrs 152,904 fl. (auch wohl etwas mehr), nebst 10,000 fl. Baugeld. Daran bewilligte Cärnthen 73,000 fl., Crain 60,000 fl., so daß für diese Gränze 29,904 (oder auch 33,327 fl.), für die windische bloß 4109 fl. abgiengen. — In einer im k. k. H.-A. befindlichen Sammlung von 6 Foliobänden unter dem Titel „Allerlei Acten" befindet sich ein Blatt mit der Ueberschrift: „Summari Auszugs was zu fridens Zeiten ains Jars vber die Krabatischen vnd Windischen Grännizen aufgeet" — vom Jahr 1611, woraus erhellet, daß nach etlich und dreißig Jahren der Bedarf noch größer geworden war. Er wird berechnet:

Krabatisch Gränniz	163,908 fl.
Windisch „	155,232 „
Hofs Khriegsstat	25,451 „
Auf beider Grännizen	134,400 „
Auf den Prosiannbt	26,756 „
Auf Munition	50,000 „
	555,747 fl.

zufiel. Kriegsherr blieb dabei immer der Kaiser, von welchem jede Verfügung und jede Bestallung ausgieng, welchem auch die unmittelbaren Beiträge des Erzherzogs zuflossen [25]), nur daß dieser über Zahl und Vertheilung der Mannschaft mit jenem in's Einverständniß sich setzte, der Aufwand wahrscheinlich mit der Gefahr sich minderte [26]); dieselbe aber auch zwischenein durch Leichtfertigkeit Derjenigen, welche ihr hätten die Spitze bieten sollen [27]), oder durch Saumseligkeit Derer, welchen sie zunächst drohte, größer wurde. Beinahe eben so oft, als das

---

Daran gebürt zu bezallen:

Dem Lanndt	Steyr	274,102 fl.
" "	Khärndten	145,516 "
" "	Crain	94,000 "
		513,618 fl.

woran dann doch noch 43,029 fl. abgiengen.

[25]) Schreiben an denselben vom 10. Aug. 1565, daß er 25,000 fl. zur Bezahlung des Kriegsvolkes, halb in Geld halb in Tuch, richtig mache. Gdb. d. Hoff.

[26]) Interessante Details über das Vertheidigungswesen geben: I. Kriegß-Statt windischer Gränzen, wie der von der Rom. Kay. Mt. vnserem allergenedigisten Herrn Am Neun vnd Zwanzigisten Juny des 73. Jars geschloßen worden. II. Kriegß-Statt crabatischer Gränizen, wie der nach denen durch Herrn Hörwarthen Freyherrn zue Auersberg als Obristen Leubtinandt derselben Gränitz eingeführten einreden durch etliche der Frl. Drl. Erzherzog Carols zue Oesterreich Räth und Landleuth zu Crain beratschlagt vnd darauf von der Kay. Mt. vnd der Frl. Drl. geschloßen worden am 13. Nov. 1573; Kr.-A. — Auf der ganzen windischen Gränze, das feste Copreinitz sammt 7 Castellen inbegriffen, wurden nur 1597 Mann zu Fuß, 448 zu Pferd, 1118 Haramien gehalten, mit einem jährlichen Gelderforderniß von 103,614 fl.; auf der croatischen standen 2219 Mann zu Fuß, 531 zu Pferd, mit einem Soldbetrag von 148,988 fl.; daran (da der Kriegsbedarf und die Baukosten nicht inbegriffen sind) giebt der Kaiser 60,000, der Erzherzog 100,000 fl.

[27]) Wie dieß aus einzelnen Verfügungen in den erwähnten beiden Schriften erhellet.

Heranstürmen der Türken nicht zu fürchten war, erhoben sich Klagen über nachlässiges Speisen des Kriegsvolkes, über geringe Aufmerksamkeit auf den baulichen Stand der Gränzhäuser, über Nachlässigkeit der windischen Stände in Befolgung und Robotleistung für dieselben [28]). Je zu Zeiten liefen traurige Berichte ein über Meutereien der Soldaten, welche häufig in Vernachlässigung der dringlichsten Bedürfnisse ihren Grund hatten. So schrieb einst der Abt von Sittich an den von Rein [29]): „aus Noth und Mangel an Sold könnten leicht Wihitsch und Chrastowicz von den Kriegsleuten verlassen werden." Nur 14 Tage später lief der Bericht ein, diese, sowohl die zu Roß als die zu Fuß, seyen aufgestanden, wollten die festen Plätze verlassen, und belagerten mit aufgerichteten Fahnen zu Warasdin den Obersten, sammt den übrigen Befehlsleuten, Kriegsräthen und Kriegszahlmeistern. Die Verordneten von Steyermark mußten daher Geld von allen Seiten herbeitreiben, um die Begehren zu beschwichtigen.

Um die nothwendige Verständigung zu treffen, in welcher Weise und in welchem Verhältniß so der Kaiser als der Erzherzog zu der Gränzvertheidigung sich stellen sollten, wurden Verhandlungen zwischen ihnen schon zu Ende des Jahres 1565 eröffnet. Jener klagte, die windische und die croatische Gränze brächte ihm nichts ein, beide seyen mehr eine Vormauer für Innerösterreich, daher ihre Vertheidigung dem Erzherzog obliegen müsse; doch wolle er hiezu jährlich 25,000 fl. beitragen. Des Erzherzogs Räthe und die Ausschüsse seiner Landleute fanden es bedenklich, so großem Aufwand für ein Land sich zu unterziehen welches nicht das seinige seye; sie riethen ihm, die angebotene Summe von 25,000 fl. von der Hand zu weisen,

---

[28]) Steyerische Landtagsacten vom J. 1565, im A. d. Hofkammer.

[29]) Bei Alanus.

anbei an Hülfe immerhin so viel zuzusagen, als ihm möglich seyn werde. Fruchtbarer, meinten sie, könnte eine mündliche Unterhandlung mit dem Kaiser ausfallen. Die Räthe bemerkten ferner: Wenn die Landesbewilligungen für etliche Jahre auf 270,000 fl. anstiegen, so könnten daraus 1000 Husaren und 1000 Haramien [30]) zu einem Betrag von 120,000 fl. unterhalten, eine andere Summe weitern Kriegsausgaben gewidmet, der Rest zur Tilgung seiner Schulden verwendet werden.

Wie dann der Kaiser von Augsburg aus verlauten ließ, er beabsichtige nach seiner Rückkehr ein größeres Kriegsunternehmen gegen die Türken, und der Erzherzog den Vorsatz faßte, nicht allein dasselbe zu unterstützen, sondern in eigener Person daran Theil zu nehmen; da erhielten seine Räthe, indeß er an des Bruders Statt zu Wien die Landesverwaltung führte, den Auftrag, die Landleute einzuberufen, und sie zur Unterstützung hiezu aufzumahnen, auch ihr Gutbefinden, wie er zu dem Kaiser sich zu stellen habe, an ihn gelangen zu lassen.

Da er bei diesen seinen Zweck nicht oder nur sehr unvollständig erreichen konnte, forderte er die Räthe auf, ihm ein Gutachten über die Weise vorzulegen, in welcher die Landesvertheidigung am zweckmäßigsten zu bestellen seyn werde [31]). Allererst klagten darin die Räthe, daß die Landschaft den Drang der Zeit so wenig erwogen habe. Sie meinten, wenn der Erzherzog mit derselben in Person hätte handeln können, so wäre seinen Wünschen eher entsprochen worden. Sobald daher der Kaiser vom Reichstag zurückgekehrt sein werde, sollte er in's

---

30) Geworbenes ungarisches Fußvolk, wie jene solche Reiter waren.

31) Berathung von wegen der Rüstung und des Zuegs Ins Veldt, durch die Handlung mit der Kay. Mt., vmb Hilf zu demselben der Frl. Drl. Veldtzug. Im aln tausendt fünfhundert Sechs vnd Sechzigisten Jar beschehen; in den Landtagshandlungen im A. v. G.

Land kommen und selbst die Sache in Bewegung setzen. Gegen jenen könne er nicht weiter sich erbieten, als mit dem Aufgebot und dem Zuzug persönlich an die Gränze rücken und den Feind so beschäftigen zu wollen, daß er nicht im Stande seye, seine ganze Macht gegen ihn zu wenden. Dazu seye es aber nothwendig, daß ihm dieser eine Unterstützung aus den Hülfsgeldern des Reichs zukommen lasse. — Wie genehm auch das Anerbieten des Bruders dem Kaiser war, so erklärte er doch: der Beitrag aus den Reichshülfen seye ihm unmöglich; indeß wolle er ihm auf fünf Monate für jeden Monat 10,000 fl. bewilligen. Das, fanden die Räthe, heiße beinahe so viel, als den Erzherzog auf sich selbst anweisen. Was mit einer solchen Kleinigkeit doch sich erzielen lasse, da es ihm an Geld, Geschütz und Kriegsbedarf mangle, alle festen Plätze in Abgang sich befänden! Besser seye es, er komme schnell in das Land und suche Hülfe bei diesem. Er solle dem Kaiser vorstellen, wie es ihm unmöglich falle, länger draußen zu bleiben; wie sein Wille dahin gerichtet seye, an der Spitze seiner Krieger aufzubrechen. Freilich werde es ihm nicht möglich werden, mehr als 2000 Mann zu Pferd und 2500 zu Fuß aufzubringen; dieses auch dann, wenn er, was nicht der Fall seye, mit Geld versehen wäre, nicht früher als nach sechs Wochen. Daß aber mit einem so kleinen Haufen nichts Fruchtbarliches auszurichten seye, müsse hell einleuchten. Deßwegen erheische des Kaisers eigener Vortheil, daß er von seinem Kriegsvolk eine Abtheilung in das Land sende, dieselbe unterhalte, auch für andern Bedarf sorge. Die croatischen und windischen Bezirke seyen der Krone Ungarn einverleibt, hätten daher auf die Reichshülfe Anspruch. — Nach längerer Unterhandlung erbot sich der Kaiser zu einem monatlichen Beitrag von 15,000 fl., zugleich das auf den benannten Gränzen liegende Kriegsvolk zu dem Erzherzog stoßen zu lassen. Im Fall größerer Bedrängniß solle man sich gegen-

seitig zu Hülfe kommen [32]). Dieses Anerbieten befriedigte des Erzherzogs Räthe nicht. Sie meinten, es habe fast den Anschein, als wolle der Kaiser für des Bruders Länder und die anstoßende Gränze nichts thun, indeß doch jene alles für das Haus gethan hätten, eine starke Vormauer auch der kaiserlichen Länder wären, sie daher nicht minder als die seinigen sollten angesehen werden. Einzig auf das Geschütz würden monatlich 12,000 fl. aufgehen, nicht gerechnet die „Schiffungen", ohne welche in diesen Landschaften nichts anzufangen seye. In das Aufgebot seye wenig Zuversicht zu setzen: 500 besoldete deutsche Pferde und fünf Fähnlein deutscher Knechte, auf drei Monate geworben, würden mehr ausrichten, aber auch monatlich 34,000 fl. kosten; wozu noch für Mundvorrath, Kriegsbedarf und Kundschafter eine große Last auf den Erzherzog fiele.

So sprachen die Räthe. Jener machte dem Kaiser das Anerbieten: Obwohl das windische Land und Croatien unter desselben Botmäßigkeit stehe, wolle er ihm dennoch zu deren Vertheidigung 150,000 fl. zukommen lassen; was mehr erfordert werde, wäre aus diesen Landschaften selbst zu bestreiten; dabei wäre aber alle Obsorge darauf zu richten, daß die erzherzoglichen Lande von feindlichem Einbruch verschont blieben, Unterthanen des Erzherzogs zu Obersten befördert würden, und eine jährliche Summe zu Befestigungen, Proviant und Munition diene. Nur wenn der Kaiser unter angetragener Beihülfe die Gränzbewilligung selbst übernähme, könnte durch Erleichterung seiner Landschaften diesen die allmählige Tilgung seiner Schulden möglich werden. — Der Kaiser seinerseits fand: wenn auch der Erzherzog jene 150,000 fl. beitrüge, so hätte er selbst jährlich doch noch 300,000 fl. aufzuwenden. Deßwegen bot er

---

32) Des Kaisers Schreiben vom 4. Juli 1566, in den Landtagsverhandlungen im A. v. G.

ihm jetzt statt früherer 25,000 fl. 50,000 fl. monatlich an, sammt der Uebernahme der Baulichkeiten auf jenen beiden Gränzen und auf derjenigen von Canissa. Vermöge er nicht über 150,000 fl. beizutragen, so müsse man die ganze Gränzvertheidigung auf 200,000 fl. stellen, das Uebrige Gott befehlen; wobei der Erzherzog immer darauf zählen möge, daß er ihn, sollte sein Land in größere Feindesbedrängniß kommen, nicht verlassen werde. — Die Zeitumstände, die ununterbrochene Türkengefahr, den beträchtlichen Aufwand der schwierigen Kriegsführung ins Auge gefaßt, lautet es wahrhaft beweglich, den Kaiser mehr als einmal versichern zu hören: „unmöglich könne er mehr thun, wisse er doch selbst bisweilen nicht einmal, wie seine Hofhaltung bestreiten." Am Ende schlug er dem Bruder eine Zusammenkunft vor, um zu berathschlagen, welche Ortflecken [33]) zu erhalten, wie dieselben zu besetzen seyen, was wegen des Proviants sich vorkehren lasse.

Es scheint, daß hierauf eine Berathschlagung unter Theilnahme von Ausschüssen aller drei erzherzoglichen Landschaften statt fand. Hier wurde der Bedarf für die windische Gränze (200 gerüstete Pferde nicht gerechnet) auf jährliche 112,344 fl. [34]) angeschlagen, 21,064 fl. hätten im Jahr zuvor die Gebäude gekostet, für Proviant wären 18,600 fl. aufgegangen. Für die croatische Gränze wurden außer diesen Posten jährliche 164,400 fl. angenommen. Der Erzherzog blieb aber dabei, daß er über die angebotenen 150,000 fl. hinaus nicht gehen könne, zumal es sich zeige, daß manche seiner Aemter noch mehr beschwert wären, als bei dem brüderlichen Vergleich zur Kennt-

---

33) Befestigte Puncte.

34) Die monatlichen Ansätze: Oberster und Offiziere 805 fl., Postbeförderer 140, Kundschafter 155, Außerordentliches 29, Husaren 2788, Fußvolk 3118, Besatzungen 2216 fl.

niß gekommen seye. Der Kaiser erwiederte: er erkenne nur allzusehr, wie billig es wäre, ihn zu erleichtern; er seye aber außer Standes, Mittel und Wege zu erdenken, um solches möglich zu machen. Ihr Vater habe alle Länder besessen, dazu die Reichshülfen bezogen und doch niemals können bewogen werden, zu dem, was Inneröſterreich bewilligt, mehr als 40,000 fl. hinzuzufügen. Sein Einkommen seye nun um einen Drittheil schmäler, als dasjenige des Vaters, die Schuldenlast größer, und doch wolle er mehr thun als dieser; er erbiete sich zu einem Beitrag von 50,000 fl. [35])

Es blieb bei dem, was die Landschaften für die Gränzvertheidigung an Geld und anderen Hülfen dargaben; vermuthlich auch bei dem, was der Kaiser zuletzt zugesagt hatte. Der Erzherzog ersuchte dann die Landleute, noch, weil so großer Abgang an Geschütz sich erzeige, möchten sie ihm, unter Zusicherung des Schadenersatzes, von dem ihrigen leihen. Auch machte er sie aufmerksam, wie nöthig es seye, daß Grätz, als Zufluchtsstätte für der Landleute Weiber und Kinder, in vertheidigungsfähigem Zustand erhalten werde. Früher habe man von einem Pfund Steuer einen Batzen, als Beitrag zur Räumung der Graben, bewilligt; die Leistung jedoch seye nicht erfolgt; jetzt müsse er dieselbe verlangen [36]). In gleicher Aufmerksamkeit auf alles, was der Landesvertheidigung dienlich sein könnte, ließ er den Landleuten von Crain ein Gutachten übergeben [37]), wie die Bauern am Karst zu des Erbfeinds Gegenwehr in bessere Ordnung zu bringen wären. Dasselbe enthielt Vorschläge, die jedoch mehr begründeten Widerspruch als Gutheißung fanden.

---

[35]) Diese letzte Erklärung des Kaisers erfolgte im Jahr 1567: Landtagsverhandl. G.

[36]) Daselbst.

[37]) Diskurs Petri Diaz de Navares; A. v. G.

Die Frage wegen des Verhältnisses der erzherzoglichen und der kaiserlichen Gebiete zur gemeinsamen Gränzvertheidigung kam noch vor Ablauf des Jahres 1568 neuerdings zur Sprache. Der Kaiser verlangte unverminderte Entrichtung der landschäftlichen Bewilligungen für die Gränze. Hiegegen wendete der Erzherzog ein: was Cärnthen und Crain gäben, dessen seye er zu eigenem Gebrauch bedürftig; mehr als die 150,000 fl. von Steyermark könne er auf die Gränze nicht folgen lassen. Nach erneuerter Klage des Kaisers, daß schon die Zugabe von 50,000 fl. ihn schwer ankomme; daß an die Kriegsleute viele hunderttausend Gulden ausständen; daß ein Abzug von 10,000 fl. für die Gebäude ihm beschwerlich falle [38]), schrieb er den Ausschüssen der drei Länder, welche Carl zur Berathung einberufen hatte: sie möchten ihre Bewilligungen nach deren vollem Maß der Gränze zukommen lassen, „Sein Lieb zu Ihren Nothdurften eher anders bedenken." Nach diesem erbot sich der Erzherzog zu 110,000 fl. aus der steyerischen Bewilligung, dann (außer 4000 fl. zur Befestigung von Laybach) zu der crainerischen Hülfe von 65,000 fl. als Aufwand für die Gränze. Der Kaiser beharrte aber auf vollständiger Entrichtung sämmtlicher landschaftlicher Bewilligungen. Endlich ließ sich der Erzherzog zu 200,000 fl. herbei, was sammt den 50,000 fl. des Kaisers 250,000 fl. gegeben hätte. Nun waren in Bezug auf Vertheilung dieser Summe die verschiedenen Landschaften nicht einig. Besonders kam das alte Mißtrauen zwischen Steyermark und Crain [39]) wieder zum Vorschein. Es wurde dem Vorschlag einer gleichmäßigen Verwendung sowohl auf die windische als auf die croatische Gränze von der letztern Landschaft entgegnet:

---

38) Abschrift des Briefes vom 11. Dez. 1567, in den Landtagsverhandlungen A. v. G.

39) Buchholz VIII, 298.

dieſe ſeye weitläufiger, erfordere 143,000 fl. [40]), indeß für jene 110,000 fl. hinreichen würden. — Das gab den Steyerern Urſache zur Klage über Verkürzung, wogegen die Crainer (ſie waren unausgeſetzt ernſter bedroht) gegen jede Verminderung der Auslage auf die croatiſche Gränze ſich ſperrten, indem bei der größten Erſparniß der dortige Kriegsſtaat im Jahr unter 152,000 fl. ſich nicht beſtreiten ließe; da jedoch 32,000 fl. vom vorigen Jahr erübrigt wären, beträfe es auf das laufende nur 120,000 fl. Der Erzherzog machte dem Kaiſer [41]) den Vorſchlag: um die Landſchaften bei gutem Willen zu erhalten, ſolle er noch zu 15,000 fl. ſich verſtehen, wobei er ſelbſt weitere 5000 geben wolle. Wie zuletzt die Crainer in eine Theilung doch noch einwilligen wollten, war der Erzherzog zu einer Erhöhung ſeines Beitrages auf 20,000 fl. geneigt, ſofern der Bruder eben ſo viel hinzufüge. Aber wie das erſtemal, ſo verſicherte Maximilian auch jetzt: das ſeye ihm unmöglich; die Theilung hingegen laſſe er ſich gefallen, womit auch die Steyerer ſich zufrieden geben könnten. Nach vielem Hin- und Herreden mit dieſen wurde der Erzherzog der Ausſchüſſe überdrüſſig, und ließ den Willen durchblicken, es mit den Landleuten ſelbſt zu verſuchen. Zuletzt kam eine Uebereinkunft mit dem Kaiſer doch noch zu Stande [42]).

Dieſer gemäß ſcheint es durch ſechs Jahre mit der Gränzvertheidigung gehalten worden zu ſeyn, die ſteyeriſche Landſchaft auf Manches Bedacht genommen zu haben, was zu kräftigerer

---

[40]) Nach Buchholz a. a. O. hatte ſie im Jahre 1558 nur 81,000 fl. erfordert, wovon 32,000 auf die kurze, aber am meiſten gefährdete Strecke zwiſchen Wihitſch und Siſſeck fielen.

[41]) Schreiben an denſelben vom 1. Mai, in den Landtagsverhandlungen.

[42]) Kriegßſtat Vergleichung mit der Kay. Mt. des 1568. Jars; in den Landtagsverhandlungen.

Abwehr dienen könnte. Im Jahr 1573 wurden 60,000 fl. für die Land- und Gränzgebäude bestimmt; außer 5000 fl., die für Radkersburg zu verwenden waren, wozu auch die Robot der umliegenden Unterthanen in Anspruch zu nehmen seye. Dieses sammt Pettau, Cilly und Marburg sollten zu Vorrathshäusern gemacht werden. Die Landleute oder deren Söhne wurden aufgemuntert, unter der Reiterschaar Dienste zu nehmen. Man dachte darauf, wie der „schädlichen Eigennützigkeit", die nur die Hälfte des Dienstvolkes unter den Fahnen halte, zu steuern seye [43]). Die unausgesetzte Feindesgefahr veranlaßte im folgenden Jahr, den Erzherzog zu bitten, er möchte einen allgemeinen Landtag versammeln, oder wenigstens aus sämmtlichen Ländern Ausschüsse einberufen. Diesem willfahrte er; geistliche und weltliche Landleute aus Steyermark, Cärnthen und Crain hatten sich am 18. April 1574 zur Erwägung der Bedrängniß des Landes zu versammeln. Aber die Berathung gewährte noch keinen besondern Erfolg. Es verfloß noch einige Zeit, bis größere Bereitwilligkeit sich zeigte, alle Kräfte zu vereinigen, um die Gränze in möglichst wehrbaren Zustand zu setzen. Dabei war es ein billiges Begehren, daß hierzu sämmtliche Landschaften gleichmäßig in Anspruch sollten genommen, eine allgemeine Defensions-Ordnung abgefaßt, ein Kriegsrath „aus allen Landschaften" bestellt werden. Daran knüpfte sich der Antrag, die Verwendung der Geldmittel [44]) zu überwachen, ein beständiges Proviantwesen einzurichten, eine Kriegsschule für den Adel dadurch zu eröffnen, daß abwechselnd je für zwei Monate zweihundert zu Pferd an die Gränze zu ziehen hätten; auch seye die Landwehr in guter Uebung und Ordnung zu

---

[43]) Diese Beschlüsse bei Alanus.

[44]) Deren manche auch aus den erzherzoglichen Einkünften flossen; so waren jährlich 1600 fl. für Kundschafter auf das Hofpfennigmeisteramt angewiesen; Gr. Registr. 11. Febr. 1570.

halten; vor Allem aber darauf zu ſehen, daß taugliche Befehlshaber geſetzt würden, die ihr Geld treulich verdienten. Damit unter den Ländern mehr Freundlichkeit und Nachbarlichkeit Wurzel faſſe, wären die Weinmauthen, welche eines gegen das andere aufgerichtet habe, zu beſeitigen. Daß der Erzherzog anzeigte, Beauftragte des Kaiſers und von ihm würden die Gränzen bereiſen und über dieſelben Bericht erſtatten, und daß er in die Abſendung landſchaftlicher Geſandter an den nächſten Reichstag einwilligte, konnte nur zur Ermunterung dienen.

Schon im Jahr 1568 geſtattete ein päpſtliches Breve dem Erzherzog, die Hälfte des Einkommens der geiſtlichen Güter während fünf Jahren zur Verbeſſerung der Gränzfeſtungen zu verwenden. Er hatte keinen Gebrauch davon gemacht, weil die Räthe der Meinung waren, ſo wie dieſes vollzogen würde, könnten die Geiſtlichen um ſo weniger an den Landtagen bewilligen, dieſes auf die Landleute die Wirkung haben, daß auch ſie zu Minderem ſich herbeiließen. Dieſe ſelbſt weigerten ſich, eine Ueberſicht der geiſtlichen Güter einzuſenden, theils weil ſie dieſes ohne Theilnahme des geiſtlichen Standes nicht wohl thun könnten, theils weil es etwas Ungewöhnliches ſeye. Dazu kam die Berückſichtigung, daß die Geiſtlichkeit zu Güterverkauf würde genöthigt werden, wozu jetzt die Zeit nicht geeignet wäre, eine noch größere Verarmung der Stifte erfolgen müßte. Damals glaubten die Räthe, es dürfte beſſer ſeyn, wenn der Erzherzog die Prälaten verſammle, und ſie zu einer freiwilligen Gabe von 125,000 fl. zur Unterhaltung der Gränze, jährlich einen Fünftheil daran zu entrichten, bewege. Da man auf die Vermögens-Auszüge ſich nicht verlaſſen könne, wäre das Zweckmäßigſte, die Vertheilung ihnen zu überlaſſen, ſo daß ſie auch die Pfarreien und Pfründen beiziehen könnten, doch immer ohne deren Nutznießer allzuſehr zu beſchweren. Erſt wenn die Prälaten allzuſehr ſich ſträuben ſollten, könnte das

Breve zur Hand genommen werden. Auf gleiche Weise ließe sich die Geistlichkeit in Cärnthen für 80,000, diejenige in Crain für 50,000 fl. in Anspruch nehmen. Es scheint aber, das Breve seye damals in keiner Weise zur Ausführung gekommen, denn es findet sich keine Spur von dergleichen Leistungen durch die Geistlichkeit.

Im Jahr 1574 wurde dasselbe erneuert. Dießmal sollte Gebrauch davon gemacht werden, jedoch in solcher Weise, daß die Klöster darüber nicht in Schulden gerathen oder in Abgang kommen dürften. Die Prälaten erhoben aber Einrede gegen eine so beschwerliche Bürde; die Sache streite gegen das Herkommen, gegen die Landesfreiheit. Im folgenden Jahr erneuerte der Erzherzog sein Begehren mit der Auflage von vier Schillingen auf das Pfund Herrengült [45]). Da auch dieses Anstand fand, wurde der Weg der Unterhandlung um freiwillige Gaben vorgezogen. Hiezu verstanden sich die Klöster je nach Maßgabe ihres Besitzes, entweder auf fünf oder auch nur auf drei Jahre [46]). St. Lamprecht überließ die Einnahme von einem Schuldtitel von 5265 fl. auf die Landschaft auf fünf Jahre. Daraus wird klar, daß die Prälaten mehr gegen die Form einer auferlegten Summe, als gegen die Sache selbst sich sträubten [47]). Hierin aber hatten sie Recht.

Da alle Reichshülfe ausblieb, erbot sich Maximilian, auf beide Gränzen 60,000 fl. sammt deren Landesbewilligung zu verwenden, wonach der Ueberschlag zu ihrer Vertheidigung ge-

---

[45]) In dieser Weise wären auf Rein, außer den beträchtlichen Landessteuern, jährlich 459 fl. gefallen.

[46]) Auf drei nur Rein, aber jährlich mit 900 fl., auf fünf Pollau mit 757, Vorau mit 500, Stainz mit 300, Seccau mit 600 fl.

[47]) Die erwähnten Gutachten und die übrigen Belege in den Archivalien aus Grätz.

macht, und dieſer (freilich höchſt unzureichend) geordnet ward. Doch nicht einmal jener Beitrag wurde von dem Kaiſer immer richtig geleiſtet; mehr als einmal durfte der Aufwand einer eigenen Abordnung nicht geſcheut werden, um unter unabläſſigem Mahnen zuletzt Etwas zu erhalten. Denn der achtjährige Waffenſtillſtand, welchen Sultan Selim im Jahre 1567 mit dem Kaiſer geſchloſſen hatte, entfernte die Kriegsgefahr nicht von der Gränze. Die Rauffucht, die Beuteluſt der benachbarten Paſchen ließ ſich einen Zügel um ſo weniger anlegen, als ſie wohl wußten, daß der Weg nach Conſtantinopel weit, die Klage ſchwierig, ſelbſt ein leiſer Verweis zweifelhaft ſeye, hiefür der längſt in Sicherheit gebrachte Raub befriedigende Entſchädigung immer darbiete. Kein Jahr vergieng, in welchem die chriſtlichen Gränzlande nicht öftere Einfälle der Türken zu beklagen hatten, keine Jahreszeit gewährte Sicherheit; jene wurden zur Winterszeit unternommen wie in Sommerszeit, in der erſtern wohl noch eher, weil alsdann die gefrornen Waſſer das unverſehene Hereinbrechen und das ſchnelle Zurückziehen erleichterten. Das Schrecken der ganzen Gegend waren die Martelosen, ſo keck und dabei zahlreicher als auf chriſtlicher Seite die Uscoken. Sie ſcharten ſich in Haufen von 2000, 3000, ſelbſt 5000 Mann, welche unerwartet in Croatien oder auf der windiſchen Mark erſchienen. Nicht nach Jahren, ſondern nach Monaten ließen ihre Einbrüche ſich zählen. Sie ſchleppten Leute, Pferde, Heerden weg, von jenen oft auf einmal mehr als tauſend, die als Sklaven verkauft wurden, oder ihren Räubern dienen mußten. Waren die Dörfer ausgeplündert, ſo folgte deren Zerſtörung. Dieſes Loos hatten im Monat März des Jahres 1577 auf der windiſchen Mark 152 Ortſchaften auf einmal. Selbſt Caſtelle ſtürmten ſie; war es an dieſem vergeblich, ſo fiel doch jenes in ihre Gewalt. Somit wurde auch im Frieden

die türkische Gränze, wenn zwar langsam, doch immer weiter über die christliche hinausgetrieben [48]).

Der siegreiche Zug Sinans gegen Tunis und die hiedurch geweckte Kriegslust des bald hierauf zum Vezier erhobenen Pascha's durfte unter den fortgesetzten Neckereien der türkischen Gränzobersten die Besorgniß neuer Angriffe mit Recht wecken, die Nothwendigkeit künftiger Rüstungen bei den Gefahren, die Steyermark und Crain drohten, fühlbarer machen. Der Erzherzog berief daher im August 1575 Ausschüsse aller Landschaften zu abermaliger Berathung nach Bruck, willens, derselben in Person beizuwohnen. Aber wichtige Nachrichten aus der Türkei hielten ihn gegen sein Vorhaben in Wien zurück [49]).

Die Verhandlungen eröffnen einen Blick in Uebelstände, welche im Vertheidigungswesen der Gränze tief sich eingefressen hatten. Die Landleute ergossen sich in die bittersten Klagen über „die schweren Leiden und täglichen Gefahren, denen die Christen durch den schnödesten Eigennutz jeder Art sich preisgegeben sähen. Weder bei den Hauptleuten, noch unter dem Kriegsvolk zeige sich jener Pflichteifer, welcher allein den Ländern Beruhigung gewähren könnte. Indeß diese ihre Hülfen in baarem Gelde entrichteten, würden die Soldaten mit Tuch abgelöhnt, was nur den Lieferanten Gewinn bringe, jene aber mißstimme und sorglos mache. Ja es seye so weit gekommen, daß man ihnen überschätztes Silbergeschirr, Pelzwerk, Leinwand

---

[48]) Interessante Nachrichten hierüber finden sich in einer 14 Bogen starken Handschrift im Kriegsarchiv unter dem Titel: Auszug aus dem fürnembsten schaden, so von den Türggen seid des 75 bis auf das 82 Jar beschehen. Am Rand ist bemerkt: Auß diesem habe ich den Extrakt der Türggischen schäden zum Reichstag (dem von 1582) gemacht.

[49]) Wäre gerne zur Landtagsberathung in Bruck hineingeritten, seye aber durch angehende türkische Zeitungen und Botschaften gewaltiglich gehindert worden; aus einem Schreiben desselben in den Verhandlungen.

und anderes der Art aufdringe. Die Hauptleute gleichfalls faßten mehr den Gewinn ins Auge als die Pflicht. Sie versäumten die Musterungen, hielten die Löhnung zurück, ließen den Stand der Besatzungen auf unglaublich kleine Zahlen herabsinken, stellten oft über Geldverwendungen zu Bauten und Lebensbedarf keine Rechnungen, und legten es darauf an, die zu deren Abnahme gesandten Commissarien hinzuhalten. Es fehle überall an Diensttreue, an Gehorsam, an Ordnung, an Vollziehung dessen, was höhern Orts angeordnet worden. "Dem Feind werde oft nicht einmal Widerstand, einem durch ihn bedrängten Orte keine Hülfe geleistet, er mit seinem Raub unangefochten gelassen. Man denke nicht daran, die Leute an die geschirmtesten Stellen, welche die erfolgreichste Vertheidigung darböten, zu verlegen, dieselben zur genauern Erfüllung ihrer Werbverträge anzuhalten. Vorschläge, die Wehrhaftigkeit einzelner Plätze zu verstärken oder zu erhalten, blieben unberücksichtigt." Daher ergieng vor Allem die Bitte der Ausschüsse an den Erzherzog, diesen Uebelständen abzuhelfen, treue und wohlvereidete Leute zu Bau-, Zahl- und Proviantmeistern zu bestellen, ihnen bemessene Vorschriften zu ertheilen und genaue Rechnungsstellung aufzuerlegen; dann ein geordnetes Proviantwesen einzurichten, ohne welches ein Krieg nie gehörig könne geführt werden. Wenn, wie zu besorgen, der Feind die fruchtbarsten Landestheile verheert habe, werde ohne solche Vorkehrungen das Kriegsvolk an der Gränze schwerlich zu erhalten seyn [50]).

Entsprach nachher dem an dieser Zusammenkunft Beschlossenen die Ausführung, dann hatte dieselbe unbestreitbar für Sicherung und Vertheidigung der Gränze die bedeutendsten Folgen. Es wurde angetragen, Wihitsch wieder zu bauen,

---

[50]) Beil. XXIX.

Dombra zu befestigen, ebenso Copreinitz, Jbanisch und Czirkvena [51]) als drei Hauptflecken; Legrad, auf sandigem Boden zwischen der Mur und der Drau, könne nur schwer zu einer Hauptfeste gemacht werden; aber ein Scarthaus [52]), dergleichen noch andere zu errichten seyen, müsse es bleiben. Von Dombra seye durch das Altwasser bis an die Mur ein schiffbarer Graben zu ziehen, ein anderer von Molinari nach Chrestur, des Teufels Loch durch Verhaue zu sichern. Rückwärts müßten Fürstenfeld, Radkersburg, Rain in wehrhaften Stand gestellt, die Städte auf ein Jahr mit Vorrath versehen, den Einwohnern befohlen werden, daß ein Jeder für sich selbst das Gleiche vorkehre. Jedermann, auch bloß Eingesessene, diese unter der Strafe der Fortweisung, hätte sich zu rüsten, die Landschaften für Anschaffung der Waffen zu sorgen; weßhalb auch den Unterthanen nicht unter Vorwand des Jagdschutzes die Büchsen dürften weggenommen werden. Statt des 30. Mannes wären Büchsenschützen zu stellen, 360 Mann von Steyermark, 165 von Cärnthen, 110 von Crain; denn gleiches Mitwirken aller drei Länder seye nicht aus dem Auge zu lassen. Die Kosten müßten nach der Gült bestritten, unter die Mannschaft nur Einheimische aufgenommen, in jedem Viertel ein Fähnlein Knechte von 500 Mann, wohl bewehrt und in voller Zahl stets erhalten, gebildet werden. Dabei seye das Aufgebot des 30. Mannes doch nicht zu versäumen, dasselbe auf Schießplätzen, die in den Städten und auf dem Lande einzurichten wären, fleißig zu üben. An jede der beiden Gränzen sollten zwei Fähnlein mit 1000 Mann gelegt, diese je nach zwei Monaten durch andere ersetzt, dieselben von dem Hauptmann im Waffengebrauch unterwiesen werden; das würde während neun

---

[51]) 14 Stunden von Agram, drittehalb von Kreuz (Körös) gelegen.

[25]) Festes Wachhaus, von scorta Wache.

Monaten einen Aufwand von 39,348 fl. erfordern. Bei einem völligen Aufgebot hätte sich der 30. Mann aus eigenem Beutel zu verpflegen; zugleich wären noch der 10. und der 5. Mann in Bereitschaft zu stellen, und Hauptleute über dieselben zu ernennen, welche das Jahr mehr als ein Mal Musterung hielten, damit die Waffenfähigen auf Erfordern in das Feld rücken könnten. Die gerüsteten Pferde wären in Geschwader zu theilen, die Ungeübten zu unterrichten, darauf zu sehen, daß je der fünfte oder sechste Mann eine Adelsperson seye. Bei persönlichem Aufbruch des Fürsten habe jeder Adeliche mit so vielen Rossen als Gültpferde ihm zukämen, in Person sich einzufinden, im Krankheitsfalle seine Stelle durch einen andern vom Adel zu ersetzen. Doctoren, Advocaten, Secretäre und dergleichen Männer, wenn auch nicht von Adel, deren Weiber aber doch goldene Ketten trügen, müßten in diesem Fall eben so gut sich selbst stellen, oder doch ein gerüstetes Pferd schicken, und dasselbe aus eigenen Mitteln unterhalten. Bräche der Feind wirklich in das Land, dann müßte zu den Waffen greifen, wer immer dessen fähig. Auf Schlössern und auf Bergen seye, was zu Kreidschüssen und Kreidfeuern [53]) erforderlich, in Bereitschaft zu halten. Zu Anlegung eines Kriegsschatzes habe Jeder den 40sten Theil seines Vermögens, welches er selbst unter eidlicher Verbindlichkeit schätzen möge, beizutragen; welcher Vorrath aber nur in Folge eines Landtagsbeschlusses dürfe angegriffen werden. Wie alle drei Landschaften als Gesammtcörper zu betrachten seyen, so wäre die Annahme dieser Ordnung auch in den übrigen Theilen von Oesterreich und in Böhmen zu wünschen.

Im Besondern dann wurden von den drei Landschaften zum Bau von Dombra, eine halbe Meile oberhalb Legrad an

---

[53]) Lärmschüsse. Offenbar in dem italienischen Wort grida wurzelnd.

der Mur, 60,000 fl. sammt dem Landesrobot, zu Ausrüstung desselben mit Geschütz [54]), Handwaffen und Schießbedarf 72,788 fl., für den Bau von Copreinitz und dessen Ausstattung 137,781 fl., 100,000 fl. für Czirkvena, 10,000 fl. für Ibanisch angesetzt; 77,983 fl. sollten auf Wihitsch, 25,464 fl. auf eine Anzahl kleinerer Castelle bis hinab nach Zengg, im Ganzen 639,040 fl. verwendet werden. Die Erforderniß für den gesammten Kriegsstaat wurde zu 307,400 fl. berechnet, woran der Kaiser 60,000 fl., Steyermark 105,000 fl., Cärnthen 75,000 fl., Crain 68,000 beizutragen habe [55]).

Bei dem nahen Ablauf des achtjährigen Waffenstillstandes mit dem Sultan, in der Ungewißheit, ob derselbe wieder werde erneuert werden, wozu in der Persönlichkeit des Großveziers wenig Hoffnung lag, leuchtete dem Erzherzog besonders der Rath ein, bei dem heiligen Stuhl auf ein Bündniß zum Schutz der Gränze anzutragen. Aber der Kaiser fand die Sache schwierig, von geringem Nutzen, leicht falscher Deutung bloßgestellt und vielleicht Gegenbündnisse veranlassend [56]). Ohnedem hatte er, in Nothwendigkeit, durch den Beistand des deutschen Reiches für den möglichen Krieg sich zu rüsten, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben. Da Innerösterreich bei dem Wiederausbruch des Krieges noch größern Gefahren sich bloßgestellt sah, und bei der weiten Ausdehnung seiner

---

[54]) Die Ansätze waren: eine Carthaune zu 70 Ctr. mit 200 Schüssen 2450 fl., eine Singerin 40 Ctr. und ebenfalls 200 Schüsse 1473, eine Rothschlange 40 Ctr. und 500 Schüsse 1775 fl. 30 kr., ein Falcon 25 Ctr., 500 Schüsse 980 fl.; ein Falconet 10 Ctr., 500 Schüsse 388 fl.; ein Mörser 10 Ctr., 50 Schüsse 472 fl.

[55]) Brucker Receß vom 5. September und Defensionsordnung; beide in den Landschaftsverhandlungen von 1575.

[56]) Des Kaisers Schreiben an den Erzherzog vom 11. Februar 1576; A. v. G.

Gränzen in seinen Mitteln noch beschränkter war als der Kaiser, ließen die Landleute durch Abgeordnete die dringlichsten Bitten um Hülfe an die versammelten Stände ergehen. Nicht ohne zähes Sträuben derselben gelang es endlich, als „beharrliche Hülfe" für die nächsten sechs Jahre 60 Römermonate, mit Martini des laufenden Jahres anhebend, und im Fall eines Angriffes noch 20 andere als „eilende Hülfe" zu erhalten [57]; wobei der Kaiser sich anheischig machte, Innerösterreich an der Reichshülfe theilnehmen zu lassen. Er erkannte vollkommen die Wichtigkeit jener Gränzgebiete, und soll den Gedanken gefaßt haben, zu ihrer andauernden Vertheidigung einen Ritterorden zu stiften, dem die Obliegenheit eines Markgrafen der äußersten Ostmark zukommen sollte. Aber der Tod ereilte ihn, bevor er hierüber die erforderlichen Verfügungen treffen konnte.

Bald nach Maximilians Tod wendete dessen Nachfolger sein Augenmerk auf genauere Bestimmungen betreffs der Gränzvertheidigung, den wichtigsten Gegenstand, den ihm jener unerörtert hinterlassen. Kaiser Rudolph forderte den Erzherzog auf [58], Ausschüsse aller seiner Landschaften zu einer Vorberathung über die Weise, wie dem windischen und croatischen Gränzwesen am besten fürzusorgen seye, abermals einzuberufen. In einem Bericht über dessen Verbesserung [59] schlug der Erzherzog vor, um den Bau des ungleich wichtigern Canissas zu fördern, denjenigen von Neuhäusel (Uivar) einzustellen. Da er des Kaisers Absicht, eine Besprechung zu jenem Zweck zu veranstalten, kannte, rieth er, Kriegsverständige aus Un-

---

57) Häberlin X. 18–65.

58) Sein Schreiben vom 16. Januar 1577 in den Landtagsverhandlungen. G.

59) Den 29. Januar 1577 verfaßt.

garn, Böhmen und Oesterreich zu berufen, Lazarus Schwendi sammt zwei Kriegsmännern aus dem Reich dazu einzuladen, denn es sey hohe Zeit, ernstlicher mit dem Gränzwesen sich zu befassen, als bisher geschehen seye [60]). Diesem Rath scheint der Kaiser Folge gegeben zu haben; denn wir begegnen dem kriegserfahrenen Lazarus Schwendi als einer Hauptperson bei diesen Berathungen, zu welchen einzig Steyermark acht Abgeordnete sendete. Sie hatten die Weisung, in Nichts, was von der bisherigen „Defensions-Ordnung" abwiche [61]), einzugehen, keine neuen Beisteuern sich auflegen zu lassen, auf eines jeden Landes Gewohnheiten und Hülfskräfte Rücksicht zu nehmen, auch (weil der Feind dem Land so nahe stehe) in keinen Zuzug nach Polen, Schlesien oder Böhmen einzuwilligen [62]).

So lange Maximilian lebte, ließ sein Bruder das bisherige Verhältniß bestehen: daß eigentlich der Kaiser überall, wo gegen die Türken Vertheidigung geboten war, als oberster Kriegsherr sich geltend machte. In Folge dieser Stellung ordnete sich der Erzherzog dem Familienhaupt gewissermaßen als Stellvertreter unter. Er sandte ihm die Musterrollen der einzelnen Kriegshaufen zu [63]), streckte den Betrag des Fuhrlohnes von 1700 Ctr. Blei aus Cärnthen vor [64]) und entsprach dem Verlangen, allerlei Eisen zur Ausstattung der Zeughäuser zu liefern [65]). Die Rechnungen über die Bau-, Proviant- und andere

---

[60]) Des Erzherzogs Brief an den Kaiser vom 4. März, in den Landtagsverhandl.

[61]) D. h. insoweit es die bisherigen Vertheidigungsmittel beschränken sollte.

[62]) Die Instruktion in den Landtagsverhandlungen.

[63]) 11. Novbr. 1566 diejenigen zweier zu Larissa liegender Fähnlein; Gedenkb. d. H.K.

[64]) 7. Jan. 1567; das.

[65]) 27. Juli 1568; das.

Auslagen auf den Gränzen giengen von ihm an den Kaiser [66]), sowie er von dessen Bewilligungen für die festen Häuser auf derselben in Kenntniß gesetzt wurde [67]). Der Befehlshaber hatte über die Schulden, welche seit Ferdinands Tod auf dem Vertheidigungswesen der Gränzen hafteten, unmittelbar an dessen Nachfolger zu berichten [68]), und der Landeshauptmann in Crain sollte in des Kaisers Namen mit dem dortigen Kriegsvolk unterhandeln, daß es das Tuch zur Bezahlung in höherem Werth annehme [69]). Des Erzherzogs eigene Beiträge zur Vertheidigung scheinen ebenfalls an den Kaiser gegangen zu seyn [70]); nur diejenigen der Landleute wurden ihrem eigenen Zahlmeister zugewiesen. Auch sonst war man in Wien noch so sehr daran gewöhnt, die innerösterreichischen Lande als unzertrennlichen Theil des Ganzen anzusehen, daß man ihnen über ihre Bewilligung hinaus noch die Uebernahme einer Schuld von 35,444 fl. aufbürden wollte, welche der Befehlshaber der Gränze, Lukas Zäckel, zu „Stellung des Kriegswesens" hatte aufnehmen müssen. Es bedurfte von Seite der steyrischen Landleute der kräftigsten Vorstellungen, um sich dessen zu erwehren [71]).

Die Hauptberathung, an welcher neben den Bevollmächtigten der Fürsten Abgeordnete der Landschaften [72]) erschienen,

---

[66]) 28. Nov. 1569; das.

[67]) Mai 1571: 10,000 fl. zur Befestigung von Copreinitz, Wihitsch und Legrad.

[68]) 6. Aug. 1568; das.

[69]) 7. Aug. 1568; das.

[70]) 1568 ersucht ihn der Erzherzog, 20,000 fl. an Proviant und Tuch annehmen zu wollen; das.

[71]) Mehrere Schreiben hierüber (allein ohne letzte Schlußnahme) im A. d. HKammer. Aus den Gedenkbüchern jedoch ist zu ersehen, daß die Landschaft der Uebernahme sich zu erwehren vermochte.

[72]) Unter denen von Steyermark der vielvermögende Freiherr Friedrich Hoffmann.

begann, ungeachtet die Theilnehmer schon auf den ersten Juli einberufen waren, nicht vor dem fünften August 1577 und dauerte bis zum 24. September. Inzwischen waren derselben die Verhandlungen der inneröſterreichischen Commissarien mit dem Kaiser über die Geldmittel zur Vertheidigung derjenigen Gränzen vorangegangen, welche der Erzherzog zu hüten hatte [73]).

Des Erzherzogs Abgesandte hoben mit Recht die höchst mangelhafte Bestellung der Gränze, die schlechte Bezahlung des Kriegsvolks hervor, weßhalb dieses aus Noth Streifzüge auf Raub mache, und einen angegriffenen Platz oft gar nicht vertheidige. Manche ungarische Edelleute hielten Diener und Pferde einzig zum Zweck solcher Raubzüge, wie auch christliche Feldoberste Einfälle in Feindesland auf eigene Faust sich erlaubten, die dann wieder bitter vergolten würden. Um den Gebrechen abzuhelfen, dergleichen Uebelständen vorzubeugen, seye eine Theilung der Gränze unerläßlich. Die windische Gränze mit einer Vertheidigung durch 1972 Mann zu Fuß und zu Pferde und der Besetzung von 9 Plätzen habe bisher jährlich 103,614 Gulden gekostet; eine zureichende Vertheidigung hingegen erfordere die Besetzung von 26 Ortschaften; einen Wehrstand von 3058 Köpfen [74]) und einen Aufwand von 163,684 fl. Die croatische

---

[73]) Das vollständige Protokoll dieser Berathungen mit allen Actenstücken, nach beendigter Conferenz dem Kaiser vorgelesen, und in jeder, auch stylistischer Hinsicht ein wahres Meisterwerk, findet sich in zwei Folianten im Kriegs-Archiv. Es hat den Titel: Hauptberathschlagung vber Bestellung der Hungrischen, Windischen und Crabatischen Granitzen vnd Deren Zuegehörigen Notturfften, Wie die auf beuelch der Röm. Kay. Majt. ꝛc. vnsers allergenedigisten Herrn zu Wien im August vnd September des 77. Jares gehalten, durch Irer Mtt. Kriegs-Secretarien Bernhardten Reisacher verfaßt vnd dann im October, November vnd Tails der auf dieser Form fürbracht worden. Fol. Bd. I. 365. Bl. Bd. II. 179. Bl.

[74]) Als 584 Husaren, 250 Archibusier, 417 deutsche Knechte, 1807 Haramien.

Gränze dehne sich über eine Strecke von 26 Meilen aus, erfordere die Besetzung von 70 größern und kleinern Castellen, was bis dahin durch 2219 Mann zu Fuß und 538 zu Pferd mit einem Kostenbetrag von 148,988 Gulden bewerkstelligt worden seye. Offenbar werde auf derselben allzuwenig Kriegsvolk gehalten, dieses schlecht bezahlt, wodurch dem Feinde einige Häuser in die Hände gespielt worden seyen. Hinfort wären 52 Stellen zu besetzen (wiewohl einige der minder wichtigen bloß mit 8, 10, 12 Mann), dazu 3800 Mann und eine Summe von 240,168 Gulden erforderlich. Ueberhaupt, stellten die innerösterreichischen Abgesandten vor, drohe seit dem Fall von Szigeth, seit dem Verlust von Babocza [75]) und anderer Schlösser, dann seit ein Theil des Flußgebietes der Unna in die türkische Gewalt gekommen, der Gränze ungleich größere Gefahr als je; so daß der zugesagte Antheil an der Reichshülfe von 80,000 Gulden zu deren Vertheidigung nicht hinreiche, immer noch an die 136,000 fl. daran fehlten. Sie verlangten 60,000 fl. für die canisische, 140,000 für die windische und croatische Gränze, darüberhin noch die 60,000 Gulden aus der kaiserlichen Kammer zum Unterhalt des banischen Kriegsvolkes, endlich unverweilte Tilgung der Rückstände an den früher aus der Kammer bezogenen 60,000 fl.

Hiegegen sträubte sich der Kaiser [76]). Die Reichshülfe, bemerkte er, betrüge nur 600,000 fl.; aus allen Erblanden, Ungarn inbegriffen [77]), beziehe er bloß 596,492 fl., dabei erfordere einzig die oberungarische Gränze 16,862 Mann zu Roß

---

[75]) Heutiges Tages nur noch Marktflecken. Das vormalige Schloß liegt in Trümmern.

[76]) Beilage zum kaiserl. Schreiben an die Abgeordneten vom 23. Juli.

[77]) Dieses konnte damals nicht volle 69,000 Thaler (zu 70 Kreuzern) beitragen.

und zu Fuß einen Aufwand von 957,622 fl.; die Gesammtausgaben erliefen sich auf 1,667,789 fl. (womit ein Ausfall von 471,297 fl. bleibe); überdem schulde er dem Kriegsvolk aller Enden noch über eine Million.

Die landschaftlichen Abgeordneten wollten zuletzt den Entscheid wegen der 60,000 fl. aus der kaiserlichen Kammer dem Erzherzog anheimstellen, mit 140,000 fl. aus der Reichshülfe sich begnügen, doch nur in unmittelbarer Verweisung auf die Legstätten, oder an einige katholische Fürsten; denn wie unsicher und schwierig der Bezug aus der kaiserlichen Kammer seye, hatten sie wohl genugsam erfahren. Der Kaiser erwies sich zwar geneigt, den vierten Theil der Reichshülfe zu bewilligen; doch daß Innerösterreich ebenfalls den vierten Theil zur Vertheidigung von Canissa und zu dem jährlichen Geschenk an den Sultan beitrage [78]). Bezüglich der Rückstände erfolgte gar keine Antwort. Die Abgeordneten erwiederten: mit Annahme der letzten Bedingnisse würden sie sich in ein Irrgewinde verflechten lassen. Schon der vierte Theil für Canissa belaufe sich auf 46,124 fl., derjenige an dem Geschenk auf 30,000 fl., sollten die 60,000 fl. aus der Kammer auch noch wegfallen, dann würde die ganze Hülfe auf 13—14,000 fl. zusammenschrumpfen. Die Lande hätten sich jährlich bei 500,000 Gulden gefallen, dabei auf die Reichshülfe vertrösten lassen, sofern etwa „das Reich sich stattlich angreifen sollte". Die ungarische Gränze seye nicht doppelt so groß als die croatische und windische, jene habe 79, diese 49 Gränzhäuser, von jener könnte der größte Theil sich selbst erhalten; dieser Landstrich dagegen seye so verwüstet, daß man sich wundern dürfe, wie das arme Kriegsvolk nur noch seine Nahrung darauf finde. Zuletzt erbot sich der

78) Indeß, den Gedenkbüchern der Hofkammer zu Folge, der Erzherzog bloß zu letzterm beizutragen hatte.

Kaiser, Canissa selbst zu versehen, und 140,000 fl. unmittelbar auf die Legstätten im Reich anzuweisen; von weiterer Abtretung eines verhältnißmäßigen Antheils an der Reichshülfe hingegen für den Fall, daß der Sultan selbst oder ein Beglerbeg zum Krieg heranzöge, wollte er nichts wissen. Die Abgeordneten enthielten sich zwar jeder Einwendung gegen die kaiserlichen Gründe, meinten aber doch, dem anerbotenen Beitrag sollten noch 20,000 fl. hinzugefügt werden, da ja die besagten Gränzen ebensogut des Kaisers eigenen Ländern als den ihrigen zum Schutz dienten. Unerläßliche Bedingniß bleibe immer sichere Zahlung; denn wäre auf diese nicht zu rechnen, so würde man lieber alles in dem alten Stand lassen. Ihrem Erzherzog machten sie bemerklich: der Feind dehne sich immer weiter über die Gränze aus; um sich darin festzusetzen, bedürfe derselbe keines Heerzuges, durch theilweises und stilles Eindringen möge er diesen Zweck vollkommen erreichen. Nie bisher habe man einem wohl eingerichteten Kriegswesen die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, nie die Wehrmannschaft ordentlich bezahlt, nicht einmal die vorhandenen Mittel gehörig verwendet. Das Zweckmäßigste wäre, über diese Gränzen ein besonderes Haupt aufzustellen; welche Bestimmung der Erzherzog sich besonders dann sollte gefallen lassen, wenn die Reichshülfe nicht ganz befriedigend ausfiele, da ja die Vertheidigung doch vornehmlich auf der Bewilligung seines eigenen Landes beruhe. Habe man bisher die Aufgebote dazu nicht immer freudig vollzogen, so seye es nur deßwegen geschehen, weil erst an den Kaiser Bericht zu erstatten gewesen seye, inzwischen bei Verzögerung der Antwort der Feind nach voller Lust habe walten können. Unter vielen einleuchtenden Gründen, weßhalb der Erzherzog dem Oberbefehl über diese Gränzen sich nicht entziehen dürfe, war der gewichtigste derjenige, daß am kaiserlichen Hofe diese Lande vor der Aufmerksamkeit auf die unga-

rischen Sachen hätten zurücktreten müssen, und ihren dringlichen Vorstellungen niemals Gehör seye geschenkt worden [79]). Daneben möge er dem Kaiser den vorhandenen großen Mangel an Mund- und Kriegsvorrath, den Verfall der Werke, die Verödung des Landes vorstellen, und daß bei solchem Zustand er für feindliche Erfolge nicht könne verantwortlich gemacht werden [80]). Schwerlich werde es dem Kaiser möglich seyn, über die Reichshülfe hinaus etwas zu thun; doch dürfte derselbe neben dem Ausbedungenen noch den Ertrag der Gränzländer, der ohnedem nicht von Belang seye, zuweisen. Die landschaftlichen Abgeordneten riethen daher zu folgenden Bedingungen: 1. daß dem Erzherzog die Gränze mit voller Gewalt übertragen werde; 2. die Kriegsobersten und Kriegshauptleute einzig ihm verantwortlich wären; 3. diese aus Landleuten, das Kriegsvolk möglichst aus deutschen Knechten bestehe; 4. in Kriegssachen der Ban ihm untergeordnet seye; 5. ein Verzeichniß der übergebenen Ortschaften und Flecken [81]) angefertigt werde; 6. die Reichshülfen immerdar richtig nach einer zu fassenden Uebereinkunft fließen sollten [82]); 7. der Kaiser sich erkläre, was er thun wolle, wenn es zum offenen Krieg kom-

---

[79]) Denn derselben gehorsammste Lannde um vil langer Jar her bei Kaiser Ferdinandi und Maximiliani hochlöblichster Gedächtnuß Zeiten gar verdrüßlich vnd ohne Vnderlaß vmb Wendung, beßrung vnd fürsehung angehalten vnd sich darumen vast bekhumert haben; haben aber mit allem deme wenig außrichten mügen, Sonndern bleibt ain weeg als den Andern im vorigen stanndt.

[80]) Wie an Prosiant vnnd munition grosse mengl vorhanden, Alle Fleckhen in grundt abgeödet, zerissen vnnd Paufellig, in summa aufs eussersiste nichts fürgesehen vnnd das Eur Fr. Drl. Allda anders nichts dann ain Pur lauter Oeden annemmen." So daß wenn der Erbfeind den einen oder den andern Flecken in seine Gewalt bekäme, der Erzherzog wohl dagegen allen Fleiß einsetzen wollte, aber für nichts verantwortlich zu machen wäre.

[81]) D. h. wohl der befestigten.

[82]) Das deswegen alsbald ein Vertrag aufgericht, mit was conditionen

men würde; 8. derselbe die Gränze mit Munition und Geschütz zu versehen habe.

Dem Erzherzog mußte die Zweckmäßigkeit sowohl des Vorschlages als der Bedingungen einleuchten. Bei der Forderung von 160,000 und dem Anerbieten von 120,000 fl. aus der Reichshülfe gieng der Kaiser zu dem Mittelantrag von 140,000 fl. über, woran er die Bedingung knüpfte, daß jener darauf achte, daß das Kriegsvolk, wo es aus Provianthäusern genährt werde, weder durch verdorbenen noch durch mangelhaften Vorrath Anlaß zu Klagen finde. — Allein mit jener Geldbestimmung war für umfassende Vertheidigung der Gränze noch lange nicht gesorgt, so daß mit deren Uebernahme der Erzherzog sich eine Last aufgeladen hätte, die für sein Land kaum zu ertragen gewesen wäre. Deßwegen stellte er dem Kaiser vor: die Gränzsache seye im schlimmeren Zustand, als vor einem Jahr; es fehle am Bauwesen, am Geschütz, am Schießbedarf, am Mundvorrath; nicht einmal im jetzigen Friedensstand, geschweige bei offenem Krieg, seye für dieses alles zureichend gesorgt [83]). Er berechnete die künftigen Kosten einzig für das Kriegsvolk, bei einer Vermehrung desselben um beinahe 2000 Mann auf's Geringste angeschlagen zu 240,168 fl.; denn bisher habe man die 1000 Husaren und 400 deutschen Pferde auf der croatischen Gränze bis auf 457 Husarenpferde vermindert, bloß weil man nicht gewußt, woher die Kosten bestreiten. Sollten nun

---

solches alles beschehe, aufs Papier gebracht vnd gefertigt werde. Dardurch khan man hernach vill disputiern verhueten.

83) Dieses mag Im Pausch von allen beiden der chrabetischen vnnd windischen Gränitzen mit Grund wohl gesagt vnnd gehalten werden, das vom maisten bis auf wenigiste vnnd vom wenigisten bis zum maisten bei weitem da nit vorhanden, bestölt oder angeordnet seye, welches nur Ains thails der Feinde fürbrechen In Jetzigen fridlichen Anstands-Zeiten vnnd den fürlauffenden Einfällen oder Raubereyen abwenden, geschweigen in offenem Khrieg ainichen Widerstand leisten oder thuen könnte.

die bisherigen 60,000 fl. aus der kaiserlichen Kammer wegfallen, so erhalte er eigentlich nur 80,000 fl., um 135,876 weniger, als erforderlich. Der nothwendigste Bedarf an neuem Geschütz für die croatische Gränze erheische 37,570 fl. 30 kr., an Pulver und die Kugeln zu diesem [84]) und zu dem Handgeschütz 52,507 fl. 10 kr. Zu gleichem Zweck seyen für die windische Gränze 61,053 fl. 10 kr. nothwendig. Die Abgesandten fanden, die Last würde zu unerträglich, wenn auch diese Ausgaben noch aus der Reichshülfe zu bestreiten wären. Da sich darüber die Ausfertigung an den Reichspfennigmeister zu unmittelbarer Ablieferung der Hülfsgelder verzog, fiengen sie an Bedenken zu tragen, ob der Erzherzog überhaupt der Sache sich unterziehen solle. Könne man auf die ungarische Gränze so viel verwenden, so müsse er für Gebäude, Munition und Proviant auf diese ebenfalls Etwas fordern. Er solle die Landleute seiner Fürstenthümer berufen, und mit ihnen die Sachen überlegen.

Die Abgeordneten giengen hierauf den Kaiser um Ausfertigung des Vergleiches wegen der Reichshülfe, und um Abrechnung der früheren Ausstände dringender an [85]). Sie verlangten, daß jene von dem 1. März des vergangenen Jahres

---

[84]) Das Verzeichniß des vorhandenen Geschützes ist der klarste Beweis, wie mangelhaft alles bestellt war. Auf der ganzen Gränze befanden sich nur 4 Falkaunen mit verfaulten Rädern und Holzwerk, 13 einfache Falkonen, 6 Stücklein, 3 Scharfentindel, 17 altväterische Eisenfalkonet, 6 eiserne Mörser, 367 Doppelhacken, meist zerbrochen, 26 Handrohre. Als neuer Bedarf wurde bezeichnet: 5 Nothschlangen, 16 Falkaunen, 20 Doppelfalkonet, 1000 Doppelhacken, 1000 Handrohre, 1000 (?) Mörser zu Kreidschüssen. In diesem Verzeichniß haben wir ein vortreffliches deutsches Wort statt Lafette gefunden, dessen Verschwinden aus der Sprache man bedauern darf — das Gesäß der Kanone.

[85]) Als am 16. Sept. diese von kaiserlicher Seite eingegeben wurde, gieng für die croatische Gränze die Rechnung bloß auf 24,906 fl. 58½ kr.

berechnet werde. Auch die kaiserlichen Kriegsräthe fanden, eine namhafte Abschlagszahlung zur ersten Uebernahme seye unvermeidlich. Da aber der Kaiser an der Reichshülfe einige Termine schon bezogen hatte, wurde die Hofkammer beauftragt, Zahlung ohne Verzug zu leisten. Am Ende erfolgte die kaiserliche Entschließung in Gemäßheit der Wünsche des Erzherzogs, sofern dieselben nicht Geldleistungen betrafen. Obwohl in Sicherstellung der Gränzen das Geschütz auch seinen eigenen Ländern zu gut kam, verstand sich Rudolph doch nur dazu, dem Erzherzog einen Beitrag an Salpeter, Zinn und Kupfer zukommen zu lassen; die Gefälle der Gränzlande dagegen wollte er nicht abtreten; bei seinen vielen Ausgaben könne er ihrer nicht entbehren.

Das wesentlichste Ergebniß der langen Berathung war jedenfalls eine genauere Erörterung der Gränzbedürfnisse [86]), dann der Beschluß, die windische und croatische Gränze zu bereiten, endlich die Ernennung des Erzherzogs zum obersten Befehlshaber derselben. Die hierüber ausgestellte Vollmacht [87]) hob hervor, daß der Kaiser, mit den Angelegenheiten des heiligen römischen Reiches und der eigenen Lande überhäuft, der entlegenen Gränze, welche so oft eilende Hülfe erheische, nicht genügend fürsehen könne; deßwegen habe er das Gränzwesen von der Drau bis zum adriatischen Meere dem Erzherzog auf so lange übergeben, „als es Sr. Majestät gefällig, Sr. Lieb erschwinglich und erträglich seyn werde". Es war ihm über Alles Vollmacht ertheilt, doch mit dem Verlangen, Wichtiges zu berichten, besonders in keinen Angriffs- oder Vertheidigungs-

---

[86]) In Betreff der ungarischen Gränze wurde von Flecken zu Flecken berathschlagt.

[87]) Sie ist erst vom 25. Febr. 1578 aus Wien datirt, und es dauerte von dort an noch bis zum 26. Juli, bis der Erzherzog zum obersten Befehlshaber auf der Gränze öffentlich erklärt wurde.

krieg, ohne kaiserlichen Befehl und Bescheid, wie darin zu handeln seye, sich einzulassen. Bei gewaltigerem Feindeseinbruch verspricht der Kaiser des Reichs und der eigenen Lande besondere Hülfe. Der Erzherzog möge die Obersten bestellen, Gehorsam von ihnen fordern, jedoch des Kaisers, als des Kriegsherrn, Name dem seinigen vorangehen. An den Erzherzog sind auch der Ban und die windischen Stände gewiesen, allein bloß in Kriegssachen, in allen übrigen stehen sie unter dem Kaiser, als König von Ungarn. Das Kriegsvolk solle alle drei Monate gemustert und gelöhnt werden, hierin keine Zögerung statt finden. Bezieht dasselbe seinen Bedarf aus Vorrathshäusern, so soll man es nicht übertheuern. Der Erzherzog habe darauf zu achten, daß von der Gränze aus Nichts wider den mit den Türken geschlossenen Frieden geschehe, nur wenn der Feind einfalle und raube, möge man ihm nachsetzen. Politisch blieben demnach diese Landstriche nach wie vor unter dem Kaiser; er setzte den Ban [88]), dort ohngefähr dasselbe, was in seinen deutschen Gebieten der Landeshauptmann.

Unmittelbar nach diesen Berathungen und Beschlüssen zeigte sich von beiden Theilen größere Regsamkeit in den Vertheidigungsanstalten. Um dem fühlbaren Mangel an Geschütz abzuhelfen, erhielt die österreichische Kammer den Auftrag, dem Erzherzog 500 Centner Kupfer, die böhmische 50 Centner Schlackenwaldisches Zinn zu liefern [89]). Auf sein Verlangen, es möchten ihm nunmehr von der Reichshülfe 120,000 fl. ausbezahlt werden [90]), ließ der Kaiser einen Gesandten zu den Chur-

---

[88]) Fünf Jahre von 1578 an, David Ungnad, im Jahr 1583 Thomas Erdödij.

[89]) 11. Nov. 1577; Gdkb. d. H.K.

[90]) 22. Nov. 1577; das.

fürsten gehen, um sie zu unverweilter Entrichtung ihrer Betreffnisse aufzufordern.

Bald darauf berief der Erzherzog die Landtage, um die Vertheidigungsmaßregeln in Vollziehung zu setzen. Dieß war um so dringlicher, als Klagen über die von Tag zu Tag wachsende Feindesgefahr lauter wurden; das Gewünschte um so leichter sich erreichen ließ, da alle Landtage und Zusammenkünfte seit zwei Jahren vorzugsweise mit dem Gränzschutz sich befaßt hatten. Es mußte einleuchten, daß nur eine Berathung mit Ausschüssen aller Landschaften sicher zum Ziel führen könne; deßwegen wurde hierauf angetragen, wurden geistliche und weltliche Bevollmächtigte ernannt, welche auf Grundlage der Verabredung zu Bruck mit jenen alles zur Vollziehung bringen sollten. Der Erzherzog setzte für diejenigen von Steyermark die Zeit zu einer Vorberathung auf den 15. December. Höchst zweckmäßig zu besserer Gränzvertheidigung war schon im vorigen Jahr beschlossen worden: die Pflicht zu Stellung eines Rüstpferdes mit 40 fl. abzulösen, und hieraus die Anwerbung einer Reiterschaar zu bestreiten, indem 600 eingeschulte Pferde und Männer mehr auszurichten vermöchten als 1000, deren Thiere eben aus dem Wagen gespannt würden, nie einen Sattel getragen, nie eine Büchse abfeuern gehört hätten [91]).

---

[91]) Landtagsschluß vom August 1576; A. v. G.

Zehntes Buch.

Die Ausschüsse der Länder zu Bruck im Jahr 1578.

Des Erzherzogs Ferdinand Räthe an seinen Bruder. — Anträge wegen der Gränzvertheidigung. — Die Forderungen der Landleute in Betreff der augsburgischen Confession. — Des Erzherzogs Erwiederungen und Anerbieten. — Die Unterhandlungen. — Der Vertrag von Bruck. — Verfahren mit demselben. — Verfügungen über die Gränzvertheidigung.

Sollten demnach die zu Wien getroffenen Verabredungen in Wirksamkeit treten, so mußten die Landschaften des Erzherzogs vornehmlich hülfreiche Hand hiezu bieten. Alle waren dabei gleich betheiligt; aber auch allen wurden damit neue Anstrengungen auferlegt; allen kam der Erfolg zweckmäßiger Einrichtungen zugut, wie unter deren Mängeln alle zu leiden hatten. Deßwegen berief der Erzherzog Bevollmächtigte aller vier Landschaften auf den ersten Januar des folgenden Jahres nach Bruck an der Mur [1]). Hier sollten in gemeinsamer Berathung sowohl die Leistungen einer jeden Landschaft zu der Gränzvertheidigung, als dann deren besondere Einrichtung festgesetzt werden. Da aber nach den bisherigen Erfahrungen der Erz-

[1]) Diese Stadt wurde gewählt, weil damals Grätz von einer Seuche heimgesucht war.

herzog mit Gewißheit voraussehen konnte, daß die Einberufenen hiebei nicht stehen bleiben, sondern in den Forderungen zu des Landes Schutz Veranlassung zu andern Begehren finden, und diesen ein größeres Gewicht beilegen würden, als jenen, wollte er zuerst den Rath des Bruders vernehmen, wie er den erwarteten Zumuthungen am besten begegnen könnte. Deßwegen schickte er, sobald jene allgemeine Berathung in Wien zu Ende gegangen war[2]), seinen Vicecanzlar Wolfgang Schranz abermals nach Innsbruck. Er sollte vorstellen, wie seit der Pacification von 1572 die Zudringlichkeit der Landleute immer weiter gehe; wie sich diejenigen von Cärnthen und Crain mit den im laufenden Jahr erhaltenen Zusagen nicht mehr begnügten, sondern eine Neuerung um die andere einführten; wie eine „immer weitergreifende Zerrüttlichkeit" sich bemerklich mache. Nun seye zu besorgen, die Landleute dürften bei der abgedrungenen Pacification auch jetzt nicht stehen bleiben, sondern ihre Forderungen noch höher spannen. Denn leider müsse er immer mehr sich überzeugen, „daß, sobald den von der alten katholischen Religion Abgefallenen Etwas eingeräumt werde, dieselben allernächstens noch mehr haben wollten." Sie dagegen hätten sich an die fürstlichen Bedingungen der frühern Jahre niemals gehalten, vielmehr seye von ihren Prädicanten „das verbotene Scaliren und Lästern" wider die katholische Religion, wider J. F. D. und die fürstlichen Personen und wider die fürstlichen Religionsverwandten sowohl auf offener Kanzel, als in allerlei „lästerlichen Tractätlein" fortgesetzt worden; ferner hätten die Unkatholischen unter dem Vorwand von Vogt- und Lehensherrlichkeit Kirchen an sich gerissen, neue Bethäuser gebaut, Alles mit dem Augenmerk, entweder durch Verhinderung der Gränzvertheidigung Gutheißung ihrer Uebergriffe zu er-

[2]) Noch im September 1577.

zwingen oder, wenn der Fürst dagegen sich erklären würde, jene Verhinderung wirklich eintreten zu lassen.

Erzherzog Ferdinand rieth dem Bruder, an der Pacification zu halten, weiter jedoch nichts mehr einzuräumen. Die Prädicanten solle er warnen; kehrten sie sich nicht daran, dann könne er Ernst anwenden, dieselben einziehen, strafen, sie aus dem Lande schaffen. Wollten die Unkatholischen die Beihülfen der Prälaten und Pfandschaftler mißbrauchen [3]), so solle er über deren Zuschüsse gesondert handeln. Bei dem, was er den Städten Grätz, Judenburg, Clagenfurt und Laybach zugesagt, müsse er stehen bleiben; andern Städten, welche Nichtkatholische unbefugter Weise bei sich aufgenommen hätten, deren Fortschaffung anbefehlen. Indeß habe er darauf sich gefaßt zu halten, daß sie sich widersetzen, bei den Herren Unterstützung suchen, ihn zu Anwendung von Gewalt nöthigen würden. Für diesen Fall müsse er sich der Hülfe des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs von Bayern versichern, deßwegen zuvor eine Berathschlagung veranstalten, welcher auch er gerne beitreten werde.

Diese Räthe zeugen von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Fürsten des Hauses Habsburg über ertheilten Zusagen am gegebenen Wort hielten [4]). Sie sind ein Beleg, wie ferne sie davon standen, der fürstlichen Befugniß eine rechtsver-

---

[3]) D. h. sie statt zu des Landes Bedarf, zu ihren gesonderten Zwecken, worüber wir später die Belege anführen werden, verwenden.

[4]) Ein Gegenstück von der andern Seite lieferte das gleiche Jahr. In diesem trat die damals gut katholische Stadt Amsterdam auf Oraniens und Hollands Seite, vorbehältlich der Rechte der katholischen Kirche und der Stadt. Beides wurde in bester Weise gewährleistet. Darauf kehrten einige protestantische Flüchtlinge in die Stadt zurück, setzten am 26. Mai nach voller Eigenmacht den Rath ab, plünderten durch drei Tage Kirchen und Klöster und zwangen durch Gewalt die Einwohner protestantisch zu werden.

letzende [5]) Ausdehnung geben zu wollen, darum aber eben so klar dessen sich bewußt waren, was innerhalb jener ihnen zukomme. Ferdinand knüpfte dabei an jene noch andere Räthe, deren Befolgung Niemand mit Grund zu der Klage hätte veranlassen können, der Fürst gehe über die Gränzen des ihm unwidersprechlich Zustehenden hinaus. Zugleich waren es Räthe, die mit seiner Ueberzeugung zusammenstimmten, die demjenigen, was er zu erhalten und zu schützen sich angelegen seyn ließ, den möglichsten Vorschub thun, dem hingegen, dessen Umsichgreifen mit seiner Verpflichtung nicht vereinbar hielt, die Mittel der Forderung entziehen mußte, ohne deßwegen Jemand Ursache zu rechtsbegründeter Beschwerde zu geben oder in das ungesegnete Gebiet der Willkür sich zu verlaufen.

Wie schon vor sechs Jahren jener Ungenannte angerathen [6]), wie später Herzog Wilhelm von Bayern es als unerläßlich erachtet, wie die Natur der Sache es an die Hand gab; so, meinte Ferdinand, wäre es vor Allem nothwendig, daß Carl sein Hofwesen ordne, und sich mit Leuten katholischen Glaubens umgebe [7]). Dieses seye schon durch die Rücksicht auf seinen Ruf geboten. Ebenso müsse er bei Anstellung anderer

---

[5]) D. h. das damals in Deutschland allgemein geltende öffentliche Recht ins Auge gefaßt.

[6]) Wovon im vierten Buch.

[7]) In einer Antwort, welche später Erzherzog Matthias den oberösterreichischen Ständen auf gewisse Zumuthungen ertheilte, sagt er ihnen: Kaiser Maximilian habe viele Protestanten in seinen Diensten gehabt; durch diese seye es dahin gekommen, daß kein Katholischer auch nur das geringste Amt habe erwerben, nicht einmal mehr zu der Stelle eines Verordneten gelangen können; Stülz Wilhering S. 194. Aus ähnlichem Grund hat in späterer Zeit Niemand mehr darauf gedrungen, daß Gesinnung, Ueberzeugung und Glaube der Anzustellenden in keinem Fall in Betracht dürfe gezogen werden, als Illuminaten, Freimaurer und Revolutionäre jeder Farbe, weil das Privilegium der Stellenbesetzung hiedurch ihnen zugesichert wurde, gegen positive Ueberzeugung die Note der Unfähigkeit sich anwenden ließ.

Diener, als Canzlei-Perſonen, Zöllner, Mauthner, Umgeldseinnehmer, zunächſt auf Katholiken ſehen. Er in ſeinem Lande fordere von jedem Anzuſtellenden einen Eid auf die katholiſche Religion; ſo ſolle es der Bruder ebenfalls halten. Finde er die erforderlichen Perſonen nicht im eigenen Gebiete, ſo möge er ſie außerhalb desſelben ſuchen, ohne durch größere Koſten ſich abſchrecken zu laſſen. Falle nachher einer ab, ſo wäre er alsbald zu beurlauben. Wer gegen die katholiſche Religion und gegen die Bekenner derſelben „Schand- und Schmähbüchlein" in den Druck gäbe, den müſſe er ergreifen laſſen und beſtrafen. Endlich ſollte er, um ſeinem Handeln mehr Nachdruck zu geben, eine Wache von Hartſchieren oder Trabanten beſtellen.

In eben dem Jahr alſo, in welchem Carln vier Monate ſpäter der Erbfürſt geboren ward, nachdem während vierzehn Jahren feſte Ueberzeugung, unter Anwendung aller natürlich dargebotenen oder rechtlich erlaubten Mittel, die durch das Land wogende Zerrüttung mit bloß zweifelhaften Erfolgen einzudämmen verſucht hatte, riß dieſelbe die letzte Wehr durch, die in Behauptung fürſtlicher Rechte ihr bisher noch entgegenſtand. Denn was der Erzherzog zu Abwendung der Bedrängniß des Landes von ſeinen Unterthanen verlangte, das mußte vor dem erneuerten Begehren um Erweiterung der Religionszugeſtändniſſe in den Hintergrund treten, und der immer bedrohlicher heranſtürmende Erbfeind wurde zum willkommenen Verbündeten, um unter dem Schrecken, den er verbreitete, zu ertrotzen, was bei weniger gefährdeter Lage des Landes von dem Erzherzog ſchwerlich würde zu erhalten geweſen ſeyn.

Die Bevollmächtigten der vier Landſchaften, 45 an der Zahl[8]),

---

8) So viele ſind in mehrern Eingaben, die an den Erzherzog giengen, unterſchrieben.

fanden sich zur bestimmten Frist zu Bruck an der Mur ein, so daß ihnen der Erzherzog noch am Neujahrstage 1578 die Anträge eröffnen konnte, welche sie in Berathung zu ziehen hätten [9]). Er verlangte ein Gutachten, wie es mit der Gränze hinfort zu halten seye, eine Bewilligung für dieselbe auf fünf Jahre, unter möglichster Schonung der Hintersaßen, wobei die Rüstung zwar nicht solle gemehrt, aber auch nicht vermindert werden, endlich Vorschläge zu Befestigung und Versorgung der Vertheidigungsplätze.

Dieser Landtag (wie er damals genannt worden ist, obwohl nur aus einer Versammlung von Ausschüssen bestehend) wurde für Innerösterreich zum Wendepunct, an welchem von zwei abweichenden Richtungen, die eine entschiedenen Fortgang gewann, die andere durch nicht zu vermeidende Rückwirkung allmählig wieder eine festere Stellung zu erhalten suchte, bis sie endlich sich stark genug fühlte, von dieser aus in den lange zweifelhaften Gang der Dinge mit kräftigerem Willen einzugreifen, und die bloß abwehrende Haltung an die herstellende zu vertauschen. Neben vermehrtem Feindesdrang, der die Sicherheit außerhalb der Landmarchen gerade jetzt ernstlicher bedrohte, erhoben sich Forderungen, welche die kirchlichen Verhältnisse in ihren tiefsten Grundlagen gefährdeten und eine Umgestaltung der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung im Innern, wenn nicht mit bewußtem Zweck beabsichtigten, so doch unvermeidlich anbahnen mußten. Der Frage: ob man gegen die

---

9) Eine Abschrift des förmlichen Protocolls dieser Berathung sammt allen einschlägigen Actenstücken (im vorigen Jahrhundert genommen) befindet sich in dem Kriegsarchiv unter dem Titel: Universal Landtag So Ihro Fürstliche Durchlaucht, Erzherzog Carl, mit Steyr, Cärnthen, Crain und Görz zu Prugg an der Muhr Anno 1578 Gehalten. Ein wohlgeschriebener Foliobaud von 738 Seiten, für diese Verhandlungen die einzige lautere und reichhaltige Quelle.

Einbrüche des auswärtigen Feindes in kräftige Fassung sich setzen wolle? trat diejenige an die Seite: ob der einheimischen Neuerung das Feld ohne Schranke und Marche solle eingeräumt werden? In raschem Verlauf entfalteten sich die Umstände so, daß dem Erzherzog nur die Wahl blieb, beide zugleich, die nicht sowohl neben einander gestellt, als in einander verflochten wurden, zu bejahen oder zu verneinen und er, in steigender Noth von Außen her, nach Innen mehr einzuräumen sich genöthigt sah, als er seiner festesten Ueberzeugung nach sich für berechtigt halten durfte. — Es soll aber vorerst berichtet werden, welchen Gang die gegenseitigen Erörterungen in Betreff desjenigen nahmen, weßwegen die Bevollmächtigten zusammenberufen worden.

Die erste Antwort, welche auf die landesfürstlichen Anträge erfolgte, ließ sich noch in keinerlei Gewährungen ein, sondern stellte vielmehr Forderungen. Die Steuer von Cärnthen, Görz und den Pfandschaftlern, hieß es, seye nebenbei zu andern Zwecken, nicht ausschließlich auf die Gränze verwendet worden; künftighin wäre aber darauf zu sehen, daß sie jener gewidmet bleibe. Dann möchte der Erzherzog anzeigen, was er zu dem Beabsichtigten aus dem Seinigen zu thun gesonnen sey, und wie er in Betreff der 140,000 Gulden aus der Reichshülfe zu den Ständen sich stellen wolle; auch was etwa zu gleicher Bestimmung andere Fürsten zugesagt hätten? Wäre erst hierüber Auskunft gegeben, dann sollten die Anträge in Berathung gezogen werden.

Des Erzherzogs Erwiederung [10]) hielt sich an allgemeine Erklärungen, denen die Ausschüsse eine erschreckende Schilderung des Zustandes der Gränze entgegenhielten. Der Feind stehe nur zwei Meilen von Vorau; bei den gefrorenen Wassern

---

[10]) Jene Antwort vom 4., diese Replik vom 6. Januar.

könnte es ihm leicht werden, den Landstrich zwischen der Mur und der Drau zu erobern, in die Grafschaft Cilli vorzudringen, des Passes nach Cärnthen durch Marburg sich versichern und binnen einem Tage im Lavantthale zu stehen, von der andern Seite zugleich Crain zu erreichen. Der Kaiser versehe die ungarische Gränze schlecht; zu Canissa liege kaum ein Drittheil der erforderlichen Besatzung; viele hundert Dörfer weiter hinauf habe der Feind unter seine Gewalt gebracht; die Markelosen verbreiteten Schrecken durch das Land. Ferner wurde vorgestellt, wie Neubauten, Herstellungen an den Gränzgebäuden einen Aufwand von 420,000 fl. erforderten. Man solle deßwegen den Kaiser dringlich bitten, Canissa besser zu verwahren; wenn das übrige Oesterreich 50,000 fl., der Kaiser neben 15,000 fl. noch das ungarische Robotgeld hiezu verwende, wollten auch sie 20,000 fl. dafür bestimmen, 25,000 für den Bau von Dombra, ebensoviel für Proviant, nebst Beiträgen an Getreide, dafern man an geeigneten Orten Speicher errichten, oberste Proviantmeister bestellen, für gehörige Verwaltung Sorge tragen wolle. Die Prälaten sollten angewiesen werden, ihre versteigerten Zehnten in den Gränzländern zum Bedarf des Kriegsvolkes zu überlassen; der Kaiser seye um Abführung der Proviantrückstände anzusuchen; den Bürgern in den Städten und Märkten wäre zu befehlen, auf ein Jahr sich zu versehen. Weiter seye eine gute Kriegsordnung zu erlassen, im Lande selbst aber übermäßige Pracht in Essen, Trinken und Kleidung abzustellen, ein eingezogenes, sparsames Leben an „die Hand zu nehmen." Zu dem Ende müßten silberne und vergoldete Waaren, wälsches Glaswerk, Posamentirarbeit, goldene Tressen und dergleichen, wodurch viel Geld unnöthiger Weise in die Fremde gehe, bei Strafe der Beschlagnahme untersagt werden. Das Bankettiren, Gastmäler mit vielen Speisen wären bei höherer Strafe als bisher, den Herren und

Landleuten vergoldete Wehren, Steigbügel, Spornen und dergleichen zu verbieten und festzusetzen, daß alle reisigen Knechte und andere Diener der Herren und Landleute, sowohl zu Hof als auf dem Lande, in kein anderes als in gemeines und böhmisches Tuch dürften gekleidet werden, damit der gemeine Mann hieran ein Beispiel nehme und der fremden Tücher sich enthalte. Daneben seye eine strengere Ordnung in Betreff der Kriegsknechte zu beachten, keinen mehr anzuwerben, der nicht einen redlichen Abschied und Paß vorweisen könne.

Der Erzherzog legte sodann den Ausschüssen eine Instruction für die Kriegsräthe, Kriegszahlmeister, über die Gränzvertheidigung an sich, sowie über das Proviantwesen, die Schiffsbauten und Schiffbrücken vor. Er verordnete, in Zukunft das Kriegsvolk nur in baarem Geld (und zwar durch den Zahlmeister von Hand zu Hand), nicht mehr in Waaren, womit so viel Unterschleif geschehe [11]), zu löhnen Die Ausschüsse ihrerseits bewilligten 50,000 fl. zur ersten Anschaffung von Geschütz und Munition, welchem zu Vervollständigung des Zeugwesens jährliche Nachträge folgen sollten. An das kaiserliche Hoflager aber sandten sie Abgeordnete, um den Beitrag aus der Reichshülfe flüssig zu machen [12]); womit sie wenigstens so viel erzweckten, daß 51,333 fl. Rückstände des Bischofs von Würzburg unmittelbar an den Erzherzog gelangten [13]).

Am 1. Februar kam eine Vertheidigungsordnung aller

---

[11]) Auch am Reichstag war zur Sprache gekommen, daß den Kriegsleuten ihre Besoldung nicht an Tuch, Wein, Proviant oder anderm eigennützigem Gesuche, sondern in baarem Geld zu entrichten seye; Häberlin X. 64. Welche Nachtheile hieraus erwuchsen, wird später nachgewiesen werden.

[12]) Das Gedenkbuch der HK. erwähnt dieser Abordnung im Februar 1578.

[13]) Im April; Gedkb.

drei Länder zu Stande. Derselben zufolge sollte alle waffenfähige Mannschaft aufgeschrieben, gemustert, der dreißigste Mann ausgehoben, und von diesen der vierte Theil auf drei Monate an die Gränzen gestellt, der zehnte Mann als Nachhut in Bereitschaft gehalten werden. Die Zufluchtsplätze seyen zu befestigen, die Rüstpferde einer zweckmäßigen Ordnung und Aufstellung zu unterwerfen, sämmtliche österreichische Länder um gegenseitige Hülfe anzugehen. Dazu kamen zu Vervollständigung des Verfügten sieben Tage später Bestimmungen wegen Besoldung der Schützenpferde, sowie der Beschluß, die Mannschaft einiger Orte zu verstärken. Der Erzherzog bestätigte dieses Alles am folgenden Tage mit dem Beisatz, daß 1000 Mann sofort an die Gränze rücken sollten, und der dreißigste und zehnte Mann sammt den Rüstpferden ebenfalls außer Land gegen den Feind sich müßten brauchen lassen. Er erbot sich, die Gränze in Person zu beaugenscheinigen, was die Ausschüsse seinem Belieben anheimstellten, nur daß er nicht in die äußersten und gefährlichsten Flecken sich wage. Gleichzeitig [14]) äußerten sie sich auf Befestigung von Grätz, Radkersburg und Fürstenfeld Bedacht nehmen zu wollen, bereits aber mit dem bedenklichen Beisatz: „so fern es überhaupt zur Bewilligung komme."

Denn diesen Feststellungen in Betreff der Gränze liefen unabläßig Begehren hinsichtlich der Religion zur Seite, ja giengen selbst der Zeit nach diesen voran. Schon am vierten Tage, nachdem den Ausschüssen die erzherzoglichen Anträge waren zugestellt worden, gaben sie, ohne nur irgendwie über dieselben sich zu äußern, die Erklärung ein: „einhellig bekennten sich die Landleute, Bischöfe und Prälaten ausgenommen,

[14]) Den 8. Februar.

zur augsburgiſchen Confeſſion [15]), daher müßten ſie vor Allem Sicherſtellung ihrer Religion verlangen; wobei ſie dießmal, wie fortan bei allen Verhandlungen hierüber, ſelbſt im Namen der Grafſchaft Görz zu ſprechen ſich erlaubten, ungeachtet dort kaum ſolche zu finden waren, die von der katholiſchen Kirche ſich losgeſagt, die zu Bruck Verſammelten von dorther zu einer ſolchen Erklärung keine Ermächtigung erhalten hatten [16]).

Der Erzherzog mochte leicht durchſchauen, daß das letzte Ziel dieſes Begehrens kein anderes ſeye, als ihn aus der Befugniß, welche das damalige Staatsrecht dem Landesherrn über die unmittelbar unterworfenen Städte und Märkte einräumte, zu verdrängen und der Neigung einzelner Einwohner für die Neuerung den freieſten Spielraum zu eröffnen. Schon am 6. Januar erfolgte daher von dem Fürſten die Erwiederung: „er habe bisher Niemand in ſeinem Gewiſſen beſchwert, eben ſo wenig wolle er in dem ſeinigen angefochten werden; auf die Religions-Dispoſition in Städten und Märkten könne er nicht verzichten; die Billigkeit fordere, daß die Landleute dasjenige, was ſie für ſich ſelbſt begehrten, ihm ebenfalls ließen [17]). Er

---

[15]) Meinten ſie damit nur die 45 Ausſchüſſe, ſo mochten ſie vielleicht Recht haben, nicht aber ſofern dieſes von der Geſammtheit der Landleute, ſelbſt denjenigen des weltlichen Standes, gelten ſollte.

[16]) Der Erzherzog rügt es ſpäter, daß ſie auch in der Görzer Namen zu ſprechen ſich erlaubten, „die doch dieſer Sachen ſo wenig als die Geiſtlichen ſich angenommen hätten."

[17]) „Denn es in der natürlichen billigkeit und voraus Gottes gebotten gemeß iſt, daß man J. F. D. und ihren Religionsverwandten, ſo vill zulaſſe, als man von J. F. D. zu haben begert; d. i. nachdem die Lande (die Landleute) auf dem ihnen in Gewiſſensſachen für ſich ſelbs und die ihren je unbekümmert ſeyn wollen, das ſie J. F. D. und gehörnte, ihre Verwandte und angehörige gleichfalls auf den ihren genzlichen zu ruhe und Frieden laſſen, weil ein jeder ſeines Beginnens und Fürnemens bei dem allmechtigen Gott ſelbs Rechenſchaft und Antwort wird geben müſſen."

werde die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, doch daß dieselben ihm so wenig in Religionssachen als in weltlichen Angelegenheiten fürgriffen. Weiter, das bezeuge er vor dem allmächtigen Gott, könne er nicht gehen; auch weiter, da sie selbst gestehen müßten, er thue hierin mehr als irgend ein Fürst im deutschen Reich, sollten sie ihn nicht drängen wollen [18])." Es gewann den Anschein, als gäben sich die Ausschüsse mit dieser Erklärung zur Ruhe; denn es verflossen beinahe vierzehn Tage, ohne daß jener Gegenstand wieder zur Sprache gekommen wäre; ja sie traten während dieser Zeit in Berathung über dasjenige, weßhalb sie einberufen worden waren. Als Ergebniß derselben wurde am 19. Januar dem Erzherzog ihr in alle Einzelntheile der Gränzvertheidigung eingehendes Gutachten vorgelegt, welches ebensowohl von ernster Behandlung der Sache, als von Bereitwilligkeit zu angestrengtem Mitwirken zeugte; dieses jedoch abermals bloß unter der Bedingung, daß „dem alleinseligmachenden Werk" freier Lauf gelassen werde. Hieran knüpften sich erneuerte bittere Beschwerden gegen die Jesuiten, sammt der Klage, daß ihr Glaube auf der Kanzel verunglimpft, endlich, daß den Verstorbenen, die zu der augsburgischen Confession gehörten, kein Begräbniß gegönnt werde, sie an einigen Orten (die jedoch nicht genannt wurden) auf freier Straße müßten liegen bleiben. Ihrerseits bezeugten zwei Tage später die Prälaten, leicht durchschauend, was das Endziel dieser Bestrebungen seyn dürfte, dem Erzherzog: „sie hätten die Unkatholischen von dergleichen Schritten inständigst abge-

---

18) Er „bezeuge mit Gott dem Allmächtigen, daß er ferner oder weiter bei Verlierung seiner Seelen Seligkeit nicht gehen könne, hoffe daher, sie werden nicht weiter in ihn dringen," um so mehr, als sie selbst gestänben: „daß J. F. D. ihnen dießfalls mehr als einiger Fürst im Reich seinen Unterthanen, einer und der andern Religion zugethan, nachsehe. Mit dem, was er tolerire, sollten sie dankbar und zufrieden seyn."

mahnt, jedoch vergeblich. Er solle ihrem Drängen nicht nachgeben, vielmehr durch zugesicherte Beschirmung des katholischen Glaubens sie selbst beruhigen; denn seit wenigen Jahren mache sich großer Abfall von demselben bemerklich [19]." Für diesen Eifer dankte ihnen später der Erzherzog unter Verheißung, sie bei ihrer Jurisdiction, ihren Rechten und Gewohnheiten handhaben zu wollen, mit der Ermahnung, Leben und Wandel dahin zu richten, daß Friede, Ruhe und Einigkeit im Lande erhalten würden.

Die gestellten Fordernden aber beschied der Erzherzog dahin: „die Ausschüsse würden doch so wenig als irgend ein Christenmensch ihm zumuthen wollen, daß er vorgespiegelter Zerrüttung der Lande wegen sein ewiges Heil verscherze; dieß wäre Gottes Geboten und christlicher Liebe zuwider. Ihm und so vielen treuen Gliedern der Landschaft liege an ihrer eigenen Seligkeit gewiß so viel, als andern an der ihrigen. Er lasse jeden zufrieden und unbekümmert in seinem Glauben; wisse er doch wohl, daß jeglicher seines Beginnens werde Rechenschaft geben müssen, und nicht mit jemand anderm sich beschönigen oder entschuldigen können. Sie möchten sich nur überzeugt halten, daß er an Schmähungen und Ungebührlichkeiten ein Mißfallen habe und Nichts lieber sähe, als daß Alles in christlicher Sanftmuth verliefe; hierauf werde er bei seinen Religionsverwandten ernstlich dringen, wie er dessen auch zu ihnen sich versehe."

Daß dieser Bescheid die festverbundene und mit entschiedenem Willen auftretende Partei nicht befriedigen konnte, muß wohl von selbst einleuchten. Sie fand sich daher veranlaßt, den Ton höher zu stimmen. Voran gieng die Drohung: „man werde jetzt alles andere fallen lassen, einzig die Religionssache

---

[19]) Das Schreiben vom 17. Februar bei Alanus.

aufgreifen." Wie wir in unsern Tagen unter planmäßiger Widersetzlichkeit gegen alle Vorkehrungen der Staatsverwaltung Betheuerungen und Ehrerbietung gegen den Thron und den Fürsten vernehmen können, um desto schonungsloser dessen getreueste Organe herabzuwürdigen und zu lähmen, so hieß es auch hier: „J. F. D. seyen an den zugefügten Beschwerungen unschuldig, dieselben rührten einzig von den Jesuiten und einigen ihnen zugethanen Doctoren her, welche darauf hinwirkten, Obrigkeit und Unterthanen gegenseitig zu erbittern. Um ja diesen Zweck sicher zu erreichen, mißbrauchten sie die Canzel. In Crain würden Prädicanten, die zu Verrichtung des Gottesdienstes die Städte beträten, aufgegriffen; Bürger, welche dieselben kommen ließen, verwiesen. Manchen Orts laste auf diesen ein solcher Druck, daß bemittelte Leute von dannen trachteten, Fremde nicht kommen wollten, der Verkehr in die Hände der Unbemittelten fallen, daher verkümmern müsse. In Leoben seye eine unerhörte Inquisition eingeführt worden, um diejenigen ausfindig zu machen, welche von der Frohnleichnamsprocession weggeblieben wären." Diesem wurde die Schrift einiger Bürger von Stein in Crain beigelegt, worin sie klagten, daß ihnen kein Prädicant wolle gestattet, daß jüngst ein verstorbenes Ehepaar auf den Freithof eines Landmannes habe müssen beerdigt werden [20]), weil der Pfarrer denjenigen des Orts verweigert und erklärt habe, keiner, der die Kirche verlassen, dürfe dahin kommen [21]). Dagegen hieß es: „die Je-

---

[20]) Das hieß in der Schrift vom 4. Januar: „Die Leute unbegraben auf freier Straße liegen lassen."

[21]) Uebrigens hatte um die gleiche Zeit der Prädicant von Obersulz im unteröstereichischen Viertel Unter-Mannhartsberg einem Mädchen, weil es bei drei Jahren seinen Predigten und Kinderlehren nicht beigewohnt, nicht allein die Begräbniß auf dem Kirchhof, sondern selbst einen Besuch in der Todeskrankheit verweigert. Raupach II. 315. Die Visitatoren selbst gaben einem

ſuiten riſſen geiſtliche Güter an ſich, die auf andere Perſonen geſtiftet wären. Man gebe zwar vor, es geſchehe mit Bewilligung des Papſtes; derſelbe könne aber in dieſen Ländern nicht für eine Obrigkeit angeſehen werden. Sollte dieſes ſo fort gehen, dann würden die Landleute, unbekümmert um den Papſt, die Schenkungen ihrer Voreltern an die Klöſter wieder an ſich ziehen und nach ihrem Gutfinden verwenden. Ueberhaupt ſeye es ſonderbar, daß Leute, welche Armuth angelobt hätten, mit ſo unerſättlicher Gier nach Einkünften trachteten. Ferner habe der Erzherzog im Jahr 1572 den Städten und Märkten die gleiche „„Vertröſtung"" wie den Landleuten gegeben. Sie hofften, J. F. D. würden zu Verhütung weiterer Erörterungen die verlangte Religionszuſicherung gewähren[22])."

Wenige Tage darauf ließ der Erzherzog ſeine „endliche und einmal für alle Zeit gnädigſte Erklärung" an die Ausſchüſſe gelangen. Mit Recht fand er es auffallend, „daß in einem Augenblick, in welchem die Beſchirmung des Vaterlandes ſo dringlich ſeye, von ihm ſollte erzwungen werden, was ihm Gewiſſens halber zu geſtatten unmöglich; dieß müſſe ihn um ſo mehr befremden, da ihm nicht bewußt ſeye, ſeit der Religionspacifikation jemand beunruhigt zu haben. Auch komme es ihm ſonderbar vor, daß ſie die Schuld von dem in einigen Städten Verfügten andern Perſonen, und nicht ihm ſelbſt, auf-

---

andern Prädicanten die Weiſung, Kinder, die die katholiſche Taufe erhalten hätten, „mit chriſtlichen Gebräuchen nicht zu verſtatten;" daſ. II. 320. Die Flacianer wollten die Accidentiſten weder als Taufzeugen gelten laſſen, noch ſie beerdigen; Raupach Fortſ. S. 144. — Wie in Chemnitz dem gelehrten Georg Agricola die Beerdigung ganz verſagt, in Nürnberg der 88jährige Patricier Conrad Heller außerhalb des Kirchhofs begraben, zu Magdeburg dieſes gegen Katholiken als Geſetz aufgeſtellt wurde (Döllinger Ref. I. 530), das Alles ſcheinen dieſe Ausſchüſſe nicht gewußt zu haben.

22) Dieſe Schrift iſt vom 29. Januar.

bürden wollten, indeß Alles kraft seiner eigenen Befehle seye angeordnet worden. Sie möchten nur glauben, daß er strafend gegen jeden einschreiten würde, der es versuchen wollte, ihn selbst zu verhetzen. Berichte man den Ausschüssen allerlei von katholischen Geistlichen, so komme ihm dagegen noch weit mehr über die Prädicanten zu Ohren. Er könne bestimmt versichern, daß dasjenige, was man den Landleuten in Betreff Leobens hinterbracht habe, ganz anders sich verhalte. Verbindungen und Verabredungen gegen das fürstliche Ansehen hätten ihn veranlaßt, dort eine unparteiische Untersuchung, nicht, wie sie sich ausdrückten, eine Inquisition zu veranstalten, deren Ergebniß er entgegensehe. Denen von Stein habe er ansagen lassen, sie sollten ihre Religion nicht verändern, sondern seine Verfügung abwarten; wem sein Gewissen dieses verbiete, der könne dem Drang desselben in anderer Weise folgen, seinem Befehl aber dürfe er sich nicht widersetzen. Er habe keinen Prädicanten verwiesen, der nicht in seine Rechte eingegriffen; daß er auf den seinigen ebensoviel halte, als jeder Landmann, das sey der Vernunft und der Billigkeit angemessen. Es wäre eine seltsame Ordnung, wenn in Religionssachen nach Gelüsten ein jeglicher verfügen dürfte, einzig dem Fürsten die Hände gebunden seyn sollten[23]). Ueberdem habe er im Jahr 1572 die Religionsdisposition in seinen Städten und Märkten sich ausdrücklich vorbehalten; damit einzig werde eine Gott und der Welt wohlgefällige Gleichheit beobachtet, wenn er in seinem Gewissen sich ebensowenig müsse beschweren

---

23) Weil J. F. D. so viel auf dem Ihren als jeder Landmann eines und des andern Lands auf dem Seinen aller natürlicher Vernunft und Billigkeit nach befugt ist, — daß J. F. D. in ihren Herrschaften die Religions-Disposition benommen, dagegen jedem frei seyn solle, was ihm beliebt und lüstet per directum vel obliquum fürzunehmen, werde nicht wollen zugemuthet werden.

lassen, als andere in dem ihrigen. Den Jesuiten seye bis jetzt noch gar kein geistliches Gut gegeben worden, außer dem alten Pfarrhofe zu Grätz; dieser rühre von ihm zu Lehen, und den Pfarrer habe er auf andere Weise entschädigt. Beabsichtige er mit dem Kloster Studnitz eine Veränderung, so geschehe es bloß in der Absicht, ein Seminarium zu gründen. Die Herren Ausschüsse wären somit übel berichtet; auch müßten sie wissen, daß dasjenige, was zur Ehre Gottes gestiftet worden, nicht wieder dürfe zurückgezogen werden: das stehe nur in besondern Fällen dem Landesherrn und dann bloß mit Vorwissen der geistlichen Obrigkeit zu. Er könne in Wahrheit bezeugen, daß er alles, was er je gesprochen und zugesagt, stets fürstlich gehalten habe, dessen auch forthin sich zu befleißen gesonnen seye; dem möchten sie vertrauen, hiemit sich zur Ruhe geben."

Das wollten die Ausschüsse am allerwenigsten. Schon mochten ihre Gedanken auf das gerichtet seyn, wovon sie zuletzt die kräftigste Unterstützung ihres Verlangens erwarteten. Ihre Erwiederung an den Erzherzog vom 4. Februar zeigt daher, daß sie weder durch ertheilte Auskunft sich wollten belehren, noch durch die fürstlichen Zusicherungen beruhigen lassen, noch eine Ausgleichung auf glimpflichem Wege versuchen. Sie begannen sogleich mit der Erklärung: „die Ausschüsse von Steyermark hätten ausdrücklichen Befehl, alle Bewilligung gänzlich einzustellen, die von Cärnthen, denjenigen, in Nichts sich einzulassen, dafern ihre Beschwerungen nicht berücksichtigt würden." Doch gaben sie jetzt zu, daß nicht alle Landleute, auch in den Städten nicht alle Bürger, auf ihrer Seite ständen. Sie erinnerten (wie bei gleichen Erörterungen jedesmal) an das, was ihre Voreltern, was bei des Landes fortdauernden Nöthen für dasselbe seit manchem Jahr unausgesetzt sie selbst gethan hätten; sie bezeugten, daß sie nichts anderes als Ruhe

und Sicherheit begehrten, und wie sehr es sie schmerze, von dem Landesfürsten als unruhige Köpfe bezeichnet zu werden. Er möchte ihnen sagen, wo denn von ihnen die aufgestellte Pacifikation wäre überschritten worden? daß er den Jesuiten den Pfarrhof zu Grätz eingeräumt habe, das seye schon genug, und falle den Ausschüssen höchst beschwerlich. Dabei müßten sie sich überzeugen, daß das beabsichtigte Seminarium nur zu Unruhe und Uneinigkeit gestiftet werde[24]). Sie erneuerten die Drohung: die Stiftungen ihrer Voreltern wieder an sich ziehen zu wollen, wie dessen einige Landleute schon bereits sich erklärt hätten; womit jedoch eine an den Erzherzog gerichtete Erinnerung aus Veranlassung des Pfarrhofes: auch den Geistlichen habe er geschworen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, mit so manchem, was die Landleute in Eigenmacht bisher sich erlaubt hatten, in einigen Widerspruch trat. Die Ausschüsse faßten ihre Begehren darin zusammen: daß die Prädicanten unangefochten und unverjagt bleiben sollten, keine Kirchen und Schulen ferner mehr eingestellt werden dürften, ihre geistlichen Vogteien und Lehensherrlichkeiten gesichert bleiben müßten, und das, was im Jahr 1572 Steyermark seye zugestanden worden, auf alle Landschaften sich zu erstrecken habe[25]). Die Städte und Märkte dann gaben die besondere Erklärung: in Religionssachen ließen sie sich von den andern Landleuten nicht trennen.

Noch blieb der Erzherzog fest: „Er habe, erwiederte er auf jene Schrift, die Zeit im Auge, da er von hinnen werde scheiden müssen, gedenke daher nicht in weitere Erörterungen

---

[24]) Wem fallen nicht hier die Argumentationen des radicalen Sonderbundes in der Schweiz gegen die sieben eidgenössischen Stände im Jahr 1847 ein?

[25]) Diese Schrift ist vom 4. Februar.

ſich einzulaſſen, ſondern müſſe allen Begehren, welche dem landesfürſtlichen Anſehen vorgreiflich wären, entgegentreten und könne ſeinen eigenthümlichen Städten und Märkten keine der bisherigen widerſtreitende Religionsübung aufdringen laſſen; werde aber auch oft wiederholter Zuſage gemäß Niemand aus denſelben Gewiſſens halber bedrängen. Möchten nur die Herren und Landleute ihm dieſes zutrauen, und ebenſo ſeine Religionsverwandten unbekümmert laſſen, und denſelben Nichts zumuthen, was deren aus göttlicher Gnade erkannten katholiſchen Religion abbrüchig wäre; ließe man doch Jeden bei ſeinen wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, und nähme man vielmehr darauf Bedacht, wie dem gemeinſamen Erbfeind zu widerſtehen ſeye[26]).

Aber eben dieſe Gränznoth war es, welche den Forderungen der Ausſchüſſe das durchgreifende Gewicht verleihen ſollte. „Je weniger ſie, ließen ſie den Erzherzog wiſſen, in S. F. D. einiges Mißtrauen ſetzten, um ſo mehr ſchmerze es ſie, in ſeiner Erklärung nur eine Weiterung erblicken zu können." Sie lehnten jede Beſchuldigung, durch Rathſchläge Anderer ſich anſtiften zu laſſen, ab; nur in den beſchwerenden Handlungen, die gegen ſie vorgenommen würden, liege der Beweggrund zu ihren Schritten. — Aber mit jeder neuen Eingabe giengen dieſe weiter. Jetzt verlangten ſie, daß wo je einmal zu Kaiſer Ferdinands Zeiten ein Prädicant ſich aufgehalten habe, ein ſolcher auch jetzt dürfe eingeführt werden; daß wo immer Landleute zuſammenkämen, ſie befugt ſein ſollten, ihren Gottesdienſt zu veranſtalten[27]). Ferner wurde ge-

---

[26]) Beil. XXX.

[27]) Womit ihnen das Recht wäre eingeräumt worden, an jedem beliebigen Ort, wenigſtens vorübergehend, unkatholiſchen Gottesdienſt zu halten. Es durften nur irgendwo ein paar Landleute ſich vereinigen, und der Anfang war gemacht; wie es ſpäter vorgekommen iſt, daß ihrer Drei zu Bruck eine

sagt: die Religions-Pacification seye dunkel, der Erzherzog müsse eine befriedigende Erläuterung erfolgen lassen; die seitherigen scharfen Befehle liefen derselben zuwider, wären deßwegen einzustellen. Des Erzherzogs Erklärung: „er wolle die Leute in ihrem Gewissen nicht drängen", sollte die Auslegung gegeben werden, daß fortan Jedem erlaubt seyn müsse, den Gottesdienst da zu besuchen, wo es ihm gut dünke. Die Schrift schloß mit den Worten: „im Fall Jemand ferner Beschwerung leiden oder der Religions-Pacification entgegen[28]) irgend Etwas sollte vorgenommen werden, auch S. D. bei den vorigen „„unlautern Umständen und Erklärungen"" verharren, und sich nicht, alles Berührte vestiglich halten zu wollen, mit bestimmtem Wort erklären würden, so sähen sich die Landleute in Steyermark, kraft vorangegangener Landtagsbeschlüsse, gedrungen, die Bewilligungen einzustellen." Daneben erklärten sie jedoch „vor Gott und aller Christenheit, daß sie schuldigen Respect und Gehorsam ihrem Landesherrn in allwege zu leisten gesonnen wären, und daß sie nichts Anderes suchten, als bei ihrer Religionsübung in Ruhe zu verbleiben. Könnten J. F. D. hiemit sich einverstanden finden, dann wäre diese Verhandlung geschlossen."

Besprechung hatten und sogleich dort den mitgebrachten Prädicanten predigen ließen. Auf gleiche Weise geschah es in Niederösterreich, daß sie die Worte der Concession Kaiser Maximilians vom Jahr 1568: „die Landleute möchten sich in ihren Schlössern, Häusern und Gütern der A. C. bedienen", trotz des klaren Beisatzes „auf dem Land", dahin ausdehnen wollten, daß sie denselben auch in Häuser, die sie in den fürstlichen Städten und Märkten (welche überdem ausdrücklich ausgenommen waren) besäßen oder noch später erwerben könnten, einführen dürften. Wogegen Erzherzog Ernst in seinem Erlaß vom 3. Juni 1578 die ganz richtige Auslegung jener Stelle gab: „wie dann die Landleute nicht alle Schlösser, wohl etliche nur Häuser haben." Raupach I. 291 ff.

28) D. h. der Auslegung nach, welche die Ausschüsse ihr gaben, und die die allein gültige sein sollte.

Dieſe Schrift wurde dem Erzherzog am 8. Februar übergeben, zu einer Zeit, in welcher die Beſorgniß vor feindlichen Streifzügen größer war, als je, daher zur Gränzvertheidigung bedeutendere Anſtrengungen, in Verbindung mit zweckmäßigern Maßregeln, um ſo unabweislicher forderte. Schon im vorher gegangenen Sommer waren die Türken bis auf Oberlimbach, Neuhaus und St. Gotthard vorgedrungen, hatten die dortigen Einwohner in Huldigung genommen, und den freien Paß bis nach dem bloß ſieben Meilen entfernten Grätz gewonnen [29]). Während nun die Verſammlung zu Bruck rathſchlagte, ſah ſich bei einem Einfall auf die croatiſche Gränze auch Steyermark berührt, wurde viel geraubt, ein feſter Ort hie und da mit Glück, zwiſchenein auch erfolglos, berannt. Nur den Rüſtungen der Grafen Zrini, Bathyani und Nadasdi hatte das Erzherzogthum es zu verdanken, daß der Feind nicht wirklich in dasſelbe eindringen konnte. Von den Gränzbewohnern liefen täglich angſterfüllte Aeußerungen ein, wie: dem Kaiſer giengen die Klagen der eigenen Unterthanen nicht zu Herzen, und aller Verſprechungen ungeachtet ſehe man keine Vorkehrungen zu beſſerer Bewahrung und Vertheidigung von Caniſſa. Hatte Carl drei Wochen früher gehofft, die Schilderung der ſteigenden Landesgefahr würde die Landleute [30]) bewegen, den ſo dringlich gebotenen Vorkehrungen alles Andere nachzuſetzen, ſo ſollte dieſelbe jetzt im Gegentheil zu wirkſamer Unterſtützung ihrer Begehren dienen. An eben dem Tage, am welchem die Ausſchüſſe die erwähnte Schrift übergaben, legten ſie dem Erzherzog einen Bericht der Grafen Julius von Palm, Ehrenfried von Ortenburg und des Freiherrn Ladislaus Popel vor, wie

---

[29]) Dörfer im Vorauer-Viertel waren ſchon im vorigen Jahr geplündert und verheert worden; Bericht im Kriegsarchiv.

[30]) Schreiben an ſie vom Januar, im Kriegsarchiv.

die Türken im vorigen Sommer die Gespannschaften Sala und Eisenstadt verheert hätten, durch jene Grafen sodann mit großer Anstrengung die Veste St. Elisabeth seye erbaut worden, welchem die flehentliche Bitte [31]) um Unterstützung beigefügt war, wodurch allein das Vordringen des Feindes nach Steyermark könne verhütet werden. An diese Vorstellungen knüpfte sich eine nicht minder dringliche Bittschrift des zwischen der Mur und der Raab wohnenden Adels um Hülfe. Dieser jammerte ebenfalls, ganz von den Türken umschlossen zu seyn; hälfe Steyermark nicht, so stände seinen Besitzungen für den nächsten Sommer Verwüstung, vielleicht sogar Unterjochung bevor, denn der Feind habe freien Paß, um weit hinaufdringen zu können. Endlich war in eben diesen Tagen (es ist vermuthet worden, nicht ohne Einverständniß mit den Ausschüssen) der Oberst Wichard von Auersberg von der Gränze herbeigeeilt, um durch mündlichen Bericht den Eindruck, den diese verschiedenen Schriften machen mußten, zu verstärken, und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe noch dringender vor Augen zu stellen.

Carls Räthe (zumal da unter denselben mehrere unkatholische sich befanden, die eher auf der Landleute, als auf des Fürsten Seite sich neigten) erwiesen sich unschlüssig; er selbst, als dann noch die Prälaten, in Ahnung des Bevorstehenden, um Schutz bei ihren Gerechtigkeiten baten [32]), zweifelhaft, zag-

---

[31]) „Wir bitten, aus getrungener höchster Noth verursacht, um Gottes willen und unsers allgemeinen christlichen Glaubens willen, die wir auch sein Geschöpf und Creaturen seyn, und ihn auch sammentlich zugleich für unsern Schöpfer, Erlöser und Seligmacher erkennen und anruffen, und neben auch ein Tauff haben, Ihr Herren wollet nicht allein mit uns sondern auch mit unsern arme Unterthanen, und derselben elenden verwaisten Weib und Kindern ein Christlichs Treuherzigs Mitleid haben und erzeigen, und mit derselbig nachbarlichen Hülf darvor seyn, daß ihnen nicht ärgeres und erbärmlicheres und euch selbs unvermeidenliche gewisse nachfolg erwachse."

[32]) Khevenhiller S. 6.

haft; dieß in einer solchen Weise, daß sogar schwarze Gedanken von möglicher Ermordung aller Katholiken ihn schreckten [33]).

Hier stand nun Auersberg's Schilderung von der bedenklichen Lage der Gränze, die Furcht vor der türkischen Uebermacht, dort der unkatholischen Stände beharrliches Sträuben gegen alles Mitwirken zu Abwendung der Gefahr, sofern ihnen nicht willfahrt werde. Zwischen solches Gedränge in die Mitte getrieben, blieb dem Fürsten unter der Wahl, das Land den Türken, oder die katholische Kirche in demselben der Bewegungspartei preiszugeben, kein Ausweg. In Hoffnung, hier doch noch einige Schranken setzen zu können, entschied sich der Erzherzog, zwar ungern und nicht ohne gegründetes Mißtrauen, ob wohl jene würden geachtet werden, für das letztere [34]); denn die Unkatholischen der beiden weltlichen Stände hatten wohl begriffen, wie günstig ihnen die Verhältnisse wären, um nicht allein das Bisherige sicher zu stellen, sondern dessen Gränzen wesentlich zu erweitern. Deßwegen erzeigten sie sich mit dem Anerbotenen keineswegs zufrieden, soudern verlangten Freiheit zu unbedingter Verbreitung ihrer Meinungen, und daß das Recht des Fürsten, dieses zu verhindern, an die von ihnen in Anspruch genommene Befugniß, es zu befördern, aufgegeben werde. Sollten sie gerade jetzt, wo alle Anzeichen des Augenblicks günstig für sie ständen, gefälliger sich erweisen, als zu anderer Zeit? Der Ausgang und die Folge hat es dargethan, daß sie den winkenden Sieg benützen wollten. Sie beharrten um so strenger bei ihren Forderungen.

Man trat daher zusammen; nicht zu ordentlicher Sitzung,

---

33) Stobäus Brief an EH. Carl bei Hansiz Germ. S.

34) Er gestand nachher dem Nuntius; er seye hiezu aus Furcht vor den Landleuten gezwungen worden, **qui non solum Suae Serenitatis religioni sed etiam dominio insidiabantur; tantummodo pareant, cum illis videtur.** Bericht im k. k. HA.

sondern zu einer Unterhandlung zwischen gegenüberstehenden Parteien; nicht an dem gewohnten Versammlungsort, sondern in der erzherzoglichen Burg, am 9. Febr. des Morgens vor dem Frühmahl [35]). Auch die Abgeordneten der Städte und Märkte waren zugegen, einzig die Prälaten fehlten [36]). In Gegenwart der vier geheimen Räthe [37]) sprach der Erzherzog zu den Ausschüssen: „Ich hätte erwarten dürfen, daß ihr mit Meiner Erklärung euch zufrieden gestellt hättet, zumal ich Mich nicht erinnern kann, Versprochenem jemals zuwider gehandelt zu haben, wie Ich auch ferner nicht zu thun gedenke, so man anderseits ebenfalls sich gebührlich verhalten wird. Wenn Ich Mir zwar die Disposition in Meinen Städten und Märkten und auf Meinen eigenthümlichen Gütern ausdrücklich vorbehalte, so dürft ihr deßwegen nicht der Meinung seyn, wie man davon sagen will, daß Ich die Prädicanten und Schulen zu Grätz, Laybach, Klagenfurt und Judenburg zu vertreiben gedenke; doch daß ihr das Schmähen und Lästern ebenfalls abstellet, Mich und Meine Religionsverwandten nicht so gar mit spöttischen Worten, nicht allein durch die Prädicanten, sondern auch durch andere, wie man wohl weiß, angreifet, und wenn man einen auf der Gasse oder sonst sieht, ihm einen Spott anhänget, welches nicht seyn soll; sondern man soll brüderlich

---

35) Dieß nach dem von Dr. Wolfgang Schranz verfaßten Bericht, Beil. XXXI. nach einer im k. k. HA. befindlichen Abschrift.

36) Aber auch nicht ein einziges katholisches Mitglied der Landleute war bei dieser Unterredung gegenwärtig; Brief des Bischofs Stobäus an Eh. Carl bei Hansiz II. 682; und doch mußten, der Anm. 54 angeführten Acte zufolge, etwa eilf Katholiken der Versammlung beigewohnt haben.

37) Sie waren: Georg Freiherr von Khevenhiller zu Aichelberg, Oberst-hofmeister und Landshauptmann in Cärnthen; Wolf Herr von Stubenberg, Oberstkämmerer und Erbschenk in Steyermark; Hanns Freiherr von Kobenzl zu Prosseck, Deutschordensritter und Kammerpräsident; Dr. Wolfgang Schranz, Regimentscanzlar.

und christlich von einander reden. Ich will, wie bisher, den Bürgern der Religion wegen kein Härchen krümmen; daß sie aber Prädicanten ihres Gefallens in die Städte und Märkte aufnehmen, das kann Ich auch nicht dulden. Ich bitt' euch, als meine lieben Unterthanen, um Gottes willen, ihr wollet das Mißtrauen bei Seite setzen und glauben, daß Ich Meine Zusagen treulich halten werde; denn Ich stelle sie nicht auf Schrauben. Ich meine es mit euch väterlich. Gedenket jetzt, weßwegen wir zusammengekommen sind, und sorget für die armen Christen an der Gränze."

Zuletzt gelang es den Vorstellungen und den Betheurungen der beiden Freiherrn Hanns von Kobenzl und Georg Khevenhiller, wie der Erzherzog niemals von seinen Zusagen weichen werde [38]), daß sich die Landleute zufrieden gaben.

Mit der Erklärung in Betreff der Prädicanten in den genannten vier Städten war der Erzherzog den Ausschüssen um einen bedeutenden Schritt entgegengekommen. Sie baten um einige Frist zur Ueberlegung. Es mochte ihnen wohl einleuchten, daß mehreres kaum zu erhalten sein dürfte, allein schon hiemit Wesentliches gewonnen seye, die Zukunft leicht neuen Zuwachs gewähren könne. Nach einer halben Stunde erschienen sie wieder in der fürstlichen Kammer, und der Freiherr Friedrich Hoffmann erklärte im Namen aller: „das Zugesagte entspreche ganz ihrer am vorigen Tage eingegebenen Schrift, sie wollten sich damit, als einer Ratification derselben, begnügen. Der Erzherzog möge nur das vielfältige Flehen ihrer „Gewissensangst" zu gut halten. Zuverlässig würden sie sichs angelegen seyn lassen, alles Lästern und Schmähen abzustellen.

---

38) Schreiben der Landleute vom 22. Dec. des Jahres 1580 an die beiden Genannten, in den Landtags-Verhandlungen dieses Jahres; Handschr. d. k. k. Hofbibl.

Mit freudigem Gemüth wollten sie nun an die Berathschlagung gehen, und so sich erweisen, daß der Fürst zufrieden seyn werde." — Der Erzherzog erwiederte: „er seye von ihnen richtig verstanden worden; der Abbitte hätte es nicht bedurft; sie sollten hinfort nur nicht jedem Anbringen glauben, sondern zuvor genau sich erkundigen, wie auch er solches zu thun pflege[39])." Worauf Hr. Friedrich Hoffmann seinerseits den Erzherzog bat, denjenigen Personen, welche zwischen ihm und seinen Landleuten Uneinigkeit und Mißverstand pflanzen wollten, ebenso wenig das Ohr zu leihen, und wider seine getreuen Unterthanen sich nicht einnehmen zu lassen [40]).

Noch an dem gleichen Morgen, da die Ausfertigung und Vorlage des von den Unkatholischen endlich Errungenen statt finden sollte, meinte ein Theil der katholischen Geheimen Räthe, der Fürst sollte diese Angelegenheit von sich ab und an die geistliche Obrigkeit weisen, wogegen der andere dahin hielt: durch Nachgeben wäre jetzt dem Hader ein Ende gemacht; der Erzherzog konnte nunmehr die Versammlung schließen, darauf mit den Geistlichen Raths pflegen, und durch das Oberhaupt der Kirche erklären lassen: so weit zu gehen, seye er nicht befugt gewesen [41]).

---

[39]) Bruggerische Religions-Pacification de Ao. 1578, wie es Ir Fr. Drch. aus Irem fürstlichen mundt ausgesprochen; verfaßt durch den geheimen Rath Wolfgang Schranz; Abschrift im Archiv der Hofkanzlei.

[40]) Daß die ganze Verhandlung als eine Art Particular-Uebereinkunft zu Stande kam, ist auch daraus ersichtlich, daß in der Anm. 4 angeführten, sonst vollständigen Schrift, ihrer nicht mit einer Sylbe erwähnt ist.

[41]) Dieses aus der spätern Schrift eines Ungenannten (im A. d. HC.), welcher versichert, er habe von Anfang an allen Verhandlungen über die Religionsfrage immer beigewohnt. Nach einem andern Bericht hätte dieser Rathssitzung nur ein einziger Katholischer beigewohnt, das Gerücht von Bestechung aber alsbald sich verbreitet.

Wie auch die Ausschüsse in den Erzherzog dringen mochten, daß er ihnen schriftlich Etwas zustelle, dieß konnten sie nicht erhalten; seinem Wort sollten sie glauben. Deßwegen wurde eine Acte über das Verabredete durch sie selbst verfaßt. Diese überbrachten sie dem Fürsten eine Stunde später. In welcher Weise sie das Bewilligte zu nehmen gesonnen waren, zeigte sich jetzt schon. Sie hatten nämlich die Worte hineingefügt: „Der Erzherzog verpflichte sich zu dem Bewilligten für seine Erben und Nachkommen." Hievon war auch nicht von ferne die Rede gewesen; dazu hätte sich Carl nie für befugt gehalten. Erst verwahrte er sich mündlich gegen diesen eigenmächtigen Zusatz [42]), strich sodann denselben hinweg [43]), so daß die Schrift nur unter Beseitigung dieser Worte anerkannt wurde [44]). Ebensowenig unterzeichnete er dieselbe, wie sehr

---

[42]) Viel Licht wirft auf diese Verhandlung die Stelle eines Briefes des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol an den Kaiser vom 28. December 1590. Er sagt: „So habe Ich von Meinen gen Grätz verordneten Commissarien souil Berichts, das Inen der Herr Bischof zu Gukh in hohem Vertrewen, zu uersteen geben, das dieselbig Concession oder Bewilligung in khain protocoll oder Fertigung khommen, sunder allain durch Doctor Schranzen als Canzler aufzaichnet worden; vnd da darüber allerlei Disputationes entstanden, hetten sich Sein Erzherzogs Carl seligen Lieb endlich dahin erklärt, das sy den Landleutten vom Ritterstand in Iren Häusern und Kirchen die religion per conniventiam, doch allein auf Iren Lieb lebenlang vnd so lang Sy die Landstend sich sonsten wol halten würden, frei lassen wollten.

[43]) In den sogenannten Schadlosverschreibungen (Erklärungen, daß die außerordentlich bewilligten Gränzhülfen den Rechten und Privilegien der Landleute niemals nachtheilig sein sollen) kommen dagegen jederzeit die Worte vor: „Uns, Unsere Erben und Nachkommen."

[44]) Wie solches auch die Erzherzogin in einem ihrer an den Sohn gerichteten, eigenhändig geschriebenen Codicille (somit einer Acte der feierlichsten Art) bezeugt. Leider ist das Original, welches die Sache zur Anschauung bringen könnte, im Archiv der Hofcanzlei, wo es sich früher dürfte befunden haben, nicht mehr zu finden.

auch die Ausschüsse in ihn drangen [45]); er überließ dieses seinen Geheimen Räthen. Dieser eigenen Unterschrift weigerte er sich aber nicht zweideutiger Gesinnung wegen, sondern weil er dafür hielt, fürstliche Würde erheische für gegebene Zusagen unbedingtes Vertrauen auch ohne schriftliche Bekräftigung zu fordern. Darauf wußten die Ausschüsse nichts Eiligeres zu thun, als die Acte [46]), durch 40 der Anwesenden unterschrieben und besiegelt, unverweilt in alle österreichischen Länder hinauszusenden [47]). Denn obwohl man sich gegenseitig zugesagt hatte, das Verabredete nicht weiter laut werden zu lassen [48]), so wurde dieses von Seite der Landleute doch nicht beachtet. Weithin, bis nach Italien wurde das Vorgegangene schnell ruchtbar. Dabei glaubten sie, den Erzherzog, obwohl Mitbetheiligten und zugleich Landesherr, dennoch gänzlich um-

---

[45]) Eine schriftliche assecuration ist ihnen ungeachtet Ihres starkhen vngestümbtens anhaltens keine gegeben worden, läßt der Erzherzog (Beil. XXXV.) den Prälaten schreiben.

[46]) J. F. D. mündliche letzte Erklärung in Religionssachen, gegen die Lande Steyr, Kärndten und Crain sambt der Fr. Grafschaft Görtz alhie zu Pruge mit vollmächtiger Gewalt anwesenden Ausschüssen; A. d. Hofcanzlei. Beil. XXXII. Das ist der Bericht, den die Ausschüsse verfaßt hatten, der Beil. XXXI abgedruckten ziemlich übereinstimmend. Dieselbe erscheint als Beilage einer im Jahr 1591 von den unkatholischen Landleuten dem Kaiser eingereichten Denkschrift, im A. d. HC. Auf dem Rücken steht von anderer Hand (eines geheimen Raths?): „Gegen diesem der landleut mueß in allweg J. F. D. prothocoll durch derselben geheime Rätt vidimirt, conferirt vnd ersehen werden." — Uebrigens erhellet aus dieser Acte, wie bestimmte Gränzen zwischen dem Bewilligten und dem Vorbehaltenen darin gezogen sind, wie grundlos deßhalb alle nachherigen Klagen erscheinen.

[47]) Cäsar VII. 159.

[48]) So versichert der Erzherzog in einer im December 1580 an die Landleute ergangenen Antwort ausdrücklich.

gehen zu dürfen[49]). Hiemit nicht zufrieden, gaben sie sofort der erworbenen Bewilligung eine dem Sinn des Erzherzogs zuwiderlaufende Auslegung, vornehmlich darin, daß sie die ihnen in den vier Städten bewilligte Freiheit des Gottesdienstes deuteten, als wäre dieselbe den Einwohnern eingeräumt worden[50]).

Nach des Erzherzogs Tod vollends trugen sie kein Bedenken, dem Kaiser vorzugeben, jener habe die Uebereinkunft dennoch für seine Erben eingegangen. Sie legten sogar dem Oberhaupt des Reichs und des Hauses eine Urkunde vor, in welcher die ausgestrichenen Worte in voller Gültigkeit wieder erschienen[51]). Die Erzherzogin Maria widersprach in der Folge, unter Berufung auf das vorhandene Original, dieser Fälschung mit aller Entschiedenheit; und wie beharrlich nachmals unter Ferdinand jene Worte wollten festgehalten werden, ebenso beharrlich wurde deren Aechtheit immerwährend abgelehnt.

Brüsteten sich aber die unkatholischen Landleute nachher: entweder die Erwerbung der Religionsfreiheit habe sie hunderttausend Gulden[52]), oder wohl gar diejenige Summe gekostet, welche der bewilligten Gränzhülfe und dem Betrag der früher

---

[49]) Dessen Mittheilung an den Nuntius; im k. k. H. und StA. Es ist auch ein späteres Schreiben der Erzherzogin Maria an den Kaiser vorhanden, worin sie dieses Verfahren ernstlich rügt.

[50]) Ferner ließen sie auf den errungenen Sieg eine Medaille schlagen, angeführt von Bergmann: Medaillen auf ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates II. 48. Anm.

[51]) Eine ganz gleiche Fälschung, welche sich die oberösterreichischen Städte erlaubten, führt der Bischof Klesel in dem berühmten Gutachten bei Khevenhiller S. 2782 ff. an. Vergl. Stülz Geschichte von Wilhering S. 188; auch da wurde, was einst der Kaiser eigenhändig ausgestrichen, wieder aufgenommen, als wäre es wörtlich zugestanden worden.

[52]) Wie die Hist. Duc. Styr. III. 8 sagt.

übernommenen Schulden gleichkam[53]), so würde in dem erstern der Beweis liegen, wie richtig Erzherzog Ferdinand von Tyrol in Betreff mancher Räthe seines Bruders geurtheilt habe; in dem andern hingegen, wie sehr der unkatholische Theil der Landleute bereits gewohnt gewesen seye, sich in der Art als Ganzes zu betrachten, daß von einem Mitwirken ihrer katholischen Landesgenossen zu den berührten Zwecken nicht einmal mehr die Rede seyn sollte.

In der jener Verhandlung folgenden Sitzung der Abgeordneten fand dann das erzherzogliche Verlangen keinen Widerstand mehr. Die Hülfe wurde bewilligt, Steuern wurden angeordnet, unter Vorkehrung, „daß mit gebührlicher Gleichheit das eine Land sowohl als das andere die gemeinen Anlagen verrichte," unter gewissenhafter Schätzung aller Arten von Einkünften, aber mit billigen Ansätzen ihrer verschiedenen Beschaffenheit nach, und mit keineswegs ungerechter Berücksichtigung der im Lande Angesessenen vor den außer Landes Wohnenden.

Fünf Tage später schlossen 34 „Bevollmächtigte" der drei Herzogthümer und der Grafschaft Görtz eine Uebereinkunft in Betreff ihres Religionswesens[54]). Dabei lag ihrer Angabe nach einzig die Absicht zu Grund, Gleichheit und Ordnung in dasselbe einzuführen, auch in vorkommenden Fällen „mit Bitten bei der höchsten Obrigkeit" gegenseitig sich zu unterstützen.

---

[53]) Wie Stobäus Brief an den Erzherzog Carl, in Hansiz Germ. Sacr. II. 682 versichert.

[54]) Der Landschaften Steyr, Kärndten vnd Crain sambt der fürstl. Grafschaft Görtz mit vollmechtigem Gewalt alhie bei diesem Allgemein ausgeschriebenen Landtag anwesenden Ausschus Religions vergleichung geschehen zu Prugkh an der Muer den 14. Februarii Ano Im Achtvndsibenzigsten; zwei Abschriften in dem A. d. HCanzlei.

Es sollte für alle Kirchen dieselbe Form des Gottesdienstes aufgestellt werden, zu derselben Jeder sich verpflichten. Wer eine Anstellung als Prediger, Schulmeister oder Erzieher suche, müsse dem Ministerio, welches in Grätz seinen Sitz nehmen werde, sich vorstellen und schriftlich erklären, von der augsburgischen Confession nicht weichen zu wollen. Secten dürften nicht aufkommen, überwiesene Sectirer und deren Hehler müßten dem Erzherzog angezeigt werden, damit er sie aus dem Lande schaffe. Wer Kirchenpfründen inne habe, ohne sie selbst zu versehen, seye nicht zu dulden. Solche Prädicanten, die sich ungebührlich, zänkisch, häderisch erzeigten, der Völlerei, Unzucht und dergleichen Lastern sich ergäben, zum Aergerniß der christlichen Gemeinden sich betrügen, wären abzuschaffen. Die Buchführer dürften bei Verlust ihrer habenden Bücher keine sectischen Bücher verkaufen. Es solle zu Grätz eine Buchdruckerei errichtet, in derselben aber ohne Vorwissen des Pfarrers und der ihm beigeordneten Aufseher nichts gedruckt werden.

Nicht lange darauf ergieng durch den Erzherzog an die Bürgermeister und Richter der Städte die Mittheilung von dem, was er den Herren und Landleuten bewilligt, jedoch seinen Rechten in jenen keinen Eintrag thun dürfe, zumal die Reichssatzungen ihm dieselben verbürgten. Besonders ermahne er Bürgermeister, Richter und Rath seiner Hauptstadt Grätz, kraft des ihm schuldigen Gehorsams, der Landleute Stift und ihrer dort geübten Religion müßig zu gehen, dessen Besuch auch bei ihren Untergebenen abzustellen, sonst er seine Ungnade und Strafe wider sie wenden müßte[55]).

Daß nach der aufs äußerste gekommenen Spannung erst einige Ruhe in die Gemüther zurückkehren mußte, bis das Geschäft, dessenwegen man zusammengekommen war, sich wieder

---

[55]) Beil. XXXIII.

zur Hand nehmen ließ, ist begreiflich. Nach zehn Tagen legte der Erzherzog den Ausschüssen eine Schrift vor, welche diesem Ziel näher führen sollte. Zuerst berührte sie die Geldmittel zur Gränzvertheidigung. Salzburg, Florenz, Savoyen, Genua, Lucca wären um Baarschaft, sey es als Gaben, sey's als Anleihen, anzugehen; überhaupt seye für einen zureichenden Geldvorrath zu sorgen, zu berathen, wie man zu einem solchen am schnellsten gelangen möge. Die Steuer ließe sich auch durch Silbergeschirr, dessen im Land viel vorhanden, durch goldene Ketten abtragen, woraus, um keinen Schaden zu leiden, geringhaltigere Münze zu prägen seye, weil solche doch meist von der Gränze weg nach der Türkei sich ziehe. Den Bedarf, wenigstens für das erste Jahr, schlug der Erzherzog zu 548,205 fl. an, nämlich:

die croatische Gränze	fl.	159,858
die windische „	„	152,496
Baugeld	„	135,400
Artillerie	„	50,000
Proviant	„	25,000
Kriegsrath und Besoldungen	„	25,451

Hieran hätte Steyermark die eine Hälfte, Crain, Cärnthen und Görtz die andere Hälfte aufzubringen [56]). Nach gleichem Maßstab wären dann die Reichs- und allfälligen andern Hülfen von diesen Leistungen abzuziehen. Außerdem wollte Steyer-

---

[56]) Nach der Gült berechnet, würde sich das Erforderniß so vertheilt haben:

Steyermark	fl.	294,557
Kärnthen	„	139,096
Crain	„	90,003
Görtz	„	24,546

Fiele Görtz weg, so wäre sein Anthell nach Verhältniß von den andern drei Ländern zu übernehmen.

mark 3000 Viertel Korn und 3000 Viertel Mehl liefern, Cärnthen 4000 Viertel allerlei Getreides, Crain 2500 Viertel Waizen, Roggen und Hafer.

Ueber den Umfang der von jeder Landſchaft geforderten Geldhülfe erhoben ſich unter den Ausſchüſſen einige Erörterungen; auch in der Weiſe, wie eine jegliche dieſelbe entheben wollte, wichen ſie von einander ab. Dann beklagten ſich noch die Steyrer, im Jahr 1542 zu hoch angeſetzt worden zu ſeyn. Doch wollten ſie ſogleich 130,000 fl. in baarem Geld ausſchreiben, alsdann von eines Jeden, Niemand ausgenommen, möge er in oder außer dem Lande wohnen, beweglichem und unbeweglichem Vermögen [57]) binnen zwei Jahren den vierzigſten Theil entheben; an Eidesſtatt mit Unterſchrift und Pettſchaft habe Jeder deſſen Betrag anzugeben. Die Görtzer ſtellten vor: ſie hätten J. F. D. die ganze Gült, den 6ten und den Wochenpfennig auf zehn Jahre überlaſſen, und wären nun ſo arm, daß ſie nicht einmal mit den jährlichen Steuern aufkommen könnten; daß binnen vier Jahren für 40,000 fl. adeliche Güter auf die Steigerung gekommen wären. Sie wollten aus dem 30ſten Mann 500 Hackenſchützen ausheben, und auf ein halbes Jahr unterhalten. Darin aber waren alle einverſtanden, daß die Bewilligung bloß auf ein einziges Jahr ergehen ſolle, um zu ſehen, was ſich damit ausrichten laſſe. Dem fügten die Ausſchüſſe eine Bitte um Entlaſſung bei, damit die Landesausſchreibungen und die Muſterungen vor ſich gehen könnten [58]).

Am gleichen Tage übergaben ſie den Kriegsſtaat der croatiſchen Gränze, worin der Perſonalſtand, die Beſoldung aller

---

[57]) Einzig Waffen, Bücher und Handwerksgeräthſchaften ſollten von der Schätzung ausgenommen ſeyn.

[58]) Eingabe vom 1. März 1578.

Rangordnungen desselben [59]), und die Zahl des Kriegsvolkes für die croatische Gränze bestimmt war. Dieses sollte bestehen aus 1315 Haramien, 500 Husaren, 300 Schützenpferden und 320 deutschen Knechten; unter welche ausschließlich nur Deutsche entweder von Adel oder erfahrene Kriegsleute durften aufgenommen werden, als Doppelsöldner mußten sie mit Harnisch, Panzer, guten Wehren, gemeinem Kriegsgebrauch nach wohl gerüstet seyn. Ein Uscote erhielt monatlich 3 fl., ein Haramie 3½ fl., ein Husar je nach der Wichtigkeit des Ortes, an welches er gelegt wurde, 4—6 fl., ein deutscher Knecht 5 oder auch 6 fl., ein Archibusier 8 fl. und 4 fl. für das Pferd. Die Gesammtkosten wurden des Jahres auf 160,848 fl. angeschlagen [60]). Der Erzherzog erläuterte und veränderte einiges an der Erklärung der Ausschüsse und wünschte, daß die Bewilligung wenigstens auf zwei Jahre gestellt werde. Anbei gab er ihnen das Zeugniß, daß jetzt mehr durch sie geschehen seye, als je zuvor, und daß sie damit den sichtbaren Beweis ihrer Treue an den Tag gelegt, immerwährenden Ruhm vor der ganzen Christenheit sich erworben, und andern, „die dem Feuer nahe ständen [61]),“ ein Beispiel gegeben hätten. Besonders müsse es den armen Bauersmann im Lande beruhigen, wenn er sehe, daß die Herren selbst in den Beutel griffen, bei solchem Vorgang könne er zu Leistung seiner Gaben nur desto geneigter sich zeigen.

Bevor aber die Versammlung sich auflöste, fanden sich

---

[59]) Bemerkenswerth, daß bereits, wo in den frühern Verzeichnissen ein Feldcaplan mit monatlich 12 fl. vorkommt, jetzt ein „Euangelischer Prädicant“ mit 16 fl., ein Caplan aber gar nicht mehr vorkommt, der katholische Gottesdienst daher von dem Kriegsvolk verbannt war.

[60]) Kriegsstat Crabatischer Gränitz 1578, aufgericht mit Gutheißung der Stände zu Brugg, 1. März. Kriegsarchiv.

[61]) Auf die Landleute von Unterösterreich zielend.

die Prälaten veranlaßt, den Erzherzog nochmals um Schutz für ihre Religion und ihre Rechte anzugehen. „Bereits, sagten sie, verkündigten ihre Widersacher siegestrunken: jetzt hätten sie die gewünschte Freistellung erlangt, darum müßte den Obern der Kirche alles daran liegen, zu wissen, was eigentlich bewilligt worden seye, damit sie darnach sich richten könnten. Würden sie in Ruhe gelassen, dann solle durch sie gewiß kein Unfriede gepflanzt werden [62].)" Dieses Gesuch ließen sie durch Einige aus ihrer Mitte überreichen. Der Erzherzog gab ihnen zuerst mündlich, hierauf schriftlich die beruhigende Versicherung, daß er Nichts so sehr sich werde angelegen seyn lassen, als die Religion, in der er geboren und erzogen worden, zu erhalten, zu schützen und zu schirmen [63]).

Mittlerweile war man nach Beseitigung des Hauptanstandes in Beziehung auf die Gränzvertheidigung an dieser Versammlung immer mehr zu gemeinsamem Einverständniß gelangt. Kamen auch zwischenein abweichende Ansichten zum Vorschein; so betrafen dieselben bloß die Ausführung, jenes dagegen waltete in der Einsicht, daß Sicherstellung und Rettung einzig der kräftigsten Anstrengung gelingen könne. In dieser sollten Sammelplätze für das Landvolk aller drei Herzogthümer bestellt werden, wollten die Steyrer vorerst 500 Schützen an die Gränze ziehen lassen, den vierten Theil des 30sten Mannes, sobald diese gemustert wären, von den gerüsteten Pferden, deren 800 gezählt wurden, wechselsweise je 100; jeder Herr und Landmann, der übel gerüstet auf dem Sammelplatz erschiene, solle einer Buße von 50 fl. unterliegen. Zur Bewilligung auf zwei Jahre hingegen zeigten sich einzig die Görtzer geneigt. Die Steyrer wichen von den andern Landschaften auch

---

62) Beil. XXXIV.

63) Beil. XXXV.

darin ab, daß sie dem Erzherzog eine unbeschränkte Leitung des ganzen Kriegswesens nicht zugestehen wollten, was von seinen Kriegsräthen als Mißtrauen in seine Person gedeutet, ein Bemühen, ihm die Hände zu binden, genannt wurde, um so befremdlicher, da die Bewilligung auf ein einziges Jahr sich beschränken solle. Die Steyrer verlangten ferner, daß beide Gränzen als eine einzige behandelt, alle Ausgaben aus einem gemeinsamen Beutel bestellt würden; wogegen die Einwendung erfolgte, daß dieses auf die Landesvertheidigung keinen Einfluß habe, hieraus Zänkereien entstehen, diese zu Aufschub und Zerrüttung führen müßten. Da jedoch die Hauptsache festgestellt war, und alles an schleuniger Ausführung des Beschlossenen lag, wurde mit Ablauf der zweiten Hälfte des Märzen die Zusammenkunft geschlossen, vorher noch auf alle Erzeugnisse des Pflanzen- und des Thierreichs, auf Bier und Wein, auf Holz und Metallwaaren in allen vier Landschaften eine Besteurung gelegt [64]).

---

[64]) Der Beschluß, datirt vom 12. März 1578, findet sich ausführlich in der Ausgabe des Landhandfestbuchs vom Jahr 1635; Grätz fol.

Eilftes Buch.

Des Erzherzogs Vorkehrungen zur Gränzvertheidigung.

An aufmerksamer Thätigkeit für alles, was die Landesvertheidigung betraf, ließ es der Erzherzog zu keiner Zeit fehlen. Schon im Frühjahr 1567 hatte er die croatische und Meergränze bis hinab nach Triest bereist [1]). Wiederholt ließ er sich durch abgeordnete Commissarien Bericht erstatten über den Stand der Zeughäuser zu St. Veit am Pflaum [2]), zu Triest, Görtz, Gradisca, Laybach, Grätz. Nur der Mangel an Geldmitteln hinderte ihn, dieselben alle mit dem erforderlichen Vorrath zu versehen; doch das Nothwendigste schaffte er auf die Schlösser. In Radkersburg lagen 38 Schiffe, jedes 4 Klafter lang, zu einer Brücke, sammt den Planken zu Bedeckung und den erforderlichen Wagen. Der Erzherzog ließ ein Inventa-

---

[1]) Am 26. März 1567 schreibt der Prälat von Sittich an den von Rein: „S. F. D. sammt derselben Hofgesind sind ankommen, willens die Länder zu besichtigen, gegen das Meer sich zu erheben, nach Görz, Gradisca und Triest zu gehen. Alanus.

[2]) Worüber in den Archivalien von Grätz manche Berichte sich erhalten haben.

rium davon ausfertigen, und bestellte einen eigenen Aufseher darüber [3]). Er betrieb die Befestigung von Radkersburg und Fürstenfeld, ließ den erstern Ort durch den kaiserlichen Feldobersten Lazarus Schwendi besichtigen, und sich ein Gutachten darüber von ihm zustellen, sowie über alles dieser Art jederzeit Bericht erstatten. Er beförderte im Jahr 1576 den Bau von Copreinitz, und ermahnte die Landherren, Roboter dahin zu senden, wie er denn von Marburg und Pottau aus das Gleiche that. Er setzte sich mit dem Erzherzog Ernst über die Gränzmängel in Briefwechsel. Um in die Landesvertheidigung Einheit und rascheres Handeln zu bringen, setzte er einen Hofkriegsrath ein und hob im Jahr 1573 den gesonderten kärnthnerischen Kriegsrath auf [4]).

Seit durch die Uebereinkunft in Wien die Kriegsleitung auf der windischen und croatischen Gränze ihm übertragen worden, und nachdem seine Landschaften zu Darreichung der erforderlichen Mittel willfährig sich erwiesen, verdoppelte er seine Vorkehrungen, um jene in eine, sichern Erfolg versprechende Wehrverfassung zu setzen. Sobald die Ausschüsse von Bruck heimgekehrt waren, schickte er seinen Hofmarschall, den Freiherrn von Windischgrätz, den Kammerpräsidenten Hanns von Kobenzl und den Landesverweser, Herrn von Triebenegg, an die niederösterreichischen Stände, um sie zu Verstärkung der Besatzung von Canissa oder zu einer Verwendung bei dem Kaiser zu bewegen, daß er diese wichtige Festung besser versichere. Schon am 18. März erinnerte er die Verordneten von Steyermark daran, daß es auf der windischen Gränze an

---

[3]) Das Inventarium vom Jahr 1572. Im Jahr 1594 waren nur noch 34 Schiffe vorhanden, etliche davon wurmstichig oder vermodert, auch die Wagen nicht alle im besten Stand.

[4]) Verordnung vom Juli 1573; A. v. G.

Geld und Lebensbedarf fehle. Er sorgte dafür, daß den Vertheidigern Sold gereicht, für die Pferde Haber zugeführt [5]), der Kriegsbedarf in den Zeughäusern untersucht, die Ernennung von Commissarien hiezu durch die Verordneten befördert werde [6]). Dem Aufschläger unter dem Leobl befahl er für mehrere tausend Gulden große und kleine Doppelhacken und andere Waffen zu liefern [7]). Er verlangte von den Ausschüssen der Landschaften baldige Zustellung der Vertheidigungsordnung und des jetzigen Kriegsstandes der Gränze, und ließ seine Abgeordneten zu Wien wissen, ohne die verlangten kaiserlichen Schreiben an den Reichspfennigmeister erhalten zu haben, sollten sie nicht heimkehren [8]). Des Erzherzogs Kriegsräthe hatten ferner die Verordneten um beförderliche Eingabe der Vorschläge zu Besetzung der Kriegsämter anzugehen, ihnen die Nothwendigkeit baldiger Geldhülfe, der Aufstellung des 30sten Mannes und der Verabreichung eines Monatssoldes an diese vorzustellen. Der Hofkriegsrathspräsident, Franz von Poppendorf, mußte sich mit Bauverständigen nach Copreinitz begeben, um diesen Ort noch besser zu befestigen. Den croatischen Gränzcommissären wurde befohlen, das Schloß Wihitsch zur Aufnahme von 300 neugeworbenen deutschen Knechten mit Proviant zu versehen. Von dem Kaiser verlangte der Erzherzog Richtigmachung des bewilligten „Bauverlags" auf Copreinitz und Legrad [9]), und mahnte denselben an Abtragung der Rückstände aus dem frühern Beitrag zur croatischen Gränze im

---

[5]) Schreiben an die Verordneten vom 23. März.

[6]) An ebendieselben vom 24. März.

[7]) Das Verzeichniß des Gelieferten vom 7. April 1578 in den Grätzer-Acten.

[8]) Schreiben an dieselben vom 25. März.

[9]) Gedenkb. d. HK.

Belauf von 61,879 fl. [10]), woran ihm zwar die Hälfte zugesendet, bei Verfall der andern aber um Frist gebeten wurde, bis die Hülfe von Böhmen eingegangen wäre[11]). Allein bald darauf ließ sich nicht einmal die Frist bezeichnen, bis zu welcher völlige Befriedigung möglich seyn dürfte [12]). Die Einforderung der Ausstände bei Erzherzog Ferdinand wälzte der Kaiser geradezu von sich auf den Oheim in Steyermark [13]).

Während dessen gaben die Verordneten Nachricht, der Beg von Szigeth seye in die windische March eingefallen, Radkersburg und Fürstenfeld ständen in Gefahr, die Gränze müsse schleunig besetzt werden, der ausstehende Betrag der Reichshülfsgelder seye verfallen. Jene türkischen Einbrüche wurden dem Kaiser berichtet, welchem nach zwei Tagen der Erzherzog beifügen konnte: Dresnik seye in des Feindes Gewalt gefallen, Wihitsch bedroht, selbst Crain gefährdet. Seinen Landleuten kündigte er an: jetzt müsse das Aufgebot der Rüstpferde, des 30sten Mannes ergehen, er werde den Kaiser, seinen Bruder in Tyrol um Verstärkung bitten, Vertheidiger nach allen bedrohten Stellen ziehen lassen. Als dann wieder nach zwei Tagen die noch erschreckendere Mittheilung erfolgte: Wihitsch seye umringt, es werde einzig noch durch die Thätigkeit des Hauptmanns, Grafen von Lamberg, erhalten; der Beg von Szigeth mache neue Rüstungen, einzelne Streifschaaren zeigten sich bereits in der Nähe von Radkersburg und Fürstenfeld; gelänge es nicht, die Schlösser in Croatien wieder zu erobern, so steige die Gefahr für das Land: da befand sich das Aufgebot bereits auf dem Marsch nach Radkersburg, wurden Husaren nach

---

[10]) 7. April 1578; Gedkb. im A. d. H.K.

[11]) 10. Nov.; das.

[12]) 15. Dec.; das.

[13]) 1. Sept.; das.

Laybach verlegt, und sandten die Verordneten eine Botschaft sowohl an den Kaiser als an die Stände Niederösterreichs, um abermals Verstärkung für das wichtige Canissa zu verlangen.

Immerhin kein nutzloser Schritt, wenn schon der Erzherzog um die gleiche Zeit von jenem die Zusicherung erhalten hatte, er werde Vorkehrung dazu treffen. Außerdem drangen die Verordneten auf ein Verbot der Getreideausfuhr, riethen sie, die Vorräthe, welche die Gemahlin des Banus von Croatien und der Bischof von Agram besäßen, anzukaufen, von Zengg aus einen Streifzug in das feindliche Gebiet zu unternehmen, und gaben Hoffnung, in kurzer Zeit mit Bedarf an Mehl und Waffen aufs genügendste versehen zu seyn. Daneben erwiesen sich die Gränzcommissarien auf der croatischen Gränze sehr thätig. Sie betrieben den Umguß des unbrauchbaren Geschützes; ließen, um das Vordringen des Feindes zu hindern, in den Wäldern Verhaue anlegen. Zwischenein kam von den Kriegsräthen die tröstliche Nachricht, sie hätten, wenn auch mit Mühe, 70,000 fl. hereingebracht; aber des Reiches und des Papstes Hülfe dürfte wohl noch lange ausbleiben; die Stände möchten daher dieselbe als Vorschuß entrichten; so wie von außen her etwas fließe, werde es der Erzherzog ihnen wurfweise wieder zukommen lassen [14]).

Während in solcher Weise die Federn thätig waren, erschienen türkische Streifzüge in Innerösterreich, zeigten sich steyrische auf türkischem Gebiete [15]). Von den österreichischen Landleuten war jedoch wenig Hülfe zu hoffen. Zwar hatte der Kaiser selbst den Erzherzog aufmerksam gemacht: „ob er nicht

---

[14]) Dieß alles aus den zahlreichen Briefen im Kriegsarchiv vom 14. März bis 22. April.

[15]) Das.

eine allgemeine Defensionsordnung mit der österreichischen Landschaft anrichten wolle[16])?" Aber die Verordneten des Erzherzogthums unter der Ems erklärten auf die eröffnete Werbung: ohne Zustimmung der Landleute könnten sie für Canissa Nichts thun; an der Geneigtheit derselben hiezu müßten sie zweifeln. Darf es befremden, daß der Erzherzog den steyrischen Verordneten hierüber schrieb[17]): einer solchen Antwort der niederösterreichischen Landleute hätte er sich nicht versehen. Er forderte sie auf, nochmals an dieselben sich zu wenden; er werde das Gleiche thun, sowie auch gegen den Kaiser[18]). Noch auffallender war dessen Antwort an den Erzherzog[19]): „Er für seine Person stehe mit den Türken im Frieden, könne sich daher in einen offenen Krieg nicht einlassen. Für den Verlust von Dresnik müsse man sich eben durch Einnahme irgend eines türkischen Schlosses schadlos halten. Oeffentliche Rüstungen könnten nur größere Verheerungen zur Folge haben. Zudem stehe es mißlich in den Niederlanden, fließe die Reichshülfe kümmerlich, giengen die Bewilligungen der Erblande mangelhaft ein, seye die Vertheidigungsordnung noch immer nicht in Richtigkeit, gebreche es an Obersten und Rittmeistern, wäre daher ein Kriegsunternehmen nicht rathsam. In Ungarn lasse sich ohne die Reichsstände gar Nichts thun; von ihnen seye aber schwerlich Etwas zu erhalten, weil sein Bruder Maximilian einen langen Frieden verheißen habe. Ueberdem seye das Aufgebot unzuverläßig, der Proviant nicht hinreichend. Das Rathsamste wäre, über die geschehenen Einbrüche bei dem Sultan und dem Großvezier sich zu beschweren. Der Erz-

---

16) 9. Jan. 1579; Gedkb. d. HK.

17) 16. Mai; Kriegsarchiv.

18) Sein Schreiben vom 2. Mai; das.

19) Vom 5. Mai; das.

herzog solle sich in Fassung setzen, die Gränzschlösser zu sichern, Verlorenes wieder zu gewinnen suchen. Er werde für Zufuhr und Pulvervorrath sorgen und der Hofkammer befehlen, das rückständige Geld zusammenzubringen. Um Beihülfe möge er sich an den Landsbergischen Bund [20]), an den Churfürsten von Sachsen, an Toscana wenden, für ihn selbst seye es zu solcher nicht an der Zeit; in dringendem Nothfall jedoch wolle er nicht zurückbleiben."

Im Juni wollte der Erzherzog selbst einen Zug nach Croatien unternehmen, in der Absicht, Wihitsch und andere Ortschaften mit Lebensmitteln zu versehen. Damit hinreichender Geldvorrath seine Vorkehrungen fördere, gieng er den Erzbischof von Salzburg um Hülfe an, oder daß er wenigstens sammt dem Capitel für 100,000 fl. gegen die Familie Rechberg sich verbürgen wolle. In gleicher Absicht mußte Jacob von Attimis zu dem Großherzog von Florenz sich begeben, von dem er aber nichts anderes erhalten konnte, als das Versprechen, er werde trachten, bei Kaufleuten 50,000 Kronen für den Erzherzog zu erhandeln [21]).

Fiel in den zwei Monaten, die bis zur Bekanntmachung verflossen: der Erzherzog seye zum General-Feldobersten der Gränzen [22]) bestellt, Nichts vor, nahm die Versorgung derselben ihren ordentlichen Gang, oder haben sich aus diesem Zeitraum keine Nachrichten erhalten, oder fiel Carls Besichti-

---

[20]) Ueber diesen s. Häberlin IX. 356.

[21]) Schreiben des Ritters an den Erzherzog aus Florenz in den G. A.

[22]) Neuere (auch Schel Gesch. von Oesterreich VIII. 328) sprechen von einem ewigen und immerwährenden Generalat, welches damals seye eingeführt worden. Hievon wissen die gleichzeitigen Acten nichts; vielmehr sieht sich der Erzherzog in seinem Erlaß an die Stände vom 4. März vor, daß ihm nichts präjudicirliches gehandelt werde, „da über kurz oder lang die Administration des Kriegswesens wieder auf J. K. M. zurückkäme."

gung des Baues seiner neuen Veste Carlsstadt und anderer Gränzorte in diesen Zeitraum? Kurz vor jener Bekanntmachung scheinen sich die Türken abermals in Bewegung gesetzt zu haben; denn der Oberstlieutenant der windischen Gränze, Veit von Halleck, forderte von den Landleuten derselben, in Besorgniß, jene möchten die Drau überschreiten, das Aufgebot, um Wihitsch besetzen und andere Ortschaften erbauen zu können; dann Proviantlieferung theils für Bezahlung, theils auf Abrechnung, Hand- und Zugrobote zum Bau von Ivanicz und Copreinitz, die Bespannung für neun Stücke Geschütz, die Herstellung der Brücken und Straßen, die Anordnung von Verhauen, und die Anlegung von Vorrathshäusern. Mochte immerhin der Kaiser den Erzherzog versichern: der Sultan habe dem Gesandten auf die geführte Beschwerde eine beruhigende Antwort gegeben, so übten dergleichen in Constantinopel gesprochene Worte auf muselmännische Kriegshauptleute an der fernen Gränze nicht den mindesten Einfluß. Ein um eben diese Zeit versuchter Raubzug gegen Fürstenfeld konnte den Erzherzog am besten lehren, inwiefern er den beigefügten Rath des Kaisers: „mit Behutsamkeit fürzugehen" zu beachten habe. Deßwegen theilte er seinem Neffen Ernst, Befehlshaber an der ungarischen Gränze, am 17. August mit: er seye Willens 6000 Mann zum Entsatz von Wihitsch, zur Anlegung von Verhauen und zur Vertheidigung der canisischen Gränze aufbrechen zu lassen. Nur fünf Tage später konnte er ihm die freudige Botschaft von der Niederlage der türkischen Raubhorden in zwei Scharmützeln zugehen lassen, ohne daß jedoch dieses großen Gewinn brachte, oder die Landstriche, die im ersten Anlauf gewonnen wurden, sich hätten behaupten lassen [23]).

[23]) Isthuanffi p. 338. Er verlegt diese Vorfälle in das Jahr 1579, offenbar unrichtig, indem er auch die Verhandlung zu Bruck in dasselbe setzt.

Darauf gedachten die Steyrischen Verordneten neuerdings Boten an diejenigen von Niederösterreich zu senden, um sie zu Vertheidigung der Gränze oberhalb Canissa zu vermögen.

Die Gefahr minderte sich bis zum Schlusse des Jahres nicht, vielmehr erneuerte sie sich. Während im December der Landtag versammelt war, kam Bericht von einem abermaligen Raubzug, den die Türken gegen Radkersburg im Schilde führten[24]). Der Erzherzog befahl alsbald den steyrischen Verordneten, die Mannschaft nach der canisischen Gränze rücken zu lassen, den Grafen Zrini aber forderte er auf, gegen einen feindlichen Angriff sich in Fassung zu setzen. Er konnte bald hernach Veit von Halleck damit beruhigen: jetzt seye Thauwetter eingefallen, daher weniger zu fürchten; doch müsse man auf der Hut seyn, überall gute Kundschafter halten. Da er selbst durch Gesandte den Kaiser nicht bewegen konnte, daß er das neuerbaute Witschowar besetze, blieb nichts anderes übrig, als Mannschaft aus Steyermark dahin zu senden. Kaum das Jahr 1579 eingetreten war, befahl der Erzherzog den Verordneten, Schützen und Haramien zu Vertheidigung dieses Bollwerks abgehen zu lassen, weil die Dienstzeit des Zuzugs aus den 30sten zu Ende gelaufen seye; am 7. Januar erhielt er die Anzeige: das Landesaufgebot seye in Vollziehung gesetzt worden.

Unter diesen bedrohlichen Zuständen erwiesen sich die eben versammelten Landleute von Steyermark zu größeren Anstrengungen willfähriger. Die Verabredung zu Bruck im Anfang des vorigen Jahres hatte die Erforderniß der windischen Gränze unter allen Titeln auf 274,102 fl. gestellt, außer welchen noch 6000 Viertel Mehl und 4000 Viertel Haber zu liefern, der vierzigste Theil des Vermögens zu entheben seye; „eine hievor

---

[24]) Jenes am 19., dieses am 24. December.

unerhörte Bewilligung." Der Erzherzog verlangte neuerdings, daß dieses auf die nächsten zwei Jahre gehen solle, daß ihm die Gränzverwaltung unbedingt eingeräumt werde. Letzteres verbürge mit größerer Schnelligkeit bedeutende Vortheile und könne der Landschaft keinen Nachtheil bringen, da er ohnedem niemals ohne Kriegsrath handle. Die Landschaft bewilligte 200,000 fl.; die 70,000 fl. Reichshülfe scheint sie darleihensweise beigefügt zu haben, denn es wurde bemerkt: für das künftige Jahr das Gleiche zu bestimmen, seye nicht rathsam, weil die Reichsstände, erführen sie es, leicht veranlaßt werden könnten, nichts mehr zu geben. Der Beschluß von Entrichtung des vierzigsten Vermögenstheils wurde erneuert, mit dem Zusatz, daß die Städte und Märkte im Nothfall durch Zwangsmittel dazu sollten angehalten werden. In Bezug auf freie Hand in Gränzsachen wurde dem Erzherzog ebenfalls entsprochen, nur die Bezahlung der Kriegsleute vorbehalten, welche der Landschaft überlassen bleiben müsse.

Im nächstkommenden Jahr lautete es schon wieder anders. Der Erzherzog verlangte abermals 274,000 fl.; der Ueberschuß könne zu einem Vorrath (Kriegsfond) dienen. Er solle sich, war die Antwort, mit 100,000 fl. je für die nächsten „zwei Jahre" begnügen, wobei den Verordneten, vorbehältlich des Rückgriffes auf ihre Personen, verboten wurde, einen Heller anders als auf die steyrische Gränze zu verwenden; indem die übrigen Länder nichts versprochen, somit auf diese Bewilligung kein Recht hätten. Allein der Erzherzog konnte Verwunderung und Bekümmerniß über dergleichen Vorbehalte nicht unterdrücken. Das, erklärte er, bringe Zertrennung; er hoffe, man werde es fallen lassen. Endlich verstanden sich die Landleute zu 150,000 fl. und zu 13,000 fl. für Unterhaltung des Hofkriegsraths und „was demselben anhängig seye." Das Uebrige solle für den Nothfall aufbewahrt bleiben.

Aehnliche Erfahrungen waren am Landtage des Jahres 1582 nochmals zu machen. Dießmal wollten nur 144,000 fl. bewilligt, von diesen 4000 fl. zum Aufgebot und zur Ausrüstung des dreißigsten und zehnten Manns (hiefür ohnedem lange nicht hinreichend) zurückbehalten werden. — Das, wendete der Erzherzog ein, reiche für den Gränzbedarf nicht hin, er müsse die vorjährige Summe verlangen; überdem seyen Bedingungen in so großer Noth und Gefahr bedenklich, und das Anbringen so vielfältiger Schwierigkeiten, die früher nie zu Sinne gekommen wären, eine ihm höchst empfindliche Neuerung[25]). Er sprach die Hoffnung aus: E. Landschaft werde solcher sich enthalten. Allein diese beharrte auf ihrem Willen, der Erzherzog bei dem seinigen; „lieber wolle er einen neuen Landtag ausschreiben! Wie anders doch ihre Voreltern sich erwiesen hätten; man mische Privathändel in die Angelegenheiten des Vaterlandes." Am Ende beriefen sich die Landleute auf die geringe Anzahl der noch Anwesenden. „Dieses Behelfs, ließ ihnen der Erzherzog sagen, könnten sie sich nicht bedienen; die Fehlenden seyen wider das fürstliche Verbot weggeritten. Er werde sich ein Verzeichniß derselben vorlegen lassen, inzwischen über ihre Bestrafung sich bedenken. Den Landtag wolle er wegen bevorstehender Weihnacht aufs künftige Jahr verschieben."

Als dann der Erzherzog seine Landleute auf den 3. Febr. 1582 wieder einberief, klagten sie, daß in ein einziges Jahr so viel Landtage fielen, seye unerhört; manche würden durch die Zehrung zu Grund gerichtet. Hierauf ließ ihnen der Erzherzog wissen: „es seye ihre eigene Schuld, daß er den Land-

---

[25]) Vor der Zeit hät man auch Landtags antworten vbergeben, sich darinnen gemainen obliegens beclaget, vnd etwo fürs repliciren allain gehorsamist gebetten; aber Irer F. Dl. so rund vnd truckhen alle Hoffnung ainichen weittern erlangens, wie yezo beschehen, abzustriecken, ist nie gebräuchig gewest.

tag wieder habe ausschreiben müssen." Dann verwahrten sie sich gegen den Vorwurf, daß sie Privatsachen vor Landessachen den Vorzug gäben. Auf dieses erklärte der Fürst: „Bei demjenigen, was er ihnen vor zwei Tagen eröffnet, ließe er es bewenden; bei einzelnen wenigstens könne er nicht von der Ansicht abgehen, daß sie auf ihre Privatsachen das größte Gewicht legten." Die Schlußnahme der Landschaft lautete: „sie gedächten Gesandte an die Chur- und Fürsten abzuordnen, mit deren Instruction sie sich wirklich befaßten." Vor fünfzehn Jahren hatten sie noch bei dem Erzherzog um Erlaubniß hiezu angefragt, dieses hielten sie bereits für überflüssig.

Ein besonderes Augenmerk wendete der Erzherzog auf die Befestigung seiner Hauptstadt. Schon im Jahr 1576 hatte er auch hierüber den Rath des berühmten Lazarus Schwendi eingeholt[26]), hierauf die Vorschläge des florentinischen Kriegsbaumeisters Simon Gonga vernommen[27]). Vornehmlich sollte das Schloß in wehrhaften Zustand gesetzt werden[28]). Zu diesem Zweck wurden im Jahr 1577 über 7000 fl. verwendet. Poppendorf meinte, der Erzherzog sollte wöchentlich 3—400 fl. dazu anweisen. Herr Rupprecht von Eggenberg wurde zu dessen erstem Hauptmann bestellt[29]). Als im Jahre 1578 die

---

[26]) Nach Cäsar VII. 154 fertigte zu den Befestigungsanlagen der Hofkriegsraths-Präsident Franz von Poppendorf den Grundriß.

[27]) Ein ausführliches Gutachten desselben über die Befestigungswerke von Grätz vom 22. Mai 1577 ist im k. k. HA. noch vorhanden.

[28]) Bei dessen Bau auch ein Elephant als Lastthier verwendet wurde; derselbe büßte dabei sein Leben ein; aber das Andenken an sein Mitwirken wurde durch Aufstellung seines Kopfes mit der Unterschrift erhalten: **Elephas! me elevas, fers arma ferentes, alis turrim, tu arcem.**

[29]) Es finden sich von den Jahren 1575—1582 eine Menge Schriften, das Schloß von Grätz betreffend, vor; doch gewähren sie für die Geschichte wenig Ausbeute.

Fortschritte der Türken einen Einfall befürchten ließen, ergieng der Befehl, kein Wohn- oder Lusthaus, keinen Keller, keinen Baum- oder Weingarten näher als auf 300 Klafter von der Stadtmauer anzulegen. Das eiserne Thor war zuvor schon unter Beihülfe der Landschaft zur festesten Stelle in der Umwallung der Stadt geworden. Radkersburg wurde ebenfalls immer mehr zum haltbaren Platz erhoben; über die Fortsetzung der Arbeiten daran ertheilte der Kriegsbaumeister Franz Marbel[30]) Rath. Mit andern Ortschaften an der Gränze geschah dasselbe[31]).

Den wichtigsten, auch für die Nachkommenschaft bedeutsamen Bau unternahm der Erzherzog in einem, von der croatischen Gränze gegen Crain vorspringenden Winkel, da wo die Culpa, durch Untiefen, Stromschnellen und Klippen bisher schwierig, schiffbar zu werden beginnt, und die Korana und Dobra in dieselbe sich ergießen, östlich durch den großen Draganischen Wald geschützt. Hier, in so günstiger Belegenheit, einzig etwas gemindert durch Mangel an gutem Trinkwasser bei heißer Sommerszeit[32]), kaufte Carl den Boden von dem Grafen Zrini, der sich dagegen die benachbarte Herrschaft Dubowecz erwarb, so daß jener zwar Grundherr seiner neuen Schöpfung,

---

30) Die am 25. Jan. 1578 deßwegen an ihn gestellten Fragen im Kriegsarchiv.

31) Die Panegyris encomiastica defuncti (Parentalia Ser^mo Principi Carolo A. D. Austriae a Coll. J. J. Academiaque Graecensi debitae pietatis ergo. Graecii 1590, ohne Vorrede, 42 Bl. in 4.) sagt von diesen Befestigungen:

Multum ea per moles opera atque ingentia crevit,
Dum turres statuis, dum firmis oppida muris
Moenia praecingis valle.

32) Valvassor IV. 61.

die fortan seinen Namen tragen sollte [33]), die Hoheit aber des Kaisers blieb [34]).

Am 13. Juli 1578, dem Feste der heiligen Margaretha, begann der Bau, welchen der Erzherzog zwar unter kräftiger Mitwirkung seiner Landschaften [35]), dennoch mit großen Opfern von seiner Seite vollführte [36]). Ueber 900 Türkenköpfen erhoben sich die Grundmauern der Veste [37]); das sollte sie unbezwinglich machen. Sie wurde es mehr noch durch die Leistungen der Kriegsbaukunst [38]), welche sie zum Hauptbollwerk der rückwärts gelegenen Länder schuf, zumal nach Canissas Fall, seit welchem 700 Reiter und 1000 Fußgänger in demselben stets als Besatzung lagen. [39]). Daß die Stadt zum Zwecke des Landesschutzes erbaut, diesem fortan sollte gewidmet bleiben, verfügte die Handveste [40]) Kaiser Rudolphs, welche vor allen andern Einwohnern die Krieger hervorhebt und begünstigt;

---

[33]) Carlsstadt.

[34]) Daher die Aufforderung des Kaisers an den Statthalter von Ungarn, über deren von Carlsstadt Privilegien (die ihnen der Erzherzog ertheilen wollte) Bericht zu erstatten, am 31. December 1581, und Ausfertigung derselben den 28. Febr. 1582; Gedkb. d. HK.

[35]) Steyermark gab dazu 200,000 fl., Cärnthen 100,000 fl., Crain 50,000 fl.; die beiden letztern Landschaften bewilligten noch Arbeiter, was Steyermark ablehnte.

[36]) Nach Engel Gesch. d. Hung. Reichs soll der Bau 845,000 Gulden gekostet haben.

[37]) Mordax coronatus virtutum magister seu Archidux Carolus. Graecii 1705. 12.

[38]) — Jam triplici muro
Cortinaque data circum insuperabile bello
Invictum iugum terrorem aspectibus affert.
Panegyris encomiastica.

[39]) Antwort auf Fragen aus Spanien; Handschr. der k. k. Hofbibl.

[40]) Wir brauchen das alte Wort für die den Städten ertheilten Einrichtungen und Rechte.

jedem, der, ob zu Roß oder zu Fuß, dienen wollte, welchem Volk immer er angehörte, einen Bauplatz unentgeltlich und erblich zuwies. Wer, ohne Kriegsdienst zu thun, ein Haus ererbte, mußte dasselbe nach billiger Schatzung an einen Dienenden verkaufen. Die Gemeinde bildete sich bloß aus den Hausbesitzern, somit aus wirklichen Kriegsleuten. Zwischen den Vesten und den Hügeln, an denen die Vorwachen standen, durfte kein Haus gebaut, kein Garten angelegt, kein Zaun gepflanzt werden. Kirchengärten sollten den Vesten nicht näher rücken als auf 200 Ellen. Der Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte mußten außerhalb derselben gehalten werden [41]). Zur Erhaltung der Werke wies der Erzherzog Gefälle an, doch ohne daß diese bei eintretender Nothwendigkeit größerer Wiederherstellungen die freiwilligen Arbeitshülfen überflüssig gemacht hätten [42]). Zum ersten Befehlshaber wurde Johann Fernberger [43]) gesetzt, der nachwärts bei den Kriegen in Ungarn sich einen Namen erworben hat. Daß der Erzherzog der Besatzung nacheinander zwei Prädicanten gewährte, die in des Obersten Haus [44]) predigten [45]), zeigt, daß derselbe, wenn er auch von den eigenen Befugnissen nie zu weichen gesonnen war, dennoch der Umstände Rechnung zu tragen wußte, und ebensoweit von übertriebenem Eifer, als von einer Nachgiebigkeit entfernt gewesen

---

[41]) Das Diploma bei **Kerkselich** de regnis Dalmatiae et Croatiae p. 392.

[42]) Des Erzherzogs Ferdinand Schreiben an EH. Matthias vom 29. December 1604, im Kriegsarchiv.

[43]) **Isthuanffi** p. 337.

[44]) Wonach jedoch die drei Landschaften im Jahr 1597 eine Kirche bauen ließen; Ferdinand's Schreiben an den Kaiser vom 11. September; A. d. HCanzlei.

[45]) Nach einem Schreiben des Obersten Lenkowitsch an Erzherzog Ferdinand vom 17. Juli 1597; das.

seye, die zuletzt an jene Befugnisse nicht einmal mehr zu denken wagt.

Außerdem ließ er noch andere Castelle ausbessern und bewehren, die Moose und sogenannten Türkenpässe zwischen Canissa und der Mur verhauen[46]), und würde noch mehr gethan haben, wenn er bei der Ausdehnung dieser Gränzen und den vielen festen Häusern, die auf denselben zu unterhalten waren, besserer Unterstützung von Seite des Kaisers und der Ungarn sich zu erfreuen gehabt hätte. Er überzeugte sich, wie wichtig zur Deckung von Canissa der Bau des Castels von Kernsburg werden müßte; aber seine und seines Landes Kräfte reichten zu diesem Allem nicht hin. Er schickte deßwegen im Jahr 1582 an den ungarischen Landtag, welchem Rudolf in Person beiwohnte, Gesandte, um demselben vorzustellen, daß mit 500 Centnern Kupfer, 50 Centnern Zinn und 50 Centnern Salpeter, die er ihm überlassen habe, eine so weitläufige Gränze bei weitem nicht versehen seye, daher ihm entweder größerer Vorrath oder allerlei Geschütz müßte zugetheilt werden[47]). Ferner sollten die Ungarn mit Roboten beistehen, freie Zufuhr für die Vertheidiger und Arbeitsleute gestatten, diesen die verpachteten Zehenden um den laufenden Preis überlassen, und für die Fuhren einen leidlichen Lohn bestimmen, damit nicht dieser auf das vierfache hinaufgetrieben und hiedurch die Verpflegung des Kriegsvolks erschwert werde. Die Abgesandten hätten die-

---

46) Instruction auf den Edlen und vnßeren lieben getreuen Christophen Freyherrn von Teuffenbach zu Mayrhoffen vnßern Hofkriegs-Rath vndt Obristen Zeugmeister, vndt Maximilian Steinbeiß, Alß vnßere zu Irer Kay. M. Vnßern gnedigisten geliebten Herrn Vettern vnter vorstehendem der Chron Hungh. zu PreßPurg angesteldten Rakusch fürgenumbene Absandten, was ihre werk vnd vorrichtung allborten sein solle. A. d. HCanzlei.

47) Die Gesandten sollen sehen, „ob Ichtes diß Orts herauß gepreßt werden möchte."

ses Alles dem Kaiser, seinen Geheimen Räthen und den ungarischen Landleuten ernstlich an das Herz zu legen, besonders aber den erstern zu bemerken, daß am Ende der Erzherzog sich genöthigt sähe, die Gränzverwaltung dem König von Ungarn aufzusagen und am Reichstag über die ungleiche Berücksichtigung dieser Gränze sich zu beschweren.

Auch auf Steyermark machte das Ausbleiben der Reichshülfe, oder die Schwierigkeit, dieselbe von dem Kaiser regelmäßig beziehen zu können, einen unerfreulichen Eindruck. Die Verordneten wendeten sich unmittelbar an jenen. Im Gefühl gerechten Anspruchs, im Bewußtsein der eigenen Anstrengung und bei der steten Erfahrung, daß nur das ungetheilteste Zusammenwirken der schweren Aufgabe genügen könne, mögen sie ihrer Zuschrift einen Ausdruck geliehen haben, der den Kaiser unangenehm berührte[48]); läßt sich dieses begreifen und entschuldigen, so ist dagegen schwer einzusehen, wie die Landleute im folgenden Jahr ihre Bewilligung durch vorangegangene Berichtigung der kaiserlichen Ausstände bedingen wollten. Der Erzherzog stellte ihrem Verlangen, den Landtag in den Januar des Jahres 1582 zu verlegen, bis man sehe, ob die kaiserlichen „Vertröstungen" zur Wirklichkeit werden würden, die natürliche Frage entgegen: wenn aber weder auf Reichs- noch auf andere Hülfe sich zählen ließe, ob man alsdann jeder Sorge um die Gränze sich entbunden halten dürfte? Darum sollten sie beisammen bleiben und in die Berathung eintreten. Das half nichts. „Halte der Kaiser, erwiederten die Landleute, seine Zusage nicht, so werde jede Berathung fruchtlos seyn, denn nur in Hoffnung auf die Reichshülfe seyen die Bewilligungen

---

48) 1580 beklagt sich dieser bei dem Erzherzog über „den neuen scharfen Stylum, und des gegen ihn gebrauchten ringen Respects" in dem an ihn gerichteten Gesuch wegen Richtigmachung der Reichshülfe.

für die beiden vorigen Jahre erfolgt; ohnedem wäre, was sie seit so vielen Jahren gethan hätten, der E. Landschaft Freiheiten entgegen. Uebrigens werde es nichts auf sich haben, wenn man so lange zuwarte, bis man sehe, ob der Kaiser Wort halte."

Aber auch die Leitung des Gränzkriegswesens selbst wurde dem Erzherzog durch Begehren der steyerischen Landleute erschwert. Sie klagten über Vermehrung der außerordentlichen Ausgaben, deren die Rechnung eines Jahres bei 14,000 fl. ausweise. Sie mochten Recht haben, aber es konnte ihnen gesagt werden: weßhalb der Verordnete, der bei allem zugegen gewesen, nie Einsprache erhoben habe? Sie beschwerten sich über die allzugroße Anzahl von Kriegsräthen und Angestellten, und die Bemerkung: „es ist zuverläßig nicht Alles mit den großen Besoldungen ausgerichtet", bleibt eine Wahrheit für alle Zeiten und für alle Verhältnisse. Dennoch war unter den obwaltenden Umständen das Begehren um Verminderung der Hofkriegsräthe leichter zu stellen, als zu erfüllen. Der Erzherzog wies ihnen nach, wie bei der Menge der Geschäfte ohne fühlbare Benachtheiligung derselben ihrem Verlangen nicht wohl könne entsprochen werden [49]). Drang dann die Landschaft auf Ersparnisse, so beschwerte sich dagegen der Erzherzog, daß ihm nicht hinreichende Mittel zu den Kriegsbauten zugewiesen würden. Als er den Antrag stellte, zu dem Bau von Dombra und Ibanitsch für drei Monate sechshundert Mann aus den Hausgesessen als Roboter zu verordnen, wollte die Landschaft dieses den windischen Ständen überlassen, die wohl noch besser thun würden, wenn sie hiezu etliche hundert böhmische Schanzknechte aufnähmen, wie auch in Carlstadt geschehen seye. Das

---

[49]) Beil. XXXVI.

Beispiel von Cärnthen und Crain, welche zu diesem Bau auf gleiche Weise mitgewirkt hatten, wollte von Steyermark für jene beiden Plätze nicht nachgeahmt werden.

Ueberhaupt trat bei aller Bereitwilligkeit zu großen Anstrengungen die Neigung der steyerischen Landleute zu lähmender Krittelei einer kräftigen Gestaltung der Gränzvertheidigung nicht minder hemmend in den Weg, als so manche mit Recht gerügte Gebrechen in der Ausführung. Schon dadurch wurde ein freudiges Erstarken des Wehrwesens gehindert, daß die Landleute ihre Bewilligungen nie über ein Jahr ausdehnen wollten, und hiemit die Nothwendigkeit hervorriefen, dieselben immer wieder von neuem unter unangenehmen Erörterungen erkämpfen zu müssen. Dann klagten sie über Ungleichheit, in der sie schwerer belästigt würden als die andern Landschaften; ungeachtet ihnen der Erzherzog nachweisen konnte, daß diesen aus der Reichshülfe niemals Etwas zugekommen, einzig denen von Cärnthen zweimal zu ihren Landgebäuden 5000 fl., den Crainern aber gar nie Etwas erlassen worden seye; so daß es sich bald zeigen werde, welches Land gegen die andern im Vortheil stehe. Wieder begehrten sie, daß bald dieses, bald jenes anders eingerichtet werde, einiges wünschten sie auf den Fuß zurückgestellt, auf welchem es zu Kaiser Ferdinands Zeit sich befunden; z. B. so das Gränzpostwesen. Als der Erzherzog bemerkte: damals habe der Kaiser selbst das Kriegswesen regiert, erwiederten sie: „es wäre vielleicht am zuträglichsten, wenn J. F. D. dasselbe an den ehevorigen Ort zurückstellen würde." Dann wieder legten sie es darauf an, den Erzherzog in seinen Befugnissen als Oberbefehlshaber zu beschränken, ihn möglichst zu beaufsichtigen. Dieses wurde abgelehnt mit den Worten: „er hoffe, man werde ihm nicht solche Zumuthungen machen wollen, unter denen er die auf der Lande eigenen

Antrieb übernommene Kriegsverwaltung nicht länger behalten könnte. — Sollte das seit so vielen Jahren sich angewöhnte Hadern mit dem Erzherzog über angesprochene Religionsbefugnisse auf andere Verhandlungen einen ähnlichen Charakter aufgedrückt, eine überwiegende Neigung zum Kritteln erzeugt haben?

Zwölftes Buch.

Die Folgen der Bruckerverträge.

Uebergriffe der Unkatholischen. — Neue Räthe aus Tyrol. — Des Papsts Schritte. — Unfreundlicher Landtag von 1580. — Die Schmähungen in Predigten. — Jeremias Homberger. — Andauernde Verhandlungen über ihn zwischen dem Erzherzog und den Verordneten. — Die den Prädicanten bei ihrer Berufung auferlegten Bedingnisse. — Folgen des ungestümen Predigens. — Verhandlungen wegen Caspar Kratzer. — Landtag von 1580/81. — Die gewechselten Schriften. — Schritte der Landleute nach außen. — Mittel, um von dem Erzherzog das Verlangte zu ertrotzen. — Wie es an den Landtagen zugieng. — Feindselige Gesinnung gegen die Katholischen.

Kann es überraschen, wenn mit dem Kundwerden des Zugeständnisses von Bruck die Katholiken erschracken; wenn sie das Bestehen ihrer Kirche ernster gefährdet glaubten, als bisher? Zwar hatte der Erzherzog mit dem Wort: „selbst das Leben für seinen Glauben zu opfern wäre er bereit; der standhafte Verfechter der von den Vorfahren ererbten Lehre werde er stets bleiben," die Prälaten nach dem folgenreichen Tage zu Bruck beruhigt. Desgleichen versicherte er alsbald nach seinem Wiedereintreffen zu Grätz den Rector des Jesuiten-Colle-

giums [1]). Mußten unfehlbar ſolche Worte Zuverſicht gewähren; waren ſie der unzweifelhafte Ausdruck des reinſten und beſten Willens, ſo lag doch in den bisherigen Erfahrungen, in ſo manchen Wahrnehmungen von der Strebſamkeit und den letzten Zwecken der gegenüberſtehenden Partei ein Gegengewicht, bei welchem Beſorgniß nicht völlig verſchwinden konnte.

Wirklich zeigte es ſich bald genug, daß, jetzt ſo wenig als früher, weder möglichſte Sicherſtellung derjenigen, die in dieſer Zeit zu der neuen Lehre ſich bekannten, noch ungehinderte Ausübung derſelben durch ihre Bekenner das Endziel ſeye, welches dieſer Theil der Landleute im Auge habe. Nach jener Beziehung ſollte das Bewilligte zu ungehemmter und unbegränzter Ausdehnung benützt, nach der andern kein vorbehaltenes Recht geſichert, keine noch ſo klar lautende Ausnahme verbürgt bleiben [2]). Weiter noch ſollten Eingriffe in ſolche fürſtliche Rechte verſucht werden, die mit der Religion in keinerlei Zuſammenhang ſtanden. Einerſeits begann unverweilt an vielen Orten der Bau neuer Bethäuſer, anderſeits wurden, gleich als enthielte die Uebereinkunft mit dem Fürſten nur Einräumungen, keinerlei Vorbehalte, Katholiken von den landſchaftlichen Stellen ausgeſchloſſen [3]).

Wo irgend auch nur drei Landleute zuſammenkamen, hiel-

---

[1]) Brief des Biſchofs von Lavant bei **Hansiz II. 681 ff. Socher p. 217.**

[2]) In dem 23. Juni 1606 zu Wien mit Bocskay und ſeinen Anhängern geſchloſſenen Frieden war Rückgabe der den Katholiken entriſſenen Kirchen ausbedungen. Ein gleichzeitiger Schriftſteller berichtet aber: **acatholicos non modo occupatas sub disturbiis Botskainionis catholicorum ecclesias non modo non reddidisse, sed novas etiam et tot numero occupasse, ut circa medium huius seculi (XVII) quinque millia eorum numerarentur; Katona XXXVIII. 577.**

[3]) **Khevenhiller S. 6.**

ten sie sich von nun an berechtigt, einen Prädicanten mit sich zu bringen, und diesen öffentlich predigen zu lassen, um so die ersten Keime ihres Glaubens auch da zu pflanzen, wo sie bis dahin noch nicht feste Wurzel hatten fassen können; denn noch überstieg um diese Zeit die Zahl der Landeseinwohner, welche zur Kirche hielten, diejenige der Getrennten um ein Bedeutendes[4]). Die Landleute trachteten sogar die Religionsbewilligung auf die zu der Gränzvertheidigung verwendeten Kriegsschaaren auszudehnen, indem sie den Satz aufstellten, daß sie vermöge der Geldleistungen gewissermaßen in der Landschaft Sold und Dienst ständen, ohne Rücksicht darauf, daß zu jenen die Katholiken wenigstens einen eben so großen Beitrag lieferten, als die von ihnen Getrennten. Bereits hatten die Landleute, unbekümmert um eine durch die Prälaten eingereichte Verwahrung, beschlossen, in Zukunft bei Steuerrückständen Güter sowohl der Klöster als der Pfarreien nicht mehr wie bisher auf Wiederkauf, sondern auf bleibende Zeiten zu veräußern[5]). Sie machten dabei das unter jeglichen Umständen zweifelhafte, weil so leicht ohne tieferes Erdauern, alles Gewaltsame begünstigende Recht der Mehrheit geltend.

Seit dem Tage von Bruck war noch kein Jahr verflossen, als schon der Erzherzog seinem Bruder Ferdinand zu klagen hatte: „es seye nicht allein auf Austilgung der katholischen Religion, sondern auch auf Beseitigung des schuldigen Gehorsams in weltlichen Sachen abgesehen. Die unkatholischen Landleute legten es darauf an, alle Katholiken aus seinem Lande

---

[4]) Wenn wir auch den Ausdruck des Erzherzogs in einem Schreiben an den Nuntius (im k. k. HA.): **eorum, qui catholicam religionem pie profitentur numerus centuplo alios excedit**, mit Recht als bloße Metapher müssen gelten lassen.

[5]) Des Abts von Rein Klagen hierüber bei der Regierung; bei Alanus.

zu verdrängen; sie mutheten ihm zu, den Befehlshaber in seinem eigenen Schlosse zu Grätz, als einen unerschütterlichen Bekenner des Glaubens, zu entlassen, über Städte und Schlösser hinfort nur Männer zu setzen, die durch sie vorgeschlagen würden. Sie zwangen ihm die Burgen von Judenburg und St. Veit ab [6]), so daß er in diesen Städten künftig im Gasthause werde wohnen müssen. Selbst das Münzrecht wollten sie ihm abdrängen, und in seinen Forsten freie Pürsch halten, mit Ausnahme auf Hirschen. Klagen zwischen dem Landesherrn und den unmittelbaren Unterthanen wären nach den österreichischen Hausprivilegien vor die Regierung zu bringen; jetzt wolle durchgesetzt werden, daß sie an die Landleute gelangen müßten; wären dagegen diese die Angesprochenen, so erschienen sie nicht. Um seinen Einfluß auf die Rechtspflege möglichst zu beschränken, forderten sie Aufhebung der Provincialgerichte. Sie fiengen an, die Lehen nicht mehr zu miethen, mit dem Vorgeben: „„in deren Besitz zu stehen, reiche hin““. — Sie wollten selbst behaupten, auch das gehöre zu ihren Freiheiten, daß sie durch fürstliche Befehle nicht gebunden wären, sondern über dieselben hinwegsehen könnten [7])."

Beruhte sonach Herzog Wilhelms von Bayern Bemerkung gegen Erzherzog Ferdinand: „unter dem Vorwand der Reli-

---

[6]) Daher er in seinem Testament den Ankauf eines Hauses in Judenburg zum Wittwensitz für die Gemahlin verfügen mußte.

[7]) Diejenigen, welche die Unkatholischen als eine harmlose Partei darstellen wollen, welche niemals Anderes verlangt habe, als daß man sie ungestört bei ihren Ueberzeugungen möge gewähren lassen, wollen doch die beiden Denkschriften bei Khevenhiller S. 2782 und 3151 eines Blickes würdigen, worin eine lange Reihe von Beraubungs- und Unterdrückungsbestrebungen, die in Oesterreich gegen die Kirche und ihre Glieder geübt wurden, aufgezählt ist.

gion giengen die Unkatholischen auch im Politischen viel zu weit [8])", auf Vorurtheil oder auf Täuschung? Wäre sie aus blindem Eifer oder aus kurzsichtiger Beschränktheit hervorgegangen? War jenes Zeitalter, wenn es den Abfall von der Kirche mit der Auflehnung gegen die staatliche Ordnung beharrlich in Verbindung setzte, entweder so von Vorurtheil geblendet, oder so beengten Auffassungsvermögens, wie (im Widerspruch mit so vielen Thatsachen) möchte behauptet werden? Dennoch begegnen wir dieser Anschauungsweise überall, in den öffentlichen Acten, wie in den Mittheilungen von Person zu Person; sie spricht sich aus in den Schriften der Fürsten, wie in denjenigen ihrer Diener; sie war die der Geistlichkeit, wie der Layen; eine andere wurde nicht einmal für möglich gehalten. War mit Losreißung der heiligen Schrift von der Ueberlieferung und kirchlichen Auslegung und Hintangebung derselben an das selbsteigene Gutfinden jedem Einzelnen das prophetische Amt zugesprochen, fiel ihm mit der Abtrennung von der sacramentalen Kirche das priesterliche von selbst zu [9]), so bedurfte es nur eines Schrittes, um von diesem zu dem allgemeinen Königthum zu gelangen; derselbe war nicht bloß ein leichter und lockender, sondern ein unvermeidlicher. Ein halbes Jahrhundert früher tauchte in den wiedertäuferischen Bestrebungen der Versuch auf, beide Richtungen zu vereinigen. Konnte die letztere darnieder gehalten werden, so liegt der Grund bloß darin, daß die in den gesellschaftlichen Zuständen verkörperte Tradition nicht so leicht sich beseitigen ließ [10]), wie die über

---

[8]) Aretin I. 238.

[9]) War ja nach Luthers Lehre jeder Getaufte Papst, Bischof, Priester, der (damit weder der contrat social, noch der ochlokratische Typus fehle) seine Sendung von Allen im Namen Aller erhielte.

[10]) Wollte ja selbst Luther die Domstifte aus dem Grund lassen, „weil nicht jegliches Kind von Adel Erbbesitzer und Regierer seyn könne."

dem geistigen Gebiete waltende. Jener standen zum Schutz noch materielle Mittel zu Gebote, während diese bloß auf dynamische beschränkt war. Daher konnte in Oesterreich auch nur die bevorrechtete Klasse darauf ausgehen, jene zweite Richtung als ihr ausschließliches Erbgut zu verfolgen. Ihre Verwirklichung in der unbeschränktesten Ausdehnung und nach allen Beziehungen anzustreben, blieb einem spätern Geschlechtsalter vorbehalten, welches schwerlich seinen Grafen Truchseß finden wird [11]).

Daß man in Rom sich nicht verhehlte, wohin das dem Erzherzog abgerungene Zugeständniß zuletzt führen müsse, war natürlich und noch natürlicher, daß man damit höchst unzufrieden seyn mußte. Durfte einer Erfahrung von sechszig Jahren gar keine Stimme zugestanden werden? Hätte man sich dort darüber täuschen sollen, daß zuletzt auch die Grafschaft Görtz Aehnliches verlangen könnte, und es an Leuten, welche in derselben zu gleichem Begehren aufstacheln dürften, nicht fehlen werde? Daß alsdann die Verwirrung Italien um so näher stände, daß das Eindringen der widerkirchlichen Lehre in die venetianischen Herrschaften schwerer zu verhüten seyn dürfte, das war gewiß eine natürliche Schlußfolgerung. Der Nuntius am kaiserlichen Hofe erhielt daher den Auftrag, alsbald nach Grätz zu gehen und den Erzherzog zum Widerruf zu bewegen, wozu derselbe unbestreitbar dadurch berechtigt seye, daß die Landleute seinem Zugeständniß jetzt schon eine größere Ausdehnung gäben, als darin liege; verpflichtet aber, weil er dem Begehren sich nicht entgegengestemmt. Der Nuntius forderte zugleich den Erzherzog Ferdinand auf, seinem Bruder anzuliegen, daß er von der Kirche das Aergerniß, von dem öster-

---

[11]) Wir müssen bemerken, daß dieses alles schon zu Ende des Jahres 1847 niedergeschrieben war.

reichischen Hause den Makel wende, den er durch seine Willfährigkeit demselben angeheftet habe [12]). Carl selbst wies er auf die Gefahr, die von der Gränze, besonders „von der aufsetzigen Herrschaft Venedig" drohe, ließ sogar den Bann durchblicken.

Der Erzherzog fand sich wirklich in seinem Gewissen beunruhigt. Er machte dessen kein Hehl, daß er nur sträubend in das Begehren eingewilligt, damals aber keinen andern Ausweg gefunden habe. Man durfte ihm von diesem Landtage gar nicht mehr sprechen; er nannte denselben nur den „feindseligen". Aus dem eigenen Lande kamen ihm Bemerkungen zu [13]): er hätte nicht so weit gehen sollen; er habe sich als weltlicher Fürst etwas herausgenommen, was einzig in der Befugniß „des obersten geistlichen Ansehens gestanden hätte [14])." So brachte es der Nuntius durch seine Vorstellungen wenigstens dahin, daß der Erzherzog den Canzlar Schranz wieder nach Innsbruck und von dort nach München sandte. An seinen Bruder stellte er das besondere Begehren um Zusendung zweier tüchtiger Räthe, wofür er den Kaiser ebenfalls ersuchen werde. Später dürfte eine persönliche Unterredung, zu welcher Salzburg und Bayern einzuladen wären, sehr geeignet sein; denn bei einer Zurücknahme des Zugeständnisses müßte er sich auf Widersetzlichkeit gefaßt halten. Zugleich erhielt Ferdinand von dem Nuntius die Aufforderung, dem Bruder die Mittel zu bezeichnen, durch welche er seine weltlichen Rechte wieder an sich bringen, diejenigen der Kirche herstellen könnte.

---

[12]) Ut maculam illam, quam nomini suo et serenissimae domui Austriacae tali concessione gravem contraxit, eluat; Schreiben des Nuntius an EH. Ferdinand, im k. k. HA.

[13]) Aus einer anonymen Schrift im k. k. HA.

[14]) Er hätte, wird ihm in obiger Schrift gesagt, wie Christus zu der Mutter der Söhne Zebedäi, zu den Unkatholischen sprechen sollen: nescitis, quid petatis; meum non dare est vobis.

Nicht lange nachher traf von Gregor XIII. wahrscheinlich an seinen Nuntius in Prag ein Schreiben ein [15], worin der Papst erklärt: „zu dem seinen Landleuten Zugestandenen seye der Erzherzog nicht befugt gewesen, dasselbe deßwegen ungültig. Als Landesherr liege ihm ob, die Vasallen zu mahnen und zu bitten, sie möchten ihr Seelenheil berathen, in den sichern Hafen der katholischen Kirche zurückkehren. Sollten sie dieses verschmähen, so könne S. D. sie nicht zwingen, nur dem Herrn anempfehlen, daß er in seiner Gnade ihrer sich erbarme, sie erleuchte, ihnen den Weg der Wahrheit zeige, und sie aus der Finsterniß zum Licht und zum Leben führe [16]. Hingegen dürfe und müsse er ihnen befehlen: bei Vermeidung seiner Ungnade zu ihrem Gottesdienst und zu ihren Schulen andere Personen nicht zuzulassen, nicht unter dem Vorwand des Vogtrechtes Kirchen an sich zu reißen, katholische Priester in ihrer Amtsverrichtung nicht zu beirren. Seine andern Unterthanen ohne Ausnahme solle er bei Strafe verpflichten, in der angeerbten Religion zu verbleiben, ihren Pfarrern in allem, was das Heil der Seele betreffe, zu gehorchen; für ihre Personen dürfe er ihnen mit vollem Recht den Besuch lutherischer Versammlungen, für ihre Kinder denjenigen solcher Schulen verbieten." — Dergleichen Maßregeln rieth das Oberhaupt der Kirche an; während zu gleicher Zeit in England, wer Messe las, für 200 Mark, und mit einjähriger Einsperrung, wer sie hörte, nur für 100 Mark weniger, wer nicht in der

---

15) Leider fehlt bei der im k. k. HA. befindlichen Abschrift desselben das Datum; es läßt sich aber aus dessen Inhalt mit Zuversicht schließen, daß es aus Veranlassung dieser Vorgänge seye erlassen worden. Wir theilen es als Beil. XXXVII. mit.

16) Das also wären die blutdürstigen Aufforderungen, welche Rom gewöhnlich an die Fürsten erlassen hätte, und wovon in den Büchern so vieles, in den Akten nichts zu lesen ist.

proteſtantiſchen Kirche ſich einfand, monatlich [17]) für 20 Pfund gebüßt wurde; vieler anderer ſo ſchauerlicher als blutiger Gewaltthätigkeiten nicht zu gedenken.

Auch von anderer Seite kamen dem Erzherzog Anſichten zu, durch welche Mittel die katholiſche Kirche ſeiner Länder in gedeihlichern Stand könnte gebracht werden. Weder der Patriarch von Aquileja, wurde ihm bemerkt, noch der Erzbiſchof von Salzburg beſuchten je ihre Sprengel [18]), diejenigen der inländiſchen Biſchöfe wären klein, Viſitationen würden ſelten gehalten, alles hänge in jenen von den Archidiakonen ab. In ruhigen Zeiten, in denen keine Gefahr der Irrlehre drohe, könnten dieſelben ausreichen, weniger in den obſchwebenden; denn ſie hätten keine Gehülfen und wären als Pfarrer mit der eigenen Seelſorge hinreichend beſchäftigt. Zudem beſäßen ſie den Prälaten gegenüber keine Vollmachten, ebenſowenig ſolche, um die Veräußerung von Kirchengütern zu hindern. Dann ſeye die Amtsverrichtung ihnen ohne Aufſicht überlaſſen; niemand frage, wie ſie derſelben oblägen. Es fehle an Seminarien; an eine Kirche berufene Prieſter müßten zur Prüfung mit großen Koſten nach Salzburg reiſen, jene deßwegen auf längere Zeit verlaſſen. Deßwegen ſollte der Erzherzog den heiligen Vater darum angehen, daß er einen bleibenden Nuntius in dieſe Lande ſende, wodurch allein dieſen Mängeln abgeholfen würde. Oder die Befugniſſe des Patriarchen und des Erzbiſchofs ließen ſich auf fünf inländiſche Biſchöfe übertragen,

---

17) Damit der Ertrag für den Schatz ergiebiger ausfalle, wurden ſogar Mondsmonate angenommen; Lingard VIII. 172.

18) Jenem hatte der Erzherzog, in wahrhaft landesfürſtlicher Fürſorge um das geiſtliche Wohl ſeiner Unterthanen, ſchon am 1. Auguſt 1574 die Nothwendigkeit der Errichtung eines vierten Archidiakonats in ſeinem Lande vorgeſtellt; das Schreiben im zweiten Band von Fontanuis handſchriftlicher Aktenſammlung.

auch könnten die exempten Klöster ihrer Beaufsichtigung zugewiesen werden. Wenn dieses nicht, so müßten doch der Patriarch und der Erzbischof eigene General-Vicarien mit Consistorialräthen und Schreibern in dem Lande aufstellen und besolden [19]). Unter diesen Vorschlägen fand derjenige der Beglaubigung eines Nuntius an seinem Hofe den Beifall des Erzherzogs. Bald darauf erschien als solcher zu Grätz Germanicus Malaspina. Die Vicedome der Länder erhielten den Auftrag, demselben bei seiner Visitation und Reformation auf jede Weise behülflich zu seyn [20]).

Die Räthe, die der tyrolische Erzherzog dem Bruder ertheilte, bestanden wesentlich in Folgendem: „Die im Jahre 1572 und 1578 bewilligten Zugeständnisse hätten Erhaltung des Friedens zum Zwecke gehabt. Nun seye aus einseitiger und unbefugter Erweiterung derselben das Gegentheil erfolgt, wodurch sie ihre bindende Kraft verloren hätten. In gleicher Absicht habe einst Herzog Albrecht von Bayern seinen Unterthanen den Gebrauch des Kelches vergönnen wollen; sobald er jedoch gesehen, daß die Wirkung eine ganz andere werden wolle, seye die Vergünstigung zurückgenommen worden. Indem der Erzherzog dem Willen der Landleute sich gefügt, habe er gröblich in fremde Ernte die Sichel getragen, großer Gefahr sich bloßgestellt, wenig Vortheil daraus gezogen. Nun er die Bewilligung einmal gegeben, seye er sie zu halten verpflichtet, dürfe aber fortan keines Einzigen schonen, der die beigefügten Bedingnisse verletze. Fürs Künftige müsse er dem Nachgeben und den Eingriffen in die Hoheitsrechte ein Ziel setzen. Solches

---

19) Beil. XXXVIII. Die Schrift ist vermuthlich zu Prag verfaßt worden, da es am Schluß derselben heißt: **Super his omnibus R mus D. N. Ap., hic existens** (in Grätz befand sich damals noch kein bleibender Nuntius) **audiendus videtur.**

20) Von seiner Wirksamkeit, zumal bei den Klöstern, später.

geschehe, wenn er die Druckereien strenger Aufsicht unterwerfe[21]), das Auslaufen der Stadtbewohner zu sectirerischen Predigern (weil ja die augsburgische Confession nur zwei Ständen[22]) nachgesehen seye) verbiete[23]), die Anmaßung von pfarrlichen Rechten und den Bau von Bethäusern untersage und den Landleuten anbefehle, die Prädicanten aus den Städten und Märkten seiner Kammer, auf welche das Zugeständniß sich nicht erstrecke, wegzuschaffen. Sträubten sie sich, dann möge er des Religionsfriedens sich behelfen. Wäre thätliches Widersetzen zu befürchten, so solle er die Stände von einander trennen; mit den umliegenden Fürsten unter Hülfsbestimmungen gegen ungehorsame Unterthanen einen Bund schließen, durch geheime Abgeordnete den Papst und den Cardinal von Trient um ein Darlehen angehen, gleiches bei dem König von Spanien nachsuchen, zu eben diesem Zwecke den Salzpreis erhöhen, 100 katholische Hatschiere und 50 Trabanten aufstellen, die Besatzung im Schlosse zu Grätz verstärken, dem Hofprofosen mehr Leute beigeben, sich mit Munition versehen, endlich mit den ausländischen Fürsten übereinkommen, daß sie ihre Aemter im Lande hinfort nur an Katholiken vergeben wollten. Dann möge er noch (denn das Erwähnte seyen bloß Vorsichtsmaßregeln) in

---

21) Aus der Instruction für den lutherischen Pfarrer zu Grätz, Wilhelm Zimmermann, ist zu sehen, daß die unkatholischen Prädicanten ohne der Verordneten Gutheißung und Erlaubniß ebensowenig Etwas durften drucken lassen. Somit übten diese Verordneten nach eigenem Gutfinden bereits, was dem Landesherrn erst mußte angerathen werden.

22) Nämlich dem Herren- und Ritterstand.

23) Man vergesse nicht, daß überall, wo die Trennung von der Kirche durchgeführt war, zumal in Städten, die strengsten Gesetze gegen diejenigen erlassen wurden, welche etwa in der Nachbarschaft eine Messe hörten. So in Basel, in Straßburg und anderwärts. Hätte ein Gewissenszwang bloß in dem Antrag des Erzherzogs, in jenen oft aufs strengste vollzogenen Gesetzen keiner gelegen?

die Räthe, zumal in den geheimen Rath, katholische Männer berufen und die Unkatholischen daraus entfernen[24]), junge Leute studiren lassen, und ihnen Wartgelder anweisen, katholische Landleute zu Aemtern befördern, und sie mit Gnaden bedenken, die Ordinarien zu Visitation der Pfarreien, zu Errichtung von Seminarien auffordern[25])." In allen Ländern, aus welchen die katholische Religion sollte ausgemerzt werden, beschränkte man sich nicht auf dergleichen Maßregeln, man wußte rascher, durchgreifender und förderſamer zu Werke zu gehen.

Ferdinand hatte dann noch weiter gemeint, der Papst könnte seinen Bruder insoweit der ertheilten Zusagen freisprechen, daß er zwar den Adel bei dem Bewilligten lassen, alle andern Landesbewohner aber bei der katholischen Kirche festhalten dürfte. Diesem entgegnete jedoch der Nuntius: eine Freisprechung könne nur nach vorangegangener Reue und Widerruf erfolgen. Diesen, erklärte Ferdinand, könnte sich sein Bruder noch wohl gefallen lassen, aber nur mündlich und bloß dann, wenn die Landleute einzeln ihre Aufwartung ihm machten. Er wolle dem Bruder hierüber schreiben, sobald er auf einen Brief, den der Dr. Jöchlinger mitgenommen, Antwort werde erhalten haben[26]).

Der Herzog von Bayern hielt ebenfalls dafür: seye der Erzherzog zu Gewährung der Duldung gezwungen worden, so könne ihm der heilige Vater bei dem Versprechen, nichts mehr zuzugestehen, sondern eher die Getrennten wieder zur Kirche

---

[24]) Was ihrerseits die Unkatholischen nirgends, wo sie die Oberhand hatten, unterließen und heutzutage durch die politisch Protestirenden mit noch größerer Ausschließlichkeit betrieben wird.

[25]) Des Erzherzogs Schreiben an seinen Bruder im k. k. HA.

[26]) Reponsio D. AD[is] Fordinandi de uegotio D. AD[is] Caroli; im k. k. H. u. StA.; eine gleichzeitige Abschrift.

zurückführen zu wollen, in der Stille von dem Kirchenbann, in den er dadurch verfallen, lossagen. Albrecht versprach dem Nuntius, bei dem Tochtermann darauf hinzuwirken, daß er seinen Irrthum bekenne. Er wolle eine Widerrufsformel entwerfen lassen, zugleich einen Vertrauten nach Grätz schicken, um über den einzuschlagenden Weg sich zu besprechen, denn es seye Vorsicht geboten, weil sonst eine Verbrüderung mit den österreichischen Landleuten, ein Aufstand, von Sachsen aus Aufstiftung zu allem Mißbeliebigen zu besorgen sein dürfte[27]).

Nicht minder fand der Kaiser, daß sein Oheim durch den Bruckervertrag mehr gewährt habe, als die Landleute billigermaßen hätten erwarten dürfen. Deßwegen wäre zu hoffen gewesen, sie würden sich dankbar erzeigen, weder denselben überschreiten, noch „dessen klarem Inhalt entgegen, auf Untergrabung der katholischen Religion und des Erzherzoglichen Ansehens ausgehen. Es scheine fast, sie giengen darauf aus, volle Gewalt[28]) über die Unterthanen ihres Fürsten sich anzumaßen.

Die Absolution durch den Papst erfolgte wirklich[29]). Es ist aber nothwendig, dieselbe in das gehörige Licht zu stellen, weil Unwissenheit und übler Wille nur allzu geneigt sind, einer solchen Handlung eine verkehrte Deutung zu unterlegen. Der

---

[27]) Reponsio DD^is Bavariae Alberti de negotio D. AD^is Caroli; im k. k. HA.

[28]) Merum imperium.

[29]) Solches bezeugt die Erzherzogin in einem ihrer dem Sohn hinterlassenen Codicille. Auch in einer Zuschrift an den Freiherrn von Rumpf vom 28. Oct. 1590 sagt sie von dem verstorbenen Gemahl: „er ist bedrengnusweis vberredt worden, darumb er sich den gar von dem papst Absollvirn lassen." Das Schreiben ist in dem landgräflich fürstenbergischen Archiv zu Weitra, welches den Schatz von 60 Briefen der Erzherzogin an den Geheimen Rath, Freiherrn von Rumpf, damals Besitzer von Weitra, aufbewahrt.

Erzherzog hatte nemlich bald eingesehen, daß er durch Furcht zu Etwas sich habe bewegen lassen, was mit seiner Verpflichtung gegen die Kirche als deren Glied und als Landesherr nicht wohl sich vereinbaren lasse. Darüber fühlte er sich, wie jeder gewissenhafte Christ bei Verletzung irgendwelcher Obliegenheit, in seinem Innern beschwert. In diesem Gefühl der Schuld nahm er seine Zuflucht zu dem allen Gläubigen dargebotenen Sacrament der Buße und erhielt für offenes Geständniß der Schuld die Freisprechung von deren zeitlichen Folgen und die Aussöhnung mit der Kirche, die er durch das Geschehene gekränkt hatte. Daß dieß durch den Papst erfolgte, hat an sich keine höhere Bedeutung, als wenn es durch einen andern Priester geschehen wäre; die Aussöhnung mußte nur darum von jenem geboten werden, weil ein landesherrlicher Act, worüber den Priestern mindern Ranges die Erlaubniß nicht zustand, dieses durch das Oberhaupt der Kirche nothwendig gemacht hatte. Was der Papst dem Erzherzog gewährte, bezog sich ausschließlich auf dessen Person, hatte einzig Wirksamkeit für diese, nach Außen nicht die mindeste; auch die moralische Verantwortlichkeit des Vorgegangenen für denjenigen, der dazu Hand geboten, nicht aber die Folgen für diejenigen, welchen dasselbe zu gut kam, wurde aufgehoben — der Erzherzog wohl der Schuld, nicht der Pflicht Wort zu halten, freigesprochen. Ebenso ist unter dem Widerruf, von welchem der Herzog von Bayern spricht, nicht eine Zurücknahme des Zugesagten zu verstehen, sondern bloß die offene Erklärung, darin zu weit gegangen zu seyn [30]). Deßwegen sehen wir nicht, daß der Erz-

---

30) Dieß sehen wir auch daraus, daß Ferdinand von Tyrol erklärte: sein Bruder könne sich denselben nur mündlich und von einzelnen Landleuten gefallen lassen. Würde unter Widerruf eine Zurücknahme des Bewilligten zu verstehen seyn, so hätte derselbe offenbar schriftlich und vor versammeltem Landtag (in einer Art lit de justice) erfolgen müssen.

herzog nach erhaltener Freisprechung von dem Zugestandenen Etwas zurückgenommen, oder den Landleuten Zumuthungen im Widerspruch mit jenen gemacht hätte. Hat aber das erwähnte päpstliche Schreiben das Bewilligte, als ohne des Papstes Zustimmung eingeräumt, für ungültig erklärt, so berührte dieß nie den Grundsatz, nicht das aus demselben Abgeleitete, da es mit klarem Wort aussprach: „er könne sie nicht zwingen." Stellte hierauf der Erzherzog gegen das Hinausgreifen über die gezogenen Schranken fortan sich wachsamer, so war dieß nicht in Folge der päpstlichen Absolution, sondern der Nothwendigkeit, der eigenen Einsicht. — Dieß mußte bemerkt werden, weil die eigene Unwissenheit und noch häufiger die Speculation auf die Unwissenheit anderer, das Klarste zu trüben, den Irrthum an die Stelle der Wahrheit zu b a u e n versteht.

Aber selbst von den Räthen des Bruders befolgte der Erzherzog für den Augenblick noch keinen. Theils mochte er der Hoffnung sich hingeben, was er so ausdrücklich als Bedingung gesetzt, würde doch einigermaßen beachtet werden; theils nöthigte ihn der Krieg gegen den Pascha von Bosnien, die Landleute um Mannschaft und Geldhülfe anzugehen; auch fürchtete er, die Schuldentilgung könnte ins Stocken gerathen. Einzig ließ er einige Bethäuser zerstören, die entweder in oder (zum Hohn seines Vorbehalts) dicht an Orten waren erbaut worden, welche er von dem Zugeständnisse ausgenommen hatte und ließ aus ihnen die Prädicanten entfernen; was natürlich abermals lautes Geschrei des einen Theils der Landleute hervorrief, als hätte er sich damit eines Eingriffes in die bewilligte freie Religionsübung schuldig gemacht.

Als daher im Jahr 1579 der Landtag wieder einzuberufen war, ließ er nach dem Rath des Kaisers eine Erläuterung des Brucker-Vertrages vorangehen. In dieser waren nur die Bürger

und Bauern genannt, die Landleute blieben unberührt. Aber gerade dieſe wollten, zum Beweis, daß es ihnen um weit mehr als bloß um Feſtſtellung ihres Erworbenen zu thun ſeye, die Erläuterung nicht annehmen, ſondern behaupteten: wie jene in der Steuer mit ihnen verbunden wären, ſo ſeyen ſie es auch in der Religion; ſodann beſage der Wortlaut des Vertrages deutlich: der Erzherzog wolle niemand im Gewiſſen beſchweren, was ihrer Auslegung gemäß unbedingte Gewährung öffentlicher Religionsübung in ſich ſchließen ſollte. Daneben erhoben ſie helle Klagen wegen jenen Vorkehrungen gegen Bethäuſer und Prädicanten und deuteten dieſelben als ſchnöde Eingriffe in die behauptete freie Religionsübung.

Der Erzherzog erwiederte einfach: „er habe nur das gethan, wozu ihm der Brucker-Vertrag volles Recht belaſſe.“ — Oder ſollte etwa die bindende Kraft von Verträgen einzig gegen den Fürſten, durch ihn aber nicht können in Anſpruch genommen werden? Sollten Verträge nach der Seite der Unterthanen ſo weit offen ſtehen, um daraus ableiten zu können, was jedem gut ſchiene; nach der Seite des Fürſten dagegen die beengendſten Schranken gezogen ſeyn? Wenn dieß nicht, wie läßt ſich dann ſo Manches rechtfertigen, was dem bedingten Zugeſtändniſſe eine maßloſe Ausdehnung geben, auf den unmißverſtehbar abgefaßten Vorbehalt keine Rückſicht nehmen wollte?

Ueberhaupt war das Beſchweren und Begehren an den Landtagen bereits in ſolcher Weiſe zur ſtehenden Gewohnheit geworden, daß die Landleute jederzeit unmittelbar nach den erzherzoglichen Eröffnungsanträgen mit ſolchen auftraten, den Landtagen hiedurch eine völlig veränderte Richtung gaben. Dieſe wurden daher immer krittlicher, der Ton der übergebenen Schriften anmaßlicher. Wie ernſt, unter Hinweiſung auf das unabweisliche Bedürfniß, der Erzherzog darauf dringen

mochte, vor Allem das eigentliche Geschäft an die Hand zu nehmen, jedesmal wurde die Religion und die Drohung entgegen gestellt: ohne Willfahren hiefür, wäre man nicht gesonnen in jenes sich einzulassen. Bei dem Landtage vom Januar 1580 geschah dieses mit solcher Bestimmtheit, daß Carl bei der Ueberzeugung, die Landleute würden in ihrer Hartnäckigkeit nicht nachgeben, einsehen mußte, es handle sich bereits um sein fürstliches Ansehen. Deßwegen ließ er dieselben in das Schloß rufen, und ihnen durch seinen Canzler eröffnen: „er hätte sich zu ihnen schuldiger Treue besser versehen; die niederösterreichischen Stände hätten wegen Verbannung des Magisters Opitz [31]) mehr Grund zu Klage gehabt, dennoch die Hülfe ohne Drohung bewilligt. Ihr Versuch, auf Nebenwegen zu erreichen, was auf geradem nicht erhältlich, zeuge von ihrer Verkehrtheit [32]). Ihre Handlungsweise ziele dahin, dem Fürsten Krone und Scepter zu entwinden. Weiter jedoch, als bisher, werde J. F. D. nicht zusehen. Ihr Benehmen streife an offene Empörung; solche zu dämpfen, werde er wohl noch Mittel finden [33])."

Der Landtag und der Erzherzog schieden von einander in größerer Spannung, als sie zusammengekommen waren. Dieser ließ einzelne Landleute befragen: ob zu dem ihm Mißbeliebigen auch *sie* gestimmt hätten. Die Befragten verbargen sich hinter Ausflüchte, behalfen sich mit guten Worten, wollten aber von ihrer Meinung nicht weichen, weil sie ihm erforderliche

---

31) Ueber welchen Anm. 36 zu vergl.

32) Rem ipsam prodere ipsorum iniquitatem, utpote qui diffidentes, se posse aliquid efficere directo, obliquas et indirectas vias tentarent.

33) Summa dictae habitae 24. Jan. 1580 im k. k. HA.; von einem Jesuiten geschrieben.

Mittel gegen Durchführung ihrer Entwürfe nicht zutrauten. Carl verlangte darauf von dem König von Spanien Rath, wie er seine „rebellischen Unterthanen" zum Gehorsam bringen könne[34]).

Inzwischen that er, wozu er volle Befugniß zu haben glaubte: er verbot, Kinder, deren Eltern nicht Landleute waren, in unkatholische Schulen zu schicken (sie sollten diejenigen besuchen, die er zu Grätz gegründet habe); er wies aus den Städten seiner Kammer die eigenmächtig eingeführten Prädicanten aus; einer adelichen Frau, welche den Domprobst von Gurk an der Visitation einer ihm zustehenden Pfarrei hindern wollte, sandte er den Befehl, die geistliche Gerichtsbarkeit nicht zu schmälern; die auswärtigen Bischöfe, die in seinem Land begütert waren, ließ er ersuchen, über ihre Herrschaften katholische Pfleger zu setzen; endlich gab er seinem lutherischen Obersthofmeister den Abschied, um dessen Amt einem katholischen Edelmann anzuvertrauen. Die Landleute mochten sich überzeugen, daß er darin wenigstens dem Rath des Bruders nachzukommen gedenke, keine weitern Bewilligungen zu machen.

Um das am Schlusse des Jahrhunderts durch Erzherzog Ferdinand Begonnene und Durgeführte richtiger zu beurtheilen, müssen wir einen Blick darauf werfen, wie die Bewegungspartei in den innerösterreichischen Herzogthümern während der zwölf Jahre zwischen dem Bruckervertrag und dem Tod des Erzherzogs zu Werke gieng; wie sie sowohl gegen diesen überhaupt, als gegen einzelne klare Bestimmungen jener Uebereinkunft sich stellte.

Waren bis zum 9. Februar 1578 immerwährende und wohlbegründete Klagen gegen die Verkündiger der neuen Lehre ergangen, daß ihre Canzeln in eben so viele Tummelplätze der

---

[34]) So berichtet wenigstens ein Schreiben des Provincials der Jesuiten an den General unter dem 16. April; die Abschrift desselben im k. k. HA.

ungezügeltesten Lästerungen gegen katholische Ueberzeugungen, Gebräuche und Personen[35]), der ausgesonnensten Entstellungen und Verdrehungen, der aberwitzigsten Mährchen[36]) (um dadurch Spott zu wecken), der sinnlosesten Deutungen[37]), der gehäßigsten Zulagen verwandelt würden, so warfen die Wortführer der neuen Lehre seit jenem Zugeständniß vollends Zaum und Zügel ab. Konnte es so ganz ohne Wirkung bleiben, wenn die Menge von denjenigen, denen sie doch immer noch einen höhern Charakter und eine tiefere Einsicht in religiöse Erkenntniß beimaß, bei jeder Gelegenheit mit Eifer (um nicht zu

---

[35]) Vierzig Jahre früher wurde der Prediger Mohr zu Naumburg förmlich zur Verantwortung gezogen, weil er nicht heftig genug auf den Papst und die Papisten schmähe; Döllinger Reform. II. 75.

[36]) So predigte im Jahr 1577 der bereits erwähnte Magister Opitz zu Wien: in einem Brief des heiligen Ulrichs, Bischofs von Augsburg, an den Papst Nikolaus I. seye zu lesen, wie zu Gregors des Großen Zeit in Rom in einem Teiche, bei einem Frauenkloster, nicht weniger als 6000 Köpfe von Kindern, alle durch Klosterfrauen geboren, seyen gefunden worden. Der Jesuit Georg Scherer fand sich verpflichtet, gegen dieses „Märle" zu predigen; aber ohne über die Sache hinaus gegen die Person des Prädicanten loszufahren, außer daß er Opitz „einen Calumnianten und Fabelhansen" nennt. Von diesem Opitz, den Kaiser Rudolph im Jahr 1578 von Wien wegweisen mußte, rühmt sein Leichenprediger: „daß er wider das Papstthum und dessen Geistliche aufs eifrigste gedonnert habe" (Häberlin X. 561), wovon auch Eder in seiner Warnungsschrift an Städte und Märkte zu sprechen weiß. Dagegen ist bekannt, daß der Bischof Faber zu Wien für den milden Ernst, mit welchem er Luthers neue Lehren widerlegte, von diesem mit den gewöhnlichen Schimpfworten übergossen wurde. — Uebrigens dürften durch jene Weise des Predigens die Leute nicht minder verdummt worden seyn, als in unsrer Zeit durch das Zeitungslesen.

[37]) In der von dem Freiherrn Hofmann dicht an der Mauer von Rotenmann erbauten Kirche predigte ein gewisser Senger im Jahr 1588: „die Messe seye ein pur deutsches Wort und komme von den großen Jahrmessen zu Frankfurt, Mailand, Straßburg u. a. O. her"; Muchar zur Geschichte der steyrischen Reformations-Unruhen, in Hormayr Archiv. Jahrg. 1819, S. 494.

ſagen Wuth) gegen „päpſtliche Mährchen und altvetteliſche Fabeln, gegen willkürlich auferlegte Laſten, gegen götzendieneriſchen Frevel“ lärmen, eine Freiheit anpreiſen hörte, deren der Menſch dann erſt ſich bewußt werde, wenn er deſſen allem, welchem die geknechtete und irregeführte Chriſtenheit bisher nur allzu duldſam gehuldigt habe, völlig ſich entſchlage. Wenn diejenigen, die bisanhin in Treue gegen die Kirche ihres Glaubens gelebt hatten, unterbrochen, den Heiden gleich, vielleicht tiefer als dieſe geſtellt wurden[38]), dann darf es nicht befremden, daß ſchon dieß für Manchen zum Beweggrund werden konnte, ſolchen ſich anzureihen, welchen ihres bloßen Austrittes aus der Kirche wegen ein ſo höherer Werth vor Gott, eine ſo würdigere Auffaſſung der chriſtlichen Lehre, ein unzweifelhafter Anſpruch an die Seligkeit zuerkannt wurde.

So wenig nun die Landleute das landesfürſtliche Gebot: „die Katholiken ungekränkt bei ihren Rechten zu laſſen“, für verbindlich erachteten[39]), ebenſowenig hielten ſich die Prädicanten durch deſſen andern Theil: „deren Religion und Perſonen nicht zu ſchmähen“, gebunden. Sobald ihnen hiegegen Vorſtellungen wollten gemacht werden, hieß es: „ſie könnten nicht anders; ſie würden zu ſolchem Eifer durch die Kraft des heiligen Geiſtes angetrieben[40]). Dieß ſollte den Ungeſtümſten das untrüglichſte Kennzeichen des Ernſtes um die wahre Religion ſeyn, welcher mit der Behauptung: „man könne dennoch

---

[38]) Im Jahr 1588 behauptete ein gewiſſer Alexander Utzinger, Prädicant zu Schmalkalden, in einer Schrift gegen Biſchof Julius von Würzburg geradezu: die Katholiken beteten den Teufel an, erkennten Chriſtum nicht für ihren Seligmacher, verleugneten das Evangelium.

[39]) In Niederöſterreich hörte man ſogar in Landſchaftsſitzungen „ſtatt des Wortes Prälaten, pilati als Spottname gebraucht“; Kleſls Gutachten vom Jahr 1596, im k. k. HA.

[40]) Häberlin neueſte teutſche Reichsgeſchichte XIX. 124.

das Evangelium vortrefflich predigen, wenn man schon gegen das Papstthum und andere Rotten und Secten nicht so streite", nicht sich vereinbaren lasse[41]).

Daher schallte es von allen Canzeln herab jeden Sonntag von Aberglauben, Götzendienst, Teufelswerk, Pfaffentrug[42]) und allen den grobkörnigen Ausdrücken, mit welchen Luther seine Streitschriften zu würzen begonnen hatte, und deren hierauf die verschiedenen Schattirungen der von der Kirche Abgefallenen zuerst gegen diese, sodann wechselsweise auch gegen einander selbst sich bedienten[43]). Darf man über die Rohigkeit des Zeitalters sich befremden, wenn man bedenkt, welche Gemeinheiten dem großen Haufen zu alltäglichem Ergötzen in Wort und ebenso vielfach in Thaten dargeboten wurden? Denn überall da, wo mit den Mysterien des Glaubens zugleich der Begriff von der Heiligkeit des Ortes verschwunden war, wurden die Kirchen nicht selten zu Tummelplätzen der wildesten Leidenschaft, des empörendsten Tobens ungezügelter Volkshaufen. Ob ein katholischer Priester, ob in denselben ein solcher

---

41) Die Unerläßlichkeit dieses Tobens war Opitzen's Meinung in seinem Sendschreiben „an alle wahren Christen zu Wien." Raupach I. Anh. S. 177.

42) Als bei Einführung des Interims im Ansbachischen der Befehl ergieng, öfterer das Volk zur Buße zu ermahnen, als gegen Papst und Pfaffen zu schreien, protestirten die Prädicanten dagegen: „daß wir hinfort, sagten sie, den Papst, Mönch und Pfaffen nicht mehr nominatim perstringiren und nennen sollen, dieses Stück, so es sollt' vollzogen und gehalten werden, würde zu Unterdrückung der Wahrheit und großem Aergerniß gereichen; die aufrichtigen Christen würden uns halten, als wollten wir die Wahrheit verleugnen" u. s. w.; Döllinger II. 647.

43) Während der Streitigkeiten über die Concordienformel in Sachsen im Jahre 1590 war es nicht selten, die Gegenpartei ungeschickte Esel, Lotterbuben, Narren, selbst Luthern den deutschen Märten, einen störigen Pfaffen nennen zu hören; Häberlin XVI. 120.

auftrat, welcher in pflichtschuldiger Unterthänigkeit der so eben aus dem fürstlichen Cabinet formulirten Lehre huldigte, indeß die Zuhörer noch der zuvor vorgeschriebenen beipflichteten, aus beiden Veranlassungen fielen nicht selten Auftritte vor, welche an ähnliche erinnern, deren Schauplatz in späterer Zeit und in einem andern Lande das Stadthaus gewesen ist. So sollte im Jahr 1586 zu Waidhofen in Niederösterreich der Jesuit Georg Scherrer durch eine hiezu verbundene Rotte von der Canzel geworfen und sammt allen, die seiner sich annehmen würden, niedergeschlagen werden. Dieses Vorhaben vereitelte Scherrer einzig dadurch, daß er beherzt in folgender Weise zu sprechen begann: „Liebe Waidhofer! mir kommt zu Ohren, daß etliche unter euch mir nach dem Leben trachten und ihre Hände in meinem Blut zu waschen begierig sind. Was bedarfs hiezu viel Wesens und Umschweifs? Hie bin ich, hie stelle ich mich! Ist Jemand unter dem Haufen, der an mir zum Mörder und Todschläger werden will, der thue, was durch ihn Gott wider mich verhängt! Wie könnte ich einen seligern Tod und Abschied aus dieser Welt nehmen [44])?" Als ein Jahrzehnd früher in der Grafschaft Mannsfeld durch Kriegsvolk des Administrators von Magdeburg der Flaccianische Irrthum [45]) der durch den Churfürsten von Sachsen verordneten Wahrheit weichen mußte und zu Eisleben Prediger in diesem Sinne auftraten, entstand alsbald in den Kirchen ein solches Gelärm, Gepolter und Steinwerfen, „wie es, dem Ausdruck eines gleichzeitigen Berichts gemäß, nur von Münzerischen aufrührerischen Bauern zu erwarten gewesen wäre [46])." Wenn dann noch „fürwitzige

---

[44]) Scherrers Vorrede zu dem Triumph der Wahrheit wider Lucas Ostander; Bl. 291.

[45]) Die Grafschaft war der Hauptsitz dieser Meinung.

[46]) Gewisse newe Zeitung von der newen vorhin vnerhörten höllischen Inquisition vnd trübseligem Zustand der Kirchen zu Manßfeld. 4. 1575.

Geister und witzige Frauen" verlangten, es solle nach ihrem Sinne gepredigt werden, wenn diese nachher von dem, was der Redner aus Gottes Wort gesprochen zu haben glaubte, als von Ketzerei und Gräuel bei Freunden und Feinden übel redeten; wenn dann wieder andere, unter eigenem Schwanken zwischen Altem und Neuem, dafür hielten, das Einstürmen der Prediger auf jenes entweder dämpfen oder mißbilligen zu müssen[47]); dann gewinnt man eben nicht die befriedigendste Vorstellung von dem Geist, der in diesen Versammlungen waltete.

Es haben sich über einen zu ernster Erörterung gekommenen Fall dieser Art, der sich im Jahr 1580 zu Grätz ereignete, die Verhandlungen mit einer Vollständigkeit erhalten, welche uns in die Gesinnung und Richtung sowohl dieser Prädicanten als derjenigen, unter deren Schutz sie ihr Wesen trieben, zu klar hineinblicken lassen, als daß wir nicht das Wichtigste daraus hervorheben sollten. Da ihnen über die Zustände von Steyermark wesentliche Aufschlüsse zu entlehnen sind, werden wir dadurch in den Stand gestellt, die Frage richtiger zu beantworten: konnte in einem Lande, in welchem alltäglich dergleichen vorkam, bei dem Bestehen zweier gegenseitig nicht bloß sich ausschließenden, sondern bekämpfenden Religionsparteien, öffentliche Ordnung unangefochten bestehen, friedliches Beisammenleben gesichert seyn? Konnte es der Erhaltung des fürstlichen Ansehens, und was mit demselben verbunden bleiben muß, förderlich werden, wenn der Fürst in seiner obersten und geheiligtesten Lebensäußerung fortwährend als Gegenstand pflichtschuldiger Verachtung und gerechten Hasses dargestellt wurde[48])? War es nicht eine zwingende Nothwen-

---

[47]) Opitz Trostschreiben an die wahren Christen und Bekenner des Evangeliums zu Wien; bei Raupach Bd. II. Beil. 21.

[48]) Man erinnere sich, wie schon Kaiser Carl den Nuntien, die der

digkeit, daß entweder durch factiſches Voranſchreiten die eine Partei, oder durch das Erraffen ihrer Rechte die andere, die ihr gegenüberſtehende zuletzt ausſchließen mußte, ſofern nicht gänzlicher Auflöſung alles erliegen ſollte?

Um dieſe Fragen richtig zu beantworten, dürfen wir nicht überſehen, daß in jener Zeit die Anhänglichkeit an irgend eine religiöſe Verbindung noch eine wirkende Kraft in der Geſellſchaft war; und müſſen uns wenigſtens für den Augenblick, in welchem wir den Spruch thun ſollen, herauswinden aus einem Geſichtskreis, nach welchem dieſe Anhänglichkeit auf den bedeutungsloſen Maßſtab einer Privatliebhaberei eingeſchrumpft ſeyn ſollte, und alles dahin drängt, die Abneigung gegen klar und kräftig ausgeſprochene Ueberzeugungen auf dieſem Gebiete zum unerläßlichen Lebensprincip preiswürdiger und gedeihlicher ſtaatlicher Einrichtungen auszurufen.

Am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeſt des Jahres 1580 trat der „ehrſamen Landſchaft verordneter Paſtor" Jeremias Homberger, ein durch die Gicht an den Händen gelähmter Mann, aber deßwegen nicht minder rüſtiger Klopffechter, in der erzherzoglichen Reſidenzſtadt auf die Canzel und erklärte: das gefeierte Feſt, an welchem der Landesfürſt mit ſeinem ganzen Hofe Theil genommen hatte, ſeye „purlautere Abgötterei; des Feſtes Stifter, Förderer und Theilnehmer wären insgeſammt verflucht[49]); wenn von der Obrigkeit den Unterthanen etwas geboten werde, was Gott und ſeinem Wort zuwiderlaufe,

---

Papſt an ihn geſendet hatte, ſagen ließ: Es liege bereits am Tage, wie nachtheilig die Frechheit der Prediger dem kaiſerlichen Anſehen geworden ſeye; **Pallavicini Hist. Conc. Trid. LXI. c. 10.**

[49]) Luther hatte einſt ſelbſt an den Freiherrn von Jörger geſchrieben: „Euer König (Ferdinand) iſt des Teufels Diener in kirchlichen Sachen;" **Hormayr Archiv 1810, S. 471.**

wären sie keinen Gehorsam schuldig[50]); das Sacrament seye von Christo eingesetzt worden, daß man es genieße, nicht daß man es herumtrage; die Papisten trieben Abgötterei und ein antichristisch Ding, selbst die Kühe könnten den Gräuel der Processiion nicht leiden, indem sie vor zwei Jahren dieselbe zertrennt hätten; die Jesuiten seyen Schelme und Bösewichter[51])." Alles dessen war Homberger bei der wider ihn erhobenen Klage geständig, in der Meinung, daß er hiezu aus Gottes Wort vollkommen berechtigt gewesen seye, anbei immerhin „solcher Bescheidenheit sich beflissen habe, wie er es vor Gott und der Welt zu verantworten wisse[52])." Einiges jedoch suchte er nachher milder zu deuten, als es an dem Hofe aufgefaßt worden; z. B. daß er die Erzherzoge Ferdinand und Carl zwei Joch Ochsen genannt, seye falsch, da sich dieses nicht auf sie ausschließlich, sondern auf alle Personen beziehe, denen das weltliche Regiment anvertraut seye, er aber niemand namhaft gemacht habe. Die Prälaten[53]) und Jesuiten „habe er mit rechtem Eifer gestraft, wie sie von Luthero und andern geistlichen Leuten recht und billig gestraft worden seyen, und gesagt: sie verbärgen mit äußerlichem Schein und Pracht ihre Abgötterei, ihr gottloses, ruchloses und schändliches Wesen. Er erachte es als recht und billig, daß man ihre Schwachheit aufdecke, und

---

[50]) An sich (was auch unsere Zeit dagegen einwende) ein wahrer Satz. Wohin es aber führe, wenn Jeder nach eigener Ansicht erklären möge, was dem Wort Gottes zuwider seye, was nicht, darüber hatten die Bauernkriege blutströmende Beweise geliefert.

[51]) Auch das gehörte zu den „prächtigen Scheltworten." Mit solchen, sagt ein Schriftsteller, imponirte Luther dem Pöbel.

[52]) Die Verordneten erklärten ebenfalls: sie hätten der fraglichen Predigt wegen kein Bedenken, dieselbe für christlich zu halten, „deßwegen auch einiche Einstellung gewißlichen nit gethon."

[53]) Ebenfalls steyrische Landleute.

ſie mit der wahren Farbe abmale, damit ſich die einfältigen Schäflein Chriſti von ſolchen Wölfen nicht verführen ließen[54])." — Freilich hätte der Erzherzog damit ſich tröſten können, daß eine ſolche Sprache den von der Kirche Getrennten längſt zur Lebensgewohnheit geworden ſeye; wie denn um eben dieſe Zeit in den Gebieten ſeines Neffen, des Kaiſers, gleiche Leute ſich gegenſeitig einander als „Leichnamspreiſer, Geſetzesgegner und Epikuräer", dann wieder als „Knochenmänner, Cadaveriſten und Poltergeiſter[55])" ſchalten. Allein dergleichen rohe Ausfälle auf das, was ihm, was ſeit Jahrhunderten der Chriſtenheit, dem größeren Theile derſelben jetzt noch heilig war, in ſeiner nächſten Nähe, ſo zu ſagen unter ſeinen Ohren gewagt, konnte weder er noch die glaubenseifrige Maria gleichgültig hinnehmen. Daher ergieng an den Landeshauptmann[56]) und an die Verordneten die Weiſung: ſie möchten den Prädicanten über ſeine Predigt zum Bericht auffordern, dieſen an S. F. D. einſenden.

Aber ſchon in der Weiſe, wie die Verordneten die Sache behandeln wollten, zeigte ſich ein herriſches Vertrauen auf eigene Befugniß. Anſtatt vom Homberger eine Erklärung zu verlangen, übernahmen ſie deſſen Rechtfertigung, und begehrten (wie herkömmlich), der Erzherzog ſolle erſt die ungebührlichen Ausfälle auf den katholiſchen Canzeln abſtellen. Sodann meinten ſie, der Landeshauptmann habe der Verantwortung des Beklagten nicht beizuwohnen. In Bezug auf die Form

---

54) Der Religionszwiſt zwiſchen Erzherzog Carl und den ſteyermärkiſchen Landſtänden; in Kindermann's Beiträgen zur Vaterlandskunde (Sammlung der Original-Acten).

55) Nämlich die Flaccianer und Antiflaccianer. — Raupach evangeliſches Oeſterreich III. 47.

56) Zu dieſer Zeit Hans von Schärfenberg, ebenfalls zu den Unkatholiſchen ſich haltend.

erklärte der Erzherzog später: „Irrungen mit den Prädicanten seyen sonst gewöhnlich im Beiseyn des Landeshauptmanns verhandelt und verglichen worden, eine Instanz in Justizsachen könne aber den Verordneten niemals zugestanden werden.“ In Bezug auf die Sache ergieng der landesfürstliche Befehl: „sie hätten der erhaltenen Weisung statt zu thun; könne Homberger nicht schreiben, so möge er dictiren.“ Gegen den Landshauptmann selbst mochten die Verordneten bei gleicher Gesinnung bequem damit sich entschuldigen: die Weigerung habe nicht seiner Person gegolten, sondern dem Grundsatz; denn leicht könnte Einer kommen, der ihrer Religion nicht wäre, dennoch das gleiche Recht in Anspruch nehmen wollte. Indeß beharrten sie dabei, daß über der Landschaft bestellte Diener niemand anders gesetzt seye, als eben sie, welche dieselben mit vollem Recht, wie zu bestellen und zu entlassen, so auch zu bestrafen hätten. Doch sandten sie die Berichte, welche Homberger seinen „gnädigen und gebietenden Herren“ eingeschickt hatte, an den Erzherzog. Dieser ließ die Ausreden des Prädicanten dahingestellt, mit dem Bemerken: er hätte zwar das Recht, scharfe Untersuchung eintreten zu lassen, denselben als Frevler gegen göttliche und menschliche Majestät und als Unruhestifter ernstlich zu bestrafen; er wolle sich aber auf das einfache Verlangen beschränken: damit nicht zuletzt das landesfürstliche Ansehen eintreten müsse, seye Homberger das Predigen zu untersagen. Diesem wollten die Verordneten durchaus nicht entsprechen. Sollte doch selbst dieser Unfug durch Kaiser Ferdinands[57]) bewilligte freie Religionsübung vollkommen gedeckt werden! Ihr gemäß habe

---

[57]) Auch das verdient beachtet, hier wenigstens angedeutet zu werden, daß man sich während Carls Leben bei allen Veranlassungen auf Kaiser Ferdinand, nachher unter Erzherzog Ferdinand jederzeit auf seinen Vater Carl berief, immer dem Lebenden den Verstorbenen entgegenstellte.

Homberger nur sein Amt „treulich und eifrig, Gottes Wort gemäß geübt[58])." Dagegen schlugen sie das von den Neuerern jederzeit angewendete, längst aber abgegriffene Auskunftsmittel einer Disputation vor, „in welcher aus Gottes Wort erkannt werden müsse, auf welcher Seite Recht oder Unrecht stehe." Würde der Erzherzog gegen den Prediger weiter vorschreiten, so müßten sie ihre Mitverordneten zu Berathung einberufen. Der Fürst erwiederte: „er hätte sich statt der Vollführung seines Auftrages nicht „„derlei Replicirens"" versehen. Da er nicht Willens seye, in „„ein Disputat"" sich einzulassen, habe es bei dem Beschlossenen sein Verbleiben." Auf dieses beriefen die Verordneten, ohne Vorwissen des Landeshauptmanns, und hiemit ihre Befugniß überschreitend, „die Herrn und Landleute". Diese wiederholten die Behauptung: Homberger seye nicht verhört worden[59]), stellten abermals in einer weitläufigen Aus-

---

[58]) Die Geschichtsschreibung darf eigentlich nicht in Abstractionen und förmliche Rechtserörterungen sich einlassen, sonst böte sich in dem ganzen Gang der Sache hiezu, wie zu Vergleichungen mit dem Wesen und dem Verfahren der Bewegungspartei unserer Tage, überreiche Veranlassung. In der einen Beziehung ließe sich aufmerksam machen, wie Kaiser Ferdinands beschränkte Duldung der Prädicanten zum unbemessenen Freibrief, womit dieselben aller Aufsicht und jedem Gesetz entrückt worden wären, wollte ausgedehnt und daraus gefolgert werden, weil Prädicanten den Landleuten für ihre Personen gestattet sind, muß jenen auch alles, was sie gut dünkt, gestattet seyn; in der andern Beziehung könnte man leicht an die Verwandtschaft dieser geforderten Predigtfreiheit mit der von einer Seite her so stürmisch verlangten unbedingten Preßfreiheit gemahnt werden. Ebenso wird man durch die Beschwerden dieser Leute über Angriffe oder Kränkungen von katholischen Canzeln her an ähnliche Vorstellungen über die Dringlichkeit, die abwehrende Partei strenger Censuraufsicht zu unterwerfen, nur allzu lebhaft erinnert. Ueberhaupt läßt sich Vieles vom 19. Jahrhundert im 16. mit- und nachleben.

[59]) Er, der in eigener Schrift des Beschwerendsten, wessen er beschuldigt worden, geständig war.

einandersetzung unter vielen glatten Worten, die Zusage bei der Erbhuldigung, jedoch gemäß ihrer eigenen Auslegung, entgegen, sprachen von einem gemeinsamen Landtage aller drei Länder, beschränkten sich anbei auf die Versicherung: sie hätten ihren Predigern Mäßigung anempfohlen. Der Erzherzog beharrte indeß bei seinem Verlangen, da Homberger's eigenes Geständniß hinreichend spreche. „Zu lange, ließ er den Verordneten sagen, dauere der Handel; es würde „„seltsame Nachreden"" gegen ihn wecken, wenn man vernähme, er habe gleichgültig derlei Ungebühr zugelassen. Daher erwarte er Vollziehung seines wiederholt ausgesprochenen Willens."

Da die Verordneten einer Verfügung gegen Homberger nicht länger ausweichen konnten, suchten sie eine solche mittelst der Anzeige zu umgehen: Homberger seye durch langwierige Krankheit dergestalt abgeschwächt, daß es ihm nicht einmal möglich wäre, das Haus zu verlassen, somit gebe sich die Einstellung des Predigens von selbst. Wie sodann ein erzherzoglicher Befehl zur Schließung eines, dicht an den Markt Cilli neugebauten Bethauses in die gleiche Zeit fiel, bot diese Verfügung ihrem Widerstreben einen neuen Anhaltspunct dar. Sie drohten jetzt mit Einstellung der übernommenen Leistung, und mit Niederlegung ihres Amtes, damit die Nothwendigkeit eintrete, einen Landtag zu berufen. Da möchte doch, meinten sie, eine Zurücknahme des Erlasses gegen Homberger J. F. D. zuträglicher seyn.

Durfte ein Fürst, der, sowie seinen Pflichten, so auch seiner Rechte bewußt war, der jenen nachkommen, diese (ebenfalls eine Pflicht!) aufrecht halten wollte, durch dergleichen Drohungen sich zurückschrecken lassen [60]? Der Erzherzog erklärte

---

[60]) J. F. D. haben vernehmen müssen, daß man Sie „gleichsam mit gewalt, durch starkhe ungewöntliche Comminationes und bedroungen zu der

also abermals: „bloß aus Schonung für die Landschaft seye er gegen den hartnäckigen Lästerer Homberger nicht schärfer verfahren[61]). Das Kirchengebäude zu Cilli habe man dem ausdrücklichen Vorbehalt entgegen, zunächst an der Mauer des Marktes, ihm somit eigentlich zu Trotz, aufgeführt. Wolle man sich dabei auf einen Landtagsbeschluß berufen, so könne hierunter nicht ein offener, von allen Ständen beschickter, sondern bloß ein Winkellandtag gemeint seyn[62]). Daß aber Beschlüsse der ganzen Landschaft[63]) durch einige wenige Personen sollten „„hinterstellig gemacht werden““, könne und werde er niemals zugeben. Auch hätte er sich zu den Verordneten eines bessern Gehorsams versehen, als daß sie des Hombergers noch immer „„so heiß sich annehmen““ würden. Schon die Erwägung, wie nothwendig Eintracht zwischen Fürst und Unterthanen in diesen „„gefährlichen und bekümmerlichen Zeitläuften““ seye, hätte sie eines bessern belehren sollen. Er werde nun Bedacht darauf nehmen müssen, wie er dieses unruhigen und hochmüthigen Mannes[64]) und anderer ähnlicher Aufwiegler

---

so oft mit guettem fueg gewaigerten Relaxirung zwingen und bringen wölle.

61) Uebrigens hätte er sich ganz füglich auf des Kaisers Maximilians Verfügung gegen den Prädicanten Eisengrin aus ähnlicher Veranlassung berufen können; vgl. Raupach I. 267.

62) Es ist auch in Nieder- und in Oberösterreich vorgekommen, daß Verabredungen bei Zusammenkünften der Gleichgesinnten als förmliche Landtagsbeschlüsse wollten geltend gemacht werden.

63) Nämlich die früher übernommenen Geldbewilligungen.

64) In einem andern erzherzoglichen Erlaß an die Verordneten heißt es: „daß J. F. D. gedachten Homberger alls aines sellbs vnmechtigen, häftigen verdammer vnd lösterer sein unleidenlichen vnchristlich schellten, löstern vnd verdammen alle Erbar- vnd billichkait nach verpotten.“ — Den Verordneten aber sagte der Erzherzog: „Inmassen dan Irr F. D. gänzlich dafür halten, daß sy alle sambt nach bei seitslegung Dises vnd Jenes affects selbs bekhennen vnd nit in abred stellen wurden (daß), diser Homberger oder

und Ungehorsamsstifter überhoben bleiben könne." — Unter Betheurung ihrer Unschuld und ihres Wohlmeinens versicherten jedoch abermals die Verordneten: „in dem, was sie S. F. D. angezeigt hätten, wären sie nur nach Pflicht und Gewissen dem bemessenen Auftrag der Landschaft nachgekommen, die ohnedem immer schwieriger werde. Da indeß ihr Amt nur noch zwei Monate dauere, auch das Geld zur Gränzvertheidigung vorhanden seye, wollten sie dieses vor ihrer Abreise als Darlehen verabfolgen lassen, das Uebrige dem nächsten Landtag anheimstellen. Immerhin könnten sie versichern, daß sie die Landleute nicht einberufen, sondern sie bloß zu Rath hätten beiziehen wollen. F. D. möge nichts Neues zumuthen, sondern Alles bei dem alten Herkommen belassen."

Gieng der Erzherzog, nachdem das Sträuben und Widerreden so lange und so zäh angedauert hatte, zu weit, wenn er die Meinung durchblicken ließ: „es seye der Landschaft nicht um den Homberger und nicht um dieses oder jenes Religionswesen, sondern darum zu thun, ihm sein landesfürstliches Ansehen zu entziehen, dieses sich selbst beizulegen, das Land nach ihrem Willen zu regieren, und sich zu Landesfürsten aufzuwerfen [65]); was ihnen aber, so Gott wolle, zu ewigen Zeiten

---

ein ander seines gleichen Vnruebiger, vnfriedsamer mensch ainichen andern Cristlichen Potentaten, Diser oder Jener Religion zugethan, in seiner hanbtstatt, vnd also zuschreiben vndter dos Gesicht, dieselb sein Religion so offentlich, mit so vnbescheitnen leffzen verdamet vnd sonderlich die Hochwürdigen Sacramenta, so darinnen bekhant vnd erkant, ain Peckhen Prott vnd den Teuffel selbs, Gott behuet vns, geschollten, das ime derselb Potentat nit allein solch sein vneuangelisch, vncristenlich löstern eingestellt, sondern Ine noch dazue one Zweiffl als ein offentlichen verletzer der Göttlichen vnd menschlichen Maiestät darueber ernstlich gestrafft wurde haben."

[65]) Hatte Kaiser Carl so unrecht, wenn er den Nuntien sagt: von zwei großen Wahrheiten, welche durch die Erfahrung klar geworden wären, lehre die eine, daß zügellose Freiheit in Veränderung der Religion die Völ-

nicht gelingen werde"? „Sollte die unvermeidliche Löhnung der Gränztruppen, die Erhaltung der Kriegswehren, die Ordnung des Proviantweſens durch ſie gehindert werden, ſo werde er Erſatz für jeden Schaden, der hieraus dem Land erwachſen könnte, bei ihnen an Leib, Ehre, Hab und Gut ſuchen, die Uebung ihrer Religion unverweilt einſtellen, die Diener ihrer Kirchen und Schulen alſogleich aus dem Lande hinausſchaffen und gemeinſam mit den getreuen Landleuten, welche ohnedem nicht die Minderzahl bildeten, vorkehren, was zu des Vaterlandes Ruhe und Wohlfahrt diene. Ungerne zwar würde er hiezu ſich entſchließen. In ihrer Hand liege es daher, ſich warnen zu laſſen und Nachtheiliges zu verhüten. Wären nicht alle Verordneten zu Grätz gegenwärtig, ſo ſollten ſie die Abweſenden unverzüglich einberufen und ihnen dieſes mittheilen."

Auch jetzt gaben ſich die Verordneten noch nicht zur Ruhe. Ein „unterthäniges Anbringen, meinten ſie, ſeye kein Dräuen; ſollte aber S. F. D. es als ein ſolches anſehen, ſo wollten ſie ſich hiemit „„gehorſamſt entſchuldigen."" Der Vorwurf, daß es ihnen nicht ſowohl um das Religionsweſen als um die Regierung des Landes zu thun ſeye, falle ihnen beſchwerlich." Der angedrohten Sperrung der Kirchen und Schulen halber beriefen ſie ſich (wie immer, mit Umgehung der Gründe, welche den Erzherzog zu einer ſolchen Endmaßregel nöthigen konnten) auf Kaiſer Ferdinands Verwilligung und auf die Erbhuldigung, welche ihrer Auslegung nach für den Fürſten unter allen Umſtänden verbindlich, für die Unterthanen nicht einmal maßgebend ſeyn ſollte. Eine Verſicherung: „daß ſie als die Ge-

---

ker mit gleicher Neigung in Betreff der bürgerlichen Regierung erfülle und ſie gewöhne, jedwede Gewalt als leer und eingebildet zu betrachten, die auf ehrerbietige Scheu, nicht auf Furcht vor den Waffen, ſich ſtütze? **Pallavicini** a. a. O.

horsamsten zu allem rathen würden, was Ruhe und Einigkeit festigen, des Vaterlandes Wohlfahrt fördern könne," durfte Anständigkeits halber nicht fehlen. — Des Erzherzogs schließlicher Bescheid war: „bei der Verfügung in Betreff Hombergers müsse es sein Verbleiben haben. Sowie er Willens seye, die Landschaft bei ihren wohlhergebrachten „„unusurpirten"" Herkommen zu belassen, so seye er entschlossen, Schmälerung seiner landesfürstlichen Hoheit und Autorität auch nicht im Geringsten zuzugeben. Vermeinten die Verordneten weiter sich beschweren zu können, so möchten sie dieses vor einem vollständigen Landtage anbringen."

Was hier den Erzherzog zu ernsterem Auftreten nöthigte, kam in andern Verhältnissen ebenfalls vor. Zu Ende des Jahres 1569 oder zu Anfang des folgenden starb zu Grätz Herr Sigmund von Wildenstein, der Aelteste des steyrischen Adels, dem augsburgischen Bekenntniß zugethan, gleichzeitig der Pfarrer von Grätz, der zu einer Primiß nach dem Kloster Rein sich begeben hatte. Am Sonntage darauf verkündigte der Stiftsprädicant: „jener seye zur ewigen Seligkeit eingegangen, dieser habe der Beförderung der Abgötterei sich beflissen, und ein Ende genommen, darob Jedermann ein Entsetzen ergreifen müsse; denn so strafe Gott die Verächter der Wahrheit, die nur ihrer Ehre und dem Geiz oblägen." Ob der Prädicant auf der Canzel oder sonst aussagte: „Der Pfarrer habe sich in dem Kloster zutod gesoffen," ist nicht ganz klar, jedoch das Erstere wahrscheinlich. Der Abt klagte bei den Verordneten und verlangte: „sie möchten den Prädicanten vernehmen, ob er dieses aus sich oder auf Anderer Geheiß gesprochen habe? Die Ehre seines Klosters fordere dieß. Zugleich bitte er, denselben zu ermahnen, daß er dergleichen künftig unterlasse, sonst müßte er sich an den Erzherzog wenden. Denn das könne er bezeugen, daß der Pfarrer ein würdiger, treufleißiger Mann

geweſen ſeye, welchem Niemand weder nach Lehre noch nach Wandel Etwas habe nachſagen können. Ob dergleichen Ausfälle von evangeliſchem Sinn, von brüderlicher Liebe zeugten? Ob der Prädicant nicht wiſſe, daß das Evangelium dem himmliſchen Richter, welcher Seligkeit und Verdammniß allein zuſprechen könne, vorzugreifen verbiete? Dergleichen Predigten dienten nicht zu Erbauung der Zuhörer, nur zu Verachtung des Nächſten." Alles dieſes belegte der Abt mit Stellen aus der heiligen Schrift. — Der Prädicant lehnte aber ſämmtliche Klagen des Abtes ab, ſprach dagegen von vielem Trinken in Rein. Die Verordneten ihrerſeits meinten, der Abt ſollte nicht falſchen Zuträgern ſein Ohr leihen, und rechtfertigten nicht allein den Beklagten, ſondern gefielen ſich darin, gegen jenen einen ſpitzigen Ton anzunehmen [66]). — Als dagegen in England kurz nach Eliſabeths Regierungsantritt bei einem anbefohlenen Religionsgeſpräch die katholiſchen Mitglieder gegen die offenbar zu ihrem Nachtheil angeordnete Form desſelben bloße Vorſtellungen zu machen ſich erlaubten, wurden die Einen ſofort ins Gefängniß geworfen, die Andern mit ſchweren Geldſtrafen belegt [67]).

Wir ſind in dieſe Verhandlung ausführlicher eingetreten, weil ſie über die damaligen Zuſtände in Steyermark helles Licht verbreitet. Sie zeigt, wie weit man in der Gewohnheit, den erſten Stand der Landſchaft als gar nicht mehr vorhanden, oder deſſen Zuſtimmung zu wichtigen Landesſachen als überflüſſig anzuſehen, bereits vorangeſchritten war; wie derjenige Theil der Landleute, welchen Uebereinſtimmung der Geſinnung und des Beſtrebens einigte, ſich über das Ganze hinaufſtellte und volles Recht, als dieſes ſich geltend machen zu

---

66) Die Acten bei Alanus. 1570.

67) Lingard VII. 357.

dürfen, in Anspruch nahm. Die Beweise, daß der Gegensatz gegen den Fürsten nicht mehr einzig auf dem religiösen Gebiete sich bewegte, sondern längst auf das staatliche sich verpflanzt hatte, liegen darin unverkennbar vor Augen. Daß dieses Bestreben immer weiter gehen, daß der Ansprüche immer mehrere erhoben, diese hartnäckiger würden aufgestellt werden; der Schluß, daß hiedurch entweder eine allmälige Lähmung des landesfürstlichen Ansehens, oder zuletzt ein Bruch erfolgen müßte, ergiebt sich aus unbefangener Würdigung des Gebahrens der Verordneten von selbst. Aber eben hierin finden zugleich die später nothwendig gewordenen Vorkehrungen ihre Rechtfertigung; man müßte anders es über sich gewinnen können (wie auch versucht worden ist), die kirchliche Neuerung, zusammt deren Wirkungen auf die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, als den an sich berechtigten Ausdruck des „National-Willens," hiemit die größere Hälfte des deutschen Volkes für unfähig und mundtodt, die Fürsten aber, die dieser angehörten, für beschränkt und unselbstständig, oder der allgemeinen Wohlfahrt geradezu feindselig zu erklären. In einer Zeit aber, in welcher so viel Fügsamkeit gegen auflösende Gelüste jeder Art und so bitterer Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen dieselben allerwärts zu beklagen ist, gewährt es Erquickung, das Auge auf einen Fürsten zu richten, der zwar seiner Verpflichtungen und der Gränzen seiner Rechte durchweg, aber ebenso klar des Umfanges von diesen sich bewußt erweist, jenen getreulich nachzukommen, den Willen, zugleich aber für diese einzustehen den Muth hatte, und einzig hiedurch die Fähigkeit gewann, die unvermeidliche Auflösung des bisherigen kirchlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Zustandes wenigstens aufzuhalten.

Die wohlbegründeten Beschwerden des Erzherzogs gegen Homberger veranlaßten aber doch die Herren und Landleute,

daß sie die übrigen Prediger vorbeschieden und ihnen die „scharfen Predigten", in welche sie nicht selten auf ärgerliche Weise sogar ihre eigenen Privatsachen einmischten, verwiesen. Es konnte nicht verhehlt werden, „daß sie oftmals auf der Canzel sich ungebührlich bewegten und erzürnten, und in solchem Zorn allerlei schmähliche Worte und Schimpfreden unterliefen, auch des verbotenen Stechens, so einer gegen den andern erzeuge, kein End noch Maß gehalten werde." „Mit allem Fleiß, hieß es, würden Texte und Materien hervorgesucht und in die Länge gezogen, welche bei dem Landesfürsten nothwendig Verdruß erregen müßten, was nur zu böser Nachrede gereichen könne [68]).

Diese Rügen gewinnen um so größeres Gewicht dadurch, daß dem wesentlichen Theil derselben nicht die Rücksicht auf den Landesfürsten, noch weniger auf dessen Glaube, sondern diejenige auf die eigenen Verhältnisse zu Grunde lag; sie statten zugleich die Beschwerden, die durch jenen und seine Glaubensgenossen erhoben wurden, mit ungleich größerer Glaubwürdigkeit aus. Mit Recht kann man sagen: erwiesen sich die Wortführer der neuen Lehre in solcher Weise nach Innen, was erst mögen sie sich erlaubt haben nach Außen?

Aus gleicher Zeit hat sich ein merkwürdiges Actenstück erhalten, welches für die Charakteristik dieser Prädicanten von unverkennbarem Werth ist; nämlich eine Instruction, durch die Verordneten, Hombergers Nachfolger, Wilhelm Zimmermann, bei seiner Berufung zugestellt [69]). Die darin getroffenen Vorsichtsmaßregeln berechtigen zu Folgerungen auf die Ursachen; dieß um so mehr, als ihnen andere Erscheinungen zur Unter-

---

[68]) Alles dies ausdrücklich in dem Vorhalt, der ihnen durch die Verordneten gemacht wurde.

[69]) Sie ist vom 1. Juli im Original in dem k. k. HA. aufbewahrt, übrigens demjenigen Formular, welches bei Raupach II, 157 abgedruckt ist, im Wesentlichen übereinstimmend.

stützung dienen; zugleich liegt in denselben der Beweis, wie diese Leute, welche gegen jedes geistliche Ansehen eiferten, häufig demjenigen von Layen, selbst in Betreff der obersten Fragen der Lehre [70]) in der geschmeidigsten Willfährigkeit sich unterzogen, sobald jene mit irgend einem weltlichen Vorrang ausgestattet waren.

Das Verlangen, daß Zimmermann in seiner Lehre von dem augsburgischen Bekenntniß und der Einigungsformel nicht abweiche, hatte seinen natürlichen Grund sowohl in den damaligen theologischen Zänkereien und dem bedenklichen Umsichgreifen des Calvinismus, als in dem Vorwurf der Zertrennung, der je zur Zeit von dem Landesherrn hinzunehmen war. Deßwegen mußte der Berufene angeloben, „die einige, wahrhaftige, alleinseligmachende [71]) Lehre" zu verkünden. Ohne derjenigen, die sich von ihren Prädicanten ihre „gnädigen und gebietenden Herren" nennen ließen [72]), Vorwissen und Erlaubniß durfte der Doctor der heiligen Schrift nichts in den Druck ausgehen, ebensowenig von einem Landmann auf dessen Schloß sich rufen lassen, ohne Anfrage bei den Verordneten und ohne Erlaubniß von ihnen. Deren Entscheid habe er ferner wichtige Irrungen mit Amtsgenossen anheimzustellen, ihnen in allem treu und gehorsam zu seyn. Daß es außer jenen „gebie-

---

70) David Thanner fügte sich mit größter Geneigtheit, als ihm auf dem Todbette die Verordneten den Widerruf einiger früher verfochtenen calvinischen Lehren auferlegten.

71) Das Festhalten an diesem Dogma ist der katholischen Kirche erst von der Zeit her zum Vorwurf gemacht worden, als dasselbe von der andern Seite immer mehr in Vergessenheit gekommen, hierauf die Seligkeit an sich angezweifelt, endlich der Versuch gemacht worden ist, das Läugnen derselben zum Dogma zu erheben.

72) In einer im Jahr 1594 ihnen von Zimmermann eingegebenen Schrift, auf die wir später zurückkommen müssen, werden die Verordneten stets so angeredet.

tenden Herren" in Steyermark aber noch einen Landesherrn gebe, das hätte Zimmermann der Instruction auch nicht von Ferne entnehmen können. Weiter wurde er verpflichtet, kein unnöthiges Gezänke und Disputiren einzuführen. Amtsgenossen solle er nicht aus Zorn, Haß und Neid mit Scheltworten anreden oder anfahren, Widerwärtigkeiten mit denselben so wenig als seine eigenen Sachen auf die Kanzel bringen, oder dort „auf das Gegentheil stechen". Auffallend ist es immerhin, daß ein Verkündiger der „reinen Lehre", der zugleich ein bejahrter Mann war, vor unanständiger Handthierung, vor dem Vollsaufen, dem Besuch öffentlicher Wirthshäuser und leichtfertiger Gesellschaft, dem Spielen, Hadern, Schlagen mußte gewarnt werden. Der Apostel hat zwar in Bezeichnung der Eigenschaften, welche ein Bischof besitzen solle, eben jene Fehler als Grund der Untüchtigkeit hervorgehoben [73]). Allein die Zeitumstände und die Verhältnisse waren durchaus verschieden.

Zuerst spricht derselbe bei jener Veranlassung als Gesetzgeber, der für eine neue Gestaltung die bleibende Regel auf alle Zeiten festsetzt, somit nicht allein auf das, was ist, sondern auch auf das, was möglicher Weise kommen könnte, Bedacht zu nehmen hat; sodann war seine Stellung doch eine andere, als diejenige der steyrischen Verordneten; endlich ist der wesentliche Unterschied nicht zu übersehen, daß seine Instruction nicht an einen Berufenen, sondern an einen solchen gerichtet ist, welcher Andere berufen sollte, womit dieser auf allgemein menschliche, nicht auf bereits wahrgenommene Standesgebrechen aufmerksam sollte gemacht werden.

Mehrerer dieser Gebrechen waren die katholischen Geistlichen ebensowenig frei und es kommt niemand zu Sinn, die Beweiskraft ähnlicher Documente, welche gegen dieselben zeu-

---

[73]) Bf. an Tit. I, 7–9.

gen, in Zweifel zu ſetzen. Bloß die Entwürdigung der Canzel zum Verunglimpfen der eigenen Meinungs- und Amtsgenoſſen iſt eine Eigenthümlichkeit, die ausſchließlich unter den von der Kirche Getrennten vorkommt, die aus den ſtäten Ausfällen auf jene ſich unvermeidlich herausbilden mußte. Gegen katholiſche Geiſtliche begegnet man wohl auch Klagen, daß ſie ſich herausnähmen, Anhänger der neuen Lehre zu „verdammen, ſie in den Abgrund der Hölle zu verfluchen und zu verketzern“ [74]).

Einen beſondern Vorwurf glaubten die Unkatholiſchen den Jeſuiten aus ihrer Behauptung machen zu dürfen: „ſie hätten kein Sacrament.“

Geben wir nun zu, dieſe Klagen ſeien ebenſowenig grundlos geweſen; wollten wir dabei den Standpunct, daß der unabläſſig Angegriffene am Ende des Gebrauchs der gleichen Waffen, die der Angreifer führt, unmöglich ſich erwehren könne, bei einer Angelegenheit von ſolcher Natur nicht einmal in Anſpruch nehmen, ſo läßt ſich doch die Frage aufwerfen: wem die Erfindung, das gemeinſte Schimpfen, das pöbelhafteſte Läſtern, die maßloſeſten Wuthausbrüche an die Stelle ruhiger Erörterung oder ernſter Widerlegung zu ſetzen, eigentlich müſſe zuerkannt werden? Von welcher Seite die Canzeln zuerſt, nicht allein zur Herabwürdigung Anderer gebraucht, ſondern

---

[74]) Deſſen wurden im Jahre 1590 die Jeſuiten bei dem Kaiſer angeklagt; vier Jahre ſpäter mußte dieſes die Erzherzogin, um dadurch ihre Beſchwerde gegen einen gewiſſen Fiſcher abzuſchwächen, wieder hören; in einer am 19. Januar 1605 dem Erzherzog Ferdinand eingereichten Schrift ſagen dagegen die gleichen Leute, welche gegen die Erzherzogin und gegen deren Gemahl Aehnliches ſo oft vorgebracht hatten: „ſein Vater habe Herabwürdigung der augsburgiſchen Confeſſion an ſeinen Hofpredigern niemals gelitten und ſeiner Ritterſchaft auf Canzeln ſpöttlich nachzureden, nie geduldet“. Worin nun hatten ſie Recht? Es in beiden zu haben, in der frühern ſo oft wiederholten Klage und in der ſpätern Behauptung zugleich, iſt offenbar unmöglich.

zu eigentlichen Läſterſtätten ſeyen gemacht worden? Wäre wohl ſich deſſen zu verwundern, wenn in einer Zeit, in welcher alle feinere Sitte der Rohheit weichen mußte, und ungeſchlachtes Weſen in Wort und That eine edlere Bildung immer mehr verdrängte, das unabläſſig unter den Augen ſtehende Vorbild nur allzuſchnell auch da Nachahmung fand, wo es mit der wirklichen oder vorgegebenen Geſinnung und mit dem beabſichtigten Zwecke in weit entſchiedeneren Widerſpruch trat, als auf der andern Seite? Trieb nicht ein beinahe unvermeidlicher Zwang dazu, am Ende eben derjenigen Mittel (wie unwürdig ſie auch waren) ſich zu bedienen, welche ſeit den erſten Angriffen niemals wollten aufgegeben werden[75])? Niemand

---

[75]) Wie in dieſer Beziehung die Parteien zu einander ſich verhielten, davon mag ein Beweis aus dem blos literariſchen Gebiet hergenommen werden. Als die Würtembergiſchen Theologen im Jahr 1576 an den Patriärchen von Conſtantinopel den bekannten Brief ſchrieben, ließ der Jeſuit Georg Scherer eine „Catholiſche Gloſſa" dieſer Schrift im Druck erſcheinen, worin er die Inconſequenz und Unredlichkeit der Schreibenden ſchonungslos aufdeckte, ſich jedoch blos an die Ausdrücke hielt, ohne die Perſonen unſanft zu berühren. Unverweilt erſchien von den Würtembergern eine Gegenſchrift, welche eine Antwort Scherers zur Folge hatte. Wie der Ton beider Schriften zu einander ſich verhalte, mag man Scherers eigenen Worten entnehmen (Schriften I. Bl. 194): „Ich muß ihnen heißen einen Eſauiter, Jeſuwider, Eſel, Narr, Schalksnarr, unſaubere Eſauitiſche Sau, Lotterbub, ꝛc. Lieber! was ſoll das ſeyn? Iſt das theologiſch oder holhippiſch? Wäre es doch Badbuben und zornigen alten Weibern zu viel, geſchweige denen, ſo große **Theologi Doctores, Profeſſores, Superintendenten, Hofprediger, Räthe, Aebte, Bröbſte** ꝛc. ſeyn wollen. Wo hab ich dergleichen Grobheit und Unbeſcheidenheit gegen euch gebraucht?" — An einem andern Ort nennen ſie ihn „einen Bader, Scherers Michel, loſen Buben, Narren, groben Eſel, Jeſuiten-Spitzbuben, Bacchanten ꝛc." Er aber ſagt in der Widmung ſeiner Schrift an Biſchof Urban von Paſſau: „Ich hergegen gebrauche aller chriſtlichen Moderation und Gelindigkeit, ohne daß ich zuweilen der Würtemberger, wie vor Zeiten Helias der Baalspropheten, billig lache und ſpotte wegen ihrer ungereimten, kindiſchen, lächerlichen und närriſchen Argumenten, die ſie wider mich einführen und auf die Bahn bringen." Und allerdings verbindet

wird die katholischen Geistlichen, wenn sie damals über die Schranken ernster Bemessenheit und geziemenden Anstandes hinausschritten, in Schutz nehmen wollen; aber an Gründen, um sie entschuldigen zu können und entschuldigen zu dürfen, haben es ihre Gegner damals so wenig fehlen lassen, als zu irgend einer Zeit.

Sollte indeß diese Weise zu predigen, die nicht an eine besondere Person sich knüpfte, nicht auf einen einzigen Ort sich beschränkte, nicht mit einem vorübergehenden Zeitereigniß auftauchte und verschwand, sondern die durch eine große Anzahl von Personen daneben allerorts und unausgesetzt geübt

---

Scherer mit einer scharfen Dialectik bisweilen einen zermalmenden Witz, den köstlichsten Humor. — Dagegen nennt Andreas Fabricius in seinem heiligen Teufel (Frankfurt 1569 Fol. 174) das Papstthum „das vermaledeyte, verfluchte, verdammte, verzweifelte, durchteufelte Papstthum. Die höllische Grundsuppe aller Ketzerey und Lästerung Gottes, der Verdammniß Anfang, ein gemein Werk aller Teufel.“ – In ähnlicher Weise gab der pfalzneuburgische Hofprediger Jakob Heilbronner im Jahr 1600 einen Jesuitenspiegel heraus, wonach ein Jesuite folgendes in sich vereinigen soll: **Seductor Sueco, Gallo sicarius, Anglo proditor, Imperio explorator, davus Ibero, Italo adulator, dixi teres ore Suitum.** – Wofür dann freilich in Conrad Andreä (Vetters) akademischem Luther zu lesen ist: „Am jüngsten Tage wird die Prädicanten nichts härteres schmerzen und beschämen, als daß sie so wissentlich, greifflich, eine so unsinnige Bestie, eine so unfläthige Sau, einen unbeständigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, schamlosen Fleischbengel, zornige Hadermütze, hyperbolischen Thrason, übermüthigen Goliath, marcolfischen Zottenreißer, öffentlichen Ketzer und Nonnenschänder, diesen Wust, Furm und Grundsuppe, für einen heiligen Propheten, Apostel und Evangelisten haben halten wollen.“ Wie unerquicklich dergleichen Ungeziemlichkeiten so da als dort sind, so ist doch einerseits gewiß, daß Luther sie zuerst in die schriftlichen Erörterungen einführte, als anderseits, daß die Jesuiten seltener sich dazu hinreißen ließen, denn ihre Gegner. Diese drückten der einmal angeregten Stimmung auch wider einander das gleiche Gepräge auf. Die im Jahre 1571 von Chyträus verfaßte Agende wurde in einigen Schriften als eine „gottlose der Bibel widersprechende“ erklärt; wogegen eine Schutzschrift erschien unter dem Titel: „Ausbund alter Frösche, so wider die österreichische Agenda gequakt haben.“ Raupach I, 205. Anm.

ward, auf den Volkscharakter ohne Einfluß geblieben seyn? Sollte die letzte Wurzel der überhand nehmenden Wildheit, die besonders gegen katholische Geistliche in thätlichen Anfällen und den empörendsten Mißhandlungen hervortrat [76]), überhaupt je länger desto mehr zur Gewohnheit wurde, nicht hierin sich finden lassen? Ist es nicht für die Nachwelt aufbewahrt worden, daß wenn jener früher erwähnte Opitz gegen Mönche, Nonnen und Gräuel des Papstthums seine Donnerkeile geschleudert habe, die Zuhörer sich dergestalt erhitzt hätten, um Anwandlungen zu fühlen, diejenigen, welche ihnen soeben als Götzendiener und Teufelsknechte geschildert worden, mit ihren Händen zu zerreißen [77])?

Oder konnte man sich bei solchem wühlerischen Toben ausschließlich darauf beschränken, die Sachen unter den Gesichtspunkt des Verwerflichen, ja geradezu Verabscheuungswerthen zu stellen, ohne deren Träger mit denselben zusammenfallen zu lassen, und gleicher Beurtheilung preis zu geben? Wurde eine solche Anschauungsweise unabläßig genährt, so war der Uebergang zur That ein leichter, man darf wohl sagen, ein ganz natürlicher. Wollten wir auch jenen Prädicanten zu Pöls, der einen Volkshaufen gegen erzherzogliche Kommissarien, welche die dortige Kirche für den katholischen Gottesdienst zurückzuverlangen hatten, zu Ungebührlichkeiten förmlich aufreizte [78]), als eine Ausnahme betrachten [79]), so kann

---

76) Wovon die Thatsachen später sollen zusammengestellt werden.

77) G. A. Menzel neuere Geschichte der Deutschen V, 70.

78) Cäsar VII, 211.

79) Sie war es aber nicht. Die Canzeln vertraten damals häufig die Stelle der Hetzblätter unserer Tage, gewöhnlich mit gleichem Erfolg. In Erfurt stand an der Spitze des katholischen Theils der Einwohner der Rathsmeister Querhamer. Gegen diesen trat Justus Jonas vor dem Rath auf und verlangte, daß man ihn zum Widerruf seiner gottlosen Schriften wider Luther anhalte; leiste er diesen nicht, so müsse man ihn durch namentliche Bezeich-

doch nicht gezweifelt werden, daß die letzte Quelle so mancher Frevelthat einzig in diesem unbemessenen Eifern gegen alles Katholische zu suchen seye. Wie wäre es sonst zu erklären, daß z. B. später [80]) die Einwohner von Feldbach in der untern Steyermark einer solchen gegen ihren Stadtrichter Leopold Gastinger sich unterfangen hätten, gerade nachdem sie kurz zuvor aus der lutherischen Predigt zu Pertlstein zurückgekehrt waren? Dieser, Katholik, war am Schlusse des vorangegangenen Jahres durch erzherzogliche Bevollmächtigte, ungeachtet des ihnen angedrohten Fensterstürzens, in sein Amt eingesetzt worden. Von da an hatte er ununterbrochen Neckereien durch die Ortsbewohner zu dulden. An jenem Tag aber rottete sich ein Haufe, der vorher die Predigt angehört, vor seiner Wohnung zusammen, brach in dieselbe ein, raubte, was ihm unter die Hände kam und schlug dem Hausbesitzer mehrere Wunden. Darauf setzten sie sich einen andern Stadtrichter [81]). Es ist nicht viel später in Oberösterreich geschehen, daß durch das unablässige Poltern eines Apostaten gegen die Abgötterei der „Meßpfaffen", gegen die „Gaukelei" des Frohnleichnamsfestes, gegen die Lichter, mit denen man Gott verblenden wolle, erhitzt, die Einwohner von St. Leonhard gegen den Pfarrhof von Surleinsbach aufbrachen, den Geistlichen einen „Pfaffen" schalten, ihm Thüren und Fenster zerschlugen, eine Stichwunde in den Arm versetzten, dann nach einigen Tagen dieses, unter Drohung, ihn zu erwürgen, wenn nicht in kurzer Frist alle „Päpstler" sich entfernt hätten, wiederholten [82]).

Noch bevor jene Irrung in Bezug auf Homberger sich

---

nung auf der Canzel dem Hasse des Volkes preis geben; Döllinger II, 115.

80) Das hier Berührte erfolgte zwar erst im Jahre 1590.

81) Herzog Cosmographia austriaco franciscana p. 638.

82) Stülz Wilhering S. 167.

entſponnen hatte[83]), war ſchon eine andere aufgetaucht, bei welcher der Erzherzog ähnliche Feſtigkeit an den Tag legte, und die den Verordneten bereits einen Fingerzeig hätte geben können, weſſen ſie ſich zu der Wankelloſigkeit des Landesherrn verſehen dürften.

Der Pfalzgraf Ludwig zu Heidelberg hatte im Jahr 1579 den Rektor der unkatholiſchen Schule zu Grätz an diejenige ſeiner Hauptſtadt berufen. Die Verordneten wendeten ſich hierauf zu Erſetzung desſelben durch einen Mann, der eingezogenen Wandel mit Tüchtigkeit vereine[84]), an die Univerſität Tübingen. Sie empfahl einen gewiſſen Kaſpar Kratzer, aus Ulm gebürtig, „der zwar früher bei den Jeſuiten in Wien gebildet worden, hierauf mittelſt göttlicher Gnade von ihnen gewichen ſey, und nun durch zwei Diſputationen „gegen den päpſtlichen Götzendienſt" in Tübingen großes Lob erworben habe. Es frage ſich einzig, ob wegen des Mannes Abfall von den Jeſuiten J. F. D. gegen die Anſtellung nichts einwenden würde? Uebrigens habe Kratzer erklärt: er wolle ſich mit den Jeſuiten weder viel noch wenig zu ſchaffen machen, ſofern ſie ihn in Ruhe ließen." Der Landtag wählte zwar einen andern Rector, berief aber den Empfohlenen als Prorektor, mit dem Auftrage, unverweilt ſeine Reiſe anzutreten.

Dieſe Berufung kam dem Erzherzog zu Ohren, und er ließ die Verordneten wiſſen: „er könnte Kratzern als einen entflohenen Stipendiaten des Kaiſers niemals im Lande dulden, ſondern müßte deſſen Feſtnehmung, ſowie er ſich blicken ließe, anbefehlen; es möchte beſſer ſeyn, ihn nicht kommen

---

[83]) Die Acten darüber bei Kindermann ſchließen mit den Worten: „alſo ſteet nun die ſach an, Biß auf ainen Landtag." Der weitere Verlauf war dem Herausgeber derſelben unbekannt.

[84]) „Da wir, ſagen ſie in ihrem Schreiben, ſcharfe Censores und Aufſeher an vnſern widerſachern den Papiſten vnd Jeſuiten haben."

zu laſſen.“ Kratzer aber war ſchon unterwegs, daher ihm durch einen entgegengeſendeten Boten verdeutet wurde, er ſolle einsweilen bei Wilhelm von Ratmannsdorf zu Weir ſich aufhalten. Von da aus richtete er ein klägliches Schreiben an die Verordneten: „wie er im Vertrauen auf die Berufung alle ſeine Habſeligkeiten verkauft, zur Reiſe viel Geld aufgewendet, ſelbſt ſich verehlicht habe und nun erwarte, ſie würden durch bloßes Rauſchen der Blätter und Menſchen Schrecken die Sachen nicht rückgängig werden laſſen. Daß er in ſeinem Dienſte ſtill und ruhig ſich verhalten, auch der Jeſuiten müßig gehen werde, gelobe er neuerdings.“

Die Verordneten riefen ihn hierauf nach Grätz. Sobald er aber öffentlich ſich blicken ließ, mußte der Landeshauptmann jene vor ſich fordern und ihnen eröffnen: „F. D. könnten den Kratzer nicht im Lande dulden; würde man denſelben nicht bald entfernen, ſo müßten Sie Etwas vornehmen, was Ihnen ſelbſt ebenſoſehr leid ſeyn würde, als den Verordneten.“ Auf dieſes hin fanden es Letztere für beſſer, ihren Berufenen bei Herrn Siegfried von Eggenberg unterzubringen. Von da aus bemerkte ihnen Kratzer: „das Bisherige wären nur Schreckworte, ein Verſuch der Jeſuiten geweſen, ſich gefürchtet zu machen.“ Die Verordneten beſchwerten ſich hierauf bei dem Erzherzog, erſt über die Form, ſodann über den Inhalt der erfolgten Mittheilung: „ſie hätten den Kratzer kraft ihrer Freiheiten berufen; daher es ihnen ſchimpflich und ſchmerzlich fallen müßte, wenn er als ein überwundener Uebelthäter ſollte abgeſchafft werden.“ Des Erzherzogs Beſcheid lautete: „ſeine Verfügung ſeye aus erheblichen und wohlbefugten Urſachen ergangen, daher er von derſelben nicht weichen werde, ſondern zu den Herrn Verordneten ſich verſehe, ſie würden den Kratzer ſtracks von dannen wieder abſchaffen, und die landesfürſtliche Autorität höher achten, als den „„Abtrünnigen.““ Zwar

bemühten sich die Verordneten, aus den Satzungen der Jesuiten darzuthun, daß dieselben Kratzern kein Hinderniß in den Weg legen könnten; hatten aber nicht beachtet, daß der Erzherzog sein Begehren nicht auf diese Satzungen, sondern auf des Betreffenden eigenmächtig zerrissenes Verhältniß zu dem Kaiser, als dessen Stipendiat, gründete. Man sieht, das Hinüberspielen der Sachen auf ein Gebiet, auf welchem der Hader eine völlig veränderte Gestalt annehmen muß, wurde schon damals mit einer Leichtigkeit getrieben, die der jetzt erworbenen nicht nachsteht. Das Anerbieten: „daß Kratzer in seinem Schuldienst sich still und eingezogen verhalten, ihm auch alles Ernstes werde auferlegt werden, bloß seiner Grammatik abzuwarten, in Gezänk und fremde Händel sich nicht einzumischen, noch weniger den Jesuiten Ursache zu böser Nachrede zu geben," konnte den Erzherzog nicht bewegen, von seiner Schlußnahme abzugehen. [85]).

Wenn in unsern Tagen einer gewissen Neigung zulieb Etwas unterlassen oder wenn Etwas angeordnet wird, was vielleicht von diesem oder jenem Standpunct aus sich anfechten ließe, so meint man mit der Erklärung: höhere Rücksichten hätten dergleichen geboten, jeden Zweifel und jede Einrede niederschlagen zu können. Sollten dergleichen „höhere Rücksichten" bloß ein Privilegium der Gegenwart seyn, auf welches die Vergangenheit durchaus kein Anrecht gehabt hätte? Lag aber wirklich eine kaiserliche Verfügung gegen dergleichen Entronnene vor, so war nach damaliger Rechtsüberzeugung diese für einen Fürsten des Hauses bindender, als jedwede sonstige Meinung.

Ist es, wenn gleich nicht der obersten Pflicht des Geschichtschreibers entsprechend, so doch vielfältig angewendet,

---

[85]) Auch die Acten, den Caspar Kratzer betreffend, finden sich in Kindermanns Sammlung II. 279 ff.

daß er die Verhältnisse, Begegnisse und Thätigkeiten irgend einer Vergangenheit nach dem Maßstabe der Gegenwart bemesse und beurtheile; so sollte von denjenigen, die am meisten von dieser Neigung sich bewältigen lassen, Einwendungen am wenigsten zu gewarten seyn, wenn ausnahmsweise derselben ebenfalls will gehuldigt werden. Von diesem Standpunct bietet sich die Frage dar: wie in den steyermärkischen Landen ein geordneter Zustand, eine vaterländische Gesinnung, eine wahre Anhänglichkeit an den Landesfürsten sich habe begründen können, wenn diejenigen, welche in dieser Beziehung am unmittelbarsten auf das Volk oder auf die Jugend wirken sollten, ohne Prüfung, ohne Bürgschaft für ihre Gesinnung, entweder auf bloßes eigenes Anbieten, oder auf fremde Empfehlung hin, aus allen Enden deutscher Lande zusammengewürfelt wurden, und die einzige Thatsache, nicht der katholischen Kirche anzugehören, jedes Gebrechen deckte, vollkommene Tüchtigkeit verbürgte; sodann, wenn solche etwa sich bewährte, ein Ruf nach der Heimat, oder die Aussicht auf verbesserte Lage, das oft nicht lange zuvor geknüpfte Band wieder löste? So stand Homberger zur Zeit, als die erwähnte Irrung ausbrach, erst seit zwei Jahren in seinem Amt; so wurde gleichzeitig mit dem Ulmer Kratzer ein 24jähriger Württemberger, Christoph Bammler, als Prediger berufen. Wer mochte ferner dafür bürgen, daß in einer Zeit, in welcher alles, was von der Kirche sich losgesagt, bereits in verschiedene Secten mit weitabgekehrtem Lehrbegriff sich zersplittert hatte, nicht, trotz aller verbrieften Vorsicht, jederlei Meinung in ein Land eingeschleppt werde, in welchem die Fürsten mit bestimmtem Wort nur den Bekennern der augsburgischen Confession Gewährung zugesagt hatten? Es fehlt nicht an Spuren, daß eine derartige Ungewißheit in Betreff dessen, was wesentliche Lehre des Christenthums seye, auch nach Steyermark sich verpflanzt habe. Mochten die

Verordneten gegen die erzherzogliche Zulage, ihr Jeremias Homberger wäre ein Sacramentirer und Calviniſt, entſchieden ſich wehren und mit noch ſo redlichem Willen die beſtimmte Verſicherung geben, daß ſie Secten, die unter dem Titel des augsburgiſchen Bekenntniſſes in dem „Land einreißen wollten," niemals dulden würden, woher ſollte denn bei den vielen Ausländern die ſicherſtellende Gewährleiſtung kommen?

Inzwiſchen ſchienen die gemachten Erfahrungen, ſodann manche eingelaufene Klagen, ferner die Beſchwerden des Erzbiſchofs von Salzburg, als des oberſten Hirten über den größten Theil des Landes, dann im weitern die Räthe mehrerer katholiſcher Fürſten [86]), endlich die Vorſtellungen des Nuntius, bei dem Erzherzog den Entſchluß gereift zu haben, ſeinen Bewilligungen keine größere Ausdehnung zu geſtatten, als diejenige, die aus dem klaren Wortlaut des Vertrages von Bruck ſich ableiten ließen [87]). In Folge deſſen waren, wie bereits erwähnt, ein paar, jenem Vertrag gleichſam zum Hohn, dicht an die Mauern erzherzoglicher Städte erbaute Kirchen geſchloſſen worden. Es iſt zwar leicht, mit Unwille davon zu ſprechen, daß Fürſten anderer Länder in dieſe Angelegenheit Inneröſterreichs ſich gemiſcht, und den Erzherzog zu dem angetrieben hätten, wogegen er vielleicht, bloß eigener Neigung folgend, Bedenken würde getragen haben. Man darf aber nicht überſehen, daß die katholiſchen Fürſten dieſes Jahrhunderts zu Aufrechthaltung ihres Glaubens und ihrer Kirche

---

[86]) Der Erzherzog ſpricht dieſes in ſeinem erſten Erlaß an den Landtag am Ende des Jahres 1580 mit klaren Worten aus.

[87]) In einer Eingabe vom 7. Januar 1581 ſagen die Stände: ein Ausſchuß von ihnen habe dem Nuntius eine Schrift zuſtellen wollen, dieſer aber erklärt, er könne dieſelbe nicht annehmen, denn er ſeye nicht allein, auch anderer Könige und Fürſten Geſandten wären anweſend; ſchon vor einigen Jahren habe man beſchloſſen, was jetzt in Execution ſtehe.

eben so solidarisch sich verbunden hielten, wie diejenigen, die von derselben sich getrennt hatten, zur Beschirmung ihrer Glaubensgenossen, und daß eine größere Anomalie darin gelegen hätte, wenn irgend einer aus ihnen solches nicht als Pflicht würde anerkannt haben. Oder sollten dieselben in Beziehung auf ihre Kirche nicht mit der gleichen Befugniß ausgestattet gewesen seyn, wie die protestantischen Fürsten, welche bei verwandten Vorfällen Rath und That sich gegenseitig angedeihen ließen, oder, wo die Bewohner eines Landes wider die Kirche und den Fürsten sich auflehnten, sofort mit jeglicher Art Hülfe bereit standen?

Wie nun im November 1580 die steyrischen Landleute sich zum Landtage versammelten, machten von ihnen die Herren und Ritter sowohl Hombergers als Kratzers Sache gewissermaßen zur eigenen, und reichten dem Erzherzog über beide eine Beschwerde ein [88]). Hinsichtlich Kratzers bezeugten sie: derselbe wäre Niemand zum Verdruß (worin sie die Wahrheit mögen gesagt haben), sondern auf Empfehlung der Universität Tübingen „seines aufrechten Lebens und Wandels halber" berufen worden. In betreff Hombergers dagegen ließen sie den Hauptvorwurf des Lästerns durchaus unberührt, und behalfen sich bloß mit der gewöhnlichen Ausflucht: „durch Mißgönner seye die Sache anders vorgebracht, als gesprochen und gemeint, er als

---

88) Einer Erſamen Landſchafft des Herzogthumbß Steyermarf bei gegenwertigem Landtag verſamblet der augspurgiſchen Confession zugethaner vnderthenigiſtes vnd gehorſambſtes Anbringen wegen Abſchaffung Magiſter Gratzers vnd Einſtellung Dr. Hombergers Predigten; im k. k. HA. In der hienach anzuführenden Handschrift findet sich diese Schrift nicht, wohl aber auf den erzherzoglichen Erlaß eine Erwiederung, welche beinahe wörtlich das Gleiche enthält.

Sacramentirer durch Feinde verschrieen worden [89]). An den ihm gegebenen Verweisen, welche sie zu wiederholen geneigt seyen, dürften S. F. D. sich genügen lassen. Sie würden nicht minder durch die Prediger S. D. als Ketzer verdammt; denn „„mit blutdürstigen Worten"" ließen dieselben vernehmen, was es ihrer Meinung nach für einen Ausgang gewinnen sollte." Diesem folgte die gewohnte Berufung auf die freie Religionsübung, auf die Zusicherung, daß Alles ungetrübt sollte gelassen werden, das Vorhalten dessen, was bei vorhandenen Nöthen die Landschaft „in Darstreckung von Blut und Gut" bereits gethan habe. „Müßten doch die Prälaten bezeugen, daß sie dieselben aller Ehre gewürdigt, und friedlich mit ihnen stets gelebt hätten. Seit jedoch der neue unruhige Orden ins Land gekommen, habe der Friede aufgehört [90]), würden durch denselben allerlei Schwierigkeiten geweckt, könne man genugsam die beschwerende Rede hören: eher werde es im Lande nicht besser gehen, bis man die Lutherischen („„wie sie von denselben genannt würden [91])"") vertrieben, verjagt, ausgerottet hätte; dann wieder: es könne wohl noch dazu kommen, daß man vom Schloß herab einer ehrsamen Landschaft Kirche und Schule in den Grund schießen werde; so wolle ein Anderer den Tag erleben, da man die lutherischen Kirchen dergestalt zerschleifen werde, daß kein Stein auf dem andern bleibe. Außerdem kämen unerhörte „„Nuncii"" ins Land, die sich

---

[89]) Er war wenigstens ein entschiedener Antiflaccianer; Waldau Geschichte der Protest. in Oesterreich II. 535. In der steyrischen Zeitschrift II. 106 wird er ein „unruhiger Kopf" genannt.

[90]) Gerade wie in der Schweiz, seit Luzern denselben wieder berufen hatte, oder wie in Wien die Redemptoristen im Jahr 1848 Veranlassung der Ruhestörung geworden waren.

[91]) Aber die Papistischen?

Neuerungen [92]) unterständen, deren Leute trutzige Reden führten, auf den Gassen allerlei Muthwill trieben. Ferner würde den Märkten auferlegt, ihre Kinder nur in die Schulen der Jesuiten zu schicken [93]). Endlich sehe von ihren Glaubensgenossen seltener Jemand zu einem Amt sich befördert, als von den Katholiken, und meinten sie es doch so treu und redlich mit ihrem Landesherrn und dem geliebten Vaterland [94]). Die Einstellung der Kirche von Cilli laufe der Pacification stracks zuwider. Unter solchen Umständen könne zur Darstreckung Leibs und Bluts (als wäre bloß der Fürst, nicht das Land und wer in demselben wohnte, zu vertheidigen gewesen) wenig Neigung vorhanden seyn. Der Erzherzog solle sich an die Pacification halten, Kirchen- und Schuldiener ihrer ersten Instanz, den Verordneten, nicht entziehen, sonst würde es am Ende dahin kommen, daß Niemand mehr zu dem mühseligen Dienst eines Verordneten [95]) sich wollte gebrauchen lassen." Die Landleute drohten sogar mit einem Bauernaufstand, dem Schreckbild dieser Gegenden, und erklärten rundweg: „alsdann würde es ihnen nicht möglich seyn, S. F. D. die schuldige Hülfe zu leisten."

Auf diese Schrift kam von dem Erzherzog die Entgegnung:

---

92) Was war denn alt?

93) Die aber zu dieser Zeit erst die einzige zu Grätz hatten.

94) Der ewige Gott weis es, die werkh bezeugenß, wie treulich gehorsamist und aufrecht wir es mit E. F. D. Alß vnseren genedigisten Herren vnd Lanndtsfürsten vnd vnserem geliebten Vaterland Mainen.

95) Geschah es aber bloß aus Obsorge, sie dieser Mühseligkeit zu entheben, daß die Prälaten von diesem Dienst verdrängt wurden? Später bestrebten sich die Stände ob der Enns geradezu, den geistlichen Stand von den Landtagen auszuschließen (denselben somit auch dieser Mühseligkeit zu entheben), und ihn als Landstand nur noch bei den Steuern anzuerkennen. Stülz Wilhering. S. 158.

wie die geistlichen Reichsfürsten, welche in seinem Lande begütert wären, mit einer Klage bei dem Kaiser gedroht hätten, dafern er die Sache länger so „durcheinander gehen ließe.“ Er berief sich auf täglich einlaufende Beschwerden der Pfarrer und Bauern, über Zumuthungen, die wider das Gewissen giengen, Versuche, welche landkundig wären. „Dabei, fuhr er fort, könne er den Herrn und Rittern nicht verhehlen, daß, seit er das bewußte Nachsehen gethan, Manche den schuldigen Gehorsam beinahe gänzlich aus den Augen setzten. Was Jeden gelüste, das glaube er vollführen, besonders über Andere dessen, was sie seit alten Zeiten mit rechtskräftigem Titel besäßen, sich anmaßen zu können. Wolle der Fürst, wie es seine Pflicht seye, dasselbe hindern, so ständen sie mit Schmähworten in Bereitschaft [96]), trügen kein Bedenken, das Sacrament des Altars „„den leibhaftigen Teufel““ zu nennen, den Papst, den Kaiser, den Erzherzog, alle seine Brüder und Vettern öffentlich als Abgötter, Mamelucken, verlogene abtrünnige Christen, die ärgsten losesten Menschen, die der Erdboden trage [97]), öffentlich auszuschelten und zu verdammen. Er zweifle, daß dergleichen einem andern Fürsten widerfahre; noch mehr, daß irgend Einer es dulden würde. Ein solches Lästern Gottes, der Obrigkeit und der Unterthanen seye wider alle gute Ordnung, wider die Reichssatzungen, die nebendem alle Gewaltthätigkeiten, alle Eingriffe in fremde Rechte verböten. Welcher Fürst solches in seinem Lande dulde, und das von Gott ihm verliehene Schwert nicht gebrauche, der werde auf die

---

[96]) Die Prälaten sagten dem Erzherzog in der nachher zu berührenden Schrift geradezu: „seine Befehle würden verachtet, als wäre er ein gemalter oder papierener Landesfürst.“

[97]) Wie später Calviner nach Oesterreich sich einschlichen, trieben es diese noch ärger; sie nannten den Kaiser und den Erzherzog Mathias geradezu einen Saul, Achab, Nero, Marentin; Khevenhiller S. 2797.

Dauer keinen Bestand haben, vielmehr seinen Stuhl Andern einräumen müssen. Zwar versehe er sich dessen zu seinen getreuen Unterthanen nicht, doch müsse es ihm befremdlich fallen, daß man ihm vorschreiben wolle, wen er im Lande dulden solle oder nicht, wen er als Diener zu bestellen habe, welche Botschaften er annehmen dürfe oder fortweisen müßte. Er könne in Wahrheit bezeugen, wie er seiner Zeit durch vornehme Männer, die es am besten mit ihm meinten, gewarnt worden seye, sofern er gegen die Neuerungen in der Religion allzu nachsichtig sich erwiese, würde er zuletzt sich gedrungen sehen, zu Mitteln zu greifen, die ihm und seinen Ländern nicht angenehm seyn könnten. Hierob seye er erschrocken, weil er genugsam Erfahrung habe, wie es die Nachbarn mit dem Haus Oesterreich meinten, so daß sie es jüngst noch, wie man zu sagen pflege, gern in einem Löffel Wasser ertränkt hätten. Das habe ihm um so bedenklicher geschienen, als es die Religionssache betreffe, durch welche in laufender Zeit Königreiche und Fürstenthümer ins Verderben seyen gestürzt worden. Dieß alles reiflich und mit Gott erwägend, finde er nichts Zuträglicheres als einen Entschluß zu fassen, bei welchem sowohl die Herrn und Ritter als er, zugleich die Ordinarien, endlich die benachbarten Fürsten sich könnten befriedigt finden. Demnach setze und gebiete er kraft landesfürstlicher Macht, daß in allen seinen Städten, Märkten, Herrschaften, Dörfern und Flecken, ohne irgend eine Ausnahme, keine andere als die alte, wahre, katholische Religion solle geübt, wider dieselbe Nichts vorgenommen werden. Aus Gnaden seye jedoch den Landleuten, welche in Grätz wohnen, gestattet, einen oder zwei Prädicanten der ächten augsburgischen Confession zum Kirchendienst für ihr Gesinde ins Landhaus zu berufen; doch daß zu jenem sonst Niemand zugelassen werde, auch die Berufenen keine pfarrlichen Rechte ausüben. Gleicher Weise mögen sie solche auf ihren eigenen Häu-

sern unterhalten, doch ohne Andere zu ihrer Religion zu reizen oder diejenigen, so aus freien Stücken kommen wollten, zu diesem ihrem Gottesdienst zuzulassen [98]). Ferner hätten sie sich aller Eingriffe in seiner Religionsverwandten Lehenschaften oder Bestätigungsrechte zu enthalten, in den eigenen Rechten nicht weiter zu gehen, als geistliches und weltliches Gesetz gestatte. Sollte einer Kirche Etwas entzogen worden seyn, so seye ihr solches bei Strafe und bei Vermeidung seiner Ungnade binnen zwei Monaten zurückzuerstatten [99]). Endlich solle man gegenseitig nichts Unfreundliches vornehmen, sondern in brüderlicher Liebe so mit einander leben, damit kräftigerer Widerstand gegen die Türken möglich seye [100])."

Fünf Tage später wurde von den unkatholischen Landleuten sowohl gegen diese Eröffnung des Erzherzogs, als gegen die Grundlage derselben, die Beschwerden der Prälaten, eine weitläufige Schrift eingereicht. Unter schmeichelnden Worten gegen seine Person [101]) verwahrten sie sich dagegen, daß ihnen von den „hinterrucks" vorgebrachten Beschwerungen der Prä-

---

98) Worüber die Landleute nachmals dem geheimen Rath von Kobenzl bemerkten: „da müßten sie sich ja wie die Carthäuser einsperren lassen, und ihre Glaubensgenossen von sich stoßen."

99) Derjenige Theil dieser Schrift, welcher die Rügen und die Verfügungen enthält, ist beinahe wörtlich einer Eingabe der Prälaten und der katholischen Landleute weltlichen Standes an den Erzherzog vom 11. Dec. entnommen. Diese, weil bloß dem Erzherzog übergeben, findet sich in der hienächst anzuführenden Handschrift nicht, wohl aber im k. k. HA.

100) Religionshandlungen Im Landtag den 20. Novembris A. 1580; Handschrift von 159 Bl., Folio, auf d. k. k. Hofbibl.

101) Vor allem danken sie Gott, daß er ihnen in dieser drangvollen Zeit „zu ihrem Trost und ihrer Erquickung von dem löblichen hauß Osterreich ain solchen Cristlichen vnd in aller Wahrheit hoch berumbten Herrn vnd Erblandtsfürsten gegeben habe, welicher seiner hochlöblichen lieben Vorfarn exempell nach mit Recht deutschen gemüet derselben von Gott vndergebenen vnderthanen regieren thuet."

laten irgend Etwas bewußt seye, dieselben je einige Bedrängniß erlitten hätten [102]). Wenn dieselben Klagen erhöben, so handelten sie unrecht, solches hinter dem Rücken der Landleute zu thun. Oeffentlich hätten sie die Betreffenden belangen sollen, dann würden ihnen diese wohl Rede gestanden seyn. Die geringste Ursache zu Beschwerde hätte aber der Erzbischof von Salzburg. Dabei wurden alle andern Rügen des Erzherzogs, namentlich die Beschwerden der Pfarrer und Bauern, als durchaus grundlos, aus einseitigen und übelwollenden Berichten hervorgegangen [103]), von der Hand gewiesen. Der Gehorsam werde ebenso geleistet, wie es der Erzherzog bei der Erbhuldigung gefunden. So aber der Eine oder der Andere unguter Reden sich sollte schuldig gemacht haben, wäre es eine sonderbare Folgerung, dieses auch den Uebrigen zur Last legen zu wollen. S. D. habe ja nichts Neues eingeräumt, bloß zu Bruck abermals zugesagt, was schon früher in Uebung gewesen. Ueberhaupt seye ihre Schrift übel gedeutet worden. Da habe sein Vater, Kaiser Ferdinand, anders gehandelt, die Rechte der auswärtigen Geistlichen untersuchen lassen, weit ausführlichere Gutachten der Landleute angehört, und Bedacht genommen, wie ihren Beschwerden abzuhelfen seye, ungeachtet jene damals nicht in so bittlichem Ton seyen gestellt gewesen, als jetzt [104]).

---

[102]) Man erinnere sich dieser Stelle bei der später folgenden Schilderung des Verfahrens der Herrn von Ungnad gegen Rain, dann des Freiherrn von Hofmann, der bei diesem Landtag als Landmarschall von Steyermark voranstand, gegen Rotenmann und Admont.

[103]) Die erzherzogliche Antwort beruft sich aber auf „viel und viel eingelaufene Supplicationes."

[104]) Worauf der Erzherzog: „in der Registratur finde man nicht, daß man die vorigen Landesfürsten mit so ununterbrochenen Begehren, Drohungen und scharfen Anzeigen angegangen, vielmehr habe man damals in Bescheidenheit gebeten."

Wer wenig im Land zu verlieren habe, der könne es leicht versuchen, durch allerlei Räthe sich in Gunst zu setzen; gehe es nicht nach seinem Willen, so sehe er sich nach einer Pfründe anderwärts um, indeß des Landes Wohl die Landleute als Eingesessene und Feste ungleich tiefer berühre." Endlich zu der erzherzoglichen Erklärung in Betreff des Religionsstandes übergehend, behaupteten sie: „Kaiser Ferdinand habe alle frühern Verordnungen in dieser Beziehung zurückgenommen, jeden seine Religion wählen lassen nach eigener Meinung [105]). In diesem Bestand habe es der Erzherzog bei seinem Regierungsantritt gefunden, zuvor des Landes Freiheiten aufrecht halten zu wollen beschworen [106]), sodann jüngst zu Bruck abermals zugesagt: in Religionssachen Niemand wider sein Gewissen zu beschweren. Sollte nun dieses alles so plötzlich und ohne Ursache umgestoßen werden? Sie könnten es nicht über sich gewinnen, von ihrem christlichen Landesfürsten zu glauben, daß er gegebene Zusagen nicht halten wolle. Er möge bedenken, welche verderbliche Wirkung es auf das Land haben müßte, wenn es bei der mitgetheilten Schlußnahme sein Verbleiben haben sollte. Zunächst müßte dann nicht allein die jetzige Bewilligung eingestellt, sondern es könnte künftighin keine mehr zugestanden werden, was nicht allein des Türken Macht stärken würde,

---

[105]) Welchem aber der Erzherzog in seiner Antwort aufs entschiedenste widerspricht. Freilich seye ohne Wissen und wider Willen seines Vaters Manches geschehen, worauf man sich jetzt als auf ein Recht oder Zugeständniß berufen wolle.

[106]) „Wie aber solches auf die Prädicanten auszudehnen seye?" fragt der Erzherzog; überhaupt war es ein sonderbares Bemühen, den Abfall von der Kirche unter die Landesfreiheiten zu subsumiren, die insgesammt aus einer Zeit herrührten, in welcher jener noch nicht einmal denkbar war und die ohnedem ausschließlich von Rechten auf bürgerlichem und gesellschaftlichem Boden sprachen.

sondern auch das Volk zum Aufstand reizen dürfte, welchem ohnedem Nichts lieber wäre, als nicht allein den Adel, sondern zugleich die Clerisei auszutilgen. Er wolle nur bedenken, welch zahlreiches und ungeschlachtes Gesindel in den obersteyrischen Bergwerken wohne, was im Stande wäre, ein solches Feuer anzuzünden, daß Alles zu Grunde gienge. Hier diesem, dort den Türken zu wehren, wäre dann unmöglich. Erhaltung der Ruhe im Lande müsse das erste Augenmerk seyn; diese habe, trotz der Religionsverschiedenheit, durch lange Jahre bestehen können." Ferner versicherten sie: „in bisher bewiesenem Gehorsam und williger Darreichung ihrer Hülfen verharren zu wollen, indem sie kaum glauben könnten, daß selbst der Papst zu Rom willigere Unterthanen finden dürfte, als sie es gegen ihren Landesherrn wären. Nach ihrem Gewissen Gott dienen zu können, das seye die einzige Vergeltung für ihre alljährlich dargebrachten schweren Opfer. Jedenfalls würde eine unvermeidliche Folge der fürstlichen Verordnung das seyn, daß Calviner und Flaccianer ins Land sich einschlichen und den gemeinen Mann zur Meuterei aufstifteten. Berufe sich der Erzherzog auf sein Gewissen[107]), so möge er anderseits erwägen, in welch' schlimme Nachrede im ganzen deutschen Reich er sich setzen würde, wenn es hieße, er habe so bestimmt gegebene Zusagen widerrufen; vollends wenn man sagen müßte, er habe aus Furcht vor Nachbarn, von denen er selbst bezeuge, daß sie dem Haus Oesterreich „„spinne feind"" seyen, hiezu sich bequemt. Die ohne alle Beschränkung geforderte Rückgabe der Kirchengüter seye deßwegen bedenklich, weil zu Kaiser Ferdi-

---

[107]) In einer spätern Zuschrift läßt ihnen der Erzherzog sagen: „ist es nicht one, daß J. F. D. Irem Gewissen ein zimbliche Purden aufgeladen; Eß ist alles von deß besten wegen, vnd nemblich darumben geschehen, daß J. F. D. verhofft, man wurde die sach bei den Erfolgten vergleichungen bleiben lassen. Aber man seye in viel Weg daraus gegangen" u. s. w.

nands Zeiten über viele derselben rechtsgültige Kaufverträge seyen geschlossen worden [108]). Sie bäten daher, er wolle seinen Erlaß zurücknehmen, die Pacification in Kraft lassen."

Eine Handhabe jedoch, an der die Landleute mit aller Festigkeit hielten, glaubten sie in dem erzherzoglichen Erlaß zu finden, welcher die Sperrung ihrer sogenannten Stiftskirche verfügte. Die Herrn von Eggenberg hatten einst in der Stadt Grätz auf eigenem Grund und Boden eine Capelle erbaut. Herr Siegfried von Eggenberg verkaufte dieselbe sammt den Rechten, die er daran gehabt, den unkatholischen Landleuten, welche nachher die Capelle zu einer Kirche erweiterten, eine Schule an derselben errichteten [109]) und eine Anzahl Prediger und Lehrer an beide beriefen [110]). Diese also sollte nach des Erzherzogs Befehl geschlossen, der unkatholische Gottesdienst auf das Landhaus beschränkt werden, wo er früher stattgefunden hatte. Hiegegen sträubten sich die Landleute, als gegen einen Eingriff in ihre Rechte, indem Lehenrecht, Patronatsrecht und Bestätigungsrecht über jene Kirche einzig ihnen zustehe, und wenn Eingriffe in dergleichen anderwärts sollten abgewehrt, dieselben hier eben so wenig könnten gerechtfertigt werden. Hierin ließ sich allerdings für den Erzherzog in dem weltlichen Recht kein Standpunct finden; einen solchen schien ihm jedoch das kirchliche Recht zu bieten. An dieses hielt sich der Erzbischof von Salzburg. Aber auch dieser durfte das specielle, an dem Gegenstand selbst haftende Recht nicht in Anspruch nehmen; dafür berief er sich auf die allgemeine, ihm als oberstem Seelsorger

---

108) Der Erzherzog erklärte hierauf, daß darunter nur „die gewaltthätigen, muthwilligen und ungerechten Spolia" gemeint seyen, die man sich erlaubt habe.

109) Während des Erzherzogs Abwesenheit in Spanien.

110) Der Angestellten waren im Jahr 1598 unter beiden Kategorien 19; Machez Graecia illustrata.

des Landes zustehende Befugniß, kraft deren es Niemand zukomme, ohne seine Einwilligung eine Kirche weder zu bauen, noch abzubrechen, mithin erst diese eingeholt werden müsse, bevor die umgewandelte Capelle das Recht einer Kirche in Anspruch nehmen könne. Mag darüber ein Zweifel obwalten, inwiefern diese Behauptung des Erzbischofs für eine begründete zu erklären seye, so kann doch keiner darüber obwalten, daß die Landleute die durchaus getrennte Stellung des geistlichen Obern und diejenige des Gutsbesitzers absichtlich untereinander mengten, wenn sie nachher verlangten, der Erzbischof müsse als steyrischer Landmann auch in jener Beziehung sein Recht vor einheimischem Gericht suchen.

Da der Erzherzog zu den aufgestellten Forderungen sich nicht verstehen wollte, zog sich der Landtag immer weiter hinaus bis in den Februar des folgenden Jahres. Schon in der Mitte Jänners schrieb der Abt von Rein an denjenigen von Neuburg: „bereits über vierzehn Tage sitze er in Grätz ohne Erfolg, weil die Confessionisten noch immer Forderungen an den Erzherzog stellten. Die Prälaten hätten ihre Beschwerden über die Zögerung schriftlich eingegeben, worauf der Erzherzog den Landtag gemahnt, unverzüglich zu den Anträgen zu greifen. Allein es seye zu besorgen, daß hiemit ebensowenig werde ausgerichtet werden, als mit der frühern Aufforderung und daß man unverrichteter Sache auseinandergehen dürfte. Gott wolle es zum Besten wenden [111]).“

Der Abt hatte richtig gesehen. Ferner noch wurden viele Schriften gewechselt, die sich ausschließlich auf die Religionsfrage bezogen. Beide Theile beharrten auf ihren Behauptungen, auf ihrem Recht. In den erzherzoglichen Antworten wird darauf hingewiesen, wie in der ersten Erwiederung nichts auf

---

[111]) Der Brief bei Alanus.

Hörensagen, nichts durch Einflüsterung, alles nach sichern Thatsachen und vorliegenden Beweisen seye gerügt worden; wie es dann auch am Tag liege, daß man, auf die Pacification gestützt, seit zwei Jahren sich bemüht habe, den Katholiken beinahe alle Lehenschaften und Patronatrechte zu entziehen, daneben Kirchen zu bauen, Consistorien einzusetzen, Superintendenten zu berufen, Schulen zu gründen und anderes sich angemaßt, was J. F. D. weder mit gutem Gewissen hätten gestatten können, noch der Pacification entspreche; daher Sie Sich genöthigt gesehen hätten, Ihrer Religion besser sich anzunehmen, auch Ihrem Amt nach nicht anders thun können.

Waren Erläuterungen des Fürsten, die er am 18. December den Landleuten zustellen ließ, geeignet, über Vieles Licht zu verbreiten, in Einigem zu beruhigen, so gab dagegen die Erklärung, daß er von seinem Beschlusse nicht weichen werde, Ursache zu abermaliger Einrede, wobei jene der eigenen Rechtfertigung neue Klagen, Forderungen und Ablehnung der erzherzoglichen Behauptungen beifügten, als Hauptbegehren aber die Zurücknahme des Beschlusses wegen ihrer Kirche nochmals verlangten. Ob sich der Erzherzog mit Grund darauf berief, daß bisher kein Fürst im Reich seinen Unterthanen, die zu einer von der seinigen verschiedenen Religion sich bekannten, so Vieles eingeräumt habe, als er ihnen zugestehe, hierin gewissenshalber nicht mehr weiter gehen könne; — die Landleute begnügten sich damit nicht, sondern beharrten darauf: er lasse sich von ihren Widersachern einnehmen, bemühe sich, ihnen, statt dem Wort Gottes freien Lauf zu lassen, Menschensatzungen aufzudringen [112]). Dabei liehen sie ihren Schriften einen immer anzüglicheren, bis an das Ungebührliche streifenden

---

[112]) Zu wessen Unterstützung sie anführten, Christus habe gesagt: Non in praeceptis patrum, sed in praeceptis meis ambulate.

Ton. Der Schluß war: „sie erwarteten, daß es bei dem zu Bruck Uebereingekommenen sein Verbleiben haben werde, zumal man insgemein oft die Worte hören könne: lieber unter des Türken Joch fallen, als unter des Papstes Bedrängniß zurückkehren [113]).

Sie blieben hiebei nicht stehen, sondern richteten förmliche Anklagen an den Gesandten des Erzbischofs von Salzburg, an diesen selbst und an den päpstlichen Nuntius. Dem erstern übersandten sie in etwas barscher Weise ein an seinen Herrn gerichtetes Schreiben, dem sie geradezu vorhielten, daß sein Gesandter in Verbindung mit dem Nuntius den Erzherzog bestürmt hätte, er solle die gegebenen Zusagen zurücknehmen, seine Unterthanen allem Recht entgegen bedrängen, und aus einem milden Landesvater sich in einen Tyrannen verwandeln. „Leute, sagten sie darin, welche in dem Lande Nichts zu verlieren hätten, stürzten, in Verbindung mit den widerwärtigen Jesuiten, dasselbe ins Verderben, und trügen Schuld, wenn in dem an Salzburg anstoßenden Viertel zuletzt noch ein Aufstand ausbrechen sollte. Sie müßten sich gegen jeden Schaden, der aus einem Einfall der Türken in ihr Land entstehen könnte, förmlich verwahren, und denselben seinem Erzstift aufladen, würden auch solches den Reichsständen anzeigen, und bei dem

---

113) Eine damals überall unter den Unkatholischen gewöhnliche Rede. Der Kammerdiener der polnischen Königin Anna, Schiesel, schreibt vom Jahr 1598 aus Cracau der Erzherzogin, man könne sie auch dort hören. Derselbe am 16. Nov. 1600: „daß Graf Zrini den Türken huldigen wolle, ist ein böses Anzeichen. Ist zwar nichts Neues, daß alle Ketzer lieber unter dem Türken, als unter dem Papst stehen wollen. Sie haben schon lang an diesem Liedl gedichtet." Auch bei Alanus findet sich ein Brief an Erzherzog Ferdinand in Tyrol, der dieser Gesinnung erwähnt. Sie hat wollen in Abrede gestellt werden, die Zeugnisse aber, welche dieselbe bekräftigen, sind zu vielfältig.

Kaiser Klage gegen ihn erheben[114]). In ähnlichem Ton war das Schreiben an den Nuntius abgefaßt. Diesen erinnerten sie an seine einstige Verantwortung und Strafe von Gott, sofern sein Anstiften dazu beitragen sollte, daß das Land in seinem Widerstand gegen den Türken gelähmt würde. Er möge sich nur überzeugt halten, daß ihre Lehre eine reine, ächt christliche, aus der heiligen Schrift geschöpfte seye. War es Ernst, war es Spott, wenn sie ihm sagten: Falls er ihre Lehre nicht kennen sollte, so wären sie bereit, ein Exemplar ihrer augsburgischen Confession ihm zuzustellen.

Gleichzeitig gaben die Landleute unter Mittheilung aller bisher gewechselten Schriften denjenigen der andern Herzogthümer Nachricht. Sie klagten über Zumuthungen, welche der Erbhuldigung sowie der Religions-Pacification zuwider liefen. Dieß erwiedernd meinten die von Cärnthen, es dürfte vielleicht nicht undienlich seyn, wenn Gesandte der beiden andern Länder bei dem Erzherzog um Festhalten an den Zusagen von Brugg sich verwendeten; was sie vorläufig in Schreiben, sowohl an den Landesfürsten selbst als an seine geheimen Räthe, thaten; beide zwar als Wiederhall alles dessen, was von den Steyrern bereits ausgegangen war, aber doch in glimpflicherem Ton gehalten, als diese es vorgebracht hatten. Die Sache an den Reichstag gelangen zu lassen, fanden die Cärnthner bedenklich;

---

[114]) Der Erzbischof ertheilte ihnen aber einen scharfen Verweis über das anmaßliche und in ungebührlichem Ton abgefaßte Schreiben, und sandte dasselbe an den Kaiser, zugleich an den Erzherzog. Dieser faßte die Sache sowohl von Seite der Beleidigung eines Reichsfürsten als von derjenigen der Hintansetzung seiner eigenen Autorität auf. Er verlangte von den Landleuten Verantwortung, weßwegen sie hinter seinem Rücken an einen andern Landesherrn sich gewendet, ihn bei diesem verläumdet und einen unleidlichen Tyrannen gescholten, endlich diesen Schritt unter dem Schein und Titel einer ehrsamen Landschaft in Steyr, in der sie doch nur zwei Stände bildeten, sich angemaßt hätten?

das mitgetheilte Schreiben an den Erzbischof von Salzburg zu heftig. Diejenigen von Crain äußerten sich: „wenn zwar in den Schriften einige starke Anzüge fürgelaufen wären, so lasse sich wohl glauben, daß die Steyrer hiezu Ursache möchten gehabt haben." Auch sie schrieben dem Erzherzog und den geheimen Räthen, wie schmerzlich sie durch die Nachrichten über das bisher Verhandelte wären berührt worden. Da auch sie an dem Vertrag zu Brugg Theil genommen, hätten sie gemeint, ebenfalls beigezogen werden zu sollen; indem was Steyermark betreffe, auch sie angehe [115]).

Endlich sollten noch die Freiherrn von Kobenzl und Georg von Khevenhiller, als erzherzogliche geheime Räthe, die an der Verhandlung in Brugg vornehmlich sich betheiligt hatten, zur Verwendung bei dem Fürsten bewogen werden. Jenen erinnerten die Landleute, „wie er dort in sie gedrungen, die fürstlichen Zusagen anzunehmen, wie er dabei seine Ehre und seine Seligkeit zum Pfand gesetzt, daß es nie anders kommen werde, weil sie ja des Erzherzogs frommes deutsches Gemüth kennten. Habe er sie damals zum Nachgeben bewogen, so solle er jetzt seiner zu jener Zeit geführten Reden eingedenk seyn, und den Erzherzog an die Uebereinkunft erinnern [116])."

Von Khevenhiller verlangten sie, er solle seinem Herrn zu Gemüth führen, daß einzig die gegebene Versicherung sie damals habe bewegen können, zu so hohen, unerschwinglichen Ausgaben sich zu verstehen. — Nur Khevenhiller beantwortete

---

[115]) Das Schreiben vom 7. Febr. wurde aber verfaßt, als der Zwist für eine Zeitlang beigelegt war.

[116]) In Bezug auf die Anm. 87 angeführte Aeußerung des Nuntius sagen die Landleute in einer ihrer Schriften: „Ist es vor Jahren beschlossen worden, daß uns nichts solle gehalten werden, warum ist es uns nicht damals frey, offen und auf gut Deutsch angezeigt worden, und warum will man erst jetzt Ursachen prätendiren, deren wir nicht geständig sind?"

die erhaltene Zuschrift. „Der Fürst, bemerkte er den Landleuten, werde Ursache gehabt haben, die fragliche Schlußnahme zu erlassen; er seye überzeugt, daß es ihn selbst Mühe gekostet habe." Der Wink, in allen Sachen „mögliche Bescheidenheit, Glimpf und Geduld" anzuwenden, war kein überflüssiger.

Mit allen diesen Schritten begnügten sich die Landleute nicht. Sie ließen ihre Streitfrage auch an diejenigen von Oesterreich, sowohl des Erzherzogthums unter als ob der Enns gelangen, um sich von ihnen theils Rath, theils Verwendung zu erbitten. Diese wurde von denen unter der Enns abgelehnt, weil zur Zeit nur zwei Stände in Wien sich befänden; doch lasse sich an dem nächsten Landtag davon sprechen. Das Beste wäre, wenn Cärnthen und Crain gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen, alle Landesbewilligungen bis zu Anerkennung ihres Rechts eingestellt würden, hierauf Vorstellungen an den Kaiser und an die Reichsstände gingen. Die Antwort der Landschaft ob der Enns wurde erst verfaßt, als der steyrische Landtag auseinander gegangen war; sie lautete aber dahin: wenn alle rechtlichen Mittel nicht helfen wollten, müsse man jede Landtagsbewilligung verweigern [117]) und die unkatholischen Reichsstände zum Beistand aufrufen [118]).

Schon an sieben Wochen war nun der Landtag beisammen gesessen, ohne daß der Hader seiner Beilegung näher gerückt, das eigentliche Geschäft der Zusammenkunft zur Hand wäre genommen worden. Mahnte mit Eingang des Jahres der Erzherzog an dieses, so hielten ihm die Landleute ihre Verwun-

---

[117]) Woran mit bestimmtem Hinblick auf die Landleute von Inneröster-reich diejenigen von Niederösterreich schon im Jahr 1580 dachten (Raupach I, 327.). Was dann 20 Jahre später diejenigen von Oberösterreich (Stülz Wilhering S. 170) durch den seltsamen Grundsatz motivirten: Beisteuern zu geben, seye keine Pflicht, nur guter Wille.

[118]) Stülz Wilhering S. 135.

derung darüber entgegen: „daß eine der Erbhuldigung und den Verträgen so stracks zuwiderlaufende Verfügung, wie diejenige wegen ihrer Kirchen, seye erlassen worden; der Erzherzog möge um die verursachte Zögerung diejenigen nehmen, auf welche sie, als auf die Veranlässer aller Widerwärtigkeit, schon so oft hingewiesen hätten. Sobald sie befriedigende Antwort würden erhalten, wollten sie sich auch mit dem befassen, was in den gegenwärtigen Zeitläuften allerdings höchst nothwendig wäre." So begann das eingegangene Jahr wieder da, wo das abgelaufene die Sachen gelassen hatte. Einem mündlichen Ansuchen durch den steyrischen Landmarschall Hans Friedrich von Hoffmann folgte mit Zusicherungen, daß der Erzherzog der Landleute freimüthige Bemerkungen nicht im mindesten übel deuten wolle, die schriftliche Wiederholung: „daß das früher Gesagte sein voller und wahrer Ernst seye, und er um alles in der Welt nichts dawider sich würde zumuthen lassen. Gestatte er den Landleuten freie Uebung der Religion auf ihren Gütern, so könne man gewiß nicht sagen, daß er sie in ihrem Gewissen zu beschweren suche. Das hingegen seye ein unverdienter Vorwurf, daß er der Religion wegen Leute von ihrem Amt verstoße, wessen in Wahrheit nicht ein einziges Beispiel sich anführen lasse." Ob ferner mit den kräftigsten Worten der Erzherzog bezeugte: er werde weder in Bewilligung noch in Beschränkung weiter gehen, als seine Erklärung besage, bestanden dennoch die Landleute auf wesentlicher Erweiterung der Gränzen, unter steter Behauptung, daß mit dem Vorwurf, es werde eine vergleichswidrige Verengung der Befugnisse des Gegentheils angestrebt, ihnen offenbar Unrecht geschehe; wobei abermals in einem heftigen Ausfall von dem Erzherzog die Schuld abgelenkt und auf die unruhigen, wider Gott und alle christliche Obrigkeit strebenden Personen, welche auf Treue, Glaube, Eid und Zusagen nichts hielten, hingewiesen wurde.

Zuletzt trugen die Landleute, weil die Frage Cärnthen und Crain ebenfalls berühre, auf einen allgemeinen Landtag an.

Die immerwährende Anschuldigung, als handle der Erzherzog seiner bei der Huldigung eidlich gegebenen Zusicherung und seinem fürstlichen Wort zuwider, erregte am Ende seinen Unwillen [117]).

Erst wollte er eine neue Schrift der Landleute zurücksenden, hörte sie aber endlich doch an, und begnügte sich damit, ihnen durch seine geheimen Räthe die Unziemlichkeit einer solchen beharrlichen Behauptung, die er immer noch der Unbedachtsamkeit beimessen wolle, verdeuten, anbei befehlen zu lassen, die Landtagsanträge zur Hand zu nehmen. Nachdem auch diese Mittheilung eine weitläufige Entgegnung zur Folge gehabt, verlangte der Erzherzog, daß diejenigen, welche ihn für wortbrüchig hielten, dieses mit ihrer Namensunterschrift erklären sollten. Dessen, ließ er sie wissen, bedürfe er, weil es verlaute, sie wollten ihre Sache bei Kaiser und Reich anhängig machen, er es daher gleichfalls thun müsse. Anbei wolle er, zum Beweis des Wohlwollens und der Zufriedenheit, den Beschluß in Betreff der Kirche zu Grätz einsweilen einstellen, in Hoffnung, sie würden jetzt das eigentliche Geschäft beginnen. Auch dieß führte zu Erörterungen. Hinsichtlich des ersten Begehrens hieß es: das seye die Gesinnung ihrer aller; keiner würde seine Unterschrift verweigern; indeß sey das Verlangen des Erzherzogs etwas Neues, womit sie verschont zu werden hofften. Den Vorwurf des vielen Disputirens lehnten sie ganz ab; habe es sich doch um ihr Recht gehandelt. Da die erlassene

---

[117]) „Wir haben ihn dermaßen alterirt und exacerbirt befunden, daß wir es khain (kaum) zu anhörung obbemeldter Schrifften gebracht," schreiben die geheimen Räthe den Landleuten.

Verfügung bloß eingestellt werden solle, seye nicht klar, wie dieses gemeint seye; ob bis zum kommenden Reichstag, oder bis zur allgemeinen Vergleichung, oder bis man fremde Nationen ihnen auf den Hals werde geladen, und bessern Vortheils sich versehen haben. Hierüber wünschten sie eine offene Erklärung, worauf erst sie J. F. D. Willen nachkommen könnten. — Der Erzherzog gab nun die Auskunft: „die Einstellung werde dauern, bis sie ihre Sache bei Kaiser und Reich angebracht, oder er zuvor weiter mit ihnen unterhandelt hätte; immer vorbehalten, daß sie inzwischen nichts Neues vornähmen." — Auch das befriedigte nicht. Es wurde eingewendet: „nicht das Anbringen, sondern die Erledigung der Sache durch Kaiser und Reich müsse als Frist bestimmt werden; die in Aussicht gestellte Unterhandlung aber, (obgleich die Landschaft nicht gerne in etwas Neues sich einlasse) noch vor der Landtagsbewilligung beginnen, sonst abermals allerlei Beschränkungen sich befürchten ließen. Ueberdem seye der Ausdruck „„nichts Neues vornehmen"" bestimmter zu erläutern." Diese Einwendungen ließen die Landleute an die geheimen Räthe gelangen; dem Erzherzog hingegen erklärten sie geradezu: „daß mit seinem Antrag weder geholfen, noch Sicherheit gegeben seye, die bisherige Ungewißheit nur fortdauern würde. Hätten sie zwar von den geheimen Räthen vernommen, daß er das in der letzten Schrift Enthaltene als äußerste Gränze betrachte, so sähen sie sich um so mehr genöthigt, ihn nochmals an seine frühern Zusagen zu erinnern, weil sie sich überzeugen müßten, „daß diejenigen, welche J. F. D. regieren, keine andere Absicht hätten, als der Landschaft Freiheiten und die Religionspacification gänzlich zu beseitigen, und Alles dergestalt in Verwirrung zu bringen, daß Niemand mehr wissen könne, woran er seye, denn es seye ihrer sämmtlichen, so triftig begründeten Beschwerden in

der Schrift nicht mit einem Worte gedacht[120])." Zuletzt kam der gewohnte Schluß: „bevor über jenes Alles den Landleuten genügende Zusicherung gegeben werde, könne von Bewilligungen nicht die Rede seyn. Doch solle J. F. D. sich ja nicht beikommen lassen, zu meinen, als gienge solches Begehren aus Mißtrauen hervor." — Das hatte eine „letzte endliche Erläuterung" des Erzherzogs zur Folge, dahin lautend: die Sache solle bis zum nächsten Landtag eingestellt bleiben; inzwischen möchten sie bei dem Kaiser, oder „wo es ihnen gefällig", Raths erholen, einige Beschwerung nicht befürchten. Auf dieses forderten die Steyrer die Landleute der beiden andern Länder auf, Ausschüsse hinauszusenden, damit die Sache gemeinsam betrieben werde[121]).

Sie griffen zu einem wirksamern Mittel, um dieselbe an ihr Ziel zu führen. Sie sandten dem Befehlshaber des an der Gränze stehenden Kriegsvolkes einen Boten mit der Aufforderung, an ihm seye es nun, die bedrohten Prädicanten zu schützen. Dieser ließ einen Trupp Bewaffneter gegen Grätz rücken, und das Gerücht ausgehen, eine größere Zahl würde folgen. Auf Carls Frage: was dieses Kriegsvolk hier schaffen wolle, sollen Ständeglieder ihm spöttisch geantwortet haben: „dasselbe komme, um seinem Befehl, wegen Ausweisung der Prädicanten, Nachdruck zu verleihen; denn, da diese größtentheils auf adelichen Burgen gesichert säßen, dürfte er wohl zur Vollziehung bewehrter Arme bedürfen." Das soll den Erzherzog zur unbedingten Zurücknahme seines Befehls wegen der sogenannten Stiftskirche bewogen haben, worauf das Kriegsvolk umge-

---

[120]) Dieß alles ist in der Eingabe an den Erzherzog viel weitläufiger ausgeführt als in der Schrift an die geheimen Räthe.

[121]) Einen gemeinsamen Landtag hatten sie von dem Erzherzog schon am 7. Jan. 1580 verlangt.

kehrt seye[122]). Gewiß ist es, daß nach Ueberreichung der letzten Schrift bei acht Tagen ohne alle Unterhandlung verflossen, hierauf unerwartet am 3. Febr. den Landleuten mitgetheilt wurde[123]): „S. D. hätten hochwichtiger Ursachen wegen bemeldetes Decret eingestellt, und wollten Alles in dem vorigen Stand lassen; man wolle nur derselben hierin Vertrauen schenken. Auch dürfe Homberger wieder die Canzel betreten." Diesen hatte jedoch die gemachte Erfahrung nicht glimpflicher gestimmt. Denn als ein paar Jahre später der Erzherzog auf kaiserlichen Befehl den verbesserten Kalender einführte, lärmte er sogleich gegen diesen, als gegen eine unleidliche Sache, weil sie von dem Papst herrühre[124]). Es erhellt hieraus, wie aus den frühern Verhandlungen, daß er sich ungestümer Anfechtung alles desjenigen vollkommlich berechtigt hielt, was nicht in seine Begriffe eingehen mochte. Diese Lust zu immerwährenden Angriffen nöthigte endlich zu seiner Entfernung[125]). Eine solche traf um diese Zeit im Herzogthum Weimar zweihundert flaccianische

---

[122]) Unter den Acten des Landtages von 1591 (im A. der HCanzlei) befindet sich eine Eingabe der Landschaft, welche von einer im Jahr 1581 aufgerichteten Schrift mit Unterschrift und Siegel spricht. In dieser seye nur ausbedungen, daß Städte und Märkte nicht Prediger ihres Gefallens aufnehmen dürften; Bürger und Bauern, die sich ungezwungen zu der augsburgischen Confession schlagen würden, könnten unverwehrt ihre Religionsübung bei den Landleuten suchen. Da in der Anm. 100 erwähnten, sonst sehr vollständigen Schrift, die offenbar von einem Unkatholischen, dem alle Acten zu Gebote standen, herrührt, dieses äußerst wichtige Actenstück nicht sich vorfindet, müssen wir dasselbe auf sich beruhen lassen.

[123]) Bell. XXXIX.

[124]) Khevenhiller S. 287. Sein Gehülfe, David Tanner, verkündete dagegen: der Kalender seye keine Glaubenssache; befehle der Fürst dessen Annahme, so dürfe man sich nicht widersetzen. Auch in Oesterreich eiferten die Flaccianer gegen den neuen Kalender. Raupach III. 44.

[125]) Am 11. November 1585 wanderte Homberger zum Paulsthor von Grätz hinaus. Mordax coronatus virtutum magister. Graecii 1701.

Prediger bloß deßwegen, weil der Churfürst von Sachsen, damals des Landes Verwalter, eines Tages seine Ansicht über die Erbsünde geändert hatte.

Wenn auch zu solchem Nachgeben nicht das von der Gränze hinaufgezogene Kriegsvolk den Erzherzog sollte bewogen haben, so war es doch die Rücksicht auf jene und die Nothwendigkeit, seine, aus deren Vertheidigung herrührenden Schulden in Ordnung zu bringen. Er folgte darin der einstimmigen Ansicht seiner Räthe. Die Folge war, daß ein Vergleich endlich zu Stande kam, kraft dessen die steyermärkischen Landleute neuerdings zusagten, die Verzinsung von einer Million Gulden zu sieben Procent zu übernehmen, und binnen 22 Jahren jährlich 50,000 auf deren Tilgung zu verwenden, wozu die unter der Benennung „Mitteldinge" angeordneten Steuern fortdauern, dann aber nach Abfluß dieses Zeitraums „stracks aufgehoben seyn sollten[126])." Vorläufig mag wohl berührt werden, daß zu diesen, wie zu allen derartigen Leistungen, die Prälaten und des Erzherzogs unmittelbare Unterthanen mehr als die Hälfte beitrugen. In gewohnter Weise gaben hierauf die Landleute dem Volke vor, und schrieben in andere Länder hinaus: jetzt hätten sie noch weit mehr erhalten, als ihnen je seye bewilligt worden. Ihrerseits klagten die Katholiken: der Erzherzog erzeige zu wenig Eifer, es mangle ihm an Muth, den Lutheranern entgegenzutreten. In Bezug auf das erstere mußte auf Carls Bitte der Nuntius dem Erzherzog Ernst und dem Herzog von Bayern die nöthigen Aufschlüsse ertheilen.

Daß jener Theil der Landleute die Verwendung unkatho-

---

[126]) Wogegen eine erzherzogliche Schadlosverschreibung (d. h. Erklärung, daß diese Uebernahme den Landesfreiheiten unvorgreiflich seyn soll) am 1. Mai ausgestellt wurde.

lischer Churfürsten und Fürsten wirklich nachsuchte, mit ihnen in schriftlichen Verkehr sich setzte, wovon er nöthigen Falls gegen den Erzherzog Gebrauch machen „zu können" glaubte, sieht man aus einem Brief desselben an seinen Hofmarschall Ambrosius von Thurn. Er theilt ihm mit[127]): „die Antwort, die er den Landleuten auf jene Schriften gegeben, habe ihnen nicht gefallen, sie deuteten deßwegen darauf hin, Gesandte der Reichsfürsten in das Land rufen zu wollen. Käme aber, wer immer es wäre, er werde keinen andern Bescheid erhalten, ihn eher zu solchen Schritten veranlassen, die er bisher noch nicht einmal zu Sinn sich habe kommen lassen. Vermöchte er anders zu handeln, so wollte er selbst den Dank der Landleute verdienen, diesen nicht ausländischen Fürsten zuwenden. Der Hofmarschall solle ihnen verdeuten, daß der ertheilte Bescheid der Pacification nicht zuwiderlaufe, sondern dieselbe nur erläutere." — Friedrich Hofmann und Erasmus von Saurau hatten sich auch wirklich nach beendigtem Landtag als Abgeordnete an die Höfe von Prag und Dresden begeben[128]).

Wie es aber auf diesen Landtagen bisweilen zugegangen seye, das läßt ein Rathschluß durchblicken, der ein paar Jahre später gefaßt ward: „es solle nemlich keiner von dem Landtage Etwas ausschwatzen, dem Andern nicht in die Rede fallen, dessen Worte nicht anders auslegen, als der Sprechende selbst sie gemeint habe." — Zehn Jahre später kommt wieder ein Rathschlag wegen Bestrafung derjenigen vor, die von dem Landtage Alles ausschwatzten, es in Wirthshäusern und andern Winkeln herumtrügen, was Alles in ehevoriger Zeit nicht seye bekannt gewesen. — Man sieht, jedes Zeitalter hat seinen Fortschritt. — Konnte man aber von einer solchen Versammlung

---

[127]) 14. Januar 1581.

[128]) Nach den Archivalien von Grätz.

Besseres erwarten, wenn um gleiche Zeit Herzog Wilhelm von Bayern seiner Schwester vom Reichstag über die unerfahrnen jugendlichen Brauseköpfe klagte, die Alles durch Lärmen übertäuben wollten [129])?

Solchen heftigen und andauernden Reibungen konnte bloß leidliches Einverständniß, nicht leicht offenes und freudiges Zusammenwirken folgen. Dieß zeigte sich sogleich am nächsten Landtag, der wenn auch nicht unter rauhen Reibungen, doch wenigstens nicht ohne Spannung verlief. Der Erzherzog machte den Landleuten den Vorwurf: sie ließen sich durch einige Hitzköpfe leiten. Das wurde empfindlich aufgenommen. „Jeder, erwiederten sie ihm, gebe seine Meinung nach bestem Wissen und Gewissen. Er selbst dürfte ihren Versammlungen beiwohnen, und könnte sich bald überzeugen, daß Bemerkungen, die zu seiner Verunglimpfung gereichten, niemals gemacht würden." — Ohne Schwierigkeiten lief auch dieser Landtag nicht ab. Der Erzherzog willigte nicht ein, daß Hoffmann und Saurau ihn an den bevorstehenden Reichstag begleiteten. Die Landleute fanden sich unter den abermals in die Länge sich ziehenden Verhandlungen unbehaglich. Manche von ihnen reisten nach Hause, und die Zurückgebliebenen versicherten, wie gewöhnlich, es wären ihrer zu Wenige anwesend, um Etwas beschließen zu können. Der Erzherzog sah sich genöthigt, den Landtag wegen herannahender Weihnachtszeit auf den Anfang des künftigen Jahres zu verlegen. Aber, fügte er auch dießmal bei, er werde ein Verzeichniß derjenigen verlangen, welche unbefugter Weise sich entfernt hätten, und sich inzwischen bedenken, wie er sie bestrafen wolle. Vermuthlich blieb

---

[129]) 9. Aug. 1581: „Da seyn vihle junge vnerfharner, hoffertiger vnd ketzerischer Kopff vnd sin, die Alles yberschreyen."

es bei der Drohung; von ihrer Verwirklichung wenigstens findet sich keine Spur.

Die Fortsetzung des Landtages im Jahr 1582 war weder zusagender, noch nahm sie einen förderſamern Gang. „Ich weiß Euer Ehrwürden", schrieb der Prälat von Rein demjenigen von Sittich am 18. März, „nichts Besonderes zu melden, als daß unser elender steyrischer Landtag in seinem alten Wesen verharrt. Erst jetzt werden die Religionssachen an die Hand genommen [130])." — Es ist möglich, daß die beiden Theilen eröffnete Aussicht, jene Frage, die zu immer größerer Zertrennung geführt hatte, an dem Reichstage zur Sprache bringen zu können, zuletzt leichter zum Ziele führte. Die Landleute bewilligten dießmal 144,000 fl., von denen 14,000 fl. zur Ausrüstung des 10. und 20. Mannes sollten zurückbehalten, das Uebrige für das Kriegsvolk an der windischen Gränze verwendet werden. Doch ausdrücklich wurde wieder beigefügt: „falls der Erzherzog mit Vollstreckung seiner Befehle fortfahren, oder irgend eine Beirrung in ihrem Religionswesen sich erlauben sollte, dann wäre stracks die Bewilligung einzustellen." Dem Begehren des Landesherrn, dieselbe einfach und ohne Vorbehalt zuzugestehen, wurde nicht entsprochen, den Verordneten aber hinterlassen: Die Gesinnungen der Landleute wären ihnen nicht unbekannt; diesen gemäß möchten sie in vorkommenden Fällen handeln. Einer weitern Instruction bedürften sie nicht [131]).

Schon im Sommer 1581, während sich der Erzherzog zu Prag und in Dresden befand, waren Uebergriffe über die Religionsbewilligung hinaus erfolgt, welche neuerdings den

---

130) Das Schreiben bei Alanus.

131) Fragment der Landtagshandlungen vom Jahr 1582, in der Anm. 100 angef. Handschr.

für alle Zeiten gültigen Beweis liefern konnten, daß, sobald die obersten Verhältnisse in Frage gestellt werden, das Nachgeben niemals zu bleibender Befriedigung führen werde. Mit den Landleuten wetteiferte in Vorkehrungen gegen die Bekenner der Kirche der Stadtrath von Grätz. Er setzte eine Strafe auf das Anhören katholischer Predigten; er wußte die Bürger zu bereden, Schülern der Jesuiten keine Herberge zu geben, deren diese bedurften, weil jenen der Raum ihres Hauses nicht gestattete, Alle, die es wünschten, bei sich aufzunehmen [132]). Immer mehr mußte die Ueberzeugung sich festigen, daß nur in entschiedenem Auftreten ein Damm sich setzen lasse. Dieses zeigte der Erzherzog gleich nach seiner Rückkehr. Er ließ die lutherischen Bücher zu Grätz zusammensuchen und deren 12,000 verbrennen; er verbot alle geheimen Zusammenkünfte des Raths und der Bürgerschaft, und bedrohte den Bürgermeister, der solche dennoch beförderte, bei fernerem Ungehorsam gegen die fürstlichen Befehle mit einer Geldstrafe, zuletzt mit Landesverweisung. Im folgenden Jahr erließ er eine Anordnung, wie es mit der Religionsübung in seiner Residenzstadt solle gehalten seyn. Bürgermeister und Rath derselben hielten sich dadurch beeinträchtigt, und versuchten es, deren Bestimmungen abzuwenden. Fruchtlos stellten ihnen die geheimen Räthe vor: der Landesherr handle hierin nur in Gemäßheit dessen, was er sich ausdrücklich vorbehalten. Damit wollten sich jene nicht zur Ruhe geben, sondern hielten in einer schriftlichen Vorstellung dem Erzherzog seine frühern Zusagen und (wie gewöhnlich) den Zustand unter Kaiser Ferdinand vor. Carl ließ sich aber hiedurch nicht bewegen. Ernstlich bemerkte er ihnen: „allerdings möchte er wünschen, daß es nicht allein in Religions- sondern auch in politischen Sachen noch so stände, wie zu seines

---

[132]) Socher p. 205. 268.

Vaters Zeiten." Er wies sie zum Gehorsam, denn am Ende müßte er ihr Treiben nicht für eine Religion, sondern für eine „lautere Rebellion" halten, und es dem gemäß behandeln [133]).

Ein bald darauf ergangenes förmliches Verbot des Raths an die Stadtbewohner gegen Anwesenheit bei katholischen Predigten, kann zugleich als Beleg dienen, was man dem landesherrlichen Ansehen gegenüber sich zu erlauben wagte, und wie man auf dem schönsten Wege sich befand, aller Achtung vor demselben sich zu entwehren. Ebenso war es in offenem Widerspruch mit dem Vorbehalt von Bruck dahin gekommen, daß in vielen Städten kein Katholik zu einer Rathsstelle oder zu einem Amt mehr wollte zugelassen, keinem auch nur das Bürgerrecht oder der Ankauf eines Hauses gestattet werden [134]); daß sogar die Handwerker sich verbanden, einen katholischen Arbeiter nicht länger als vierzehn Tage zu dulden [135]). Kehrte einer zu der katholischen Kirche zurück, so stellte er sich damit nicht allein der schnödesten Verunglimpfung, sondern förmlicher Verfolgung bloß. Der Marktschreiber zu Feldbach wurde deßwegen entlassen, und in seiner Verarmung durch den Erzherzog nach Judenburg als Stadtschreiber empfohlen [136]). Der katholische Stadtrath zu Lack hatte sich über Hohn und Spott zu beschweren, der ihm von den Unkatholischen fortwährend widerfahre [137]).

---

133) Beil. XL.

134) Hier wie überall. Am Reichstag von 1613 beschwerten sich die Katholiken, daß ihnen in den Reichsstädten die Aufnahme in den Aemtern, ja in die Bürgerschaft selbst erschwert werde, zu Aachen der ganze Rath, weil er katholisch gewesen, abgesetzt worden seye; Häberlin XXIII. 631.

135) Khevenhiller S. 287.

136) Gutachten der Räthe vom 27. Mai 1588; A. v. G.

137) Müssen gleichwol von den Unkatholischen allerlei hon spot vnd verachtnuß gedulden; Relation der Freisingischen Commissarien, im k. k. HA.

Hätte der Erzherzog ausgeführt, was ihm sein Bruder in Tyrol angerathen; hätte er seine unkatholischen Diener entlassen, so würde er bloß gethan haben, wozu ihm das Recht niemand hätte streitig machen können; hier dagegen wurden durch willkürliches Verfahren die Rechte Anderer verletzt, zugleich das landesherrliche auf die Seite gestellt.

Dreizehntes Buch.

Ernstere Maßregeln des Erzherzogs.

Der Erzherzog und die Landleute am Reichstage von 1582. — Der Satz: cujus regio ejus religio. — Des Herzogs von Baiern Bemühen, daß der Erzherzog katholische Diener anstelle. — Er verbietet den Bürgern zu Grätz die Kirche der Landleute. — Verfahren gegen Andersglaubende im übrigen Deutschland. — Wie die Landleute den Bruckervertrag anwendeten. — Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken. — Gewinn, den die neue Lehre verschaffte. — Wie es mit der Trennung von der Kirche gieng. — Die Freiherrn von Hofmann. — Das Verfahren der Herrn von Ungnad gegen das Kloster Rein. — Würdigung der Prädicanten. — Die sittlichen Zustände.

Im Juni des Jahres 1582 hielt Kaiser Rudolph, um abermals die Stände zur Türkenhülfe aufzumahnen, einen Reichstag zu Augsburg. Der Erzherzog erschien an demselben in Person. Dazu bewog ihn die Nothwendigkeit, ausgiebigeres Mitwirken zu Vertheidigung der weitgedehnten Gränzen seines Landes zu erhalten, indem die Aufstellung des dazu nothwendigen Kriegsvolkes schon in Friedenszeiten einen jährlichen Aufwand von 400,000 fl. erforderte, die Bewehrung, Ausrüstung und Speisung der Gränzfesten nicht einmal gerechnet. Daran knüpfte sich die Beschwerde, daß seinen bedrängten

Landschaften von den Reichssteuern nichts zufließe, daß der Kaiser einen Theil der ungarischen Gränze der Landschaft Steyermark aufgeladen habe, daß derselbe Canissa nicht gehörig unterhalte[1]). Dazu erheischte das Zugeständniß an die unkatholischen Landleute, ihre Religionsbeschwerde bei Kaiser und Reich anbringen zu dürfen, die persönliche Anwesenheit des Erzherzogs an dem Reichstage. „Seit des ungarischen König Ludwigs Niederlage", könnte der Erzherzog dem Reichstag in Wahrheit vorstellen, „müsse sein Volk unabläßig zum Aufgebot bereit stehen; wie gerne es zu Abwehr des Erbfeindes Leib, Gut und Blut einsetze, so seye es doch nicht versichert, daß es nicht am Ende noch zur Huldigung gegen denselben könnte gezwungen werden. Die Sicherheit aller rückwärts liegenden Christenländer fordere Erhaltung dieser Vorwache. Das Begehren um Hülfe seye um so billiger, weil sein armes Land seit 1526 beinahe allein sich zum Opfer hingegeben." — Die Abgeordneten der Landleute baten noch flehentlicher. Sie fühlten sich gedrungen, allen Reichsständen, allen Fürsten der Christenheit ihre Beschwerungen zu eröffnen. Aber das Sträuben gegen Hülfleistung, das Feilschen um das Maß derselben, das vergnügliche Hinüberblicken nach jeglicher Stelle, auf der sich dem katholischen Erzhause Schwierigkeiten und Gefahren bereiten konnten, ist eine der unerquicklichsten Seiten der Reichstage, die ohnedem des Anziehenden und Erhebenden nur wenig bieten, und den Riß, welchen die Glaubenstrennung in ihrer Begünstigung der Auflösung des Reichsverbandes zu Förderung möglichst unbeschränkter Landeshoheit gemacht hatte, nur immer klaffender zeigten.

---

[1]) Den Reichspfennigmeistern mußte von Grätz die Weisung gegeben werden, sie sollten den vierten Theil aller Anticipationen unmittelbar dorthin liefern, und, um sie willfähriger zu machen, wurden ihnen und ihren untergeordneten Gehülfen Jahrgehalte ausgeworfen.

Außerdem sollten also die Abgeordneten der Landschaft die unkatholischen Reichsstände um Verwendung bei dem Erzherzog für Religionsfreiheit in dem von ihnen beabsichtigten Umfange angehen, wofür sie die fürstlichen Zusagen, sodann die von ihnen übernommenen Schulden, endlich die jährlichen Gränzhülfen in die Wagschale legten, zugleich schwere Anklagen gegen den Nuntius und die Jesuiten [2]) erhoben. Zu diesem Endzweck übergaben sie am 10. September sowohl dem Kaiser als den Gesandtschaften der unkatholischen Stände eine von 78 Landleuten unterzeichnete Beschwerdeschrift, in welcher folgende Puncte herausgehoben waren: Der Erzherzog habe bei der Huldigung verheißen, Niemand der Religion wegen kränken zu wollen [3]), hierauf in den Jahren 1572 und 1576 eine Religions-Pacification gegeben [4]); hierauf im Jahr 1578 den Vertrag von Bruck eingegangen [5]); welchem allem entgegen er am Tage seiner Abreise nach Augsburg an die Verordneten eine „Exprobration" erlassen: er wolle lieber alles daran setzen, als seinen Vorsatz aufgeben, das Land wieder zu der katholischen Kirche zurückzuführen. Einige ihrer Prädicanten und Schulmeister seyen des Landes verwiesen, andere vor katholische Gerichtsstellen, denen sie nicht zu versprechen ständen, gefordert, an deren Stelle katholische Pfarrer eingesetzt worden [6]). Bringe

---

[2]) So zwar werden sie nicht genannt, sondern bloß „unruhige Leute" und in dem Schreiben der Gesandtschaften an den Erzherzog „Scheinheilige." — Sämmtliche Actenstücke in Chr. Lehenmann Reichshandlungen über die Constitution des Reichsfriedens I. 458.

[3]) Im k. k. HA. befindet sich eine Abschrift der Eingabe mit Randbemerkungen. Ueber diesen ersten Punct heißt es: „contrarium, der Erzherzog habe bei seinem Eide dessen nicht erwähnt."

[4]) Anm.: „immer aber die Kammergüter vorbehalten."

[5]) Anm.: „den die Landleute dilatirt hätten."

[6]) Anm.: „das seyen apostasirte Mönche gewesen; in dieser Eigenschaft wären sie vorgefordert worden."

man Leichen zu einer Kirche, so rufe ein solcher bisweilen: man möge dieselbe unter dem Galgen oder in dem Stalle verscharren. Das ganze Land gehe seinem Untergange entgegen, falle zuletzt den Türken als Beute zu [7]). Diese Eingabe hatte ein Intercessionsschreiben der Botschafter jener Fürsten an den Erzherzog zur Folge [8]), worin sie die Vermuthung durchblicken ließen, ihre Principalen dürften sich zur Verwendung geneigt erzeigen, und entweder durch besondere Gesandte oder durch Schreiben sich erklären.

Nach beendigtem Reichstag stattete der Erzherzog seinem Schwager in dem benachbarten München einen Besuch ab. Diese Reise in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin war in ihren Folgen höchst wichtig. Werfen wir, bevor von diesen die Rede seyn wird, einen Blick auf das damals in Deutschland geltende öffentliche Recht.

Unter keinem Fürsten, in keiner Stadt, welche von der Kirche sich losgesagt hatten, saß seit mehr als einem Menschenalter noch ein Einwohner, der derselben treu geblieben wäre, oder treu hätte bleiben, wenigstens öffentlich zu ihr sich hätte bekennen dürfen [9]). Man hat zwar den Satz: daß die Unterthanen in

---

7) Darin mochten sie Recht, nur die Ursache davon aber lieber überall als da gesucht haben, wo sie dieselbe hätten finden mögen, sofern wenigstens die Bemerkung einer, das Benehmen der Landleute seit dem Bruckervertrag schildernden Schrift Wahrheit enthält. In dieser heißt es: „für Uebernahme der Schulden hätten die Landleute den Bezug des Zolles erhalten, darauf denselben alsbald dergestalt erhöht, daß die Kaufleute andere Straßen einschlügen und hiedurch die Einnahme verringert werde.“ Anderes, was in der Folge vorkommen wird, macht diese Angabe wenigstens glaubwürdig.

8) Also nicht bloß, wie Khevenhiller S. 223 sagt, daß die Abgeordneten die Concordien-Formel hätten unterschreiben dürfen.

9) Es klingt fast wie Ironie, wenn die Botschafter der unkatholischen Fürsten in ihrem Schreiben dem Erzherzog zu Gemüth führen wollen, wie „allerwärts welcher enden fremder Potentaten man vnderstanden benorab

Religionssachen den weltlichen Obern zu folgen hätten, als einen solchen betrachten wollen, mit welchem das Staatsrecht in Folge des Abfalls von der Kirche seye bereichert worden. Doch ist dieses nur zum Theil richtig; nämlich inwiefern sich derselbe zu solcher schroffer Gestaltung aus einem ursprünglich natürlichen Verhältniß herausgebildet hat. Es wurde damit einer frühern Praxis die richtige Unterlage entzogen, und an deren Stelle eine andere geschoben, welche außer jeder innern Beziehung zu jener stand. Denn seitdem durch Bekehrung der Fürsten zum Christenthum die kirchliche Einrichtung mit der bürgerlichen Hand in Hand gieng, und die eine als belebende und ordnende Kraft der andern galt, seitdem wurde jede, gegen die Erstere versuchte Störung, vermöge einer unvermeidlichen Rückwirkung auf die Letztere, zugleich als Unterfangen gegen diese betrachtet[10]). Die Kirche saß zu Gericht zur Entscheidung über das Schuldig oder Nichtschuldig in Betreff dessen, was sie berührte, sowie ihr Urtheil in ersterm Sinne ausfiel, lag der weltlichen Macht ob, das Glied, welches für die Gesellschaft in ihrer

---

yber viel Jahr erhaltenen ruhigen Gebrauch den Vnderthanen daß **Exercitium Religionis** abzustricken, oder sonsten die gewißen zu beschweren, alßbald groß mißtrawen, folgents verderbliche krieg und Blutvergießung entstonden, vnd so man den geliebten Frieden erlangen wollen, solches letztlich durch Zulassung der freyen Bekandtnuß vnd vbung der Religion hat geschehen müssen; Lehenmann S. 470.

10) Durch das ganze Mittelalter machte sich der Grundsatz Carl des Großen geltend: **Ego credere non possum, quod ii, qui Deo et sacerdotibus inobedientes sunt, erga civitatem fideles esse possunt.** — Darum hat auch die Synode von Chiersey (im Jahr 849) über Gottschalk, dessen Irrthümer doch rein auf dogmatischem Gebiet sich bewegten, geurtheilt: er habe sich erkühnt, die Ruhe der Kirche und des Staats zu stören. Gfrörer die ost- und westfr. Carolinger I. 217. Daher auch Kaiser Friedrich II. in seiner Gesetzgebung sagt: Abweichung vom katholischen Glauben ist ein Verbrechen gegen sich selbst, gegen den Nächsten, gegen Gott. Somit sind Ketzer strenger zu bestrafen als Majestätsverbrecher; Raumer Hohenstaufen III. 324.

höhern Beziehung für schädlich erklärt wurde, auch für die andere Beziehung unschädlich zu machen. Die Kirche verurtheilte die Irrlehrer, der Landesfürst beseitigte die Störer der öffentlichen Ordnung[11]); er übte damit nicht ein Recht, sondern genügte einer Pflicht, die ihm, wie jedem getreuen Glied der Kirche oblag, zu deren Vollführung aber er allein die erforderliche Macht besaß. Er vollzog einzig deßwegen, weil in solchem Umfange er allein es vermochte, eben das, wozu in beschränkterem Kreise schon jeder Einzelne sich verpflichtet hielt, mit demjenigen nicht zu verkehren, den die Kirche als Publican erkläre.

Der Abfall von der Kirche genügte den Fürsten nicht; es sollte zugleich jeglicher Besitz derselben, ebensowohl der bloß in dem Gebiet der Rechte wurzelnde als der auf dem materiellen Boden ruhende, auf ihre Personen übergehen. Sie eigneten sich hiemit alle diejenigen Befugnisse an, womit die Kirche zu ihrer Erhaltung ausgestattet ist, benutzten aber dieselben zur Verwendung im abgekehrten Sinne. So rissen sie die bischöfliche Gerichtsbarkeit an sich, obwohl dieser mit der Abtrennung von der Wurzel jede Wesenheit entzogen wird. Kraft dessen hielten sie sich berechtigt, in letzter Beziehung zu entscheiden, was gültige Lehre seye, was nicht[12]). Mit der Untersuchung und Entscheidung über Fragen der Lehre verbanden sie die,

---

[11]) Die alten Reichssatzungen stellten als Praxis auf: die Geistlichkeit untersucht, die Weltlichkeit straft.

[12]) Daher das Ordonnanziren der Dogmen durch Cabinetserlasse. Allerdings waren es selten die Fürsten, welche dieselben aufstellten, sondern die Theologen, welche allen Einfluß auf jene übten und deren sie den weltlichen Arm liehen. Das war die Herrschaft des Individualismus, der uns in seiner Verschmelzung mit der weltlichen Macht denselben zur allgemein bindenden Norm zu erheben vermag. Mit deren Beschränkung konnte das Auftauchen der „freien Kirchen" nicht mehr verhindert werden.

nunmehr in eine Berechtigung umgewandelte Obliegenheit, welche der Fürst sonst kraft seines Verhältnisses zu der Kirche wahrzunehmen hatte, und wendeten sie fortan in ihrer neuen Stellung in gleicher Ausdehnung gegen dieselbe an, wie sie sonst nur für dieselbe in Vollziehung durfte gesetzt werden. Bei solcher Verschmelzung der kirchlichen Pflicht mit der weltlichen Obliegenheit war der Satz: daß, wer über das Land, auch über den Glauben zu gebieten habe, in voller Thatsächlichkeit enthalten, noch bevor die Formel seines Ausdruckes gefunden war. Demnach ist es als folgerichtige Wirkung jener Verschmelzung anzusehen, daß, wie sonst derjenige als Störer der bürgerlichen Ordnung galt, der wider die Kirche auftrat, fortan in allen ihr entfremdeten Gebieten als solcher derjenige behandelt wurde, der von ihr sich nicht losreißen wollte. So bildete sich, unter einer unklaren Rückerinnerung an die ehevorige Ordnung, aber bei gänzlichem Umschwung der Begriffe und zugleich des Stufenganges, der immerdar die weltliche Vollstreckung von dem kirchlichen Entscheid abhängig gemacht hatte, folgerichtig der Satz aus: wem das höchste Recht in Landessachen, dem stehe im gleichen Umfange auch dasjenige in Religionssachen zu. Der Religionsfriede vom 25. September 1555 hat dieses Recht weder festgestellt, noch in Zweifel gezogen, denn derselbe war bloß ein Vertrag zwischen Reichsständen, welche bisher abweichender Religionsmeinungen wegen wider einander die Waffen ergriffen hatten; er berührte ausschließlich diese, und sprach sich bloß über dasjenige aus, was zwischen ihnen in Frage gekommen war, oder ferner hätte kommen können; auf die Unterthanen, auf das, was jetzt Volk genannt wird, nahm er gar keine Rücksicht. Die Bestimmung, „daß kein Stand den andern, noch desselben Unterthanen, zu seiner Religion drängen, abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch in einem Weg vertheidigen

solle", ertheilte jener seit einer Reihe von Jahren in Vollziehung gebrachten Uebung der unkatholischen Landesherren unbedingte Gewährleistung.

Es darf aber nicht übersehen werden, wie mit dem, daß jene ursprüngliche Obliegenheit christlicher Fürsten in ein unbeschränktes Recht zu Gunsten der von der Kirche Abgefallenen sich verwandelte, zugleich von ebendenselben die Befugniß seiner Anwendung durch die Treugebliebenen in Zweifel gezogen wurde. Ohnedieß muß die Stellung der unkatholischen Regenten und Obrigkeiten eine minder gehemmte und ungleich gesicherte genannt werden, als diejenige der katholischen, in deren Ländern so offene als heimliche Anhänger des Abfalls in Menge sich eingeschlichen hatten. Sie war ungehemmter, weil sie von Schranken, welche neben dem katholischen Gewissen auch das kirchliche Recht zog, durchbrochen waren, indeß den Fürsten des katholischen Bekenntnisses, wenn sie an dasselbe in Wahrheit sich halten wollten, jenes Recht unantastbar seyn mußte, sie viel Ausgiebiges, wozu jene unbedenklich greifen konnten, nie sich erlauben durften. Die Stellung der unkatholischen Fürsten war auch gesicherter als diejenige der andern, deren Unterthanen in nicht geringerer Zahl in der wesentlichsten Bedingung des menschlichen Daseins und der bürgerlichen Gesellschaft zu ihren Landesherren in Widerspruch getreten waren und deßhalb in den Reichsständen ihres Glaubens die natürlichen Stützen, und Förderer jedes Versuches sich festzusetzen und auszudehnen suchten und Entgegenkommen fanden. Deßwegen konnte auch in diesen Gebieten zwischen dem der Kirche entfremdeten Unterthan und dem Fürsten, der treulich derselben anhieng, kein so ungetrübtes Verhältniß bestehen, wie es hätte seyn sollen; waren daher die Bande nicht so fest geknüpft, bewährte sich die Anhänglichkeit nicht so ungetheilt, wie da, wo beide in der gleichen Kirche, oder auch außerhalb ihrer in der glei-

chen Glaubensansicht sich zusammengefunden hatten. Und dennoch wurde den Unkatholischen in den österreichischen Gebieten gewährt, was die Katholiken jedes Landes, dessen Obrigkeit von der Kirche abgefallen war, vergeblich gesucht hätten: nicht bloß schweigende Duldung, sondern selbst Anerkennung und unbeschränkter Genuß aller bürgerlichen Rechte. Durch das Zusammentreffen von mancherlei Umständen war es dahin gekommen, daß sie solcher Befugniß, wozu in dieser Zeit ein Seitenbild in keinem Lande sich finden läßt, unbeirrt sich hätten erfreuen mögen, sofern sie mit derselben sich begnügt, nicht „stets weiter vorzudringen gestrebt, nicht ihre Rechte immer mehr den landesherrlichen gleichzusetzen versucht, ihre Prediger nicht zu beidem damit angetrieben hätten, daß sie unabläßig ihre Partei als die entschieden durch Gott berechtigte, die Bekenner der Kirche als die von demselben durchaus Abgekehrten darstellten." Hierin war allen Versuchen, welche dem Bereich des Glaubens noch so ferne lagen, ein bequemer Deckmantel dargeboten.

Die Fürsten des Hauses Habsburg, deren steyermärkischer Ast zumal, wurden durch dasjenige Betreiben, welches wir bisher nachgewiesen, und von welchem wir noch ferner werden zu sprechen haben, immer mehr der Wahl entgegen gedrängt, entweder den gebieterischen Forderungen ihrer Vasallen sich unterzuordnen, oder des für alle Fürsten längst schon anerkannten Rechts, die kirchlichen Angelegenheiten nach persönlicher Einsicht oder Neigung zu ordnen (da wo es gegen die Kirche geübt ward, Reformationsrecht[13]) genannt), gleich andern in Anspruch zu nehmen. Daß sie für Letzteres sich ent-

[13]) Halten wir an dem Urbegriff des Wortes Umgestaltung fest, so ist dagegen Nichts einzuwenden; inwiefern dieses ein Recht seye, mag dahin gestellt bleiben; mit der Lehre einer von Gott gesetzten Kirche mochte dasselbe schwer in Einklang zu bringen seyn.

schieden haben, hierin in unzertrenntem Einverständniß mit der Kirche geblieben sind (dieweil anderes die Ueberzeugung ihnen nicht zugelassen hatte), das will ihnen zum Vorwurf gemacht werden. Man hat sich beflissen, einzig das letzte Handeln hervorzuheben, über die in langer Reihe voranlaufenden zwingenden Ursachen aber, die zuletzt dazu führen mußten, ein tiefes Dunkel walten zu lassen, wodurch allerdings die Beurtheilung in ein anderes Licht gestellt werden kann. Man gefiel sich in der Forderung, daß die ertheilten Bewilligungen (wo aber, außer in Oesterreich, war von dergleichen auch nur die Rede?) in ihrer möglichsten Schärfe und in ihrer weitesten Ausdehnung unverrückt müßten aufrecht erhalten werden, für die Bewegung hingegen keine Schranken bestehen sollten. Es ist vergessen worden, daß die katholischen Reichsstände den Wortlaut des Augsburgischen Religionsfriedens mit gleichem Recht in Anspruch nehmen durften, wie die unkatholischen. Wie dann erst, wenn man sich der Erklärung eben dieser Stände an jenem Reichstage bei Erörterung des geistlichen Vorbehalts erinnert? „Es sey kein ungläubiger Jude, Heide oder Türke, welcher anders Vernunft und einen geringen Eifer für seine Religion habe, der nicht wolle, daß er alle Menschen zu sich ziehen und seiner Religion anhängig machen möchte: wie viel mehr sollen wir, so rechte Christen sind, und denen Gott bei Verlust ihrer Seligkeit solches befohlen, nicht aus christlicher Liebe dazu geneigt seyn[14])?" Hatten nicht die Gleichen verlangt: es solle allen Reichsständen freistehen, „„sammt ihren Unterthanen[15])"" in die alte Religion oder in die augsburgische Confession sich zu begeben.

---

[14]) Lehenmann Acta publica de pace religionis. S. 60.

[15]) Die Wortstellung räumt aber den letztern keine Entscheidung, keinen freien Willen ein, sondern betrachtet sie als Accidens, welches unwidersprechlich dem Principale (dem Reichsstand) folgen muß.

Erzherzog Carl wurde jener bezeichneten Wahl immer mehr entgegengedrängt; Kaiser Rudolph und sein Bruder Ernst (dieser als Statthalter von Oesterreich) vielleicht noch mehr. Carl war thatkräftiger als jener, als Landesherr selbstständiger denn dieser. Darauf konnte er jetzt zählen, daß er von Seite des Familienhauptes auf keine Hemmungsversuche stoßen werde. Den kräftigsten Antrieb, die bereitwilligste Hülfe aber fand er bei seinem Schwager.

Herzog Wilhelm von Bayern konnte, gleich seinem Vater Albrecht, als die wankelloseste Stütze der Kirche in Deutschland gelten. Ist diese auch in Oesterreich und (was in Anbetracht späterer Ereignisse niemals aus den Augen sollte gelassen werden) mit ihr die Oberherrschaft in demselben dem regierenden Hause erhalten worden, so fällt nicht das geringste Verdienst hierum auf die drei einander folgenden Herzoge von Bayern. Welche Räthe schon Herzog Albrecht seinem Schwiegersohn ertheilte, ist berührt worden[16]). Hatte sodann Herzog Wilhelm seiner Schwester im vorigen Jahre geschrieben: „er freue sich, daß ihr Gemahl die Religionssache sich so wohl angelegen sein lasse, und daß auch sie dazu rathe und mitwirke[17]),“ so läßt sich mit voller Zuversicht annehmen, es habe bei der Zusammenkunft zu München zwischen den verwandtschaftlich und geistig so innig Befreundeten der Zustand der innerösterreichischen Gebiete einen wesentlichen Theil der Besprechung gebildet.

Auch Kaiser Rudolph mußte zu der Ueberzeugung gekommen seyn, wie richtig Herzog Albrecht von Bayern geurtheilt habe, als er dem Erzherzog Ferdinand in Tyrol bemerkte:

---

16) Im achten Buch.

17) Der Brief im k. k. HA.

„was J. M. [18]) mit ihrer Linde zu Wien Gutes geschafft haben, das haben Sie zuletzt wohl gesehen. Wenn man diesen Leuten einen Finger gibt, so wollen sie die Hand gar haben." Erzherzog Ernst hegte gleiche Ueberzeugung. In dieser traf er bemessene Vorkehrungen gegen das Umherziehen der Prädicanten von Haus zu Haus, gegen Störung des katholischen Gottesdienstes durch höhnenden Gesang unkatholischer Schüler vor den Kirchen, durch Aufsicht auf die Buchführer und Bilderfertiger, durch das Verbot des Auslaufens aus Wien zu Predigten auf benachbarte adelige Ortschaften [19]).

Nicht lange nach Beendigung des Reichstages wurde die Taufe der Erzherzogin Eleonora [20]) für Herzog Wilhelm Veranlassung, des Schwagers Besuch zu erwiedern. Es scheint, er habe den Weg über Prag genommen, um der Religionssachen wegen vorerst mit dem Kaiser sich zu besprechen, dann von Grätz aus den Erzherzog Ernst über beides in Kenntniß zu setzen [21]). Dieser theilte vollkommen die Meinung seines bayerischen Vetters. Auch er trug die Ueberzeugung in sich: „in Sachen, welche die Ehre Gottes und die katholische Kirche angiengen, könne man nie so viel thun, als man verpflichtet seye. Unter des Kaisers und der Zeit Mitwirken, hoffte er, dürfte doch alles einen bessern Zustand gewinnen. Von seinem Vetter Carl erwarte er, was derselbe Gott und sich selbst schuldig

---

[18]) Kaiser Maximilian. Ueber ihn urtheilte Herzog Wilhelm in einer Zuschrift an Erzherzog Ferdinand vom 28. August 1614: „durch die Concessionen in Religionssachen hat Maximiliani Linie eine solche Malediction bei Gott verdient, daß sie darob gar zu Grunde geht."

[19]) Khevenhiller S. 288.

[20]) Sie erfolgte am 27. Septbr. 1582.

[21]) EH. Ernst an H. W. den 26. Oct. 1582: „E. F. L. Schreiben, zu Grätz den 12. d. datirt, habe ich wohl empfangen;" das Schreiben im k. k. HA.

seye. Wer Gottes Werk fördere, dem gebe er die Gnade, es immer vollkommener thun zu können. Er werde es an Rath nicht fehlen lassen, zweifle auch nicht an des Kaisers Geneigtheit [22]).

Es fehlt nicht an Beweisen, daß Wilhelm seinen Aufenthalt in Grätz dazu benützt habe, um über die Lage der Sachen genaue Erkundigung einzuziehen, hienach seine Räthe zu bemessen. Er wendete sich besonders an die Schwester; denn er sah die dortigen Zustände von der ernstesten Seite an: in untrennbarem Zusammenhange mit der Schwester eigenem Seelenheil. Unter diesem Gesichtspunct stellte er ihr dieselben dar, und nicht fruchtlos waren seine Bemühungen. Die Erzherzogin gab ihm die bündigsten Zusagen. Ihre tiefgewurzelte katholische Glaubenstreue spiegelt sich am besten in jenem Wort, als Etwas ihrer Religion Nachtheiliges sollte unternommen werden: „Ich wollte lieber alle meine Kinder in einer Butte auf den Rücken nehmen und zu Fuß nach Bayern zurückwandern, als solches geschehen lassen. Sollte dann selbst mein Herr Bruder sie nicht aufnehmen wollen, so würde ich eben mit andern armen Leuten in einem Spital wohnen und mein Leben daselbst katholisch zubringen [23])." Eine solche Gesinnung läßt in den höchsten Beziehungen kein Wanken, kein Mäckeln, so Manches nicht zu, was man bisweilen gerne in das Licht bewundernswerther Weisheit, oder klug berechneter Schmiegsamkeit, oder versöhnlicher Milde zu stellen geneigt ist. Denn jeder kräftigern Persönlichkeit (und sollten nicht auch hierin Fürsten emporragen?) muß wenigstens irgend Etwas leuchten, wonach sie unverzagt den Lauf des Daseyns richten, ohne weder durch Stürme noch durch Windstille davon sich abwendig ma-

---

[22]) Wörtlich aus dem eben erwähnten Schreiben.

[23]) Reinecc ius hundert hohe, heilige, fürstliche Frauen. S. 155.

chen zu lassen. Solche nur, die unverrückt hieran sich gehalten, haben ihre Zeit beherrscht und der Menge die Wandelbahn vorgezeichnet; ob Edles und Segenreiches, ob Verwerfliches und Unheilvolles das letzte Ziel gewesen seye, das hat davon abgehangen, inwiefern sie selbst von jenem durchglüht, ob sie an dieses verfallen waren.

Wie Mariens Beispiel auf manche ihrer katholischen Unterthanen nicht ohne Einfluß blieb, so mußte es einen solchen ungleich mehr und bewältigender auf des Gemahls verwandte Gesinnung üben. Auch dem Schwager lieh der Erzherzog ein aufmerksames Ohr. Indeß wäre es möglich, daß er immer noch einiges Bedenken getragen hätte, seine Räthe in ihrem vollen Umfange zu befolgen, wenn gleich Wilhelm bei dem Abschied die zusagendsten Versicherungen mit sich nehmen konnte. Eine Hauptperson, in welche dieser besonderes Vertrauen setzte, gleichwie er auch bei dem Erzherzog und vornehmlich bei seiner Gemahlin in hoher Gunst stand, war der Canzler Dr. Schranz. Mit diesem hatte der Herzog von Bayern die Angelegenheit vielfältig besprochen, dessen Meinung schriftlich vernommen. An diesen schrieb er daher schon vor der Rückreise[24]: „er überzeuge sich je länger desto mehr, daß aus Wanken und Nachgeben weit Schlimmeres erwachse, als wenn man furchtlos seinem guten Recht den Lauf lasse[25]. Da einige unkatholische Edelleute geneigt wären, ihre Stellen am Hof aufzugeben, wünsche er zu erfahren, wessen der Schwager hinsichtlich möglicher Wiederbesetzung derselben gesonnen seye?" Ferner scheint der Herzog gegen die Einwohner von Grätz, welche nicht

---

[24]) Beil. XLI. Bei dieser und den Abschriften einiger folgenden Briefe im k. b. HA. wird ausdrücklich bemerkt, daß es „Copien von meines gn. F. und Herrn eigener Hand schreiben seyen."

[25]) Welch ein gewaltiges **Hear him** ruft nicht hiezu die Gegenwart!

allein die landesherrlichen Zugeſtändniſſe überſchritten, ſondern keine Verfügungen beachteten, eingreifende Maßregeln angerathen zu haben, die nachher wirklich in Anwendung gebracht wurden. Zu denjenigen Perſonen, von denen er ſich die einflußreichſte Wirkſamkeit verſprach, gehört im Weitern des Erzherzogs Beichtvater[26], an welchen er gleichzeitig, wie an den Canzlar, die Mahnung richtete: „er ſolle es an Aufforderungen, das Zugeſagte in Vollziehung zu ſetzen, nicht mangeln laſſen. Nichts ſeye verderblicher als Furchtſamkeit; Alles auf einmal zu ändern jedoch ebenſowenig räthlich, als gar zu langſam zu Werke zu gehen. Vieles könne durch ſeine Schweſter geſchehen, die des beſten Willens, und welcher bloß Muth einzuſprechen ſeye. Geſchehe jetzt Nichts, ſo werde am Ende das Waſſer in den Mund laufen. Seye es wirklich an dem, daß einige ihre Stellen aufgeben wollten, ſo „„ſolle man ihnen den Mantel nicht zerreißen““, ſondern lieber das Geleite geben, und ſie durch Katholiken erſetzen, die ſich gewiß finden ließen[27].“ — Neben den genannten zählte Wilhelm dann noch auf die Mitwirkung des Erzherzogs Ernſt, dem er nachher von München aus bemerkte: „der allmächtige Gott, E. L. als deſſen hienieden zeitliches Inſtrument, wolle es glücklich und wohl continuiren[28].“

Aber auch an fortgeſetzter Erinnerung an die Schweſter ließ es Wilhelm nicht fehlen, wie er denn am Schluſſe des Jahres ihr ſchrieb: „ſie könnte ihm kein erfreulicheres Neujahrsgeſchenk anbieten, als die Entlaſſung alles lutheriſchen Hofgeſindes, wogegen er gerne für anderes ſorgen werde. Er ſehe nicht ein, weßwegen man Bedenken hierin tragen ſollte. Die

---

26) Johann Reinel, nachher auch Beichtvater der Erzherzogin.

27) Beil. XLII.

28) Aus W's Schreiben vom 15. Dec. 1582; im k. k. HA.

Landstände hätten kein Recht, sich desselben anzunehmen, und der Türke werde seinetwegen auch nicht in das Land einfallen [29]."

Maria gestand nachher selbst, „sie und ihr Gemahl hätten an ihrem Hof Niemand, dem sie vollkommen trauen dürften; mit Ausnahme einiger Buben, wären sogar alle Köche unkatholisch. Hienge es einzig von ihr ab, so würde sie unverzüglich die Säuberung der Burg beginnen, ohne nach den Folgen zu fragen. Die Lutherischen stellten ja auch keine Katholiken an, sondern jagten sie sogleich davon. Es freue sie nur, daß ihr Gemahl täglich entschlossener sich erzeige [30], und daß bereits viele Leute um Dienste anhielten, insgesammt Katholiken, so daß sie nie geglaubt hätte, daß in Grätz ihrer noch so viele zu finden wären [31]."

Wie der Schwester, so sprach Wilhelm vor dem gänzlichen Abfluß des Jahres dem Schwager Muth und Beharrlichkeit ein. „Er seye dessen erfreut, daß er ihm seine Meinung zu eröffnen gestatte, denn gewiß dürfe er zu ihm treuer Gesinnung sich versichert halten." Der Herzog kam wieder auf den Rath zurück, 400 katholische Soldaten in das Schloß zu legen, wozu der Erzherzog der türkischen Rüstungen wegen durch den Kaiser sich könnte auffordern lassen. „Da wäre es denn sehr zweckmäßig, um alle Einwendungen zu vermeiden, den Landtag bis zu Vollziehung dieser Maßregel zu verschieben.

---

[29]) 29. Dec. 1582. „Solle es aber geschehen, so schickh man Sy (die Prädicanten) den erstern entgegen, damit Sy das Wangelium mit der Faust vertheidigen. So kombt man Inen mit Geren ab." Schreiben im k. k. HA.

[30]) Gotlob ich sind mein gemahl je lenger desto eiffriger vnd zorniger vf die kezer, das ich verhof, er wierde es gewis tuen. Ihr Brief im k. k. HA.

[31]) Ihr Schreiben vom 13. Jan. 1583, im k. b. HA.

An dieſem ſelbſt, zu dem die benachbarten Fürſten Geſandte abordnen ſollten, müſſe er ſich nicht in Erörterungen einlaſſen. Wollten die Landleute ſeine Zugeſtändniſſe anders auslegen, als er ſie verſtanden, ſo wäre ihnen zu erklären: dieſelben ſeyen einſt in der Hoffnung, um ſo größern Gehorſam in politiſchen Dingen zu finden, ertheilt worden; nun erzeige ſich nicht allein das Gegentheil, ſondern die Landleute hätten ſich einer ſolchen Auslegung derſelben vermeſſen, daß er nunmehr Alles zurückzunehmen berechtigt ſeye. — Alsdann ſtehe es bei ihm, den Religionsfrieden ſo zu ſtellen, daß ſich nach und nach etwas davon abſchneiden, allmählig alles nach ſeinem Willen einrichten laſſe[32]."

Gegen den Canzlar Schranz aber drückte der Herzog ſeine Freude darüber aus, daß die Sachen ſo gut ſtänden, und der Erzherzog ſein Anſehen aufrecht zu halten gedenke. „Derſelbe wolle nur mit gutem Rath Vertrauen auf Gott verbinden, dann werde Alles zum erwünſchten Ziele gelangen. Beſonders müſſe mit dem Hofgeſinde auf diejenige Weiſe verfahren werden, wie er es vorgeſchlagen. Niemand könne den Fürſten hieran hindern, und durch des Kaiſers „„kühle Antworten"" dürfe man ſich nicht irre machen laſſen. Wer im Fall ſich befinde, hiezu mitwirken zu können, der müſſe ſich deſſen verpflichtet erachten[33]."

Kaum Neujahr vorüber war, ſprach der Herzog gegen den Beichtvater abermals die Hoffnung aus, „Schwager und Schweſter würden ſich ſeine Winke zur Richtſchnur nehmen, und in dem begonnenen Jahr Alles eine erfreulichere Wendung gewinnen." Das entſchiedenſte Gewicht legte er wieder auf die „Ausmuſterung" des Hofgeſindes. Hierin Fürſorge zu

---

[32]) Beil. XLIII.

[33]) Beil. XLIV.

thun, schien ihm das Dringlichste[34]). — Da aber der Erzherzog diese Veränderung nicht vornehmen wollte ohne den Rath seines Hofmarschalls, des Grafen Ambrosius von Thurn, Landeshauptmanns in Crain[35]), der von einer Abwesenheit erst auf Lichtmeß in Grätz eintreffen konnte, meinte Maria, es würde die Sache sehr fördern, wenn der Bruder auch an diesen eine Mahnung richtete. Gerne entsprach Wilhelm ihrem Wunsch, indem er gegen den Grafen die Erwartung ausdrückte, daß er diese Sache mit hohem Ernst sich werde angelegen seyn lassen. „Habe man, bemerkt er ihm, Lutherische, die bisher im Dienst gewesen, nehmen müssen, so wie man sie eben gefunden habe, so dürfe er bei Anstellung von Katholiken auch nicht allzu wählig sich erzeigen. Werde ein Mann als geradsinnig, gottesfürchtig und gehorsam erkannt, da dürfe man für das Uebrige auf Gottes Mitwirken bauen. Geringe Unvollkommenheiten müßten übersehen, auf die Hauptsache das Augenmerk gerichtet werden[36])." Später übersendete er dem Hofmarschall ein einläßliches Verzeichniß derjenigen, welche entlassen werden sollten,

---

34) Beil. XLV.

35) Auch in Bezug auf diesen Edelmann, nach der ächten Bedeutung des Wortes, hat es der Verfasser nachher bedauert, bei dem ersten Brief, der ihm von demselben in die Hände gefallen, nicht geahnet zu haben, daß er im Fortgang seiner Forschungen noch auf manche stoßen und dadurch in den Stand würde gesetzt werden, ein lebensvolles Bild desselben zu entwerfen, welches uns einen in den schwersten Verwicklungen ebenso klar sehenden als mit der musterhaftesten Treue seinem Fürsten ergebenen Diener gezeigt hätte. So stellt er sich in allen seinen Briefen dar, die bis in das zweite Jahrzehnd des siebenzehnten Jahrhunderts (denn er scheint sehr alt geworden zu seyn) herabgehen. Nicht umsonst hat die Erzherzogin Maria unter den schwierigen Verhältnissen, mit denen das Jahr 1608 vorzugsweise begann, den Rath des Grafen Ambrosius von Thurn verlangt und, wie derselbe gelautet, treulich dem Sohn mitgetheilt.

36) Beil. XLVI.

mit dem erneuerten Anerbieten, zu Anstellung „guter Leute“ behülflich seyn zu wollen[37]). Zu dem Gleichen erbot er sich abermals gegen die Schwester[38]), mit dem Bemerken: „es seye Zeit, endlich vorzufahren, seinem Dafürhalten nach keine Gefahr dabei. Die Landleute nähmen auch keinen Diener auf, der katholisch wäre; um so weniger hätten sie ihrem Herrn einzureden, wenn dieser treue Diener seiner Religion befördern wolle. Maria solle sich als gewissenhafte Hausmutter bewähren, und mitwirken, daß sie gehorsame Kinder, nicht halsstarrige Ketzer versorge. Durch die Frage: was Andere dazu sagen würden, dürfe man sich in keiner Sache beirren lassen[39]). Ihr Gemahl solle nur Herr bleiben; es handle sich einzig um den ersten Schritt, das Weitere werde sich dann schon fügen. Bald darauf kündigte er ihr an: „er werde ihr einen Koch schicken, mit dem sie gewiß dürfe zufrieden seyn; seine Frau und seine Schwester könnten ihn wenigstens nicht genug „„erloben““, wie er es denn auch werth seye[40]). Ferner wisse er zwei Barbiere[41]), die sogar besser wären als der seinige. Er freue sich, wenn er um ihren Gemahl sich verdient machen könne. Er habe noch nicht einmal Alles gesagt, dieses solle alsdann geschehen, wenn er von demselben Antwort werde erhalten haben[42]).“

---

[37]) Beil. XLVII.

[38]) Sein Brief an Maria vom 14. März im k. k. HA.

[39]) Wer selbst im bloßen Privatleben nicht an diesem Grundsatz festhält, darf nicht mehr von Selbstständigkeit sprechen.

[40]) Sy haben In zu Irem Crenzelmal brauchen, Ich habs aber nit zugeben wollen, denn Sy haben mit Iren Leuthen selbs kochen müessen.

[41]) Chirurgen.

[42]) Wilhelm an Maria am 24. März 1583 im k. k. HA.: „ich hab noch des beßte darhinden behalten, Sobald Ich Antwort hab, so sol der ander teil meiner predig hienach folgen, vnd die edelknaben solln Im darauf die absolution sprechen.“

Der Hofmarschall scheint in des Herzogs Gedanken eingegangen zu seyn, denn er gab ihm bald die Versicherung: „die Musterung des Hofgesindes habe begonnen." Der Herzog bemerkte ihm aber, damit sey noch wenig geholfen, wenn einzig gegen diejenigen, welche unter seiner Aufsicht ständen, nicht auch gegen Andere, vorgefahren werde. Hierauf müsse er ebenfalls Bedacht nehmen[43])."

Indeß war es doch nicht der Herzog von Bayern, der zu dieser Umgestaltung des Hofgesindes den ersten Antrieb gab; er gieng von dem Erzherzog selbst aus; der Schwager bestärkte ihn bloß darin, brachte den Entschluß zur Reife, erwies sich bereit, hülfreiche Hand zu bieten. Schon nach dem Bruckervertrag war der Erzherzog zu der Erkenntniß gekommen, daß auf dem Wege fortwährenden Nachgebens sein Ansehen immer mehr gefährdet werde, es daher nicht länger zu vermeiden seye, bei der Wahl zu den vornehmsten Hof- und Landesstellen auch dem Glaubensbekenntniß des Anzustellenden einiges Gewicht zuzugestehen. Bereits im Jahr 1580 wurde schon Einigen die Wahl zwischen Rückkehr in die Kirche oder Aufsagen ihres Dienstes eröffnet[44]). Im folgenden Jahr erließ er an seinen Hofmarschall den Befehl, hinfort nur Katholiken in den Dienst zu nehmen und, wo immer möglich, den Landeshauptmann, den Vicedom, den Kammerprocurator, die Regimentsräthe, den Leibarzt und andere Angestellte aus solchen zu wählen. Auch fieng er schon damals an, den Rath des Bruders darin zu befolgen, daß er junge Leute studieren ließ, um für einen Nachwuchs von verläßlichen Geschäftsmännern zu sorgen[45]).

---

[43]) Beil. XLVIII.

[44]) Zuschrift des Jesuiten Heinrich Blyssem an Eberhard Mercurianus, im k. k. HA.

[45]) Blyssem's Brief vom 14. März 1581; das.

Carl hatte sonst bis zu der Zeit des Bruckervertrages, ob auch mit schwerem Herzen, die Landleute, welche seinen Glauben nicht theilten, in ihrer gesonderten Meinung gewähren lassen; hierin mehr dem Vater, welcher die Hoffnung auf Ausgleichung nicht aufgab, als seinen Brüdern gleich, von denen der eine entschieden der Neuerung entgegentrat, der andere durch unschlüssiges Schwanken den alten Glauben nicht aufrecht hielt, dem neuen nicht emporhalf. Da aber durch die Weise, wie jener Vertrag wollte ausgelegt werden, dem Erzherzog über die letzten Zwecke derjenigen, die ihm denselben abgenöthigt hatten, immer klarer das Licht aufgieng, da erkannte er, daß es je länger desto mehr die Wahrung fürstlicher Rechte und landesherrlichen Ansehens gelte; da führte er, wie die unkatholischen Landleute ihn noch weiter drängen wollten, eine andere Sprache, als während der ersten anderthalb Jahrzehende seiner Regierung. „Leute euerer Partei, sagte er ihnen, haben einst Meinen Vater verlockt, wollt ihr den Sohn ebenfalls verlocken? Die Gefahren Meines Vaters sind Mir zur Lehre geworden; Ich weiß, wie bitter er es bereute, euch nachgegeben zu haben. Ich bin gewitzigt. Erwartet von Mir keine Zugeständnisse mehr, die Mich später gereuen könnten[46].“ Als dann der Bürgermeister Martin Pangries und der Stadtschreiber die Abneigung der Grätzer gegen die katholische Kirche auf alle Weise nährten, ließ er dieselben im Jahr 1583 verhaften, um Geld büßen, mit der Anzeige: anderthalb Jahre gebe er ihnen Frist zur Rückkehr in die Kirche; wäre alsdann diese

---

[46]) Jene Zeit stand eben derjenigen des Erzherzogs Albrecht, wider den sich im Jahr 1287 das Volk zusammengerottet hatte, noch näher und hatte noch eher Sinn für die Bedeutung seiner Antwort an die Räthe, welche immer riethen, durch Nachgeben das Toben zu stillen. „Wozu rathet ihr, sagte der Fürst; gebe Ich jetzt nach, so müßte Ich auch fernerhin ihren Willen thun, und zu noch ungestümern Forderungen Mich bequemen.“

nicht erfolgt, so hätten sie die Stadt zu meiden. Allmählig brachte er es auch dahin, daß der Stadtrath zu drei Viertheilen wieder aus Männern katholischen Glaubens bestand.

Freilich dienten diese Vorkehrungen alle nicht dazu, die Landleute geschmeidiger, oder zu der Landeshülfe bereitwilliger zu machen. Die Verordneten stellten die Zahlungen an den Hofpfennigmeister ein, so daß gegen Ende des Jahres[47]) das Kriegsvolk bereits neun Monate ohne Sold war. Sie verlangten abermals, aus allen drei Herzogthümern zusammenberufen zu werden, um zu berathschlagen, wie diesem fürzusorgen seye. Wohl konnte der Erzherzog ihre Absicht ahnen, in solcher Verbindung mit verstärkter Zudringlichkeit die Religionssache zur Sprache zu bringen. Daher schlug er dieses Begehren ab; wogegen die Besorgniß entstand, am Ende doch einwilligen zu müssen, sofern die Gränze nicht ohne Hülfe bleiben sollte. Schon früher hatte er verfügt, „daß wer von den Einwohnern zu Grätz der Landleute Stiftskirche nicht müßig gehen wolle, das Land verlassen könne, doch ein halbes Jahr vorher hievon die Anzeige zu machen, allfällige Amts- oder Vormundschaftsrechnungen ins Reine zu bringen, Forderungen zu berichtigen, und seine Liegenschaften zu verkaufen habe. Hiegegen erhob[48]) der Stadtrath Vorstellungen, worauf ihm der Bescheid wurde: es habe bei dem Verfügten sein Verbleiben, mit der Erläuterung, daß Verkäufe nur an solche Personen geschehen dürften, die in die Bürgerschaft einsitzen wollten und könnten, „damit diese nicht geschmälert werde[49])." Darauf kamen zu Ende des Jahres bei dem Landtag die Abgeordneten der Städte und Märkte wieder mit dem Begehren um freie Religionsübung

---

[47]) Nach einem vom 11. Nov. 1583 datirten Document im A. d. HC.

[48]) Den 14. April 1583; A. d. HC.

[49]) Abschrift des Erlasses; das.

ein, worauf ihnen der Erzherzog durch seinen Canzlar die Antwort ertheilen ließ: „J. F. D. wollten in Ihren Städten und Märkten keine andere als die uralte katholische Religion, der Sie selbst zugethan, geübt wissen; sie sollten derjenigen, welche zur augsburgischen Confession sich hielten, in keiner Weise, weder öffentlich noch heimlich, sich annehmen, sondern sich zur Ruhe begeben [50]). Jene im Jahr 1582 ausgesprochenen Strafen [51]) waren zwar angedroht, aber nicht in Vollziehung gesetzt worden. Der Erzherzog sah zwei Jahre lang zu, in Hoffnung, die Milde der That würde dem Ernst des Wortes erfolgreichern Nachdruck verleihen. Es zeigte sich aber das bloße Widerspiel von dem Erwarteten: die unkatholische Kirche wurde fortan besucht, die Prädicanten dehnten ihre Bestrebungen über die Mauern derselben aus. Deßwegen ergieng an Bürgermeister, Richter, Rath und Viertelmeister zu Grätz ein neuer Befehl [52]): „alle Einwohner sammt Weib und Kind hätten bei Verlierung von Hab und Gut in der Stadt Bauamt der Kirche der Landleute müßig zu gehen, oder aber die Stadt zu verlassen; bei J. F. D. schwerer Ungnade sollten sie weder bei der Landschaft noch an andern Orten, weder heimlich noch öffentlich, um Hülfe, Rath und That sich umsehen." Diesem folgte in wenigen Tagen die Erläuterung, daß jedoch die Anzeige, binnen einem halben Jahr abziehen zu wollen, keineswegs als Freibrief zu fernerer Besuchung der unkatholischen Kirche gelten könne, sondern daß derselben auch diejenigen sich zu enthalten hätten, welche jenes zu thun gesonnen wären [53]). In England bemächtigte sich die Krone alles Eigenthums

---

50) Beil. XLIX.

51) Oben S. 448.

52) Am 1. Mai 1584. Beil. L.

53) Erzh. Erlaß vom 12. Mai 1584. A. d. HC.

auswandernder Katholiken, um es dann für Spottpreise ihren Günstlingen zu überlassen. Diejenigen aber, welche über die Freistellung der Auswanderung nicht genug Entrüstung an den Tag legen können, wollen sich erinnern, daß zweihundert Jahre später dem Nuntius Garampi bei Beschwerden über kirchliche Beschränkungen geantwortet wurde: wer hiedurch in seinem Gewissen sich beirrt fühle, der möge durch Entfernung aus den kaiserlichen Staaten sich helfen.

Der Stadtrath von Grätz versuchte es nun auf andere Weise, ob der Erzherzog etwa sich umstimmen ließe. Am achten Tag, nachdem jene Erklärung erlassen worden, füllte sich das Schloß mit einer großen Anzahl Männer, mit einer noch größern von Weibern, die zum Theil Kinder auf den Armen trugen. Alle sollten um Zurücknahme jenes Erlasses flehen. Einige Stadträthe drangen bis an das fürstliche Zimmer vor, um in Aller Namen das Wort zu führen. Der Erzherzog hörte sie zwar an, ließ sich aber nicht bewegen. Es müsse bei dem Verfügten bleiben, war seine Antwort[54]). Dafür fanden die Einwohner von Grätz warme Anwälte in den Landleuten, welche um eben diese Zeit zu den Landes- und Hofrechten der Hauptstadt zusammengetreten waren. Diese reichten dem Erzherzog eine Vorstellung zu Gunsten von jenen ein. Als aber am 21. Mai die abschlägige Antwort wiederholt wurde, sodann Ausschüsse der Gemeinde vor den Landleuten erschienen, machten diese, unter Hinweisung auf eine Vergangenheit, die von der Gegenwart wesentlich verschieden war, dann auf eine Zukunft, deren düstere Färbung in der engsten Beziehung zu dem beabsichtigten Endzweck stand, einen neuen Versuch, den Erzherzog auf andere Gesinnungen zu bringen[55]). In dieser Ab-

[54]) Socher p. 298.

[55]) Wir haben diese Eingabe der Landleute (4½ Bogen füllend) vom 29. Mai 1584 zufällig in einem Convolut Acten aus späterer Zeit gefunden.

ſicht unterließen ſie nicht, die Zeiten ſeines Vaters als goldene, in welchen nur gegenſeitig Liebe und Ehre ſich begegnet hätten, darzuſtellen; natürlich ohne die völlige Umgeſtaltung der Zuſtände während des Laufes von zwanzig Jahren zu berühren. Der Erzherzog mußte ſichs abermals gefallen laſſen, an die Bezahlung ſeiner Schulden und an den Bruckervertrag, als Gegenvergeltung für dieſe, jedoch, wie immer, mit ſchweigender Uebergehung der beſchränkenden Beſtimmungen jener Uebereinkunft, erinnert zu werden. Es wurde, von den Thatſachen, die in ſo reichem Maße ſich dargeboten hätten, abſehend, vorgeſtellt, wie es ein durch ganz Deutſchland unerhörtes Verfahren ſeye, Leute, die in ihrer zum Theil von Jugend an gewohnten Religionsübung verharren wollten, gleich Rebellen von Hab und Gut und aus dem Vaterlande zu verſtoßen, indeß ſie in allem Politiſchen jeden Gehorſam wie bis anhin auch fortan zu erweiſen bereit wären. Der Erzherzog möge den „Interceſſions-Schriften" einiger Churfürſten und Fürſten entnehmen, was aus dergleichen Verfügungen unfehlbar entſtehen müſſe. Alle Handthierung werde abnehmen, Niemand die Anlagen ferner entrichten können, dadurch bei mangelnder Bezahlung des Kriegsvolkes dem Feinde das Land offen ſtehen. Wem anders wäre die Schuld hievon beizumeſſen, als denjenigen, welche es darauf anlegten, das landesfürſtliche Gemüth den Unterthanen zu entfremden? Ob die großen Opfer, welche ihre Vorfahren für das Land dargebracht, ſolches verdient hätten? Woher eine ſolche getreue Bürgerſchaft, ſo ſie das Land zu verlaſſen ſollte genöthigt werden, wieder ſich herbeiziehen ließe? Und ob wohl andere, als Leute geringen Vermögens, ſich könnten bewogen finden, auf einer ſo gefährlichen Gränze die Niederlaſſung zu ſuchen? In keinem Fall dürfte die Landſchaft von den ſo Verfolgten die Hand abziehen, ſie müßte Ihnen, ſofern ſie ihre Liegenſchaften nicht verkaufen

könnten, mit Darleihen beistehen, denn nur auf ordentlichem Rechtswege dürfe einer von seinem Besitz verdrängt werden. Das heilige Reich, in dessen Schutz und Schirm diese Lande ständen, habe das Recht zu Aufhebung des erzherzoglichen Erlasses, Gestattung des fernern Besuchs der Kirche der Landleute, wie zu Kaiser Ferdinands Zeiten. Denn davon, daß die Prediger der Stiftskirche in öffentlichen Vorträgen und in heimlicher Weise das Volk zum Ungehorsam anreizten oder darin bestärkten, finde sich gerade das Gegentheil; zur christlichen Geduld, zum Starkmuth, um auferlegtes Kreuz zu tragen, würde dasselbe ermahnt, ohne das vielleicht weniger fügsam sich bewiesen haben. Es wäre sehr beschwerend, dergleichen Predigten eine andere Deutung geben zu wollen; vielmehr könne gesagt werden: je größerer Bescheidenheit man hier sich befleiße, desto lauteres „„Scaliren"" erlaube man sich dort. Doch wären sie überzeugt, daß der Erzherzog dergleichen Anstiftungen auf die Dauer kein Gehör geben, sondern bei der Religionspacification verbleiben werde.

Müssen wir in der Verwendung der Landleute für die Einwohner von Grätz die Erfüllung einer Pflicht ehren, so können wir hierüber weder die schwachen Seiten ihrer eingereichten Vorstellung, noch diejenigen Hinweisungen mißkennen, die eben nicht geeignet seyn konnten, einen günstigen Eindruck bei dem Landesherrn hervorzurufen. Welches der Erfolg dieser Eingabe gewesen, welcher Bescheid den Landleuten geworden seye, darüber hat sich kein Bericht erhalten; aber aus dem weitern Gang, den der Erzherzog einhielt, läßt sich mit Zuverlässigkeit schließen, daß auch dieser Versuch fruchtlos geblieben seye.

Aber auch die unkatholischen Bewohner Innerösterreichs insgesammt fanden Verwendung zu ihren Gunsten. Sobald es nämlich durch Deutschland verlautete, am Reichstag hätten

Boten steyermärkischer Landleute Beschwerden wegen Religionssachen gegen ihren Landesherrn angebracht, fand die Churfürstin Anna von Sachsen, des Königs von Dänemark Schwester, hierin eine Aufforderung, bei der Erzherzogin Maria Fürsprache für dieselben einzulegen. Daß sie dieses that, darf vollkommen der Sachlage angemessen, sonderbar hingegen muß es gefunden werden, daß sich dieselbe auf den Religionsfrieden berief, den die unkatholischen Reichsstände gerade deßwegen herbeigeführt hatten, um jene Rückkehr von Katholiken in ihre Gebiete zu verhindern. Herzog Wilhelm, dem seine Schwester den Entwurf ihrer Antwort vorher mittheilte, billigte denselben nicht, sondern erbot sich, eine solche selbst zu verfassen, aus welcher die Churfürstin entnehmen möge, wie es ihr nicht zustehe, Andere zu lehren was sie glauben sollten, oder wo sie das Licht zu suchen hätten. — Der Entwurf dieser Antwort von des Herzogs eigener Hand geschrieben, ist noch vorhanden; die gleichfalls eigenhändig mit Bleistift angebrachten Verbesserungen geben den Beweis, wie sorgfältig er jeden Ausdruck erwogen habe[56]). Man sieht daraus, daß die Churfürstin über die beschränkten und gehässigen Ansichten ihrer Partei, als hielten die Katholiken den Papst für ihren Gott, sich nicht zu erheben vermochte. Nachdem die Antwort berührt, wie kein lutherischer Fürst katholischen Unterthanen eine heil. Messe zu lesen gestatte, läßt sie mit Feinheit die Bemerkung folgen: wie oft man in einem Lande mit Luthers Lehre anfange, dann bald zu den Calvinern übergehe, was doch dem Erzherzog eben nicht lieb seyn könnte[57]). Auch den Ausdruck der Erzherzogin:

---

[56]) Beide im k. b. Hausarchiv zu München; wir theilen die Antwort, wie sie aus des Herzogs Durchsicht hervorgieng als Beil. LI mit.

[57]) Gerade damals war in Sachsen die Verfolgung gegen diejenigen, welche nicht blindlings der Concordienformel folgen wollten, im schönsten

„daß von ihrem Gemahl bisher alle Mäßigung und Milderung seye gebraucht worden," hätte die Churfürstin als Wink hinnehmen können, über die Art, wie in Sachsen gegen diejenigen gehandelt wurde, deren Glaubensmeinungen eine auch nur leise abweichende Schattirung von demjenigen, was gerade dem Churfürsten und seinen Rathgebern beliebig war, an sich trugen.

Aus dem lebhaften Briefwechsel mit dem Bruder erhellet, daß Maria die Umgestaltung des Hofwesens auf das ernstlichste sich angelegen seyn ließ, und alle Mühe sich gab, um den Gemahl dafür geneigter, zu der Vollziehung entschlossener zu machen. Wir begegnen hier den Anfängen jener Gesinnung, in welcher sie später den Sohn unablässig ermahnte: bei einer Angelegenheit, worin die Ordnung im Lande, die Erhaltung der fürstlichen Rechte und die Wahrnehmung der geheiligtesten Verpflichtung gleichmäßig sich verbänden, doch ja weder schläfrig noch verzagt zu Werke zu gehen; und müssen dabei erkennen, daß durch sie zu jener Umbildung, die nachmals unter einer ungeahnten Wendung der Geschicke über den ganzen Länderbesitz des Erzhauses sich ausdehnte, der triebkräftige Keim seye gelegt worden.

Sollte der Erzherzog nicht selbst von seinen Vorkehrungen dem Papst Nachricht ertheilt haben, so erhielt sie dieser doch unfehlbar durch seinen Nuntius. Der Cardinal von Trient schrieb am Ende des Jahres 1583 nach Grätz: „daß nicht Alles mit einem Mal sich bewerkstelligen lasse, werde Seine Heiligkeit wohl einsehen, und mit dem Geschehenen sich begnügen. — Nur solle der Erzherzog in Zukunft sich hüten,

---

Gang und offenbar mit weniger Ursache, aber mit ungleich größerer Härte als Carls und Ferdinands Bestrebungen zu Herstellung der katholischen Kirche. Kein Jahrzehnd vergieng, und das Gleiche wendete sich mit gleicher Härte gegen die Anhänger jener Concordienformel.

schriftlich Etwas von sich zu geben, was gegen ihn sich gebrauchen ließe. Seine Hauptaufgabe werde seyn müssen, die Geistlichkeit, die ohnedem zu aller Hülfleistung bereitwillig sich erzeige, eben so gut als die andern Stände bei ihren Rechten zu schützen." Auch der Cardinal spricht von der Nothwendigkeit, die Hoheitsrechte zu erhalten und hofft, der Kaiser werde behülflich seyn, die Stände zur Gebühr zu bringen. — Der Erzherzog in Tyrol konnte seine Freude darüber ausdrücken, daß seine Räthe endlich befolgt worden seyen. Er beglückwünschte den Bruder in fester Hoffnung auf fernern göttlichen Beistand [58]). — Dem Fürsten weniger zugestehen zu wollen als jedem Hausherrn, das konnte jene Zeit sich noch nicht herausnehmen.

Ueberschauen wir zuerst dasjenige, was größtentheils im Laufe des gleichen Jahrzehnds in andern deutschen Gebieten geschehen ist, nicht zu Aufrechthaltung einer seit anderthalb Jahrtausenden aus dem von Gott gepflanzten Kern allmählig heraus sich bildenden und gefestigten kirchlichen Ordnung, nicht einmal jeder Zeit zu Einführung eines Neuen, sondern oft bloß zu unbedingter Geltendmachung einer Meinungsschattirung, für welche der fürstliche Nachfolger größere Vorliebe hegte als für diejenige des Vorfahrs. Nicht allein kam dabei der Unterthanen Gewissen niemals in Anschlag, sondern mehr als ein Mal und in mehr als einem Lande waren diese nicht lange vorher zu eben derjenigen Lehre, welche der Landesherr jetzt verfolgte, mit gleicher rücksichtsloser Härte genöthigt worden. Jenes Abdrängen von dem katholischen Glauben wurde zu dieser Zeit nur im Bisthum Halberstadt durchgeführt, wo Capiteln, welche katholisch bleiben wollten, rundweg der Befehl

---

[58]) Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 26. Juni 1584, im k. k. HA.

zugieng, unkatholische Prediger anzustellen. Einem ungleich gewaltsamern Verfahren zu Gunsten fürstlicher Glaubensansichten begegnen wir aber da, wo die katholische Lehre und Kirche längst schon geächtet war. In der Pfalz war es nicht einmal der Landesherr, sondern bloß ein Vormund, welcher unter den empörendsten Maßregeln das Lutherthum ausrottete, um dafür den Calvinismus einzuführen. Sein Mündel sollte durch Ruthenstreiche, welche epileptische Anfälle zur Folge hatten, von der Unwiderleglichkeit der calvinischen Ansicht überzeugt werden [59]). Amtsentsetzung von Geistlichen und sonstigen Angestellten erfolgte aus keinem andern Grund, als weil die Betreffenden (auch dieß dem Befehle des vorigen Fürsten gemäß) früher schon den calvinischen Glauben an den lutherischen vertauscht hatten. Eine große Anzahl Pfarrer wurde auf bloße Anschuldigung, gefährliche Anschläge geschmiedet zu haben und Calvinier nicht als Taufzeugen gelten zu lassen, von Haus und Hof und aus dem Lande verjagt. Auf gleiche Weise führte der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, als Vormund des nachgebornen Prinzen Ernst Jacob, das Lutherthum in dessen oberer Markgrafschaft wieder ein, doch mit weniger Gewalt, weil die durch den verstorbenen Fürsten hergestellte katholische Uebung noch nicht genugsam wieder hatte Wurzel fassen können. Des Vaters Wille, den er in der Sterbestunde ausgesprochen: den Erben katholisch erziehen zu lassen, folgte augenblicklich der Bruch in dessen Taufe durch einen lutherischen Geistlichen. Die katholischen Mitvormünder, welche dem Markgrafen hätten hinderlich seyn können, wurden widerrechtlich verdrängt. Eben demselben fiel es nachher gleichfalls ein, das bisher in seinem Lande geltende Lutherthum an den Calvinismus zu vertauschen, unwiderruflich mit Verlust der Stelle für

---

[59]) Häberlin teutsche Reichsgeschichte XV. 37.

jeden Weigernden und unter beabsichtigter Behandlung des widerstrebenden Pforzheims als einer Rebellenstadt, dafern nicht ein Schlagfluß diesem Vorhaben des Landesherrn ein Ziel gesetzt hätte. Auf gleiche Weise sollten eingelegte Truppen die Bürger von Marburg überzeugen, wie väterlich der Landgraf über ihrem Seelenheil wache, indem auch er ihr Lutherthum in den weiter vorwärts geschrittenen Calvinismus verwandle. In Sachsen mußten manche Prediger das Land meiden, weil sie dem während der letzten Jahre des Churfürsten Christian I. an seinem Hofe begünstigten Kryptocalvinismus nicht huldigen wollten; kaum jedoch jener gestorben war, so trat auch hier ein Vormund auf, der abermals andere Glaubensmeinungen vorschrieb; wobei es nicht genügte, zwischen diesen oder den vorigen die Wahl zu lassen, sondern diejenigen, welche unter landesfürstlichem Schutz bisher für die letztere gewirkt hatten, wurden jetzt verhaftet, gefoltert, grausam hingerichtet, wie der Canzler Crell, oder in langdauernder harter Gefangenschaft gehalten, wie der Dr. Peucer, unversehens ergriffen, wie die beiden Hofprediger zu Dresden, zu schleuniger Flucht genöthigt, wie der Superintendent Schönfeld und mehrere Professoren der Theologie zu Leipzig; auch wohl durch falsche Vorspiegelungen von dieser zurückgerufen, um sie nachher festzunehmen, wie Dr. Gundermann. Selbst die kleine Reichsstadt Aalen hatte im Jahr 1573 ihre Mitbürger, die bei der Kirche bleiben wollten, gezwungen, entweder mit der Mehrzahl abzufallen, oder ihre Heimat zu verlassen. Sollen wir nach dritthalbhundert Jahren zu einem minder vorurtheilsfreien Ausspruch uns bewogen finden, als ihn der eifrig protestantische Richard von Strein mitten unter den erwähnten Vorkehrungen des Erzherzogs fällte: „Im Vergleich mit den meisten katholischen und protestantischen Fürsten seiner Zeit, habe Carl gegen seine

unkatholischen Unterthanen sich sehr milde und gütig benommen [60])?"

Dessen allen erwähnen wir nicht, als ob damit Unbekanntes zu Tage gefördert würde, auch weder zu Anklage noch zu Rechtfertigung, sondern bloß des billigen Verlangens wegen, daß gerechte Wage und Gewicht geführt und nicht das (vorangestellter Principien und der Vorgänge wegen) Grellere und Härtere bei Seite gelassen, mit den schwärzesten Farben hingegen dasjenige herausgehoben werde, was erst an sich, vielmehr aber in seinem Zusammenhang mit den Verumständungen ein milderes Urtheil fordern dürfte. Es würde indeß auf ein anderes Gebiet oder in Controversen führen, wenn wir darüberhin darthun wollten, daß mit der Annahme eines unfreien Willens der über der Gesammtheit waltenden Autorität zwar die Pflicht zugewiesen würde, dem Mißbrauch dieser Lehre vorzubeugen, jedes Bemühen hingegen, andern die Ueberzeugung der eigenen Unfreiheit aufzudringen, mit dem Princip in den entschiedensten Widerspruch trete [61]).

Werfen wir neben diesem noch einen Blick darauf, wie der unkatholische Theil der Landleute bis zu Carls Tod zu dem Bruckervertrag sich festgestellt habe.

Obwohl der Erzherzog diejenigen Städte, in denen er zwar nicht den Einwohnern, wohl aber darin sich aufhalten-

---

[60]) Stülz Gesch. von St. Florian S. 96, Anm., aus gleichzeitigen Documenten.

[61]) Es ist schwer zu begreifen, wie eine Lehre, welche die Behauptung aufstellt: **Consilio nutuque suo ita ordinat Deus, ut inter homines nascantur ab utero certo morti devoti, qui suo exitio ejus nomen glorificent** (Calvin. Instit. III. 23, 6), propagandistische Bestrebungen vernünftiger Weise vor sich selbst rechtfertigen könne; folgerichtig hätte dieselbe auf den von St. Paulus angegebenen obersten Zweck aller Lehre 2 Tim. III. 16, 17, von vorhinein verzichten müssen.

den Landleuten unkatholischen Gottesdienst nachsehen wolle, genannt, alle übrigen dagegen mit klarem Wort ausgenommen hatte, wurden doch in vielen derselben, sowie in Märkten Bethäuser erbaut, Friedhöfe angelegt, Schulen eröffnet, anderwärts die katholischen Priester vertrieben, statt ihrer Prädicanten eingesetzt. Wo dieses nicht alsbald öffentlich durfte gewagt werden, fand sich immer der eine oder der andere Einwohner, der einen solchen heimlich bei sich aufnahm und seine Bestrebungen förderte. Kam dieses dem Fürsten zu Ohren, warnte er, berief er sich auf seine Erklärung und den daran geknüpften Vorbehalt, so fanden die Betheiligten jederzeit Unterstützung bei den Landleuten, von denen sie zur Beharrlichkeit ermahnt wurden, indeß sie dem Fürsten sagen ließen: „er beschwere die Gewissen, er solle nicht neue Zerwürfnisse herbeiführen." Von den Bauern wurde der eine Theil durch die Hoffnung, der Herrn Gunst sich zu erwerben, zu deren Glaubensweise hinüber gezogen, der andere durch allerlei Mittel dazu gezwungen. Sieben Jahre vor dem Vertrag zu Bruck hatte der Erzbischof von Salzburg geklagt: „Die Herren vernichteten die Meßbücher und Agenden in den Kirchen oder verstümmelten dieselben; sie nöthigten die Geistlichen und Unterthanen, ihrer Religion zu seyn, weigerten ihnen die Pfarrhöfe und Einkünfte, sofern sie nicht nach ihrem Gefallen predigten, die kirchlichen Gebräuche und die Messe nach ihrem Gutfinden hielten [62]). Wie dergleichen unabläßig geübt worden seyn mag, geht aus der Natur der Sache hervor. Um dann in weiterm Kreise und nachhaltiger zu wirken, giengen aus der Druckerei des Landhauses Predigt-, Gebet- und Gesangbücher in den verschiedenen Sprachen der erzherzoglichen

---

[62]) Schreiben des Erzbischofs an den Propst von Rotenmann, Erzpriester in Steyermark, vom 17. Juni 1571; bei Alanus.

Gebiete hervor, und wurden mit großer Geschäftigkeit überall verbreitet; Anderes ließ man zu dem gleichen Zweck in Würtemberg drucken. Dieselben Leute, welche es nachmals der Erzherzogin unabläſſig zum Vorwurf machten, den Sohn nach Ingolstadt gesendet zu haben, die sodann nach den verschiedensten Seiten alles versuchten, um sie zu dessen Zurückberufung zu nöthigen, sandten die eigenen Söhne auf solche Hochschulen, von welchen sie, mit dem glühendsten Haß gegen die katholische Kirche getränkt, nach der Heimat zurückkehrten.

Ueber so rastlosen Bestrebungen nach Ausdehnung fiel ein Städtchen um das andere von dem alten Glauben ab. Zu Mittersdorf wurde der katholische Pfarrer mit Gewalt vertrieben, ein Prädicant an dessen Stelle gesetzt. Zu Radkersburg begnügte man sich anfangs damit, einem solchen ein Privathaus einzuräumen, und die Kirche allmälig zu verlassen; bald aber hatte man es so weit gebracht, daß binnen Jahresfrist acht katholische Pfarrer nach einander weichen mußten, und später erzherzoglichen Commissarien, die einen andern einsetzen sollten, mit dem Sturz aus dem Fenster gedroht wurde. In der einen oder in der andern Weise geschah Aehnliches, sowohl in Cärnthen als in Crain. Hier unterhielt die Landschaft schon im Jahr 1580 zwei Prädicanten, denen noch ein dritter, Namens Pomasch Kositza, seines Handwerks ein Schneider, sich beigesellte. Eine Freifrau von Katzianer ließ zu Bigaun [63]) ein Bethaus herrichten, in welchem viele von dem katholischen Glauben abwendig gemacht wurden, was erzherzogliche Befehle über Einstellung solcher Zusammenkünfte immerhin anordnen mochten [64]). Denn auch in Crain wurden die Leute durch alle Mittel von der Kirche abwendig gemacht, den Pfarrern

---

[63]) Katzenstein.

[64]) Valvassor II. 463.

die Einkünfte entzogen [65]); der Abt von Landstraß mußte, um der durch Brand und Plünderung verarmten Pfarrei zu Lichtenwald aufzuhelfen, zu dem seltsamen Ausweg seine Zuflucht nehmen, dieselbe auf sechszehn Jahre einem dortigen Burger, daß er inzwischen für deren Verwaltung sorge, überlassen [66]). Im Jahr 1588 konnte der Laibacher Domherr, Paul Gottscheer, seinem Bischof klagen: „unsere Kirche wird von Tag zu Tag ärmer an Priestern, leerer an Zuhörern; auch das Seminar des katholischen Raths geht nur langsam von statten [67])."

Sandte der Erzherzog irgendwohin Beauftragte, um von unkirchlichen Versuchen abzumahnen, so wurden sie entweder gar nicht angehört, oder mußten sonst unverrichteter Sache wieder abziehen, oft froh, unbeschädigt entronnen zu seyn. In Marburg hieß es spöttisch: „wir wollen gehorchen und den Prädicanten wegschicken, sobald diejenigen von Grätz werden abgezogen seyn." Hier waren die Einwohner anfangs durch die Verfügungen und durch die Gegenwart des Fürsten zurückgehalten worden; bald jedoch wirkten die unabläßigen Aufforderungen der Landleute, die Betriebsamkeit der Prädicanten, die eigenmächtigen Verfügungen des Stadtrathes und das Beispiel der Nachbarorte entscheidend; haufenweise fielen die Leute von der Kirche ab und verbanden sich eidlich zur Abwehr jedes Versuches, sie wieder in diese zurückzuführen. Die schriftliche Verabredung hiezu, welche in späterer Zeit entdeckt wurde, enthielt über 2000 Unterschriften von Bürgern und Hintersassen. So war es gekommen, daß die Kirchen der Residenzstadt verödeten, und nach kurzem Zeitverlauf die Zahl der

---

65) In einem Schreiben des Abts von Sittich an den von Rein, bei Alanus.

66) Alanus.

67) Valvassor II. 667.

Katholiken, die sich noch öffentlich als solche bekannten, auf drei heruntergesunken war [68]).

Man ist gewohnt, den Jesuiten den Vorwurf zu machen, sie seyen in den Mitteln, die Leute zu dem katholischen Glauben hinüberzuziehen, nicht besonders wählig gewesen, und manche angebliche Rückkehr wäre in Berücksichtigung ihres Betreibens mehr eine äußere als eine innerliche zu nennen. Wurde aber Aehnliches, um den Abfall zu veranlassen, nicht in ganz gleicher Weise vorgenommen? Es geschah im Jahr 1587, daß ein Tischler zu Grätz einen kranken Soldaten nöthigte, einen Prädicanten rufen zu lassen. Beträte, sagte er ihm, „ein Papist das Haus, so würde er denselben sammt ihm auf die Straße weisen." Dessen rühmte er sich hernach öffentlich und setzte jubelnd hinzu: „deßwegen mußte der Kranke so viel leiden, weil er sich auf dem fürstlichen Hauptschloß zum katholischen Glauben beschwatzen ließ [69])." Diese Reden verursachten indeß die Verhaftung des Tischlers.

Ferner versuchten die Landleute auf jegliche Weise Kirchen an sich zu bringen, um unter dem Vorwand, ihnen stehe die Lehenschaft darüber zu, Prädicanten an dieselben zu setzen. Im Jahr 1584 verkauften die Verordneten wegen Steuerrückständen des Ludwig Ungnad die Herrschaft Hirschegg, eigentlich des Klosters Rein Eigenthum. Dabei behielten sie der Landschaft die Pfarrkirche sammt zwei Filialen vor, um an denselben „der wahren augsburgischen Confession zugethane Prediger" nach Gelegenheit, wie die Ungnade gethan hätten, ein- und absetzen zu können. Ebenfalls wegen Steuerrückständen entzo-

---

[68]) Daß Manche die Liebe zu dem alten Glauben dennoch bewahrten, aber aus Furcht dieselbe nicht durften durchblicken lassen, andere bloß durch äußern Vortheil ab- oder zurückgezogen wurden, sieht man aus dem, was Maria ihrem Bruder schrieb.

[69]) Concept einer Acte vom 27. Juli 1587 in den A. v. G.

gen die Verordneten dem Kloster Landstraß drei Pfarreien, von denen die eine seit Langem zu hoch angesetzt, in einer andern der Pfarrhof abgebrannt, bei dem Bauernaufruhr in Crain der Pfarrer ausgeplündert worden war. St. Ruprecht verpachteten sie dem Herrn von Eck. Wie der Prälat von Landstraß nach des Erzherzogs Befehl mühsam aufgebrachte 700 fl. zur Ablediguug der Pfarrei im Schloß Reichenburg erlegen wollte, fand Eck den Besitz der Pfarrei vortheilhafter als das Geld, und nahm dieses so wenig an, als später die Vormünder seiner Kinder dazu sich verstehen wollten. Indeß ließen sie den Pfarrhof baufällig werden, das Dachwerk in solchen Zustand gerathen, daß bei Regenwetter Niemand in dem Hause wohnen konnte. Auf die Klagen der Pfarrgenossen wurde nicht die mindeste Rücksicht genommen; Alles in Hoffnung, die katholische Pfarrei in eine unkatholische verwandeln zu können [70]). Auf gleiche Weise wurde später die Pfarrei zu Klagenfurt wegen Steuerrückstände dem unkatholischen Stadtrath daselbst übergeben [71]). Wo einem Landmann über eine Kirche die Vogtei oder Lehenherrlichkeit zustand, maßte er sich, wenn es immer geschehen konnte, auch das Recht des Pfarrsitzes dazu an. Damit hatte es aber folgende Bewandtniß [72]): Die Vogtei legte ihrem Inhaber bloß die Pflicht auf, die Kirche in ihrem zeitlichen Besitz zu schützen; der Gottesdienst gieng denselben gar nichts an. Als Vogtherr war er verbunden, jenen dem Priester, welchen der Bischof gesetzt hatte, sogleich einzuantworten. Der Lehenherr übte das Recht, diesem, von welchem aber allein die Ernennung abhieng, einen tauglichen

---

70) Die Acten bei Alannus.

71) Alanus bei dem Jahr 1599.

72) Wörtlich aus einem Schreiben des Grafen Ambrosius von Thurn an Erzherzog Ferdinand vom 21. März 1609 im HA.

Mann vorzustellen. Dieses Recht des Pfarrsitzes rissen sowohl die Vogt- als die Lehenherren unbefugt an sich, weil sie katholische Priester den Bischöfen nicht vorstellen wollten, andere nicht vorstellen durften.

Sobald es gelungen war, Katholiken aus den Gerichtsstellen und aus andern Behörden wegzutreiben[73]), wurden die Unkatholischen kecker, das Lästern zügelloser, die Versuche weiterzielend. Wollen wir auch gegen den Bericht des Bischofs von Lavant, daß später ein förmlicher Anschlag bestanden habe, um mit gewaffneter Hand in das Jesuiten-Collegium, in die Klöster, in die Kirchen einzubrechen, dieselben zu plündern und zu verwüsten, und daß die Ausführung nur durch gewaffnete Vorkehrung des Fürsten sey vereitelt worden, wollten wir gegen diesen Bericht in solchem Umfange einige Zweifel zulassen, so fehlt es doch keineswegs an Beweisen, daß gegen die Katholiken, namentlich gegen Geistliche, die rohe Gewalt vollen Lauf gehabt habe. Selten konnte der fürstliche Statthalter zu Grätz, der Bischof von Gurk[74]), von seiner Wohnung nach dem Schloß, oder von da zurück in diese gehen, ohne daß er nicht verlästert, ausgezischt, bisweilen mit Steinen und Koth wäre beworfen worden. Einigemal mußten die fürstlichen Trabanten sein Haus sichern. Da er einst in Vollstreckung eines erzherzoglichen Befehls zwei Katholiken in den Stadtrath einzusetzen hatte, sollte er durch Holzpflöcke todt geworfen werden. Während in der Christnacht des Jahres 1586 der Bischof von

---

[73]) Ueber den zur Kirche zurückgekehrten, 1590 zur Landhauptmannsstelle vorgeschlagenen Freiherrn Bernhard von Herzenkraft, schrieb damals der Canzlar Schranz dem Erzherzog Ernst: „Er hat bei den Landleuten gar kein favor, vil weniger Respect; und das allein darumben, das Er unlängst Catholisch worden, wolle kain LandRath bei oder neben Ime sitzen, alß daß die Rechte gar gesperrt seyn.

[74]) Christoph Andreas, aus dem Hause der Grafen von Spauer.

Seccau den Gottesdienst hielt, drang eine bewaffnete Rotte in die Kirche ein, und störte denselben. Schon sein Vorfahr, Georg Agricola, hatte sich, da er in Muregg einen Pfarrer einsetzen sollte, zusammt diesem flüchten müssen. Es war ein Freiherr von Stubenberg, der, unter dem Vorwand das Vogtrecht über die Pfarrei zu besitzen, solches anstiftete, wie Anna von Lichtenstein Aehnliches in dem Städtchen Ranten und in St. Peter bewerkstelligte. Zu Grätz konnte bei einem Auflauf der Nuntius Malaspina sein und der Seinigen Leben nur durch schleunige Flucht unter das Kirchendach retten. Auch der Abt von Admont, als er nach des Erzherzogs Auftrag dem Propst von Rottenmann wieder zu seinen Pfarreien verhelfen sollte, durfte froh seyn, mit dem Leben davonzukommen, indeß einige seiner Diener blutend geschlagen wurden.

Der Erzherzog ließ es zwar an Versuchen, die Bestimmungen des Bruckervertrages, inwiefern dieselben zu Gunsten der katholischen Kirche sprachen, hiemit zugleich seine landesherrlichen Rechte aufrecht zu halten, nicht fehlen, allein meist ohne Erfolg; denn die Widersetzlichkeit bebte vor keiner Gewaltthat zurück. Wie nach dem Tod des Pfarrers von Schwanberg ein anderer sollte eingesetzt werden, trat, um dieses zu hintertreiben, ein Herr von Galler an die Spitze eines Theils der Einwohner; als sein Versuch mißglückte, wurden dem Pfarrer die Einkünfte entzogen, die Leute gewaltsam aus der Kirche zurückgehalten. Der katholische Pfarrer, welcher nach Gröbniing bestimmt war, konnte sich, von der Canzel verjagt und verwundet, mit Mühe in eine Wohnung, der ihn begleitende fürstliche Commissär nur durch die Flucht retten[75]). Dem Priester

---

[75]) Als der Pfarrer auff die Cantzel steigen vnd Predigen wollte, erhub sich ein Geschrei: er soll sich drollen, oder er werde vber die Cantzel heruntergeschossen werden, wie Sie ihn dann recenter abgeschmiert, daß er entlauffen, vnd die Commissarii entreiten müssen; Khevenhiller S. 523.

Jodok Zeller, an die Pfarrei Haus bestimmt, sah sich ein Jagdmesser durch den Leib gestoßen; nicht der einzige Fall solcher Art. Den Caplan zu Wolfsberg mordete, weil er ernst gegen den Irrthum gesprochen, ein seines Geldes wegen geadelter Kaufmann. Der Magistrat ließ das Verbrechen ungeahnet. Er konnte sich hierin des Beispiels des eifrigen Herrn von Jörger getrösten, welcher den Mörder des katholischen Pfarrers von Atzbach nicht allein gewähren, sondern öffentlich seiner That sich berühmen ließ[76]). An einem andern Ort begrüßte den angekommenen Geistlichen ein Steinregen. Anderwärts wurden während der Messe die Kirchenfenster eingeschlagen, der Pfarrhof geplündert. Zu Klech bemächtigten sich die Bauern der Kirchenzierden, Urbarien, behielten den Zehnten, den sie dem Pfarrer schuldig waren. Zu Oberwels ließ ein entsprungener Mönch dieselben förmlich schwören: lieber Blut und Leben, als ihn zu lassen.

Wo die Gewalt sich nicht anwenden ließ, half die Rechtspflege nach, wie in Cilli. Hier maßte sich eine Edelfrau das Patronatrecht an, und vertrieb den Pfarrer. Da dieser die Kirche wieder an sich brachte, sprach die aus lauter Unkatholischen bestehende Landschaftsbehörde dieselbe ohne Weiteres der Edelfrau zu. Den vielen Katholiken in St. Canzian drang der Herr von Auersberg einen Prädicanten auf, entwendete zugleich die Kirchenzierden und das Kirchengut. Ein Befehl des Erzherzogs auf eingelegte Klage der Bauern, den katholischen Pfarrer wieder einzusetzen, blieb unbeachtet[77]). Besser erreichte der Landesherr seinen Zweck zu Altenhofen, einem cärnthnerischen Städtchen unter geistlicher Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Salzburg. Dieser bat jenen um sein Mitwir-

---

[76]) Stülz Gesch. von St. Florian S. 119.

[77]) Valvassor III. 453.

ken zu Wiedereinsetzung des vertriebenen Pfarrers. Der Bischof von Lavant erhielt hiezu den Auftrag. Da der Prädicant sich vorher davon gemacht hatte, hörte das Volk den Bischof ruhig an, und nahm ohne Einrede den Pfarrer wieder auf. Berücksichtigenswerth ist es, daß die Drohung, den dortigen Einwohnern den Vertrieb des Eisens aus den fürstlichen Hütten zu entziehen, auf diese Stimmung den wesentlichsten Einfluß übte[78]).

Hie und da wurden friedlich voranschreitende Processionen durch Frevlerrotten auseinandergesprengt, zu Ratschach ein Vicar angegriffen, während er im Chorrock und mit dem Rauchfaß über die Straße gieng[79]), der Pfarrer zu Fering, unfern der ungarischen Gränze, an dem Flüßchen Raab, ließ altem löblichem Gebrauch nach an dem Zugang zu seinem Dorf ein Creuz zwischen zwei Schächersäulen aufrichten. Die Aufgeklärten jener Zeit nannten das einen Galgen, ein Teufelsgespenst. Sie gruben das Creuz bei Nacht aus und schleppten es fort. Als Seitenstück paßte es zu der in solcher That sich bewährenden Gesinnung recht gut, daß ebendort, während allgemein im Lande der Türkengefahr wegen alle Musik abgestellt war, ein zurückgekehrter Verbannter Ursache endlosen Jubels und Lärmens wurde[80]). Das Empörendste geschah wohl im Jahr 1596 aus Anstiftung der Glieder eines Zweiges der Khevenhiller zu St. Veit. Dort hatte sich zur Feier des Frohnleichnamsfestes viel Landvolk, als Zuschauer auch eine Anzahl Bürger des Städtchens, zusammengefunden. Als eben das „Künd, o Zunge[81])" den Daherziehenden gesungen ward, erhob sich unter den Drau-

---

78) Stobei Epistola ad Carolum A. D. p. 688.

79) Valvassor III. II. 464.

80) Grätzer Acten.

81) Pange lingua u. s. w.

ßenstehenden ein Getümmel; unversehens ward der Priester mitten aus den Begleitenden herausgerissen, und nur mit Mühe gelang es ihm, sich und das Heiligste in die Kirche zu retten [82]). Auf ähnliche Weise sah sich mehr als ein Pfarrer, welcher Kranke zu versehen hatte, auf dem Wege überfallen, mißhandelt, der Gewaltthat häufig noch Hohn beigefügt, wie, wenn zu einem Kranken das heilige Sacrament an einem Wirthshaus vorübergetragen wurde, die Zechbrüder ihm entgegenzischten, zum Fenster Spielkarten hinausstreckten [83]).

Nicht selten waren es Adeliche, welche Dergleichen verübten [84]), und wenn nicht immer Männer, bisweilen selbst Weiber. Es war noch das Mindeste, daß sie am Feste von Maria Geburt zu Laibach (wie auch die Männer in ihren Werkstätten hämmerten und klopften und sägten) mit ihren Dirnen unter offenem Fenster am Spinnrocken saßen; sie gefielen sich, wenn es Gelegenheit gab, in grellerem Widerspruch. So wollte der Domprobst von Gurk irgendwo einen neuen Pfarrer einführen. Die Edelfrau hatte den Kirchenschlüssel in Verwahrung genommen, und weigerte sich der Herausgabe. Nun stand nebenan eine Capelle offen, in welcher der Pfarrer die Messe las. Während des Offertoriums stürzte die Frau herein, und wollte mit dem Tuch Alles, was auf dem Altar stand, zur

---

82) Kärntn. Zeitschrift. Bd. V. Aehnliches ereignete sich später in Oberösterreich, als der Abt von Gersten die Frohnleichnams-Procession nach Steyr veranstaltete. Die Priester wurden über die Brücke in die Enns geworfen, die Fahnen und Kränze zerrissen, zerbrochen, die Geistlichen an der Kirche zu spießen bedroht; Khevenhiller S. 2378.

83) Rosolenz. Welchem er beifügt, die Obrigkeit hätte diesem zugesehen ne tumultus fieret in populo, diesem Schiboleth der Zaghaftigkeit und Willenslahmheit unter Umständen, bei denen Thatkraft mehr als je noth thäte.

84) Khevenhiller S. 521. 699. 779.

Erde reißen, so daß der Pfarrer nur mit Mühe es abzuwehren vermochte. Die erhobene Klage gegen die Frau konnte keinen Richterspruch erzielen, auch der Bauern Gesuch um Eröffnung der Kirche nicht durchdringen; die Behörde, vor welcher die Klage zu führen war, gehörte zu der Partei der Beklagten.

Ueberhaupt bewährte das weibliche Geschlecht, war es einmal dem Widerspruch gegen die Kirche verfallen, seinen Eifer mit der ihm eigenthümlichen Heftigkeit. Amalia von Racknitz, Christophs von Kleinach Frau, glaubte an dem Gnadenbild der heiligen Jungfrau, welches in der Kirche zu Lankowitz seit länger als einem Jahrhundert in hohen Ehren gehalten worden, ihren Widerwillen durch Nadelstiche bethätigen zu können, und steigerte hierüber sich so, daß sie in Schimpfworte gegen dasselbe ausbrach, und es zuletzt besudelte. Von andern wird Aehnliches erzählt. Ja es war sogar dahin gekommen, daß schon das bloße Priestergewand Mißhandlungen zuzog. Giengen in Grätz Ordensleute über die Straße, so sahen sie sich dem Spott des gemeinen Volkes, der Straßenjungen, der Knechte bloßgestellt.

Bei Allem dem war man schon so weit vorangeschritten, um der landesherrlichen Befehle nicht im Geringsten mehr zu achten. Im Jahr 1584 verlangte der Erzherzog, dergleichen Frevler sollten an den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen werden. Nicht ein Haar wurde ihnen gekrümmt. Andern Verfügungen wurde ebensowenig Folge geleistet. Fanden die Bürger oder die Räthe Gefahr bei dem Ungehorsam, oder wollten sie sonst Etwas durchsetzen, so giengen sie nicht den Erzherzog an, sondern die Landleute, die ihnen Trost zusprachen, sie zur Beharrlichkeit ermunterten, und die Schuld von mißfälligen Erlassen ohne Weiteres auf die Jesuiten warfen.

Bald nach jener Verfügung vom Jahr 1584[85]) hatte sich der Erzherzog nach Kindberg begeben[86]), vor seiner Abreise aber noch einige Weisungen an den Stadtrath hinterlassen. Diese blieben abermals unberücksichtigt, so daß Carl willens war, keinem aus denselben je wieder zu gestatten, daß er ihm unter die Augen komme; doch wünsche er erst die Meinung seiner geheimen Räthe hierüber zu vernehmen[87]).

Außer diesem mangelt es nicht an Beweisen, daß das katholische Leben weder durch Gewalt, noch durch andere Betriebsamkeit so leicht sich habe ersticken lassen; daß, wenn dieß geschah, die äußern Mittel mindestens so wirksam waren, als die innere und freie Thätigkeit. Noch im Jahr 1567 klagten die Bewohner der Vorstadt St. Andreas zu Grätz über den Stadtpfarrer, er beziehe zwar die Stiftung für die Kirche, schicke aber nicht, wie er sollte, einen Caplan dahin; er sehe zu, wie die Kirchengewänder verfaulten; er habe Kelch und Monstranz weggenommen, und lasse Wöchnerinnen und Kranke ohne Sacrament[88]). Noch im Jahre 1577 war in Steyermarks Hauptstadt während der Fasten kein Fleisch zu bekommen, daher der kranke Dr. Stnick den Prälaten von Rein bitten mußte, er möchte ihm doch ein Lämmlein oder ein paar Capaunen zuschicken, weil er zu seiner Herstellung Fleischspeisen bedürfe[89]). Am Landtag von 1580 versicherten die Prälaten: Haufenweise

---

85) Nemlich daß sich zu entfernen habe, wer nicht in die Kirche zurückkehren wolle.

86) Ein vormaliges fürstliches Schloß in dem Brucker-Kreis.

87) Schreiben an den Grafen Ambrosius von Thurn. Bell. LII.

88) Alanus bei dem Jahr 1567: Freilich rechtfertigte sich der Pfarrer damit: diese Leute möchten alle Wochen einen neuen Caplan, hiengen vornehmlich einem abtrünnigen Ordensmann an, und wollten von dem frommen Mann, den er ihnen gegeben, nichts wissen.

89) Alanus.

kämen die Landleute mit Beschwerden über die Neuerungen, zu denen man sie zwingen wolle, bei ihnen ein. In eben dieser Zeit wurde um den erzherzoglichen Schutz für eine gestiftete Frohnleichnamsbruderschaft gebeten[90]). Die Einwohner von St. Ruprecht begründeten ihre Klage gegen Bartholomäus von Eck wegen unbefugter Wegnahme zweier Huben zum Unterhalt des ewigen Lichtes vor dem Sacrament mit dem Seufzer: „daß leider Gott erbarms, dasselbe seitdem ohne Licht seye[91])." In Crain baten im Jahr 1588 die Nachbarschaften zu Alben, Sternitz, und mehrerer anderer Ortschaften den Erzherzog um Bewilligung, auf unserer lieben Frauen Alm ein Gotteshaus bauen zu dürfen[92]). In eben diesem Herzogthum lagen die Bauern von Styrosegg dem Bischof Peter von Laibach an, daß er ihnen eine katholische Kirche erbauen wolle[93]).

Den angeführten Gewaltthätigkeiten traten Beweise der unerschrockensten Anhänglichkeit an den bisherigen Glauben, die freudigste Bethätigung desselben zur Seite. Erlaubten sich die Unkatholischen Gespötte gegen Processionen, alsdann hoben die Katholiken ihre Fahnen höher, stimmten ihre Gesänge mit hellerer Stimme an. Zu Mitterdorf entspann sich einst an einem der Bittage mit jenen ein Streit, ob das Kreuz dürfe vorangetragen werden oder nicht. Da trat einer, von dem man solches am wenigsten erwartet hätte, aus der Mitte heraus, und rief mit lauter Stimme: „Ich schäme mich deiner nicht, heiliges Kreuz!" ergriff es und trug es voran[94]). Die Einwohner von Straßgang, rings von Unkatholischen umgeben, gelobten im Jahr 1596 auf den Sonntag vor Pfingsten eine

---

[90]) Grätzer Registratur. 6. Oct. 1574.
[91]) Alanus zum Jahr 1581.
[92]) Grätzer Acten.
[93]) Marian Gesch. der österr. Klerisei V. 143.
[94]) Litt. ann. S. J. 1598. p. 270.

jährliche Processiou nach St. Aegidienkirche zu Grätz, und ließen sich durch Stein- und Kothwürfe nicht zurückschrecken; die Fortdauer derselben bis in unsere Tage soll jetzt noch Zeugniß ihres damaligen Muthes geben[95]). Prälaten unterließen es nicht, in öffentlichen Denkmälern mit dem Zeugnisse ihres Glaubens die Widerlegung der Angriffe auf denselben zu verbinden[96]).

Geistliche Besitzer von Herrschaften in den erzherzoglichen Gebieten glaubten zu Erhaltung des katholischen Glaubens unter ihren Unterthanen so gut berechtigt zu seyn, als unkatholische Landleute zu den Bemühungen, die Ihrigen von demselben abzuziehen. Zu jenem Zweck traf der Churfürst von Cöln, als Bischof von Freising im Jahr 1585 Vorkehrungen in dem Städtchen Lack, wofür der katholische Stadtrichter und der Stadtschreiber durch die Unkatholischen gefangen nach Laibach abgeführt wurden[97]). Dasselbe ließ sich im folgenden Jahr der Bischof von Trient zu Valdes angelegen seyn. Im gleichen Jahr sandte der Erstere „wegen eingerissenen Zerrüttlichkeiten in der Religion", als auch politischer Handlungen wegen, vier Commissarien[98]) in seine Herrschaften Lack und Klingenberg. Der Erzherzog empfieng dieselben bei ihrer Durchreise

---

95) Nach dem kleinen Schriftchen: Denkwürdigkeiten der Hauptpfarrkirche Maria im Elend zu Straßgang; 8. Grätz 1825.

96) Abt Laurenz von Sittich, von den Annalisten genannt pater patriae, vir rarae virtutis, prudentiae ac doctrinae ließ im Jahr 1583 an der Kreuzstraße, nahe dem Kloster, ein Vesperbild aufrichten mit schönen lateinischen Versen, darunter folgende:

Non silices, non ligna coli, non aera docemur,
Aeternum sed, quem signat imago, Deum.

97) Valvassor II. 455.

98) Den Weihbischof Bartholomäus Scholl, den Domscholaster Hans Christoph Herbarth zu Hohenburg, den Hofmeister Hanns von Geisperg und den Rath Dr. Ramsreck.

durch Grätz sehr wohlwollend mit dem Ausdruck der Freude, „daß der Bischof in dieser Religionssache größern Eifer zeige, als sein Vorfahr", und gab ihnen Beauftragte von seiner Seite zu. Neben Vielem, was die Verwaltung dieser Herrschaften betraf[99]), hatten sie ihr Augenmerk auch auf den kirchlichen Zustand zu richten und die Wiederherstellung der katholischen Uebung zu bewirken. Für diese erklärte sich der Stadtrath von Oberwels alsbald bei ihrem Erscheinen. Bei denjenigen unter dem Landvolk, die anders gesinnt waren, traten sie nicht mit barscher Forderung auf, sondern ließen sich in Erörterungen ein. Viele Landbewohner verlangten erst die Communion unter beiderlei Gestalt ohne alle Beschränkung, darauf wollten sie sich dieselbe unter der Messe gefallen lassen und erklärten, in allen andern Stücken katholisch sich halten zu wollen. Ja selbst des Begehrens zweier Gestalten würden sie sich begeben, dafern bei ihren Nachbarn das Gleiche geschähe; „denn, sagten sie, ließen sie sich's allein gefallen, so müßte es ihnen zu Spott und Hohn gereichen;" so daß die Abgeordneten ihrem Bischof berichteten: „das arme Völklein weiß selbst nicht, was es glauben soll." Diese Ungewißheit wurde besonders dadurch befördert, daß Herr Wilhelm von Windischgrätz aus Pfründen und den Stiftungen für Filialkirchen, die zu St. Peter von Oberwels gehörten, in der Nähe einen Prädicanten besoldete, welcher die freisingischen Unterthanen zu seinen Vorträgen lockte. Wie hierauf im folgenden Jahr der Pfleger von Lack den landschaftlichen Prädicanten, Peter Kuplanitz[100]), welcher in dessen

---

[99]) Die Relation ihrer Verrichtungen, ein Folioband von 226 Blättern, im k. k. H. u. StA.

[100]) Daß er so geheißen habe, erfahren wir zufällig aus einem Schreiben des Erzherzogs an den Patriarchen von Aquileja vom 13. Juli 1587, worin er die Hoffnung ausspricht, er werde denselben als einen Rückfälligen,

Bezirk einen Kranken besuchte, ergreifen und als abtrünnigen Priester dem Patriarchen von Aquileja zusenden ließ, die Landschaft aber darüber bei dem Erzherzog sich beschwerte, gab er zur Antwort: „der Bruckervertrag gestatte nirgends, daß Prädicanten durch's Gäu dürften ausgeschickt werden[101]). Und doch mochten gegen diese unausgesetzten Bestrebungen, das Landvolk zu der Neuerung hinüberzuziehen, die Vorkehrungen des Bischofs auf die Dauer nicht durchgreifen, das Wankende nicht durchweg festigen. Nur drei Jahre nachdem jene Abgeordneten um Festigung der Bewohner von Wels in dem katholischen Glauben sich bemüht hatten, griff am dritten Pfingstfeiertag des Jahres 1589 ein Theil der Bauern ihren Pfarrer Lindmayer auf offener Straße an unter Androhung des Todes, wenn er nicht abziehe. Der freisingische Pfleger konnte weder die Einsetzung eines Prädicanten, noch das bewaffnete Zusammenrotten vor dem Pfarrhofe, in der Meinung, Lindmayer befinde sich noch dort, verhindern. Der Haufe brach in denselben ein, durchstach die Betten, verwüstete alle Geräthe, der Pfarrer jedoch war nicht zu finden. Wie die Pfarrgenossen von St. Peter dieses sahen, untersagten sie auch ihrem Pfarrer den Gottesdienst und setzten an seine Stelle einen entsprungenen Klosterbruder. Ein wiedereingesetzter Priester wäre in der Kirche erschlagen worden, hätte es nicht dem Pfleger geglückt, denselben zu retten[102]).

Weil aber in Oesterreich die Unkatholischen der Landeshoheit gegenüber standen, nicht wie in denjenigen Ländern, wo diese zugleich als oberste und einzige kirchliche Autorität sich aufgestellt hatte, derselben auch in Glaubenslehren unterthänig wa-

---

insignem ejus sectae vociferatorem et rabulam, nicht allzuglimpflich behandeln; Fontanini Collect. II. 413.

101) Valvassor II. 401.

102) Rosolenz Gegenbericht Bl. 13.

ren, ſo fanden die Lehrmeinungen, welche unter ihnen gegenſeitig ſich bekämpften, in Steyermark weit freieren Spielraum. Es gab hier weder ein kirchliches noch ein weltliches oberſtes Anſehen, welches, was jederzeit zu glauben ſeye, bindend hätte vorſchreiben, gegen Unfügſamkeit mit Einkerkerung oder Landesverweiſung, auch wohl Todesurtheilen einſchreiten können. Bei der Nothwendigkeit dann, die Verkündiger der neuen Lehre auf Ruf, Meinung, Empfehlung aus allen Gauen Deutſchlands zuſammenzuſuchen, ließen Mißgriffe ſich nicht verhüten. Denn welch eine Lehre in dem Lande walten mußte, läßt ſich leicht ermeſſen, wenn man weiß, daß Regensburg und Tübingen die beiden Pflanzſtätten waren, aus welchen die Landleute ihre Diener des Worts vorzugsweiſe ſich verſchrieben. Regensburg, woſelbſt Gallus lehrte: der Unterſchied zwiſchen dem menſchlichen Willen bei dem Worte der Belehrung und einem Klotz beſtehe nur darin, daß der Wille ſeiner Natur nach zwar widerſtreben, aber dennoch wiedergeboren werden könne, der Klotz aber des Widerſtrebens unfähig ſeye[103]); Tübingen, wo Herbrand Luthers Schrift von der Unfreiheit des menſchlichen Willens als eine ſolche anpries, um die man ſich gleich als um ein Panier ſchaaren müſſe. Demnach befremdet es nicht, daß Flaccianer und Antiflaccianer, Calviniſten und Oſiandriſten in dem Lande ſich zuſammenfanden, noch weniger, daß ſie gegenſeitig mit gleichem Ungeſtüm ſich befeindeten, wie gemeinſchaftlich die katholiſche Kirche. Schrieb doch im vorangehenden Jahrzehend der regensburgiſche Superintendent Roſinus an einen Freund: „ganz Steyermark und Cärnthen wären mit dem flaccianiſchen Wahnſinn von der Erbſünde angeſteckt[104])." Zwar ſtanden über den Prädicanten die Verordneten, allein

[103]) Döllinger II. 456.

[104]) Döllinger III. 489, Anm.

wie unterthänig auch die Diener des Wortes gegen sie sich erwiesen, sie hielten jene doch nicht immer für befähigt und vollkommen berechtigt, in dergleichen Sachen zu entscheiden. Die „gebietenden Herrn" erfuhren diesen Leuten gegenüber bei ihren Vermittlungsversuchen häufig dieselbe Unfügsamkeit, die sie für ihre eigenen Personen dem Erzherzog entgegenstellten. Einmal jedoch, als die Verordneten den Prädicanten die Wahl eröffneten, entweder mit einander Frieden zu halten, oder den Jesuiten, welche wenigstens unter sich einig wären, den Platz zu räumen, da reichten sie sich schleunig die Hände zum Einverständniß; ein einziger zog es vor, das Land zu verlassen, als länger unter solchen Irrlehrern zu weilen.

An Beweisen, daß bei manchen Landleuten Inneröstereichs (wie überall) zu dem Verlangen nach dem, was damals „lauteres Wort" genannt wurde, noch andere Beweggründe hinzugekommen seyen, um die katholische Kirche zu verlassen, fehlt es keineswegs. Das Abwerfen angeblicher Vorurtheile brachte höchst ersprießliche Vortheile nach anderer Seite. So hatte Kaiser Ferdinand seinem geheimen Rath, dem Freiherrn Friedrich Hofmann zu Ortenburg, die ansehnliche Pfarrei Pöls übergeben unter der Bedingung, daß bei einer Erledigung ihm oder seinen Nachkommen einige katholische Priester sollten vorgeschlagen werden, aus denen der Kaiser einen erwählen möge. Nach dem Tode des Pfarrers bestellte Hofmanns Sohn, ohne Rücksicht auf den Vorbehalt und ohne dem Erzherzog auch nur Anzeige zu machen, einen Prädicanten. Wie der Fürst den Vertrag in Erinnerung brachte, fragte Hofmann hienach nicht im Geringsten, sondern setzte einen Prädicanten um den andern ein, was den Erzherzog zuletzt zu ernsten Maßregeln nöthigte. Allein die unbeschränkte Einsetzung des Pfarrers war Hofmanns letzter Zweck nicht, sondern weit mehr das ansehnliche Erträgniß der Pfarrei, schon in jener Zeit auf

1500 fl. geschätzt. Dieses zog er an sich, weil er den Prädicanten um weit geringern Preis ablöhnen konnte, als die Einkünfte der Stiftung ertrugen. Auf gleiche Weise hatten die Herrn von Puchheim der Pfarrei der Stadt Horn in Niederösterreich viele Liegenschaften, Zehnten, Rechte, selbst die Stiftbriefe genommen, die Bruderschaftsgüter an sich gezogen[105]). Es ward immer mehr Uebung, daß nach dem Tode des Pfarrers der adeliche Gutsherr, der nicht mehr zu der Kirche sich bekannte, das Urbar, und hiedurch die Ausstattung der Pfarrei in seine Gewalt zu bekommen suchte[106]). Der Erzherzog verlangte im Jahr 1571 eine Uebersicht, ob von den Pfarreien die Landessteuer seye bezahlt worden. Da hieß es, diejenigen zu Feistritz und im Thal hätten seit dem Jahr 1536 Nichts entrichtet, weil Sebastian von Windischgrätz Gült, Gründe und Weingärten an sich gezogen habe, und dort kein Gottesdienst mehr gehalten werde[107]). Die inneröstereichischen Landleute hielten sich ebensowenig als die adelichen Herren anderer Länder, welche von der Kirche abgefallen waren[108]), frei von dem Vorwurf: aus dem reichen Pfarrvermögen werde dem Pfarrer ein magerer Lohn gereicht[109]); es seye zur Gewohnheit geworden, den Pfarrer übel zu behandeln, ihn ohne alle Ur-

---

105) Beiträge zur Geschichte der Stadt Horn durch den jetzigen Herrn Prälaten von Altenburg. Mscr.

106) Stülz St. Florian S. 79.

107) Alanus.

108) Schon Gustav Wasa schreibt (in Mißmuth über Eingriffe in sein Monopol): „Güter, Höfe und anderes Eigenthum der Kirchen, Klöster und Präbenden zu entwenden, dazu sind alle willig und bereit und solchermaßen ist jedermann christlich und evangelisch;" Geyer II. 91.

109) Der Pfarrer zu Stutzinghof hatte jährlich 20 Gulden; Raupach II. 312; der von Streitwiesen sollte von jedem Haus zwei Batzen erhalten, konnte es aber nicht herausbringen; das. II. 224.

sache zu verabschieden, Versprochenes ihm nicht zu halten, Kirchen ein halbes Jahr ohne Prediger [110]), sich selbst selten darin blicken [111]), sie sammt den Pfarrhäusern zerfallen zu lassen. Die Prädicanten selbst standen in keiner besondern Achtung, da sie als ausschließlich von der Herren Gnade abhängend betrachtet wurden. So geschah es wohl, daß ein Herr seine Beichte sitzend verrichtete, indeß jener in Demuth neben ihm stand [112]), oder die Aufforderung zum Empfang des Sacraments mit einer Schnurre abgefertigt wurde [113]). Dabei ward, zwar in seltsamem Widerspruch, aber unter leicht erklärlichem Einfluß tief wurzelnder Rückerinnerungen, denjenigen, welche noch als ehevorige Priester die Weihe erhalten hatten, ein Vorzug eingeräumt, der mit größerem Vertrauen zugleich ausgiebigere Nutzbarkeit gewährte [114]).

Ueberhaupt scheint bei allem Eifer der Landleute, dem Fürsten gegenüber ihr Religionsbekenntniß als ein theures Recht geltend zu machen, die Lage der Diener desselben eben nicht eine beneidenswerthe gewesen zu seyn [115]), da auch aus

---

110) Raupach Presbyterol. p. 143.

111) Wie Erasmus von Scherfenberg zu Gros; Raupach II. 223.

112) Rosolenz Gegenbericht Bl. 141.

113) Ein lutherischer Landmann erwiederte die Aufforderung, einmal doch das Sacrament zu empfangen, mit dem Verslein:

Ewer Anbringen hab' ich vernommen
Zu ewerem Sacrament wil ich nit kommen.

Rosolenz Bl. 147.

114) Deßwegen, sagt Rosolenz Bl. 147, habe David Thanner mehr Beichtkinder gehabt, als jeder Andere, daher mehrere tausend Gulden im Reich an Zinsen legen können. Einen Georg Sommerauer habe der Schloßherr seiner Grobheit wegen nicht an dem Tisch leiden mögen, weil er aber noch von einem Bischof die Weihe gehabt, wäre er von vielen Landleuten zum Beichthören auf ihre Schlösser berufen werden, trotz daß sie andere Prädicanten um sich gehabt hätten.

115) So wenig als anderwärts. Der Pfarrer Christoph Marstaller zu

andern Theilen Oesterreichs der Seufzer vernommen ward: „man lasse die Pfarrer beinahe verhungern[116]), Adel, Bürger und Bauer, kurz Jedermann seye mehr zum Rauben als zum Helfen geneigt[117])." — Zu St. Veit in Cärnthen mußte der Prädicant anfangs in die Kost gehen, und es klingt fast lächerlich, daß er um eine Auslage von sechs Kreuzern, zu Herstellung eines unbrauchbar gewordenen Schlüssels sich an den Magistrat wenden mußte. Erst als dieser sich der katholischen Stiftungen bemächtigt hatte, gab er Jenem einen Jahresgehalt von 175 Gulden, welcher aber in der Folge auf 100 vermindert ward[118]). Mit dem, daß Filialkirchen oder Capellen als überflüssig geschlossen wurden, kam deren Stiftungsvermögen in die Hände der Gutsherren; ebenso das Einkommen mancher einfachen Pfründe, die nach unkatholischer Lehre keinen Zweck mehr haben konnte[119]), deßwegen bei Erledigung nicht mehr verliehen[120]) oder doch geschmälert wurde. Daß auf diese Weise manche Stiftung mag beseitigt worden seyn, erhellet aus einer Verordnung des Erzherzogs Ferdinand vom 4. December 1599,

---

Schwäbisch-Hall gab im Jahr 1575 einen „Pfarr- und Pfründbeschneiderteufel" heraus.

116) Eine Klage, die merkwürdiger Weise erst mit dem Abfall von der Kirche, und in denjenigen Ländern, die demselben gehuldigt haben, vorkommt.

117) Raupach I. 63.

118) Kärntr. Zeitschr. V. 157 ff.

119) Zu dem Auftrag an die Erzpriester, die dem Gottesdienst gewidmeten Güter, die ad usus profanos gezogen worden, zu recuperiren, macht Rungius in seinem „Bericht von der tyrannischen Verfolgung" u. s. w. Bl. 8 die Randglosse: „den Papisten ist es mehrentheils zu thun um die Präbenden." Um was war es denjenigen zu thun, welche dieselben ad usus profanos zogen?

120) Schon am 8. Januar 1566 befiehlt der Erzherzog dem Pfarrherrn von Görtz, ihm diejenigen anzuzeigen, so die „beneficia, der gebür" nach nicht verleihen, sondern ihnen die Einkommen eines Theils zu ihrem Genuß vorbehalten; der Brief bei Rungius Bl. 24.

welcher ein Verzeichniß dieser Pfründen einzusenden und sie binnen zwei Monaten wieder an Priester zu übergeben befiehlt. Mehr als ein Schloßherr bemächtigte sich der Kelche und anderer Zierden seiner Kirchen, die später hie und da wieder konnten zurückgefordert werden. Auch Klostergüter dürften bei dieser Gelegenheit in andere Hände gekommen sein. Das Frauenkloster Bischoflack in Crain hatte an seinen Einkünften solchen Verlust erlitten, daß diese nur noch für vier Klosterfrauen, statt, wie nicht lange vorher, für 52 hinreichten [121]). Aus dem Kloster Lancowitz schleppten die benachbarten Adelichen drei Wagen voll Bücher, Gemälde, Handschriften und Hausrath fort [122]), die Brüder wurden vertrieben [123]). Wie jene von dem Erzherzog vergeblich verlangt hatten, daß er ihnen das Kloster verkaufe [124]), setzte sich einer derselben in Besitz der Kirche, die er als Speicher für Weinfässer, die Altäre zum Trocknen des Hanfes benutzte [125]). Daß die Landleute dem Erzherzog drohten, die Vergabungen ihrer Vorfahren an die Klöster zurückzunehmen, haben wir erwähnt. Es war derselbe Geist, der, nur in grellerer Weise, in Oberösterreich den Ritter Joachim Stangl zu Waldenfels antrieb, bei dem Bauernaufstande im Jahre 1596 einen Aussendling in das Mühlviertel gehen zu lassen, und Beistand zu verheißen, sobald das Unternehmen gegen die Pfaffen gerichtet wäre [126]).

---

121) Valvassor III. II. 36.

122) In Ungarn verkaufte Lazarus Schwendi die Güter der Prämonstratenserabtei Celasz (nachdem zuvor durch Gabriel Perennzi die fahrende Habe geraubt worden) als gute Beute; Feßler VIII. 386.

123) Schon im Jahr 1566.

124) Hietling Marianisches Jahrbuch I. 39.

125) Herzog Cosmographia Austriaco-Franciscana p. 444.

126) Stülz Gesch. v. St. Florian S. 109.

Wo Gelegenheit sich bot, winkte nicht minder den Städten in der Aussicht auf Kloster- und andere geistliche Güter die Vergeltung für bereitwillige Annahme der neuen Lehre; wie denn der Magistrat zu Fürstenfeld schon im Jahr 1549 das dortige Augustinerkloster an sich riß, aber nach zwei Jahren aus König Ferdinands Befehl mit allem Besitz es wieder herausgeben mußte[127]). Solche Handlungen, welche höchstens Bethätigungen landesfürstlicher Gewalt seyn können, maßten sich auch die Einwohner einiger anderer Städtchen an. Diejenigen von Klagenfurt verboten den dortigen Franziscanern geradezu, Chor zu halten und Messe zu lesen, und nöthigten dieselben zuletzt zum Auswandern. Zu Judenburg, aus dessen Kloster einst Johann Capistran Calixt III. zu Erlangung der Tiara beglückwünscht, drangen sie in die Kirche, raubten dieselbe aus, zerstörten einen Theil, und entzogen hierauf den Brüdern die Nahrung, um sie ebenfalls zum Auswandern zu zwingen[128]). Die Clarisser-Nonnen im Paradies daselbst sahen sich so arg bedrängt, daß sie später noch eine Einladung der Erzherzogin in ihre Stiftung nach Grätz dankbar annehmen wollten, dabei aber so gewissenhaft waren, daß sie erst die Fortdauer ihres ursprünglichen Klosters mit Besitz und Gewohnheiten[129]) gerne festgestellt gesehen hätten, so daß hierüber das Vorhaben sich zerschlug[130]). Ebenso riß zu St. Veit am Pfyra der Magistrat an sich, wessen er von katholischem Gut nur immer habhaft werden konnte; das wohlbegüterte Spital und der Armenfond wurde unter seine Obhut gestellt, und von

---

127) Cäsar VII. 119.

128) Man sehe den Brief des Superiors P. Martin an den Erzherzog Carl, wie sie bei ihrer Rückkehr Nichts als die nackten Wände und eine von Allem entblößte Kirche fanden; Herzog p. 404.

129) Nemlich keiner andern Provinz einverleibt zu werden.

130) Herzog p. 708.

jenem nicht selten ein Theil zu Zechgelagen verwendet, um hiedurch die Anhänglichkeit an das Neue desto reger zu erhalten. Dagegen wurde die Zahl der aufgenommenen armen Leute dergestalt vermindert, daß dieses im Jahr 1593 für den Landpfleger zur Veranlassung ward, die Bezahlung eines Beitrags von 350 fl., welche die Stiftung aus dem dortigen Aufschlag bezog, einzustellen[131]). Die Kirche von St. Jacob zu Villach war sonst eine Collegiatkirche mit 28 Chorherrn unter einem Propst; bald, nachdem diese vertrieben waren, blieb von dem Stiftungsgut kaum mehr soviel übrig, um nothdürftig einen Pfarrer erhalten zu können[132]).

Die zinspflichtigen Unterthanen der Klöster machten sich solches rege gewordene Bestreben, wo es ihnen gelingen mochte, in ihrer Weise zunutz. Das Verfahren der Freiherrn von Hofmann gegen Rotenmann und Admont ermunterte die Werkbesitzer in der Nähe des letztern Stifts, die Waldungen desselben als herrenloses Gut anzusehen. Sie hieben in denselben nach Wohlgefallen bis unter die Klostermauern, und achteten bei ihren Vornahmen der erzherzoglichen Verbote so wenig, als die Freiherrn bei den Ihrigen[133]). Ist es in Inneröstereich nicht vorgekommen, daß einem Stift, wie anderwärts versucht ward, die Unterthanen Gehorsam, Steuer und Dienst rundweg verweigerten[134]), so dürfen wir dieß mit größerer Zuversicht der Wachsamkeit und Schutzbereitwilligkeit der Erzherzoge, als dem Mangel an Lust zuschreiben. Denn dessen ist sich nicht zu verwundern, wenn bei einer alle Stände ansteckenden Gier nach fremdem Eigenthum die Tugend der Unei-

---

131) Die Acten im A. d. HC.

132) Marian V. 327. Wie vielfältig hat nicht dieses in dem, was während der Jahre 1783 und 1802 allerwärts geschehen ist, sich wiederholt?

133) Muchar a. a. O.

134) Wie dem Kloster Garsten in OOestr.; Stülz St. Florian S. 104.

gennützigkeit (zu aller Zeit weniger Menschen Eigenschaft) in besonderer Blüthe nicht stand[135]).

Dem Schein nach durchaus rechtlich begründet, wurde dann noch von den unkatholischen Landleuten ein anderes Mittel in Vorschlag gebracht, durch dessen Anwendung die katholische Kirche in ihrer nothwendigen äußern Verbindung mit den Menschen hätte müssen erschüttert werden, ihres Besitzes allmählig verlustig gehen. — Nur das fürstliche Ansehen vermochte den schlau angelegten Plan zu vereiteln. Schon am Landtage des Jahres 1568 verlangte nämlich ein Theil der Landleute: wenn ein Pfarrer, Caplan, Pfründner in Entrichtung seiner Landsteuer rückständig würde, so solle zu Tilgung der Schuld ewiger Verkauf eines angemessenen Theils der Stiftungsgüter eintreten. Der Erzherzog durchblickte, wenn nicht den Zweck, so doch die unvermeidliche Wirkung dieses Antrages und versagte demselben seine Zustimmung, weil es sonst dahin kommen könnte, daß durch Saumseligkeit eines Nutznießers die Stiftungen so geschmälert würden, daß keiner mehr sein Bestehen darauf finden dürfte und das Volk ohne Seelsorger „in eine Heidenschaft gerathen" müßte. Um aber auch die Landschaft bei ihrem Recht zu schützen, wollte er nur, wie bisanhin, Verkauf auf ewigen Wiederkauf zugeben. Anbei forderte er diese zu strengerem Bezug und zu Anzeige der Säumigen an seine Cammer auf, damit sie durch diese zur Bezahlung könnten angehalten werden[136]).

---

[135]) Der Freiherr Wolf von Hofkirchen, der im Jahr 1603 von den österreichischen Ständen an die protestantischen Höfe gesendet worden, erhielt 3000 Thaler Reisegeld, wurde an den meisten Höfen beherbergt oder von den Fürsten freigehalten, bei dem Abschied beschenkt und verlangte nachher von seinen Mandanten doch noch eine Recompens.

[136]) Landhandvestbuch S. 64. Ausgabe von 1635.

Doch selbst Angesichts aller dieser Thatsachen wäre es ungerecht, vermuthen oder wohl gar behaupten zu wollen, die Mehrzahl der Landleute wäre vorzugsweise durch kluge Berechnung weltlicher Vortheile dem neuen Bekenntnisse gewonnen worden. Allein nicht minder gewagt wäre die Voraussetzung einer, jeden Einzelnen in seinen innersten Tiefen ergreifenden Ueberzeugung. Es hatte ein Ringen des neu sich Bildenden gegen das Bestehende, ein Kampf hatte sich entsponnen, unter allen Formen und durch alle Verhältnisse von jenem gegen dieses geführt. Nicht Jeglichen zogen die gleichen Beweggründe unter die Fahnen; konnten diese bei dem Einen zulässig, bei dem Andern entschuldbar seyn, so waren sie es deßwegen nicht auch für den Dritten. Wessen Leben in den Zeitverlauf eines mächtigen Umschwunges der Begriffe, der Bestrebungen und der Gestaltungen gefallen ist; wer beobachtet hat, wie hier dieselben den Menschen, dort die Menschen ihnen entgegenkommen, dem mangelt es nicht an Erfahrung, um zu ermessen, welche Wirksamkeit das Beispiel derjenigen übt, die in der Gesellschaft vor andern sich hervorheben; was der Lust, ihnen es gleichzuthun, wie viel dem steten Herabwürdigen des Bestehenden und dem unbedingten Angreifen des Beginnenden, der Unfähigkeit des Urtheils, der Furcht, allein zu stehen, der Besorgniß bei Andern in Ungunst zu fallen, den lockenden Bildern einer befriedigenderen Zukunft, dem dem Menschen innewohnenden Trieb des Widerspruchs gegen die höhere Gewalt (dieß um so mehr, je unabhängiger dieselbe von ihm ist), ferner den selten ausbleibenden Mahnungen oder Drohungen muß zugeschrieben werden; der Leichtigkeit endlich, mit der Viele aus der Menge von dem Alten zu dem Neuen sich hinüberziehen lassen, wodurch erst die Umgestaltung, nicht allein der äußern Zustände, sondern die tiefer dringende und nachhaltigere der Meinungen und der Richtung angebahnt, sodann mit sicherm

Erfolg bewerkſtelligt wird. Tritt nachher für diejenigen, welche der Neuerung ſich hingeben, deren nutzbare Seite in freierer Stellung, in ausgedehnterem Einfluß, in leichter Erwerbung mancher Rechte ans Licht, ſo übt dieß eine feſſelnde Gewalt, erzeugt und unterhält regſamere Wirkſamkeit für dieſelbe, lockt immer mehr Genoſſen herbei. Sobald dann die innere Luſt auf ihrem Lauf dem äußern Vortheil begegnet, eben ſo bald durchdringen ſich wechſelſeitig beide, und das Neue hat ſeinen Sieg über den Einzelnen errungen, aus manchartigen Beweggründen zu gemeinſamem Beſtreben eine Menge um ſich geſchaart. Wir würden im Leben des Menſchengeſchlechtes eine Erſcheinung träumen, die ſonſt niemals und nirgends wahrzunehmen iſt, wenn wir in dem, was das ſechszehnte Jahrhundert durcharbeitete, eine Ausnahme vorausſetzen, wenn wir annehmen wollten, die zähe Anhänglichkeit der Einen an die Neuerung, gleichwie die Thätigkeit der Andern, ihr immer größere Ausdehnung zu verſchaffen, ließe auf einen Geiſtesblick ſchließen, der die höchſten Fragen chriſtlicher Offenbarung in voller Klarheit ſo allgemein ermeſſen hätte, wie es ſonſt zu aller Zeit nur ſparſam das Vorrecht der ausgezeichneteſten Geiſter geweſen iſt. Das Bild, welches der Secretär der ſteyriſchen Verordneten, Colmann Zehentmayer, von ſeinen Brodherrn und Glaubensgenoſſen aufſtellt, berechtigt uns wenigſtens zu einem ſolchen Glauben an ihre umfaſſende Bildung und tief dringende Intelligenz nicht im mindeſten. „Gäbe es doch, ſchreibt derſelbe an Keppler, unter unſern Adelichen Einige [137]), welche die Pfleger der Wiſſenſchaften zu ſchätzen wüßten, gegen geziemende Kenntniſſe nicht eine Abneigung an den Tag legten! Aber, weil ſie in dichter Unwiſſenheit über Alles dahin leben, und ihr Urtheil durch gänzliche Bildungsloſigkeit dar-

[137]) Procerum aliqui.

nieder gehalten wird, hassen sie alles Wissen und bekümmern sich um Niemand weniger als um gelehrte, und durch ihre Kenntnisse ausgezeichnete Männer [138]." Oder sollten sie vor ihren Standesgenossen in dem äußern Erzherzogthum so viel voraus gehabt haben? von denen einer ihrer eigenen Prädicanten klagte, daß sie mehr nach dem Humpen als nach der wahren Religion fragten [139]; von denen der bekannte Polykarp Leyser bezeugt: „Ehrsucht seye bei ihnen eine mächtigere Triebfeder als Gottesfurcht. Vor Allem thäte es Noth, diesen Adel von Trunksucht und Ausschweifung zurückzuführen, ihn nüchtern zu machen, und zum Ernst für die Sache der Religion zu stimmen. Wo wäre der Klagen über seine Unmäßigkeit und Verschwendung ein Ende [140]."

Bei jenem Bilde, welches uns ein zu der gleichen Partei gehörender Zeitgenosse von den Schutzherren derselben entwirft, möchte es doch mit Recht sich bezweifeln lassen, ob wirklich klare Einsicht in den Unwerth der einen und in den zweifellosen (innern) Werth der andern Lehre für die Mehrzahl zum Beweggrund geworden seye, jene zu verlassen, dieser anzuhängen [141]? Ob hiebei keines jener Elemente, die wir vorhin bezeichneten, sollte mitgewirkt haben? Das Verfahren der Landleute von Crain gegen Nikodemus Frischlin beweist wenigstens, daß der Standesgeist bei denselben den Glaubenseifer bei weitem überboten habe. Weil jener in schneidenden

---

[138]) Col. Zehentmayerus Joh. Keplero, in Joh. Kepl. aliorumque epistolis mutuis.

[139]) Raupach Presbyterolog. p. 98.

[140]) Raupach III. Beil. S. 103.

[141]) In seiner Schrift von der Seligkeit klagt der vormalige Pfarrer von Klagenfurt, Andreas Lang: Viele haben mit Anhörung zweier oder dreier Predigten schon ausstudirt. Die meisten nehmen und hören das Evangelium nur zum Schein, leben ohne Buße.

Bemerkungen, die er über das Leben und Treiben der Adelichen in einer Einleitung zu Virgils Gedicht von dem Landbau hineingeflochten, deren Unwille auf ſich geladen, ſchickte ihn Herzog Ludwig von Würtemberg als Rector nach Laybach, in welcher Stellung er mittelſt ſeiner Gelehrſamkeit der Glaubenspartei der Landleute zu großer Feſtigung und Förderung hätte dienen können. Sobald die ſchwäbiſche, fränkiſche und rheiniſche Ritterſchaft, die wider ihn gemeinſame Sache machte, den Aufenthalt des ihr verhaßten Mannes kannte, verklagte ſie ihn bei den Landleuten von Crain als Verunglimpfer des Adels. Dieſe ſäumten nicht, durch Friſchlins Entlaſſung ihren Standesgenoſſen zu bewähren, daß deren Unantaſtbarkeit ihnen wärmer am Herzen liege als alle Verdienſte um „das lautere Wort[142])." Und ob auch der arme Mann den Kaiſer flehentlich gebeten, er wolle ſeiner ſich annehmen, denn er ſchwebe in ſteter Gefahr des Leibes und des Lebens und könne auf keiner Straße mehr ſicher wandeln[143]), konnte er bitterm Loos, in welchem ihn ein frühzeitiges Ende ereilte, nicht entgehen.

Darüber jedoch, wie eines der vornehmſten Geſchlechter unter den ſteyermärkiſchen Landleuten in ſeinem Eifer zu Verbreitung der neuen Lehre durch die Ausſicht auf möglichen Zuwachs an Macht und Beſitz in der Umgegend geſtärkt worden ſeye, haben ſich merkwürdige Thatſachen erhalten, die unſerer, aus Erfahrung hervorgegangener Wahrnehmung zur Bekräftigung dienen. — Droben, wo in der Nachbarſchaft der Enns-, Palten- und Liſingthäler hinter drei Granitſtöcken die ſteyri-

---

142) Valvaſſor II. 446.

143) Die Bittſchrift unter dem 17. April 1582 aus Tübingen an den Kaiſer auf dem Reichstag zu Augsburg gerichtet, ſammt der acht Bogen füllenden und dennoch nicht einmal vollſtändig erhaltenen Verantwortung, hat ſich zufällig in dem ehemaligen Reichsarchiv gefunden.

schen Gebirge an die salzburgischen sich anschließen, und die Gründe des altberühmten Stifts Admont durch die Landschaft sich zerbreiten, saß auf der hohen Felsenburg Strechau[144]) und auf dem zahmern, weil ungleich niedrigeren Grünbühel, dem ursprünglichen Stammsitz, das Geschlecht der Hofmann, angesehen, begütert, mächtig in diesen Gegenden. Johann, des ältern Johann Friedrichs, Erblandhofmeisters in Steyermark und Erbmarschalls in Oesterreich Vater, war eifrig katholisch geblieben, so daß er mit der anders gesinnten Bürgerschaft seiner Pfandherrschaft Steyr in ernste Händel gerieth[145]). Er stand bei Kaiser Ferdinand dem Ersten in solcher Gunst, daß er 24 Herrschaften erwarb. Mit seinem Gönner starb er im gleichen Jahr. Während der jüngere Sohn Ferdinand, den Kaiser Rudolph zu seinem Hofkammer-Präsidenten beförderte, katholisch blieb, wandte sich der ältere, aus welchen Ursachen wissen wir nicht, der neuen Lehre zu. Er, gleich seinen drei Söhnen, zeigte zu deren Verbreitung nicht minder Eifer als sein Vater zum Schutz und zur Erhaltung der alten. Mit dem Ansehen, welches die reichen Besitzungen dem Freiherrn Johann Friedrich[146]) in Steyermark verschafften, gelang es ihm in Cärnthen Einfluß dadurch zu gewinnen, daß der Bischof von Bamberg, Ernst von Mengersdorf, seinen zweiten Sohn, Johann Friedrich, zum Vicedom seiner Güter setzte. Der Erzherzog schilderte denselben dem Cardinal von Trient als „einen sonderlich großen Feind und Verfolger der alten katholischen Kirche," welcher vermöge jener Stellung auch in Cärnthen

---

144) Eine urkundliche Geschichte der „uralten Felsenburg Strechau" mit ihren Merkwürdigkeiten ꝛc., von Albert Muchar, findet sich in Hormayr Archiv 1822. S. 393 ff.

145) Prevenfurber Ann. Styr. S. 272.

146) Er starb im Jahr 1589.

den Abfall befördere. Daher er den Cardinal bittet, er möchte Seine Heiligkeit angehen, daß er den Nuntius beauftrage, bei der Viſitation in Cärnthen dieſem Hofmann nachzufragen, den Cardinal von Augsburg aber erſuchen, bei dem bevorſtehenden Reichstag mit dem Biſchof von Bamberg über ihn zu ſprechen [147]).

In Steyermark gränzten an die Beſitzungen der Hofmann, neben denjenigen der Benedictiner von Admont, die der Auguſtiner-Chorherren von Rotenmann. Je ferner von dieſen Berggegenden der weltliche Landesherr und der geiſtliche Oberhirte [148]) weilte, deſto leichter fand die neue Lehre verborgenen Eingang in dieſelben, ſogar in das Chorherrnſtift Rotenmann, ſo daß im Jahr 1553 mit dem Propſt deſſen letzter Bewohner begraben ward. Ihr hatte ſich Hofmann frühzeitig ergeben, wohl ermeſſend, daß, ſo wie es gelinge, dieſelbe in weiterem Umkreiſe herrſchend zu machen [149]), der Schutz, den er ihr gewähren könne, die für dieſelbe gewonnenen Bewohner um ſo gewiſſer in Abhängigkeit zu ihm ſtellen müſſe, je weniger jenen Gewalten die Neuerung zuſagen könne. Die hohe Stellung als Landmarſchall von Steyermark konnte den Freiherrn zu Manchem ermuthigen, gewährte Vorſchub und Schutz zugleich, ſo wie ſie ihm die Möglichkeit einräumte, dem Widerſtand gegen den Fürſten an den Landtagen Einheit und größern Nachdruck zu verſchaffen [150]).

---

147) Des Erzherzogs Schreiben an den Cardinal von Trient den 6. Febr. 1582. A. v. G.

148) Der Erzbiſchof von Salzburg.

149) Deßwegen hieß in dieſen Gegenden der Proteſtantismus ſchlechtweg die hofmänniſche Religion.

150) Vom Landtag 1580 ſchreibt Hieronymus Periſterius dem Hans Steinberger zu Schlaming: „Mein gnädiger Herr, der Herr Hofmann ꝛc., hat vil zu ſchaffen;“ Roſolenz Bl. 129.

Der Zerfall der Propstei Rotenmann in Verminderung der Chorherrn bot dem Freiherrn erwünschte Gelegenheit, Rechte an sich zu reißen, den gesuchten Einfluß immer weiter auszudehnen. Zwar sorgten Landesherr und Oberhirte für neue Besetzung des geistlichen Hauses aus andern Gegenden, indeß die mit Hofmann gleichgesinnten Verordneten ihm für 300 fl. Steuerrückstand des Stiftes drei demselben einverleibte Pfarreien [151]) überließen, für welche sofort Prädicanten aus Regensburg und Nürnberg herbeigerufen wurden, die zu weiterer Verbreitung ihrer Lehren an Thätigkeit es nicht fehlen ließen. Ob die Unterthanen hieran ein Gefallen hätten oder nicht, darum wurden sie nicht befragt; denn was die Landleute mit so angestrengtem Eifer dem Erzherzog streitig zu machen suchten, die freie Verfügung über seine Unterthanen, eben das sollte ihnen ohne die mindeste Widerrede zustehen, wie überhaupt das Capitel von der christlichen Gleichheit für sie nur insofern Bedeutung hatte, als es wider jede außer und über ihnen stehende Autorität in geistlichen Dingen konnte aufgerufen werden.

Nun ward Grünbühel bald zum Mittelpunct einer neuen Gestaltung der Dinge in diesen Gegenden. Dorthin zogen, um die Prädicanten anzuhören, die Bewohner der zerstreuten Häuser; von dortaus giengen jene nach den Bauernhöfen, um sich vernehmen zu lassen. Den Einwohnern von Rotenmann erleichterte Hofmann die Widersetzlichkeit gegen den Propst in geistlichen Dingen dadurch, daß er dicht an der Stadtmauer, der Marienkirche gegenüber, ein neues Bethaus erbauen ließ, wofür ihm die Verordneten neben großen Lobsprüchen den Nachlaß von jenen 300 Gulden Steuerrückstand gewährten. Fortan fand allsonntäglich der Trotz, den der neue Bau stumm aussprach, in demselben das lebendige Wort. Im Mai 1587

151) Lienz, Lessing und Noppenberg.

sollten erzherzogliche Commissarien jene Pfarreien für das Stift zurückfordern; sie mußten aber unverrichteter Sachen abziehen; denn die Unterthanen erwiesen sich widerspenstig und beriefen sich dabei auf den Beistand des Freiherrn, der ihnen Schmachworte gegen die hohe Obrigkeit gerne nachsah und das Beispiel der Widersetzlichkeit selbst gab, indem er einer Vorladung der Commissarien keine Folge leistete. Ein Unteramtmann desselben erlaubte sich als Anwalt der Bauern jenen die ungebührlichsten Dinge ins Gesicht zu sagen; ein Müller bestärkte diese in ihrer Unfolgsamkeit. Ob Hofmann der Aufforderung, beide nach Grätz zu senden, Folge gegeben habe, wissen wir nicht, dürfen es aber mit vollem Recht bezweifeln. Des Erzherzogs Räthe standen indeß nicht im Zweifel, wohin es führen müsse, wenn in solchen Fällen das Nachsehen zu weit getrieben würde [152]).

War es dem Freiherrn gelungen, sich zum Kirchenhaupte der Pfarreien von Rotenmann zu setzen, so bemühte er sich desgleichen gegen diejenigen von Admont; was ihm durch den Besitz von Grundholden und durch des Abts Valentin Abel mehr als zweideutige Gesinnung erleichtert ward. Dem katholischen Stiftspfarrer zu Kammern, welcher dem Umsichgreifen des Abfalls sich zu widersetzen suchte, nahm er seine Zinspflichtigen in Beschlag; über die Stiftspfarrei St. Kunigund im Wald riß er das Vogteirecht an sich, um sofort auch da mit Einsetzung eines Prädicanten einen neuen Punct zu weiterer Verbreitung der Bewegung zu gewinnen. Gleiches geschah in andern admontischen Pfarreien; so daß Abt Valentin

---

[152]) Sonsten, sagen sie in einem Gutachten an den Erzherzog (A. v. G.), da man gegen die Ungehorsamben und muettwilligen Leuthen in dissen Anfang nicht mit scherffe procedlret: Ist zu besorgen, daß Sy sich sambt andern mehr In sollichem trutz stärckhen, Irer F. D. Verordnungen in Wind schlagen vnd lestlich wenig außzurichten seyn würdet.

diesen Gewaltthätigkeiten mit Einsetzung unkatholischer Prediger in die Klosterpfarreien es zuschrieb, daß der Abfall von der Kirche so große Fortschritte mache. Später noch klagte der admontische Anwalt, wenn er aus des Abts Auftrag katholische Pfarrer einsetzen wolle, werde er durch Friedrich Hofmann daran gehindert, indem derselbe die Kirchenschlüssel wegnehme. Die rotenmannischen Pfarreien waren durch ihn den Pröpsten in allen geistlichen Sachen bereits so entfremdet worden, daß landesherrliche Befehle: „in kirchlichen Dingen nur diesen zu gehorchen," ob sie auch von Strafsätzen von 1000 Ducaten unterstützt waren, von den Einwohnern ebensogut, als von den Freiherren verlacht wurden. Der Lösung der kirchlichen Bande folgte diejenige der weltlichen; viele Unterthanen des Stifts entzogen sich ihrer Pflichtigkeiten an dasselbe, so daß drei Pröpste hintereinander dem Kampf um Erhaltung des Stiftes unter versiegenden Zuflüssen und steigender Schuldenlast in freiwilligem Rücktritt sich entzogen. Durch die so sorgsam gepflegte neue Lehre waren aber die Hofmannn (denn dem Vater folgten in allen seinen Bestrebungen die Söhne, den gleichgesinnten Jörgern verschwägert [153]), mit unermüdetem Eifer) in diesen Gegenden so gewaltig geworden, daß neue erzherzogliche Befehle: dem Propst von Rotenmann die Pfarreien zurückzustellen, entweder mit gewaffneter Hand zurückgewiesen wurden oder unberücksichtigt blieben, und dem Bemühen eines weltlichen Beamteten, durch den Prädicanten eines Ortes die katholischen Bewohner eines andern allmählig zu seinem Glauben hinüberzuziehen, nur mittelst Erzherzog Ernsts Befehl

---

153) Wolf Sebastians, des ältesten, Tochter, Anna Potentiana, war des Septimius Jörger zu Tollet Gemahlin. Sie verkaufte als Erbtochter die Brachau den 20. Juli 1629 an Abt Urban von Admont für 96000 fl. rheinisch, worauf sie selbst nach Nürnberg auswanderte.

zu Wegweisung desselben Einhalt konnte gethan werden[154]). Erst Erzherzog Ferdinands ausgedehntere und nachhaltigere Maßregeln entrissen den Hofmann ihre Beute wieder, und führten die Bewohner jener Thäler in die Kirche zurück, durch Maßregeln, die weniger Tadel verdienen als diejenigen, wodurch deren Lostrennung war bewerkstelligt worden. In dieser aber mochten die Freiherrn das leichte Mittel finden, alles Ansehen, in welchem die Prälaten in diesen Gegenden gestanden, und allen Einfluß, welchen sie in solcher Eigenschaft geübt, sich selbst, als obersten Schirmherrn der neuen Glaubensgenossenschaft, zuzueignen. Ob Friedrich für künftige Möglichkeiten sich mit schwerem Geschütz gerüstet, oder ob er als Landmann hiezu die Befugniß gehabt habe, können wir nicht entscheiden; gewiß ist, daß er solches in größerem Maß als zu bloßer Lust besessen habe[155]).

Das anschaulichste Bild jedoch, wie durch Raubsucht und Bereicherungslust Adelicher ein wohl ausgestattetes Gotteshaus dem innern Zerfall und der Verarmung entgegengeführt, seine Fortdauer in Frage gestellt, dann aber, nachdem dieß beseitigt war, auf lange Jahre hinaus in endlose Verlegenheiten verwickelt wurde, gewährt uns das Cistercienser-Stift Rein, Ottocars des Fürsten Stiftung aus der Verlassenschaft des Grafen von Rune. Dort führte in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts, von dem wir schreiben, den Abtsstab Hypolit von Herberstein, allem Anschein nach ein schwacher Mann. Dieser ließ sich bewegen und der Convent erwies sich dabei

---

[154]) Zur Geschichte der steyrischen Reformationsunruhen von Alb. Muchar, in Hormayr Archiv, Jahrg. 1819.

[155]) Im Jahr 1601 werden ihm 6 Falkaunen, sieben doppelte und 6 einfache Falkonet und zwei Haubitzen für 5353 fl., im Werth von 685 Centner Kupfer, abgekauft und nach Ungarn geführt; Gdkb. d. HK. 14. Oct. 1601.

ebenso willfährig, den jungen Hans von Ungnad aus freiherrlichem Geschlechte als Coadjutor anzunehmen, obwohl er noch nicht die Priesterweihen empfangen hatte. Am 21. Dec. 1533 erhielt Ungnad die landesfürstliche Bestätigung und verwandelte sofort die Abtei in eine weltliche Commende, deren Erträgniß er nicht als Geistlicher, sondern als verheiratheter Edelmann genoß, und dieselbe seinem Hause dadurch erblich sichern wollte, daß er sich seinen Sohn Carl ebenfalls als Coadjutor an die Seite stellen, hiefür eine förmliche Verschreibung ausfertigen ließ. Von da an schaltete er mit den Einkünften und Gütern des Stifts nach vollem Belieben; wo Gewalt nicht durchgreifen konnte, mußte Drohung wirken. Der inzwischen immer mehr zusammenschmelzende Convent suchte jedoch den unvermeidlichen Untergang des Hauses im Jahr 1549 dadurch abzuwenden, daß er Martin Dullacher zum Abt wählte, welchem, um zu dem Besitz seiner Rechte und Einkünfte zu gelangen, kein anderes Mittel sich darbot, als Ungnad einen beinahe unerschwinglichen Jahresgehalt zuzusagen, der dem Kloster ein leidlicheres Bestehen nur nach dessen Tod in Aussicht stellte. Daneben mußte ihm das Amt Hirschegg, dessen jährlicher Ertrag zu mindestens 500 fl. geschätzt ward, um einen Zins von hundert Gulden überlassen werden. Das Amt Qualstorf behielt er ohne Vergütung, ebenso die Nutzung von 80 Pfund Herrengült. Nicht genug, daß er bis zum Jahr 1549 die Landessteuern von den Unterthanen erhob, dieselben aber bei den Einnehmern bis zu einem Betrag von 5002 fl., für welchen das Kloster haftbar blieb, anschwellen ließ, empfieng er außerdem die Steuer für das Jahr 1551, in 900 fl. bestehend, mit dem Versprechen, dieselbe dem Landschaftseinnehmer einzuliefern; was aber nicht geschah, so daß der Abt dieselbe nochmals zu bezahlen hatte. Ferner lockte er

ihm unter dem Vorwand, englisches Zinn dafür zu liefern, 200 fl. ab, ohne sein Anerbieten nachher zu verwirklichen[156].

Sobald Bartholomäus von Chrudeneck Abt Martins Nachfolger geworden war, suchte er das Stift der Bande, in die es gegen Ungnad verstrickt war, zu entledigen. Kaiser Ferdinand, die rechtliche Begründung seiner Bestrebungen anerkennend, befahl beiden Theilen, alle frühern Verschreibungen herauszugeben. Der Abt befolgte des Kaisers Willen, Ungnad dagegen nicht; so daß Bartholomäus jenen nochmals um Vollziehung seines Befehls angehen mußte. Der Freiherr war landesabwesend; seine Söhne, die das Kloster gern als Erbgut behandelt hätten, wollten ebensowenig sich fügen. An diese mußte sich nach des Vaters Tod, der im Jahr 1567 nicht mehr lebte, der Abt wenden, zumal die Landschaft die Entrichtung der rückständigen Steuern von dem Kloster dringlicher forderte. Die Söhne antworteten damit, daß sie von widerrechtlicher Wahl des Abts Martin, von unbefugter Verstoßung ihres Vaters sprachen, und den Gerichtsboten, der sie ins Recht forderte, nicht einmal vor sich ließen, denselben bei acht Tagen aufhielten, ihm zuletzt mit Einsperrung drohten, wenn er nicht augenblicklich den Rückweg antrete. Von da an begann eine Reihe der ausgesonnensten Kniffe und Spitzfindigkeiten, mittelst deren die Freiherren den Abt an Erlangung seines Rechts zu hindern sich beflissen. Dieselben zogen sich durch volle zehn Jahre hin, und fanden an der Ungeneigtheit derjenigen, welche Jenem dazu hätten behülflich seyn sollen, ihre Stütze. Schon bei der ersten Vorladung blieb Ludwig Ungnad, an welchen, als an den ältesten, dieselbe ergangen war, aus. Weder der Spruch, dem Abt die Kosten des vergeblichen Erscheinens zu

156) Die Specification aller Benachtheiligungen des Klosters durch Hans von Ungnad, in Beil. LIII.

vergüten, noch die Anſetzung einer unwiderruflichen Friſt wurde beachtet. Als das Gericht dieſe dennoch erneuerte, gab der Beklagte vor: die Pflicht, mit S. F. D. nach Bayern reiſen zu müſſen, mache es ihm unmöglich, an dem beſtimmten Tage zu erſcheinen. Der Erzherzog bezeugte hierauf die Unwahrheit dieſes Vorwandes; denn Ungnad habe von ihm keinerlei Auftrag. Daran knüpfte er den Befehl: derſelbe ſolle, im Fall er zu erſcheinen verhindert würde, einen Gewalthaber ſtellen. Da ſandte Ludwig wohl ſeinen Bruder Simon, welcher aber in irgend Etwas einzutreten ſich weigerte, weil er mit keinerlei Schriften ausgeſtattet ſeye. Jener ſelbſt verkehrte ſodann ſeine Verantwortung in die Anklage: der Abt habe ihn in Schrift und Rede geſchmäht, er müſſe ihm jene herausgeben, damit er ſeine Klage deren Inhalt anpaſſen könne. Das wurde dem Abt unter Strafe von 30 ungariſchen Ducaten auferlegt. Dieſer erwiederte: er ſeye von Ungnad zuerſt angegriffen worden. Ferner erheiſchten die Verordnungen, daß jede Klage mit einer Unterſchrift verſehen werde; das habe Ungnad unterlaſſen. Erſt ſolle er dieſem Genüge thun, dann werde auch er (der Abt) den Verordnungen ſich unterziehen. Uebrigens wiſſe er von keiner Schmachſchrift; Ungnad hätte den Klagepunct beſſer bezeichnen ſollen. Es gewinne den Anſchein, als trachte er durch ſolchen Streit den Haupthandel zu hintertreiben.

Als dann ein Verſuch des Abts zu gütlicher Verſtändigung abermals fruchtlos blieb, ergieng an Ungnad ein Zahlungsbefehl für 1077 fl. (den Betrag von beiden eingeklagten Summen), ſammt erlaufenen Unkoſten. Ungeachtet Bartholomäus den Beweis liefern konnte, daß der Gerichtsbote die Vorladung auf den 13. October 1568 ſchon am 26. Auguſt in des einen Ungnads eigene Hand niedergelegt und dieſer ſelbſt geſagt habe, er wolle ſie ſeinem Bruder einantworten, beſchwerte ſich derſelbe dennoch über kurze Friſten, bei denen ihm

nicht einmal gehörige Nachricht zugekommen seye, und verlangte hiedurch die Weiterziehung. Dagegen verwahrte sich der Abt; wofür Ungnad einen neuen Befehl, in 14 Tagen Zahlung zu leisten, auf sich beruhen ließ. Im Verfolg trat sogar die Nothwendigkeit ein, daß der Gerichtsbote sich Empfangscheine ausstellen lassen und, wenn Ungnad nicht zu Haus sich befand, ein Eid verlangt werden mußte, daß die Vorladungen abgeliefert worden seyen. Die landschaftliche Einforderung der Steuerrückstände seit 1536, die an das Kloster, als an den eigentlichen Steuerpflichtigen, gerichtet war, stellte der Abt eine große Zahl Zeugen entgegen, daß Hans Ungnad die Beträge von den Grundholden bezogen, aber nicht abgeliefert habe. Der Sohn erhob Einwendung gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen, und verdächtigte sogar die Angestellten des Landeshauptmanns, welche dieselben zu vernehmen hatten. Der Stellung vorgeschlagener Gegenzeugen suchte er durch allerlei Ränke, Ausflüchte, Vorwand von Seuche und Bauernunruhen sich zu entziehen, und behalf sich jedesmal, wenn ihm dieselbe auferlegt wurde, mit der Bitte um Verschiebung. Inzwischen gerieth das Kloster in die größte Bedrängniß. Seine Einwendung: die Landschaft solle mit den Ungnaden abrechnen, wurde nicht gehört, vielmehr erklärt: jene könne den Ausgang des Rechtshandels nicht abwarten, sie müsse auf ungesäumte Bezahlung dringen. Gegen Pfändung von Gütern, unter Androhung des Verkaufs nach Verfluß von zwei Monaten, gewährte selbst die Regierung keinen Schutz, indem sie den Abt an die Verordneten wies, diese aber bei ihrer Forderung verharrten. Wollte der Prälat die Güter retten, so blieb ihm kein anderer Ausweg, als mit des Erzherzogs Bewilligung der Landschaft eine Verschreibung für 6400 fl., mit 10 vom Hundert Zins auszustellen, die sogar unter dieser Bedingniß auf länger als auf ein Jahr nicht wollte angenommen werden; ungeachtet der Abt

darauf sich berufen konnte, daß Weltliche bei weit größeren Rückständen schonender behandelt würden[157]). Ebensowenig erreichte des Erzherzogs Verwendung bei den Verordneten, daß sie die Schuld möchten stehen lassen, da ja der Abt die Zinsen richtig abtragen werde, und Aehnliches bei andern ebenfalls geschehe. Bartholomäus konnte sich nicht anders helfen, als daß er eine gleiche Summe auf sechs Jahre anderwärts entlehnte, wobei er doch den Vortheil hatte nur acht vom Hundert entrichten zu müssen.

Auch über diese Bezüge seines Vaters ins Recht gerufen, trieb Ungnad sein früheres Spiel. Jetzt erschien er nicht, dann verlangte er wieder Aufschub, ein anderes Mal mußte sich sein Gewalthaber mit Krankheit entschuldigen. Als er im Jänner 1571 wegen anderer Forderungen in Zahlung verfällt wurde, unter Vorbehalt, allfällige Einreden an einem Gerichtstage im April geltend zu machen, schützte er für sein Wegbleiben wieder vor: die Einladungsbriefe seyen ihm nicht gehörig zugestellt worden. War es Zufall, oder wußte er schon, daß der Tod des Gerichtsboten dessen Zeugniß unmöglich gemacht habe, der Abt deßwegen die Verhandlung wieder von vorne beginnen müsse, er dabei sein bisheriges Verfahren des stäten Aufschubbegehrens desto leichter erneuern könne? Abermals sollte der Vorwand einer Reise das Gesuch um Aufschub unterstützen. Aber auch die Commissarien, welchen der Landeshauptmann und der Vicedom die Untersuchung wegen der bezogenen Steuern übertragen, hatten im Jahr 1572 Ungnads Gegenzeugen noch nicht verhört; weßhalb auf des Abts Klage die Regierung ihnen

---

157) Schon im Jahr 1567 wurde ihm Pfändung angedroht, sofern er die Steuer des vorigen Jahres nicht entrichte. Damals antwortete er: es gebe Herren und Landleute, welche bei 15,000 fl. schuldig wären; erst solle man diese pfänden, hätten diese bezahlt, dann werde auch er seinen Rest erlegen.

anbefehlen mußte, diesen nicht länger hinzuhalten, dem Ungnad ungebührlichen Aufzug nicht ferner zu gestatten. Diesen bewilligten jene dennoch, und wußten des erstern wegen sich mit Ausflüchten zu behelfen. Der abermalige Aufschub mißfiel in Rein so sehr, daß der Abt den Boten, der die Zufertigung überbrachte, zum Kloster hinauswerfen ließ, der Thorwärter aber denselben, als er durch die symbolische Handlung des Ausschneidens eines Spans aus dem Thor[158]) seines Auftrages dennoch sich entledigen wollte[159]), wieder in das Kloster hineinzog und durchprügelte. Dafür erhielt der Abt einen Verweis und mußte den Verschub annehmen, den Ungnad bis zum vierten Mal zu erneuern wußte, dazu noch die Begünstigung gewann, daß zur Untersuchung ganz neue Commissarien ernannt wurden, obwohl dieß einer bestimmten erzherzoglichen Weisung zuwider lief. Eine Verwahrung des Abts gegen die neue Commission blieb unbeachtet; nur mehrten sich dessen Auslagen, da er öfters mit Pferden und Dienern manchen Tag warten mußte, ob Ungnad zu einer anberaumten Gerichtsfrist am Ende nicht doch noch erscheinen werde. Und bei allem dem erlaubte sich die Landschaft im Jahr 1574 bezüglich eines landesherrlichen Mandates gegen den Verkauf geistlicher Güter zu sagen: „es ist Gottlob noch nicht oft vorgekommen, daß ein Geistlicher vor Gericht Klage erhoben hätte, gegen Beeinträchtigung oder

---

158) Bei nicht vollzogener Pfändung wurde ein Span aus der Thürschwelle geschnitten; Stülz Wilhering S. 173. Anm. Sollte nicht das sigillare domum, was als Zeichen der Vorladung eines Beklagten in manchen portugiesischen Foraes vorkommt (Schäfer Gesch. von Port. I. 283) dasselbe, wenigstens damit verwandt seyn?

159) In der Klage des Ungnadischen Advocaten an den Landeshauptmann bei Alanus, heißt es: wie mein pott dem Gebrauch nach den brief, weil man in mit keiner gehorsam nach wierdigkhait wellen an nemen, nider und ein Stein darauf gelegt, darzue ein Span aus dem Thor geschnitten zur Zeugnus, springt der Thorwartt dem poten nach" u. s. w.

Beraubung seiner Güter, oder daß Jemand Ursache geworden, daß ein Geistlicher in Abfall und Verderben gerathen seye, das wäre eher durch die hohen Landesbewilligungen verursacht worden[160])."

So hatte Ungnad die Rechtshändel bis in das siebente Jahr hinausziehen können. Nach Abfluß dieser Zeit trat er von Neuem als Kläger auf: der Abt gestatte nicht allen seinen Unterthanen, zum Gegenzeugniß für Abführung der Steuern sich zu stellen, daher es ihm unmöglich seye, dasselbe zu leisten. Wiewohl der Abt dem Befehl, Zeugen ihrer Pflicht gegen ihn zu entlassen, nachkam, mithin deren Abhörung Nichts mehr im Wege stand, erklärte Ungnad, als der Spruch sollte gefällt werden, er gedenke dem Gericht noch eine schriftliche Verantwortung zuzustellen. Da aber dieses früher schon geschehen war, verwahrte sich der Abt dagegen, denn es laufe dem Landrecht zuwider, in gleicher Sache zwei Mal Schriften einzureichen; der Landeshauptmann jedoch willigte in Ungnads Begehren ein, und ließ ihn zugleich die Klage gegen den Abt über Verhinderung der Zeugen erneuern. Ein Versuch desselben, seinen Gegner zu gütlichem Vergleich zu bewegen, führte ebensowenig zum Ziele; worauf bei Einstellung der Sache auf Befehl der Regierung wegen Ungnads Landesabwesenheit der Handel unter Klage und Weiterberufung wieder durch das ganze Jahr 1575 sich durchzog. Im folgenden betrieb der Abt auch die Forderung der 5002 fl. Steuerrückstand. Dießmal war es der Erzherzog selbst, der im October die Erörterung verschob, vielfacher Geschäfte wegen, womit die Regierung beladen seye.

Im März des nächsten Jahres starb Bartholomäus und hinterließ seinem Nachfolger, Georg Freisleben, die gesammten

---

160) Alanus zum Jahr 1574.

Forderungen des Klosters an die Ungnade noch ebenso, wie er dieselben siebenzehn Jahre früher angetreten hatte. Georg, ein so kräftiger Mann und vortrefflicher Prälat, als es sein Vorfahr gewesen, faßte bald nach seiner Wahl die Ungnade neuerdings ins Recht, durch welches denselben wieder die unglaubliche Frist von zweiundzwanzig Wochen zur Verantwortung angesetzt ward. Dieser folgten neue Weiterungen, und beinahe abermals verlief das dritte Jahr, bis die Ungnade in Zahlung der beiden kleinen Summen sammt Auslagen des Abts, die sich auf 300 fl. erliefen, verfällt wurden. Gegen andere bedeutendere Forderungen erhoben sie wieder die Einrede der Unbegründetheit, und schoben die auferlegte Beweisleistung dießmal durch den Vorwand hinaus, sie hätten einen andern Anwalt annehmen müssen, der erforderliche Kenntniß der Sache sich noch nicht habe verschaffen können. Indeß wurde die Zahlungserkenntniß auf die beiden ersten Ansprachen erneuert, des Abts gütliches Ansuchen um deren Vollstreckung, weil er der Landschaft an 2000 fl. für Steuer schuldig seye, von den Schuldnern nicht beachtet, so daß Pfändung beschlossen und selbst angesagt werden mußte. Gegen die gewichtigere Forderung der innebehaltenen Steuern schützte Ludwig Ungnad vor: sein Vater habe dagegen dem Stift viele Rückstände an Bezügen zurückgelassen, deren Betrag die geforderte Summe wohl aufwägen könnte. Dafür ward ihm Rechnung und Zeugen zu stellen gestattet, womit er aber nicht ausgereicht zu haben scheint, da er im folgenden Jahr wegen dieser 5000 fl. und des von dem Kloster an die Landschaft bezahlten Interesse neuerdings um Aufschub einkam. Einem dritten Zahlungsbefehl und der Verfügung seiner Vollziehung folgte Ungnads Bitte an den Abt um Frist bis Michaeli, was aber nichts Anderes als abermalige Ausflucht war; denn jene Frist verstrich, wie jede andere, so daß sich der Abt genöthigt sah, den Erzherzog mit dem Gesuch

anzugehen: der Handel dauere nun an zwanzig Jahre, das Gotteshaus stehe in seinem Recht, der Fürst wolle doch weiteres Aufziehen nicht zugeben.

Außerdem drohte dem Stift mittelbar noch große Einbuße durch Schuld der Ungnade, die überhaupt eine schlechte Wirthschaft in jeder Beziehung geführt zu haben scheinen. Denn nach fünfzehn Jahren hatten sie noch nicht einmal die väterliche Verlassenschaft getheilt und waren im Jahr 1584 der Landschaft 2500 fl. an rückständigen Steuern schuldig. Hiefür sollten sie gepfändet werden, wozu die Verordneten das reinische Amt Hirschegg, von dem Ludwig Ungnad den Fruchtgenuß bezog, ansetzten. Dagegen mußte der Abt Einsprache erheben, weil dasselbe des Klosters Eigenthum, es dem Ludwig Ungnad nur auf Lebenszeit überlassen worden seye, seine Brüder aber, die gleich ihm unter der Steuerschuld lägen, keinen Genuß daran hätten; man solle, forderte er mit Recht, der Ungnade eigenes, nicht fremdes Gut pfänden. Der so klar sprechende Rechtsgrund wurde nicht beachtet; die Verordneten verkauften Hirschegg an ihren Obern, den damaligen Landesverweser Sigmund von Herberstein. Nebendem griffen sie noch auf solchen Besitz der Ungnade, der früher für die Ansprüche des Abts ins Pfand war gesetzt worden, so daß es höherer Hülfe bedurfte, um diesen bei seinem so mühsam erworbenen Anrecht zu schützen. Endlich wurde ihm von dem Erzherzog die Befugniß ertheilt, auf Güter der Ungnade überall, wo in seinen Ländern sie solche besäßen, greifen zu dürfen. Dergleichen hatten sie in der Grafschaft Cilli, wo für 5000 fl. Liegenschaften, Bezüge, großes und kleines Vieh, bis hinab auf Hühner, selbst Fahrnisse ins Pfand gelegt wurden. Dagegen sträubte sich ihr dortiger Verwalter, zum Theil vergeblich, weil der Abt bald darauf den Erzherzog angieng, auch auf das Silber, welches seine Schuldner in der Burg zu Cilli versperrt hielten, greifen zu dürfen.

Aber nicht allein fuhr der Verwalter fort, zu des Gläubigers Nachtheil Gefälle einzunehmen und Verkäufe zu vollziehen, sondern dieser konnte einem neuen Rechtsstreit vor den Landrechten in Cärnthen nicht entgehen, weil die Landleute von Steyermark gegen diese Pfändung Einsprache erhoben. In Berücksichtigung der Gesammtforderung, welche der Abt im Jahr 1588 zu 10,113 fl. anschlug, ist es daher eine Kleinigkeit zu nennen, was der Verkauf des von Cilli herausgetriebenen und unpartheiisch geschätzten Viehs[161]) und die eingehändigte Urbarialsteuer[162]) demselben einbrachte. Seine Klage über Langsamkeit des cärnthnerischen Hoftheidings war keine unbegründete; da bei ohnehin seltenen Sitzungen jedesmal neuer Verschub gewährt wurde. Noch im Jahr 1593 mußte der Abt den Vorzug des erworbenen Pfandrechts vor demjenigen anderer ungnadischen Gläubiger durch seinen Sachwalter verfechten lassen. Die Belege, welche die Beendigung der Sache beleuchten könnten, verschwinden von da an[163]).

Fassen wir nach allem diesem den Ausgangspunct der neuen Lehre ins Auge, so ist derselbe keineswegs in sittlicher Entrüstung über vielfache Entartung zu suchen, welcher bei deren Beginn Manche, die in dem Dienst der Kirche standen, verfallen waren; auch lange nicht bei Allen, welche ihr huldigten, in durchdringender Würdigung des innern Werthes der einander gegenüberstehenden Lehrgebäude, sondern bei einer großen Zahl ihrer Anhänger kann derselbe nur in der Aufleh-

---

161) Als Maßstab des damaligen Werthes: ein dreijähriger brauner Hengst wurde zu 25 fl., ein paar Ochsen zu 17 fl., 8 Kühe zu 40 fl. geschätzt; anderes verhältnißmäßig. Sogar Indianen und gemeine Hühner wurden herausgebracht.

162) Beides zusammen betrug 649 fl.

163) Die ganze Zusammenstellung nach den durch die beiden letzten Bände des Werkes von Alanus zerstreut liegenden Berichte.

nung gegen die Autorität gefunden werden, durch welche der Theil dem Ganzen, der Untergeordnete dem an der Spitze Stehenden sich gleichstellen wollte, welchem dann bei den durch ihre gesellschaftliche Stellung Begünstigten Bestrebungen, wie wir sie hier geschildert haben, lockend und ermunternd entgegenkamen. Wie eine Landschaft aus der Vogel-Perspective betrachtet, leicht ein anmuthigeres Bild gewährt, als wenn dieselbe nach allen Richtungen erspäht wird, und Oeden und Steinfelder und der Menschen Armseligkeit dem Auge nicht, wie dort, sich verhüllen, so gewährt auch die Geschichte, nach bloßen Ueberblicken und in allgemeinen Umrissen dargestellt, meist ein ganz anderes Bild, als wenn wir das Einzelne zu durchforschen weder zu träge sind, noch zu vornehm uns glauben, oder an behaglicher Täuschung ein größeres Wohlgefallen finden, als an der oft unter emsiger und zugleich redlicher Forschung in mißbeliebiger Erscheinung sich darstellenden Wahrheit. Unter solchem Vorgehen läßt sich eine „deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" weniger aus schillernden Bildern, überraschenden Zusammenstellungen und geistreichen Schlußfolgerungen aufbauen, als daß sie die Zustände darstellen muß, wie sie der Wahrheit gemäß sich verhalten haben.

Auch diese wird jene sittliche Entartung so Mancher, die zu jener Zeit in dem Dienste der Kirche standen, in Abrede weder stellen wollen noch können; aber es würde ihr schwer fallen, dieselbe für das Gebrechen eines gesonderten Standes auszugeben, sondern sie wird sie als zeitweiliges, damals über das gesammte Geschlecht verbreitetes Siechthum anerkennen. Für einen, dem geistlichen Stand vorzugsweise anklebenden Mangel haben diese sittlichen Gebrechen erst hintennach, als faßlicher und das Unternommene mit größerem Glimpf umhüllend, gelten müssen. Sobald es dann gelungen war, von der Erkenntniß allgemeiner Verirrung abzulenken und die Meinung für

jene Behauptung zu gewinnen; als hierauf die Unüberlegtheit es noch bequemer fand, an die Stelle der Einzelnheiten die Institution zu schieben und mancherlei Verirrungen der Diener für Gebrechen der Kirche auszugeben, da war jeder feste Boden gewichen, jede Bedingung richtiger Beurtheilung entrückt. Nun sollte man wenigstens glauben, dem so trübe Geschilderten und unter allseitig vorgegebenem Unwerth dem Untergang mit vollem Recht Verfallenen, in dem an dessen Stelle Getretenen ein um so glänzenderes und befriedigenderes, zugleich das ergangene Gericht vollkommen rechtfertigendes Bild gegenüberstellen zu können. Allein die zerstreuten Züge, aus denen es uns möglich wird, ein solches zusammenzufassen, geben uns genügende Beweise, daß den Herolden der Neuerung die Aufgabe, unter durchgreifendem Einfluß auf die Versittlichung der Menschen sowohl den Werth der neuen Lehre an sich, als deren Vorzüge vor dem so schonungslos verurtheilten Bisherigen zu beurkunden, nicht zu Sinn gekommen seye, daher wir einer solchen Umwandlung vergeblich nachspüren; daher die Rohigkeit der Menschen im Allgemeinen durch Vernichtung des Alten und Einführung eines Neuen nicht gemildert, weit eher genährt wurde. Das war unvermeidliche Wirkung des Stoffes und der Form, des uranfänglichen unbedingten Verwerfens aller guten [164]) Werke, aller bisherigen gottesdienstlichen Obliegenheiten und Uebungen [165]) und des unermüdlichen Herabwürdi-

---

[164]) „Besser sich der Trunkenheit und Völlerei ergeben, als Fasten für ein gutes Werk halten," sagt Luther in seiner Auslegung des 4. Evang. am 1. Sonnt. in der Fasten, bei Walch XI. 730, und verkündigte hiemit eine gewiß lockende und leicht in die That zu versetzende Lehre.

[165]) Die Messe, halte ich, sey ein gemein (gemeinsames) Werk aller Teufel, da sie alle Hände, allen Rath, alle Bosheit, alle Schalkheit zusammengetragen und diesen Gräuel gestiftet und erhalten haben, indeß von andern Lastern jegliches seinen eigenen Teufel hat. — Dann wieder: selbst

gens desjenigen, von dem man sich losgesagt hatte. Konnte solches auf diejenigen, welche jenes Verwerfen als höchste Errungenschaft des Menschengeistes zu verkünden für wesentliche Aufgabe ihres Berufes hielten (um von denjenigen, welchen dieses mit stürmendem Wort unablässig angepriesen wurde, nicht zu sprechen)[166], ohne allen Einfluß bleiben? Oder hätte etwa die finstere, trostlose Lehre, die bei so vielen Verkündigern des Neuen zum immerwährenden Gegenstand der Vorträge wurde: daß Sünde das wahre, unveränderliche Wesen des Menschen seye[167], auf die sittlichen Anlagen einen anregenden, entwickelnden, kräftigenden Einfluß üben können? Wurde damit nicht ein Fatalismus verkündet, empörender als derjenige des Islams? Wenn hiezu noch der eine Prädicant von offener Canzel den andern in Worten herabwürdigte, deren Sinn zwar das gemeine Volk nicht immer verstand, doch gut begriff, daß es Schmähworte seyen, so konnte gewiß der Lebensverkehr hierunter an Anmuth nicht gewinnen[168]. Wenn jetzt der eine Verkündiger der neuen

---

zum Beten werde der Mensch durch den Teufel getrieben. Walch XIX. 1576. XX. 1384. XXII. 816.

166) Man sehe die bittern Klagen der protestantischen Geistlichen über allgemein sich verbreitende Unsittlichkeit bei Döllinger II. 555 ff. und an andern Stellen seines Werkes.

167) Der Provincial der Minoriten in Oesterreich, Dominicus Heß, persiflirt in seiner Synodus oecumenica protestantium p. 134 die Lehre des Flaccius folgendermaßen:

Nil nisi peccati sumus, horrida massa luesque
Immunda et tabes putredo ac luridus horror;
Immo etiam ex utero (si noster Opitius olim
Vera dedit populis fidei documenta Viennae)
Egreditur non verus homo sub luminis auras,
Sed verus Daemon.

Tausend Taufwasser, sagt er S. 178, würden dieser Lehre zufolge zu Reinigung der Menschen nicht hinreichen.

168) Wenn der Streit zwischen den Consummatisten und Infernalisten (jenen, die Christi Erlösungswerk mit seinem Tod geschlossen glaubten, und

Lehre entlaſſen werden mußte, weil er mit drei Weibern Kinder erzeugte, die andern Menſchen zur Laſt fielen, dann genügte aller Zorneseifer gegen Andersglaubende nicht, die eigene Schmach zuzudecken, die gerade hierin am öfterſten durch alle Stufen der Unſittlichkeit bis zur empörendſten Schandthat aufſteigend [169]) ſich zur Schau ſtellte. Denn in dieſer Beziehung vornehmlich war der Einfluß der neuen Lehre kein verſittlichender. Manches, was entweder der frühern Novellendichter lascive Muſe den eheloſen Prieſtern angedichtet [170]), oder wozu hin und wieder dieſe ſich verirrt, kam bei den beweibten Prädicanten nur allzuoft vor, die ſogar dem Austauſch der Eheweiber nicht immer abhold waren [171]), und nicht mißkannten, welchen Vorſchub zu Befriedigung unreiner Luſt eine ſchöne Geſtalt gewähre [172]). Wenn dann wieder zwei derſelben um

---

denen, welche auch ſeine Höllenfahrt dazu rechneten) in den Hanſeſtädten unter das Volk gebracht wurde, ſo war es ebenſo wie in unſern Tagen, wo die Einkämmerler und die Zweikämmerler unter demſelben ihre Werbtiſche aufrichten. Es nahm mit gleicher Heftigkeit, wahrſcheinlich auch mit gleicher Einſicht an jenen Fragen damals, wie an dieſen heutzutage Theil, damals durch die Predigten, wie heutzutage durch die Druckblätter mündig gemacht oder, wenn man lieber will, bevormundet.

169) Benedict Pyrotar, Prädicant zu Laybach, lockte eine bettelnde Närrin in ſein Haus, machte ſie betrunken und ſchwängerte ſie in dieſem Zuſtand; Roſolenz Bl. 96.

170) Wie ein Prädicant eine junge Wittwe bereden wollte, ihn Beicht zu hören (ſ. Scherers Poſtille Bl. 261), was dieſelbe katholiſch zu werden bewog.

171) Unter den 22 Gründen, welche den ergrauten mannsfeldiſchen Prediger Sebaſtian Flaſch zur Rückkehr in die katholiſche Kirche bewogen, giebt er als 18ten an die libido concionatorum und erzählt, daß ihm einer den Vorſchlag des Weibertauſches wirklich gemacht habe; Professio Catholica M. Sebastiani Flaschii Mansfeldensis; 4. Ingolstadii 1576.

172) Bl. 131 ſagt Roſolenz: Georgius Dalmatinus hat die Lutheriſche Bibel in die Schlavoniſche Sprach vertiert vnd hat durch ſeine ſchöne Geſtallt manche Fraw zum Fall gebracht.

einiger schnöden Pfennige willen in Gegenwart von Zuschauern sich durchprügelten [173]), wenn mehr als Einer seiner Unverträglichkeit wegen entfernt werden mußte, wie mochte die christliche und selbst natürliche Lehre der gegenseitigen Nachsicht Fortschritte machen? So wenig als der Versuch, die Einkünfte von zwei entlegenen Pfarreien zu beziehen, indeß nur eine derselben konnte versehen werden [174]), zu besonderer Empfehlung der Uneigennützigkeit [175]), oder des Johannes Delzer zu Aschach Entschluß, durch Entwendung der vergoldeten Communionsbecher für geringe Besoldung sich zu entschädigen [176]), seinen Glaubensgenossen zur Empfehlung dienen konnte. Wie mochte besondere Achtung vor ihren Prädicanten bei den Landleuten Wurzel fassen, wenn sie über einem Hader zu Gericht sitzen mußten, worin die vornehmsten von jenen mit den ehrrührigsten und allen sittlichen Werth des Gegners vernichtenden Anschuldigungen gegen einander losgebrochen waren [177])? Eben so wie manches andere weder von würdiger Zartsinnigkeit [178]), noch von großer Gewissenhaftigkeit [179]), noch von besonderer

---

173) Cäsar VII. 190.

174) Cäsar VII. 195.

175) Der Rechtsgelehrte Wesenbeck in Jena bezeugte dem herzoglichen Hofe zu Weimar, es seye ihm Jemand bekannt, welchem die wider den Flaccianismus eifernden Geistlichen ein Stück Tuch durch den Bann abgepreßt hätten; Menzel IV. 173.

176) Rosolenz Bl. 132.

177) Rosolenz Bl. 133 sagt, er könnte dieß Alles weitläufig erzählen, denn ihm die Acta iniuriarum actionis originaliter zu Handen gekommen seyen.

178) Bei Darreichung des Sacraments fiel zu Grätz dem David Tanner eine Hostie auf die Erde; statt sie aufzuheben, zerrieb er sie mit dem Schuh. Darob wurde in einem Communicanten die katholische Ueberzeugung wieder wach, daß er stracks zu dieser zurückkehrte; Rosolenz Bl. 137.

179) Rosolenz hörte, wie einer, was er in der Beicht vernommen, mit Benennung der Person, nachher auf die Canzel brachte.

Amtsthätigkeit [180]) Zeugniß gab. Nicht einmal vorzüglichere Klugheit (wenn wir auch Würdigkeit und Ernst der Sache gar nicht in Anschlag bringen wollen) möchte es bewähren, daß der M. Steiner zu Klagenfurt, an einem Orte, in welchem weder katholischer Brauch noch katholische Reminiscenz gänzlich erloschen war, sich nicht scheute zu predigen: der Wein, der durch den Schlund hinabgehe, seye ein Sacrament; derjenige, welcher in des Communicanten Bart fließe, seye kein Sacrament, es bedürfe Nichts, als daß man Maul und Bart wische [181]). So wenig zeugt das Warnungsschreiben des Superintendenten zu Grätz an einen Pfarrer: er solle seiner erst kürzlich zur augsburgischen Confession übergetretenen Gemeinde nicht zum Aergerniß werden [182]), für das musterhafteste Betragen desselben. Möchte man aber jene früher erwähnten Gewaltsamkeiten gegen katholische Bethätigungen und die häufig straflos gebliebenen Mißhandlungen katholischer Geistlichen selbst durch Glaubenswärme entschuldigen, so entstände immer noch die Frage: ob die öftere Wiederholung solcher Thätlichkeiten dem Charakter nicht allmählig eine Wildheit habe aufdrücken müssen, welche über dergleichen Beweggründe zuletzt hinwegschritt und bloß noch ihrer Aufwallung folgte [183])?

---

[180]) Georg Scherer erzählt, wie ein Prädicant aus Grauen vor dem Typhus die Frau des Kranken, welche denselben rufen sollte, zu seinem alter ego bestellte; ein Geschichtchen, wie es Bocaccio nicht amüsanter hätte ersinnen können.

[181]) Rosolenz 137, wo noch manche Anekdoten über die nach katholischer Anschauung ärgerliche Behandlung der Elemente der Communion angeführt sind.

[182]) Steyerm. Zeitsch. III. 11. 146.

[183]) Erasmus sagt irgendwo: **nunquam eorum ecclesias ingressus sum, sed aliquando vidi redeuntes a concione, veluti molo spiritu afflatos, vultibus omnium iracundiam ac ferociam prae se ferentes.**

Will einerseits von Niemand geleugnet werden, daß es mit Werth und Würde manches katholischen Priesters (wovon aber die Ursachen nicht in dem Stand zu suchen sind, sondern am ehesten da gefunden würden, wo man es am wenigsten zugestehen möchte) schlecht bestellt gewesen seye, so wecken anderseits unverdächtige Zeugnisse, neben dem bereits Angeführten, auch keinen hohen Begriff von den Verkündigern des „lautern Wortes". Hier mußte dem Einen befohlen werden, die Symbola zu lernen, einem Andern, der schon fünfzehn Jahre in seinem Amt gestanden, eine Bibel zu kaufen, dort in Gemäßheit der augsburgischen Confession die Taufhandlung zu verrichten. Fanden sich solche, „die im Fundament der christlichen Lehre noch gar nicht begründet" sich zeigten, nicht einmal den Katechismus kannten, so ist sich nicht zu verwundern, wenn nach Beseitigung der Belehrung durch die Bilder und der Ueberlieferung durch die Eltern [184]) bei dem Volk eine immer größere Unwissenheit in den Anfangsgründen christlicher Lehre überhand nahm [185]), die Jugend bei der trostlosesten Unkenntniß der Heilslehre aufwuchs [186]).

Wie auch in diesen Landen solches zur That wurde, haben wir früher berichtet.

[184]) Vor Jahren, sagt Rosolenz Bl. 148, nahmen unsere lieben Voreltern ihre Kinder zu sich, führten sie mit sich in die Kirchen, zeigten ihnen die Altar, die Crucifix und Bildnussen der Heiligen Gottes, sie zeigeten ihnen mit Fingern, wie Christus seye von vnsertwegen gemartert vnd gecreuzigt worden; sie erklärten ihnen die Bildnussen der Heiligen Gottes allenthalben, sie beteten mit den Kindern vor den Altären u. s. w.

[185]) Scherer erzählt in seiner Hauspostille, wie ihm ein Mädchen aus der Pfalz zum Unterricht gebracht worden seye, welches beim Anblick eines Bildes des Gekreuzigten gefragt habe: wer ist der Mann, der da hanget? bei einem Bild Mariens: wer ist das Weib?

[186]) Auf einer Reise nach Preßburg zeigte Scherer in dem Wirthshaus einem 8—10jährigen Knaben einen Christus am Kreuz, unten Maria und

Dann wieder fehlten solche Diener des Wortes nicht, die übeln Verhaltens wegen anderwärts waren weggewiesen worden, die deßwegen ernster Erinnerung bedurften, ein frommes Leben zu führen. Christoph Propst, der einem Hofmann zu Mitterdorf längere Zeit als Prädicant gedient, gab in der Folge selbst sieben Gründe an, derenwegen seine Amtsgenossen billiger Weise aus dem Land wären verwiesen worden. Sie hätten des Amts so wenig gewartet, daß man in den höchsten Nöthen manche nur im Wirthshaus, bei Schmausereien oder bei Weibern habe finden können. Leichenpredigten seyen von Vielen nur gegen schwere Bezahlung gehalten, ähnliche verlangt worden, wenn sie Einem auf dem Todbette das Sacrament hätten reichen sollen. Für eine Kindstaufe hätten sie meist zwei bis drei Gulden gefordert, wäre das Kind ohne Taufe gestorben, einen ähnlichen Betrag für dessen Begräbniß. Um eine Agende habe man gar nicht sich bekümmert, sondern Jeder nach eigenem Einfall und Gutdünken die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet. Habe Einer den Superintendenten um Rath gefragt, so seye statt der Antwort ein Verweis erfolgt. Kurz es seye so zugegangen, daß man sich schämen müsse, nur davon zu reden[187]). Viele, unter diesen besonders die Flaccianer, zeichneten sich durch Hochmuth, Starrsinn und unbändige Zanksucht aus. Predigten diese stets über die Erbsünde, so gefielen sich andere in dem Bekämpfen dieser Partei, auch da, wo es keine Flaccianer gab. Wie zu Horn in Niederösterreich die Visitation

---

Johannes; von allen drei Personen kannte der Bube nicht eine einzige. Da lag auf einem Nebentisch ein Kartenspiel. Scherer nahm den Schellenkönig und fragte den Buben: ob er diesen kenne? worauf derselbe munter erwiederte: o ja, das ist der Schellenkönig. Darüber, fügt Scherer bei, seufzte ich.

[187]) Anhang zu Seb. Flaschli katholischem Bekenntniß; Grätz 1606; wobei wohl zu merken ist, daß dieser Christoph Propst auch nach seiner Vertreibung aus Steyermark Protestant blieb, wie zuvor.

stattfand, wurde sie alsbald durch einige derselben von der Canzel durchgehechelt [188]). In dem Geständniß, daß unter dem Mangel eines Oberhauptes innere Vereinbarung der Prädicanten unmöglich gemacht werde [189]), liegt die Rechtfertigung der von den unkatholischen Fürsten in Anspruch genommenen Befugniß, zu bestimmen, was wahre Lehre seye, was nicht, womit freilich der Glaube die Natur eines Regales gewann. Von der im Jahr 1571 in Oesterreich eingeführten Agende nahmen manche nicht einmal Kenntniß. — Mit den Schulen und Schulmeistern stand es nicht besser. Waren jene vorhanden, so wurden sie doch nur wenig besucht [190]); diese aber zeichneten sich vor ihren Vorgesetzten nur selten aus.

Wüßten wir auch nicht, daß im Jahr 1576 neun Flaccianer auf einmal aus Cärnthen seyen verabschiedet worden [191]), so dürften wir auf die große Verbreitung derselben durch Deutschland, dann darauf, daß Innerösterreich seine Prädicanten von daher habe beziehen müssen, den sichern Schluß bauen, daß der streitsüchtige Flaccianismus hier so gut seinen Tummelplatz müsse gefunden haben, als in Niederösterreich. Ob er bei vielen Landleuten eben solchen Schutzes sich erfreut [192]), in ähnlichen tollen Ausbrüchen von der Canzel sich kund gegeben habe, darüber mangeln besondere Nachrichten. Fassen

---

188) Raupach II. 224.

189) Dieses alles nach Raupach besonders II. 175. 216 und fortges. Nachr. S. 134.

190) Raupach II. 310.

191) Raupach I. 256.

192) Backmeister konnte die Ueberzeugung nach Rostock zurücknehmen, daß der Flaccianismus in Oesterreich nicht ruhen werde, weil die Landleute denselben stützten; Raupach II. 363. Nach seiner Abreise erschien eine Schutzschrift für diese Lehre, von 40 Prädicanten unterschrieben; Raupach III. 17.

wir ſpätere Belege, in welchem Tone man fortwährend zu predigen ſich erlaubte, ins Auge, ſo mögen wir wohl glauben, dieſe finſtere [193]), haderſüchtige, ſcheltluſtige [194]) Art, die in dem wildeſten Poltern auf und unter der Canzel [195]) ihre Stärke ſuchte, ſeye dort ebenſowohl einheimiſch geweſen, als in dem übrigen Oeſterreich.

Daher mag es uns nicht befremden, daß unter dem Volk von jener Sittlichkeit, die als unausbleibliche Frucht der Trennung von der Kirche häufig ſo laut angeprieſen wird, wenig zu finden war [196]). Die Klage, daß die Leute am Sonntage arbeiteten [197]), war noch nicht die grellſte [198]). Der ehevorige Prälat von Rotenmann, nachmaliger Prädicant zu Groß-Gerungs, Georg Walter, klagte, daß während er die Glaubens-

---

193) Ihnen waren die Menſchen eine verkehrte böſe Art, ein Schlangenſame, Sündenklumpen, Kinder des Zorns, die Sünde nicht Werk oder That, ſondern der Natur, und ganzes Weſen des Menſchen; Raupach II. 46.

194) Sie nannten diejenigen, welche die **Formula concordiae** unterſchrieben, „Wetterfahnen, Bauchknechte, Achſeltänzer, Beidenhänder, Nullartsbrüder; Raupach II. 85.

195) Den Herrn Gundacar von Stahremberg nannten ſie einen Tyrannen, Verfolger reiner Prediger, Förderer und Schutzherrn unreiner, gottloſer, papiſtiſcher, verführiſcher Heuchler, Miethlinge und Accidens-Pfaffen.

196) Chr. Franken ſagt in ſeinem erwähnten Sendſchreiben von den Proteſtanten: **hi Christiani praeter nomen fere habent nihil; quippe qui sola contenti fide ab omni ferme charitatis et virtutis studio abducuntur.** Aehnlich ſagt die **Historia persecut. Bohem. p. 135**: die Huſſiten ſeyen verſchwunden und hätten ſich Bekenner des Evangeliums genannt: **sed eheu! cum Religionis libertate (ut fieri assolet) paulatim quoque succurrere coepit vitae licentia, disciplinaque (etiam apud quos viguit ante) dissolvi mirum in modum coepit.**

197) Raupach II. 216.

198) Weßwegen nachmals unter Ferdinands Reformations-Artikeln auch derjenige ſich befand, welcher die Würde des Sonntags wieder herſtellte.

lehre erkläre, die Bauern scherzten, spielten, Kegel schöben [199]). Daß in vielen Gemeinden die Gewohnheit eingerissen war, für alle neugebornen Kinder einen und denselben Taufpathen zu bestellen [200]), zeugt wenigstens von großer Unwissenheit, oder noch größerer Gleichgültigkeit in Bezug auf eine so wichtige Sache.

Da das neue Bekenntniß dem Landesherrn eine fremde Sache war, gefielen sich die weltlichen Herren in der durch sie in Anspruch genommenen Oberherrlichkeit über Lehre und Glauben. Was dieser gemäß von ihnen als richtig erkannt wurde, mußte gelten. So wurde in Oesterreich Alles, was jene betraf, noch auf den Landtagen beschlossen, nach der versammelten Landleute Ermessen Alles angeordnet, an jenen, gleich als an eine untrügliche Versammlung, über Alles Berufung genommen. Die weltlichen Visitationsglieder drangen der Erklärungsschrift, welche der eingeladene Backmeister für die österreichischen Kirchen zu verfassen hatte, eine Veränderung auf, gegen welche den Theologen bloß der Nothbehelf einer Verwahrung eingeräumt wurde. Auf der Landleute Begehren mußte in der „kurzen Erkundigung der Lehre" die Antwort auf die Frage: „was ist Gottes Ebenbild, dazu die Menschen erschaffen sind?" mehr dem Flaccianismus angenähert werden [201]). Backmeister selbst beruft sich in rein theologischen Verfügungen auf die Genehmhaltung der Herren und Ritter. Von diesen ergieng die Vorladung der Prädicanten vor die Visitation. Wo der Herr nicht wollte, da durfte der Prädicant an der Convocation nicht erscheinen, die Visitation (bei welcher überhaupt die Land-

---

199) Fraſt Decanat Groß G. S. 328.

200) Was bei Backmeisters Visitation öfters zur Sprache kam.

201) Raupach II. Beil. VIII.

leute als oberste Autorität auftraten) nicht annehmen[202]). Die „Diener des Worts" waren von ihren adelichen Gutsherren so abhängig, daß sie nach Belieben entlassen wurden[203]), dagegen wieder so knechtsgefällig, daß sie in Lehre und Brauch den Willen des Herrn zu dem ihrigen machten[204]). Wie in Schladming Stephan Haßler und D. Senger über die Frage wegen der Erbsünde in einen offenen Lehrstreit geriethen, bestellte die Landschaft eine Commission vom Herren- und Ritterstand, vor welcher die Streiter ihre Fehde durchfechten sollten; doch waren diese zu rüstig, Jener Ansehen doch nicht durchgreifend genug, um die Sache zu Ende zu bringen[205]). Ob dieses in Innerösterreich anders mag gewesen seyn? Wir bezweifeln es dem Grundsatz gemäß, daß gleiche Ursachen gleiche Folgen haben; daß aus verwandtem Samen verwandte Frucht aufgehe.

Da in einem noch nicht durchfochtenen Kampf der Gegensätze mancher leicht auf jene Seite hinübergezogen werden kann,

---

[202]) Wie es diese Herren trieben, mag daraus ersehen werden, daß der Herr von Puchheim vor die Kirche von Münchenreidt Geschütz auffahren ließ, um den Pfarrer zu zwingen, ihm das Weihwasser zu reichen; Hammer Khlesl I. 112.

[203]) Zu der Convocation, welche unter Backmeister in Oberösterreich gehalten wurde, wollte Gabriel Strein seine zwei Prädicanten gar nicht schicken, weil er Willens war, sie auf kommenden Michaeli zu entlassen. Raupach II. 175.

[204]) Der Bischof Khlesl sagt in seinem Gutachten über den Bauernaufstand (im k. k. HA.): Wie jeder der Landleuthe auf Vnkatholischen Universitaeten, da sie studiern, Ime selbst ainen glauben fürbringt, der Ime vnd seinem humor am besten gefelt, Got geb, er erwische, was er wölle, Also müssen ime seine Prädicanten bei Hauß sein liedl singen; Soll Er das Sacrament gar in dreierlei gestalt haben wöllen, müessen sie ims raichen; die Vnderthan müessen auch alle hienach; so offt ier Grundt- vnd Vestherr sein Religion verendert, müessen die Armen Leuth nachvolgen; u. s. w.

[205]) Rosolenz Bl. 133.

von welcher der Angriff ausgeht, ohne von dem, was diesen begründet, schon vollkommen durchdrungen zu seyn; da unter dem fortwährenden Ringen die Scheidung noch nicht bis in alle Einzelnheiten ausgemarchet seyn kann; darf es nicht auffallen, daß hier in Bezug auf die Sachen, dort an den Personen eine gewisse Unbestimmtheit sich kund gab [206]). Wie diese nicht immer stark genug waren, um mit allem Bisherigen eines Schlages zu brechen, so flocht sich die gleiche Unbestimmtheit zuweilen auch in jene hinein. So kam es, daß man etwa noch einem Prädicanten begegnete, der den Gottesdienst lateinisch sang; daß hie und da auf katholische Feste, wenn selbst deren Feier aufgehört hatte, noch geläutet wurde; daß das Volk von seinen Bildern sich nicht trennen wollte [207]). Unvermeidlich mußte von dem Altherkömmlichen manches länger sich erhalten, wenn es wahr seyn sollte, daß Nichtkatholiken katholische Pfarreien sich übertragen ließen, um in dieser Gestalt leichter Gelegenheit zu gewinnen, ihren Meinungen unvermerkt Eingang zu verschaffen. Daß hinwiederum andere sich fanden, welche entweder in redlicher Meinung oder in Willensschlaffheit Altes und Neues vereinigen zu können glaubten, ist der menschlichen Natur am angemessensten. Unter dem Widerstreit der Meinungen konnte der Ungelehrte, anbei nicht ganz Gewissenlose, leicht auf den Gedanken kommen, den Vortheil von einer jeden sich anzueignen, oder sich scheuen, die volle Berechtigung nur einer einzigen Form zuzuerkennen. Diese Gesinnung drückten die Bürger zu Pettau dadurch aus, daß

---

206) Wogegen jedoch bei denen, die katholisch geblieben waren, die Wachsamkeit der Oberhirten eintrat. Den 17. Juni 1571 trug der Erzbischof von Salzburg dem Propst von Rotenmann, als seinem Erzpriester, auf, acht zu haben, ob die Geistlichen, die als katholisch sich rühmten, nicht „auf die nürnberger Art" (das Interim) erfunden werden.

207) Raupach II. 332.

ſie eine Glocke mit den Bildniſſen von Luther, Calvin und Melanchthon ſchmücken ließen [208]), in glücklicher Unwiſſenheit darüber, daß die ſtarrſten Anhänger des Erſtern bereits mit dem Gedanken umgingen, die Gebeine des Letztern ausgraben und als eines Irrlehrers, ſammt den Büchern, die er geſchrieben, verbrennen zu laſſen [209]). Der entſchieden auftretende Opitz klagte daher: „Viele möchten gerne eine ſamaritaniſche Religion haben und dem Evangelium anhängen, ohne des Papſtthums müßig zu gehen, jetzt an jenem, dann wieder an dem abgöttiſchen Weſen Theil nehmen; ſie möchten bei dem Evangelium allerſeits Gunſt, Friede und gute Zeit haben, und doch Niemand vor den Kopf ſtoßen [210]).

Daß in einer ſolchen Zeit der Erſchütterung aller Grundlagen, der Gährung aller Lebenskräfte der Geſellſchaft, der innerlichen Unſicherheit und des äußerlichen Haders Meinungswechſel, Abfälle und Zwieſpalt zwiſchen Schein und Weſen vorkommen mußten, iſt am wenigſten befremdlich. Es mag mehr als Einen gegeben haben, der einer vortheilhaften Stellung zulieb nach dem Gefallen des Oberherrn katholiſch und andächtig bei dem Gottesdienſte ſich ſtellte, wenn jener ſich zu ſolchen bekannte [211]), oder gleichgültig gegen denſelben, ſobald hiemit Gunſt zu gewinnen war. Leichtfertige Abfälle ſind wohl dann am eheſten aufgezeichnet worden, wenn Geiſtliche aus verbrecheriſcher Veranlaſſung ihrer ſich ſchuldig gemacht hatten.

---

208) Roſolenz Bl. 150.

209) Welchen Antrag auf einer Synode zu Herzberg Andreas Musculus im Jahr 1578 gemacht haben ſoll; Menzel VI, 76.

210) Opitz Sendſchreiben an alle wahren Chriſten zu Wien, bei Raupach I, Anh. S. 171 ff.

211) Wie ein Schaffner des Kloſters Victring auf deſſen Hof zu Marburg, der hiedurch den Abt Philipp längere Zeit täuſchte; deſſen Brief vom 20. Febr. 1593 an den Abt von Rein, bei Alanus.

Ein Michael Böhm aus Meißen war als Priester nach Straßengel gesetzt worden; in einer Nacht gieng er aber mit allem, was er zusammenraffen konnte, davon. Größeres Aufsehen machte das Entweichen eines Michael Viehkessel, welchen Abt Bartholomäus von Rein zum Administrator des Klosters zu Neustadt bestellt hatte. Erst suchte er die Baarschaft des Stifts durch geborgtes Geld zu vermehren, nahm dann beides mit sich und fand bereitwillige Aufnahme zu Breiteneck, dem Schloß der Herren von Ungnad [212]).

Einzelne Geistliche befanden sich in einem solchen Schwanken, in welchem sie Katholisches und Unkatholisches nicht scharf auseinander zu halten wußten, den eigenen Zwiespalt zwischen Lehre und Uebung nicht erkannten. Johann Arkl, eines Priesters Sohn, war seinem Vater in der Pfarrei Arch gefolgt. Er verrichtete sein Amt nach Vorschrift der katholischen Kirche, und die Pfarrgenossen hatten in dieser Beziehung keine Klage über ihn. Eines Tages jedoch hielt er öffentlich Hochzeit. Der Abt von Landstraß, unter dem die Pfarrei stand, wollte ihn deßwegen nicht entfernen. Aber der Erzpriester, Polydorus Montagna, war anderer Meinung; der Abt von Sittich mußte Arkl befehlen, die Pfarrei zu räumen, der erzpriesterliche Commissär in Unterkrain demselben fernere Amtsübung untersagen, womit auch der Erzherzog einverstanden war. Nun erbot sich Arkl zu angemessener Buße; der Erzpriester stellte ihm für sein Weib einen Scheidebrief aus, und war geneigt, ihn wieder einzusetzen. Hiegegen sträubte sich die auf einer Synode zu Rudolphswerth versammelte Geistlichkeit; sie wollte denselben nicht mehr als Mitbruder anerkennen. Diesem gemäß entsetzte ihn der Abt von Sittich. Arkl verklagte diesen bei dem Erzherzog, welcher den Abt von Rein mit der Untersuchung be-

---

212) Alanus zum Jahr 1567.

beauftragte. Ungeachtet Arkl die Weibsperson von neuem zu sich genommen hatte, meinte jener dennoch, der Prälat könnte ihn aus Rücksicht der Auslagen, die er bei der Pfarrei gehabt, noch ein oder zwei Jahre darauf lassen; die Regierung dagegen befahl geradezu, ihn in deren Besitz nicht zu stören [213]). Waren Geistliche in solcher Unklarheit befangen, wie mußte dieses bei Layen nicht noch öfters stattfinden? Oder sollte jener Georg von Hiesenstein, niederösterreichischer Kammer-Präsident, der Einzige gewesen seyn, von welchem durch viele Jahre Niemand sagen konnte, ob er zu dem katholischen Glauben, ob er zu Luthers Lehre sich bekenne [214])? Bequemlichkeit und leichtfertiger Sinn mögen unter dem Zustand des noch nicht verlaufenen Gährens solche Wirkung wohl an mehr als an Einem gehabt haben.

Dazu fehlt es nicht an Nachrichten, die von dem sittlichen Zustand des Landes, zumal der Hauptstadt selbst, nachdem in dieser über zwanzig Jahre lang die neue Lehre beinahe ausschließlich gewaltet, kein befriedigendes Bild darbieten. Zunächst (um mit der gesammten Landschaft zu beginnen) übten einen schlimmen Einfluß ebensowohl auf dessen innere Sicherheit, als auf dessen Sittlichkeit die vielen dienst- und heimathlosen Lanzenknechte [215]), die jedesmal nach Auflösung eines gegen die Türken geworbenen Heerhaufens [216]), in Erwartung, daß

---

[213]) Die vielen Acten darüber bei Alanus.

[214]) Khevenhiller VIII, 944. Drei Tage jedoch vor seinem Tode, der 1616 erfolgte, ließ er einen Jesuiten kommen, dem er beichtete.

[215]) Rottirende, gartende und haustrende Landtßknecht.

[216]) Daher der Herzog von Braunschweig in seiner Resolution über Auflösung des Passauer Volkes vom 29. November 1610 von den Offizieren erwartet, „sie würden ihren einzelnen Abzug dergestalt einrichten, daß er ohne der Benachbarten Schaden zugehen möchte" und hierüber von ihnen eine schriftliche Versicherung verlangte.

bald wieder der Schall der Werbtrommel ihnen Unterkunft und Sold anbieten möchte, in diesen Gebieten sich festsetzten, und durch Bettel, Erpressung, Diebstahl ihr Leben fristeten. Oft sammelten sie sich in größeren Haufen; Bösewichte und Verbrecher jeder Art schlossen ihnen sich an; dann brachen sie in die Ortschaften, selbst in die der Hauptstadt nahe gelegenen, ein, raubten, was sie vorfanden, verübten nebenbei Mord und Frevel jeder Art, worüber sie manchmal die Landbewohner zu den Waffen nöthigten [217]), und verpraßten wieder, was sie auf solche Weise gewonnen [218]). Viele Verfügungen wurden gegen dieselben getroffen [219]). Diesen zufolge sollte ihnen nicht gestattet sein, sich zu sammeln, Abzug nach ihrer Heimath nur auf offener Straße und bloß zu Zweien, Dreien auferlegt werden; wer auf Nebenwegen sich betreten lasse, seie in den Stadtgraben zur Arbeit abzuliefern, demselben zugleich mit der Entlassung Strafe an Leib und Leben für den Fall der Wiedergreifung anzukündigen. In welchem Rufe sie standen, erhellt vornehmlich aus der gesetzlich ausgesprochenen Strafloſigkeit eines jeden, der einen gartenden Knecht erschlage. Werde ein solcher über Frevel ergriffen, so seye er an den nächsten Baum aufzuhängen; Landgerichte, deren Nachlässigkeit den Schaden der

---

217) In einem Bericht aus Wien vom 16. Februar 1618 (in einer Sammlung von 6 starken Foliobänden im k. k. HA.) heißt es, die Kärnthner Bauern hätten von den (nach dem Krieg mit Venedig) abgedankten Soldaten, die ihnen mit Rauben großen Schaden gethan, über 400 erschlagen.

218) Aus einer Klage des Landtages von 1580. „Das alleß, schließt dieselbe, ervolgt daher das die Regierung vill derselben Personen ledig gesprochen (Amneſtie ertheilt)."

219) Sie finden sich besonders von den Jahren 1570–1574 in zwei Foliobänden, welche die Aufschrift Generalia (General-Mandate) führen. Die Landplage dauerte aber noch im folgenden Jahrhundert fort. In einer Akte vom 21. Juni 1606 wird die Frage aufgeworfen: „wie die hochschädlichen gartenden Knechte mögen abgeschafft werden." Vergl. d. Anm. 215.

Unterthanen verschuldeten, hätten denselben zu vergüten; Wirthe, welche dergleichen Leute beherbergten, wären an Leib und Gut zu bestrafen. Aber weder die oft vorkommenden Beschwerden der Landleute, noch die eben so oft wiederkehrenden Erlasse des Erzherzogs vermochten das tief gewurzelte Uebel, dem die Kriege in Ungarn stets neuen Zuwachs entgegenführten, so schnell auszurotten. Noch im Jahr 1600 ergieng von der Landschaft die Bemerkung: das Land werde beinahe während des ganzen Jahres durch sie beläſtigt und verderbt [220]).

Rohheit und Ungebundenheit giengen, wie zu jeder Zeit, die sich durch sittlichen Verfall bemerklich macht, Hand in Hand. Die unbedeutendste Veranlassung hatte häufig Mord zur Folge, wovon die Menschen bei leicht zu erwirkender Freisprechung [221]) weniger zurückbebten, selbst Priester nicht unbefleckt blieben. Es ist vorgekommen, daß der Erzhelfer zu Gradwein mittelst eines verborgen gehaltenen Waidmessers einen der Mitgäste selbst an der Tafel des Abts von Rein verwundete [222]). Ein Pfarrer, welchen der Prälat an die Stelle eines entlassenen [223]) nach Arch sendete, erschien nächtlicher Weile mit Büchse und anderer Wehre vor dem Pfarrhof, drang in denselben ein, bedrohte den noch anwesenden Vorgänger, erbrach alle Gemächer und Kasten und warf ihm seinen gesammten Hausrath auf die

---

220) Den 5. Febr. A. v. G.

221) In zwei Folianten, mit der Aufschrift Hofregistratur, kommen dergleichen Freisprechungen fast monatlich vor.

222) Alanus 1576.

223) Von welchem der Eingesetzte folgende Schilderung macht: „ein versoffener haderhaftiger Mensch, welcher sich zuvor sektisch, ketzerisch, lanzknechtisch vnd finanzerisch verhalten; jetzo mit geigen vnd pfeifen, mit schreyen vnd jauchzen vnd anderem vnordentlichen leben nach seiner Art sich erweist; ein unzüchtiger, leichtfertiger Mensch, welcher sich von solchen Händeln nährt." Alanus.

Straße [224]). In manchem Dorf saßen die Bauern schon vor dem Beginn des Gottesdienstes in den Weinschenken [225]). Die häufigen Sonntagsmärkte dienten ebensowenig zu Förderung der Religiosität [226]). Dem Handthieren an den Feiertagen, dem Gotteslästern in der Grafschaft Görz und in Gradisca hoffte der Erzherzog dadurch zu steuern, daß er der Obrigkeit, die jenes duldete, eine Strafe von 5 fl., demjenigen, der sich dieses zu Schulden kommen ließ, eine von 2 fl. ankündigte [227]). Strenge Verfügungen sollten der Unzucht wehren. Weibspersonen, die deren überwiesen waren, mußten aus dem Land geschafft, bei Rückkehr an den Pranger gestellt, körperlich gezüchtigt werden, ein künftiger Erbtheil derselben Geschwistern oder nächsten Gefreundeten zufallen. Der Prediger Andreas Lang zu Klagenfurt konnte nicht in Abrede stellen, daß es so zugehe, daß der meiste Theil bei der reinen Lehre von Gottes Wort in seinem Betragen immer ärger werde; er wußte sich aber damit zu trösten, daß dieses nicht der Lehre, sondern dem argen Teufel und den bösen Menschen zur Last falle [228]).

Unmäßigkeit war ebenfalls durch alle Rangstufen verbreitet. Ein fürstlicher Erlaß glaubte die Zahl der Speisen diesen gemäß bestimmen zu sollen [229]). Die Gemeinde von Mürzzuschlag reichte eine Beschwerde gegen die Bauern des Aflenz-

---

224) Dessen Klagschrift an die Regierung; Alanus 1579.

225) Klage des Erzbischofs von Salzburg an seinen Vicedom zu Friesach vom 31. März 1574; erzherzogliches Verbot dagegen von gleichem Jahr G. A.

226) Abstellung derselben im Jahr 1575; in den Generalien.

227) Grätzer Hofraths-Registratur.

228) Lang von der Seligkeit. S. 258.

229) Abstinenz legte er nicht auf. Einem Grafen, der nicht offene Tafel halte, waren immer noch vierzehn Speisen erlaubt; so abwärts verhältnißmäßig.

thales ein, deren Hochzeiten ihr oft die Lebensbedürfniſſe verkümmerten. Dauerten doch dieſe durch vier Tage, an deren jedem an vier bis acht Tiſchen geſchmaust wurde, ſo daß nachher Mangel an dem Nothwendigſten eintrete [230]). Später wurde von den Landleuten Klage darüber erhoben, daß bei ihren Zuſammenkünften oder bei Hochzeiten im Landhaus viel ſchlechtes Geſindel ſich hinzudränge und allerlei muthwillige Handlungen ſich erlaube, auch bisweilen Schaden anrichte.

Denn die Hauptſtadt gab in jener Zeit ſo wenig, als in der gegenwärtigen, dem übrigen Land in keiner Beziehung ein beſſeres Beiſpiel. Ihre Bewohner fanden ebenfalls Behagen an maßloſen Schmauſereien (die fürſtlichen Beamteten machten hierin keine Ausnahme), an Zechgelagen, die bis in die tiefe Nacht hinein dauerten. Bald in jedem Haus wurden dergleichen veranſtaltet, die Zeit verſchwendet, das Vermögen zerrüttet, viel Hader und Zwiſt hervorgerufen. Lehrt uns zwar die Erfahrung, daß zu allen Zeiten und bei allen Lebensverhältniſſen unter Klagen über allgemeine Zuſtände die Farben gewöhnlich ſtärker aufgetragen werden, als unparteiſame und nüchterne Beobachtung ſie an die Hand gäbe, ſo dürfte in Verbindung mit andern Berichten denjenigen der Landleute vom Jahr 1578 über ſteigende Ueppigkeit und Prunkſucht nicht jede Begründung abgeſprochen werden [231]).

Neben dem waren in Grätz die Sitten nicht minder roh und ungeſchlacht. Die geringſte Veranlaſſung rief Hader, nicht

---

230) Die Beſchwerde vom Jahr 1574; in der Hofr. Regiſtr. v. G.

231) Sie ſagen in einer Eingabe an den Erzherzog: „einmal iſt deme alſo, das das überflüſſig und weich Hofleben faſt allenthalben bei den Landleuten und ihren Kindern, Denen von Adl, alſo ſehr und Tief eingeriſſen und über Hand genohmen, das diejenigen von Adl ganz und gar darin erſoffen und ſchwerlich daraus zu bringen ſeyn werden, dannenhero erfolgt, das ſo wenig Kriegserfahrne leuth vorhanden."

selten blutigen Zwist hervor. Wo das nicht, wurde doch leichtfertiges Processiren getrieben, nebenbei über Vortheilsucht der Rechtsanwälte, über Bestechlichkeit der Richter geklagt [232]). Es zeugt schwerlich von Neigung zu friedlichem Lebensverkehr, daß an das Thor des Landhauses mit großen Buchstaben mußte angeschrieben werden [233]): „Mit der F. D. Erzherzogs Carl zu Oesterreich, unsers gnädigsten Herrn und Landesfürsten gnädigstem Vorwissen, Wissen und Ratification hat E. E. Hochlöb. Landschaft dieses Herzogthums Steyer im Landtag unter andern auch dahin beschlossen und Befehl gethan, daß Niemand, wer er auch seyn möge, sich unterstehe, in diesem Hochbefreiten Landhaus zu rumoren, die Wehren, Dolche oder Brodmesser zu zucken, zu balchen und zu schlagen, gleichfalls mit andern Wehren Ungebühr zu üben, oder Maulstreich auszugeben, sondern hierin aller Gebühr und Bescheidenheit mit Worten und Werken zu gebrauchen; welche aber dawider handeln, daß dieselben nach Gelegenheit das Verbrechen an Leib unnachläßig sollen gestraft werden. Wonach sich einiglich zu richten" [234]). Es war damals ausdrücklich die Nothwendigkeit ausgesprochen worden: „daß den im Landhaus je länger je mehr überhand nehmenden Unthaten und Muthwillen eine Ordnung zu setzen seye." An diese Verfügung knüpft sich die Thatsache, daß Zweikämpfe selbst unter Handwerksleuten entstanden, bisweilen Prügeleien ganzer Haufen ausbrachen, wobei es nicht immer ohne schwere Verwundungen, selbst Todschlag ablief. Dann wieder geriethen die Studenten und Schuster ins Handgemeng, was ebenfalls mit blutigen Köpfen endigte. Einst wurde auf offenem Markt am hellen Tage ein

---

232) Eingabe der Landschaft an den Erzherzog vom 8. Februar 1578.

233) Was an beiden Eingängen desselben noch heutzutage zu lesen ist.

234) Actum Grätz den 20. Februarii 1588; Renovatum den 18. April 1694.

Arzt erstochen[235]). Dergleichen Vorgänge können als Nachweise dienen, daß die selbst von unkatholischer Seite, aus andern Theilen Oesterreichs ergehenden Seufzer: „viele wären Gottes Worts so satt und überdrüssig, daß es den Allerhöchsten verdrießen müsse; der Zustand seye unter ihnen schlimmer als unter den Katholischen[236]),“ nicht der grämliche Jammerruf eines mit der Gegenwart zerfallenen Gemüths (wie es an solchen in keiner Zeit fehlt) gewesen seye. Wir aber werden berechtigt, jene Streitsucht nicht eine Erscheinung, sondern einen Zustand zu nennen, da das eben Erwähnte an einem und demselben Tage vorfiel[237]). Denn ebenso kamen zu anderer Zeit im Laufe einer einzigen Woche in der verhältnißmäßig kleinen Stadt zwei Mordthaten aus Streitsucht vor. Auch Mädchenraub war nicht unerhört, Gewaltthaten anderer Art mußten den Scharfrichter in Bewegung setzen[238]). Ehebruch führte zum Weibermord[239]).

Ferner gieng die Klage: die gröbsten Verbrechen würden verübt, die Gerechtigkeit aber schlafe, hinke jedenfalls[240]). Selbst unter den Räthen fänden sich solche, welche von strenger Anwendung derselben abmahnten und dadurch, vielleicht wider ihre Absicht, zu jeder Art Frevel ermuthigten[241]). Sogar in dem unbedeutenden St. Andreas wurde ein offenkundiger Ehebrecher von dem Magistrat gegen das Straferkennt-

---

235) Stobei Ep. p. 234.

236) Raupach S. 67. 84.

237) Stobei Ep. p. 291.

238) Id. p. 265.

239) Id. p. 21.

240) Zu dieser Zeit konnten Einzelne doch noch zu der Klage sich ermannen; aber jetzt?

241) Diese schreibt Stobeus dem otio carnificis zu, qui, si partes suas facere juberetur, aut nullus, aut non ita frequens ensis abusus esset.

niß des Bischofs in Schutz genommen [242]). Schon im Jahr 1583 reichte der Prädicant zu Klagenfurt dem Magistrat die Beschwerde ein: Unsittlichkeit und Unzucht nähmen in seiner kleinen Gemeinde dergestalt überhand, daß gegenwärtig nicht weniger als 21 ledige Weibspersonen schwanger wären [243]). Hatten sich doch schon im Jahr 1557 an dem theologischen Convent zu Frankfurt am Main Klagen vernehmen lassen, daß Unzucht und Unehrbarkeit bereits nicht mehr als Sünden geachtet würden [244]). Wie aber ließ sich bei dem gemeinen Volk Anderes erwarten, wenn nicht einmal Töchter von Prädicanten mit einem bessern Beispiel vorangiengen, diese selbst keine Scheu trugen, ihre Amtsgenossen mit ihnen zu hintergehen [245])?

Georg Scherer erzählt eine erbauliche Geschichte von einem Prädicanten, die sich, so zu sagen, unter seinen Augen zutrug. Als er im Jahr 1575 den Erzherzog auf seiner Reise nach dem Küstenlande begleitete, ward er in einem kleinen Orte mit Andern des Gefolges dem lutherischen Prädicanten in die Herberge gelegt. Mit diesem kam er darauf zu sprechen, wie Luther den Satz aufstelle: wenn die Frau ihrem Manne die eheliche Pflicht nicht gewähren wolle, solle er hiezu die Magd rufen. Scherer schlug des Hausherrn Zweifel hierüber damit

---

[242]) Was dessen scharfen Brief (Stobei Ep. p. 46) an die Stadt zur Folge hatte.

[243]) Kärnthnerische Zeitschrift VI. 118. Man vergl. damit das 15. Cap. von Döllingers Werk über die Reformation: der Einfluß der Reformation auf die sittliche Haltung des Volkes in geschichtlicher Beziehung. Bd. II. S. 427 ff.

[244]) Salig Gesch. der augsb. Conf. III. 272.

[245]) David Tanner gab seine Tochter („nachdem sie in die Gelte geschlagen") dem Magister Stammler; M. Frey, Prädicant zu Judenburg, die seinige dem Balthasar Fischer, den er eben auf diese Weise mit einer Tochter betrogen hat. Rosolenz.

nieder, daß er demselben in Luthers Schriften die entsprechende Stelle nachwies. Damit bewirkte er, daß dieser treue Schüler noch am gleichen Abend den Rath des Meisters befolgte, also, daß das Hofgesinde am frühen Morgen die Magd, in unverkennbarer Andeutung des Vorgegangenen, aus des Pfarrers Schlafkammer hervorgehen sah, die über der unwillkommenen Entdeckung in solche Bestürzung gerieth, daß sie sich, so lange jenes noch dort verweilte, nicht mehr blicken ließ [246]).

In allem diesem sind uns Belege zu dem Seufzer gegeben, in welchem nicht viel früher der Arzt Joseph Lauterbach aus dem andern Theil von Oesterreich gegen einen Bekannten sich vernehmen ließ: „Alles um uns her hat eine düstere Färbung; in den Häusern Wohlleben, im Allgemeinen Armuth, überall gräuliche Frevelthaten; nirgends Eintracht, zwischenein todbringende Verbrechen. Allerwärts sind die Gemüther in Religionshader entbrannt, die Bande der Liebe gänzlich gelöst [247]). Dazu bot (freilich mit diesen Erscheinungen nicht im nothwendigen Zusammenhang stehend) Grätz einen traurigen Anblick dar. Die Häuser waren ungeschickt gebaut, schlecht unterhalten, die Bollwerke, Mauern, Graben in üblem Zustande, Nichts, was einem Fürstensitze gleichgesehen hätte [248]). Wir kennen die Klagen der Erzherzogin über Mangel an einigermaßen kundigen Arbeitern in jeglichem Fach; wir wissen, wie sie, nur um einen Ofen aufsetzen zu lassen, solche von

---

[246]) Scherers Schriften Bd. I. Bl. 652. Es ist aber zu bemerken, daß Scherer diese Anecdote nicht in einer Schrift (wobei Zweifel an der Glaubwürdigkeit eher sich erheben ließen) niedergelegt, sondern öffentlich bei einem sogenannten Religionsgespräch, in Beiseyn vieler unkatholischer Herren des Adels vorgebracht hat, so daß dieselbe hiedurch ein ganz anderes Gewicht erhält.

[247]) Raupach III. 104.

[248]) Stobeus p. 256.

München berufen ließ[249]). Sigmund Banstigel sagt in seiner Beschreibung des Leichenzuges des verstorbenen Erzherzogs, er hätte seine Schrift gerne mit Bildern geziert, aber es seye ihm nicht möglich gewesen, in Grätz einen Formschneider aufzutreiben. Als der Erzherzogin Anna Vermählung mit König Sigismund bevorstand, schrieb Maria selbst an den geheimen Rath Rumpf zu Prag[250]): „Von demjenigen, was sie zu deren Ausstattung bedürfe, finde sie in Grätz gar Nichts, Alles müsse sie von Wien kommen lassen." Trotz des reichen Eisenbetriebes von Steyermark sahen sich die Jesuiten genöthigt, um eiserne Ofen zu erhalten, nach Bayern sich zu wenden[251]). Wie sollen wir nun Angesichts so mancher gleichzeitiger Zeugnisse das Wortgepränge nehmen, von einer „prächtig aufblühenden" Stadt, von der „Vollkommenheit der Handwerke und Künste[252])," die zu eben dieser Zeit dort sich soll bemerklich gemacht haben?

---

[249]) Wovon im siebenten Buch.

[250]) Ihr Schreiben vom 30. Oct. 91 im Archiv zu Weitra.

[251]) Den 14. Juli 1601 wird ihnen der Fuhrlohn dahin vom Erzherzog bewilligt; G. Hofkammer-Registratur.

[252]) Wartinger S. 74. 75.

Urkunden.

I.

Aus einem dem Erzherzog Matthias eingereichten Gutachten.

(Ohne Datum, dem Inhalt nach aber vom März 1610.)

— So nemben Sy wie ainen Spiegel das regiment Jres herrn Vattern löblichister gedechtnus für Sy, wellicher diser leuth guetachten vleissig nachgelebt, vnd das ganze regiment denen vncatholischen vertraut, daraus eruolgt, das bey dem Lutherischen Stathalter vnd Canzler khain Catholischer regent in die Regierung khumben mögen. Also ist die ganze Canzley, sambt allen interessierten Personen, khaine außgenomben, biß gar auf die Thierhietter vnd haizer dasselb bestölt worden. Im gleichen ist es bey denen Camer: vnd Khriegs Räthen beschehen, das khain Catholischer Zuekhumben mügen: Sonnder Sy haben Dienst vnd gnaden vndter Jnen selbst Jres gefallens außgethailt, dieselben aines dem anndern in die handt gespilt, vnd wans ybergebliben, denen Catholischen mit grosser mhüe arbait vnd schweren Conditionen eruolgen lassen. Wie solliches alles die acta außweisen. Vnd ist die sachen so weit khumben, weill Regierung vnd Camer mit denen Stötten vnd geistlicher vill interessiert, das alle Statt Magistrat mit Sectischen ersezt, die Catholischen Burger zur Khezerey genöttigt, oder aber verdriben, wenig Catholische aber eingelassen worden. Vnd ist in Summa diß regiment der Khezer so weit khomben, das, welliche Praelaten, Pfarrer vnd geistliche rhue haben, Jre Zehent rhuebig besizen, die Justiciam erlangen, vnd bey denn Jrigen sich halten wollen, heurathen, vnd Sectisch werden miesten; daher der ganze geistliche Standt vor dreissig Jare, meistes theils, sectisch, auch in allen Stött: vnd Markhten praedicanten gewöst. Sein nun Prälaten vnd Pfarrer gestorben, alspalt ist die Camer Zuegefahren, vnd haben derselbe benachtbordte landleuth zu commissarien der Spörr vnd inuentur verordent, dardurch die Stiftbrief vrbari, Zehent, vnd gründt von den geistlichen beneficys hinwekhkhomben; haben dan solliche geistliche rechtshandlung wider die landleuth gehüert: So ist in ewikhait

khain **sentenz** ergangen. Vnd weill die **aduocaten** alle Sectisch sein müesten: Also haben Sy denen Partheyen, Iren Vncatholischen gewissen nach, alle sachen gehandelt, Irem gegenthaill die **acta communiciert**; sein aber **lite pendente**, die geistlichen gestorben, solliche **acta** denen Partheyen verkhaufft, verschenkht vnd verpartiert, dessen noch heuttiges tags die geistlichen empfinden. Von denen hat sich der Vrsprung genomben, das die geistlichen güetter, **bona fisci et camerae intituliert** vnd gehalten worden, mit wellichen der Landesfürst seines gefallens thuen vnd handeln müge wie Er wolle. Darauf hat man den viertten Thaill der geistlichen güetter verkhaufft, vnd auf solliche mitl gangen, wie **paulatim** der ganze **praelaten** standt möchte aufgehöbt, verdilget, vnd gemindert werden khinnen.

Wie gleichesfals beede vncatholische Landtmarschalkh gehauset, das khain Catholischer von Adl, zum Landtman einkhumben khinnen. Was für **turbas** Sy diser Khay. Mt. **mouiert**, dieselb in eüseriste gefahr gestelt, die Stött vnd Markht von Irer Mt. zu Inen gezogen, alle officiere bey denenselben Canzleyen mit sectischen erfüllet, erweiset der augenschein.

Wie aber die Standt mit dem Verordenten Ambt vnd **aerario** auch der Catholischen Vnderthanen schwais vnd Pluet, Irer **sentenz** befürderung, souil Jar gehauset, vnd was dises für ain schones Euangelisches gewissen, das lassen Eur Mt. wir selbst gdst. Vrthailen.

Wie es nun von hof aus mit dergleichen bestöllungen zuegangen: eben diser Art nach haben die Vncatholischen gelerten, bey der **Vniuersitet** gehauset, alda khain Catholischer Student aufkhumben vnd **promouiern** mügen, er sei dan Sectisch worden.

Genueg ist dises, das Eur Mt. wir **ad oculum** wie in ainem Spiegel **demonstriert**, was die Vncatholischen für ain gewissen, Natur, vnd aigenschaft haben.

Im k. k. Haus- und Staatsarchiv.

II.

Aus Erzherzog Carls Antwort an die Landleute von Steyermark im Jahr 1565.

Vnnd fürs erst: Nachdem sich Jn alldingen gebüren will, den Anfang mit Gott zumachen vnd Irer Fl. Drl. sich vmb der vilfeltigen gnaden willen, die Jr von seiner göttlicher erparmung widfarren, vor andern

ſchuldig erkhennen, die Ehr ſeines heyligen Namens in derſelben anbeuolchenen Ferſtenthumben vnnd Landen, vnd dabey auch Irer Fl. Dl. getreuer venderthonen Zeitliche vnd Ewige wolfart, ſouil an Jr gelegen, hochſtens Vermügens Zubetrachten vnd Zubefürdern, Khumen Jr Fl. Drl. mit Vmbgen, den Stenden Ainer erſamen Landtſchafft hiemit gnedigelich vnd mit vatterlichem wolmainen Zuuermelden, das, Wiewoll Jr Fl. Dl. wieuor bey weillendt Irer Ro. Kay. Mt. hochſeligiſt gedechtnus Lebzeitten etlichermaſſen bericht empfangen, Das Es Jn diſen ND Landen der Religion halber beſchwerlich vnd Abfelig Zueging, So hetten doch Jr Fl. Dl. Jr diſen Abfall vnd geferliche Anderung beiweiten nit dermaſſen gedacht vnd fürgepiltet, Alts Es Jr Fl. Dl. der claine Zeit derſelben ferſtlichen Regierung glaubwürdig erinnert vd Zum thail Jn aigne erfarung gebracht haben. Dann neben dann Jr Fl. Dl. mit beſchwerten gemueth haben vernemen müeſſen, das die Geiſtlich hoch obrigkhait der ennden mer dem Weltlichen thuen vnd Aignem wol ſein, Alts Jrem anbeuolchnem Amt Außwartten, die Khirchen vnnd Pfarren vbell verſehen vnnd ſich des Augenſcheinlichen verderbens Souil Chriſtenlicher Seelen wenig bekhumern laſſen, ſo erſcheintt auch an mer ortten bey der gemain Prieſterſchafft zuſambt Allerley Mißbreich ain ſo hochſtrefflichts, Ergerlichts leben, das ſy diſes Abfals vnd Zeritlighait in Religionsſachen nit zuuerwundern, Sonnder vill mer die Lanngmüetigkhait vnd güette Gottes hier Jnn Zu Preiſen iſt, die ſolliches ſo lang herzuſehen vnnd gedulden möge, dabey dann die Arme Chriſtliche vnnderthonen on Leer vnd exempel vbel verſehen vnd verabſambt worden Vd ſich bey der hierten vnfleiß vnd verwarloſſung frembde müetling über Zwerchs Jn die Chriſtliche gemain eingedrungen, die auch an eruorſchung Jres beruefs vnd ordination, auch wie Sy von andern ortten abgeſchiden, vilmals an Vnderſchiedt an= vd Aufgenumen ſein worden. Die haben ſich nun das Khirchen Ambt vnordenlich vnnderſtanden vnd mit Jren vnzeittigen Wietten das Vnder vber ſich khertt vnd den Jamer vnd Spaltung Angericht die Jezo laitter vor Augen. Nun iſt Jr Chlaglich vnd erſchrekhlich zu bedenkhen, in wie vill ſtukh vnd ſekhten die Chriſtlich gemain, von dern wegen Chriſtus ſein Teures Pluett Zur ainigkhait vergoſſen hatt, bey diſen vſern leſten Zaiten abgethailt vnd Zeriſſen ſein worden. So iſt auch vnuerporgen in wieuillerlay Spaltung vnd mainnungen Eben die, ſo ſich der Augſpurgiſchen Confeſſion anmaſſen, die Jar her geratten ſein vnd ſich in Jnen ſelbſt verſindert vnd Zerſtickt haben, Das ſich alſo Nun mer ain Jeder vnder diſem ſchein vnnderſteen darf, die Religion nach ſeinem Aigen Khopf vnd guetdunkhen Zuuerandern, vnd vnder dem titl der Augſpurgeriſch Confeſſion, auch das Yenige ſo derſelbe ſtrakhs zuwider iſt on ſcheich zu lernen, das guet ſambt dem Pöſſen, Vnd den Prauch

sambt dem misprauch aufzuheben vnd Zuuerwerffen, on alle vnnderschaidt vnd verseung mit erdichten Zuesaz zu lestern zu schenden, aignes gewalts besondere Khirchen ordnungen vnd solliche Neuerungen anzurichten, Dauon vnsere Christliche vatter nichts gewüst; Ja daraus man schliessen muß, daß der Christlich glaub bey den Teutschen Sich erst bey vierzig Jaren angefangen vnd daß vnsere frume vorelltern von anbegieng Irer Christlichen Religion aller gnaden Gottes beraubt, vnd in der Gralichisten Abgötterey Jn vnd Albeg gestekht wern, Dardurch Sy nun Irer Tauf vnd bekhanntnus auch vergiessung Jres Pluets vmb des Namen Christi willen gleich so wenig, als wan sy im Haidenthumb erbliben weren, hetten geniessen sollen. Was nun das für ain vnmenschliche greiliche Lesterung wider den Geist Gottes ist, der seiner Khirchen von Christo bis zu Ennd der welth versprochen worden, deß mag ain Jeder guettherzigen vnd was es auch vns selbs vnd vnserm Christlichen herkhomen für schmach vnd spot bey den vngläubigen Türkhen vnd Juden verursacht, leichtlich Abnemen vnd dabey den Geist, darauß dergleich towende Lesterer handlen vnd Niederreißen seiner Ardt nach warnemen vnd erkhennen. Nun ist solliches souill Armer sellen halber, die hiedurch Jn Irthumb gefürt vnd sich Zue taill selbst beilagen, Das sy nit wissen, was Sy bey diser Spaltung glauben sollen, woll Zuerparmen. Jr Frl. Drl. tragen auch dessen mit gemeiner Christenheit vnd Iren getreuen Vnderthanen Insonnderheit Ain herzliches Christliches mitleiden. Daß Aber dergleich vnordnungen vnd beschwarung Jn Irer Fl. Dl. fürstenthumben vnd Landen dermassen wollten überhandtnemen, vnd sich alberait dahin erzaigt, daß man Sy an etlichen ortten die vnderthonen wider Iren willen vnd gewissen von Irer Religion zu dringen, vnd Allerley verpottne handlungen vnd Pösse Praticen wider die obrigkhait vnder dem deckhl der Religion Zuuermäntl vndersteet, Darunder auch Irer Fl. Dl. ferstliche Preroganz vngüettig vnd mit vngrundt verunglimpfft vnd angedasst, derselbigen leblichen Gottesdiennst, den Jr Fl. Dl. nicht von Neuem erfunden oder erdacht, sonder von der Apostl Zeit auf Jre Fl. Dl. hochleblichiste Vorfordern vnd von denselben auf Jr Fl. Dl. Christlich herkhumen, auch an der stat Irer Fl. Residenz vor lesterung vnnd schmach nit khan verschont beleiben, das dan wider Alle Recht, freihaiten, alt loblichs herkhomen vnnd Allen Prophan vnd Religionsfriden ist, das es auch numer nit allain vmb die Religion sonder vmb Irer Fl. Dl. Landsfürstliche hochait vnnd vmb die erhaltung gebürlichen Christlichen gehorsamb zu thuen ist, das Clagen Jr Fl. Dl. den getrewen Stennden hiemit gnädigelich vnnd stellen in khainen Zweifel, Sy, alß die getrewen vnderthonen, deren lieb vnnd trew gegen Irem Herrn vnd Lanndßfürsten Jn vil weg erkhendt vnd beruembt ist, werden an dem Allem auch khain

gefallen haben, ſonder vill mer genaigt ſein, Jres thails zu abſtellung diſer hochſchedlichen vnordnung vnd merern beſorgenden Vbels Jrer Fl. Dl. alle gebürliche gehorſamb auch helff, Rat vnd Beiſtannd Zuerweiſen. So dann Jr Fl. Dl. ſolliches Lenger dermaſſen zu gedulten nit gemaint, vnd vil weniger zuuerantwortten ſein wurde, wollen Jr Fl. Dl. den getreuen Stenden nit verhalten, daß Jr F. Dl. auß diſen Hochdringenden vnd vnuermeitlichen vrſachen vnnd Zuuerhietung merer vnwiderbringlichen ſchadens, auch Zeitlichen vnd ewigen Verderbens, vnd Jnſonder bedenkhung deſſen, ſo ſy gott den Almechtigen, Jrem aignem gewiſſen vnd Jren gethrewen vnderthanen Hierin ſchuldig, entlich Bedacht vnd entſchloßen ſein, mit vorgeender Hilff vnd Beiſtand Göttlicher gnaden, ain Criſtliche ordnung der Religion Halber in derſelben Fürſtenthumben vnnd Landen, vnuerzüglich fürzunemen, dardurch vermitelt Götliches Segens das ergerlich ſträfflich Leben der geiſtlichen abgeſtellt, die Mißbreüch abgethan, vnnd zu Chriſtenlichen gebrauch verwendt, das wortt Gottes rain vnd lauter gepredigt, die Geiſtlich Obrigkhait neben der weltlichen Jn Jrem Billichen fueg erhalten, die ſchädliche Neuerungen, deren ſich ain Jeder ain Zeit herr ſeines gefallens vnderſtanden, ernſtlich abgeſchafft, vnd Jrer Fl. Dl. getrewen ainſeltigen vnderthanen Jn glaubens ſachen deſto beſſerer Vnderricht vnd in ainigkhait der allgemainen ainigen Chriſtlichen Khirchen, auſſer der khain Hayl iſt, Jn Jren gewiſſen berüebigt vnd Befridt mügen werden.

Wiewol nun die anordnung vnd Handhabung der Religion in Jrer Fl. Dl. Landen dem Rechten nach, vnd in Crafft deß Jm Römiſchen Reich Hochberüembten Religionfrieden Jr Fl. Dl. als Herrn vnnd Landsfürſten allain zueſtehe, Dieweil ſich aber Jr Fl. Dl. zuerinern wiſſen, das die getrewe Stend Jrer Khay. Mt. Hochſalligſter gedächtnus Hiefor Zu etlich malen der Religion Halben Beſchwärung vnnd mengl fürgebracht, die auß vngelegenhait der Zeit, von ainer Zeit auf die ander damals angeſtelt vnnd verſchoben worden, Jr Fl. Dl. auch glaubwierdig Bericht ſein, das neben anndern vrſachen auch der Mißuerſtand, vnd das ain thail den andern in vill ſachen vngüetlich bezeichen will, der Jezigen Spaltung der Religion nit khlaine Vrſach geben hat vnd noch gibt, Vnd dann Jr Fl. Dl. nichts angenämers auch Höchers von Gott zuerbitten Haben, als daß die Chriſtlich Religion, Jn Jrer Fl. Dl. Landen mit guettem willen vnd verſtanndt Jrer getrewen vnnderthonen, wo nit aller, doch des merern vnnd beſſern thails auß Jnen, möchte reformiert, auch Chriſtlich vnd ainig verglichen werden, vnd gar nit zu zweiflen, wo man in der liebe Gottes derwegen zuſamen khume, daß viler ſtrittiger Artiel, die Jezo bey ainem vnd dem anndern thaill ain ſchiechs anſehen haben wurden durch Chriſtlichen bericht vnd vnderweiſung

ſelbs fallen vnd zugleichen verſtanndt khinden gebracht werden: So iſt Irer Fl. Dl. ganz gnädigs vnnd wol mainendts begern, die getrewen Stenndt wellen hier Innen, was Inen ſelbs, auch Lannden vnd Leuthen an ſolcher vergleichung gelegen iſt, bedenkhen vnnd zu gemüeth füeren, Gott den Almechtigen vmb abendung ſeines gerechten Zorns vnd vmb verleihung ſeines heyligen Geiſts, der ain Geiſt der Ainigkhaitt vnnd fridens iſt, neben Irer Fl. Dl. treulich vnnd herzlich bitten vnd alſdann etlich auß Iren Mittl die der Sachen Verſtendig, beſchaiden, vnd Ires trewen, herzigen, friedliebenden gemueths bey Inen bekhant ſein Inn dem Namen Gottes erkhieſſen vnd benenen, denen Gwalt vnd beuelch geben, das Sy auf Irer Fl. Dl. erforderung auf ain tag, ſo zu negſt nach errichtung der Landtäg In den annderen zwayen Fürſtenthumben Kharnndten vnnd Crain fürgenomen werden ſoll, bey Irer Fl. Dl. erſchinen, die mengl vnd beſchwarung, ſo die getrewen Stenndt der Religion halber haben auſſer diſputation in ſpecie fürtrag vnnd dabey Ir getreues bedenkhen anzaigen, wie Ires vermainens den Sachen zu helffen, wo auch in ainem oder dem anndern was bedenkhlichs fürfüell, alß dann auf ainen Jeden Articl Iren bericht geben vnnd nemen, vnnd vleiß fürwennden, alles zu Chriſtlicher ainigkhait vnd vergleichung zu wenden, auf daß ſich Ir Fl. Dl. nach verneinung diß alleß in diſen hochwichtigen handl deſto baß endſchlieſſen vnd ſich Ires Landsfürſtlichen Ambts, Gott dem herrn Zu lob vnd Iren getreuen vnderthonen zu zeitlicher vnd ewiger wolfart, mügen brauchen, Der Tröſtlichen hoffnung, ſo man hier Inn allen Menſchlichen Affect, haß vnnd widerwillen bey ſeidts legen, vnnd allain die Eer Gottes vnd dabey die wolfart vnnd ainigkhait ſeiner Armen Chriſtlichen Gemain mit lieb ſuechen, der güettig Gott werde nit vnſere Sünd, ſonnder vill mer ſeines geliebten Sunns, vnnſeres heren, ainigen heilandts, Mitlers vnd Erloſers Jheſu Chriſti tewren verdienſt, mit gnädigen augen anſehen vnd ſich bey vnns finden laſſen; In dem wir anch baldt erfaren werden, wie lieblich vnd guet ſey, das die Chriſten, ſo ainer Sprachen vnnd Vatterlanndts ſein, vnd ainem herrn Zuegehören, auch in ainigkhait des Glaubens Gottſaliglich vnd ruebig wandeln vnd ſeinen Namen mit ewiger Dankhbarkhait loben vnd breiſen mögen.

Archiv der Hofkammer.

III.

Frl. Drl. Replica auff ainer Erſamen Landſchafft Landtags antwort den Stenden vbergeben.

Das ſich auch weiter die getrewen Stende des Erbfeindts vnnd Vertilgers vnſers Chriſtlichen glaubens vnnd namens, des Türkhen, furbrechen, Wüeten vnd Tyranney ſo notturfftikhlich erindern, Daran thuen Sy Irer Frl. Drl. gnedigiſten erachtens, woll vnnd recht; Es wirt auch nur Inen ſelbs, Iren Weib vnnd Khindern, auch allem wäſen zum beſten geraichen. Vnnd wie Ir Frl. Dl. in dem gedachten Fürtrag ſolches ſelbs der Verhengnus Gottes, die one Zweifl von vnſerer Sünde willen erfolgt, furnemblich Zuegemeſſen, Vnnd alſo in dem mit den getrewen Stenden, ainig geweſt ſeind, Das in albeg Zufordriſt die Hülff vnnd wendung bey ſeiner Göttlichen allmechtigkhait zu ſuechen: Alſo nimbt auch Ir Frl. Dl. etwas wunder, Vnnd felt Ir frembd für, das die getrewen Stende vaſſt yeder Zeit in Iren Schrifften one alle vrſach ſachen auf die Paan bringen, Deren ſich die Frl. Dl. one das vberfliſſig beſſer zuerindern vnnd Ir dieſelben in crafft Ires tragunden Landsfurſtlichen Amts vor allen andern Dingen höchlich obligen laſſen; Derhalben ſich dan Ir Frl. Dl. Zu den getrewen Stenden gnedigiſt verſehen wöllen, Sy werden ſich ſolches fürahin nit mer anmaſſen, vnnd die Prop gan: mit den Religionsſachen nit confundiern. Vnnd ob woll nit one, das wir natürlicher weiß alzeit vill ehe den Spliter in anderer, dan den Palkhen in Vnſern augen ſehen, So hette man doch ſonderlich der Hohen Geiſtlichen, die ſich dann ſolches vermüg des Religionfridens nit Vnbefuegt wären Zubekhlagen, mit dem beſchehnem vnnd etwo vnuerdientem amzug woll verſchonen, Vnnd die ſachen bey dem Jhenigen, das hieuor vilfeltigkhlich derwegen furgeloffen, bleiben laſſen mügen. Wie dan auch Ir Frl. Drl., nochmals Irem gethanem gnedigiſtem erbieten, die etwas, von wegen der eingerißnen ſchedlichen Secten, zwiſpaltige Religionſachen Zu ainer ſenfftmüetigen Vertrewlichen Collation vnnd Vnderred, mit erſter müglichiſter gelegenhait khumen zu laſſen, anhangen, Vnnd ſich dan von den gnaden des allmechtigen Ires Landsfürſtlichen Ambts, darunder Zu menikhlichs billichem benüegen Verhalten vnnd erzaigen wöllen. Vnnd damit ſollen die getrewen Stende auf dißmall gehorſamlich Zufriden ſein, vnnd gedachter Vnterred, guetwillig erwarten.

K. k. Haus- und Staatsarchiv.

IV.

Anſätze der Kopfſteuer in den erzherzoglichen Gebieten.

Summa des Steireriſchen Landtagfürtrags beſchehen 15. December Ao. 1567.

Monatlich.

Von ainem Erzbiſchour	20 fl.
Von ainem Biſchoffe	5 fl.
Von ainem Abbt	4 fl.
Von Jedem Conuentallen	½ fl.
Von ainer Abbteſin	2 fl.
Von Jeder Conuentalſchweſter	20 kr.
Von ainem Cloſter Brobſt	3 fl.
Von Jedem ſeim Conuentalln	½ fl.
Von aim Thurmbbroſt	2 fl.
Von aim Canonico	1 fl.
Von ainem Dechant	1½ fl.
Von ainem Erczbrieſter	1 fl.
Von ainem Pfarer	30 kr.
Von ainem Beneficiate	20 kr.

Von den Weltlichen vnd Nemblichen.

Von ainem Grafen, ſo ſein ſelb iſt	5 fl.
Von ainem Grafen ſo vnuogtbar in ſeines Vatters gewalt oder ſonſten vergerhabt iſt	1 fl.
Von ainer Grafin ſo verheyrat oder Jr ſelbſt iſt	1 fl.
Von ainem des Herrnſtand, ſo ſein ſelb iſt	1 fl.
Von ainem, ſo Jn ſeines Vatters, der Muetter oder Gerhaben gwalt iſt	½ fl.
Von ainer vnuerheiraten von Herrnſtand	½ fl.
Von aines vnuerheiraten von Herrnſtand	24 kr.
Von ainer verheiraten von Adl	24 kr.
Von ainem Von Adl, der ſein ſelbs iſt	24 kr.
Von ainem, ſo in der Elltern gwalt iſt	10 kr.
Von ainer verheiraten Von Adl oder Wittib	10 kr.
Von ainer ſo vnuerheirat	6 kr.
Von ainem knecht in gemain	2 kr.
Von ainer Diern	1 kr.
Von ainem Burger	5 kr.

Von Jedem Iren Sohn	4 kr.
Von Ainer Burgerin	3 kr.
Von Jeder Ir Tochter	2 kr.
Von ainem Paurn	1 kr.
Von ainer Peyrin	1 kr.
Von ainem Inmann	4 kr.
Von ainer Infraw	3 kr.
Vonn Jedem Paurn oder Ir der Inleut khindt, so yber Zehen Jar alt ist	1 kr.

Vnnd solle solch gellt durch die Landgerichts Inhaber oder die Pfarrer eingefordert vnd ainem vom Herrn, ainem Vom Ritter, ainem vom Prelatenstand, vnd ainem von der Burgerschafft, In Jedem viertl alle Quottember zuegestellt, vnd durch dieselben Quottemberlich In ain Truhen an ainem sichern ortt, darzue sy vnderschidliche schlüssel haben, gelegt vnd Allain auf die Veindsnott vnd Zu Besezung der Gränzen behallten vnd außgegeben werden.

Haus- und Staats-Archiv.

V.

Der Frl. Drl. Anbringen an die Prelaten, von wegen Irer Reformation in Geistlichem vnnd Zeitlichem leben vnnd wesen.

Die Frl. Drl., Vnser gnedigister Herr, Läß den Herrn Prelaten diß Irer Fl. Dl. Fürstenthümbs Steyr mit gnaden anczaigen. Wiewoll sich Ir Fl. Dl. gnedigist Zuerindern wissen, was Sy ein Zeitlang heer bey weilland der nächst abgestorbenen Kay. Mt., Hochloblichister gedachtnus, auch Irer Fl. Dl. selbs, vor andern Irer Fl. Dl., getrewen Landleutten gethan haben, derhalben dan Ir in Gott rhuend Kay. Mt. Sy heerwiderumb Yeder Zeit in gnedigistem guettem befelch gehabt, vnnd Inen nit minder alß Ir Fl. Dl. mit sondern gnaden genaigt gewest seind, dessen Sy sich noch fürohin Zu Irer Fl. Dl. vnzweifenlich Versehen vnnd Ire Fl. Dl. derwegen gehorsamblich woll trawen mögen, Wo Ir Fl. Dl. immer Ir vnnd Irer Gotsheußer nucz, frummen, aufnemen vnnd wolfahrt in ainig weg befürdern möchten, das Ir Fl. Dl. dasselb Vätterlich thuen vnnd an Ir diffals nit gern was erwinden lassen wolten. Darumben dan ein Zeit

herumb, Irer Fl. Dl. Jr wissentlichs abnemen im Geistlichen vnnd Weltlichen nit wenig Zu gemüet gangen, Also, daß Jr Fl. Dl. Zum offtermalln höchstes fleiß gewinscht, die Zeit vnnd leüf wären dermassen geschaffen, das Jr Fl. Dl. Jnen in bayden mit Irer gnedigisten Hülf, Statt vnnd beystand, erscheinen möchten. Weil aber Jr Fl. Dl. bißheer dieselb gelegenheit nit erlangen khonden, vnnd aber Jr Fl. Dl. auf Vorgrund vilfeltig nachgedenkhen vnnd erwegen vätterlich bedacht, wo schon aller sachen gelegenhait nach Jnen vnnd Iren Gotßheüsern noch zur Zeit, der obligunden beschwärungen allerdings nit abzuhelffen, das doch die vnuermeidlich notturft erfordern wölle, demselben Irem obligen, souil immer möglich, zustewrn, vnnd Sy also, biß Gott der Allmechtig, etwo ain milderung schikhen wirdet, vor entlichem abschlaiff durch alle erspriesliche vnnd fürstendige weeg zuerhalten. So haben demnach Jr Fl. Dl. für ain notturft geacht, Jnen nachuolgund anczaigen Zuthuen; vnnd seind Jr Fl. Dl. dieser genedigisten Zuuersicht, Sy, die Herrn Prelaten, werden solches nit allain mit gehorsamen dankh vernemen, Sonder auch darauff, neben Irer Fl. Dl. alles das Jenig getreulich Zubetrachten vnnd fürczunemen, wollgenaigt sein, das Jnen vnnd Iren beschwärten Gotßheüsern Zu wider erhollung vnnd vorigem aufnemen gedeyen wirt mögen.

Nun von dem Geistlichen, als dem fürnemen, anfangs zureden, werden die Herrn Prelaten verhoffenlich in gemain nit widersprechen mögen, das schier vast in allen Gotßheüsern der gestifft Gotßdienst, **respectu superiorum temporum**, aintweder gar abkhumen, oder aber doch dermassen abgenumen, daß Er schier mit dem Jenigen, so vor Zeiten darinnen gehalten worden, in den wenigisten, nit zuuergleichen. So ist auch menikhlich vnuerporgen, wo es vor Zeiten Zwainczig, Dreisig, mher oder weniger **Conuentaln** gehabt, die vnaufhörlich tag vnd nacht Gott den Herrn mit Irem **psalliern** vnnd anderm Gotsdienst gelobt, gepreist, vnnd also sein Göttliche gnad vnnd barmherzikhait gebetten, der welt die sünd zuuerzeihen, vnnd Sy bey friden zuerhalten, da seind derselben yeczund nit der Viertthail vorhante; Vnnd wo Sy schon gefunden werden, so sein Sy so weit von dem Closterlichem leben, Zucht vnnd Disciplin khumen, das bey Jnen schier nichts anders dan Völlerlay, fressen, sauffen vnnd andere vngebüer, weniger aber nichts, Dan des gestifften Gotsdienstes Verrichtung oder ainich Clösterlich Exemplarisch wesen, zu merkhen vnnd zuspüren; welches gleichwoll bey Jr Villen vmb souil weniger frembd vnnd verwunderlich furselt, weil auch die Heübter selbs hinn vnnd heer wenig nucz sein, vnnd Jr etlich auf nichts meer Jr achtung geben, Dan wie Sy guette tag haben, Jren Zeitlichen Pracht erhalten, die Jren breuchen vnnd Jren in Suma fleischlichen, vnczimblichen begirden allerdings anhangen mögen. Daheer dan layder erfolgt, Das Sy erstlich samdt

Iren Conuentallen vast bey menikhlich in geringachtung geratten, Ir Stand aber dermassen verhast vnnd verfeindsöliget, das gleichwoll Ir Fl. Dl. nit ohne sonders gnedigist mitleiden Vermelden, das auch der Gotßdienst, den man noch etwo bei Inen, gleichwoll an manichem ort schlechtlich genueg helt, von deren wegen, die sich so vngebüerlich vnnd ergerlich erzaigen, sambt Inen allensambt verdambt, verworffen, vernicht, vnnd damit der Allmechtig Gott in seinem Thron oben merkhlich geschwecht vnnd gevnehrt wirdet. Was nun solches für ein vnsägliche grosse besorgliche Verantwortung auf sich tregt, des darff khainer sondern auffüerung, Sonder die Jenigen, so daran schuldig seind, werden es villeicht mit Irem Verderben seiner Zeit erfharen. Ir Fl. Dl. müessen zwar bekhennen, Das solches auch etlicher massen den yeczigen Leuffen vnnd diser Vnglükhsäligen letzten beschwärlichen Zeit Zueczumessen, wie dan khlärlich Zusehen, das auch die wachsende frücht, vnnd alle andere ding, in ain augenscheindliches abnemen geratten. Aber wie etwo denselben die guetten, fleissigen, fürsichtigen Akherßleüt in mher weeg Zu Hülf khumen, vnnd das Jenig, des der Natur Halben etwo Zu mangeln anfahen will, durch Ir schikhlikhait, mhüe vnnd arbait zuerstatten Pflegen, Also khundte auch Irer Fl. Dl. gnedigisten erachtens dem Closterwesen vnnd allem dem Jenigen, so hieoben angeczogen, Zimblicher massen geholfen werden, Da nur Von den Vorsteern vnd Heübtern, euferiger darczue gethan. Vnnd der alten Gotsäligen Vätter fürgeschribne Disciplin mherers fleiß gehandthabt vnnd im schwung erhalten würde. Weil es aber layder wenig geschiecht, Vnnd die Freyhait sambt dem aigen willen vnnd allen andern begirden bey den Closterleüten nur Zuenemen, vnnd also die sachen ye lenger ye mher in weiterung khumen, So khan ye niemandts die schuld billicher Zuegemessen werden, Dan den Jenigen, die solches aintweder mit Irer nachläßsikhait oder aber selbs aignem Veblhalten Verursachen. Dauon khundte gleichwoll mherere vnd stattlichere auffüerung zum Verdruß beschehen, vnnd ander ding meer angeczogen werden; Es habens aber Ir Fl. Dl. von wegen derselben wissentlichen Notorietet berhuen, Vnnd allain das, so obstet, von dem Geistlichem Closterlichem wesen anczieben lassen wöllen.

Souil aber Das Zeitlich antrifft, Wiewoll etwo die Gotsheüser hin vnnd heer im Land ansehlich gestifft vnnd mit gwaltigen Einkhumen von vnsern frummen Voreltern Zu lob vnnd Ehr des Allmechtigen Gottes mit dargebung aller Irer Haab vnnd Güetter begabt, auch der Gotsheüser Vorsteer vnnd Administratores bey Verlierung Irer Seelensälikhait adjuriert vnnd beschwört worden, Das Sy dieselben Einkhumen vnnd gestiffte Güetter in ewikhait von den Gotsheüsern nit verwenden vnnd abalieniren, Sonder in alweg Darbey behalten vnnd von derselben nüczungen

den Gotsheüsern noch andere, wo möglich, erkauffen vnnd zuwegen bringen sollen; Wie dan auch Dieselben gotsälige frumme Stiffter die Gotßheüser so gwaltig vnnd ansehlich erpawt, vnnd sich one Zweifl ganzlich Versehen, solche Gotsheüser sollen Zu ewigen Zeiten dem Allmechtigen Zu lob, auch Zu fürderung Irer Seelensälikhait, in esse erhalten werden. Aber wer waiß nit, wieuil derselben in gänzlichen abschlaiff khomen? Oder, da Sy noch vorhanden, da werden Sy gemainkhlich **prophaniert**, vnnd darin etwo mher ergerlicher Weiber vnnd Khinder dan der **Conuentalln** gefunden; Zu dem auch darinnen ganeze Stökh vngedekht oder öd gelassen, vnnd vast allenthalben ain solche erbarmliche Verwandlung gesehen würdet, das es alle fromme guetherezige Personen, die es ansehen, schier bewainen vnnd Gott khlagen müessen. Nun ist nit one, Sonder Ir Fl. Dl. müessen es bekhennen, das solches die so langwierigen behörlichen Stewren vnnd Darraichungen etlicher massen Verursacht. Aber heerwiderumb, khan nit in abred gestelt werden, da nur die Haußhalter etwo heüslicher gewest, vnnd Inen der Gotsheüser nucz vnnd frummen mherers angelegen sein lassen, So wär es zu dem nit khumen, Sonder die Gotsheüser hetten vielleicht in gemain so woll, als etliche absonderlich, Bey würden vnnd früchten erhalten mögen werden; In sonderlicher betrachtung, Obwoll die Außgaben sich ye lenger ye mher ain Zeit herumb gemhert, das doch heergegen die Conuent abgenumen, Vnnd da vor Zeiten etlich vill Brueder mit aller notturfft stattlich vnderhalten, daselbs yeczo Jr wenig oder kainer Vorhanden, vnnd also der Vncosten, der auf Sy etwo gangen, woll erspart, Oder aber dieselben wachsende außgaben oder darreichungen dauon woll entricht khonden werden. So ist auch vnwidersprechenlich war, wo vor Zeiten ain Gotshauß desselben Stänt vnnd Gült vmb souil genossen, da ist dasselb yeczo Dreyfach oder Vierfach dauon Zubekhumen, vnndt derhalben Hin und Heer woll bessere Haußwirtschafft Zuerhalten gewest vnnd noch; wie dan etlich vnder Inen den Prelaten selbs bißheer zu Irer Fl. Dl. gnedigistem gefallen, auch Iren anbefolhnen Gotsheüsern zum besten, gehaust, vnnd nit allain dieselben Ire Gotsheüser mit newen Schulden nit beschwärt, Sonder auch etwo die Jenigen, so Ire Vorfarn gemacht, abgeczalt. Vnnd sich der gebüer nach darunder Vorhalten. Solches geschiecht auch anderstwo, da man solcher Stewren vnnd Darraichungen nit vebrig, Sonder damit etwo noch beschwärdter, auch Zu mermalln abgeprent, geprandtschäczt, Vnnd veber das Vnaufhörlich gwaltig Zuereitten in den fürgeloffenen Vheden, auch gar von Hauß veriagt worden ist. Aber noch dannocht, vnnd vnangesehen, Das die Clöster stattlich mit Conuentalln besetzt, So erhelt man daselbs dieselben Gotsheüser, wie sich gebürt, bej würden, vnnd sonderlich geniessen derselben die Landsfürsten, bey weitem mherers, als anderstwo ge-

schiecht; welches aber nur daheer fleust, das Inen erstlich die Prelaten den Gotsdienst, auch Ir Closterliche **Disciplin**, vnnd dan die Hauswirtschafft bestes fleiß vnnd vermögens angelegen sein lassen, vnnd weder solcher Irer Haußwirtschafft allain der Gotsheüser frumen vnnd aufnemen vor augen haben.

Weyl es nun Hierumb in warhait also geschaffen, vnnd es ye iamer, sünd vnnd schad wäre, da man es lenger zuesehen, vnnd so gwaltige stattliche Gotsheüser zu drimmern geen lassen solte, Wie es dan sonder Zweifl erfolgen, Da derselben Regiment in yeezigem Stand verbleiben würde; Welches aber Ihrer Fl. Dl. in Crafft Ires Landsfürstlichen Ambts Zugedulden Khainswegs gemaint, Sonder Ir Fl. Dl. auf die leczt gedrungenlich nottwendige einsehung Dagegen fürnemen müesten, Da doch Ir Fl. Dl. die sachen nit gern darczue khumen lassen, Sonder vill lieber guedikhlich gern sähen, Das alle vnnd yede Vnrichtikhaiten auf guette weeg gericht, auch alle mengl vnnd gebrechen im Geistlichem vnnd Zeitlichem gebessert, Die Gotsheüser in den alten Stand wider gebracht, vnnd also darin seiner Göttlichen Allmechtikait noch lenger, Der frumen Stiffter willen nach, fleisig vnnd gebüerlich gedient wurde, So haben demnach Ir Fl. Dl. den weegen vnnd mittln, dardurch solches anczukhern, alles getrewen, angelegnen, Vätterlichen fleiß, ain guete Zeit heer neben Iren ansehlichen Rätten nachczugedenkhen nit vnderlassen, vnnd fürnemblich dises vor allen andern dingen an die Hand Zunemen, für ain Vnuermeidliche notturfft befunden: Als Nämblich, Das guette erbare Manßzucht, ain Vnsträflichs Heiligs leben, vnnd also die Clösterlich **Disciplin**, laut der Regeln, alspald Darinnen wider aufgericht, auch ob den Reformationen, so etwo vor dieser Zeit darinnen fürgeloffen, Vestikhlich gehandthabt, vnndt niemandts darwider in ainich weeg Zuhandlen gestattet, vnnd dan die Vnheüslikhait vnnd böse Wirtschafft allenthalben würkhlich abgestelt, Vnnd das gancz wesen aufs engist so es immer möglich, eingeczogen werde. Diß ist schier das ainig mittl, dardurch den Gotsheüsern wider aufezuhelffen; Das khan ferner nit eingestelt, Sonder es mueß, so bald es immer möglich, fürgenumen werden. Damit es aber fruchtbarlich vnnd würkhlich beschehen, vndt alle besorgen beschwärungen vnnd vnordnungen Vermitten bleiben, Vnnd Ir Fl. Dl. also Inen den Prelaten sambt Iren Gotsheüsern diffals Zum besten ratten vnnd Helffen khönden, — So ist dem allem nach Irer Fl. Dl. gnediger ernster Befelch, das Sy also, das berüert Closterlich leben vnnd **Disciplin**, laut Irer Regl vnnd der beschechnen Reformationen, alspald anrichten, vnnd nichts desto weniger Innerhalb sechs wochen nach Irer anhaimbskunfft von disem wherundem Landtag, neben ainer ordenlichen Verczaichnus, was Ir yeder für Schulden Bey dem Gotshauß in eintrettung seiner

Prelatur gefunden, Wieuil Er derſelben ſeidheer beczalt, vnnd was etwo noch Zubeczallen oder abczuledigen ſein möchte, Irer Fl. Dl. ain beſtendigen auffüerlichen bericht Zuekhumen laſſen, Was nämblich Jr yedes Gotshauß von Trayd, Wein, Paarem gelt vnnd allem anderm, nichts veberal außgenumen, für Järliche gewiſſe oder Vngewiſſe Einkhumen habe, Alſo auch, vmb wieuil es der Haußwirt: vnnd Mayrſchafft vngefärlich genieſſe, vnnd heerwiderumb, wie dieſelben Järliche Einkhumen, Gefeel vnnd nüczungen, verwendt vnnd angelegt, Item was vnnd wieuil Perſonen Inner vnnd auſſerhalb der Gotsheüſer vnderhalten, vnnd was ſonſten allenthalben dauvon Verricht werden mueß; Mit Irem angehengten Vnderthenigem Ratt vnnd guetbedünkhen, Ob vnnd welcher maſſen etwas darbey erſpart. Vnnd alſo davon fürohin der Schuldenlaſſt beczalt, auch die Pawföllikhaiten wider instauriert vnnd dennoch die gemainen Anlagen gelaiſt werden möchten. Sonderlich aber begern Jr Fl. Dl. Zuwiſſen, wie man es mit der Rüſſtung Halte, Vnnd ob es den Gotsheüſern nit fürträglicher wäre, Da es nit beſchiecht, die notturfft von Pferdten in die Beſtallung Zunemen, Dan alſo das ganez Jar ſambt den Khnechten vergebens Zufüetern, fürnemblich bey der gueten anwherung aller Menſchlichen und Roßnarung. So wöllen alſo dan Jr Fl. Dl. die ſachen auch in ſtatliche notturfftige beratſchlagung Ziechen, vnnd Volgends Das Jenig mit Irem Ratt vnnd Vorwiſſen Verordnen vnnd beſtellen, ſo das beſſt, rathſamiſt vnnd nüczlſt ſein wirdet. Vnnd nachdem ſonſten auch Jr Fl. Dl. glaubwürdig anlangt, das etwo in Zeit, da ſich die Prelaturen erledigen, in den Gotsheüſern nit wenig Verrukht vnnd Verlorn wirdet; Weyl nun ſolches den Gotsheüſern auch zum ſondern ſchaden raicht, So begern Jr Fl. Dl. weiter ganez gnedikhlich, das hin vnnd Heer in allen Gotsheüſern alle Varnuß, Als nämblich von Silbergeſchier vnnd Clainatern, Meßgewandten, Monſtranczen, Kelchen vnnd andern Zierden, geweihten vnnd vngeweihten, Alſo auch von Zinnſſach, vnnd ſonſt allem anderm, fleiſig beſchriben vnnd Irer Fl. Dl. in der obbeſtimbten Zeit vnder yedes Prelaten gewondlichen fertigung Zuegeſchikht werde. Vnnd weil dan ſolches fürnemblich den Gotsheüſern Zu guetem, durch Jr Fl. Dl. bedacht worden, So haben die Hern Prelaten vmb ſouil mher Vrſach, der ſachen auch ſelbs deſto ſtattlicher nachzugedenkhen, vnnd ſolchem Irer Fl. Dl. begern vnd befelch aufs beſſt, ſo Inen müglich ſein wirdet, gehorſamblich vnnd guetherzikhlich nachczuſeczen. Daran beſchiecht Fl. Dl. gnedigiſter willen vnnd gefellige mainung.

Alani diplomatarium runense.

IV.

Bedenckhen, was die Fl. Dl. Ertzhertzog Carl zu Osterreich, vnnser gnedigister Herr, in Religionssachen an Irer Fl. Dl. Hof vnnd dann in derselben Haubt Stat Grätz vnnd volgunds In Iren Furstenthumben vnnd Lannden fürnemen möchte zu besserung derselben, Alles auf Ir Fl. Dl. vnnd derselben gehaymen Rätten Hohers nachdennkhen vnnd güete Erwegung vnnd verbesserung gestellt. 1569.

Es wil sich Ja geczimen vnnd geburn, Das ain Christlicher Furst In Albeg in seinem Regiment Ime die Eer Gottes vor allen Dingen angelegen laß sein, vnnd souil Imer muglich mit mitwurkhender gnaden Gottes seiner vnderthannen nit allain Zeitliche Sonnder Ewige fridliche wolfart befurder vnnd bedennckh, Weliches ausser erhalttung der Religion nit sein khan.

Weil dann nit allain aus grundt der Heiligen schrifft, Sonnder auch aus laungwerendem heergebrachten glauben, aus daraus enntspringenden Gotsäligen Früchten Vnnd Taglicher erfarung Zubeweisen, Das die allte Catholische, Weliche Yetz etliche schmählicher weiß Die Babstisch Religion nennen, Die Rechte, ware, ainhellige, allain Seligmachende Religion seye, Darumb das in derselben In mer weg ain merer ainikhait, Andacht, Gotsforcht, gwissen, guete Ordnung, gleicher Verstannd der schrifft, Christliche Disciplin, gehorsam, Trew vnnd vnnderthenigkhait, mindere widerspenigkhait vngehorsam, Rebellion bißheer befunden worden.

Wiewol nit Zuuernainen, Das aus nachlessigkhait der Hierten vnnd furgesetzter Oberkhait nit wenig mißspreuch vnnd Ergernuß an etlichen Ortten auch aberglauben vnnd superstition eingewurczt, Die Niemannds Rechtglaubiger verstenndiger vnnd Trewherczіger Probiern vnnd guethaissen vil weniger vertädigen wirdt.

Von dannen heer etliche Vrsach genomen, von derselben Zufallen vnnd Zuuerwerffen, ain besserung vnnd Irens erachtenns Reformation der Leer, Raichung der Sacrament, vnnd Eysserlichen Ceremonien für Zunemen, Vnnd der Leer halben ain Newe Confession verfasst, Deren Sy den Namen die Augsburgisch Confession geben,

Also auch die Form der Administration der Sacramenten nit allain in der Sprach, Sonnder in anndern vmbstannden mer geänndert,

Die Caeremonien an etlichen orten gar abgethann, Vnnd Ires ver-

hoffenns ain Raine, gesundte Leer, ain Ordennliche Form der Administration der Sacramenten, vnnd ain soliche Volkhumne khirchen anzurichten verhofft, Die Eyfferlicher Ceremonien nit wurde bedurffen auch on alle maill vnnd Ergernuß sein solle, Das man Inen, da es den Weg erraicht wol hette günnen mogen; Als es aber nun veber viereзig Jar Heer Im Heiligen Reich vnnd Andern Lannden Practiciert vnnd in das Werkh gericht werden sollen, Hat sich in erfarung befunden, Das die Khirchen vnnd Leer nit allain nit bessert, Sonnder Deformiert vnnd Erger worden, Alle Christliche Gotsforcht, Disciplin, gehorsam, Andacht vnnd guete Ordnung, ye mer gefallen, Aller vnrath, vngehorsam, Rebellion, Pluetvergiessung, Pitterkhait der gmueter Haß vnnd Neyd von Tag zu Tag ye mer veberhannd genomen, Wie es die erfarung auf den Heutigen tag gibt,

Also das die Concipiert Form der Leer, die Augspurgerisch Confession, Zu deren sich schier Yederman Bekhennen will, in villerlay Absacz vnnd vnderschaid Zertrent vnnd Zerthailt, die Authores vnnd Defennsores derselben Confession selbs wider ainander schreiben, Streiten, disputiren vnnd verfolgen,

Also ist auch die Form der Administration der Sacramente noch vil weniger, die Ceremonien so Zu gueter Disciplin, Gotsforcht, Anndacht, vnnd gehorsam gediennt, wie oben vermelt, gemert oder Verpessert worden,

Weliches die Hochlöblichen Römischen Khaiser, Maximilianus der Erst, Carolus der Funfft, vnnd Ferdinandus Hochseligister vnnd milder gedechtnuß, Als bey denen sich der Mißuerstand vnnd spalttung der Religion erhebt nit allain erfarn sonder Hochbedacht vnnd Erwogen Vnnd sich derhalben biß Zu dem Grab in aller Höchster gferlikhait, Auch widersezung Irer selbs aignen Vnnderthanen, ye vnnd alle Zeit zu derselben Catholischen Religion bekhennt, vnnd dar Inn selikhlich erstorben, Auch Iren Erben In Iren Leczten willen Dabey Zuuerharren vnnd bestänndig Zubleiben vermant vnnd eingebildt, vnnd sich die Ergernuß oder Mißprauch, so darein sein gerissen (. die Sy gleichwol gern gepessert gesehen. Vnnd derhalben Zu mermallen Concilia Versamblet .) nit Irren lassen; Vnnd Ob Sy wol Zumermalln In Zeit Irer Regierung Religions Tractat, Colloquia vnnd dergleichen verfasste schrifften, Wie es möchte oder solte in Religion sachen gehalten werden, Angestellt, So hat es doch bey Inen wissennlich nit den Verstannd gehabt, Das Sy ainichen Zweifl an der Catholischen Religion hetten, Darwider grundlichs nichts, Als die Eingerißnen wider aller guetherziger willen Mißbreuch Hat mogen furgebracht werden, Sonnder das Sy durch soliche mitl gesuecht vnnd verhofft, Aintweder die Religion wider In ainem gleichen ainhelligen verstannd Zubringen, oder doch Zum wenigisten das greulich Wietten

vnnd Pluetuergiessen, so aus dem Mißuerstannd der Religion vnnd vnnderm schein derselben entstannden sein, Abzustellen.

Vnnd wiewol diſe furgewenndte mitl bißheer laider an Frucht abganngen, Vnnd die vermainte verbesserung der Religion der Augspurgerischen Confession ye lenger ye mer bey Lannden vnnd Leuthen veberhannd genumen, Das nun laider den Catholischen Lanndfursten ain gannez beschwerlich Regiment auf den Hals geratten, Das vnnder dem schein vnnd Dekhl der Religion aller vngehorsam wil verthädigt werden;

Wie aber nun dem Allem, so khan doch ain Christlicher Catholischer Furst vmb des Zeitlichen willen sich des Ewigen Reichs nit berauben vnnd enntsezen, vnnd sich der Catholischen Religion, daran das Ewig Hail gelegen, entschlagen; Dann die erfarung geben, Das die, so das bedennkhen gehabt, Vnnd der Vrsachen das Zeitlich Zuerhalten, Die Religion verändert vnnd fallen lassen, nit Allain nit Reicher worden, Sonnder haben ains mit dem anndern verloren, Wie dessen wissenlich vnnd Augenscheinliche Exempl möchten angeczogen werden.

Wann dann das Religionwesen so verwirrt, das ain Christlicher Catholischer Furst nit völlig Hanndthabung thuen khan, Sol Er derhalben nit zu khlainmuettig werden vnnd genczlich nichts thuen, Sich auch durch stillschweigen der einreissenden Secten vnnd Spalttungen thailhafftig, vnd Jme selbs ain schwäre Veranntwortung vor Got machen; Sonnder vor allen dingen sein vertrauen zu Got seczen, vnnd gewißlich Darfurhalten, Weil die Religion Gotes Eer furnemblich beruert, Das Got sein Eer selbs Retten vnnd Jme in seinem Christlichen furnemen beystenndig sein werde, Vnnd mit seiner gnaden die gemuetter vnnd Herczen der vnnderthennen mildern vnnd Erleuchten, Das Sy Jme, wo nit auf ainmal, doch mit der Zeit die schuldige Volg laisten werden,

Volgunds auf beschaidennliche Christliche und geburliche mitl bedacht sein, dardurch den einreissennden Secten, wo nit gännczlich, doch souil muglich vnnd on Pluetvergiessen sein khünde, Steuern vnnd wören möge.

Weil dann dergleichen beschwerlicher Stand der Religion nit weniger in der Fl. Dl. Erczherczogen Carls Zu Oesterreich, vnnsers gnedigisten Herrn vnnd Lanndsfürsten, Lannden als wol als in Anndern lannden laidr mer dann zuuil erscheint, So ist wohl darauf Zugedenkhen, Wie Jr Fl. Dl. Jr Regierung In allem also anstellen, Das Sy ditsfall Jr gwissen vor Got unbeflekht halten, Vnnd doch mit Iren Lannden in frid vnnd Rhue hausen mögen, Vnnd denacht den einreissenden schedlichen Secten souil muglich wören.

Dann Ainmal niemands guetherciger, verstenndiger vnnd Treuer Jr Fl. Dl. wird Ratten khunden, Das Sy sich der Alten Religion, So Sy von Iren Hochlöblichen Eltern, vorfordern, Römischen Khaisern vnnd

Erczherczogen zu Oesterreich Gotseligkhlich Empfanngen, dauon fallen oder begeben, Iren Lanndstennden offennlich ain Neurung oder Aennderung bewilligen vnnd sich zu ainer Anndern erkhlären solle; Wie dann on Zweifl Jr Fl. Dl. fur vnnd bey sich selbs enntschlossen, bey der Alten, waren, Rainen Catholischen Vnnd nit aberglaubischen oder abgottischen (wie es etlich nennen oder Vermainen) Religion Zuuerharren, Vnnd bestenndig Zubleiben. aus welichem dann auch eruolgt auf mitl vnnd weg gedacht Zu sein, Wie Jr Fl. Dl. soliche Jr Religion, darson Sy verhofft selig zuwerden (: wie es dann in khainer anndern nit sein khan :), Hanndzuhaben vnnd zuerhalten, Vnnd nit gännczlich Zu allen **exorbitantys** stil schweigen vnnd Temporisiern, Weil sich Gottes sachen nach Weltlicher Art nit Practiciern, Dissimuliern, vnnd Conniuiern lassen.

Unter denen mitln ist nun das erst, Das Jr Fl. Dl. an Irem Fürstlichen Hof ain söliche ordnung furnämen, Damit Sy mit Jrer Religion vnnd Khirchganng von Irem selbs aigen Hofgesind vor allen Iren vnnthannen nit verschimpfft werden, Sonnder Jr Reputation vnnd Authoritet erhalten; Dann biß heer ain ganncz Ergerlicher Prauch gewesen, Das Jr Fl. Dl. Person an den Sonntag vnnd anndern Fesstten von den Iren nur biß Zu der Khirchthur beglait worden, Vnnd dann der merer thail von hohen vnnd nidern Staund dauon ganngen, vnnd Jr Fl. Dl. mer dann schimpflich offt nur selbannder oder selbdrite in der Khirchen vor der gmain steen lassen; Weliches dann Jrer Fl. Dl. nit Zu geringer Verkhlainerung Jrer Firstl. Person Hochait vnnd Reputation geraicht und dem gemainen Volkh nit wenig Vrsach geben Zuuerachtung Jrer Fl. Dl. khirchen vnnd Gotsdiennst.

Das demnach Jr Fl. Dl. Das gmain Hofgesind sambt Iren furgeczten Durch den Herrn Hofmaister erfordern Vnnd Inen vngeferlich auf nachuolgunde maynung furhalten ließ:

Das Jr Fl. Dl. furkhome vnnd Sy selbs Zum thail gesehen, Vnnd in erfahrung hetten, Das Jr der merer thail veber vorbeschehne Vermanung, Alspald Wann Jr Fl. Dl. in die khirchen khumen, den nechsten Zu der Khirchen auslauffen, dem gmainen Mann zu grosser Ergernuß; Das sich auch etliche der Fl. Dl. Musici vnnd Capeln verwonnte Zu der anndern Religion verwonnten hielten, Iren vermainten Gotsdiennst mit singen vnnd anndern offennlich verrichten hulffen, vnnd also souil Zuuersteen gäben, Als Ob Jr Fl. Dl. Ob der gegen Religion ain gefallen truegen, Vnnd den Leuten damit andeuten, von der Alten Catholischen Religion Abzuweichen vnnd Zu der anndern Zu tretten; Weliches Jrer Fl. Dl. mit deu wenigisten nit gedacht verrer Zugedulden oder Zu dissimuliern oder auch dergleichen In Irem Prot Vnnd Diennsten Zufouiern, Dann Jr Fl. Dl. mit dem nit ersetigt, Das man derselben Zu Veld, am gejaid, Zu der Tasl, vnnd dergleichen Ortten, Vnnd aber Zu Khirchen

Da Sy vor der Gmain vnnd Jren vnnderthonnen Jr Reputation furnemblich erhalten ſollen, nit dienen wollen, Vnnd damit Jren Got, Gotsdiennſt vnnd Religion verſchimpfen;

Demnach ſo ſeye Jr Fl. Dl. nochmals gnedigiſter vnnd Ernnſtlicher willen, das ain yeder officier, ſo aundere vnder Jm hat, am Sonntag vnnd Feyrtägn mit ſeinen vndergebnen Zu Hof Perſonnlich erſcheine, Vnnd Jr Fl. Dl. neben derſelben gehaymen vnnd Hof Räten Zu Khirchen blaiten, vnd alda, ſo lanng der Gotsdiennſt vnnd Predig wert, auf den dienſt warten, biß Jr Fl. Dl. widerumb von Khirchen; Vnnd Er on ſonndere Erhaffte vrſachen vnnd Erlaubnuß oder vorwiſſen Jrer furgeſeczten Oberkhait nit daruon geen;

Vnnd legen hiemit allen Offiziern auf, das Sy fur ſich ſelbs diſen Jrer Fl. Dl. beuelch alſo nachkhumen, vnnd Jre vnndergebne auch darzue halten wollen.

Jm Faal aber yemands derhalben in ſeinem gwiſſen beſchwärt zu ſein vermaint, Dem wollen Jr Fl. Dl. gnedigiſt gern gunnen, Das Er ſein glegenhait in anderweg ſuechen; Doch ſol das diſen Verſtannd nit haben, das Jr Fl. Dl. Yemannds derhalben von Hof mit vngnaden vrlauben wolle, Sonnder das Er ſich hierüber wol bedennkhen, Ob Er diſen Jrer Fl. Dl. willen alſo nachkhumen möge oder nit. Da es dann ſein glegennhait nit ſein wolt Alſdann (. wie obgemelt .) die in annderweg ſuche; Darzue Jm dann Jr Fl. Dl. mit allen gnaden gern helfen, vnnd nichts deſſtweniger Jr gnedigiſter Herr ſein wöllen;

Die Jhenigen aber, ſo ſolichen Jren gnedigiſten willen und beuelch nachkhumen wurden, wolten Jr Fl. Dl. auch in gnedigiſten beuelch haben.

Aus Welichen Zuuerhoffen, das durch diß mitl Jrer Fl. Dl. Reputation zu Khirchen erhalten, Die Ergernuß abgeſtellt vnnd von Hof aus ain guet Exempl der gehorſam erczaigt Vnnd ain guete Reformation vnd Ordnung angeſtellt wurde.

Zum anndern; nachdem augenſcheinlich iſt, Das das gmain Volkh vnnd Burgerſchafft Jn Jr Fl. Dl. Haubt Stat Grácz ſich von Jrer ordennlichen Pfarrkhirchen vnnd furgeſeczten Pfarrer on Vrſachen, Sonnder etwo mer aus furwicz, abgeſondert vnd an die andern Religion Verwannten Predicannten vnnd Khirchen Hengen, So möchten Jr Fl. Dl. Volgunds vnnder der Zeit Jres Khirchganngs Alle Predigen in anndern Khirchen abſtellen; Weil des Volkhs nit ſouil, das es in die Pfarkhirchen wol khumen mag; Vnnd das diß nichts Neus oder frembds, So iſt zu der Zeit Biſchof Johann Fabri zu Wienn auch geſchehen, das man vnnder der Stund, ſo man Jm Thurmb gepredigt, Jn khainer andern khirchen predigen dörffen. Damit alſo das Volkh deſſto meer Urſach hab die Pfarrkhirchen Zubeſuechen, Möchten Jr Fl. Dl. Alſdann an Burgermai-

ſter, Richter vnnd Rath der Haubt Stat Grácz Vngeferlich ain ſolich Decret ergeen laſſen:

Von der Fl. Dl. Vnnſerm genedigiſten Herrn ꝛc. dem Burgermaiſter, Richter vnnd Rath Irer Fl. Dl. Haubt Stat Grácz anzuzaigen, Das Irer Fl. Dl. Furkhumbt Auch ſelbs in erfarung Haben, Das Sy ſich in Abweſen Irer Fl. Dl. Von Irer Ordennlichen Pfarrkhirchen vnnd furgeſeczten Pfarrer ſchier gennczlich on Vrſach abgeſondert, den gewonndlichen Gotsdiennſt noch auch die Raichung der Hochwirdigen Sacrament alda nit wie Zuuor beſuechten, Sonnder an anndere Predicannten hiengen, Dieſelben von Inen in den Heuſern vnnd Winkhln Zu raichen begerten;

Weil dann ſoliches nit allain dem Pfarrer an ſeinen Pfärrlichen Rechten ainen abbruch brächte, Sonnder wider alten Löblichen, bisheer gebrachten Chriſtlichen gebrauch wäre, auch Zu ſchmellerung der Eeren Gottes Vnnd der Hochwirdigen Sacramenten, Weliche nach Chriſtlicher Saczung vnnd Ordnung nit in den Heuſern on ſonndere Hochbewegliche Vrſachen; Sonnder in der khirchen mit geburlicher Reuerencz vnnd anndacht ſollen geraicht vnnd Empfangen werden, Vnnd Jr Fl. Dl. ſonnſten nit gemaint, Das Jre Stet vnnd Märkht ſich ainicher anndern Religion, Dann deren Jr Fl. Dl. ſein, anhenngig machen, Sonnder Irer Fl. Dl. Verordnung, deren Sy ſich in etlichen Lanndtägen erboten haben, gewartten ſollen;

Demnach ſey Irer Fl. Dl. gnedigiſter will vnnd Ernnſtliche mainung, das gemelter Burgermaiſter, Richter vnnd Rath für Jr Perſon hinfüran Sonntäglich vnnd anndern Feſſten, wie Zuuor, den gewonndlichen Gotsdienſt, die Predig vnnd Raichung der Hochwirdigen Sacrament In Irer Ordennlichen Pfarrkhirchen vnnd furgeſeczten Pfarrer beſuechen, Jr vndergebne Gmain, ſouil an Inen iſt, auch darczue halten Vnnd vermannen; Das wöllen ſich Jr Fl. Dl. alſo Zu Inen gnedigkhlich verſehen, vnnd auf die Vollcziehung Jr aufmerkhen haben; Vnnd ſein Inen ſonnſten mit gnaden gewogen.

Zum dritten. Nachdem Jr Fl. Dl. nit vnbewiſſt, Das ainer Lanndſchafft Predicannt zu Grácz nun mer den merern thaill der Stat vnnd Statsuolkhs an ſich geheunngt, Vnnd an dem nit erſettigt, Sonnder auch an anndere vmbligunde Stet ſeine ſchrifften auffſchikht Die an ſich Zu Ziehen, vnnd Anhengig Zu machen, Wie Er dann verſchiner Zeit etlichen Stetten ſchrifften Zuegeſchikht, Auch die Sacramenta nit allain zu Grácz, Sonnder an anndern Ortten zu Raichen Vnnd den andern Pfarren in Iren Pfärrlichen Rechten eingriff zuthuen vnnderſteet;

Damit Er ſich nun etwas einzogner Halten mueſſte, ſteet Zuberatſchlagen, Ob Jr Fl. Dl. an die verordnete zu Grácz Vngefehrlich ain ſolich bheuell vnnd gnedig Decreten aufgeen laſſen wolten, Vnnd alſo

noch vor dem Lanndtag ain experiment vnnd Erfarung nemen, Wie die gmueter In Religionsachen noch affectionirt, Auf das man sich in den vorsteunden Lanndtägen dessto baß darein schikhen möchte;

Irer Fl. Dl. khäme fur, Wie das ainer Ersamen Landschafft Predicant vnnderstuende nit allain in der Stat Grätz, Sonnder auch an anndern Ortten, die Sacramenta in den Heusern vnnd Winkhln zu Raichen; Wie dann Er ainer verschiner Zeit auch ain Hoch Zeit zu Prukh an der Muer zusamen geben, Vnnd also dem Stat Pfarrer zu Grätz vnnd andern In Ir Seelsorg wider Christliche, bißheer gehaltne Ordnung, Vnnd dann auch zu abbruch der anndern Pfarrer Pfärrliche Rechten eingriff thetten, Vnnd das Volkh also an sich Zu henngen Vnnderstuende, Vnnd furnemblich die Leuth mit glubd dahin Zwingen, Das Sy Ir ordennliche Pfarrkhirchen verlassen, vnnd Ire Predigen vnd khirchen besuechen, Wie dann Neulicher Zeit der Predicant ain frauens Person in glubd genumen, Das Sy die Ober Pfarrkhirchen nit mer besuechen solle;

Weil dann dergleichen Hanndlung Zu Beschwärung vnd Drengung der gwissen geraicht, Auch die Pfarrer sich des eingriffs vnnd Abbruchs Irer Pfarrlichen Recht beschwären, neben dem es an Ime selbs nit Pillich, vnnd niemand sein Sichel In aines anndern Schnit einlassen:

So ist demnach Irer Fl. Dl. gnedigs begern, Das die verordneten soliches alles bey Iren Predicannten mit Ernnst einstellen, Vnnd anndern In Ire Seelsorg nit eingriffen, Vnnd sich der geburlichen beschaidennhait Zuhalten Auferlegen, vnnd Zu mererm einsehen nit Vrsach geben.

Vnnd nachdem Ir Fl. Dl. auch vnnter der Zeit, So Sie Iren Gotsdiennst vnnd Predig zu Hof in der Haubtkhirchen halten, alle anndere Predigen In den anndern khirchen einzustellen beuolchen, So wöllen Ir Fl. Dl., das Sy Ir Predig gleichßfals vmb dieselb Stund einstellen, an dem allem thuen Sy Irer Fl. Dl. gnedigisten willen Vnnd maynung, Vnnd sein Inen Ir Fl. Dl. mit gnaden wol gewogen.

Ob nun diß Decret vor dem Lanndtag oder darnach, oder ob es auch ausgeen Zulassen sey, Das bedarff nun wol Erwegenns. Demnach steet es in Ir Fl. Dl. vnnd derselben Löblichen Räth Wolbedächtlicher Deliberation, vnnd ligt dises gannczen Werchs Frucht nucz vnnd **Effectus** an dem, Das Sich Ir Fl. Dl. gegen derselben gehaymen Räthen erkhlären, Weß Sy In Irem Gmuet Zuthuen entschlossen wären.

So nun die Räth ainen solichen Verstannd von Irer Dl. Haben, so khünnen Sy alsdann auch dessto leichter schliessenn, Was sich werde in ainem Vnnd dem anndern weg thuen lassen oder nit.

Das Vierte mitl, dardurch Ir Fl. Dl. der Catholischen Religion auch ainen furschub Zuerhalttung derselben auf dem Lannd vnnd Lanndvolkh thuen khunden ist dis:

Nachdem Vngezweifelt, das der merer thail der Pfaren In den Dreyen Irer Fl. Dl. Lannden, Steyr, Khärnnten, vnnd Crain von Irer Fl. Dl., von den Herrn Ercz= vnd Bischouen, von den Prelaten vnnd Collegien, vnnd der minder thail von den Herrn vnnd Lanndleuten zu lehen, vnnd mit vogt Oberkhait vnnderthan sein, Da nun soliche Pfarrn mit Catholischen Briestern Versehen vnnd beseczt wurden,

So ist khain Zweifl, das der grösste vnnd merer thail des Lanndt=Volkhs gar Leichtlich in der Catholischen Religion erhalten wurde, Nach dem es one das mer, Dann zu der Neuen, in gmain genaigt ist;

So möchten Jr Fl. Dl. Dem Herrn Erzbischoue zu Salczpurg vnnd dann dem Herrn Patriarchen zu **Aquilegien** schrifftlichen ersuechen, Vngeferlich auf nachnolgunde maynung: Das Jr Fl. Dl. Als ain Christlicher Catholischer Furst In derselben löblichen vorfordern Fuesstapfen die Catholisch Religion Zum Höchsten gern befurdert vnnd erhalten sehen, Wie Sy dann an Irer Person, vermitls Götlicher gnaden, Was darczue diennstlich vnnd souil Imer muglich nichts erwinden lassen wolten;

Weil aber in versehung der geistlichen Aembter vnnd ersetzung der Pfarrn mit tauglichen Catholischen Personen nit wenig Sonnder Vill gelegen, an dem auch bisheer nit geringer mangl erschinen, Vnnd Sy der Herr Patriarch vnnd Erczbischoue auch nit ain geringe anzalln der Pfarrn In Jr Fl. Dl. Lannden Zuuerleihen vnnd Zuersetzen hetten, So ersuechet vnnd ermannet Jr Fl. Dl. Sy hiemit freundlichen, Das Sy wolten darauf in Alweg gedacht sein, Damit Catholische Briester auf Jre Pfarrn setzen, Weil wissennlich das an etlichen Inen, den Herrn Patriarchen Vnnd Erczbischouen gehörigen Ortten Sectische Pfarrer sein, Vnnd die Religion deren Orten noch vor ainer gueten Zeit geändert, Vnnd durch Sy nit einsehung beschehen, Vnnd die Funkhen gleich sopald von Iren an Jr Fl. Dl. vnnderthannen gesprungen, als von Irer Fl. Dl. an die Iren;

Furnemblich, das Sy Jre Erczbriester Vnnd Dechantey Ambter mit solichen Personen ersetzen, Die selbs nit Sectisch Vnnd der widerwertigen Religion anhenngig, durch die Finger Zuesehen, Vnnd nit Zeitlich wenndung thuen, Die auch gelehrt, geschikht vnnd Tauglich, Die Consistoria wol versehen, Vnnd die Spiritualen Jurisdictionen Recht mit vernunfft vnnd beschaidenhait yben khunen, DarInnen Inen dann Jr Fl. Dl. alle geburliche vnnd Zimbliche Hilff erczaigen wöllen.

Also möchten auch soliches Jr Fl. Dl. den Bischouen vnnd Prelaten, So In Irer Fl. Dl. Furstenthumben vnd Lannden gesessen sein, Zueschreiben vnnd mit Ernnst auferlegen; Vnnd sonnderlich, das Sy die visitationes vnd Sinodos Cleri nach Innhalt der geistlichen Rechten vnnd Canonen öffter hielten.

Das funffte mitl wär: Das Jr Fl. Dl. nach gehaltnen Lanndtägen aus yedem Lannd von Stetten vnd Märkhten die Oberkhaiten vnnd furnembsten aus Irem mitl erfordert, Vnnd gar fur Jr Fl. Dl. Person gegenwirttigkhlich anczaigen liessen, Das Sy fur sich selbs khainen aignen Predicanten noch ainige änderung In der Religion fürnämen, Sonnder an Iren ordennlichen Pfarrern Zufriden wären, vnnd Irer Fl. Dl. gnedigiste verordnung in Religionsachen Erwartteten, Vnnd derselben In dem wenigisten bey vermeidung Irer Fl. Dl. vngnad vnnd Straff nit furgreiffen.

Das sechste mitl wär Anrichtung Christlicher Catholischer Schuellen, Dauon wil Ich auf ain anndere Zeit Weitleuffiger meldung thuen.

Lesstlich solle auch diß mitl Zu erhalttung der Catolischen Religion nit vndiennstlich sein, Das Jr Fl. Dl. bey den Druckhereyen In Irer Fl. Dl. Lannden durch gwisse verordnete Comissarios, Als Herrn Doctor Schranczen aus der Regierung vnnd den Stat Pfarrer zu Grácz vnnd sonsten noch ainen, Der Jr Fl. Dl. gelegen sein wolt, die Fursehung thätten, das nichts gedruckht wurde, Sy hettenns dann zuuor yberschen, Vnnd Approbiert,

Das auch an allen Mauten, In Lannden fursehung geschehe, das die Puechfuerer, so Puecher in die Lannd fueren, Ee vnnd zuvor Sy faill hetten, Jre Register Obernennten Comissarien ybergeben, vnnd Sy die Comissari In Beuelch Hetten, Die Puecher auch Zubesehen; Inmassen die yecz Regierund Khay. Mt. ꝛc. verschiner Zeit Zu Wienn gethan haben.

Diß wären nun meines Erachtens soliche Particular mitl, dardurch Jr Fl. D. Jr gwissen vor Got vnnd aller welt in Religion sachen Seruirten, Vnnd on alle scherff, thäten der Religion Zubehelff, was Sy möchten.

Geseczt aber, das das alles nit helffen wurde, Vnnd ain vergebne Arbait, oder sich nit alles wolt thuen lassen, So hetten denocht Jr Fl. Dl. gethann, oder thuen wöllen, was sich gebürt, Vnnd wär vor Got vnnd aller welt enntschuldigt, Vnnd muesten Alsdann Gotes Hilff erwartten.

Haus- und Staats-Archiv.

VII.

Aus dem Schreiben des Grafen Kobentzl an Herzog Albrecht von Bayern, dat. Grätz den 7. März 1571.

Erzherzog Carl eröffnet den Landtag ohne der jüngst vorgefallenen Irrungen Erwähnung zu thun, sondern der Vermählung gedenkend, mit der Erwartung, die Stände „würden sich so erweisen, daß männiglich abnehme, sie seyen nicht degenerirt, sonder in irer Voreltern Fußtapfen verblieben und geneigt, gegen iren Landesherrn alles das zu thun, was sich gebüre." — Der Irrung selber aber wurde eben darum nicht gedacht, weil man wußte, daß die Stände sie ohnedem auf die Bahn bringen würden. Darüber sagt Kobentzl Folgendes:

„Aber Fl. Dl. sind entschlossen, daß sie ihnen nicht durchaus sonderlich auf diesmal nachsehen wollen, und werden J. Dl. solches so viel leichter thun mögen, weil J. Dl. eben von den Prälaten in gemain, als auch den Stetten und Merkhten doch absonnderlich, diesen Verstand bekommen, wie ir Meinung und Wille nie geweßt, daß man dasjenig, so J. Fl. Dl. Inen einhellig bewilligt, zurück neme oder wieder versage, sonder in allem vollziehen und leisten solle. Doch haben Stett und Merkt gebeten, sie von den Landleuten in einiger Sach nicht abzusondern, sonder wie vor Alters her sie bei ihnen bleiben zu lassen. In Landessachen, haben Fl. Dl. erklärt, wollen sie das nie, doch wollten Fl. Dl. Ir der Religion Disposition sonderlich bei Inen auf allezeit lauter und ausdrücklich vorbehalten und alle Sachen im alten Stand gelassen haben. Darauf haben sie sich alles gehorsams erboten vnd sind von J. Dl. aufs Landhaus geschickt worden. Auf den 7. wellen sie wieder zusammenkommen und von Sachen reden.

Der Statt Bruck an der Muhr Gesandter, Gall Ebensperger, practicirt bei den andern Gesandten, daß sie neben der landessachen die augsburgische Confession bearbeiten wollten. Dieser kam mit den andern Gesandten in die Vorkammer, aber Fl. Dl. hat demselben anzeigen lassen: „Das er sich strakhs anheims pakcken" und ihr Fl. Dl. nicht unter die Augen weder gegen Grätz noch zu Prugg in den Stadtrath oder andere Versamlung auch nach J. Fl. Dl. kommen solle. Fl. Dl. wäre schärfer gegen ihn verfahren, haben aber bedacht, daß die landleut seiner sich annehmen würden. Das hat gewaltig viel gewirkt; denn ob solcher seiner Confusion sich die Andern sehr entsetzt und J. Fl. Dl. bald mit der Antwort begegnet, da sie sonst besorgenlich in sachen eitl difficultirt hetten. —

Im kön. bayer. Hausarchiv

VIII.

Herzog Albrechts von Bayern Antwort an den Kaiser in Betreff seines Antrages wegen Vermählung einer Princessin mit dem Fürsten von Siebenbürgen. 1570.

– Allergenedigister lieber Herr Vetter vnnd Schwager! Von Eur Kay. Mt. hab Ich an gestern frue Zwai Schreiben, ains von Eur Mt. aignen: vnnd das annder von Obermburgers Hannden mit vnnderthenigen Eeren empfangen, vnnd deren Innhallt gannz gehorsamlich vernomen.

Wiewol nun Wichtigkeit der Sachen eraischt hette, nachuolgenden Hanndl nit allein mit Meiner freuntlich lieben Gemahel ꝛc., Sonnder auch mit Meiner frau Muetter ꝛc. vnnd Sonen, auch ettlichen vertrauten Meiner Rat vnnd Lanndleut stattlich vnd notdurfftiglich Zu bedennckhen; — Yedoch dieweil E. Mt. Mir genedigist auferlegen, dieselb in besster geheim vnnd ennge Zubehalten, So bitt Eur Mt. Ich gehorsamlich, Da Ir nachuolgende Mein notwendige Resolution nit allerding gnueg thet, oder Ich den Hanndl, E. Mt. ermessens, zu hefftig anzug, oder aber die hochbeweglichen vrsachen vnnd bedennckhen so stattlich nit ausfüeret, wie es sich wol gebüret, Sy wellen es nit in vngnaden, sonnder Irem hohen beiwohnenden Kayserlichen verstanndt nach, Mir vnd den Meinen zum besten vermerkhen. — Kan doch daneben E. Mt. gehorsamlich nit Pergen, das Mir diser Sachen halber von Rom geschriben worden, wie E. Mt. aus disem **Extract** hiebei zusehen, vnnd sonnder Zweifel an Eur Mt. gleichfalls auch wirdet gelanngt sein. Das melde Ich nur darumben, ob ettwa diser Hanndl weiter auskheme, das Eur Mt. Mich nit dar Inn verdenckhen wellen, dann es bei Mir vnnd denen, so dauon wissen, wol In gueter geheim beleiben soll.

Vnnd erstlich thue gegen Eur Mt. Ich Mich der genedigisten **Communication** der Fridens Artiel zwischen E. Mt. vnnd dem Sibennburger, auf **Ratification**, abgeredt, hiemit vnnderthenigist bedanckhen. Vnnd wollt von Gott wünschen, das Sy bei dem ainen tail, E. M. vnnd der Christenheit mit solcher bstenndigkeit und nuzbarkeit gemeint weren, wie Christlich vnnd guet es Eur Mt. furnemblich suchen vnnd begern. Es ist aber bei Mir nit ain geringer Zweifl, ob disen Leüten Zum friden vnnd gemainer der Christenheit wolfahrt ernst sey oder nit.

Dann In was wankhlmüetigkeit Sy bis daheer gespürt worden, das Haben Eur Mt. vnnd dero Kunigreich vnnd Lannde Laider nit mit geringem Irem vnd der Iren schaden erfarn. Gott welle allen Denen, so

daran schuldig seindt, barmherziglich verzeihen, vnnd Inen furbas ain besser vnnd Christlicher gemüeth geben.

Das aber in solcher Capitulation herkhommen, das Ich dem Sibenburger Meiner geliebten Töchter aine vermählen solle, das ist so wol Meiner freuntlichen lieben Gemahel alls Mir Zuuernemmen nit wenig frembd gewesen; angesehen, das dauon weder Jungstlich zu Prag, noch hernach oder hieuor an Mich oder Mein Gemahel zum wenigisten von E. Mt. nie nichts gelangt ist, Da Ich mich doch billich versehen, Ich oder Ir Lieb sollten dannocht dauon etwas vorwissen empfanngen haben, damit Wir dem Hanndl, daran, wie E. Mt. schreiben, gemainer Christenheit so hoches vnd gros gelegen, Zuuor vnnd ehedem Sibenburger dauon ainiche Hoffnung gemacht worden, mit Zeitigerm vnnd besserm Rat hetten nachdenckhen, Ich mich auch in ainem vnd dem anndern nottdurfftiglich erkhonndigen mögen. Dann ob wol mein Gemahel vnnd Ich vnns anderst nit versehen, dann E. Mt. mainen es vnnser vnnd der vnnsern halben gannz Bätterlich genedigist vnd guet,

So hoffen Wir doch, E. Mt. werde vnns beeden, alls die Wir vnnsers aignen fleisch vnd bluets vatterliche vnd muetterliche acht vnnd sorg Zuhaben, von Gott vnnd der natur schuldig seind, mit nichten zu vngnaden aufnemen, das Wir dem Hanndl etwas dieffer nachsinnen. Vnnd ob Wir vnns wol nit weniger schuldig wissen, E. Mt. in solchen Dingen, daran gemainer Christenheit wolfart gelegen sein mag, souil an vnns ligt, gleichfalls alle gehorsame wilfahrung Zuerzaigen vnd Ire Christliche furnemen nach vermögen Zubefurdern, So wil sich doch bei vnns beeden, In vnnser ainfalt, nit wenig streiten, ob nemlich diß merers zu erhalltung fridens vnd rhue mit dem Erbfeind, alls zu noch merem vnhail der Christenheit geraichen.

Dann das der Türggisch Kaiser disen heürat vnd damit eruolgte Fridshanndlung Ime belieben lassen werde, das will vnns gar nit glaublich sein, Sollte er dann daher vrsach nemen, mit dem Sybenburger ainen Krieg anzufahen vnd das Lannd Sibenburgen mit gewallt einzunemen, Wie dann Seiner Macht, one sonndern genad vnd hilff des Allmechtigen, bschwerlich khundte widerstannden werden, vnnd man dasselb hiuor zum dritten mal hat verlassen müessen, vnd dem Türggen nie vorhallten khönnen, Was were gwissers zugewartten, alls nit allein sein des Sibenburgers, sonnder auch der gannzen Chron Hungern völliger Vnndergang, dene Gott genediglich verhüetten welle. In was Jamer, angst vnd not hetten wir allsdann vnser Tochter gesezt; was nachtails, schadens vnd verderbens were der Christenheit davon Zubesorgen; Was laid wurde es vnns beeden machen? vnd ob nit viel besser wer, wir hetten den heürat vnnderlassen, alls damit ainen solchen mächtigen Veind Irritirt

vnd geraizt, das ist wol vnnd höchlich zubeherzigen. Sollte aber alsdann der Sibenbürger, seinem wannckhlmüetigem brauch nach, wie nit wenig Zufürchten, von E. Mt. ab- vnd wider zum Türggen fallen, wie müesste vnnser Tochter vnnder vnnd bei den vnglaubigen vnd abgefallenen falschen Christen vnd Gotlosen Ketzern, deren dises Land one das vol ist, beschehen? Zugeschweigen da Sy sollte mit leibs Erben erfreüet werden, In was vnseligem gotlosen vnd vnchristlichem wesen vnd vnglauben die müesstn auferwachsen. Dann E. Mt. wissen, was für ain verdambte Ketzerei der Trinitarier diß orts eingerissen, damit er der Sibenburger selbs behafft ist; Also das Sy die Sibenburger sich selbs rhüemen dürfen, es sei zwischen Irer verdambten Sect vnnd dem **Alcoran** wenig vnnderschids, als Ime dann in warheit also. Darzue hellt Ine Sibenburger der Türgg für seinen Sclauen vnd **Mancipium**. wil yez geschweigen der grossen Bestialität diser Lanndts art; Item sein vbl beschrait herkhomen, Item die merkhlichen vnnd beschwerlichen menngel vnd khrankheiten seines leibs, damit er beladen ist. Sollten nun Ich vnd mein Gemahel vnnser Tochter darüber In ain solch Gottlos wesen, muehseligkeit, betrüebnus, khomernus vnd beschwernus einsteckhen. Wellen E. M. genedigist beherzigen, wie Sy hie vnd dort rach vber vns schreien, heulen vnd clagen wurde, was grossen herzen laids müesste vns das machen; Ja, wie wollten wirs gegen Gott verantworten? E. Mt. bedenkhen auch vmb Gottes willen, wie vbl es der Bebst: Heyl. vnd allen andern Catholischen Potentaten, Churfürsten, Fürsten vnd Stennden gfallen wurde, das wir vnns gleichsam mit ainem vnglaubigen, dann anderst ist er, der verdambten Sect vnd gemainschafft halben, darInnen er mit dem Türggen langher gstannden, nit beschrait, In heürat vnd Freundtschafft einliessen? Was verdachts vnd Vnwillens die Chur- vnd Fürsten des Reichs dauon zuschepfen, da wir an Iren Liebden die Zwispalt In der Religion scheuchen, vnd derwegen bis daher zu kainem Irer Liebden heüraten wellen, vnd vnns doch diß orts mit ainem solchen gotlosen, vblbeschraiten Mann einliessen? Wil geschweigen, das wir bede yez lanngher von dem Churfürsten zu Saxen ꝛc. vnd seiner Lieb Gemahel ꝛc. von des Kunigs von Denmarkhs ꝛc. wegen vm heürat gar starkh anglangt, der vnns aber fürnemlich der widerwertigen Religion halben bisher bedenkhlich gewesen vnd noch ist. Wie dann E. M. selbs aus derselben Vrsachen vns darzue nit raten wellen? Sollten wir dann darüber yiz disen heürat eingeen, da wir zuuor den anndern **repudirt**? Gedenkhen E. Mt., alls ain hochuernünfftiger Kaiser, der es gegen vns vnnd den vnnsern, alls wir hoffen, guets maint, wie hoch vnd gros wir die bede denmarkh vnd Saxen damit verclienerten vnd offendirten.

Das aber E. Mt. vertröstet seien, vnnser beder Tochter sollte das

Exercitium der Catholischen Religion frey gelassen werden, Das hiellten wir bei disen Rohen, gotlosen Leüten vnmüglich sein; Dann war wollt von rechtschaffnen Catholischen Welltlichen oder geistlichen Personen bei Jr vnnder disen Leüten bleiben khönnen? fürwar niemandt.

Also das aus allen yezerzellten hochbeweglichen vrsachen weder Ich noch Mein Gemahel bei vns ye nit finden khönnen, das wir disen Hochbedenklichen heurat eingeen sollen, noch weniger das derselb glükh vnnd hail haben, noch auch der betrüebten Christenheit zum wenigisten ersprießlich oder nutz sein khönndte.

Das aber bei weilland Kaiser Ferdinands lebzeiten höchstseligister gedechtnus, Jme Sibenburger gine E. Mt. Schwestern bewilligt worden, hat es damaln vmb Jne Sibenburger vnd sein Lannd vil ain andere vnd bessere glegenheit gehabt alls yez, wie E. Mt. dessen Zuuor wol bericht seien; Dann derselben Zeit ist der Türgg Sibenbürgen noch nit so nahent an Grenizen glegen. Er der Sibenbürger war noch Jung, Jn der Religion dermassen nit verfüert, hett besser Leütt vmb sich, war von leib gsundt, vnd gab vil ain bessere hoffnung seines Regierens von Jme, alls yeziger Zeit geschehen wirdet.

Zu dem allen, da wir beede diß alles gleich nit ansehen, noch beherzigen wollten, So wissen wir doch aigentlich vnd gwislich, Das sich vnnserer Töchter khaine wurd Zu disem heürat bewegen lassen. Ee vnd vil lieber wurden Sy sich Jn ain Closterleben begeben. Sollten Wir Sy dann vber Jren willen darzue dringen? Das müeßte vns ya, wie E. M. Zu ermessen, beschwerlich ankhomen.

Dieweil nun E. M. selbs genedigist wissen, das dem allen Jn der warheit also vnnd nit anderst ist — So bitte Eue Kayl. Mt. Ich für mich selbs, an stat Meiner Gemahel vnd Töchter, Zum aller vnderthenigisten vnd diemüetigisten, E. M. welle vnns diß heürats genedigist erlassen, vnnd dise vnnsere enntschuldigung, damit Ich den Sibenburger Jn nichte verclienert, sonnder allein vnnser aller notdurfft E. Mt. Jn höchstem vertrauen wil fürgebracht haben, genedigist aufnemen vnd versteen, vnnd nichts weniger vnnser allergenedigister herr vnnd Vatter sein; Dero Ich Mich dann hiemit sambt allen Meinen Leüten gehorsams vleis Zu Kaiserlichen gnaden wil beuolchen haben. Datum Jn Meinem Markhe Tölz am Fest vnnser lieben Frauen geburtstag Anno 1570.

K. bayr. Haus-Archiv.

IX.

Aus des Herzog Albrechts Schreiben an den Erzherzog Carl. München 12. März 1570.

Er findet die Zeitbestimmung der Hochzeit nach Pfingsten zu lang und zu kurz wegen des „Ladens". „Die entlegenen Potentaten Hispanien, Frankreich, Polen können in so kurzer Zeit nit ersucht werden vnd die irigen zur hochzeit schicken", zumal weil selbst der Tag noch nicht bestimmt seye. „Simili mit den welschen schwägern. Der schwager von gülch ist ausgelassen, ob nun vbersehen oder aus vrsachen beschehen, Kan ich nit ermessen. Rathsam wer es gewesen, auch die Venediger als nachbarn zu ersuchen." Wegen der Präcedenzfrage zwischen Spanien und Frankreich ist Albrecht der Meinung „daß sich vf disem feste khain billicher Spaan zwischen Jr erhalten khönne, dann das ist ain **Actus consanguineitatis**. Aber zwischen Ferrar vnnd Florenz, da mecht er ain ainder mainung haben." Ferner gibt er an, an wen er Einladungen wolle ergehen lassen. „Sonst khomm vnd bring Ich meinen faulen hauffen mit alt und iung mit."

Im k. bayr. Hausarchiv.

X.

Aus dem Schreiben Herzog Carls von Lothringen an Herzog Albrecht von Bayern. Nancy 8. März 1571.

Er könne nicht kommen, weil er sieben Monate in Frankreich zugebracht, indem „vil grosser, wichtiger geschefft fürgeuallen, Insonderheit da ettliche außlendische der caluinischen religions verwandte mit eyns theils vnserer vngetrewen angehörigen, so bemelter religion anhengig, allerhand anschlag gemacht, damit sy etliche vnsere fürnembsten Vesten, stätt vnd flecken mit Verretterey Innemen vnd Jr vermeinte religion In vnser Land wider vnseren willen pflanzen vnd erhalten mechten. Welliches doch durch gottes verhengknuß an den Tag kommen, also das wir der Verretter ein gut anzall gefenklich Inziehen vnd wider sey nach gelegenheit der Sachen procediren lassen.

K. bayr. Hausarchiv.

XI.

Aus dem eigenhändigen Schreiben des Erzbischofs Hans Jacob von Salzburg an Herzog Albrecht von Bayern. 9. August 1571.

— So khunnden wir nit wissen, was die gemain Pursch an die Obrigkhait in Irem freyen will one widerstand sich vndtersteen dörfften, die weil Sy khainen widerstandt hetten vnd dazu mit den auslauffen zur Frembd vnd vermainter Religion greiffen wurden.

K. bayr. Hausarchiv.

XII.

Hofstatt der Fl. Drl. Marien, Erzherzogin zu Österreich ꝛc., Herzogin In Bayern ꝛc. Verfasst den 1. July des 1587, Jars.

Oberster Hofmaister.

Herr Maximilian Schrotenbach zu Heggenberg hat Jerlichen	fl. 700

Oberste Hofmaisterin*).

Frau Felicitas, greuin zu Eberstain, geborne Freyin zu Welß, witib, hat Jerlich Hofbesoldung	fl. 200
Zuepueß Jerlich	fl. 100
Vnnd ain Sametes Claid oder dafür	fl. 100

Vnnderhofmaisterin.

Frau Magdalena von Keutschach, geborne von Königsfeldt, witib, hat Jerlich	fl. 100
Vnnd ain Claid die Zway Jar 70.	
Vnd im driten Jar Pr.	fl. 100

Vnnderhofmaisterin Dienerin.

Regina schmidin Jerlich	fl. 8
Vnnd ain Claid oder darfür	fl. 21

*) Anm. der Handschrift: ist nit mer zu hof, vnd der Zeit kain ob: hofmeisterin verhanden.

Der Junckhfrauen Dienerin.

Elisabeth Loytascherin hat Jerlich	fl.	10
Vnnd 1 Claid, oder darfür	fl.	21

Camerfrauen.

Catharina Gerolzhauerin hat Jerlichen	fl.	50
Holz oder Zuepueß gellt	fl.	20
Vnnd ain Claid, oder in gellt	fl.	45
Barbara Gellerin hat Jerlich	fl.	50
Vnnd ain Claid oder darför	fl.	45

Frauenzimer oder Junckfrauen vom Adl.

Johanna von der Laitter*), freyn zu Vicenza vnd Bern.
Vrsula Giegerin.
Scolastica Leschin.
Maria Salome von Neuchingen.
Maria Elisabeth Schrotenpachin.
Renata von Preising.
Maria Nothafftin.
Barbara Freyn von Spauer.
Maria Sidonice Riederin.

Disen obuermelten Junckhfrauen, wirdet Jerlich ain seiden Claid, die 2 Jar von Attles vnnd Damascкh, vnd Im dritten Jar alzeit ain Samet gegeben, deren Claider yedes wirdet angeschlagen von 100 biß in . . . . . fl. 150

Camerdienerin.

Anna Kaldetterin hat Jerlich	fl.	15
Vnd 1 Claid oder dafür	fl.	21
Maria Pfizerin Jerlich	fl.	15
Vnd 1 Claid oder darfür	fl.	21
Annastasia Schuechmacherin hat Jerlich	fl.	15
Vnd 1 Claid, oder darför	fl.	21
Anna Perckhamerin Jerlich	fl.	30
Vnnd 1 Claid, oder darfür	fl.	30

Camer Maggt.

Catharina Schunckhenstauerin Jerlichen	fl.	12
Vnd 1 Claid, oder darfür	fl.	21

Leibweschin.

Margreta Schildpachin Jerlich	fl.	192
Zuepueß Jerlich	fl.	24

*) Della Scala; aus einer Nebenlinie der Scaliger.

Frauenzimerweschin.

Catharina Frölichin hat monatlichen	fl.	5
Zuepueß	fl.	12

Weschin im Kindts Zimmer.

Barbara Zirckhelschmidin hat Jerlichen	fl.	60

Frauenzimmer Taflweschin.

Barbara Lisstingerin Jerlich	fl.	48
Zuepueß	fl.	12

Kranckhenwarterin Gehilffin.

Elisabeth Riedlin Jerlich	fl.	12

Kranckhenwarterin.

Margret hueberin hat Jerlichen	fl.	8
Vnnd 1 Claid, oder darfür	fl.	21

Camerdiener.

Leonhardt Häckhl Jerlich	fl.	72
Zuepueß	fl.	28
Holzgellt	fl.	20
Vnnd ain Claid, oder darfür	fl.	40
Christoff von Pflaumbern Jerlich	fl.	72
Zuepueß	fl.	28
Vnd 1 Claid Pr.	fl.	40
Hanns Placz Jerlich	fl.	72
Zuepueß	fl.	28
Vnnd 1 Claid oder darfür	fl.	40

Camer Türhietter.

Achatj Reicher Jerlichen	fl.	72
Ain Claid oder darfür	fl.	40

Leib=Schneider.

Bartlme Auber Jerlich	fl.	50
Zuepueß	fl.	40
Vnd 1 Claid Pr.	fl.	40
Item auf 2 seine gehilffen in der schneiderey Jerlichen	fl.	48

Appoteckher vnnd Confectuarius.

Mathes Vischer Jerlich	fl.	50
Zuepueß	fl.	20
Vnd 1 Claid Pr.	fl.	25

Appoteckhers Jung.

Marx Göbl Jerlich	fl.	8
Vnnd ain Claid Pr.	fl.	12

Camerhaizer.

Wolf Kirchmair Jerlich	fl.	20
Vnnd für ain Claid	fl.	19

Camerhaizers Jung.

Christoff Wesstendorffer Jerlich	fl.	12

Frauenzimer Thürhietter.

Hieronimus Gägkhj Jerlich	fl.	36
Vnnd 1 Claid Pr.	fl.	19

Frauenzimer Tafldiener

Georg Mair Jerlich	fl.	24
Vnnd ain Claid Pr.	fl.	19

Frauenzimer Tafldieners Jung.

Jerlich 1 Claid oder darfür	fl.	12

Hofpader.

Georg Ettele Jerlich	fl.	40

Der fürstl. Kinder Hofmaisterin.

Frau Argula Pollin geborne von Königsfeldt, witib, Jerlichen	fl.	150
Vnnd für ain Claid	fl.	100

Der Hofmaisterin Dienerin.

Christina Gottrein Jerlich	fl.	8
Vnnd für 1 Claid	fl.	21

Der Erzherzogin Anna Dienerin.

Regina Peilstainerin Jerlich	fl.	16
Vnd für ain Claid	fl.	21

Oberste Kindsfraw vnnd Leibwarterin.

Barbara Kernin, witib, Jerlichen	fl.	50
Vnd ain Claid Pr.	fl.	25

Kindswarterin.

Barbara Mairin Jerlich	fl.	20
Vnnd ain Claid Pr.	fl.	21
Jacobe Portenkircherin Jerlich	fl.	16
Vnd ain Claid Pr.	fl.	21
Anna Kradin hat Jerlich	fl.	20
Vnd 1 Claid Pr.	fl.	21
Apolonia Melpergerin Jerlich	fl.	16
Vnnd ain Claid Pr.	fl.	21
Catharina Strelin Jerlich	fl.	16

Für das Claid	. . . . .	fl. 21
Magdalena Kuenzin Jerlich	. . . . .	fl. 16
Für das Claid	. . . . .	fl. 21

Khindts Maggt.

Magdalena Wilbaldin Jerlich	. . . . .	fl. 8
Vnd 1 Claid Pr.	. . . . .	fl. 21
Elisabeth Hulzapfflin Jerlich	. . . . .	fl. 10
Vnnd 1 Claid Pr.	. . . . .	fl. 21
Magdalena Langseisin Jerlich	. . . . .	fl. 8
Vnnd 1 Claid Pr.	. . . . .	fl. 21
Vrsula Mairin Jerlichen	. . . . .	fl. 10
Für das Claidt	. . . . .	fl. 21

Kindtsmaggt vnd Köchin.

Anna Ederin Jerlich	. . . . .	fl. 10
Vnnd ain Claid Pr.	. . . . .	fl. 21

Der Jungen Erzherzogin[nen] Caplan vnnd Praeceptor.

Herr Andres Peckhes Jerlich	. . . . .	fl. 300
Vnnd ain Claid Pr.	. . . . .	fl. 26

Der Jungen Erzherzogin Camer Tafldiener.

Georg Schiel Jerlich	. . . . .	fl. 24
Zuepueß	. . . . .	fl. 24
Vnnd ain Claid Pr.	. . . . .	fl. 24

Der Jungen Erzherzogin Tafldieners gehilff.

Muhl Lorenz Jerlich	. . . . .	fl. 32
Mathes Patrekusch Jerlich	. . . . .	fl. 10
Vnnd ain Claid Pr.	. . . . .	fl. 21

Der Jungen Erzherzogin Garttner.

Jacob Kuttin hat Jerlich	. . . . .	fl. 32

Archiv der Hofcanzlei.

XIII.

Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Bruder Herzog Wilhelm von Bayern. 17. April 1579.

Durchleichdigister Fürst, freundlicher Herr, liebster Herr bruder! ich hab dein schreiben mit herzlicher Freiden von dem Hanns lakgey well empfangen und daraus vernomben, wie gott der Herr dein gemahel

Abermall mit einem sun erfreide, darzue ich Dier von gott dem herrn vill glük vnnd heill wünschen due, das er zue seinem lob auferzogen und zu seiner selbs sellen heil. Du bist schier gar zu reich an sünen, der Ewig gott behiett sy bey ein Ander. Ich Eyfer schier mit dir. — Das du dich entschuldigest das du mir nit selbs schreibst, des bedarfs gar nit, den ich woll gedenken kann, du hast mer zue schaffen; vnnd bit dich, du schreibst mir nix wieder dein gelegenheit. so hab ich auch die geschriften empfangen von dem Aus purgundt; bedank michs zum hegsten gegen dier. es mus gewis ein fromber man sein, ich habs gar gern gelessen. Du hast auch ein iöger bueben herab geschickt mit Hunden. ich hab in hoch vermanen lassen, er soll sej nit glauben*), nit verfrieren lassen, und hab in anzaigen lassen, du hast mir geschrieben, wenn er sy verfrieren lies, so soll ich in kein stund mer da leiden, sondern sollt in von stund an wieder schicken, du wollst in darnach woll sienden. es wer gar guett, das im Deiner leide ainer schrieb vnnd im solches auch schrieb, darmitt er deste mer sorg hett; den die iungen leide sein wol sobald versiert; den wenn die luederischen**) vber ain komen, seczen sie nit gern Aus. Die meiste iegermeister vnd alle iager sind luederisch. den in nur die gros streng erhalten mues. Und due mich dier hiemit ganz und gar sambt meinen kindern in dein herz beuelchen. Dadumb gräz den 17. Aprill***).

K. bayr. Hausarchiv.

XIV.

Schreiben Herzog Wilhelms von Bayern an Erzherzog Maximilian Ernst zu Grätz. Schleißheim 10. Mai 1608.

Durchleuchtiger Fürst, freüntlicher mein herczliebster Herr Sohn. E. L. sein mein gancz willigister Dienst Zuuor Auß E. L. schreiben, so mir der Zeller hat yberantwortten lassen, hab Ich laider nur gar zu wol

---

*) Klauben, Kneifen

**) An dieser Schreibart darf man sich nicht stoßen; es lag nichts Arges darin; Analogien solcher Orthographien finden sich in den Briefen der Erzherzogin zur Genüge.

***) Es mag die Bemerkung ein für alle Mal gelten, daß unter den vielen hundert Briefen der Erzherzogin, welche der Verfasser benützt hat, kaum ein paar sich vorfinden, die nicht von ihr eigenhändig geschrieben wären.

Verstanden den grossen Verlust, welchen E. L. alle, vnd Ich nit weniger, entpfinden vnd noch empfinden werde. Dann E. L. seligiste Frau Muetter hat Jr E. L. vnd Jrer geschwistergott wolfart Zum hechsten lassen angelegen sein, also das es wol Zuclagen, sonderlich zu disen Zeiten, da wir Jr zum maisten bedürfft hätten, dieweil Sy das Jrige threulich bey den Sachen gethon hat. aber ainmal, wie E. L. vernünfftig schreiben, So ist halt der will Gottes allem fürzuziehen, welchem auch im wenigistem nit Zuwiderstreben waß mich belangt, mein Herr Sohn, hoff Ich, E. L. haben bißher an mir gespürt, wie treulich Ich es mit E. L. vnd Iren geschwistergoten Jederzeit gemaint hab, vnd noch, das weiß Gott; wie den E. L. Frau muetter auch das Vertrauen so wol alß E. L. selbs Jrer Personen halben in mich gesezt, zu dem Ich auch souil guets vnd liebs von E. L. Frau Muetter empfangen hab, Also das Ich gar vndanckhbar wär, da Ich es nit vmb E. L. Verdient, weil Ich es vmb die Frau Muetter nit mehr alhie beschulden khan. Vnd solle E. L. gewiß erfarn, weil sy also das Vertrauen noch zu mir haben welten, das Ich nit weniger für E. L. sorgfeltig sein will, alß für meine aigne Kinder, so lang mir Gott der Herr gesund vnd verstant verleiht. Das Vermügen ist gering; derwegen Ich derselben diffalß wenig zu offeriren hab. Versiche mich auch genczlich, E. L. werden auch wie bißher meins Albrechts recht gethreuer brueder Verbleiben, das wirdet er auch thuen. So hoffe Ich zu Gott, E. L. frau Muetter seeligiste, welche dieselbig so **tenerè** geliebt, werde es vmb Gott erbitten, das E. L. werden zu zeitlicher vnd ewiger wolfart den Segen haben, wann E. L. sonderlich wie bißheer, vnd Ich genczlich nit zweifle, also Gott vor Augen haben, vnd Jne mit willen nit offendiern, **ex hoc nimirum dependet nostra salus**; den sonst ist alles Erzherzogisch, Ja Königelichs vnd Kayserlichs vmbsonst; den wa der Segen Gottes nit ist, da khan nichts guets sein, vnd geth es wie man Jez wol laider sicht. So Zweifelt mir nit, mein herr Sohn, E. L. werden (wie Ich bißher nit anderst gespürt) Jrem lieben herrn bruedern Ferdinanden alß numehr rechten Vatter nach Gott, also forthin lieben vnd respectirn, vnd threulich Zusamen halten, wie es die hechste notturft erfordert. E. L. wissen, wie Jre vnd Jres herr brudern Sachen beschaffen, vnd waß sie für **aemulos et aduersarios** haben*); will von den Vnderthonen nichts sagen, weil sy noch ruewig vnd still sein, wie Ich verstee, darumb Gott zudanckhen; ist aber nit gar zutrauen, derwegen wol aufzusehen, das bey diser besen welt, vnd Gottlosen leuthen nit **subiecta** gefunden werden, welche vnder den brüedern sich auch

*) Der Brief ist zu der Zeit geschrieben, in welcher Erzherzog Matthias wider Rudolph sich rüstete und er auch mit Ferdinand in grosser Spannung sich befand.

Zizaniam zu seminirn vnderstehen mechten. E. L. haben laider nur gar zu nahende exempel vor augen*), Alſo daß E. L. ſich nit bald (da Je ſchon was ybels durch beſe leüth wolte angeſtüfft werden) bewegen laſſen, ſonder ſich alzeit vil mehr zu Irem frommen herr bruedern halten, vnd Jme vilmehr wider alle ſeine widerſacher beyſtehn, alß ein gethreuer brueder, vnd ſonderlich auch von E. L. vnd meines hannß Carl**) wegen, den E. L. herzigelich lieben, wie Ich wol weiß. So werden E. L. vnd Jre gebrüeder on Zweifel auch ſonſt alſo miteinander Jre Sachen anzeſtellen wiſſen, das Sie in aller nott einander treſten mügen. So ſehen E. L., wie mhüeſam es zuegeth bey diſer welt, wann einer nichts hat zuzeſezen, Im fall Im waß widerwerttiges begegnet, vnd zueſtett. So wiſſen E. L. wie ſchwere Pürden E. L. Herr brueder Ferdinand auf ſich hat, vnd wie die Landt beſchwert ſein, vnd das er Vrſach hat auf ſich zuſechen; Verhoffe derhalben, E. L. werden ein gueter haußhalter ſein, alles fein bedechtlich vnd wol anwendten, damit Sie mit Irem Deputat vnd Penſion fein beſtehn vnd außkhommen mügen; wie Ich den Vermain, es khundte gar wol ſein, wann Jr E. L. ein wenig in ettlichen Dingen wöllen abbrechen, ſonderlich wo es nit allain nit Vonnetten, ſonder wo es auch bißweilen ſchwerlich zuuerantwortten iſt, wie man dann vmb alles mueß dortten Rechenſchafft geben. So zweifl Ich nit, vnd halt es für mein thail für billich, E. L. werden in wichtigen Sachen (es treffe E. L. Perſon ſelbs oder Jre Sachen an) alzeit mit guettem Rath, wiſſen vnd willen Jres herrn Brueders vnd ſeiner gethreuen Reth handeln, **plus nimirum uident oculi, quam oculus.** Iſt auch vil ſicherer. Derwegen auch ein notturft ſein wierdet, das E. L. ſich befleiſſen, das ſie alzeit gethreue vnd gewiſſenhafte vnd nit zu Junge leuth vmb ſich haben, vnd, damit ſie auch **in conscientia** deſto ſicherer ſein mügen, den **Confessarium** (. wie es villeicht offt ein notturfft ſein mag .) bißweilen **consuliern.** wann diß vor diſem geſchehen wer, wurde man vielleicht den ſeltzamen Vertrag zu Wien wider den Kayſer auch beſſer bedacht haben; **et hoc tantum pro exemplo.** Vnd hat E. L. loblichs ganczes hauß, wie auch Inſonderheit E. L. **Linea** wol aufzuſechen, das es wol beſtehn khünde bey diſen leuffen; haben auch E. L. vnd die Ihrigen vmb ſouil deſto mehr Vrſach, auch Gottes ſeegen in nichtem zuuerwürkhen, dieweil man bisher augenſcheinlich geſpürt hat, das Gott der Herr Jn vil weg E. L. vnd die Irigen vor andern **Austriacis** geſegnet vnd bewarrt hat. Ich rath E. L. auch treulich, ſy laſſen ſich mit den

*) Eben dasjenige der Brüder Rudolph und Matthias.

**) Der vierjährige Sohn Erzherzog Ferdinands, Herzog Wilhelms Enkel.

Keczerischen Fürstn nit zu weitt in Vertreuliche Kuntschafft ein; es sein die Jungen sowol als die alten verschlagen; das erfarn vnd wissen wir besser alß villeicht E. L. derwegen Inen nit zutrauen, so wenig auch andern Keczern, dieweil sy auch gemaingelich (. wie man Je lenger Je mehr spürt .) **rebellionem, obstinatiam, falsitatem et infidelitatem** Im buesen tragen, wie der Jezig Reichstag auch, die hunger, Osterreicher, Mährer vnd andere genuegsam zuerkhennen geben haben. Derwegen wann E. L. etwas widerwerttigs hern, oder derselbe fürkhombt, so geben Sy wol acht darauf, vnd verhalten Irem herrn bruedern nichts; So wirdet das **salus huius domus** bestehn. E. L. werden aber diß vnd anders alles on Zweifel selbs offt bey sich erwogen haben, derwegen es villeicht meines geschwezes nit bedarf; es geschicht aber Je aus schuldigkhaitt vnd herzlicher lieb gegen E. L. vnd den Irigen. Vnd thue Ich dieselben sammtlich dem seegen Gottes, mich auch E. L. ganz treulich vnd dienstlichist beuelchen. Schleißhaim 10. May 1608.

E. L.

gethreuer vnd dienstwilligir Vetter alzeit

Wilhelm.

Abschrift im k. k. HArchiv.

XV.

Aus dem Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Bruder Herzog Wilhelm vom 19. Nov. 1579.

Sie hat für ihren herzliebsten Herrn Vater „hochseligister Gedächtniß", ein Hermandl für dessen kunstkammer machen lassen. Da nun der Vater gestorben, schickt sie ihn dem Bruder „vnd bit dich, du welst in von meiner wegen in der kunstkamer behalten, den es solt gar ein schöne Arbait sein, man hat lang daran gearbaitt, und magst dich gewiß zue mir versegen, wen ich nur etwas wust, das mir muglich wer zue bekomen, darmit ich dier dienen künde in die kunstkammer oder anderst wo, du ein wilige dienerin vnd schwester An mir finden. Vnd bit dich zum Allerhegsten, wen du etwas weist, du welst mich nit sparen, denn mir ein Freide ist, dier zue dienen. Das weis got, ich warde mit großem Verlangen mein piechels*) vnd meins garden**) mein schaz, ich hab nur

*) Büchleins.

**) Garten zu einem Oelberg.

forg, ich darf dich nit mer für mein factder*) brauchen, den du wirst vil zue vil zue ſchafen haben mit nodigen ſachen. ich gleich nit, was nu dun ſoll. bit dich, las mich halt dein gelegenheit wiſſen vnd mach kein peänk**) mit mir, ſonder ſchreib mir, wies dier vmbs herz iſt; den ich dus warlich auch. Auch bit dich, du welſt mich nit vor übel haben, das ich dir den hermandel ſchick.

K. bayr. Hausarchiv.

XVI.

Aus einem Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Bruder, den Herzog Wilhelm.

Iſt woll zue erparmen das die annder Cadoliſchen ſo gar kein guett dar zue duen, es wird ſie gott gewis darumb ſtrafen. ich glaub gennzlich, wenn mein gemahel nit mit im ſelbs ſo vill zue dein hett, er dätt auch, was im miechlich wär. ich derf nit daran gedennken, das yedermann in der ſachen, daran doch ſo vill gelegen iſt, alſo ſchlaft. gott der herr wecks einmall alle auf. ich glaub das der Caſymier des deuffells pottſchaft ſey, allen unratt in der Criſtenheitt an zue ſagen. er wierdt ein mall einen finden, der im das Maul erdreſchen wierdt; es duett gleich recht; er hatt nix, ſo hatt er nix zue verlieren, macht aber her gegen vill elenndte bedriebte herzen. Gott geb ims zu erkennen. wenn man in nur zu dott ſchlig, ſo käm man ſeiner ab. bitt dich um verzeigung; ich ſchreib wie ein närriſch weib. man ſchreibt mein gemahel nu Zeitung, auch das der Caſymier lankſam auf kom.

K. bayr. Hausarchiv.

---

*) Factor.

**) Gepränge. Er ſolle ſich nicht geniren.

XVII.

Irer Frl. Drl. erclärung gegen derselben Stett Märckten Inn Religionsachen zu Prugg an der Muhr Im 1572ten Jahr beschehen,

Aus Irer Frl. Dl. Schlußschrifften presentata 9. January Anno 1572.

Daß Jr Frl. Dht. nie bedacht gewest vnd noch nicht bedacht seyen, Jemandts aus Irem mitl Inn seinem gewissen zubeschweren oder zuebetrangen; doch daß mann herwiderumb Irer Frl. Dht. an ainichem ort am wenigsten nit fürgreiff, Sonder der Religionssachen **disposition** vnd anordnung ohn allen eintrag der gebür nach vollstendiglich lasse,

Auf der Stett vnd Markt **repliciern** Ist **eodem die 9. Jan.** volgundes decret Inen eruolgt

Jr Frl. Dht. lassen es nochmahlen, bei Irem heut den Abgesandten gegebnen Beschaidt für allzeit genedigist bleiben, vnd wie Jr Frl. Dht., als Sie vernommen: niemandt Inn seinem gewissen zubeschweren bedacht, Also gedencken Sie auch die Zeit Ires lebens Iro Inn Iren Stetten, Märckten vnd andern Camergüettern, weder maß noch ordnung geben zu lassen, wie es daselbsten der Religion halben gehalten werden; vnd darumben so sollen sich solches weder die Abgesandte, noch Ire Principallen, bei vermeidung Irer Frl. Dht. hochsten vngnad vnd straff, nit anmassen, oder Jr Frl. Dht. derwegen weitter weder für sich selbst, noch neben anndern nit behelligen, Sonder Irer Frl. Dht., wie offt vermeldet, darumben trawen, daß Sie Jr Frl. Dht. allenthalben Inn vätterlichem genedigem beuelch Jeder Zeit haben vnd erhalten wollen. **Decretum per Archiducem 9. January Anno 72ten.** Dem ist beigefügt:

Hierauf als Sie, die Stett vnd Märckt, Jr Frl. Dht. vmb genad Petten, Ist Inen dieselb durch schrifftliche erclerung eruolgt mit disem Austrucklichen zusatz:

Doch mit diser austrucklichen **Condition**, woferr Sie Irer gethanen Bewilligung auch Irer Frl. Dht. Beschehenem auferlegen vnd beuelchen allenthalben gehorsamblich vnd würcklich nachsezen werden; Sonsten, da es nit beschehen, vnd Irer Frl. Dht. von ainem oder dem andern was weitter zuegemuettet werden wolte, so erclaren sich hiemit Jr Frl. Dht. entlich vnd außtrucklich, daß Sie altes vnd Newes zusamen rechnen, vnd dargegen alle ernstliche einsehung vnd bestraffung thuen, wie dann Im widerigen gegen den gehorsamen Inn allen sachen Jr gnaden vnd väter-

lichen Hulden würcklich ſcheinen laſſen wollen, Darnach wirdt man ſich nuhn zurichten haben. **Decretum per Archiducem 10. January Anno 1572.**

Vnd iſt alſo die ſachen bei ſolchem Beſchluß verblieben.

Haus- und Staatsarchiv.

XVIII.

Erzherzog Carls abermalige Erklärung an die Landleute, die Religionsſache betreffend. 1572.

Die Frl. Dl., vnſer gnedigiſter herr, Laſſen denen von Herrn vnd der Ritterſchafft diz Jres löblichen Fürſtenthumbs Steyr, auf Ir nun von anfang her Irer Drl. Regierung in allen Landtagen vnnd ſonſten öffter beſchehen behärlichs beſtändigs vnderthenigiſtes bitten, ſuechen vnd flehen die Religion belangend mit gnaden anzaigen:

Wie nemblich Jr Frl. Drl. nichts merers wünſchen, dann das Sy Jnen Jres getreuen wolverhaltens vnnd Verdienens wegen alles Jr gehorſamb ſuechen, flehen vnnd bitten, was one beſchwarung vnnd verlezung Jres Criſtlichen Gewiſſen nuer ſein vnnd Jn Jrer Frl. Drl. macht ſtüenden, auch Jro vor Gott zuuerantwortten wär, gänzlich bewilligen mechten. Weill es aber ye an dem, das es Jr Frl. Drl. begertermaſſen zuthuen nit wiſſen, So wollen Sy ſich aller billichait nach ganz gnedigelich vnzweifenlich zu Jnen verſehen, Sy werden derhalben von Jrer Frl. Drl. auch höchers oder merers nit, dann wie obuermelt, begern, vnnd ſich diſes vilfeltigen anlangens halben an nachfolgender Jrer Frl. Drl. Criſtlichen milden ſchließlichen auch gnedigen erclärung, Coniuenz vnnd nachſehen (: wie Sy dann ſonſt von Jrer Frl. Drl. vorſteunder verantworttung wegen zu ewigen Zeiten khain andern verſtandt oder effect haben ſolle:) guettwillig erſettigen laſſen, darinen Jr Frl. Drl. vor allen Dingen lautter vnnd außtruckhenlich frey, offen, für alle zeit bekhennen: das Sy derſelben Perſon vnnd Gwiſſens halben in alweg gemaint vnnd entſchloſſen bei der alten waren Catholiſchen Religion, darinen Sy von Jren hochloblichen voreltern geborn, getaufft vnnd erzogen, zubleiben vnnd davon weder yezo noch kunfftig von den gnaden Gottes nit zuweichen, vnangeſehen ob vnnd was Je für widerwertigkhaiten Jmer darob zuesteen möchten, Darbey ſehen auch Jr Frl. Drl. alle Jre Vnderthanen, wie ſonſten auch menigelich, Jnſonder liebreicher ainigkhait gern. Nach-

dem es aber bey etlichen nit zuerhalten, Sonder es Inen Ires erachtens beschwärlich fallen will, So stellens Ir Frl. Drl. Iren gwissen vnnd Verantworttung vor Got selbst haimb; vnnd mögen Sy von herrn vnd der Ritterschafft Irer Frl. Drl. bey Iren vürstlichen worttn sicherlich darumb trawen, das Ir Frl. Drl. Sy vnnd Ire Religionsverwante wider Ir gewissen, vnnd den standt, darinen Ir Frl. Drl. die Religionsachen in eintrettung Irer Regierung befunden, Hinwider so lang Sy sich der gebüerlichen beschaidenhait vnnd schuldigen gehorsambs verhaltten, Auch zu anderm nit vrsach geben, biß der Allmechtig Gott sonsten hailsame mitl zu der ainigkhait vnnd gleichem verstandt schickhen wierdt, gar nit vergweltigen oder beschwären, Sonder Inen als derselben getreuen vnderthanen, yeder zeit mit Landsfürstlichen gnaden entgegen gehen wollen. Doch mit diser namhafften aufgedruckhten Condition: Das herwiderumb Sy, die begerunden Herrn vnnd der Ritterschaft, Ir Frl. Drl. vnnd alle Ire Religionsverwante bei derselben Irer alten waren Catholischen Religion auch an Iren Personen, güettern, Rechten vngeschmäht, vngetrüebt, vnangefochten, vnabpracticiert in yezigem stanndt Pleiben lassen, vnnd es ainer dem anndern als seinem Cristlichen mitglid, beederseits allenthalben, wol guet vnnd treulich mainen solle. Solche Ir Frl. Drl. gnedigiste Erelärung wöllen die von herrn vnd der Ritterschafft, weill Sy nun darauf alles besorgen, vergwelttigung vnnd beschwärung frey seyen, wie vermelt in gehorsamb annemen, vnnd damit allerdings sich zufriden vnnd zur ruhe begeben, auch Irer Frl. Drl. dißfals mit merern begeren verschonen, vnnd den Allmechtigen Gott, neben Ir Frl. Drl. vnnd derselben Religionsverwanten, vmb die gewinschte vergleichung vnnd ainigkhait vnaufhörlich bitten vnnd anrüeffen, die sein Gotliche Allmechtigkhait verleihen wölle. Amen.

Haus- und Staatsarchiv.

XIX.

Des Erzherzogs dritte Erklärung in Betreff der Religionssache. 1572.

So erclärn sich Ir Fürl. Drl. hiemit ferrner zum Vberfluß gantz gnedigclich, das Sy die vom Herrn vnd Ritterstand, sambt Iren weib, khindt, Gsindt vnd angeherigen religions Verwantten, Niemandts aufgeschlossen, in denselben religions sachen wider Ir ge-

wissen nit bekhumbern, beschwärn oder vergwelttigen, sondern Inen zugleich den andern, so Irer för. Drl. religion zuegethan, yederzeit mit Landsförstlichen gnaden entgegen gehen, Voraus aber Ire Predicanten vnangefochten vnd vnuerjagt, Also auch Ire habunde Kürchen vnd Schuelen vneingestelt, dergleichen die Vögt so wol als die Lehensherrn bey Iren alten wolhergebrachten Rechten vnd Gerechtigkhaiten vnbetrenngt lassen wollen; alles yezo vnd khünfftig, bis man sich solcher strittigen religion sachen halber christlich vnd fridlich von den gnaden des Allmechtigen in gmain verglichen wierde haben. Doch mit diser Jüngst außpedingten namhafften Condition, das herwidervmb Sy, die von Herrn vnd Ritterschafft, Ir Frl. Drl. vnd alle Ire religions Verwahnte bey Irer alten Catholischen religion auch an Iren Personen, wolhergebrachten güettern, Rechten vnd Gerechtigkhaiten, wie es dann Ir Frl. Drl. vnd Ire religions Verwahnte gegen Inen vnd Iren angehörigen hinwider thuen wöllen, vngeschmäht, vnbetriebt, vnangefochten vnd vnabpracticiert bleiben lassen, vnd es einer dem andern, als seinem christlichen Mitglied beederseits wol, güett vnd trewlich mainen solle. Inmassen dann Irer för. Drl. Sy, die von Herrn vnd Ritterschafft, gehorsamlich zuegesagt vnd versprochen, disen obstehunden nambhafften ausgedingten Condition Ires theils auch nit allein treulich vnd vngefädlich gegen Irer för. Drl. vnd derselben religions Verwahnten nachzustehen, sondern auch die yenigen, so darwider handlen vnd wos fürnemben wurden, selbst zur verdiennten straff bringen zuhelffen, vnd sich sonsten aller gebürlicher beschaidenhait vnd schuldigen Pflichtigen gehorsambs in allweg zuuerhaltten vnd zuerweisen. 24. Febr. 1572.

Archiv der Hofcanzlei.

XX.

Artiggl des Vergleichs, so vber das verfaste Concept der religionspacification Ao 1572 ervolgt.

Was Sy dann (: die Ständt zuuerstehen :) vber die wortt, Religions Verwahnte, Niemandts ausgeschlossen, in die Correctur gesezt, weil es sonsten in effectu die mainung hette, welche aus Iren Vnderthanen freywillig vnd vnbezwungen Irer religion alberait schon seyen, oder noch seyn wollen, das dieselben in diser declaration verstan-

den worden, wie dann auch den wortten: angehörige religions Verwahnte, khain anderer verſtand zu imagirn, So ſollen Sy ſich zu rhue begeben, vnd Irer für. Drl. darvmben trawen, das Sy es nit anderſt mainen.

Auf der Rückſeite ſteht:

Das Original mit Herrn Georg Kheuenhiller Freiherrns ꝛc. vnd Herrn Hanſen Khobenzls aignen handzaichen ligt bej den 72järigen Landtags Acten.

Archiv der Hofcanzlei.

XXI.

Schreiben des Erzherzogs Carl an Emerich Forſter, Rector der Jeſuiten zu Wien um einen Faſtenprediger.

Venerabilis, Devote, nobis dilecte! Cum hoc tempore nullum plane Concionatorem habeamus, valdeque desideremus, ut ne, maxime hoc imminente Quadragesimali tempore, concio ipsa in Ecclesia Parochiali Graecensi vacet; praesertim cum videamus, Quamplurimos in id feré conjurasse, ut populum illum reliquum, qui adhuc in Religione nostra Catholica remansit, plane seducant, et virus suum ita undique effundant ac spargant, ut ne vel vestigium dictae nostrae Sacrosanctae Religionis remaneat, Quod quidem malum cum vehementissime abhorreamus, et omnibus animi sensibus in eam cogitationem incumbamus, nè radices suas agat: plane in Domino confidimus, vos nobis ea in parte auxilio et ope vestra non defuturos.

Itaque cum Suae Caes: Maj^{tis} consiliario, Doctori Georgio Eder, pluribus scripserimus, quid in hoc à vobis desideremus, erit nobis vehementer gratum, Si illi et omnimodam fidem in ijs, quae vobiscum nostro nomine tractabit, adhibueritis, et simul votis nostris absque ulla exceptione Satisfeceritis. Id quod nos vicissim erga vos ac hanc vestram almam Societatem per omnem Occasionem gratiam nostram recognoscemus. Et vos ita facturos omnino nobis jam pollicemur. Datae in Civitate nostra Labacensi, 27ma January. Anno 1570.

Alani Diplomatorium Runense.

XXII.

Beschwerden der Landleute über die Jesuiten.

Nun aber an yeczo ist ein neuer vnnd zuuor in diesen Lannden vnerhörter orden, welchen man Jesuiter nennt, Hereinkhomen. was dieselbigen anyeczo alberait für vnleidenliche beschwärung im Lanndt anrichten, das ist meniglich wissend. Dann sider sie Jns Lanndt khommen, welches wir, Gott waiß, aus hochgedrungner noth, ausser des Herrn Bischoue zu Seccaw vnnd der andern Herrn Prelaten gehorsamist anbringen müessen, ein solcher grosser mißverstanndt entstannden, das die so vnserer Religion der **Augsburgischen Confession** verwont sein, die müessen an yeczo in vill weeg allerlay widerwärtigkhait vnd Verfolgung veberstehen; vill ehrliche Leüth die werden Haimlich versagt, bej Eur Fl. Dl. in Vnglimpfsen vnd vngnaden gebracht; da ist khain Vertrauen mehr verhannden; Sy nöttigen vnd zwingen yeczt die Leüth mit scharffen bedroungen; yeczt wierdt einer an disen. bald an einem andern Orth. seiner Aembter entseczt, aus dem Lanndt gesprochen; khain anczaiger oder Parthey ist verhanden, zu khainer ordenlichen verhör khan man diczfalls nit khomen; In Suma es will sich anlassen, als ob etwo ein **Inquisition** im Lanndt angericht werden will. Die ihenigen, so vnnserer Religion Verwonte sein, die müssen an yeczo destwegen, do man sonst khain andere Vrsach hat, von Diennsten vnnd in anderweg noch grössere Verfolgung leiden. Man rüefft vnns offentlich als Kheczer vnnd mit Teüffeln besessen aus, die verhöczen die Cristenliche Obrigkhait wider Jre getrewen Vnderthanen; Jnmassen dann der Exempl gnueg verhannden, was diser Orden für beschwärliche Hanndlung laider an mehr ortten angericht, dardurch willen Sie auch an mehr orten, der Römischen Kirchen zuegethon, nit gelitten werden. Die Cristlichen Predicanten werden aus dem Lanndt veriagt, vnd nit gelitten. Jtem es geschehen einstellung ieczt diser Khirchen, bald der **ordination**, so wir Jnhalt der Augspurgischen **Confession** gebürlicher weiß Halten lassen. Wann einer einen Jesuiten nicht recht ansieht, so mueß Er schon gewarttund sein, was Er etwo für neues wider denselben ertichten, vnnd wie Er Jne in vngnaden khan bringen. Dises vnnd anders meer haben die gehorsamisten der Lannde Abgesandten alle sambt Jüngstlich zu Prugg mit schmerczen einander hochgeclagt Vnd nit vnderlassen, solches alles Euer Fl. Dl. in Vnderthenigkhait anzubringen; Wie dann gewißlich: vnd nit anders ist, dann bemelter Jesuiter orden anders nichts wider vnns, die wir der Augspurgischen **Confession** Verwondt sein, Dann wie Sy vnns vnnd die Vnnserigen in all ellent, Jamer vnd noth

bringen, Tag vnd nacht gedennkhen, damit dieselbigen bej khainem Ambt gelassen, zu khain würden, ehren oder aufnemen khomen; es ist Jnen alles **Suspect** vnnd verdachtlich; Sie mainen das Vnns khain Zuesag oder Trawen vnnd glauben gehalten solle werden; es ist des Spottens vnd Verdamens bej Jnen khain endt noch maß; Sie verachten die Hochwierdigen Sacrament des Altars, der Tauff; vnnd dörffen vnuerschampt offentlich dauon Predigen, wir sein khain glider der Cristlichen Khirchen, Wir haben khain Tauff vnd khain Sacrament ꝛc. Dann so Vnderstehen sie sich die begrebnuß Bey der Pharr, denen so es begeren, vnnd von alters heer Jr begrebnus vnnd stifften daselbsten gehabt, zuuerwhören, dardurch Sie Ja Jr Hizigs gemüet desto mehr an tag geben, das Sie ehrlichen Leüthen vnnd den Abgestorbnen Cristen das Liebe ertrich nit vergunen.

Landtagsverhandlungen im H. u. StA.

XXIII.

Abermalige Klagen der Landschafts-Ausschüsse über Begünstigung der Jesuiten. 1575.

Neben dem nunmehr gnuegsamblich abzunemen, das der Türkhisch Khayser selbst Persondlichen mit hörres Crafft auf dise Lanndt sich wierd begeben, do ist khain Vorradt Verhannden, die gannze Zeit heer, sider Siget verlhoren worden, ist auf der gehorsambisten Lannde vilfaltiges flehen vnnd bitten, Vngeacht Jrer grossen vnerschwinglichen außgaben, nichts würkhlichs an die Hanndt genumben, auf nichte gedacht, vnnd nichts anders **imaginiert**, als ob der Feind die Gräniczen noch zu Constantinoppel hette. Hiezwischen aber ist man embsig gnueg gwesen, Ein solchen frembden, vnd zuuor in disen Lannden vnerhörten Jesuiterorden herein zubringen, welche alle widerwärttigkhait, Verfolgung der armen Christen, mißverstanndt zwischen Jrer Fl. Dl. vnnd den gehorsamisten Lannden, Ja Leczlich ein **Inquisition** anzurichten gedengkhen, die man mit stattlichen herrlichen einkhomen begabt, der Prelaten Stanndt vnd andere Geistliche, welche nun lannge Zeit in disen Lannden Jren Erlichen Stanndt neben andern der Lannde Stännden erhalten, Die werden mit **Extraordinarj** Außgaben Zuerhaltung vnnd erhöchung desselben neuen ordens vnnd zu Jren selbst mehrern Abfall beschwärt, das Sy hinfüron Jre gehorsambe gaaben vnd gemaine mitleiden Bej den Lanndschafften nit

Verrichten khünen. Es wöllen Inen die Clöster im Landt, welche vill mehr zu solchem Prouiandweesen zugebrauchen, zu erweitterung desselben **Jesuitishen** Samens, vnnd zu noch mehrer beschwärung im Lanndt anzurichten, eingeantwort werden. Wie Lusstig vnnd begierig die Lannde in khonfftigen Iren Anlaagen, bei solchen vnd dergleichen Iren beschwärungen, welche Niemallen biß auf dise stundt zu Irem billichen benüegen erledigt worden, sein khünnen, das haben Ir Fl. Dl. gnedigist Zuerwägen.

Aus den Landtagsverhandlungen im H. u. StA.

XXIV.

Des Erzherzogs Antwort auf die Beschwerden der Landleute über die Jesuiten. 1575.

Das man aber die **Jesuiter** alhie, als ob dieselben ein neuer vnerhörter orden, Sy auch vnd seit Irer Hereinkhonfft ins Lanndt vill vnleidenliche beschwärungen im Lanndt angericht, vill Erliche Leüth Haimblich versagt vnnd bei Irer Fl. Dl. in Vnglimpfen vnnd Vngnaden gebracht haben sollen ꝛc. verdengkhen thuet, Beschiecht solches merers aus Hicz, dann mit fueg oder grundt; Inmassen dann solcher Irer Vnschuldt halber, vnnd das Sy dergleichen bei Irer Fl. Dl. nie **attentiert**, Ir Fl. Dl. Inen selbs mit rainem gwissen vor Gott und der welt Zeugnuß geben mügen; zu dem das ein Er. La. Ir Fl. Dl. nicht dahin verdengkhen solle, als ob sy guet erlich Leuth auf dises oder ihenes Plosses anbringen also strakhs vnuerhörter sachen. in Vngnadt zufassen im gebrauch hetten, Wie dann auch **in specie**, wann oder gegen welchen solches beschehen das wenigist nicht fürkhombt. vnnd mechten ermelte **patres.** sich dermassen in offentlichen Predigen, auch sonst in anderm so Vnbeschaiden vnd Vngebürlich bisher Verhalten haben, das Ir Fl. Dl. (. als die Irer wol mächtig .) sy solanng nit geduldet haben wurden. Das widerspill aber, das sy sich in Irem Beruess vnnd wanndl allenthalben als Fridliebende ordensleuth auch in der Kirchen Gottes vnnd der Schuel mit vleissiger **Instituirung** der Jugent woll vnnd Ruemblich Verhalten, Bringt die tägliche erfarung selbs mit sich, Vnnd darf zwar khainer andern Prob. War ists, das Sy bißweillen nach gelegenheit der Materj auf die Schwirmber vnnd Keczer, als widertauffer, Caluinisten vnnd **Trinitarios**, so Hieczіger Zeit vast einreissen, vnnd in schwung sein sollen, **digredirt**, mit

fürgeben, ſich vor denſelben zuhüetten, dann Sy weder Sacrament, noch rechte tauff nit Hetten; das Sy aber iemand andern, vnnd ſonderlich ein Er. La. oder Ire Predicanten ohne Vrſach vnnd Vorgehunde Pronociꝛung mit derlaj, **in specie** auf offener Canczl. (. wie Sy an yeczo vngüettig beſchuldigt werden .) aufgeſchrieen vnnd angegriffen, deſſen khünen ſich Jr Fl. Dl. Jres wiſſens nicht erindern; Denn da es alſo beſchehen, wurden Jr Fl. Dl. nit vnderlaſſen Haben, Jnen ſolches zu vnderſagen Vnnd bei Jnen abezuſtellen. Aber wo man dem Rechten grundt nachforſchen, Vnnd die warhait diczfals bekhennen ſolte, wurde ſich im widerſpill befinden, das durch die gegenpart eben diſe **Jesuiter** mit villen vnczelichen **scomatibus** vnnd hochverleczlichen **Iniurien** alhie auf freyer offner Canczl, auch ſonſt in andern **priuatis colloquiis**, auf das ergeſt vnd **In Specie** notiert, Ja alle Catholiſche vnnd Jre **adhaerenten**, ſo den Gotsdiennſt in der Pharr Kirchen alhie beſuechen, für abgöttiſche Leüth ohne Vnderſchid oder ainichen **respect** gar in die Höll hinab Verdampt werden. Ob dann hierauf vnnd auf ſolche ſtarkhe **prouocation** die Catholiſchen ſich wiederumb bißweillen ſolcher **Calumnien** entſchütt vnnd dieſelb auf ſy, die **Calumnianten, retorquirt** worden, khan ſo Hoch nit verargt werden, Dann wie man in den waldt ſchreit, alſo Halt es Herwider. Derwegen dann ein Er. La. die Jrrigen zu der gebürlichen beſchaidenhait weiſen wolle, werden ſich diſe **patres**. Vnnd die Catholiſchen Jres thails auch der gebür nach Zuuerhalten wiſſen.

Damit auch meniglich ſehen Vnd greiffen müge, wie doch ſogar wider allen fueg, aus Lautterer vebermäſſiger Hicz vnd feindtſchafft, diſen **patribus** zuegeſeczt werde, So gibts ein Er. La. ſelbſt an den tag, in dem Sy ſchreiben dürffen, als ſollen Sy die **Jesuiter** ſich vnderſtehen die begrebnuß bej der Pharrkirchen alhie Denen, ſo es begern vnnd von alters Her Jr begrebnuß vnnd Stifft daſelbſt gehabt, Zuuerwerren, vnnd alſo den abgeſtorbnen Criſten das Liebe Erdtrich nit zuuergunnen; So doch wiſſentlich am tag, das Sy mit ſolcher begrebnuß vnd andern dergleichen Phärrlichen Rechten das wenigiſt nicht zuthuen noch zuſchaffen, ſonnder ſol es alles ein abſonderlichs Ding, vnd allein dem Pharrer alhie darinen zu disponiren zueſtendig ſeye; darbei dann mer als zuuil abzunemen, mit was Vnfueg vnd Hicz man diſen orden aufs Höchſt zu Verunglimpfen genaigt vnnd Befliſſen, auch was ſonſten von derlaj Inczichten vnd beſchuldigungen in gemain zuhalten ſeye. Es wellen aber Jr Fl. Dl. zu Bericht der ſachen, was bemelte **Sculptur** bej der Pharr alhie betrifft, denen gehorſamben Stenden Hiemit ſouil angedeüt haben, wo ainer oder der ander aus Jnen, er hab gleich **Jus sculpturae** daſelbs oder nit, ſich nach ſeinem ableiben daſelbs hin in die Pharr mit denen Criſtlichen **Ceremonien**, wie es von alterhero daſelbs breüchig geweſt, be-

graben zulaſſen Vorhabens, das es demſelben bej Jme Pharrer vnuerwert ſein werde.

Das auch ſolcher orden nichts frembds oder neus wer, ſonnder derſelb vaſſt in allen Criſtlichen Khünigreichen vnnd prouincen der Praiten weiten weldt vnnd gar in neu Indien mit groſſem Verlanngen Vnd freiden angenommen worden ſeye, iſt aus dem Vnwiderſprechlich abczunemen, das ſolcher orden numer in der Criſtenhait in vnderſchidlichen Khunigreichen vnd prouincen, Als Teütſchlandt, Wälſchlanndt, Frankhreich, Hiſpania, Portugal, Poln vnnd nun India, in die Ainhundert funffundfunffczig, mit ſondern hohen privilegien fundirter vnnd erſeczter Collegien hat. Alſo weill ſouil anſehenliche Potentaten, Als Khayſer, Khunig, Fürſſten vnnd dergleichen heübter der Chriſtenhait, diſen Orden in Iren Khünigreichen, Fürſſtenthumben vnd Lannden aus Irer Aignen Verlaag biſheero vnnd ſouil Jar mit erbauung vnnd erhaltung ſouil anſehenlicher Collegien erigiert, gemert vnnd erhalten, auch noch heuttigs tags khain ſondere beſchwär ob Inen gehabt, allain das auß mangl des Ordens Perſonen ſolche Potentaten vnd Chriſtliche Heübter, nit merere Collegia zu befürderung der Ehr Gottes vnnd erbawung der Chriſtlichen Kirchen erigiern oder ins werkh richten mögen, Das demnach in Herbringung vnd aufrichtung diſes ordens älhie Jr Fl. Dl. nichts neues oder Vnchriſtlichs fürgenomen, Bill weniger Sy ein Erſamb Landſchafft wider denſelben dermaſſen zu inuehiern oder zu stomachiern Vrſach haben.

Der angedeüten Inquisition halben mögen Jr Fl. Dl. wol Beſtendigelich ſagen, das ſy darauf nie gedacht, geſchweigend, das dieſelb ins werkh gerichtet werden ſolte; Alſo das Irer Fl. Dl. mit ſolchem anczug. durch die ihenigen, ſo es bej einer Er. La. angebracht, vor Gott vnd der welt Vnrechts geſchieht.

Ebensfalls wiſſen ſich Jr Fl. Dl. nicht zuerindern, das Sy yemannden aus den getrewen Lanndt-Stenden oder Iren Mituerwandten aus Haimblicher angebung wegen der Religion ſeines Ambts entſeczt, oder ainichen Iren Zuegethonen Chriſtlichen Predicanten aus dem Landt veriagt hetten, wie dann auch derwögen nichts in specie fürkhumbt; da man aber Ichtes dergleichen specifiern wierdet, ſoll hierauf Inen verrer beſchaidt gegeben werden.

Aus den Landtags-Verhandlungen, im H. u. StA.

XXV.

Aus einer Antwort der steyrischen Landschaft auf ein erzherzogliches Decret in Betreff der Klöster. 1574.

. . . Aber das ist entgegen offenbar und unverborgen, das die Clöster und andere hoche Stifften von wegen der immer wehrunden grossen Landsbewilligungen, nit minder als sonst auch die andern gehorsamisten Landleüth, in gmain in abfal khumen: darzue dan nit wenig die grossen müessräittungen *) der frücht, weil Sie das maiste in Zehenden haben, ursach geben. Nun müessen die Steüren und dergleichen mitleiden bezallt werden, man neme es wo man wölle, und solte Inen und allen gleich all Jr Hab und Guett darüber zu poden gehen. Zu disem so sind noch andere mehr beschwärungen geschlagen. Dan Jr Fürstliche Durchlaucht sich Gnedigist zu erinnern haben, das sie Offt und Vilmallen noch bej Khayser Ferdinandi zeitten grosse und Starcke Darlechen insonderhait gethan, welches alles Sie je anders nit, dan mit angreiffung und Versetzung Jrer Guetter Volziechen künden: Welches dan noch heüttigs tags also beschiecht, das sich diser umb so vil tausendt, der ander noch umb ein mehrers an statt Jrer Fürstlichen Durchleucht neues verschreiben.

Neben dem müessen die auſser allen des Lands gemainen und beschwärlichen Anlagen, mit welchen sie zu schaffen genueg haben, jezt zu disem, bald zu einem andern sonderbare und Starcke hülfen geben: das dardurch diser ansechenlicher, Ehrlicher und alter Standt der Herrn Prelaten, welcher bey einer Ersamen Landschafft in allen anlagen unabgesöndert jederzeit beständigklich bliben, nit allein in abfall und armuet, sonder schier zum Verderben gebracht worden. Dan sie im Landt mit ihren güettern nit die wenigsten Landleuth sein; zu dem auch gantz wol zu finden und zu sechen, das die gehorsamisten Landleüth vil und ansechenliche Güetter zu Iren Stifften gewidmet, auch vill mit gewissen **Conditionen** und herausgegebnen Reversen solchs beschehen. Solte inen dan wider des Lands Freyhaitt und Löblichen Gebrauch ein mehrers, als die gemainten Landtagsbewilligungen mit bringen, wider Iren willen und vermögen aufgeladen, und Jre Güetter mit oder one Consens dardurch entzogen werden, wo bliben der gehorsamisten Landleuth Stifftungen und Jre regress darzue, inhalt der herausgegebnen Revers. So khan auch eine Ersame Landschafft nit befinden, das sie Jrer Fürstlichen Durch-

*) Mißrathen.

leücht Cammer Güetter (: wie etwo davon gesagt wolte werden :) sein: Dan zu dem es Sie Selbst offentlich widersprechen, Stunde da solchs auch zu Irer noch eines andern macht nit, disen Stannd von dem **Corpus**, so ain Ersame Landschafft haist, abzusöndern, und Irer Fürstlichen Durchleücht Camer zu übergeben, das man mit inen nit anders, als mit der Fürstlichen Durchleücht aigenthumblichen Cammer Güettern, zu Schaffen und ausser einer Ersamen Landschafft algemainen bschluſs, inen ichtes wider Iren willen auflegen khundte: Dan es ist ein Jeder Herr und Prelat ein Volkhumner Landtman, und mit seinem Guett also Frey, das er in allen Landtägen, Als ein anderer Landtmann, sein Statt und Stöll vertrötten und seines thails in gemain des Lands und seiner Stifft beschwärung sein Freye Stim hatt, Wie dan auch ungezweiffelt ein jeder sein **Homagium** mues **prestiren**, das er seiner Stifft und Clöster threulich und erbarlich **in temporalibus et spiritualibus** Versechen wölle. Also seind sie auch als der erste und maiste Standt einer Ersamen Landschafft in allen des Lands Freyhaitten, Landshandvest, und Gulden Bull eingeleibt und begriffen: Da seind Sy Schuldig, so wol als andere, Ir Recht zu geben und zu nemen; und so wenig ein Herr und Landsfürst zuwider des Lands wisentlichen Freyhaiten aintzigen personen khan auflegen, diſes oder Jenes dartzugeben, was nit in allgemainen Landtag einhellig oder durch die maiste Stim wird bewilligt, also khünen Ir Fürstliche Durchleücht den Prelaten absonderlich khainen anschlag machen, oder, Inen etwas wider ihren willen auflegen. —

Alani diplomatarium runense.

XXVI.

Des Erzherzogs weitere Erklärung an die Landleute. Januar 1576.

Was dann den andern Artiel in Religionssachen anlanngt, Beschmerzt Ir Fl. Dl. nit wenig, das ain Er. La. an Irer Fl. Dl. in Jüngster schrifften dicz orts so Lauttern beschechnen erclärung vnnd gnedigisten erbietten, so eben auf die schrifften vnnd Religions **pacification**, welche den ersten tag Marty Anno 2c. im Zwayundsibenzigisten abgehanndlt, verfasst, vnd Irer Fl. Dl. vebergeben worden, mit Lauttern aufgedrukhten wortten gestelt, Auch durch Sy ein Er. La. in Irer negsten den Vier-

zehenden dicz veberraichten schließlichen Antwort schrifften angeczogen Vnnd, das es allerdings darbej verbleiben solle, gehorsamist gebetten worden, an Jeczo nit ersettigt sein will; Derwegen dann Jr Fl. Dl. nochmallen vnnd khürczlich diser entlichen mainung, das es allerdings bej solcher angedeüten, den ersten tag Marti Anno ꝛc. Zwayundsibenzigisten dattierten vnnd Jro veberraichten schrifften verbleibe, vnd in Jr Fl. Dl. diczfahls ferner vnnottürfftiger weiß nit gedrungen werde. Wie Sy dann auch ain mehrers, als solcher Beschluß vnnd Innhalt Lautter mit sich bringt, nit thuen khünnen noch mügen; Nochmallen versehentlich, Sy, ein Er. La., werde es auch Jresthails ohn alle vnnottürfftige weitleüffigkhait vnnd verrer vnczimblichs Zuemuetten also gehorsamist darbej verbleiben lassen, auch ainiches mißtrawen (. wie alberait aus so Vilfeltigen anregungen erscheinen will .) in Jr Fl. Dl. diczfahls nit seczen, Sonnder disem Langwierigen Landtag numer damit ein glückhlichs endt gemacht haben. Vnnd seindt Jr Fl. Dl. Irem Vorigen gnedigisten erbietten nach gedachter einer Er. La. sament: vnnd sonnderlich mit Lanndsfürstlichen gnaden Jeder Zeit vorder wohlgewegen. —

Landtagsverhandlungen im H. u. StArchiv.

XXVII.

Auf der Fl. Dl. ꝛc. Vnnsers gnedigisten Herrns vnd Lanndsfürstens entlichen Landtags Beschluß, der an Yetzo alhie anwesunden gehorsamisten Landleüth Vnderthenigist Verrer bedenkhen.

Der Fl. Dl. ꝛc., vnnsers gnedigisten Herrns vnnd Lanndsfürstens, an Yeczo vebergebnen entlichen Lanndtagsbeschluß haben die gehorsamisten Anwesunden Lanndleüth in Vnderthenigkhait abermals vernumben, vnnd bedannkhen sich in Vnderthenigkhait, Das Jr Fl. Dl. Inen Anhaimbs zuraisen erlauben.

Sonnst was die bewilligten Articl belanngt, haben Sy sich gleichwol gehorsamist zu erinnern, Inmassen es hieuor auch angemelt worden, Das Ein Er. La. nie anders gesinnet gewesen vnnd noch, was Sy ains bewilligt, das Sy dasselbig treulich halten wellen. Nun ist gleichwol dise Ainundzwainzig Järige Bewilligung mit diser Condition beschehen, Do

Jr Fl. Dl. sich in den Religions Articl vnnd Pacification gnedigist vnnd Lautter, Inmassen gehorsamist gebetten worden, erclären wurden.

Dieweil aber Jr Fl. Dl. denselben Articl bis Zum khonnfftigen Lanndtag gnedigist anzustellen begern, vnnd dann die obangezogene Bewilligung annderer gestalt nit, dann wie obstehet, beschehen ist, So werden Jr Fl. Dl. auch Vngezweifelt gnedigist khain bedenckhen haben, damit die Ainundzwainzigjärige bewilligung auch bis dahin angestelt, vnnd also aines bej dem andern verbleibe. Doch sollen die Verordenten auf dicz Jar ein weeg als den anndern die Toppelt Zapfenmaß, sambt dem Viech vnnd welischen wein Auffschlag Jns werch richten vnnd Außlassen, vnnd was solche mitl ertragen, dicz Jar hinaus die bezallung an Interesse vnnd Haubtsuma, wie bisheer, in Namen Einer Er. La. Laisten. wann es dann Zum khonfftigen Lanndtag khomen, werden Jr Fl. Dl. sich verrer der mitl sowol der Religions Pacification halber gnedigist mit derselben gehorsamisten Lanndschafft Zuuergleichen wissen. Jrer Fl. Dl. sich die gegenwärttigen gehorsamisten Landleüth hieneben in aller Vnnderthenigkhait beuelhend. Grácz, den Neunczehenden January Anno ꝛc. im Sechsundsibenczigisten.

Fl. Dl. Notwendigs vermelden auf ainer Ersamen Landtschafft in Steyer durch derselben Verordente anheüt ueberreichte Verrere schrifftliche bedenkhen.

Die Fl. Dl., Vnnser gnedigister Herr, haben ainer Er. La. diß Fürsstenthumbs Steyer durch derselben Verordente anheut ueberraichte verrnere schrifftliche bedenckhen, so gleichwol Sy die Verordenten in Irem mündlichen fürbringen als ein Denckhschrifft auf höchstermelter Jrer Fl. Dl. gestern gethonen Lanndtagsbeschluß gancz widerwärttig **Intituliert**, emphanngen, vnnd Jres khurczen Innhalts mit höchster Befrembdung angehört vnnd vernomen, Jn sonnderm Bedacht, das der Innhalt derselben auf so frembde vnnd widerwärttige weeg gestelt, das, wo es also dabei verbleiben solte, alles das Jhenig, so bisher in disem mhüeseligen Lanndtag acht gannczer wochen **hinc inde tractiert**, verwilligt vnnd beschlossen worden, numehr nichtig vnnd ein **Nullitet** sein, auch im ganczen weesen der hieuor verwilligten abledigung des Schuldenlasts ein merkhliche vnnd höchst schödliche Spörr vnnd Zerritigkhait eruolgen müesste; zu dem, das Jr Fl. Dl. sich gar nicht Zuerindern, Das Jemallen hieuor, weder in disem noch anderm Jrer Fl. Dl. Fürstenthumb vnnd Lannden, in derlaj fällen ein solcher **Modus procedendj** in schliessung der Lanndtag **obseruiert** oder gehalten wäre worden; Sonndern wo Jr Vorbemelter Jrer Fl. Dl. gesstriger Lanndtagsbeschluß Jro einer Er. La. nit Annemblich sein wellen, vnnd Sy erhebliche Vrsachen darwider fürczuwennden gehabt,

Das Sy solches selbs Persondlich auf die weiß, wie bishero allenthalben gebreuchig gewest, vnnd nicht durch Sy die Verordenten allain, thuen sollen vnnd mügen.

Derwegen dann Jr Fl. Dl. sich solches widerwärttigs, vnordenlichs vnnd frembdes anbringen nicht iehren*) lassen khan; Sonnder weil Jro einer Er. La. beschechne bewilligung, wie vnnd was gestalt dieselb vor disem beschehen vnnd durch Jr Fl. Dl. gnedigist angenomen worden, aus denen abgehanndleten Lanndtags **Acten** Lautter Zuuernemen, vnnd Sy ein Er. La. durch Jr von Hinnen verrukhen (. so Jro allain auf den fahl, do Sy also In Jrer Fl. Dl. Lanndtagsbeschluß verwilligen wurden, vnnd anderer gestalt gar nit, Zugelassen worden .) also **tacite** darein verwilligt, vnnd denselben gehorsamist angenommen, So lassen es demnach höchstgedachte Jr Fl. Dl. bej solchem Jrem gestrigen Lanndtagsbeschluß nochmallen gnedigist verbleiben, Sich auch hierauf zu Jnen den Verordenten gnedigist versehend, Sy werden demselbigen nach die hieuor Verwilligten mitl in Aufrichtung der Toppelten Zapfenmaß, des Viechs vnd welischen weins Auffschlags, in beisein vnnd gegenwurt Zwayer Jrer Fl. Dl. Räth, auch sonnst angeregten Lanndtagsbeschluß allerdings gemäß, also mit ehister gelegenhait müglichistes Vleiß ins werkh Zurichten gehorsamist bedacht sein. Sölches erbietten sich Jr Fl. Dl. gegen Jnen vnnd ainer Er. La. in gmain mit Lanndsfürstlichen gnaden Jederzeit gnedigist Zuerkhennen.

An die Fl. Dl. ꝛc.

Durchleüchtigister Erzherzog, gnedigister Fürsst vnnd Herr! Eur Fl. Dl. gnedigistes Vermelden, so Sy den Zwainzigisten dicz Einer Er. La. Verordenten veberraichen lassen, Haben Sy vnns anheut fürbracht, welches wir ganz gehorsambist vnd vnderthenigist vernumen haben. Nachdem aber wir in einer khlainen anczall seyen, vnns auch in khainerlaj weeg gebüren will, dergleichen wichtige sachen fürezunemen vnnd der Zeit abzuhandeln, so haben wir demnach die sach biß auf negstkhunfftig Hofvnnd Lanndßrechten durch gemelte Verordenten fürezubringen gehorsamist angestelt.

Vnnd weil auch die Auslassung der mitl vor dem funffczehenden Marty beschwerlich beschehen khan, werden die Herrn vnnd Lanndleuth bej dem Lanndsrechten, vnnsers gehorsamisten erachtens, khain bedenchen haben, vermelte bewilligten mitl auf dicz Jar in Eur Fl. Dl. Camer Räth beisein in das werkh richten Zulassen.

Wir bitten auch gehorsamist, Eur Fl. Dl. welle der erclärung, so in

*) Irren.

der Zwayundsibenzigist Järigen Tractation von Eur Fl. Dl. gehaimen Räthen einer Er. La. Abgesandten eruolgt, mitlerweil genedigist eingedenckh sein. Eur Fl. Dl. Zu Lanndsfurstlichen gnaden vnns hiemit vnderthenigist vnnd gehorsamist benelhend.

Bschayd darauf.

Von der Fl. Dl. 2c. Vnnsers gnedigisten Heren wegen. N. denen Herrn vnnd Lanndleüthen alda versamblet widerumb Zu übergeben vnnd anzuzaigen, Jr Fl. Dl. wissen von Irem Hieuor, den Neunzehenden diß beschechnen vnnd vebergebnen, entlichen Landtagsbeschluß nit zuweichen, Sonnder lassen es bej dem Lauttern Innhalt desselben nochmallen genedigist verbleiben. Derwegen es dann numehr allain an der würkhlichen Volcziehung solches beschluß gelegen sein will.

Landtagsverhandlungen im H. u. St.Archiv.

XXVIII.

Klagen der Landschafts-Ausschüsse über die traurige Lage der Granzländer. 1575.

Nun sind gleichwoll dise Jr Fl. Dl. getreue Lannd, Als die ieder Zeit treuherczig vnnd gehorsambist sich auffs eisserist angegriffen vnnd das Jrig gethan, vor Gott vnnd der gannczen Cristenhait in Irem gewissen gnuegsamb entschuldigt, vnd werden die Jhenigen, welche Erstlich vntreulich vnnd aigenüczig Zu verderbung der Armen Gräniczen vnnd diser Lanndt selbst mit den sachen vmbgannngen, Nit minder auch die, welche von Amtswegen auf souilfaltig Lautter vnd grundlich anzaigen flehen vnnd bitten durch die Finnger gesehen vnnd ainiche würckhliche wenndung vnnd notwendige ernnstliche einsehung niemallen furgenomen, schwäre Verantworttung vor Gott dem Allmechtigen tragen. Aber damit ist dannoch Lannden vnd Leüthen vnnd der gannzen Christenhait wenig geholffen. Dann ob woll Gott dieselben Markhatanter, welche mit außraittung grosses eruolgunden nucz̄s, so Jrer Mt. Zu guettem aus den wharen, so dem Armen Kriegsvolckh angehennt worden, eingehn solte, gewißlich vngestrafft nit wierd lassen, So ist es doch am maisten anyecz̄o nit vmb Jrer ainen, zwen, drej, Sondern vmb souil tausent Christlichen Armen Seellen vnnd denn noch vbrigen Thaill der Gränicz̄en, Ja vmb dise Jr Fl. Dl. Christliche Fürsstenthumben vnd Lannde Zuthuen, Sin-

temall Sy dardurch den Vermainten gwin, welche Irer Mt. oder Fl. Dl. durch den Tuechhanndl eingehen ſolle, Zu hundert tauſentfachigem ſchaden vnnd verderben der Lannde fürthert vnnd angewenndt; Dann das Kriegsvolckh darüber ganncz vnluſſtig vnnd nachläſſig worden, in khainer ordnung erhalten, vnnd niemand an ſeiner ſtöll verbliben, Ain ieder iſt ſeines gefallens, wie es dann noch heuttigs tags beſchicht, geraiſt, wo es Jne Luſſt vnnd gelanngt. Da haben die Türkhen guet machen gehabt, Das arme Criſtliche Volckh hie zwiſchen in Ewige Diennſtparkhait Hauffenweis verfüert; Denſelben aigennuczigen Priuatperſonen aber mochte ſolche Partida wollbaß angeſchlagen haben, dann etliche darbej zu groſſem anſehen vnnd Reichthumb khomen. Jr Fl. Dl. ſolle gwißlich glauben, Das wir, Gott im Himel waiß, alhie aus khainer **Adfection** nichts Reden; Ja es iſt Vnns ſelbſt ſchmerzlich, das wir es thuen müeſſen, vnnd woltens vill lieber, das es deſſen gar nit bedürffte. Aber die groſſe nott, das ellennde Verderben, ſo diſen Lannden auf dem Halß ligt, das dringt vnnß, das wir lennger ie nit ſchweigen mügen, Sondern wöllen gleich ieczt in namen Gottes, Zum Vberfluß, Zu der Lannde mehrer entſchuldignng, mit ſolchem Clagen vnnd ſeüffzen aines für alles ſo Vill darzue gemelt haben, Das wir hiemit nochmallen als vill vnns anyeczo bewuſſt, von diſer Gräniczen gelegenhait Jrer Fl. Dl. ꝛc. vnnſer gehorſamiſtes gemüet vnnd guetbedungkhen, in Vnderthenigkhait eröffnen wöllen. Da nun Jr Fl. Dl. demſelben ainſt würckhlich Volgen vnnd mit der Hülff der Khay. Mt. genedigiſte wenndung vnnd einſehung an die Hanndt nemen wollen, das wird diſen Lannden vnnd Jrer Fl. Dl. ſelbſt Zu nucz, wolfart, vnnd aufnemen gewißlich gedeyen; wo nit, ſo werden Jr Khay. Mt. vnnd Fl. Dl. neben entlichem Verluſſt Jrer erblichen Fürſtenthumben vnd Lannden vor Gott vnnd der ganczen Criſtenhait die Verantworttung Zutragen wiſſen.

Aus den Landtagsverhandlungen im H. u. StA.

XXIX.

Vorſtellung der Landſchaftsausſchüſſe, die Gebrechen der Gränzvertheidigung betreffend. 1575.

Was dann die Crabatiſch Gräniczen belanngt, Iſt dieſelbig Laider alſo geſchaffen, das, da wir das gancze Crabattiſcher Gräniczen Kriegsweſen für vnns nemen, im Herzen darob erſchreckhen, vnnd vnns darüber

entsezen müessen; Dann Je Lautter zusehen, Das der Allmechtig Gott an diser Armen, ganez Paufelligen, im grundt Zerrissnen vnd abgeödten Graniczen von tag Zu tag seine wunder Zaichen Lasst erscheinen, Sonnst menschlicher fürsehung nach vnnd wie alles miteinannder in vnerhörten Vnordnung der Heüpter sowol als des Khrigsvolckhs vnfleissigen diennens steht, wäre khain wunder, der Feindt hette dasselbig alles vnnd was noch Vbrigs ist nun lengst sambt den anrainenden Lanndten in sein gwaltsamb vnnd Tiraney gebracht. Wann dann der Allmechtig Gott noch souil mitl schigkht, sichtparlich aufhält, vnnd gleich selbst die anmonung thuet, Man solle dero ainst wol auffsehen vnnd nit alle treuherezige wharnung, also wie bißher beschehen, lassen für ohren gehen; vnnd khünen Ja aus treuherezigem gemüeth vnnd schuldiger Pflicht, wie wol es hieuor zum offtermallen beschehen, Aber anyeezo, wie oben vermeldt, zum Vberfluß zu Vnnserer vor Gott vnnd der ganezen Christenhait entschuldigung, Gott waiß gar nimannden Zu Laidt oder Lieb, aus khainer **adfection**, noch souil in gehorsamb anzuzaigen nit vndterlassen, Das wir Lautter befinden, denn ganezen mangl diser Crabatischen Gräniczen, an dem allain gelegen sein: Fürs erste ist die Vnzallung, darüber man nun lannge Zeit hoch vnd vast geclagt; Vnnd wäre dieselbig guettermassen in ordnung vnd richtigkhait Zubringen, Dann die aus Crain geben Jr **Deputat** alles an Parem gelt, Gleichsfals dj aus Khärndtn, Allain das doch Jr Fl. Dl., Inmassen dann dieselbig hieuor in Vndterthenigkhait gebetten worden, dasselbig gelt auch Par erlegen, Vnd den Tuechhanndl geneglich einVnd abstelleten, vnnd denselben Personen, welche dardurch Jrer Fl. Dl. ein geringen gwin, Jrer selbst darbej, wie dann solcher Markhetanter vnd Erzwuecherer Artt vnnd gewohnhait ist, nit Vergessen, souil nit einräumen wolten, das durch solche Vnordenliche beczallung vnnd Jrer nun von villen Jaren heer gebrauchten **partida**, so wissentlich, Augenscheinlich vnnd erbärmlich, dise Gräniczen vnnd Jrer Fl. Dl. Erblannde ins Eüsseriste verderben vnd entlichen Vndtergannng geratten sollen. Sie hetten nun so lannge Zeit her, sider dise Cramerej auf den Gräniczen entstannden, Jren sackh zimlich gefült, vnnd den aigennucz ergöczt, vnnd solten Ja billich Jrer Fl. Dl. vnnd disen gehorsambisten Lannden vnnd souil tausent hinwegg gefuerten Cristlichen Seellen billich verschont haben; Vnnd alle weill Jr Fl. Dl. solchs mit allem Ernst nit abstellen vnnd abschaffen werden, so ist gwiß zubesorgen, der Allmechtig Gott wierd seine bißher gebrauchte sennftmüettigkhait, da man dergleichen treuherezige wharnung nit will annemen, Zu Vnnserm entlichem Verderben verwandeln lassen.

Zum andern: So ist solche Khauffmanschafft Laider so weit eingerissen, das mans nit allain bey den Tüechern gelassen, wie wir dann nur etlichermassen vnnd obiter von den Commissarien, so zu bereüttung der

Crabatischen Gräniczen geordnet, in disem allem bericht empfangen, Sonndern Sy bringen das vberschaczten Silbergeschiers, Pelczwerch, Khirschenwerch, Leinwath vnnd anders mer für; Das es Ja khain wunder, Weyl bej souilfaltigem flehen vnnd bitten khain einsehung geschehen, die gehorsambisten Lannde liessen alles stehn vnd ligen, vnnd bewilligten gar nichts. Dann solte es ye bej so wissentlichen angezaigten mengeln gleich mit gesundtem Herczen verdorben sein, So wäre es besser, es geschehe, das den armen Vnderthonen, welche Ire gaben so beschwärlich dargeben, solcher Ir herter Schwaiß in Iren hannden gelassen vnnd sie nit also außgemergelt derfften werden.

Fürs dritte: so ist die Vrsach der heübter vber das Kriegsvolckh grosser Vnfleiß vnnd nachlässigkhait, welche dem Kriegswesen die weniger Zeit an Gräniczen beiwohnen. Dann da Sy Irem Ambt, wie Sy vor Gott vnd der welt Zuthuen schuldig, vleissig vnd Embsig obwartten, die Aigennüczigkhait abstellen, vnd die grosse Vnordnung nit einwurczeln hetten lassen, stuende das Crabatische Khriegsweesen vill Pesser. Dann man wierd befinden, Das an manichem Fleckhen in vill Jaren khain Mussterung gehalten; wie solte dann darauf ain ordenliche bezallung eruolgt sein? Nichts desto minder ist der Lannde herter schwaiß, Also auch der Khay. Mt. **Depudat**, ein weeg als den andern erlegt worden; Inmassen dann auch Ir Khay. Mt. Herrn Obristen Leüttinandt, wie wir bericht worden, dermassen völlig vnnd one abganng **Contentirt**, das Er vber sich genomen, das Khriegsvolckh Crabatischer Gräniczen biß auf Prima Marty des Vierundsibenczigisten Jars Völlig Zubeczallen; welches aber Volkhomenlich nit beschehen. An yeczo schreit vnnd Laufft das arme Volckh, von wegen solcher Vnczallung. Wir wolten schweigen, wie aigennüczig es bej den Besaczungen allenthalben Zuegeht, Da ein Vierczig oder funffczig Personen im Khriegsstadt eingeleibt, nit ein Zehen oder Zwainczig ausser der Mussterung gefunden. Die gehorsambisten Lannde wissen nichts zu sagen, wohin doch Ire bewilligungen hingewenndt werden? Da ist khain Kriegs Paco-, noch Prouiandt Raittungen verhannden, Man khan dieselbigen vber so vilfaltig ernnstliche Beuelch biß dato nit bekhumen; Die Herrn Commissarj, so Zubereüttung der Crabattischen Gräniczen geordnet, sind so lange Zeit mit mergkhlichem grossem Vnchosssten aufgehalten, vnnd dennoch dieselbigen nit erlanngt.

Wann dann allenthalben die sachen also geschaffen, vnnd die Khay. Mt. auch Ir Fl. Dl. nit mit meererm Ernnst einsehung fürnemen werden, So müessen Lanndt vnd Leüth Zu Poden gehn; es Hülfft nichts darfür. Demnach so bitten wir gehorsamist, Ir Fl. Dl. die welle bej Ir Khay. Mt. gnedigist daran sein, auf das die bemelten Heupter vnnd Be-

uelchs Leüth dem Khriegsweesen, von allem anderm mehrers vnnd vleissiger beywhonen.

Aus disem allem, vnnd sonnderlich der grossen vnd vnordenlichen Vnzallung eruolgt, Das dritte: des Khriegsvolckhs vnvleissigs diennen, vngehorsamb, vnnd das ein ieder thuet, was Er will. Da ist khain **medium** verhannden; Dann es dj erfarnhait Lautter gibt, das durch alle dise mängl dj gräniczen gar in abödunng, vnd was etwo hieuor treuherczig beradschlagt worden, in khain Volcziehung khommen. Man hat angeordnet, ain annder hats gethon oder gelassen, es ist alles gleich gewesen. An die Eüsseriste Gräniczen, wie es offt vnd villmalln beradschlagt worden, vnnd zur Zeit da es noch Vill Pesser gestannden, hat man weder die Haubt- noch die Beuelchs Leüth mit Irem Volckh nit bringen khünnen; Dieselbigen Fleckhen sind Innhalt der beschechnen beradschlagung nit gepessert worden, Die besazung sind hin vnd wieder im Lannd aincziger weiß außgethailt, Der Feind hat seine Rennen frej sicher im Lannd ohne alle Verhinderung verricht, das arme Cristliche Volckh verfüert*), das Lannd gancz vnd gar außgeödet, Aus khainem fleckhen hat niemands sich begeben oder den andern Zu Hülf khomen khünnen; Inmassen es dann noch heuttigs tags nit anders ist. Es khome der Feind, wann Er wölle, so khan Ime bej so weitschichtigen hin vnd wider außgethailten weesen, khain widerstand gethon werden, Wann Er dann mit dem Raub schon gar sicher den abzug genommen, da Zappelt man hernach, der negst der Pesst; selten wierd Ime ainicher abbruch oder schaden zuegefuegt. Wann aber das Khriegsvolckh herfür an die eüsseristen Gränneczen gelegt, welche dennoch von Natur allerlaj Vortl vnd gelegenhait des grossen gepürgs vnd Enngen Paß haben, vnnd das man mit allem ernnst darob wäre, das das Volckh an den geordenten örttern, bej Verlierung der Grundt, wie sy es dann in Iren **Statuten** Lautter haben, mit Aufrichtung stargkher Articlsbrief erhalten werde, Das Profiantweesen mit ordnung angericht, vnnd die besserung mit den gebeuen würgkhlich an die Haundt genomen, So wurde dem Feind das Rennen gar wol eingestelt, oder gwißlich, da ers nit vnderliesse, mit der Hülf Gottes schlechten gwin daruon bringen. Wie dann solches alles, vnnd was zu erhaltung Lannd vnd Leüth vonnöthen, in der Herrn Commissarj so Anno ꝛc. im Dreyundsechzigisten zu bereüttung beder windischen vnd Crabatischen Gräniczen verordent gewesen, schrifftlichen vbergebnen Bericht Lautter Zusehen, was auch bej ainem vnd dem andern Fleckhen für notwenndige gepey Zuerichten, vnnd sonnderlich das wihitsch nit Zuuerlassen, Sonndern aller müglighait nach mit anwendung einer Suma gelts, wie dann aus dem

*) D. h. weggeführt.

hiebej gelegten **Extract Signo E.** Zusehen, Also auch die nachuolgunden Fleckhen one lengern Aufzug zu allerhanndt beratschlagten Pesserung vnd erpauung, Item Zu notwenndiger fürsehung an Munition vnd Prouiandt, der notturfft nach Versehen werden; Wie wir dann in albeg Rathen, Das derselben Dreyundsechzig Järigen bereüttung nach Vnd was dj yeczigen Commissarj neben des Fernbergers guetbedungkhen mit erpauung Zenng vnd dann der andern Paumaister vber etlich fleckhen gesteltes guetachten befinden, alsbald in würckhliche Volcziehung gebracht werde. Vnnd ob woll anyeczo solchs geben Zuuerrichten vill schwärer als zuuor ankhomen, Vnnd also Alles mit grossem Vleiß vnnd mit gwaldt an die Hanndt zu nemen sein wierd, So mueß doch dasselbig, da annders dj Gräniczen, auch dise gehorsambiste Lanndte erhalten wollen werden, khains weegs vndterlassen, Sonndern ain Obrister Leüttinambt Jme die sachen mit mererm Vleiß vnd anders, als bißher beschehen, angelegen sein vnnd an der Eisseristen Gräniczen sambt dem Khriegsvolckh seine Vortl suechen müessen. Vnnd wann Jr Fl. Dl., wie wir vnns dann genczlich getrösten, die Cärnthnerische bewilligung gancz, zu fürsehung der Gränizen, wie oben gemelt, oder die erstattung aus den Vrbarsteuern, gnedigist wierd eruolgen lassen, vnnd dardurch die sterckhung solcher Gräniczen mit den Zwaihundert Ringen Pförden vnd dreihundert Schüczen (wie der obeingefüert Vberschlag Vermag,) für Hannden genomen, Jr Khay. Mt. auch Jr **Deputat**, derselben Allergnedigisten vnnd gewissen Vertrösstung nach, in Parem geldt wierd eruolgen lassen, So mueß bej etlichen Vngehorsamen, welche ain Zeithero an den Gräniczen vnfleissig gediennt, Sonnderlich die Burggrafen, ein Veränderung beschehen, der Aigennucz abgeschafft, vnd andere taugenliche Personen an Jre stadt auf obangeczogne starkhe fürhaltung der Artigglbrief fürgenomen, Vnnd also bej guetter beczallung auch ein ersprießlichs vnnd scharpffes Regiment erhalten werden.

Wie wir dann auch für ain sonndere Hohe notturfft erachten, das alspaldt treue vnnd vleissige Personen zue Paw- Zall- vnnd Prouiannd-maistern furgenomen, welche mit Leiblichem Aidt auf starckhe vorgehunde **Instructionen** verpunden sein müessten, zu aller vnnd Jeder Quottember Jre Richtige Außzüg, vnnd dann nach außgang aines ieden Jars, vor verscheinung aines Monats, die Raittungen zu vbergeben, Also auch mit beczallung des Kriegsweesens solche Richtigkhait erhalten, das dem Kriegszallmaister auch sein ordenliche **Instruction**, was Er thuen oder lassen, gegeben werde.

Schließlich aber den Jungst geordenten Commissarien mit Ernnst aufzulegen, Ihre **Relation** Irer Bereuttung der Crabatischen Gräniczen mit dem ehisten zu übergeben, vnnd die wenndung aller mengl darauf alsbald

fürhanden zunemen, vnnd lenger dj sachen khaines weegs anzustellen, wie dann Jr Frl. Drl. disem allem gnedigist vnd vätterlich ganz wol zuthuen wissen.

Waßmassen aber ein ordenlich Prouiandweesen anzurichten vnnd in guetter ergibiger ersprießligkhait zuerhalten, Haben wir dj sachen nit minder treuherczig, hin vnnd wider erwogen, vnnd ist khainem Mennschen, auch gering Verständdigen, Vnuerporgen, das die Prouiand der genöttigisten stuckhen ains Zum Kriegen ist; vnnd mueß ain ieder Kriegsverständdiger herr, welcher **offensiue** oder **Defensiue** Khrieg thuet füeren, Zum allererstn vmb Gelt sehen; darauf macht er sein Raittung, was Er für Volckh zu Roß vnnd fueß mueß Vnnd khan erhalten, was Er für Geschücz vnnd Munition, Item für Prouiandt bedarff, vnnd was er auf guette Khundschafften anlegen will; Vnnd ist das Prouiannd weesen ain sölches fürnemes stuckh, darundter, wann man ordenlich vnd treulich damit vmbgeht, das es ain statlichen gwin erträgt, damit ein Kriegsheer desto leichter, vnnd beharriger den Krieg füeren khan. Nun wissen Jr Frl. Drl. selbst, Ob man Jemallen solche vnnd dergleichen hochnotwenndige stukh fürhannden genommen, betracht, Vil weniger in ainiche Volziehung Jchtes khommen. Es haben die gehorsamisten Lanndleüth, sonnderlich in Steyr hieuor, vnnd auch Jungst Anno im Sechsundsechzigisten Ein stattliche Prouiandt vmb gar ainen geringen anschlag dargeben; Wie nun damit gehaust worden, vnnd was für ain grosse anczall vnnuczlich verwend, das ist wissentlich; da man entgegen verhofft, es wurde zv khunfftiger fürsehung gebraucht, vnnd nit mehr; Jedoch das haubtschloß zu Grácz, vnnd die Statt Prosiauttiert worden, Summa nichts mer verhannden. Wir sehen das der Feind gewaltig auf Vnns tringt, verdirbt vnns die Pösten Pöden, da man im fall der nott Prosiand bekhumen hette mügen, dj sind schon hin, das Kriegsvolckh windischer Gräniczen, da anders dj Zeittungen whar, wie wir vnnß dann Laider besorgen, sy möchten all zu whar sein, das der Feindt Copreinicz, Rassing, Khußmuncz, Martinancz, Lubreg, vnnd den waraſiner Poden angriffen, Verhördt vnnd verprenndt solte haben, wird numehr aus mengl der Prosiandt schwarlich zuerhalten sein.

Aus den Landtagsverhandlungen im H. u. StA.

XXX.

Des Erzherzogs erste Erklärung vom Jahr 1578 an die Ausschüsse der drei Herzogthümer.

Belanngendt dan Jr Frl. Drl. ꝛc. schrifftlichs Anmelden wegen vorbehaltner Relligions dispossition in Iren angehörigen Stetten, Märkhten, vnnd anndern herrschafften, weill daßselb von Anfang Irer Frl. Regierung herr in Allen schrifften vnnd handlungen von Irer Frl. Drl. beschehen, vnnd mit derselben Seellen selligkhait betruert worden ꝛc.: So wissen Jr Frl. Drl. ꝛc. nochmalß nit dauon abzustehen, Da sy halt alles das Jenig, So Jero Gott auf den Erdboden Imer gegeben, Ja das Zeitlich leben selbs verlassen müessen. Darumben so gedennkhen Jr Frl. Drl. ꝛc. nun weitter dauon mit den Ausschüssen nit zu disputiren, Sonder wellen hiemit allain alles das Jenig, So der Getreuen Ausschiß Anziehen nach Irer Frl. Drl. ꝛc. vnd derselben hochlöblichen hauß österreich an derselben hohhait vnd Lanndtsfürstlichen Authoritet vergreüfflich sein möchte, in der allen besten formb widersprochen, vnd in sachen nochmals für alzeit allein souill vermelt haben, Das Jr Frl. Drl. ꝛc. Jro der Religion dispossition in derselben Stötten, Märkhten vnd andern aigenthumblichen herrschafften Gennzlich vorbehalten, bedüngen, vnnd in denselben khain anndere Religion Exerciern Lassen; Doch daneben weder die von der Burgerschafft noch Jemandts andern In seinem gwissen beschwären, Sonnder denselben aus sonndern gnaden nachsehen wellen, das sy Jre gwissen sonsten beruebigen mögen, vnd sich desselben halben von Irer Frl. Drl. ainicher Verfolgung oder bedrangnuß nit befarn sollen dürffen.

Wie dann die Herrn vnnd lanndtleutt für sich selbs vnnd die Iren Irer Frl. Drl. ꝛc. woll darumb Trauen mögen, das sy Jr Frl. Drl. ꝛc. Gleichsfalls, biß auf Gottes anndere schikhung, bej Iren erkhenndten Religion auf den Iren vnbetrüebt dabey der gebüer nach bleiben Lassen vnnd Iren ain weeg als den anndern mit allen Vetterlichen vnd Lanndtsfürstlichen Gnaden Jeder Zeitt entgegen sein wellen. Doch vnd auch der gstalt, das sy Jr Frl. Drl. Vnnd derselben Religionsverwante, Auch denn Iren in Iren Stötten, Märkhten vnnd andern Aigenthumblichen herschafften, gleichsfalls allerdings Zufriden vnnd Vnbekomert lassen; Sonnderlich aber Inen nichts zuemuetten, So Irer bißherr erkhendten, Vnnd von den gnaden Gottes bekhenndten Catholischen Religion Abbrüchig oder preiudicirlis sein möchte, damit also ain Taill vnnd der ander in dem geliebten Vatterlanndt bey den seinen bleiben, Sonnderlich Aber

ſeine wolhergebrachte Recht vnnd gerchtigkhaiten, wie billich vnd Recht iſt, Jr Frl. Drl. ꝛc. Auch deſſelben Menigkhlich Zuuerhelffen vhrbüettig ſein, in Albeg erhalten, vnnd man dennoch gemainen Erbfeündt deſto ſtattlichern vnnd haillſamern widerſtanndt Thuen Müg.

Anmerkung der Handſchrift:

Nota. Diſer Außzug iſt aus Jrer Frl. Drl. ꝛc. ſchrifft, ſo ſy der dreyen Lannde Steyr, Khärndten vnd Crain Auſſchüſſen vbergeben, genomen worden, welliches den 6. tag Februarj Jm 1578. Jar beſchehen. Darauf entlichen hernach Jr Frl. Drl. den 9. Febr. die Mündlich erleitterung außfüerlich gethan.

Nach einer Abſchrift im H. u. St.-Archiv.

XXXI.

Carls Religionsbewilligung am 9. Febr. 1578 zu Bruck an der Mur ertheilt.

Zumerckhen, wasmaſſen Jr Frl. Drl. Erz-Herzog Carl zu Öſſterreich ꝛc. an heut den 9. tag Febr. vmb 10 vhr mittags im 1578 Jare alhie zu Brugg an der Muehr ſich in der ſtrittigen religion ſachen gegen denen datzumal anweſenden der dreyer Lande Steyr, Khärndten und Crain Auſſchüſſen, ſo ſich zu der Augſpurgeriſchen confession bekhendt, auf derſelben des tags zuuor Jrer Frl. Drl. vberraichtes fèrrneres ſchrifftliches anbringen vnd bitten, ſelbſt mündlich in gegenwürt Jrer Frl. Drl. Gehaimben Räth, alls Obriſter Hofmaiſters Herrn Georgen Kheuenhüllers Freyherrns ꝛc., Herrn Wolffen von Stubenberg, Ob-Camrers, Herrn Hanſen Khobenzels von Proſſegg N. Ö. Camer Preſidentens, vnd mein Doctor Schranzens ꝛc. genedigiſt erclärt, wie volgt: Vnd nemblich Jr Frl. Drl. haben ſich gleichwol ganz genedigiſt vnd vnzweifenlich verſehen, Sy die gehorſamben Auſſchüß hieobbemelt, wurden ſich der Jnen hieuor in nechſter ſchrifften beſchehnen milden Erclärung vnd genedigiſten erbietten, zumall weill Jr Frl. Drl. ſich mit Aidſchwur außtruckhlich dahin vernemben laſſen, daß Sy ain mehrers nit wol thuen khünden, gehorſamiſt erſettigen laſſen, vnd ferner in Jr Frl. Drl. nit gedrungen haben; yedoch weill man ob ſollicher beſchehnen erclärung vnd erbiettung noch zweiflich, vnd dieſelb zuuerhüettung mißverſtandts mit mehrerm zuerleuttern begert, vnd Sy die getrewen Auſſchüß lautter zuſehen vnd zuſpüren, wie es Jr Frl. Drl. ditsfalls aigentlich maine, So wollten Sy Jnen

demnach Jr ferrner gemüet nachuolgunder gestalt gnedigist eröffnen: vnd fürs erst, wären Sy nochmallen anderst nit gedacht, dann Jnen denen gehorsamben Aufschüssen alles das yenig, so Jnen hieuor nechsten schrifften, vermüg der getroffnen **pacification**, furstlich geredt vnd versprochen, aller gebür nach zu haltten; wie sich dann Jr Frl. Drl. nit zu erJnndern, das Sy bißhero ychtes, dessen man sich füeglicher weis zu beschwären vrsach gehabt, gehandlet hetten; — doch solliches alles dergestalt vnd mainung, das herwiderumb Sy die Aufschüß vnd die Jrigen Jrer Frl. Drl. erkhennte vnd bekhennte Catholische **religion**, dor Jnn Sy dann geboren, getaufft vnd erzogen, auch bis in Jr grueben vermittelst Göttlicher gnaden zuerhaltten gedenckhen, sambt denselben **religions** Verwahnten, vermüg hieobengedeütter **pacification**, vnangetast vnd vngeschmächt verbleiben lassen, Sich auch gegen denselben aller beschaidenhait gebrauchen woltten.

Was aber Jrer Frl. Drl. Stett vnd Märckht auch aigenthumbliche herrschafften betrifft, weill Sy Jro in denselben der **religions disposition** hieuor yederzeit außtruckhlich vorbehaltten, So khünden Sy derowegen nochmallen dorinnen nit weichen, sonder woltten Jro solliche **disposition** hiemit abermallen vnd lautter vorbehaltten, doch solliches dahin nit verstanden haben, daß Jr der Aufschüß Prädicanten zu Gräz, Judenburg, Clagenfurt vnd Laibach (wo sy sich anderst der gebüer nach beschaidenlich verhalten) von dannen außgeschafft, sonder für sy die Aufschüß vnd die Jrigen alda gelassen, auch sonst die andern Stett vnd Märckht in Jrem gewissen nit beschwärt werden sollen. Das Sy aber darneben frembde Prädicanten, der allten Catholischen **religion** zuwider, in solliche Jrer Frl. Drl. Stett vnd Märckht einführen vnd auffstöllen sollten, das khündte Jr Frl. Drl. Jnen khainesweegs gestatten noch zuesehen, vnd solches alles so lang, bis etwo Gott der Allmechtig in ander weg sein Göttliche gnad verleihen, oder man sich aines anderen vergleichen würdet; dahin schliessende, weill verhoffentlich Sy die gehorsamen Außschüß darmit billich zufriden sein werden, auch Sy Jr Frl. Drl. ye so hoch als vmb der Bormherzigkhait Gottes willen ermant vnd gebetten, das demnach Jr Frl. Drl. Sy nit weniger hiemit ganz gnedigist Ja vmb Gottes willen herwiderumben ermahnt vnd gebetten haben wollten, damit sy doch alles mißvertrawen auf ain seitten seczen vnd numehr zu dem andern Haubt Puncten, derowegen man alhiehrer khomben, greiffen, vnd wie man etwo noch lenger bei einander hausen, auch ain ander widerumb anhaimbs zu dem seinen gelangen vnd der beschwärlichen zerung vberhoben sein müge, trew herzig beratschlagen mügen. Sich darnebens gegen Jnen denen gehorsamen Aufschüssen yederzeit ganz genedigist vnnd Vätterlich erbiettunde.

Als nun Jr Frl. Drl. Jr red yeztgeherter massen volbracht, haben Sy die Ausschüß durch Herrn Hanß Fridrichen Hofmann, Freyherrn, alls Erb Marschalchen alda in Steyer, ainen khlainen abtritt, Sich ein wenig zu vndterreden, gehorsamblich begert; dar Innen dann auch allso genedigist verwilliget worden. Nit lang vnd vngefärlich ain halbe stundt hernach, alls Sy widerumben für Jr Frl. Drl. in die Camer gelassen worden, hat gedachter Herr Hofman vngfärlich, also zu reden angefangen: Jrer Frl. Drl. getrewe Landleuth vnd Vndterthanen, so sich zu der Augspurgerischen **confession** bekhennt, hetten mit sondern herzlichen freiden vnd frolockhen hechstermellter Jrer Fl. Dl. ganz gnedigiste vnd vätterliche Erclärung in der stritligen **religions** sachen nach lengs gehorsamist vernomben, vnd verstehen dieselb dahin gericht, das es Jrem gehorsamen begeren, in voriger vnd nechster schrifften einverleibt, allerdings gemäß; darmit Sy dann nit allain vndterthenigist wol zufriden vnd benüegt, Sonndern auch dahin verursacht werden, solliche gnaden vmb Jr Fl. Dl. mit Darstreckhung leib, guett vnd bluets gehorsamistes fleisses zuuerdiennen. Bätten auch Jr Fl. Dl. ganz diemüettigist vmb der Barmbherzigkhait Gottes willen, Jnen Jr so villfelltiges **repliciren**, flehen vnd suechen genedigist zuuerzeihen, vnd in vngnaden oder argem nit zuuermerckhen; dann solliches Jres gewissens hechste vnuermeidenliche notturfft, zuuerhüettung einreissendes mißverstands, in allweg erfordert habe, Mit angehefftem erbietten, allem dem yenigen, so Jr Frl. Drl. Jnen ditsfalls genedigist auferlegt, auch Jnen Jres thails zu laisten gebürte, beuorab sich alles lestern vnd schmähens gegen Jrer Frl. Drl. **religion** vnd derselben Verwandten gänzlich zu enthaltten, auch solliches bey den Jrigen ernstlich vnd würkhlichen abzustöllen. Das dann auch Jr Frl. Drl. sich gegen derselben Stetten vnd Märckhten so gnedigist hetten erbotten, Sy in Jrem gewissen nit zu beschwären, derowegen bedanckhen Sy sich neben Jnen denen Stetten vnd Märckhten gegen Jrer Frl. Drl. ganz gehorsamist; Woltten auch numehro hierauf mit desto freyern gemüet, mehrer lieb vnd naigung zu der angedeütten berattschlagung greiffen, vnd sich darundter mit so willfariger fürderlicher antwortt erweisen, darob Jr Frl. Drl. verhoffentlich gnedigist zufriden sein werde; sich abermallen danebens gehorsamist beuelchendt.

Auf welches Jr Frl. Drl. khürzlich souill vermeldt: Sy wären in Jrer mündlichen erclärung und genedigisten erbietten hieuor lautter verstanden worden; darbey lassen Sy es nochmallen allerdings beruehen; hette auch des abbittens gar nit beturfft, Sintemall Jr Frl. Drl. Jr beschehenes anbringen yederzeit mit gnaden vermerckht, Vnd allain Sy dahin vermahnet, damit Sy hinfüro nit yedwedern auf sein blosses anbringen straggs glauben geben, sonndern sich zuuor grundts vnd gestalt-

samb der sachen, mit vernembung des gegenthails, aigenlich zu erkhundigen; Wie dann auch Jr Frl. Drl. Jres thails dahin beflissen sein, vnd bej den Jrigen also zugeschehen, ernstlichen verfüegen; darnebens auch Jr aller genedigister Herr vnd Landsfürst hinfüro wie bishero sein vnd bleiben woltten. Deß zu vrkhundt, vnd das es also obstehunder massen baider seits gehandlet worden, haben sich ermelter Jrer Frl. Drl. gehaimbe Räth mit aigner handt vnderschriben. Actum **ut supra.** Georg Keuenhiller Fhr. Wolff Herr von Stubenberg. H. Khobenzl v. Prossegg Teutsch Ordens Ritter. W. Schranz.

Haus- und Staats-Archiv.

XXXII.

Jrer Frl. Drl. Mündtliche lezte erclärung in Religionssachen gegen der Lande Steyr, Kärndten vnd Crain, sambt der Frl. Grafschafft Görz, Alhie Zu Prugk mit volmechtigen gwaldt anwesunden Außschüssen. 1578.

Den Reunten tag February, vor der frue Malzeit, Haben Jr Frl. Drl. die Herren der Lande Außschüß sambt den Stetten vnd Merckten, so der Augspurgischen **Confession** zugethan, in Jr Camer gefordert, vnd auf Jre Jüngste und schließliche vbergebne Religionsschrifft die erclärung vnd antwort in gegenwurt Jrer Frl. Drl. Herrn Gehaime Räthe, Herrn Geörgen Keuenhüller zv Aichlberg, Freyherrn ꝛc. Obristen Hofmaister vnd Landtshauptman in Kärndten, Herrn Wolffen Herrn von Stubenberg ꝛc., Obrister Erbschenck in Steyr vnd Obristen Camerer ꝛc., Herrn Hansen Kobenzl von Prosseck, R. Ö. Camer Presidenten ꝛc., vnd **D**: Wolffgang Schranzen, Canzlers ꝛc. mündtlich gethan wie volgt:

Wiewol Jch mich genzlich versehen, Jr wurdet mit meiner entlichen Erclärung in disem Religions Artickl gehorsamlich ersettigt vnd zufriden sein, Weil Jch bey meiner Seelenseligkait vermeldet vnd gebetten, das Jch verner nit gehen künde, vnd solches alles also bewilligt habe, das Jr verner ainich mißtrawen in meine Person nit sezen sollet; nichts desto weniger, Weil Jr mir noch ain schrifft vberantwortt, so hab Jch mein mainung wie Jchs verstehe, Jezt abermallen anzaigen wollen.

Vnd zweifelt mir nicht, Jr werdet mich, wie Jchs Hieuor auch angezaigt, vernomen haben: Remlich, das Jch alles das, was Jch vnd

meine Räthe ainst zuegesagt, die Religions **pacification**, so in Steyr beschlossen, dasselbig alles aller rechten gepür nach halten will; Vnd hab mich nit zuerinnern, das Ich darwider solt gehandelt oder ernstliche beuelch darwider außgehen lassen. Vnd will solche **pacification** noch redlich halten gegen Euch, die Jr alda beysamen vnd alle so der Augspurgischen **Confession** Zuegethan seindt; doch das man sich auch gepürlich verhalte, das schmähen vnd lestern, wie es dann durch Eure Prediger beschicht, genzlich abschaffe, Welches Ich meines thails auch thun will. Vnd weyl Ich mich hieuor erclärt hab vnd noch also erclären thue, das Ich in meiner alten waren Catholischen Christlichen Religion, darin Ich geborn, getaufft, erzogen, vnd biß in mein grueben darin bleiben will, Das demnach Ich sambt den meinigen in meinem gwissen auch vnbetrüebt vnd vnbekummert gelassen, vnnd, so wenig Ich Euch in Eurn gwissen nit bekümmern vnd betrüeben will, Jr dasselbig mir vnd den meinigen auch nit thuet, Sondern alles in guetem Christlichem Vertrawen vnd ainigkait, ain thail sowol als der ander, verbleibe, biß der Allmechtig Gott mittl vnd weeg schickt, das ainst dise sach, wie Ich zu Göttlicher Allmacht hoffe, zu Christlicher ainhelligen Vergleichung vnd in ainen rechten verstandt kommen kann.

Doch behalte Ich mir lautter beuor die Disposition in meinen Stetten vnd Märckten vnd aigenthumblichen güettern, nit der mainung wie man dauon sagen will; das Ich die Predicanten vnd Schuelen zu Gräz, Laybach, Clagenfurt vnd Judenburg will vertreiben, doch das Jr das schmähen vnd lestern auch abstellet, mich vnd die meinigen Religions Verwandten nit so gar mit spötlichen wortten, nit allain durch die Prediger, Sonder auch Andere, wie man wol weiß, angreiffen thuet, vnd wann man ainen auf der gassen oder sonst sicht, ain Spöttl anhengt, welches nit sein soll, Sondern man soll Brüederlich vnd Christlich von ainander reden.

Also will Ich die Burger nit beschwären in Iren gwissen, wie Ich Inen dann bißher von wegen der Religion nit ain härl gekrümbt, das will Ich hinfüran auch nicht thuen.

Aber das Sie Jres gefallens in die Stett vnd Märckt Predicanten aufnemen sollen, das kann Ich auch nicht leiden; aber Sie will Ich in Jrem gwissen vnbekümmert lassen, darauf mügen Sie sich wol verlassen.

Vnnd Ich will Euch nit allain hiemit ermahnt haben, Sonder Ich bitt Euch vmb Gottes willen, Jr, als meine lieben Vnterthanen, wöllet alles mißtrawen auf ain seit stellen; vnd was Ich Euch zugesagt hab, das will ich trewlich halten, dann Ich main es mit Euch gnedigelich vnd Vätterlich, vnd stell es gar auf kain schrauffen, wie man sagt.

Wöllet derwegen nunmehr zu denen sachen, darumben man Alhie zu-

samen komen, furderlich greiffen, Vnnd gedencken, wie es den armen Christen auf den Gränizen gehet. Das versehe Ich mich genzlich zu Euch, vnnd will auch yederzeit Eur Gnedigister Herr vnd Landtsfürst sein vnd bleiben.

Nach disem mündtlichen vermelden haben die Herrn der Lande Ausschüß ain Vnderredt in die Tafel Stuben genommen, vnd nach gehaltener vmbfrag Hat Herr Hanns Friedrich Hofman Freyherr ꝛc., als Marschalck, Irer Frl. Drl. verrer disе mundtliche Antwort geben,

Die gehorsamisten der Lande Ausschuß, der Augspurgischen Confession zugethan, Irer Frl. Drl. yederzeit getrewe gehorsamiste Landtleuth vnd Vnderthanen, haben disе Eur Frl. Drl. gnedigiste vnd milde mündtliche Erclärung mit höchster freudt angehört, vnd mügen noch (. wie zuuor zum offter maln .) Gott zu ainem warhafftigen Zeugen wol nemmen, das Sie bißher anders nichts gesuecht, gewunscht oder begert haben, dann das ain bestendige guete rhue vnd ainigkhait zwischen disen baiden Religionen angerichtet, Alſo das sich, die so vnser **Religion** der Augspurgischen **Confession** zugethan sein, von Eur Frl. Drl. Religions Verwandten kainer gefar, widerwertigkait oder verfolgung zu besorgen, wie Sie sich dagegen bey den vnsrigen nit anders als alles liebs vnd guets zuuersehen gehabt vnd noch.

Dieweyl Sie dann Eur Frl. Drl. yezige gnedigiste münndtliche erclärung vnd vertrostung anders nit verstehen künnen, dann das es Irer der Lande nechstvbergebnen schrifftlichen erclärung nichts durchaus zuwider, Sonder ain gnedigiste Ratification derselben sey, Wiewol Sie an Eurer Frl. Drl. gnedigisten wolmainen hieuor nie gezweifelt, allain was Sie sich der Mißgünner vnd vnrüebigen Leuth Halben besorgen müessen, So wolte Inen doch keines weegs gepüren, in Eur Frl. Drl. Landtsfürstliche gnedigiste wortt ainichen Zweifel zustellen.

Dancken demnach zuuordrist dem allmechtigen Gott, der disеs Jr langwirigs seufzen, bitten vnd flehen zu ainem solchen gnedigen fridtlichen Endt geschickt hat, Vnnd dann auch Irer Frl. Drl. selbst, als Irem gnedigisten Herrn vnd Landtsfursten, der so vätterlichen erclärung, vnd bitten Eur Frl. Drl. darneben ganz vnderthenigist diemuetig, da Sie mit vorigen Iren offtern Replicirn drselben was zuwider gehandlet hetten, Sie wollen Inen solches durch Gottes Barmherzigkait willen gnedigist verzeyhen, vnd anders nit deutten, dann das es, Jres gwissens befridung vnd versicherung wegen, Jr hochste notturft erfordert hat; da Sie sonsten sich gegen Eur Frl. Drl. mit aller vnderthenigkait des gehorsambs alzeit befleissigt.

Es bedancken sich auch neben den gehorsamisten Landtleuthen die von Stetten vnd Märckten gar diemüetigist diser gnedigisten vnd vätterlichen

erleutterung, das Sie vnd Ire Mituerwandten nit weniger als andere in Iren gwissen befridigt vnd versichert sein.

Erbieten sich darauf die gehorsamisten Außschuß fur sich vnd Ire Principaln samet vnd sonderlichen, das Sie solchs vmb Eur Frl. Drl., derselben geliebte Erben vnd Nachkommen zu ewig Zeitten, vngespart Leib, guets vnd Bluets, danckbarlichen zuuerdienen, sich nach eusserstem vermügen befleissen wollen,

Sie seindt auch vrpüttig mit erster mügligkait Euere Frl. Drl. gnedigisten begern nach zu der bewilligung Zu greiffen, vnd sich darinnen also gehorsamist zu erzaigen, das Eur Frl. Drl. Ir guetwilligkait vnd gehorsamiste naigung in außgang der handlung wurklich spuren vnd befinden sollen. Darauf bitten Sie gar vnderthenigist, Eur Frl. Drl. die wollen Inen Sie samentlichen sambt Stetten vnd Märckten auch derselben Inwohner, die diser **Religion** zuegethan sein, mit Landtsfürstlichen gnaden yederzeit lassen beuohlen sein.

Darauf haben Ir Frl. Drl. verrer angezaigt: „was Ich Euch zuegesagt vnd wie Ich mich gegen Euch erclärt habe, dem will Ich also nachkumen; Versihe mich genzlich Ir werdets auch thun; Vnnd damit man hinfüro in gleichem vertraulichen verstandt verbleiben müge, So soll man nit Immer Zue ainem yeden Orenpläser glauben geben, Sonder das man erstlich gueten grundt vnd bericht einnemme, Vnd mir solches anzaigen vnd berichten.

Auf das hat Herr Hofman auch zu beschluß verrer vermeldt: die gehorsamisten der Lande Ausschüß bitten gleichsfalls (. des Ich zuuermelden vergessen .) Ir Frl. Drl. vndertheniqist, Sy wollen denen Personen, welche zwischen Irer Frl. Drl. vnd derselben gehorsamisten vnd getrewen Lande, vnainigkait vnd mißuerstandt pflanzen, auch gnedigist kainen glauben geben, oder sich wider derselben getrewe Vnderthanen bewegen lassen, Vnnd Sie wollen auch yederzeit da Inen was beschwärlichs furfelt, zu Irer Frl. Drl. als Irem gnedigisten Herrn vnd Landtsfursten Ire Zuflucht haben.

Vnd weyl dise mundtliche **tractation** aus dem munndt, wie die Zu baiden thailen geredt, threwlich beschriben, vnd aufs Pappier glaubwirdig gebracht worden, Demnach vnd zu mehrer kunfftiger gedächtnus der sachen haben Sie die Herrn Ausschuß der Augspurgischen **Confession** zuegethan, solches alles abgehort, vnd yedem Landt vnter Irer aignen Handtschrift vnd Pedtschafft gleich lautendt **Concept** zuegestelt. Beschehen zu Pruck an der Mur den Neundten February, Anno ꝛc. im Achtvndsybenzigisten.

Hanns Friderich Hoffmann, Freyherr ꝛc., Landt vnd erkiester Marschalck. — Geörg Freyherr zu Herberstain ꝛc. — Achaz Freyherr von

Thurn ꝛc. — Freyherr von Poppendorff ꝛc. — Maximilian von Lamberg. — Craßm von Sauraw. — Melchiſedech Seccus zu Heidenberg. — Wolff Zwickl. — Wilhalbm v. Rottal, der Elter, zu Neudau. — Hanns von Pranckh. — Adam von Lenghaim. — Philip Traxler von Newhauß. — Gall Freyherr zu Rakhniz. — Jonas von Wilfferſtorff. — Hanibal Freyherr zu Egg ꝛc. — Ferdinandt Hofmann, Freyherr. — Paul Freyherr von Thonhauſen, Lin: von Kholniz. — Craſm Stadler, Ritter. — Ludwig Vngnadt, Freyherr. — Bartlme Kheuenhiller Freyherr. — Hanns Franz von Newhaus. — Sigmundt Welzer zu Eberſtain. — Hanns Friderich von Trautmannſtorff. — Maximilian von Khüenberg. — Lionhard von Keutſchach, Ritter. — Victor Welzer. — Niclaß Bonhomb. — Wilhalbm von Rattmanſtorff zum Wayr. — Ott von Rattmanſtorff ꝛc. — Wilhalbm von Gleiſpach. — Fr. von Scheyr ꝛc. — Michel Rindsmaul. — Leonhardt Welzer zu Eberſtain. — Hanns von Gallenberg. — Friderich von Hollenecкh. — Wilhelm von Gera auf Arnfels. — Caſpar Mandorffer zu Mandorff ꝛc. —

Michael Straſperger.
Hanns Khemeter.
Walthauſer Herbſtperger.
Leonhardt Schütter.
Leonhardt Khern.
Vrban Thalman.
Balthauſer Pinter.

} Alle Syben Burger.

Anmerkung der erzherzoglichen Räthe.

Gegen diſem der landleit mueß in all weg Irer Frl. Drl. **prothocoll** durch derſelben geheime Rätt vidimiert, conferiert vnd erſehen werden.

Das Original vormals im Archiv der Hofcanzlei; nach einer Abſchrift im H u. StA.

XXXIII.

Des Erzherzogs Erlaß an die Städte und Märkte. 1578.

Von der fürſtlichen Durchleucht ꝛc. Vnſers Gnedigiſten herrn wegen. N. Burgermaiſter, Richter vnd Rath alhie anzuzaigen. Sy werden ſich zu erindern wiſſen, das Ir fürſtliche Durchleucht Iro in derſelben Stetten, Mercкten und andern aigenthumblichen herrſchafften Je und allemall allein Irer Chriſtlichen Catholiſchen allgemeinen Religion **Disposition** und **Exercitium** ausdrucklich vorbehalten, One, was Ir Durchleucht denen

von Herrn und Ritterschaft in diser Irer Haubstatt Gräz und zu Judenburg oben, aus etlichen beweglichen Vrsachen, für sich und Ire angehörige nachgesehen. Wan dan Ir fürstliche Durchleucht solches in Krafft des Heiligen Reichs **Constitutionen** und Ordnungen mer dan gantze woll befuegt, und sich auch desselben nun mer Irer gewissens notdurft nach zu gebrauchen in alweeg bedacht, So hetten es Ir Durchleucht Inen hiemit Gnedigist eröffnen und daneben alles sondern ernsts bej den phlichten, damit Sy Irer fürstlichen Durchleucht zugethan, gebietten und **mandieren** wellen, das nun hinfüro nit allein Sy N. Burgermaister, Richter und Rath, sambt Iren angehörigen, der Landleit Stifft, und Irer habenden Religions **Exercity** durchaus müessig gehen, sondern auch solches bey der andern Burgerschafft und Iren angehörigen gäntzlich abstellen, als Lieb ainem jeden sej, Irer Durchleucht ungnad vnd Straff zu vermeiden: Doch erclären sich Ir fürstliche Durchleucht hieneben so vill, das Sy sonsten sie von der Burgerschafft und Ire angehörige in Iren Gwissen zu beschwären nit gedenkhen, sonder sich aller Landsfürstlichen Vätterlichen sanfftmüetigkhait gegen Inen erweisen wellen. Das ist Irer fürstlichen Durchleucht entlicher willen und ernstliche mainung.

Alani diplomatarium runense zum Jahr 1578.

XXXIV.

Anfrage der Prälaten bei dem Erzherzog in Betreff der Religionszugeständnisse. 1578.

Durchleuchtigister Ertzhertzog ꝛc. Gnedigister Herr!

Als bej Eür fürstlichen Durchleucht ꝛc., neben dem Herrn Bischoven von Seccau, wir Geistliche, so anjezo in diser Bruggerischen **Tractation** alhie seind, fur Vns und vnsre Principalen mermals gehorsamlicst angelangt, das Eür fürstliche Durchleucht vns wider den Gegenthail der Confessionisten diser Lande, bej vnser wahren und vhralten Catholischen Religion und Jurisdiction Gnedigist hand Haben und **assecuriren** wolte, Vnd darauf Eür fürstliche Durchleucht baides mündliche genedigiste und vätterliche vertröstung vnns gethan, auch nachmals mit allen Gnaden durch decret auf vnser **Supplication** geschriben, sich erclärt: Das sie Gnedigist bedacht, Ires theils nit allein ob der Catholischen Religion, sondern auch ob vnsern personen, desgleichen vnserer Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkhaiten müglichistes Vleis handt zu haben. Welche

Gnedigiſte vertröſtung und beſchaid wir mit höchſter Freud und Dankhberkhait underthänigiſt annemen. Haben auch ie khainen Zweifl geſetzt, das Eür fürſtliche Durchleücht, als ain Chriſtlicher Fürſt, ob diser Religion und Iren Geiſtlichen in disen Landen Gnedigiſt halten werde; wie dan zu derſelben wir vnsre gehorsambiſt und unzweiflich vertrauen jederzeit noch haben und ſetzen. Seind derwegen nit bedacht gewesen, bej Eür fürſtliche Durchleücht verrere anbringen zu thuen. Dieweill aber wegen vnsers Gegenthails die hoche unvermeidenliche noth ſolches erfordert, demnach haben wir nit underlaſsen ſollen zu Eür fürſtlichen Durchleücht nochmals underthenigiſt zu fliechen mit diemüettigiſter bitt, das dieselbe dis vnser gehorsambiſt verrers anbringen und flehen mit Gnaden aufnemen und dahin Genedigiſt vermerkhen welle, das wir, nit Eür fürſtliche Durchleucht zu behelligen, oder aber ainiches miſsthrauen Jres Gnedigiſten Vertröſten und declaration hetten, damit gehorsambiſt fürkhomen, ſonder in der wahrheit zu melden, derer von Got vns anbevolchnen Chriſtlichen Schäfflein und Seelen halben vnsern gewiſsen nach, auch das wir und vnsere Principalen für Got dem Allmechtigen und vnsern nachkhamen der nachleſsigkheit, welche vns wegen mehrern und khünfftigen Abfals von der Catholiſchen Religion (: das aber Got mit Gnaden verhietten wölle :) billichen zuegemeſsen werden möchte, entſchuldigt ſein khunden. Dann nachdem wir in diser jezigen der Lande zuſamen khunft mit ſonderlichen Verluſt viller Guetter Zeit und uncoſtens erdulten müeſsen, das gemelte vnsere gegenthaill, wan Sie von Jrer Confession tractirt, jederzeit abſonderlichen ſolches fürgenomen, daneben auch der negſten Eür fürſtlichen Durchleucht in Religionsſachen Jnen beſchehner endtlicher erclärung abwesend ſein müeſsten, iſt vns ſolches nit ohne beſchwär fürgefallen; fürnemblich weil wir nit wiſsen, was Jnen aigentlich concedirt, Sie aber ſtarckh darüber triumphiert, ſich hören laſsend: das Sie dermal ains die langbegerte Freüſtellung der Religion erlangt haben, und darüber Eür fürſtlicher Durchleucht mündlich Gnedigiſte erclärung in ſchrifften verfaſset und zu mehrern gedechtnus der ſachen mit Jren petſchadten becrefftigt, und underſchriben; ſonder zweifl aus der Vrsachen: Wan Eür fürſtliche Durchleücht in Religionsſachen etwas fürnemen, damit ſie zum Schutz ſich deſsen gebrauchen khunden. So iſt nunmehr auch ausgebraitet, und allenthalben lautwerig worden, das ain jedweder in ſeinen gewiſſen des glaubens halben freygelaſsen werden ſoll, welches an jetzo ſtärckern beyfall geben wird, weil der gegenthail mit Jren So ſtattlichen gefertigten und underſchriebnen Jnſtrumenten derwegen verſechen iſt, Vnd do wir Jnen auch entgegen gehen ſollen, wie ſich dann deſsen zu befahren, und die notturfft erfordern wirdt, wurde von Eür fürſtlichen Gnaden vns negſt erfolgt und obgemelt Gnedigiſtes Decret

und Rathschlag (: welchen wir zwar durch aus nit verklienern, sondern vnsers thails für genuegsame Authoritet haben :) bey denen fürnemblich, welche auch die ansehenlichste und becrefftigiste sachen gering zu achten pflegen, **tempore necessitatis** fürzubringen, wenig erspriesslich oder fürtreglich sein.

Dahero wir dan schmerzlichs nachgedenkhen haben, das vnsers Catholischen glaubens verrer Abbruch, unserer Jurisdiction mehrere Schmellerung, und Letztlich eusserist Verderben und undergang in disem Landen ervolgen wurde, wover von Eür fürstlichen Durchleücht wir Vnsere Principallen samt Vnseren zuegethanen negst gedachter catholischen Religion halben, auch unserer Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkheiten nit mit ansehenlicher und statlicher **Assecuration** Gnedigist versehen werden. Auch das Eür fürstliche Durchleücht der Catholischen Religion, zu befürderung allen derselben zuegethanen zu trost und den widerwertigen zu mehrer stillung etwas statuiert haben solte, widerumb mit Guetten grund darbringen und ausbraitten khünen.

Dieweil dan Eür fürstliche Durchleücht der wahren Apostolischen und uralten Religion unabweislich zuegethan, und derselben für der neuen Confession mehrers Gnedigiste hilff und befürderung zu erzaigen ohne das wol genaigt sein, Demnach ist für vns und vnsere Principalen vnser underthenigist diemuetigistes flehen und bitten, Eür fürstliche Durchleücht die wollen vns erstlich derer mündlichen **Concession**, welche sie vnsern gegenthail negst gethan (: darinnen wie wir verhoffen, Eür fürstliche Durchleücht Irer vorigen mündlichen und Offentlichen Genedigisten erclärung und dem Catholischen glauben zu wider nichts gewilligt, sonst wir hiemit, wie auch in dergleichen zu Vor, seitemal Vnser Gewissen solches erfordert, darwider gehorsambist protestiren :) Gnedigist bericht widerfahren lassen, damit wir das gegen Inen in Iren khünfftigen eintragen auch in andern gebürlichen Verhalten khünen: Vnd weill sie über die erlaubt **terminos** fast zu schreiten phlegen, wie dan Eür fürstliche Durchleücht selbs gnedigist erfahren, mit bessern fundament entgegen zu gehen wissen; auf das wir auch in mergemelten vnsern Catholischen Glauben, Jurisdiction, Recht und gerechtigkhait wider des gegenthails **perturbirung** erhalten werden, und Sambt vnsern Principalen vnd Zuegethanen in in Solcher allgemainen Lehr und Christlichen Gotsdienst fridlich, unbelaidigt, und unverhindert Leben und Got dem Allmechtigen dienen mögen, Ist an Eür fürstliche Durchleücht unser verrer Gehorsambist und hoch Bleissigist anlangen, Sie welle under Irer fertigung vns, Seitemal der Gegenthail mit seinen schrifften sich wol und statlich fürgesechen, gnedigist wider Ir handhaben hierüber **assecurieren** und patent Gnedigist mittheillen, dessen wir uns in fürfallender noth wider offt ermelten vnsern Ge-

gentheil gebrauchen khünen. Da entgegen wellen wir Eür fürstlichen Durchleücht Gnedigisten versechen auch vätterlichisten ermanen nach dahin müglichistes Vleis vns bearbeitten, und die sachen mit vnseren Leben, Lehr und wandl mit Götlicher hilf und beistandt also richten, daran Eür fürstliche Durchleücht ain Gnedigist Gefallen tragen solle, und vnsers thails, wover wir nur und die Vnsrigen ruebig und ohne Irrung verbleiben, khain ergernus geben, auch unfriden oder unainigkhait nit erregt oder gepflantzet, sonder vilmehr das Verlohrne, welches zwar bej diser zeit und wehrender **Conventz** Vast beschwerlich erscheinet, widerum zu recht gebracht werde, sonst auch gegen Eür fürstliche Durchleücht in aller vnderthenigkhait und gehorsamb Vnsern Vermügen nach diemüetigist vns erzaigen. Eür fürstliche Durchleücht vns, vnsere Principalen, sambt allen in derselben Landen Catholischen Christen und ganzen Clero gehorsambist, und underthenigist zu Gnaden bevelchend. Geben zu Prugg den 22 Februarj **Anno Domini Millesimo Quingentesimo** im 78isten.

Alani diplomatarium runense.

XXXV.

Des Erzherzogs Zusicherung an die Prälaten, daß er die katholische Religion beschützen werde. 1578.

Vonn der Frl. Dht. vnnsers gnedigisten Herrn wegen denn annwesunden auß ihrer Frl. Dht. Lannden Geistlichen Prelaten vnnd Ausschüß anzuhendigen:

Die Frl. Dht. ꝛc., vnnser gnedigister Herr vnd Landtsfürst, haben der annwesenden auß Irer Frl. Dht. lannden Geistlichen Prelaten vnd außschuß den Neundten diß vberraichtes gehorsamistes ferners anbringen, alles der Catholischen Religion, auch Irer gaistlichen **Jurisdiction**, Rechten vnnd gerechtigkheitten handthabung, sambt gebetner **assecuration** vnnd waß demselben anhengig, betreffende, mit gnaden angehört vnnd verstannden. wie sich nun ditsfals. höchstermelte Frl. Dht. hieuor vom 17. verwichenes Monats Febr. auf gleichmessigs schriefftliches begern in dem darauf geuolgten **Decret** ganz gnedigist vnd vätterlich erclärt, vnnd das man Hierüber ainiches mißtrauen in Jr Frl. Dht. gesezt haben solte, sich mit nichte versehen, also lassen sie es nochmaln. darbej mit gnaden verbleiben: Das Nemblich Jr Frl. Dht. alß ein Catholischer Herr vnnd

landtsfürst Iro nichts angelegner sein lassen wöllen, dann damit die Catholische religion, darin Ir Frl. Dht. geborn, getaufft vnnd erzogen worden, also auch alle vnnd yede derselben Zugethane vnd verwandte, beuorab sie die Herrn Supplicanten, sambt Ihrer Gaistlichen Jurisdiction Rechten vnnd gerechtigkeiten, möglichistes fleiß handtgehabt, geschuzt vnnd geschirmbt, auch was also mit furstlichen wortten geredt vnnd versprochen, hinach auch mit der thatt also wurckhlich gelaistet werde. versehentlich das es hierüber ainichen ferrern schrifftlichen assecuration, (. wie dann auch denen andern Stenden vngeacht Ihres starckhen vngestumbten anhaltens keine gegeben worden :) mit nichten vonnöten sein werde. vnnd ob wol nit weniger, das iezt bemelten weltlichen Ständen, wie es auch dißfals Ir Frl. Dht. gegen inen gemaint haben wölle, Zumal auf Ir vnaufhörlichs embsiges begern. vnndter iezt werunden landtag alhie ein mundtliche erclärung beschee, das doch dieselb Irer Frl. Dht. gnedigisten erachtens ann ir selbst also geschaffen vnd gemaint worden, daß dardurch ihnen den Herrn Supplicanten weder ann iren Rechten noch gerechtigkheitten nichts derogiert seye, sonnder alles allein Zuerhaltung fridts vnnd ainigkeit, auch Verhuttung besorgendes vnnraths gedeyen solle. so wenig nun, gedachte erclärung, mit Inen denen Herrn Supplicanten gemain oder preiudicirlih, so wenig erachten Ir Frl. Drl. ein Notturfft zu sein, inen derselbenn abschriefften zuertheilen, sonnder Ir Frl. Drl. werden fur sich selbst gnedigist bedacht sein, damit daß furgeschribene Zahl wieder die gebur nit vberschritten, sonnder alles in seinem Standt Ruebig gelassenn vnd iemannden Zu ainicher fueglichen clag nit vrsach gegeben werde. Disses alles wollen Ir Frl. Drl. inen Herrn Supplicanten zu ires thails nach richtung ganz vätterlich vnnd wollmainendt gnedigist nit verhaltten. vnnd seindt gegen denselben sambtlich vnd sonderlich mit landtsfurstlichen gnaden yeder Zeit förder woll gewogen. Wolffgang Schranz Doc. Decretum per Archiducem 11. Marcy Anno 1578. P. Wanzl.

Haus- und Staatsarchiv.

XXXVI.

Des Erzherzogs Erwiederung auf die landschaftlichen Rügen in Betreff des Kriegswesens. 1580.

Ain Ersame Lanndtschafft hat gleichwoll Zum Sechsten in dem Articul, betreffenndt die ersparrung so bey dem Hoffkriegsrat statt furge-

nommen ſollte werdenn Khönnden, allerley außgefüert. Sy mügen auch Irer Frl. Drl. ſicherlich gehorſamiſt Zutrauen Vnnd glauben, Do ſy nur die mitl Vnnd Weeg ſähen Vnnd Wuſſten, wie diß ortts vnnd annderſtwo gemainen Weſen zu guettem nur vill Zuerſparren, Sy es Vnngemant für ſich ſelbs ſo gnädigiſt gern würckhlich fürkhereten, allßwoll Jr vnuerborgen wie hart Vnnd beſchwärlich die Lannde, Jre ſo ſtarckhe behärrliche Hülffen vnnd bewilligungen ankhommen, vnnd das des außgebenns ſonnſt one daß allennthalben ſo vill, darauf ſchir Zuerkhlöckhenn Vnmüeglich ſeye. Das aber beruerte erſparrung an dem Orth vnnd auf dieſe maynung, wie es ſy die Lanndſchafft anngedeütet, füeglich Zethuen ſeye, das Khönnden Jr Frl. Drl. ainmall nit befinden; Vnnd do es daranſtüende, ſollte Irer Frl. Drl. an dem gar nichts mangeln, Jr Einer Er: La: anngezogne **Argumenta** vnnd Vmbſtänd mit guttem grundt ſtattlich Zuwiderlegen. Jr Frl. Drl. haben nun vber Zwainczig Jar, das iſt, ſo lanng Sy ſelbſt Jr Lanndsfürſtliche Regierung getragen, vnnd daruor bey weillannd Jres geliebten Herrn Vatters Khayſer Ferdinandj. Gottſäligiſter gedächtnuß Zeiten, bey der Khriegsſachen berathſchlagungen Zuegebracht, vnnd wiſſtenn ſich, waß es von ainer Zeit zu der andern ſowoll mit der Khriegsſtatt aufricht: als der raittungen aufnembung für gelegennheiten gewonnen, Wie auch ſonnſt alle ſachen **dirigiert** vnnd anngeordnet worden, ſelbs gnedigiſt gar woll vmnd enntlich dahin zuerinndern, das es in Etlichen nit ſo eben die maynung gehabt, Allß es ain Er: La: yeczo anngedeutet. Es laſſen ſich dergleichenn newerungen ballt **rodiern** vnnd ſchreiben; Sy bedürffenn aber vill aines tieffern gründlichern nachgedennckhens; Vnnd Je lennger Zwar Jr Frl. Drl. Hierinnen allen Vmbſtänden Zum genawiſten vnnd fleiſſigiſten erwegen, ye mehr Sy auch augenſcheinlich wharnemmen, das Jro auf den weeg, dahin ain Er: La: gehet, des Khriegswesenns **Administration** oder **directur** fruchtbarlich zu hanndeln nit müglich wäre. Dann die Müe vnnd arbeit, ſo darunder on Vnnderlaß beharrlich **Continuiert** werden mueß, Iſt nit ſo gering vnnd ſchlecht, als etbo vill vermainen möchtenn; ſonnder man hat Immerdar ſo vberhauffig vill zu thuen, das es Zum gefolgen gleich Zuſchaffenn gnueg gibt. Vnnd Khönen ain Er: La: bey ſich ſelbs leichtlich ermeſſen, Da Jr Frl. Drl. diſe Zeit zerumb geſehen, Das ſich das wöſen mit weniger Müe vnnd vnncoſſten richten lieſſe, Sy wurdenn Jrer ſelbs Perſonn der vermellten täglichen villfälltigen **Audiencz** halben Darundter ſo gnedigiſt gern verſchonen, alles Jro onne das mit ainichem aufflauffennden Vergebenlichen Vnncoſſten nichts gediennt, zwar auch diſes ain ſchlechte khurzweil iſt, In dem Jr Frl. Drl., vber annderer Zuuor ob ſich habennder geſchäfft Verrichtung, auch mit denn Khriegsſachen ſouill Zeit zubringen müeſſen. Es ſein ſolche ſachenn,

darann der Lannde in gemain wollfarr vnnd Versicherung gelegen, vnnd lassen sich nit so schlechtlich obenn hin Vberrauschen; Vber das es yezo nunmehr mit denn gränizen weit ain anndern stannd, allß nur vor wenig Jaren, da die Ordnung, dauon ain Er: La: melldung thuet, Zum thayll gehallten worden sein möchte, erraicht hat. Vnnd hallten Ir Frl. Drl. gännzlich darfür, weyll es yeder Lannbtschafft allhie allain vmb denn auflauffennden Vnncossten Zethuen, Es sollte sich finden, da die Zerungen, welche von diser Zeit vnnder denn Khriegsabraittungen vnnd sonnsst, da man offtermall in Grännicz vnnd Khriegssachenn gesanndte an Irer Khay. Mt: Hoff schickhenn, dieselben auch offt etlich wochenn vnnd Monat daussen verziehen müssen, denn lannden gemainclich alle Jar aufganngen, Item der gränicz Khriegsrath vnnd erhalltung sonnderbar erfordert, gegen disem Hoffkhriegsrattstathallten, das es nit vill ain wenigers treffenn sollte. So sein die Herrn Hoffkhriegsrätt vmb Ir besolldung auch gewißlich nit zubeneyden, Vnnd, wie Ir Frl. Drl. befindenn, mehr dahin genaigt, Ire stöllenn anndern zuraumen, allß das sy sich etbo damit vnnd dabey vill belusstigenn oder bereichenn möchten. In Summa, Ir Frl. Drl., alls die diez orts auß erfarung reden khönden, es mit anngeczogennen Hoffkhriegsrattstat, Da sy annderst bey deß wesenns noch lenngerer **Administration** erhalltenn werden wöllen, Zu der angeczogennen Veränderung khaines weegs khommen lassen; darundter dann die Khriegs Cannzley, alls die Ir Vnembörliche absonnderung habenn mueß, auch in alberg Zuuerstehen; vnnd vmb das man von derselben **expedition** auß ain Zeit herumb souill schreiben vnd arbeittenn müessen, allain dem Jenigen die Schulld Zuzumessenn ist, das mann in Vill weeg nit daß gelaistet vnnd vollzogen, so der gebüer nach Vnngeschaffter an Im selbs billich geschehen, vnnd damit die in widrigenn fall verursachte villfälltige mhüe vnnd arbeit verbleiben sollen. Vber daß so ist, wie ain Er: La: selbst vnnderthänigist woll waiß, disc Hoffkhriegsratts bestellung in dem Pruggerischen **Vniuersal** Lanndtag, durch aller dreyer Lannde Vollmechtige abgesanndten, mit ainhölligem Zeitigen Rath fürnemblich darumb allso beschlossenn worden, damit die im vorigen allten-stand fürgeloffne Vnordnungen abgestellt vnnd alles in bessern richtigern stannd gebracht, darauß denen von Steyr fur sich selbs allain, one Ir der anndern Zwayer Lannde gleichformig **approbiern** vnnd guetthaissen, Zuschreiten nit gebüern will. Dahero dann Ir Frl. Drl. gnädigist versehenn, Sy werden sich dicz ortts gännczlich Zu Rhue begeben, vnnd mehr auff richtige erhalltung des Jennigen, so brait mit so grosser sorg, müe vnnd arbeit gleichsamb Erst etlichermaßn in würckhlichen schwung gebracht, gehorsamblich wollgenaigt, alls auff dergleichen

Verännderung, die eben die ob anngedeüt allt Zuuor Verworffne Vnordnung wider mit ſich Ziehen thätten, bedacht ſein.

Aus den Landtagsverhandlungen im H. u. StA.

XXXVII.

Schreiben Gregors XIII. Wahrſcheinlich an ſeinen Nuntius in Grätz. 1578.

Cum non solum per Status Serenissimi Archiducis Caroli, sed per alia quoque multa loca, etiam in longinquis regionibus, presertim Romæ, cum summa admiratione ac dolore Summi pontificis, Collegy Cardinalium, et omnium catholicorum sparsum sit, suam serenitatem importunis prouintialium suorum petitionibus ac protestationibus compulsam, non modo prædictis prouintialibus, uerum etiam alijs, exercitium confessionis angustauæ libere concessisse — ita ut nunc multi, ea occassione arrepta, Religionem innouent, Principis imperium negligent, rumores excitent, et omnia pro arbitrio agant. Quod sua Serenitas re bene ponderata, et conscientia sua, quæ animum stimulet ac pungat, diligenter examinata, ad animæ suæ salutem tutandam, quam omni re chariorem habeat, firmiter statuerit, eam boni ac pij animj suj uoluntatem erga Ecclesiam ac religionem catholicam, in qua natus, baptizatus, educatus sit, ac mori constanter uelit, quam Deus cordis perscrutator nouit et intuetur, publico scripto etiam hominibus manifestare, euualgare, ac testatam facere, ut omnem conscientiæ scrupulum ab anima sua eximat, et eam coram Deo et hominibus immaculatam reddat; Se summo et ardenti desiderio a principio suj regiminis usque semper expetisse, ut in ditionibus suis omnes in religione uniformes essent, et in ea fide catholica permanerent in qua maiores ipsorum uixerunt, et feliciter ad Dominum migrarunt. Sed quod perspexerit, prouintiales suos in exercitio confessionis augustare animo ita obdurato et obfirmato ac pertinaci fuisse, ut nullis rationibus ac modis ab eo deduci et ad gremium Ecclesiæ catholicæ, a qua se disiunxerunt, reduci potuerint, licet Serenitas sua illos sæpius adhortata sit, ac precibus contenderit ut resipiscerent, et uia errorum relicta ad ueritatis semitam redire uellent; imó quod illi pertinaciter suæ opinioni adherentes, non solum in malo proposito perstiterint, sed etiam importunis ac molestis petitionibus et extorsionibus suam Serenitatem eo adegerint, ut illis in Comitijs Graetiensibus anno 72,

et hoc anno 78 in Murepontanis quasdam libertates in religione permiserit, Quarum postea suam Serenitatem, ad seipsam reuersam et aliunde a fidelissimis propinquis et amicis admonitam, ac læsæ conscientiæ culpam examinantem grauiter penituerit, plurimum dolendo de prefatis extorsionibus Simoniam maxime sapientibus. Ea propter Deo arcanorum conscientiæ suæ perscrutatore ac judice in testem inuocato, declarat sua Serenitas et publicè profitetur, se non debuisse nec potuisse prouintialibus suis quicquam in religionis libertate permittere: Cum eiusmodi negotium non à suæ Serenitatis potestate, sed ab Ecclesiæ et Summj pontificis authoritate totum pendeat; ita quod concessiones siue permissiones illæ inualidæ, inanes, ac nullae censendæ sunt; quare iterum monere, hortari et orare prouintiales suos, ut desistant ab exercitio confessionis angustare, aliarumque haeresum, quo animarum salus confunditur et periclitatur, ac sempiternæ vitæ et beatitudinis memores ac studiosi in Ecclesiam catholicam sese iterum recipiant, tanquam in tutum portum, unde uera salus, æterna uita, et beatitudo prouenit. Quod si proprias conscientias negligentes id facere noluerint, illos sua Serenitas siquidem cogere non potest, Domino Deo commendat, qui pro sua Clementia melius prospiciat, illos illuminet, ac uiam ueritatis ostendat, ut, è densa caligine ac mortis tenebris educti, lucem videant et uitam accipiant.

Interea tamen mandat illis seriò ac sub pena offensionis gratiæ suæ, vt nullos alios, siue sint subditi illorum proprij siue alij cuiuscunque generis uel sexus homines, Rustici, Mercatores, Ciues quorumcunque locorum ac ciuitatum. nulla prorsus excepta, ad huiusmodi exercitium, sive Conciones, et scholas admittant, item, ut in nullas omnino ecclesias, parochos, aut alios sacerdotes catholicos sub ullo pretextu, etiam aduocatiæ, sese intromittant, molestent, aut impediant. Cum enim iam se ab Ecclesia catholica segregauerint, nihil cum ea communionis amplius habent, et iura in ecclesias, que illis, dum catholicj erant ex fundatione maiorum obuenibant, amiserunt, item ne iura parochialia siue alia munera ecclesiarum catholicarum sibi publice uendicent et usurpent; quibus in rebus, suam Serenitatem contra in obedientes grauiter animaduersuram. Similiter se iniungere sub grauissimis pœnis omnium Ciuitatum, Oppidorum, pagorum, Styriæ, Carinthiæ et Carniolæ utriusque sexus incolis, Ciuibus, Mercatoribus, Rusticis, ut in fide catholica et auita religione permanere, Ecclesiæ catholicæ salutarem doctrinam, precepta ac monita sequi, et Ordinarijs ac Pastoribus suis in iis rebus, quæ ad animæ salutem attinent, parere ac morem gerere debeant; interdicereque maxime, ne Conciones Ceremonias et Conuenticula Lutheranorum uel

aliorum hæreticorum sub quocunque pretextu accedant, nec filios suos ad illorum scholas mittant.

Abschriftlich im H. u. StA.

XXXVIII.

Gutachten in Betreff der kirchlichen Einrichtungen. Wahrscheinlich vom Jahr 1579.

Discursus circa Statum rerum Ecclesiasticarum in Styria, Carinthia, Carniola, et in comitatu Goriciensi.

Hae Prouinciae, Styria, Carinthia, et Carniola ex una parte fluuij Drauae, ordinarium habent Patriarcham Aquilegiensem, ex altera parte Archiepiscopum Salisburgensem. Verum neuter Ordinariorum a memoria hominum, et citra has prouincias neque uisitauit personaliter, nec uisitationem aliquam vniuersalem nunquam habuit, neque etiam unquam uisitatores misit, nisi in casibus particularibus, et id raro. Quamuis autem aliquot Episcopi in his prouincijs sint, nempe in Styria Episcopus Secouiensis, in Carinthia Turcensis et Lauantinus, in Carniola Labacensis, Tergestinus, et Petinensis; Verum hi Episcopi exiguas habent Dioceses, extra quas nullam habent in his prouincijs facultatem; Ita quidem ut totae ferè prouinciae per Archidiaconos prouideantur, nempe Styria ultra Drauum, per Archidiaconum Aquilegiensem; citra Drauum uero per Archidiaconum Salisburgensem; Idemque fit in Carinthia, ubi tamen Archiepiscopus Salisburgensis duos habet Archidiaconos, Patriarcha autem unum habet in Carinthia, et alterum in Comitatu Goritiae. Etsi uerò tranquillis temporibus, antequam irrepsissent haereses, Archidiaconi praedicti sufficere potuerunt. At hoc tempore tantis haeresibus grassantibus, et omnia perturbantibus, videntur isti Archidiaconi in rebus Ecclesiasticis administrandis non sufficere, idque infrascriptis de causis. Primo, quia sunt soli, nec habent certos nec salariatos assessores, unde fit ut careant consultoribus, et minus authoritatis habeant; Secundo. nulla ipsis Archidiaconis constituta sunt salaria, sed ex plebanijs, quae illis uti plebanis collatae sunt, sustentationem querere coguntur, quibus cum occupantur minus Archidiaconatui operam impendere possunt; tertio, cum prouinciae istae late pateant, opus esset, ut Archidiaconi, Commissarios ad inquirendos uarios deffectus circa Ecclesias Parochiales, et plerunque etiam Tabellarios mitterent;

ad quam rem sumptibus opus esset. Quarto non apparet quali facultate predicti Archidiaconi; ab ordinarijs suffulti sunt, an nimirum plenam uel sufficientem facultatem habeant, maximè qnoad Prelatos, quorum plerique emendatione indigerent. Imo pleraque sunt monasteria, non solum ab Archidiaconis, uerum etiam ab ordinarijs exempta, quorum generales in longinquis regnis habitant. Quinto hi Archidiaconi non uidentur habere facultatem erigendi seminaria, neque Ordinarij seminaria in his prouincijs erigunt, quod tamen ex constitutione Concilii Tridentini fieri deberent; Vnde fit ut idonei presbiteri difficulter inueniantur. Preterea saepe incidunt casus circa alienationes rerum ecclesiasticarum, in quibus casibus Archidiaconi non uidentur habere sufficientem facultatem, sicut nec in alijs casibus episcopalibus. Sexto. uidetur expedire, imo necessarium esse, ut ordinarij saepe inquirerent, quomodo negocia Ecclesiastica per Archidiaconos tractentur; Verum cum ipsi in has prouincias non ueniant et rarò quenquam mittant, mirum non est, si negocia plerunque male procedant. Septimo quoties contingit aliquos praesbiteros ad Plebanias presentari, solent tales cum presentationibus Salisburgum mitti et illic examinari et confirmari, cum tamen hoc in istis Prouincijs commodius fieri possit, tum propter notitiam personarum et Ecclesiarum, quibus praeficiendi sunt, tum etiam propter graues itineris sumptus. Et dum ii Salisburgi et in itinere longius detinentur, interim Ecclesiis sibi collatis intendere non possunt. Hinc uidetur consultum, ut Sanctiss. D. N. Nuncium in his prouincijs continuo haberet cum plena potestate, qui defectus omnes suppleret, Aut ut in qualibet Prouincia Episcopus constitueretur; Quod eo facilius fieri posset, cum alias sint Episcopi, licet districtus eorum sint exegui; posset ergo Episcopus Seccouiensis totius Styriae citra Drauum Episcopus constitui, similiter in Carinthia Episcopus Lauantinus uel potius Gurcensis, In Carniola uerò Episcopus Labacensis, cui etiam pars Styriae et Carinthiae ultra Drauum existens subijci posset, saluis tamen iuribus Episcopatus Tergestini et Petinensis. Et ut comitatus Goritiae proprium quoque haberet Episcopum, posset Episcopatui tergestino comitatus ille cum annexis dominijs subijci. His Episcopis subijcienda essent etiam monasteria exempta. Haec si placerent S. D. N., opus foret maioribus prouentibus his Episcopatibus prouidere, vt tam latis Prouincijs administrandis sumptus illis non deficerent. Quod si haec uia constituendorum Episcoporum non placeret, saltem Vicarij Generales ab ordinarijs, nempè Aquilegiensi et Salisburgensi, cum plena facultate Episcopali constituendi uiderentur. Et his quidem Vicarijs à suis ordinarijs necessarij sumptus prebendi essent, ut possint Consistoria

erigere, et Assessoribus et Notarijs salaria prebere, et mittendis Commisarijs et tabellariis sumptus prestare. Super his omnibus Reuerendissimus D. N. Apostolicus, hic existens, audiendus et consulendus uidetur.

Im Haus- und Staatsarchiv.

XXXIX.

Von der Fl. Dl. Vnsers gnedigisten Herrn wegen denen von Herrn vnnd Ritterschaft des Fürstenthumbs Steyer, Sich zu der Augspurgischenn Confesion bekhennendt, zu vbergeben.

Von der Fl. Dl. Vnseres genedigisten Herrn wegen derselben gehorsamisten Laundschafft, der augspurgischen Confesion zugethan, hiemit anzuzaigen, das Jr Fl. Dl. Jr der Landschafft vndterthenigistes flechen vnnd bitten mit Laundtsfürstlichen gnaden angesehen, Namblich also: Ob wol Jr Fl. Dl. in ieczt werundem Laundttag den zehenden December Anno achtzigsten, ain decret ausgeen vnd bemelter Laundtschaft anhendigen lassen, darJnnen sich Jr Fl. Dl. erclären, wie manns hinfüro in Religions- vnnd Andern Jnn bemelten decret angezogenen sachen halten solle, so wollen doch Jr Fl. Dl. auß allerlei Hochwichtigen Vrsachen bemeldtes decret hiemit gnedigist einstellen vnnd alles wesen Jn den standt, wie es vor Dato ermelts decret gewesen, gnedigist noch verbleiben lassen, Treulich vnd vngeuerlich. Das soll man sich zu Jrer Fl. Dl. gehorsamist versehen, vnd derselben darumben trauen vnd glauben.

Decrethum ꝛc. Archiducem

Wolfganng Schrannz, Doct.

3. Februarj A. 81.
P. Wannzl.

In der Anm. 100 angeführten Handschrift der k. k. Hofbibliothek.

XL.

Erzherzogliche Erklärung auf eine Vorstellung von Bürgermeister und Rath der Stadt Grätz.

Von der Fl. Dl. vnnsers gnedigisten Herrns wegen. N. Burgermaister, Richter vnd Rath sambt Jrer angeherigen Burgerschafft albie auf

dero an gestern yeberraichtes bittliches anlangen gehorsamist anzuzaigen: hechstermelte Jr Fl. Dl. hetten sich zwar khaines solchen Replicirens oder importunirens zumall vndter Irer Fl. Dl. yeezigen Aufbruch, da man sonsten mit anderen wichtigen sachen vberladen gewest, sondern vill mehrers des billichend **respects** vnd schuldigen gehorsambs zu Inen versehen, In sonderer gehorsamister erwegung', das Sy Jungst vor disem Irer Fl. Dl. gnedigiste vnd entliche mainung von derselben Gehaimben Räthen, so wol mündt- als schrifftlich ditsfalls veberflüssig vernomben. Wie nun diß alles khain unbedächtliche newerliche beschwärung, viel weniger ain solche **Coarctation** deß gewissens, das es hieuor gethanen gehorsamisten vertrostung zuwider, sondern bleßlich des hieuor in allen fürgeloffnen **religions tractaten** außtruckhlich beschechnen vorbehalts würckhliche **Continuation** vnd lauttere Erclärung, solches auch zu ainicher trennung des Politischen weesens mit nichten Zudeütten ist: Also lassen es Jr Fl. Dl. nochmallen vnd für allzeit darbey gnedigist verbleiben, wissen sich auch sambt dero Rätten des yenigen, was etwo bej lebzeit weiland Khayser Ferdinanden, Ires geliebten Herrn vnd Vatters, hochloblichister gedechtnus, **in religione hinc inde** fürgeloffen, auch wie weitt Derselben gegen yeeziger Zeit **religion** stand von einander, nit weniger alls sy die Supplicanten vnd also gehorsamist zu erinndern, das Sy wol leiden vnd wintschen mechten, es yeeziger Zeit nit allain **in religion**, sondern auch in Politischen sachen noch also, wie selbiger gulden Zeit Zusehen vnd Zuspüren weret; Wurde es zweifelsohne auch darbej müehe vnd arbait nicht betörfft haben, mit sonderer befrembdung des anzugs, alls ob Jr Fl. Dl. durch vorbeschehne Bruggerische gehorsamiste vertrostung (: Sy die Stett vnd Märckht auisser der insonderhait vermelten **religions separation** in Irem gewissen nit Zubeschwären :) Inen denen Stetten vnd Märckhten Zugleich, wie denen andern Zwayen Stenden von Herrn vnd Ritterschafft, das **exercitium** der Augspurgerischen **Confession** verwilliget, vnd Inen derowegen hinfüro khain härl zu khrimen austruckhlich zuegesagt hetten. Seytemall solches nit allain an Ime selbst ain vnerfindtlicher Anzug, sondern ain vast straffmässige verkherung Irer Dl. lauttern fürstlichen wortten ist. Mit gnedigisten vnd ernstlichem auferlegen, sich derley straffmässiger **illation** vnd einfürung hinfüro gänzlich Zuenthaltten, auch sich numehr ohne ferrers **cunctirn** gänzlich Zu rhue Zubegeben, vnd sich des von Gott selbst anbeuolchnen schuldigen gehorsambs zuerweisen, damit im Widrigen fall nit nott thue, die scherpff fürzukheren, vnd solche mitl an die Handt zuuemben, die Inen, alls den vngehorsamben vnd widerspänigen, all zuschwär fallen mechten. Inmassen dann Sy die Supplicanten auf den fall solches Ires schuldigen vnd verhoffenden gehorsambs zu hechstermelter Irer Frl., alls Irn von Gott gesezten Erbherrn vnd Landsfür-

sten, sich aller gnaden vnd güette, aber im widrigen fall des widerigen genczlich Zuuersehen, dessen auch hiemit entlich vergwist sein, das es auf solchen letsten fall Jr Fl. Dl. für khain **religion**, sonnder ein Purlauttere **rebellion** sachen haltten, auch gegen denen Vebertrettern ohn allen **respect** mit ernstlicher vnabläsflicher straff nach allen vngnaden verfahren wurden. — 25. Aprilj 1582.

XLI.

Erzherzogs Wilhelm von Bayern Schreiben an den Kanzler Wolfgang Schranz.

Mein genedigen grus zuuor. lieber D: Schrannez. Jch hab Mich Jn dem cleinen Auszügl eurs Ratschlags, so Jch Mir gemacht, besser ersehen vnnd nachgedacht, Finde den grundt darjnnen, vnnd sonnderlich wann manns zusamen hellt, Das eben so wol vnnd ehrer alles unglückh, wie angedeütt, vnnd albereit sich jn vilen dingen sehen lasst, durch lannge tolleranz, conniuenz vnnd suspension ꝛc. zugewartten, alls wann man es fortsezet, vnd noch eheer. Dann nit zuhoffen, wann Sy sehen die guetigkeit vnd forchtsamkeit des herrn, das Sy werden zu ruckh ziehen, Sonder vil mer Jrem vermainten gewissen vnnd Eyfer nach, durch anraiczen Jrer Predicanten, ye lennger ye mer forttschreitten, Weil Jnen die Freyheit Jn vilen dingen vil lieber sein wirdet, alls die schuldig gehorsam.

Entgegen, da man all gemach wider Sy Procedirt, vnd ains nach dem anndern weg nimbt, auch sich nit schreckhen lassen wirdet, werden Sy all gemach ain andern Syn an sich nemen müessen, vnd werden nit wissen, wie Jnen geschehen ist. Möcht gar wol wissen, was Sein l. auf disen eurn Ratschlag vermeldet, vnd was daraus Jnns werch gericht worden oder nit, ob es auch den anndern Reten sey comunicirt worden? Deßgleichen lasst mich wissen, was seidheer Meines verruckhens mit den Burgern furgangen, Vnd ob mann den zwaien Stennden oder den verordneten, die letst vbergeben schrifft verantworten werde oder nit. Mein Schwester hat Mir selbs gesagt, Herr Wolf von Stubenberg*) welle khurz auf das eingehend Jar hinwegk. Lasst Mich wissen, wen Jr vermaint, der sein dienst versehen möcht, ausser des von Agrols**), den man dann, wie Jch weis, nit haben will. So wollt Jch Jnen den oder ain anndern furschlagen, dieweil es auch ain fur-

*) Des Erzherzogs oberster Kämmerer.

**) Nageroll.

nembs Ambt., Vnd ob Mir die Schwesster gleichwol schon gesagt, Sy wellen Jn khurz nit laßen, vnd er sey vil gellts werth bei Irem Gemahel, So will Ich Jr doch mein meinung wol zuuersteen geben, wann wir nur ain andern haben., Deßgleichen solle der Zeugmeister auch nit bleiben wellen, Alsdann kan mann ain Catholischen nemmen, vnnd der der Landschafft nichts verpflicht sey, wie diser, Sonnder allein dem Fursten. So bald Jr höret, das er weg stellet, So lasst Michs wißen. Bleibt sonnst Jn dem allten vertrauen zwischen vnns, vnd bin Euch mit gl.

Datum Mauttern den 17. Octobris 1582.

Wilhelm ꝛc.

Entwurf im k. bayer. Haus-Archiv.

XLII.

Des Herzog Wilhelms Schreiben an P. Johann Reinel, Erzherzog Carls Beichtvater. 1582.

Mein genedigen grues zuuor, lieber Herr Hanns! Jch hett euch gern zum Abschid ettwas vermeldt. So hat es die glegenheit nit geben, weil der Erczherzog vnnd andere dabei geweſt, wie Jch an der stiegen von euch vrlaub genomen. Vnd ist nemlich diß, das Jch euch will treulich ermont vnd gebeten haben (weil Jr nit allein zum tail wisst, was ycz zu Grätz ist Jnn Religions sachen gehanndlet worden, sonnder auch des gannczen wesens gueten bericht habt), Jr wollet, Jm fall es sich lang stecken wollt, vnd es von nöten sein wirdet, mit glegenheit bschaidenlich anmonen vnd vleissig sollicitiren, damit man doch verfare vnd nit schläfferig sey; wie sich dann Sein L. treulich zum Abschid erboten, vnd gewislich leisten werden, daran Jch nit zweifle. dann wir vnns sonst, da es nit volzogen werden solle, ain schwere bürd auf den hals laden wurden, wie Jr es besser wißt vnd versteet weder Jch. Jch hab Mich offt bei Mir-selbs verwundert, das man Jn ainer solchen sach bisheer so forchtsam ist geweſt. Vnd ob Jch wol ycz Jrer baider guets hercz wais, So merckh Jch doch noch souil, das es auch hinfuron zu zeiten anmonens bedörffen wirdet, vnd das man Jnen ain dapffers Hercz mach, vnd das laisten, was Sy sich haben erboten, vnd vermercken lassen. das gebe der Ewig Gott, Amen, wie Jch dann hoff, vnd daran nit zweiflen will. Jch hab Mich gegen baiden Jr liebden, weil Jch die kleinmüetigkeit gespürt, allzeit vernemen lassen, wie es auch an Jm selbs nit bös, sonder-

guet ist, Man dörffe darumb nit alles auf ainmal abstellen. So hab ich aber schier sorg, man werde gar zu laungsam geen. Wollt Gott, man volget den gueten Räten (den Cobenczl main Ich aber nit In Religions sachen, weil man In nemlich khennen solle, man wolle dann mit gesehenden augen blind sein.) Derhalben wellet thun, wie ein getreuer Beichtvatter vnd Seelsorger, dessen Acker vnd Pflueg es ist; Doch das es nit auch das ansehen hab, alls wollten wir das selbs gancz vnd gar regiren, so andern furnemlich zuuerantworten gebürt (wie es auch gewislich geschehen wirdet müessen), Man treffe es gleich wie mann well, Innsonnderheit aber bei Meiner Frau Schwesster, die gewislich nit wenig thun kan vnd wirdet, wiewol es das ansehen nit haben solle; es menglt Ir doch gar nichts an dem verstanndt, nur an dem herzen*) vnd willen. So hoffe Ich geneczlich, Sy werde Irem zuesagen nachkomen. Es ist Mir Ir Seel (welche nit wenig In disem werch Periclitirt) so lieb als die meinig; Darumb schreib Ich solches. Ich hab Ir vergangne tag ain mal lang vnd vil vor gesaget, auch, Meines verhoffenns, den grundt, wie Mich dann geduncht, Sy habs gar wol aufgenomen. So ist Sy sonst gar Gottsförchtig, Das Mir also nit zweifelt, wann Ir zu Zeiten werdet anmonen, Sy werde es thun; wiewol mer verdiennst dabei wer, wann es aus aigner bewegnus geschehe. Gebt Mir wider ain Anntwort, vnd schreibt Mir, was Ir verhoffet, damit Ich desstо rhueiger sey., Ich hab guete hoffnung, es werde alles geschehen; wellen wir annderst nit, das vnns das wosser gar Inns Maul gehe. Ich will auch Meines tails Gott treulich vmb genad bitten, wie Ir dann auch alle thun sollet, vnd on zweifl thuet.

Ich hab zu Grätz vergebens gehört, es begern ettlich lutterisch selbs dauon vnd hinwegkh, alls herr Wolf von Stubennberg, der zeugmaister, D: Haugstain, vnd noch ainer, der Mir yez nit einfellt. Ach Gott, wie könndt man doch ain bessere glegenheit haben, Ir los zu werden, alls wann Sy es selbs begern, weil manns doch sonnst nit darf oder will angreiffen. wann Ich Ir herr were, Ich wollt Inen den Manttl nit zerreissen, wollts fein lassen hinziehen, vnd Inen mit dem Horn auf dem Schloß aus der Stat das Glaitt geben; wollt aber daneben mit ehrstem vmb Catholische trachten, die man dann noch wol findet, wann man nit gar zu haickel sein will, vnd die auch eben das vnd mer könnden weder dise Keczer. Thue Mich euch hiemit In eur gebett bevuelhen. Grüesst Mir den Rectorem vnd Patrem Nicolaum,

Datum Mauttern den 17. Octobris. Anno ꝛc. 82.

Wilhelm ꝛc.

Entwurf im kön. bayer. Hausarchiv.

*) Muth.

XLIII.

Herzog Wilhelms Schreiben an Erzherzog Carl. 1582.

Durchleuchtiger Furſt, freuntlicher lieber herr vetter vnd Brueder! E. L. ſein yeder zeit mein freuntliche vnd willige diennſt, auch alles liebs vnd guets zuuor. Vnd wünſch derſelben von Gott dem Allmechtigen ain glückhſeligs guets News Jar, vnd alles das, was Jr vnd den Jrigen, ſonnderlich aber Jren verfüerten Vnderthonen, zu Leib vnd Seel nuzlich vnd guet iſt.

Ich hab auch aus Doctor Schranczen Schreiben herzlich gern vernomen, Das E. L. Jre Religions Sachen vnd ſonnderlich mit der Burgerſchafft continuiren. Der Allmechtig Gott geb weiter ſein Göttliche genad darzue, vnd ſterckhe E. L. in Jrem Chriſtlichen Vorhaben. Vnd ob Mir gleichwol nit gebürt, ſonnderlich aber vngefragt, E. L. zuraten, alls die Jrem verſtandt nach die ſach nit allein beſſer verſteen, Sonnder auch vernünfftige guete Rät bei ſich haben. So hab Ich doch von E. L. vnd Jrer Gemahel mermals verſtanden, das es derſelben nit zuwider ſey, wann Ich zu zeiten auch Mein weis darein Ploder *), dieweil Ichs auch auffs wenigiſt, alls Gott wais, treuherzig vnd guet maine.

Vnd wie Ich der Sachen nachdenckhe, hallt Ich das noch fur das beſte Mittl, ſo E. L. auch vor der Zeit von Meinem herrn Vattern ſeligen, E. L. Brueder Ferdinannd, Mir vnd E. L. Reten iſt furgeſchlagen worden, Das E. L. nemlich das Schloß zu Grácz vor allen dingen mit drey oder 400 gueter vnd Catholiſcher Soldaten beſeczen, vnd dardurch Sy vnd die Jrigen zum tail verſichern, zum tail auch zu aller furfallender not zugebrauchen haben; Dieweil Mir nit zweifelt, Jr Heyligkeit werden E. L. ihrem zuesagen nach nit laſſen, alls Mir dann der Nuntius zu Grácz eigenntlich verſprochen. Vnd damit es den Lanndleüthen vnd anndern (welches E. L. biſheer nit wenig darunder bedacht) nit den Verdacht mache, alls Sey es auf Sy angeſehen, vnd ſich vileicht (des Ich doch gar nit vermuetten kan) deßwegen auch ettwas vnder ſtienden, Daun Ich zu Grácz ſouil verſtanden, das Sy gewiſlich nichts thättlichs wurden furnemen, So deicht Mich, Mann ſolle die Sach dahin richten, Das der Kaiſer E. L. ſchrybe vnd vermelden lieſße, wie dieſelbig ſouil Jn erfarung hetten, das der Frid mit Perſia nun mer gewis ſolle gemacht werden, vnd das die Türgken auch auf der Grenicz (wie Ich dann fur gewis bericht bin, das dem alſo ſey) vngewondliche Preparation machten,

*) Plaudern

vnd Mann sich anders nichts alls aines vnuersechnen Einfalls vnd Veldzugs zubefaren hett. Derhalben dann auch Jr Mt. desſto mer eillendten, Iren Brueder, den Erczherzog Maximilian, furderlich hinab zuordnen vnd dieselbig verwalltung einzuraumen; Derhalben Jr Mt. E. L. freuntlich ermoneten, Sy wollten kains wegs vnderlaſſen, sonnder furderlich die Grenicz vnnd anndere furneme Heüſſer, Sonnderlich aber derselben haubtstat vnd Schloß Grätz, gleich anfangs allsbald notwendig, vnd beſſer alls bisheer, beſeczen, mit merer auffuerung vnd anhang, So ist allsdann kain zweifl, es werde sich niemannd dawider was vernemen laſſen. Wollten E. L. dann die anzal knecht anfangs nit alle zu gleich Ins Schloß legen, So möchten Sys auf die negst gelegnen heüſer verordnen, vnd allsdann ainzig wider nach Grätz ziehen machen; wie man dann guete glegennheit vnd Mittl allzeit finden kan. Vnd da E. L. den lanndtag so lanng könndten aufschieben, bis das verricht wurde, were es bei Mir gar guet, Dann Sy sonnst vermuettlich allerlei möchten furbringen, das E. L. allsdann leichtlich andere gedancken machen möcht. Da E. L. auch die Guardi sterckhen, oder die Hartschir annemen wollten, wurde es auch gar wol zu der Sachen taugen; vnd zweifl nit, der Babst wurde nit weniger zu solchem, alls zu der Beſaczung auch gern helffen. E. L. stelle Ich auch zu bedenckhen, ob es nit zuthun were, Im fall die Burger, so auf geschafft sein, vmb lengern termin wurden bitten, ob es Inen nit auf ettlich Monat were zuezulaſſen, Damit man den lanndleüten die sterckhung der beſaczung auch desſto weniger ſuſpect machet. Vnd da E. L. allsdann erst ain lanndtag aufschriben, vnd die notdurfft mit den Stännden, sonderlich mit den Steten vnd Merckhten, hanndleten. Es möcht auch vileicht nit vnratsam sein, Das zu solchem landtag der Kaiſer, Erzherzog Ferdinannd, Salzburg, vnd wer E. L. von befreundten vnd benachbarten gefiell, auch Jre Gesandten abordneten; Doch auf E. L. vorgeend begern, damit es den landleüthen desſto mer schreckhen vnd E. L. desſto mer ansehens machet. Doch müßte das allsdann volzogen, vnd mit Inen den landleüthen nit diſputirt werden, was E. L. vnd die Abgesandten sich entschlüſſen. Vnd nachdem vilmals durch Sy die Stännde der Ritterschafft bisheer E. L. Conceſſiones sein anderſt Interpretirt vnd Practicirt worden, In dermaſſen, das E. L. letslich auch In Pollitischem wenig gehorsam bei Inen haben wurden, So were, Meines erachtens, gar guet, Das sich E. L. nochmals gegen Inen schlieſslich, doch dergestalt erclerten, Das E. L. allzeit so wol vnd mer alls Sy, die Interpretation hetten, wie Sy ains oder das annder versteen sollen; Vnd das man Inen zuuersteen gäb, das alle Conceſſiones bisher darumb Inen eruolgt weren, Das Sy nit allein fur Jr Person In Irem vermeinten gewiſſen derhalben desſto mer versichert, Sonder auch In anndern Pollitischen

Sachen, E. L. dessto mer gehorsamen sollen; So were aber vast das widerspil In ainem vnd andern nit allein daraus ervolgt, Sonnder hetten alles nach Irem Synn auf gelegt haben wellen, welches E. L. nit gemaint; Sonder weren verursacht, ain Newe Declaration aufgeen zu lassen, vnnd alles vorigs zu cassiren. Die köndten nun E. L. nach weiterer beratschlagung, vnd da Sy wellen, dem Religion Friden (der diß-falls E. L. zum beßten) gemes also richten vnd stellen, das Sy allzeit glegenheit hetten, Jeder zeit gemach ettwas dauon zuschneiden, bis E. L. enntlich alles nach Irem Willen gericht hetten. Doch steet dises alles zu E. L. freuntlichem gefallen vnd nachdenckhen, vnd Ich thue Mich derselben ganz freundt vnd dienstlich beuelhen.

Datum München den 29. Decembris. Anno ꝛc. 82.

E. L.

dienstwilliger Vetter vnd Brueder

Wilhelm ꝛc.

Entwurf im k. bayer. Hausarchiv.

XLIV.

Herzog Wilhelm an den Canzlar Wolfgang Schranz. 1582.

Mein gn. grues zuuor. lieber Dr. Schrancz! Eur Schreiben vom 12. diß ist mir vor ettlich tagen wol geanntwurt worden. So hab Ich die beilagen auch durch lesen, vnd bedanckh Mich der vleissigen communicierung. hab herzlich gern verstanden, das dises beschwerlich wesen noch in so gueten terminis steet, Vnd das Mein herr Brueder so christlich vnd bestenndig mit seiner Authoritet billicher weis verfert. gewislich wirdt es erhallten werden, wann man jn guetem vertrauen zu Gott, vnd mit guetem zeitlichen Rat das werch continuirt. Ich schreib Mein torheit Seiner lieb selbs zue, was Mich yziger zeit zuthun gedunckht; wirdet euch on Zweifl onuerhallten beleiben. Doch steet es alles zu Jr l. vnd derselben verstendigen treuherzigen Ret weiterm bedenckhen; Will auch derselben die wenigist ordnung nit geben haben,

Meiner Schwesster schreib Ich auch des hofgesinds halben, Damit man ain mal verfare, wie Ich zu Gott verhoffe, dieweil Ich doch daselbs gar kain verhinderung sihe,

Des Kaisers Anntwort ist (wie es an demselben ort der brauch) satis frigida. Gott geb, das man desselben ortts jn solchen wichtigen vnd

geuerlichen Sachen ainen merern ernnſt vnd eyfer erzeig; ſonſt wirdet es gewiſlich kainen beſtandt nit haben,

Das der Sebaſtian Crafft ſo guete vertroſtung bekomen, Thue Ich Mich bedanckhen; hoff er werde nuczlich vnd wol dienen khünden; wo nit, ſo laſſt In wider hinziehen, wo er herkomen.

Dem herrn Biſchof von Gurch, Marſchalch, D. Walthero, Rectori, Patri Johannj & Nicolao wollet allen ain Nev Jar wünſchen vnd mein fruntlichen vnd genedigen grues vermelden. Vnd ob Ich wol gar wol wais, das es kaines Anmonens bedarf, So beger Ich doch allein, das Sy wellen treulich alſo verfaren; vnd do der Paum ſchon nit von dem erſten ſtreich fellt, Darumb nit nachlaſſen, ſonnder treulich arbeiten. Das wirdt **Consiliarus magnus et admirabilis nobis natus puer** euch vnd Inen zu ſeiner zeit reichlich vergellten, vnd Ich bleib euch vnd den eurn ſonnderlich mit allen gnaden vnd guetem zugethan. Datum München den 29. December Ao. ꝛc. 82.

Entwurf im k. b. Hausarchiv.

XLV.

Herzog Wilhelm an den Beichtvater P. Johann Reinel. 1582.

Mein gn. grues zuuor. lieber Pater Joannes! eur Schreiben hab Ich bei Meinen diener wol empfangen, wie dann darauf Anntwort volget.

Vnd erſtlich beger Ich, das Jr wellet alſo vertraulich verfaren; vnd hoffe zu Gott, weil die Sach mit den Burgern ſo wol von ſtat geet, wie Ich aus des Schranzen Schreiben verſtanden, es werde in diſem Newen Jar noch vil guets mugen aufgericht werden, Darzue der Allmechtig Gott ſein gnad geben welle! So verhoff Ich, Mein Brueder vnd Schweſter werden alſo genzlich verfaren, alls Ich Sy dann In vorigem vnd yzigem Schreiben ermonet. Sonnderlich hab Ich gleich wenig tag daruor, ehe mir diß Schreiben von euch komen, der Schweſter des hofgeſinds halben auffurlich geſchriben, wie Dr. Schranz wais. Gott geb, das es vil würcke. Schreib auch hieneben dem Marſchalch auf eur guetachten, das es ain mal recht von ſtat gieng, wie Ich dann hoffe, es werde geſchehen. Die Indulgentias hab Ich Meiner Gemahel vnd Schweſter zuegeſtellt; die ſein gar fro vnd thun ſich deſſen bedancken, ſich auch ſambt Mir euch allen In eur gebett beuelhen.

Wie ſich der vermaint Churfurſt zu Cölln*) erzeigt, Mag ich nit

*) Der abgeſetzte Gebhard.

ſchreiben, Aber lieber wollt Ich wainen. Will gern ſehen, wie wir Catholiſche vns erzeigen werden? glaub aber wie all mal. Ich thue bei dem Kaiſer, Erzherzogen, Babſt, Tryer vnd andern, was Ich mag, hab aber, auſſer Jr Heyligkeit noch wenig beiſtandts.

Datum München den 14. Januarij Ao ꝛc. 83.

Entwurf im k. b. Hausarchiv.

XLVI.

Herzog Wilhelm an den Hofmarſchall, Grafen von Thurn. 1583.

Mein gn. grues zuuor. lieber Hr. Marſchalch! Ich hab euch gleichwol vor der zeit geſchriben, verhoffe auch, es ſei euch wol zuekomen. Mach Mir auch noch gar kainen zweifl, wie Ich euch erkhenne, Jr werdet euch die ſach angelegen ſein laſſen, Nachdem Ich aber verſtehe, das albereit vil Catholiſche zu Gräz vmb dienſt anhallten, vnd Ich auch mein guete nachfrag haben will, ſolche leüth zubekomen, So hoffe Ich, Jr werdet mit den beſezungen der dienſt nit gar zu ſorgfeltig ſein, oder alle **in summa perfectione** (wie es gleichwol ſein ſolle) haben wellen, weil man auch an den Lutteriſchen, ſo biſheer gebraucht worden, on zweifl genugſam wirdet oder wurde zu reformiren haben, vnd nit alles in ſo gueter richtigkeit ſein, wie es billich ſein ſoll. Dann gewiſlich, wo das Herz aufrecht, Gottsforchtig, gehorſam vnd guet, da würckhet Gott mit; Wo es aber voller liſt, Kezer vnd ſchwermerey, aufrüeriſch vnd ſtettig, wie bei den Kezern breüchig, da kan vnd wirdt Gott nit vil ſegnen. Alſo das kain Zweifl, wann man (wie Ich hoff) auf das haubtſtuckh ſehen will, es werde alles wol geraten. Ich ſag aber auch nit, das man nit bedechtlich handlen, oder die leüth, da mans haben kan, nit aufflauben ſolle, Sonder wollt allein gern, das man nit gar ain geringen mengl, vnd der ſich verbeſſern möcht, anſehen ſolle, weil es auch bei andern on Zweifl geſchicht. Vnd das hab Ich euch aus ſonderm vertrauen zueſchreiben wellen, und beleib euch Jeder zeit mit allen gnaden.

Datum München den 29. Januarj Ao ꝛc. 83.

Entwurf im k. b. Hausarchiv.

XLVII.

Herzog Wilhelm an den Hofmarſchall, Grafen von Thurn. 1583.

Mein gn. grues zuuor. lieber Hr. Marſchalch!

Eur Antwortſchreiben iſt Mir wol zuekomen, daraus Ich herzlich gern vernomen, das man mit dem hofgeſind ain anfang der Muſterung machen will, des verſehens, es werde ſolches nit allein niemands vnbillichen könden, Sonder Gott der Herr genad geben, das vil anders guets auch hernach volgen wirdet. Vnd ob Ich wol Meinem herrn Bruedern nit maß furzuſchreiben hab, wen Sy behallten oder vrlauben ſollen, So hab Ich doch, alls Ich zu Graz geweſt, ſouil verſtannden, das die, ſo auf Innliegender Verzeichnus nit die wenigiſten ſein, vnd zu wünſchen wer, das Sy weg wären; wie Ich dann Meiner frau Schweſter vor der zeit lengſt auch darauf andeüttung gethan, vnd Mich erboten, wie noch Jr Liebden mit andern gueten leüthen zuhelffen. Allein geen Mir noch ettlich bericht ab, welche hiebei verzeichnet, oder eherſt hinach komen ſollen. Laſt Mich auch zeitlich wiſſen, was Jr fur leüth bedörffen werdet, Damit Ich Mich der notturfft nach verſehen müge.

Das Jr alſo von Meinen wegen mit Roſſen bemüehet ſeiet, bedankh Ich Mich zum höchſten, vnd will alles zu eur gueten glegenheit erwartten. Allein wann Jr mir etwas ſchickhen wellet, So thuet es aufs eheeſt auf Meinen coſten, bei aigem diener, vnd dörffets nit auf meines Brueders Pfleg ſchickhen.

Ich laſſe euch wiſſen, das Mir, bald nachdem ich von Gräz anheimbs komen, 3. aus denen Roſſen, ſo Ich mit Mir bracht, vmbgefallen, nemlich des Formentins, vnd der Fux, ſo Mir Mein herr Brueder geben, vnd des von Agrols geweſt ſein ſollen, ſambt noch ainem; hab alſo kains, dem Ich trauen darf, alls eurn groſſen Schimel, vnd des Kiſls. Des ſchon veberſchickhten Puechs thue Ich Mich gleichſfalls bedanckhen, iſt herrlich ſchön geſchriben, vnd gefellt Mir gar wol (allein kan Ichs nit leſen), will Mein liberei von eurn wegen damit zieren, vnd ſolches wider vergleichen; wie Jr Mich dann berichten ſollet, In wen Ich euch wilfaren kan. vnd beleib euch yeder zeit ganz wol gewogen, Datum München den 14. Martij Anno ꝛc. 83.

Entwurf im k. b. Hausarchiv.

XLVIII.

Herzog Wilhelm an den Hofmarſchall, Grafen von Thurn. 1583.

Von Gottes genaden Wilhelm, Pfalzgraue bey Rhein, Herzog In Obern vnnd Nidern Bayrn ꝛc.

Vnnſern günſtlichen grues zuuor. Wolgebornner, Beſonnder lieber! Wir haben dein widerſchreiben empfanngen, vnd gern vernommen, das mann vnnder dem Hofgeſindt mit der Muſſterung ainest ainen anfanng gemacht, wie es auch ain gottſäligs werckh.

Dieweil es aber allein die Jhenigen, welche, alls du anregeſt, vnnder deinem Beuelch, ſein, So ſehen wir doch gar gern, das du mit vleis darann wareſt vnnd befürdern thateſt, damit auch mit denn anndern Procedirt, vnnd es alſo ſouil miglich ain gemain durchgeends werch des Jhenigen Hofgeſinds werde, ſo mit der Lutteriſchen ſect behafft; dann ſonnſt wurde mit diſem der Sachen wenig oder nichts geholffen werden.

Was annder perſonen belanngt, würdeſt du vnnſer Jungſt erbieten verſtannden haben; wie wir den der ꝛc. vnſer ſchweſter hieſen ſchreiben, Jr lib mitt 2. kechen zuuerſehen, vnd wiſſen jber das noch ainen trefflichen gueten Koch, welcher ſich aber gleichwol veber ain Jar nit gern da jnnen aufhallten laſſen wirdet; dem könndt mann ain zwen zuegeben die Catholiſch weren, dieſelben jn ſolcher zeit zuunderweiſen vnnd abzerichten, vnnd das wir auch ſonnſt noch mit ain zween gueter Köch zehelffen verhoffen, damit man wider verſehen wer; wollte man dann beineben vnns ain zween Junge Köch, die luſt zum lernen hetten, herauß ſchickhen, Solle verfüegung geſchehen, das Sy Jn vnnſerer Kuchen ain Zeitlanng zum Kochen gebraucht vnnd treülich vnnderwiſen wurden.

Seindt alſo auf diß vnnd vorigs nochmaln deiner erclerung gewertig. Vnnd wollten dirs, dem wir mit genedigem willen vorderſt gewogen, zu widerannwort nit verhallten.

Datum München, den 4. Aprillis. Anno. 1583.

Entwurf im k. b. Hausarchiv. (Es iſt zu bemerken, daß die Entwürfe der meiſten dieſer Schreiben von des Herzogs eigener Hand geſchrieben ſind.)

XLIX.

Erklärung Namens des Erzherzogs an die Abgeordneten der Städte und Märkte. 1583.

Von der Für: Durl. ꝛc. Vnnsers gnedigisten herrn wegen Euch abgesanten Von Irer Fürl. Dht. Stött vnnd Märckhten alhie Zugegen gnedigist anzuzeigen: Jr werdet euch sambt euern Principaln Zweifel ohne woll Zu erindern haben, Wessen sich hechstermelte Jr Für. Dht. hieuor gegen dero Aigenthumblichen Stött vnnd Märckhten in Religion sachen gnedigist entschlossen, das sy nämblichen in denselben Iren Stötten vnnd Märckhten kain andere, dann allain die vralte Catholische Religion, denen Jr Für. Dht. selbst Zuegethan, exercirt vnd geiebt haben wellen. Wie sy nun nochmallen kaines andern gesünet, Also wellen sy sich zu euch vnnd euern Principallen ganz gnedigist versehen, denenselben auch hiemit alles sondern ernsts Mandiert vnd gebotten haben, Solchen Iren Durl. gnedigisten auferlegen allerdings Würckhlich vnd gehorsambist nachzuleben; Beuorab bey Verlierung eurer habenden Stött vnd Märckhtfreyhaiten, auch Irer Für. Dht. schwären Vngnad vnnd straff, euch ermelter Religion halber bey E. Er: La: alhie Augspurgischer Confession Zuegethanen weder haimblich noch offentlich, in khainerley weiß noch weeg, vmb hilff, rath, noch that mit nichts Zubewerben, Sonder nun allerdings Zu rhue begeben, vnd des schuldigen gehorsambs in allweg Zubefleissen. An solchen erstattet Jr Irer Fürl. Dht. ernstlichen willen vnnd Mainung, gegen euch in allen gnaden Widerumb Zuerkenen.

Also ist es den 12 tag Decembris im 1583. durch mich D: Schranzen in beysein herrn Bischouen von Gurgg, herrn hofmarschalchen, Vnd herrn D. Walters denen Abgesanten von Stötten vnnd Märckhten in der hof Canzlej Stuben de mane hora X. strackhs nach dem Lantags fürtrag mündlich fürgehalten worden.

Haus- und Staats-Archiv.

L.

Von der Fürl. Dhrl. vnnsers gnedigisten Herrns wegen, N. Burgermaister, Richter, Rath vnd Vierttlmaistern, diser Irer Durl. Haubt Statt Gräz alhie Zugegen anzuzaigen:

— — Das nun hinfüro Burgermaister, Richter vnnd Rath, sambt denen andern Inen Vndtergebnen Burgern, auch dero weib vnd khindern,

albie, bej verlierung Jrer Haab vnd güetter zu gemainer Statt albie Gepew würckhlich vnd vnabläßlich zu **appliciren**, der Landt Leüth Stifft vnd Jres habenden **religions exercitij** durchaus müessig gehen, oder aber, welchen aus Jnen solches nit gelegen, sondern sich anderer ortten Zubegeben gemaint sein wolle, das dieselben gleichwol voriger andeüttung Jren abzug von hinnen nemben vnd Jr gelegenhait in ander weeg suechen mügen; doch das Sy solches ain halbes Jar zuuor Jrer Fürl. Dht. anzuzaigen vnd vor solchem Jrem abzug Jr Ambts- vnnd Gerhabschaffts Raittungen, auch die vor disen vervorchten Peenfäll, deßgleichen alle andere Sprich vnd vorderungen richtig zumachen, vnd dann in verkhauff- vnd abalienirung Jrer Burgerlichen Heüser albie hechstgedachter Jrer Frl. Drl. lauttern bericht, wemb, auch in was wertt Sy dieselben Zuuerkhauffen oder Zuabalienirn Vorhabens, Zuthuen schuldig sein sollen, benebens auch solche Burgerliche Heüser, auf den fall angereggtes Abzugs, anderer gestalt nicht, dann allain kheüff- vnnd aigenthumblich, auch solchen Personen, so an Jr der Abziechenden statt vnd stöll das Burgerrecht anzunemben vrbittig vnd **qualificirt**, aber bestandt vnd Nuzweis, oder in ander weeg, dardurch die Manschafft vnder der Burgerschafft albie geschmelert werden mechte, khaines weegs nit hinzulassen, für ains.

Also auch vnd fürs ander sich bei vermeidung Jrer Dl. schwären vngnad vnd straff bej ainer Erf. Landschafft albie oder anderer ortten, weder haimblich noch offentlich, vmb Hilff, ratt noch Thatt diser Jrer Fürl. Dhrl. gnedigisten vnd entlichen **resolution** zuwider mit nichten Zubewerben, noch ychtes derwider, in khainerlay weis noch weeg, schrifft: oder mündtlich, durch fueßfall oder in ander weeg, zu **replicirn** noch zu **attentirn**, sondern sich allerdings zu rhue Zubegeben, vnd den schuldigen gehorsam auf einen oder den andern weeg hieobstehunder massen würckhlich Zulaisten vnd Jrer Für. Dhrl. zu der bedrotten vngnad vnd straff, die dann gewißlich nit aussenbleiben wurde, die wenigiste Vrsach zugeben.

Haus- und Staats-Archiv.

LI.

Des Herzogs Wilhelm Entwurf einer Antwort seiner Schwester an die Churfürstin von Sachsen. 1583.

Was belangt E. L. getreue, guetherzige vnd Muetterliche erjnnerung vnd warnung von wegen meines Gemahels Vnnderthonen Jn den Steten, so sich zu der Augspurgischen Confession bekhennen, Bedannckhe jch mich

gleichwol derselben; den jch hab khain zweiffel, E. L. mainen es Mit vns treulich vnd guet, wie wir es dann anderst auch nit versteen khan. E. L. aber nit verhallten, das mein Gemahel bisheer gegen disen leüthen anderst nicht furgenomen, dann was Sy, wie jch bericht, Jn crafft der Reichsordnung, sonnderlich aber der, so man den Religion friden nennet, whol befuegt jst; vnd haben sein lieb auß genaden jren Vnnderthonen bisheer vhil mer zuegesehen vnd vbersehen, dann Sy whol schuldig gewesen; vnd gewislich kain Luterischer Furst wurde sölchs gethan haben.

Dann es wirdet vnsern herrn vnd Ritterstanndt Jn meins Gemahels lannden zuegelassen, das Sy nit allein sich zu der Augspurgischen Confession bekhennen mügen, Sonnder das Sy auch dieselb bey Iren heüsern vnd Güettern gleichssfalls Jn den funff Haubtsteten, doch allein fur sich, Weib vnd Kinder bishieher gebrauchen mügen. Mein Gemahel hatt jn aber die stett, alls S. L. Camerguet, Jn allen bewilligungen die der lanndschafft Jn Religion Sachen beschehen, yeder zeit aus sondern Vrsachen vnd ganz billich, sonderlich aber zu bewarung jrer lieb gewissens *), zum anndern da das gemain volckh ain mal anhebt Jn Religion Sachen zu disputiren vnd frey gelassen wirdet, khinden sie leicht noch zu jmer ergern khumen, vnd fuers dritt von wegen der beschwerlichen dirkhischen Nachberschafft, die vnnder disem Schein leichtlich vrsach geben möcht, das ettliche furneme Stet an der Greniz der feindl. nachbarschafft zu theil werden, wie laider zuuor dem hauß Oesterreich offt beschehen jst.

Jch sehe aber endtgegen nit, das ein ainiger luterischer Furst den Catholischen Vnnderthonen, so Jn Iren landen vnd derselben nitt wenig sein, gestatten, das Sy mögen die heilig Meß lesen lassen, oder sonst einichen Catholischen Gottsdienst gebrauchen mügen, Sy seien gleich herrn, vom Adl oder Burger. So wissen E. L. selb wol, wie es ettwo zuegehet, whan man die thür zu weit auf thuet vnd yzlichem seinem gewissen nach, was er will, glauben last. Dann ob mans schon mit des Luthers leer anfengt, so Beleibt es doch gar nit lanng dabei, Sonder man kombt von einem ellendt zu dem anndern; wie dann, wie jch her, jm Reich yezo vil mer Caluinianer dann lutraner gefunden werden, vnd schir souil glauben alls Predicanten sein; wie dann E. L. Gemahel, alls wir versteen, selb auch genug zuwören hatt, das die Caluinianer nit vber hannd nemen.

Das auch mein Gemahel widertauffer vnd anndere Secten jn Seinen lannden gedulden sol, daran wirdt E. L. nit recht bericht sein, noch vil weniger, das wir Catholischen den Babst fur vnsern Gott vnd seine Saczung höcher dann Gottes wort hallten. wollt Gott E. L. wusten,

*) Hier ist ausgelassen, entweder vorbehalten, oder ausgenommen.

was der Catholisch glauben vermag vnd Innhallte, zweifft mir gar nit, E. L. wurden vil annders gesinnet sein, vnd jre Meinung ballt fharn lassen,

Letstlich, das E. L. mir die schuld geben will, Glaube jch genczlich, Es wissen nit allein E. L., sonder auch sonst menigclich, das mein gemahel sich jeder zeit zu der wahren catholischen Religion bekhennt, vnd darjnn gancz eyferig Gott lob bisher erzeigt, also das Sein lieb meins vermonens oder anweisens gar nit bedürffte, wie dann diß, wie E. L. selb whol wissen sollen, nit weiber handlung seien.

Jch laugne oder schame mich aber gar nitt, dieweil jch die catholisch fur die recht Religion hallte, vnd wünsch das jch dieselb auch gern befurdert sehen wollte, vnd do jch merern abfall der Vnderthonen verhüetten könndte, das jch darjnn nicht vnnderlassen woltt, wie Zweifls on E. L. Jrer Religion halb auch thuen. Darumb E. L. mir sölchs verhoffenntlich desto weniger werden fur ubl hallten können, vnd so wol mein Gemahel alls mich fur enntschuldigt hallten, whan jr L. das thun, das E. L. Gemahel vnd alle luterischen Fursten selb thun, nemlich das Sy Jren vnnderthonen offentlich kain andere Religion oder Gottsdienst Jn Jren gebieten nit gestatten, dann darzue Sy sich selb bekhennen, vnd darjnn durch mein Gemahel bisheer alle messigung vnd milderung allein auß gnaden vnd guetten willen gebraucht worden jst. Das habe jch E. L. auf Jr Schreiben nit wellen verhallten, vnnd bitt E. L. freuntlich, Sy wellen mir sölches nit vebl aufnemen, Dann es ye allein aus khindlichem vertrauen vnnd sonnder lieb, so jch zu E. L. trage vnd zu Meines Gemahels vnd Meiner entschuldigung beschicht.

Auf der Rückseite steht, wahrscheinlich an des Herzogs Canzler gerichtet:

Wie es geändertt, also wellest es wider abschreiben, vnd neben Meinem pöstscripta der schwester beyschliessen.

Im kön. bayer. Hausarchiv.

LII.

Des Erzherzogs Schreiben an den Grafen Ambrosius von Thurn. 1584.

Lieber Marschalck! nachdem ich in gewise erfarung bin kumen, das die purgerschafft vnd die von Ratt meinen hinterlasnen Ratten wenig

gehorsam gelaist haben., derhalben war ich entschlosen, das ier meine hintergelasne gehaime Ratt denen von Ratt woltt anzaigen, das sie mir biß auf verern beschaidt nit vnter mein angesicht kumen wolten. Doch wellet solliches mitt mein andern gehaimen ratten berattschlagen, was Inen besten zu thuen war vnd solliches nacher ins werck richten. mich befrembt aber nitt wenig, das mir meine hinterlaßne gehaime ratte nie nichts zu geschriben haben, wie des Religion wesen ein gestalt hatt. Damitt bin euch mitt genaden sunders woll genaigt. Geben zu Kinberg den 19. July Im Jar 1584. vmb 9 vhr. **Carolus.**

Dem Edlen vnserm lieben getrewen Hanß Ambrosien Grauen vnd Freyherrn von Thurn vnd zum Creutz ꝛc. ꝛc. vnserm geheymen Rath, ersten Hof Marschalch vnd Landtshauptmann in Crain.

Haus- und Staatsarchiv.

LIII.

Uebersicht der Forderungen des Gottshauses Rein an die Herrn von Ungnad. 1570.

Erstlichen begert Herr Abbt und Convent die 80 ℔. Gellte. Herrn Gült, So desen Vatter Seligen dem Graven von Montfordt von Gotts Haus Rein auf der Römischen Kayserlichen Majestät Consens verwexelt, mit dem inhalt: das Herr Vngnad zu ausgang berüertes Consens dem Stifft so guet und gelegensame Güeter gegen Järlicher genüegsung, und in allen einer Ersamen Landschafft mitleiden (: vermüg seines selbst becrefftigten Revers, So der Zeit bey der Fürstlichen Durchleücht ꝛc. Camer zu finden, mit merern ausweist :) sein, und erstatten sol, von einem Jedlichen Jar 500 ℔ Pf., thuet von Zehen Jaren, 5000 ℔ Pf. sambt abtrettung und einantwordtung der Güllten.

Zum Andern, von wegen des Ambts Hierschegg begert Herr Abbt und Convent dieselbigen Verschreibungen, und absonderliche **Pacta** auf die königlichen Bevelch, So dem gewesnen Herrn Abbte und der Herrn Vngnaden Vatter Seligen zuekhomen seindt, **Originaliter** zu der Fürstlichen Durchleücht handen zu geben, sambt Irer Gefertigten Abred, das Revers heraus.

Desglejchen auch die Järliche Pension, So den Herrn Christoffen und Carl, nemblichen in Gelt, traid, wein, und klein Recht, geraicht soll werden, die Verschreibung heraus zu geben.

Item So hat vilgemelter Herr Vngnad in seiner des GotsHaus Reün inhabung die Steür von 36. bis auf das 50. Jar einer Ersamen Landtschafft nit richtig gemacht, Sonder alle zeit vom Gotshaus Reün des dem Herrn Prelaten beschwärlich durch die Pfendterer abgevordert; Begert hierauf der Herr Prelat und Convent in disem zuegethonen Auszug gemäss die Betzallung und erstattung, sambt den anschläg briefen und Quittungen heraus zu geben: darumben die hern Vngnaden her wider quittirt sollen werden.

Zu dem, Die weill auch ein Irrung zwischen denen merbemelten herrn Vngnaden und dem Gottshaus der 49. Järigen Steüer halben entstanden, und dieselbig Strittigkhait So weit, damit Herr Vngnad Sein gegen weisung prosequiren soll, in hangunden Rechten, vor denen darzue erkhiesten Herrn khumen, Begert herr Abbte und Convent gleiches falls disen Ausstandt Steur, der sich auf 1077 ℔ 6 ß. 19½ Pf. Verlaufft, auch bezalter, oder Jme dern bej einer Ersamen Landtschafft desthalben zu enthöben.

Verrer begert Herr Prelat ein schullt betzallung per 800 ℔ Pf. innhalt bekhandtnus, So des Jetzigen herrn Abbte Successor, den herrn Vngnaden Vattern Lebzeiten angehendigt: Damit er anstatt des Gots Haus bey einer Ersamen Landtschafft die Steür vom 51. Jar, das er Prelat hierinn versichert sein möcht, richtig machen soll, aber nit beschehen, Sonder der herr Prelat betzallen müessen, gleiches falls betzalter.

Item So begert der herr Prelat gleicher Gstalt, ain schult betzallung von dem Herrn Ludwigen Vngnaden, nach Vermüg seines schultbriefs, per 40 fl.

Nachvolgunds So ist auch offt beschribner Herr Ludwig Vngnad, 200 fl. umb und von wegen aines Englischen Zün, auf alle Sorten, die der abgeleibte Herr Prelat Jme Vngnaden zu treüen handen, überlüffert hat, seines theills noch schuldig, die begert der Prelat allermassen.

Alani diplomatarium runense.

Druckfehler.

Bei der Entfernung des Verfassers von dem Druckort sind folgende Druckfehler stehen geblieben:

S. 21 Z. 5 v. o. treuen statt neuen.
„ 22 Anm. 5 ochi mi st. ottimi.
„ 29 „ 27 1463 st. 1565.
„ 33 Z. 12 v. o. Durst seiner st. Durst ferner.
„ 52 Z. 4 v. u. die Worte wie auf müssen wegfallen.
„ 53 Z. 5 v. u. tiefer statt kühner.
„ 58 Anm. 15 A. N. O. st. A. v. G.

S. 60 Z. 4 v. o. nach trotzigen ist ein Comma zu setzen.
„ 62 Z. 8 v. u. wirklich ihm st. ihm wirklich.
„ 71 Anm. 45 Klisl st. Khisl.
„ 72 Z. 4 v. u. da indeß st. indeß.
„ 82 Anm. 75 contaminatur st. contaminatas.
„ 85 Z. 11 v. u. Plodia st. Modia.
„ 90 Z. 11 v. u. denn st. dann.
„ 100 Z. 1 v. u. Lengseina st. Lengsheim.
„ 106 Z. 10 v. o. ist; daß das st. ist, das.
„ 108 Z. 5 v. o. Enthebung st. Erhebung.
„ 115 Z. 4 v. o. statt: die Pferde in den eigenen Stall zu nehmen, lies: für Uebernahme dieser Leistung mit Jemand sich abzufinden.
„ 127 Z. 11 v. u. Geldsbewilligungen st. Geldb.
„ 130 Z. 2 v. u. der st. des.
„ 135 Z. 4 v. u. Radlersburg st. Radkersb.
„ 142 Z. 7 v. o. der st. des.
„ 145 Z. 2 v. o. das Semicolon hinter Lebensthätigkeit muß wegfallen.
„ 146 Z. 16 v. u. diesen st. dieser.
„ 151 Z. 11 v. u. sollten mögen st. sollten.
„ 152 Z. 2 v. u. wenigstens doch st. wenigstens.
„ 157 Anm. 40 Conterfet st. Conterfet.
„ 160 Z. 8 v. u. das Comma hinter Türken muß wegfallen.
„ Z. 6 v. u. für st. dieser für.
„ 165 Anm. 57 Davidon st. David.
„ 184 Z. 3 v. u. Sommerwagen st. Sonnenwagen.
„ 205 Anm. 41 Bona st. Boica.
„ 219 Z. 8 v. o. sich muß wegfallen.
„ 230 Anm. 128 Aussen st. Aussee.
„ 251 Z. 1 v. o. nun st. nur.
„ „ Anm. 21 Ca st. La.
„ 265 Anm. Z. 13 v. u. kamen st. kommen.
„ 275 Z. 5 v. u. Nur st. Nun.
„ 279 Z. 4 v. o. Bels st. Wels.
„ 282 Anm. 11 Kriegszoll st. Kriegszall.
„ 283 Z. 11 v. u. Herrenstand st. Heeresstand.
„ 285 Z. 11 v. u. Wellnbit st. Wellabit.
„ 286 Z. 7 v. o. wo st. von wo.
„ 291 Z. 4 v. o. Befolgung st. Beholzung.
„ 321 Z. 7 v. u. wie S. 325 und 327 hätte statt Bevollmächtigte sollen geschrieben werden Abgeordnete.
„ 333 Z. 10 v. o. Forderuden st. Forderungen.
„ 345 Z. 5 v. u. ständen st. standen.
„ 346 Z. 6 v. u. dahin st. dafür.
„ „ Z. 4 v. u. konnte st. könnte.
„ 349 Anm. 51 Städte st. Stände.
„ 350 Z. 7 v. o. Landesgenossen st. Standesg.
„ 358 Z. 8 v. o. Bottau st. Pettau.
„ 371 Z. 9 v. o. Kirchengärten st. Küchengärten st. Basteyen.
„ „ „ „ „
„ 377 ff. Bruckerverträge st. Bruckervertrages.
„ 379 Z. 8 v. u. das Comma hinter Erdauern muß wegfallen.
„ 380 Z. 5 v. o. zwangen st. zwängen.
„ „ Z. 7 v. u. miethen st. muthen.
„ 390 Z. 9 v. u. auch muß wegfallen.
„ 391 Z. 14 v. o. bauen st. bannen.
„ 393 Anm. 33 dictæ st. Dietæ.
„ 402 Z. 7 v. o. einander muß wegfallen.
„ 409 Z. 17 v. o. Primiß st. Primiz.
„ 417 Z. 2 v. u. alter st. aller.
„ 434 Anm. 110 Machez st. Macher.
„ 454 Z. 8 v. o. könnte st. konnte.
„ 460 Z. 14 statt: sie von Schranken, lies: alle Schranken.
„ „ Z. 9 v. u. das Comma hinter Stützen muß wegfallen.
„ 472 Z. 10 v. u. schon muß wegfallen.
„ 476 Z. 10 v. u. der Hauptstadt st. in der H.
„ 489 Z. 8 v. u. und 490 Z. 1 Pfarrsitzer st. Pfarrsatzer.
„ „ Z. 4 v. u. jenen st. jene.
„ 493 Z. 1 v. v. u. den st. von den.

Digitized by Google

Digitized by Google